

Herzogl. Sachsen Coburgisches

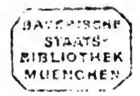
# Regierungs- und Intelligenzblatt.

# 1830.

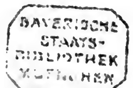
Vier und zwanzigster Jahrgang.




Gedruckt in der Ahl'schen Hofbuchdruckerey.


BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Herzogl. Sachsen-Coburgisches




# Regierungs- und Intelligenzblatt.

1. Stück. Sonnabends, den 2. Januar 1830.

---

## I.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

bringen Wir die unterm heutigen Tage erfolgte Bestätigung und Verpflichtung des Hofadvocaten Carl Alt zu Untersiemau, als vom 1. Januar k. J. an functionirenden Gerichtsadministrators bey den adelich von Lichtenbergischen Erb- und Voigteygerichten zu Scherneck, andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Coburg den 23. Decbr. 1829.

Herzogl. S. Justizcollegium.

Regenherz.

---

2) Mit Bezug auf die Edictalladung vom 5. Novbr. d. J., die Vorladung der Gläubiger des Adam Koch zu Altershausen betreffend, ertheilt das Herzogl. S. Amt dahier auf gehörig eingebrachte Ungehorsamsbeschuldigung zum

Bescheid:

„daß die in dem heutigen Termin nicht erschienenen Gläubiger des Adam Koch zu Altershausen in Folge des angedrohten Präjudizes mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Vermögensmasse desselben auszuschließen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig zu erklären."

Königsberg am 23. Decbr. 1829.

Herzogl. S. Amt.

J. L. Oberländer.

Schulties.

---

3) Auf Nachsuchen des Herrn Buchhandlungscommis Georg Nicolaus Kempf in der Sinnerischen Buchhandlung allhier ist derselbe von der Leitung der Administration der Biedermannschen Hofbuchhandlung dahier, weil sich solche nicht wohl mit seinen übrigen Dienstverhältnissen vertragen soll, wieder entbunden, und dieselbe nunmehr dem Herrn Kaufmann Sebastian Gottlieb Hübner allhier übertragen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Coburg den 24. Decbr. 1829.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

4) Bey der am 28. December 1829 allhier vollzogenen 2667. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

84. 71. 81. 63. 12.

Die 2668. Ziehung geschiehet Montags den 4. Januar 1830.

Coburg, den 29. December 1829.

Herzogl. S. Lotto = Direction.

---

5) Das schon mehrmals feilgebotene Margarethe Barbara Klett'sche Gütlein in Großwalbur wird mit dem anderweiten Gebote von

420 fl. fränk.

nochmals hierdurch ausgeboten. Kaufliebhaber haben höhere Gebote binnen S. Frist dahier anzubringen.

Rodach den 12. Decbr. 1829.

Der Stadtrath dah.

Popp.

---

6) Die zur Concursmasse des vormaligen Amtsschultheißen Johann Martin Geiger allhier gehörigen Immobilien, nemlich

1) eine Sölde hierselbst, die Kolbensölde genannt, mit einem Wohnhaus, Stadel, Pflanzgärtlein und mehreren Grundstücken an Feld und Wieswachs,

2) das untere Austück zu 5/4 Smrn. 1 Mtz. Feld und 1/2 Tagw. 25 Rthn. Futter in der untern Au,

3) 3/4 Smrn. Feld und 1/8 Tagw. 34 Rthn. Wieswachs ober der Brunnwiese,
sämmtlich Herrl. Grahnerisches Lehen, und bis jezt mit einem Gebote von 1400 fl. frk. belegt,

4) 1/4 Tagw. 7 Rthn. Wieswachs, mit Einschluß eines Beetes Feld unter dem Weingarten,
den Herrl. Fischerischen Erbgerichten allh. lehnbar,

5) der Haßbach = oder Häßigacker im Rohrbacher Flur gelegen,
dem Herzogl. S. Amte Sonnenfeld zu Lehn gehend und mit einem Gebote von 125 fl. frk. besetzt,

6) das Pechhüttenstück zu 7 1/4 Acker 24 Rthn. Feld und 8 3/4 Acker Wieswachs,
welches dem Magistrate zu Coburg lehenbar und gegenwärtig mit einem Mehrgebote von 500 fl. frk. belegt worden ist,

sollen nach dem Antrage der Geigerischen Gläubigerschaft, resp. unter Zustimmung der treffenden Lehnsbehörden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun zu diesem Behufe

Donnerstag der 18. Februar kommenden Jahres

als Verstrichstermin festgesetzt worden ist, so werden Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, am bemerkten Tage, Vormittags 10 Uhr, vor hiesigen Gerichten sich einzufinden, die Verstrichsbedingungen zu vernehmen und demnächst den Zuschlag der Grundstücke an die Meistbietenden zu gewärtigen.

Grub a/F. am 18. Decbr. 1829.

Herrl. Grahnerische Erb = und Voigtey = Gerichte das.

Bröhmer.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Johann Georg Stammberger zu Schalkau hat bey dem Herzogl. Kreis = und Stadtgericht hies. die Ueberschuldung seines Vermögens angezeigt und damit die Abtretung desselben an seine Gläubiger verbunden.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Stammberger werden daher hierdurch geladen,

den 25. Februar 1830

Vormittags 10 Uhr in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem zu bestellenden Contradictor über die Richtigkeit, unter sich aber über die Priorität der Forderungen zu verfahren und weitere Verfügung zu erwarten. Die in diesem Termin nicht erscheinenden Gläubiger werden von der Theilnahme an der Concursmasse ausgeschlossen

und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig erachtet werden.

Sonneberg den 28. November 1829.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
Vieweg.

---

## II.

### Privatnachrichten.

1) Unterzeichnete bringen bey dem Jahreswechsel ihren verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten die herzlichsten Glückwünsche.

Coburg den 28. Decbr. 1829.

von Meyern-Hohenberg, von Rademacher, von Imhoff, von Gilsa, von Schauroth.

---

2) Mit höchster Genehmigung erscheint vom Jahre 1830 an eine Zeitschrift unter dem Titel Momus und Komus in unterzeichneter Buchhandlung, von welcher Ankündigung und Probeblätter gratis bereits ausgegeben worden sind, und bey uns noch weiter abverlangt werden können. Zu Bekanntmachungen steht diese Zeitschrift dem Publikum offen, die Zeile zu 4 1/2 Kreuzer rheinisch; der jährliche Preis derselben ist 3 fl. 30 kr.

Coburg den 30. Decbr. 1829.

Sinner'sche Buchhandlung.

---

3) Da die 1ste Classe der Berliner 61sten Classenlotterie den 21. Januar 1830 gezogen wird, sind Loose à 5 thlr. 4 gr. in Golde oder 10 fl. 48 kr. nebst Plänen, in ganzen, halben und Viertelloosen, zu haben bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

4) Die Verfassung der auf Gegenseitigkeit und öffentliche Verwaltung gegründeten Lebensversicherungsbank in Gotha, ist bey Unterzeichnetem fortwährend unentgeltlich zu haben; auch sind bey demselben die Versicherungsanträge zu machen.

Die Summe der Anmeldungen ist heute Rthlr. 2,874,700 — und die Summe der ausgefertigten Policen Rthlr. 2,358,000.

Coburg am 24. Novbr. 1829.

P. C. Schmidt,
Agent der Lebensversicherungsbank für Deutschland.

---

5) Zum Kauf wird justirtes altes Eisengeräthe gesucht. Das Nähere im Comt. d. Bl.

---

6) Nächstkommenden Dienstag, den 5. Januar, sollen auf dem Rittergute Niederfüllbach so eben gefertigte 7 Klaftern Erlenholz und 3 1/4 Schock dergleichen Reißig öffentlich versteigert werden.

Ludloff.

---

7) Es sind in gewissen Quantitäten sehr gute Kartoffeln zu verkaufen; wo? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

8) Da ich gesonnen bin, mein Gut in Mährenhausen,

circa 115 Smrn. Feld und
" 11 Tagwerk Wiesen haltend,

mit Brau- und Schenkgerechtigkeit und 2 Schäfereyantheilen, von Petri Cath. d. J. auf 6 oder 12 Jahre, zu verpachten, so mache ich es Pachtliebhabern hiermit bekannt.

Ch. Clemens.

9) Der den unmündigen Schambergerischen Kindern zu Kleingarnstadt zugehörige Gülthof soll am

Donnerstag den 14. Januar 1830

fernerweit auf 3 Jahre, nemlich von Petri 1830 bis dahin 1833 an den Meistbietenden bis auf obervormundschaftliche Genehmigung verpachtet werden, und werden Pachtliebhaber hiermit eingeladen, sich an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Kleingarnstadter Gemeindewirthshause zu diesem Behufe einzufinden.

Kleingarnstadt den 21. Decbr. 1829.

Johann Michael Carl,
Vormund.

---

10) In der Spitalgasse Nr. 120 ist auf Lichtmeß eine Erkerstube nebst zwey Kammern mit Meubles und Betten zu vermiethen.

---

11) In der Schloßgasse Nr. 217 ist eine untere Stube nebst Stallung zu vermiethen.

---

12) In Nr. 275 auf dem Kirchhof ist auf Lichtmeß ein Logis mit Meubles zu vermiethen; das Nähere beim Schuhmachermeister Hesse vor dem Judenthore.

---

13) In Nr. 512 auf dem Steinweg ist ein Logis mit und ohne Meubles, für eine einzelne Person zu vermiethen.

---

14) Ein unter einem Hause auf dem Steinwege in der Nähe des Spitalthores gelegener geräumiger Keller, welcher etwa zwey bis drey Gebräude Bier faßt, ist zu vermiethen, und das Nähere im Comtoir dieses Blatts zu erfahren.



## III.

### Bey der Hofgemeinde.

#### Geboren.

Den 18. Novbr. ein Söhnchen, Louis, des Herrn Johann Nicolaus Engel, Herzogl. S. C. Kellerdiener.

#### Gestorben.

Den 20. Decbr. ein Töchterchen, Anna Wilhelmine Theodelinda, des Herrn Franz Sartorius, Herzogl. S. C. Canzleyraths, alt 4 M. 8 Tage.

---

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Ordinirt.

Den 20. Decbr. Herr Georg Carl Friedrich Herda, Cand. minist. Coburg., berufen zum Pfarr-Substituten zu Wiesenfeld.

#### Geboren.

Den 28. Novbr. ein Söhnchen, Paul Ferdinand, des Herrn Friedrich Carl Arnold, B. u. Kaufmann.

Den 30. Novbr. ein Söhnchen, Carl Max, des Herrn Christian Kuhnle, B. und Porcellainmalers.

Den 6. Decbr. ein Söhnchen, Johann Caspar, des Georg Rebhan, B. und Maurergesellen.

Den 12. Decbr. ein unehel. Töchterchen, Johanne Friederike Henriette.

Den 14. Decbr. ein Söhnchen, Friedrich Richard, des Mstr. Joh. Gottfried Richter, B. u. Weber.

Den 19. Decbr. ein unehel. Töchterchen, Anna Christiane Henriette.

#### Gestorben.

Den 21. Decbr. Mstr. Philipp Gottlieb Mechthold, B. und Tuchmacher, alt 26 Jahre.

Den 23. Decbr. Frau Barbara Otto, des Mstr. Johannes Otto, B. und Webers Ehefrau, alt 64 Jahre.

Den 23 Decbr. Margarethe Dietz, des weil. Johann Dietz, Invaliden Wittwe, alt 93 Jahre.

Den 26. Decbr. ein Töchterchen, Dorothea Elisabethe, des Mstr. Johann Christian Ehrhard Jedicke, B. und Kammmachers, alt 35 Woch.

— — — Frau Christiane Barbara Pfitzer, B. und Tuchmachers Ehefrau, alt 75 Jahre.

---

Neue Schriften welche in der Meusel'schen Buchhandlung in Coburg zu haben sind:

Campe, J. H., sämmtliche Kinder- und Jugendschriften, neue wohlfeile Gesammtausgabe der letzten Hand, 37 Theile (520 Bogen auf



feinem Velinpapier mit 52 sauber colorirten und schwarzen Kupfern und Karten. 8. Braunschw. 830. Subscript.-Preis fl. 19. 48 kr. Derselbe, die Entdeckung von Amerika. 12te Auflage. Mit 3 Kupfern und 3 Karten. 8. Braunschweig 820. fl. 3. 36 kr. Sörgels, F. W., musikalischer Jugendfreund, eine Sammlung leichter Originalcompositionen I. 1stes Heft. Halberstadt. Für alle 6 Hefte fl. 1. 48 kr. Kürner, F., Musterbriefe für die Jugend, zur Bildung im natürlichen, richtigen und ungekünstelten Gedankenausdrucke. 8. Wien. 45 kr. Falck, S. W. G., Taschenwörterbuch zur richtigen Verdeutschung der in unserer Sprache gebräuchlichen ausländischen Wörter und Ausdrücke. Danzig 829. 36 kr.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im December 1829.

### Am 19. December das Viertel-Sümmern

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 5 kr. | auch | 1 fl. — kr. | |
| Korn | — fl. 55 kr. | auch | — fl. 47½ kr. | |
| Gerste | — fl. 50 kr. | auch | — fl. 45 kr. | |
| Haber | — fl. 30 kr. | auch | — fl. 25 kr. | |
| Erbsen | — fl. 52 kr. | auch | — fl. — kr. | |
| Linsen | — fl. 56 kr. | auch | — fl. — kr. | |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Januar 1830.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | 1½ Quint. | |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | — | — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 23 — | 2 | — |
| — 24 — — 3 Pfd. | 15 — | — | — |
| — 48 — — 6 Pfd. | 30 — | — | — |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund | Ochsenfleisch | 7 | kr. | auch | — | kr. | rhn. |
| 1 — | Kuhfleisch | 5½ | " | " | 6 | " | " |
| 1 — | Stierfleisch | 6 | " | " | — | " | " |
| 1 — | Hammelfleisch (außer Taxe) | | | | | " | " |
| 1 — | Schaaffleisch | — | kr. | auch | — | " | " |
| 1 — | Schweinefleisch | 8 | " | " | — | " | " |
| 1 — | Kalbfleisch | 6 | " | " | — | " | " |

Das Frischbacken am künftigen Sonntag den 3. Januar haben:

1) Der Bäckermeister Andreas Langguth im Stetsambach.
2) " " Christoph Thau auf dem Steinweg,
3) " " Friedrich Eberlein in der Webergasse,
4) " " Christoph Griebel in der Kerschengasse,
5) " " Caspar Pfrenger vor dem Steinthore.

Verbesserung. Im vorigen Stück, S. 839 lese man: justirtes, statt verschiedenes altes rc.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

2. Stück. Sonnabends, den 9. Januar 1830.

I.

## Verordnung.

### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Es ist zu bemerken gewesen, daß unerwartete Todesfälle und das Verunglücken solcher Personen, welche ihren Gerichtsstand unter hiesigen Patrimonialgerichten hatten, in der Regel zuerst und allein den treffenden, mehrentheils entfernt von dem Gerichtsbezirke wohnenden Gerichtsverwaltern durch die Gerichtsschultheißen angezeigt werden, und von jenen die weitern Verfügungen, hinsichtlich der vorgeschriebenen augenblicklichen Hülfeleistungen und Rettungsversuche, und wegen der oft zweifelhaften Todesarten und wegen der in diesem Fall eintretenden Competenz der Justizämter nicht sofort getroffen werden können, vielmehr die Gerichtsverwalter genöthigt sind, davon dem treffenden Justizamte Nachricht zu ertheilen und diesem nicht nur die weiteren nöthigen Verfügungen überhaupt, sondern auch namentlich die Benachrichtigung und Beiziehung des Physikats zu überlassen. Da sich jedoch nicht verkennen läßt, daß durch dieses Verfahren in oft dringenden Fällen viele Zeit verloren geht, welche zweckmäßiger zur Herbeiholung ärztlicher und wundärztlicher Hülfe, worauf es am Ende doch immer zunächst ankommt, oder doch wenigstens zu dem Versuche möglicher Rettung verwendet werden könnte, so weisen in Gemäßheit eines, auf unterthänigste Berichterstattung an Uns ergangenen, höchsten Rescripts Wir die sämmtlichen Patrimonialgerichte des hiesigen Landes andurch an, die ihnen untergebenen Voigtey- und Gerichts-Schultheißen ꝛc. in denjenigen Vasallen-Dorfschaften, in welchen keine Amtsschultheißen befindlich sind, gemessenst zu instruiren, daß sie bey solchen Unglücksfällen vor allen Dingen einen Eilboten an das treffende Physikat abschicken, damit zunächst wegen der erforderlichen Rettungs- und Wiederbelebungsversuche ꝛc. das Nöthige von demselben veranstaltet werden kann. Hierbey versteht es sich von selbst, daß dadurch die Anzeige an die Voigteygerichte nicht ausgeschlossen ist, und daß in Fällen gefährlicher Verwundungen und bey allen zur hohen Cent gehörigen Ereignissen die alsbaldige Anzeige bey dem treffenden Justizamte als Criminalbehörde von dem Voigtey- und Gerichtsschultheißen obgedachter Ortschaften, oder wer deren Stelle vertritt, gleichzeitig mit der Anzeige bey den Voigteygerichten, niemals unterlassen werden darf, damit die erstere Behörde das Geeignete wegen Captur der Verbrecher und sonst ungesäumt vorkehren könne, weshalb denn die Voigteygerichtsschultheißen auch hiernach gehörig zu instruiren sind.

Coburg den 31. Decbr. 1829.

Herzogl. S. Justizcollegium.

Regenherz.

---

II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Bey Gelegenheit einer dahier anhängig

gewordenen Untersuchung sind mehrere zum Theil bezeichnete Säcke in amtliche Verwahrung gekommen, deren Eigenthümer unbekannt sind; da nun aber der unterzeichneten Behörde daran gelegen, zu erfahren, wem diese Säcke gehören, so werden alle diejenigen, welche einen Anspruch daran zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, sich binnen einer Sächs. Frist deshalb allhier anzumelden und ihr Eigenthum zu bescheinigen, widrigenfalls sie sich es selbst zuzuschreiben haben werden, wenn nach Verlauf dieser Frist anderweit über die Säcke verfügt werden wird.

Coburg am 17. Decbr. 1829.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Bergholo. Wirsing.

---

2) Da von Seiten der unterzeichneten Amtsstelle künftigen Mittwoch den

13. dieses Monats

5 3/4 Eimer gut gehaltener Frankenwein

dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt werden sollen, so wird solches Kaufliebhabern hierdurch eröffnet und es werden dieselben eingeladen, sich beregten Tages bey uns einzufinden, ihre Gebote entweder auf die ganze Quantität, oder einen Theil derselben, zu erkennen zu geben und des Zuschlags, gegen gleich baare Bezahlung, bis 3 Uhr Nachmittags, zu gewärtigen.

Coburg am 4. Januar 1830.

Herzogl. S. Cammeramt.

Pabst.

---

3) Dem Herrn Kaufmann Johann Nicolaus Dünisch allhier ist durch höchstes Patent vom 16. December 1829 die erbetene Volljährigkeitserklärung gnädigst ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coburg den 4. Januar 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

4) Da nach einem so eben eingegangenen höchsten Rescript vom 30. v. M. u. J., mit Aufhebung des Art. VIII. der Bäckerinnung, das Backen an Sonntagen allen Bäckermeistern der hiesigen Residenzstadt freigegeben worden ist; so wird solches dem Publicum hiermit bekannt gemacht und zugleich bemerkt, daß diese neue Ordnung erst am Sonntag, den 17. dieses, ihren Anfang nimmt.

Coburg den 6. Januar 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt das.

Bergner.

---

5) Da sich aus der von der Armencommission vorgelegten Rechnung pro 1828/9 ergeben hat, daß abermalen bedeutend mehr ausgegeben werden mußte als eingenommen war, um die immer zunehmenden Ansprüche an die Armenkasse zu befriedigen; zugleich aber auch der Magistrat aus den Beytragslisten die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die monatlichen Beyträge sich in den letzten Jahren bedeutend gemindert haben und daß die Beyträge vieler mit dem Vermögen und dem Einkommen der Geber in keinem Verhältnisse stehen; so bedarf es, bey dem bekannten Wohlthätigkeitssinn unserer hiesigen Bürgerschaft, wohl nur dieser Erinnerung, um darauf die Hoffnung zu gründen, daß die monatlichen Beyträge zu den Armenanstalten vom Anfang dieses Jahres an, nach Kräften werden erhöhet werden.

Nur wenn die Armencommission in ihren Bestrebungen, wirklich Nothleidenden zu helfen, nicht durch Mangel an Kräften gehemmt wird, können die polizeylichen Maßregeln gegen jede Art von Betteley genau gehandhabt werden.

Dies zur Beherzigung und Beachtung der hiesigen Einwohner.

Coburg am 6. Januar 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt das.

Bergner.

---

6) Da noch mehrere der hiesigen Steuerpflichtigen die schon im November v. J. zu zahlen bestimmt gewesenen 8 Steuern noch nicht berichtigt haben, so werden dieselben hiermit aufgefordert,

solche nunmehr längstens binnen 14 Tagen, bey Vermeidung der Execution, anher zu entrichten.

Coburg am 6. Januar 1830.

Stadtkasse als städtische Steuereinnahme.

Scherzer. Hermann.

---

7) Bey der am 4. Januar 1830 allhier vollzogenen 2668. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

29. 21. 26. 20. 23.

Die 2669. Ziehung geschiehet Montags den 11. Januar 1830.

Coburg, den 5. Januar 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

8) Die dem Johann Peter Leicht allh. zugehörige anhero lehnbare Sölde wird wegen einer ausgeklagten Schuldforderung andurch im Allgemeinen feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, ihre Angebote anher zu Protocoll zu geben.

Sauerstadt den 5. Januar 1830.

Herrl. Schönerische Erb- und Voigtey-Gerichte das.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Da gegen Michael Rebhan auf dem Garten zu Heinersdorf wegen Ueberschuldung der Concurs eröffnet und demgemäs Liquidationstermin

auf den 1. März 1830

anberaumt worden ist; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Rebhan hierdurch geladen, gesetzten Tags Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Kreis- und Stadtgericht entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem zu



bestellenden Contradictor über die Richtigkeit ihrer Ansprüche, unter sich aber über die Priorität zu verfahren und weitere Verfügung zu erwarten.

Sign. Sonneberg den 27. Novbr. 1829.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

Vieweg.

coll. Bock.

---

## III.

## Privatnachrichten.

1) Die Errichtung eines Colonialwaaren-Geschäfts zeige ich ergebenst an.

Wenn, auf den Grundlagen strenger Rechtlichkeit, solide und billige Bedienung, einem Geschäft im Entstehen Vertrauen zu erwecken vermögen, und dies Verhältnifs in einer sorgfältigen und thätigen Aufmerksamkeit die Bürgschaft der Dauer finden kann; so glaube ich der Hoffnung Raum geben zu dürfen, mit einem zahlreichen Besuch beehrt zu werden.

Coburg am 8. Januar 1830.

Johs. Dünisch,
Spitalgasse No. 125.

---

2) Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden

Donnerstags den 14. Januar

die beiden 6 und 7 1/2 Jahr alten Söhne des Hofmusikus Eichhorn, in Verbindung mit ihrem Vater, ein vollständiges Concert im Casinosaale öffentlich zu geben die Ehre haben, wozu ein hohes und verehrungswürdiges Publicum hiermit ergebenst eingeladen wird.

Das Nähere wird der Concertzettel angeben.

---

3) C. C. Cyriaci empfiehlt sich mit ganz echtem Cölnischen Wasser von Johann Maria Farina in Cöln verfertigt, die Flasche 36 Kreuzer.

4) Allerbestes englisches Einschlaggarn von Nr. 10 bis Nr. 16, verkauft zu dem so äußerst billigen Preis von 40 kr. pro Pfund

Greg. Daniel Schmidt.

---

5) In allen Buchhandlungen, in Coburg bey Meusel und Sohn, ist zu erhalten:

**Der Stadt- und Landbote,**

eine Volkszeitschrift

zur Belehrung und Unterhaltung für den Bürger und Landmann.

Herausgegeben von Oswald.

II. Jahrg. 1830 in 12 Heften.

Jedes Heft enthält 2 Abbildungen. Der halbe Jahrgang von sechs Heften kostet 10 Ggr. oder 45 kr.

Angenehme Unterhaltung zu gewähren und damit Belehrung und Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse zu verbinden, ist der Zweck dieser wohlfeilen und interessanten Monatsschrift.

---

6) Die Riemann'sche Kunst- und Buchhandlung empfiehlt sich zu Bestellungen auf die Anfang Februar erscheinende Denkmünze auf die augsburgische Confession.

---

7) Ein Tausend Gulden fränk. sind im Ganzen oder Einzelnen auf inländische Consense zu verleihen; wo? sagt das Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts.

---

8) Montag den 25. dieses, früh 1/2 10 Uhr anfangend, werde ich 17 fette gutgemästete Schweine verschiedener Größe öffentlich versteigern lassen, und lade dazu freundlichst ein.

Niederfüllbach am 6. Januar 1830.

N. Fr. Ludloff.

9) Montags den 18. Januar d. J. sollen bey dem Kunstfärber Beinert, in Nr. 556 wohnhaft, verschiedene Effecten, als: Betten, Kleidungsstücke, Stühle, Tische, Schränke und sonstige Geräthschaften, so wie die bereits ausgebotenen Wagenpferde, Chaisen, Schlitten, Leiterwagen, Ackerpflug, Egge und einige Geschirre, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Auch werden am Donnerstag den 21. genannten Monats der ebenfalls ausgebotene Obstbaumgarten im Probstgrund, 2 Aecker an der Streif und eine zehntfreye Wiese in der Lossau, entweder auf 3 oder 6 Jahre an die Meistbietenden verpachtet oder auch verkauft, und Pacht- oder Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

---

10) Montag den 18. Januar früh 10 Uhr sollen der Gleußener Mühle gegenüber 8 starke Eichen gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verstrichen werden.

---

11) In einer der gangbarsten Straßen Coburgs ist ein Lokale nebst Brauerey, Branntweinbrennerey und Essigfabrikation, alles in gutem Stande, zu verpachten und kann sogleich übernommen werden. Das Nähere im Comtoir dieses Blatts.

---

12) In dem Schreiner Meyer'schen Wohnhause vor dem Judenthore sind zwey Logis mit oder ohne Meubles zu vermiethen, welche sogleich bezogen werden können.

---

13) In Nr. 240 in der Ketschengasse ist auf Walpurgis das mittlere Quartier vorne heraus, zu vermiethen.

---

14) In Nr. 754 ist ein Logis, bestehend in 4 Stuben, 1 Alkoven, 5 Kammern, 1 Küche, 2 Kellerabtheilungen, Holzlage, Waschhaus und Boden zum Trocknen, zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, ein Futterboden und Wagenremise dazu gegeben werden.

15) Künftigen Mittwoch den 13. d. M. soll in dem Kraußischen Wirthshause zu Großheirath das im Jahre 1829 erbaute Zehntheu und Stroh in schicklichen Parthien, an den Meistbietenden öffentlich verstrichen werden, wozu Strichsliebhaber einladen

Großheirath am 4. Januar 1830.

die Zehntbesitzer.

---

## IV.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Geboren.

Den 8. Decbr. 1829 ein Söhnchen, Franz Anton, des Mstr. Joh. Philipp Müller, B. und Glaser.

Den 11. Decbr. ein unehel. Töchterchen, Johanne Margarethe.

Den 13. Decbr. ein Söhnchen, Johann Carl Bernhard, des Mstr. Johann Heinrich Friedrich Geißlinger, B. und Schneider.

Den 23. Decbr. ein Töchterchen, Catharine Margarethe, des Mstr. Joh. Georg Conrad Hübner, B. und Schreiner.

#### Gestorben.

Den 27. Decbr. Frau Johanne Elisabethe Süßenguth, des weil. Mstr. Johann Peter Süßenguth, B. und Weißgerbers hinterlassene Wittwe, alt 63 Jahre.



Den 29. Decbr. Mstr. Johann Georg Kiesewetter, B. und Metzger, alt 64 Jahre.

— — — Elisabethe Jobst, des weil. Johann Jobst, B. und Rothgerbergesellen hinterlassene Wittwe, alt 73 Jahre.

— — — Marie Barbara Funk, des weiland Johann Stephan Funk, B. und Zimmermannsgesellen hinterlassene Wittwe, alt 72 Jahre.

Den 1. Januar 1830 Frau Catharine Elisabethe Schweizer, des weil. Mstr. Martin Schweizer, B. und Tuchmachers hinterlassene Wittwe, alt 75 Jahre 21 Wochen.

— — — ein Söhnchen, Alexander Julius Carl, des Herrn Wilhelm Albrecht Müller, B. und Kaufmann, alt 2 Jahre 2 Monate.

---



---

### Marktpreiß der Stadt Coburg im Januar 1830.

Am 2. Januar das Viertel-Sümmern

| | | | |
|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 5 kr. | auch | — fl. 55 kr. |
| Korn | — fl. 52½ kr. | auch | — fl. 47½ kr. |
| Gerste | — fl. — kr. | auch | — fl. — kr. |
| Haber | — fl. 35 kr. | auch | — fl. 27½ kr. |
| Erbsen | — fl. — kr. | auch | — fl. — kr. |
| Linsen | — fl. 48 kr. | auch | — fl. — kr. |

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Januar 1850.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | 3 Quint. | |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | 1½ | — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 25 — | 2 | — |
| — 24 — — 3 Pfd. | 19 — | — | — |
| — 48 — — 7 Pfd. | 4 — | — | — |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund | Ochsenfleisch | 7 kr. auch | — kr. | rhn. |
| 1 — | Kuhfleisch | 5½ „ „ | 6 „ | „ |
| 1 — | Stierfleisch | 6 „ „ | — „ | „ |
| 1 — | Hammelfleisch (außer Taxe) | | „ | „ |
| 1 — | Schaaffleisch | — kr. auch | — „ | „ |
| 1 — | Schweinefleisch | 8 „ „ | — „ | „ |
| 1 — | Kalbfleisch | 6 „ „ | — „ | „ |

---

Das Frischbacken am künftigen Sonntag den 10. Januar haben:

1) Der Bäckermeister Wagner vor dem Judenthore,
2) „ „ Fischer im heiligen Kreuz,
3) „ „ Gerber vor dem Ketschenthore,
4) „ „ Weis in der Steingasse,
5) „ „ Herzog vor dem Judenthore.

---



Hierbey Nr. 25 der bibliographischen Anzeigen
und eine raisonnirende Bücheranzeige.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

3. Stück. Sonnabends, den 16. Januar 1830.

---

## I.

## Landesherrliche Ernennungen.

1) Nachdem Se. des gnädigst regierenden Herzogs zu Sachsen Coburg und Gotha Durchlaucht eine neue Organisation der Justizämter in Höchstdero Herzogthume Gotha vom 1. July 1830 an anzuordnen geruht haben, weshalb das Nähere bereits mittelst der unterm heutigen Tage emanirten höchsten Verordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, in Folge dieser höchsten Verordnung aber bey dem Personale der Justizämter Veränderungen statt gefunden und Se. Herzogliche Durchlaucht die hiernach erforderlichen Patente zu vollziehen und den dieserhalb erlassenen Verfügungen Höchstdero Genehmigung zu ertheilen geruhet haben, so sind die Justizämter vom 1. July 1830 an folgendermaasen bestellt worden:

### I. Justizamt Gotha.

Der zeitherige Rath und Amtmann zu Ichtershausen Anton Friedrich Wilhelm Knauer mit dem Prädicate als Hofrath zum Oberbeamten.

Der bisherige zweyte Amtscommissair Friedrich Julius Carl Ewald zu Gotha zum ersten Amtscommissair, mit dem Prädicate Amtsadjunctus.

Der zeitherige Amtscommissair zu Ichtershausen Julius Purgold, zum zweyten Amtscommissair.

Der bisherige Amtsaccessist Heinrich Rohr zu Ichtershausen, zum Amtsactuar und Pflegschreiber.

Der Amtsactuar Johann Wilhelm Art zum Amtsactuar und Amtscopisten.

Der Amtsaccessist Friedrich Wilhelm Riede zum Amtsaccessisten und Sporteleinnehmer.

Der Amtsaccessist Ottocar Madelung mit dem Prädicate Amtsarchivar zum Hülfsarbeiter.

Hierüber als Amtsaccessisten:

Der Amtsaccessist Carl Anton Otto Pörsch zu Ichtershausen.

Der Amtsauditor Anton Carl Ludwig von Scheliha.

Ferner:

Als Amtsphysicus der Hofrath Dr. Johann Michael Ziegler.

Als Amtschirurgus der Hofchirurg Johann Friedrich Wilhelm Meinicke.

Endlich

als Amtsbote, Johann Wilhelm Gräser,
als Amtsdiener Johann Salomon Romeiß,
als Gefangenwärter (noch nicht definitiv besetzt).

### II. Justizamt Tenneberg.

Der zeitherige Amtmann zu Tenneberg, Johann Heinrich Christian Jacobs mit dem Prädicat als Rath, zum Justizamtmann.

Der zeitherige Amtscommissair Johann Christian Ludwig Kunz als erster Amtscommissair.

Der zeitherige Amtscommissair Carl Friedrich Ludwig Hochgesang als zweyter Amtscommissair.

Der zeitherige Amtsactuar beim Amte Reinhardtsbrunn, Günther Heinrich Wilhelm Langheld, zum ersten Amtsactuar,

Der zeitherige Amtsaccessist beim Amte Gotha, Wilhelm Jacobs, zum zweyten Amtsactuar und Pflegschreiber.

Der Candidat der Rechte, Heinrich Hoch, zum Sporteleinnehmer.

Der Amtscopist Friedrich August Gatzert zum ersten Amtscopisten.
Der Amtscopist Johann Christoph Böhm zum zweyten Amtscopisten.

Hierüber
als Accessist Albert Braun.

Ferner:
Der Dr. med. Johann Andreas Braun zu Waltershausen als Amtsphysicus.
Der Johann Michael Curtis als Amtschirurg.
Der Chirurg Johann August Schilling zu Waltershausen als Amtschirurgen-Substitut.

Endlich
Johann Heinrich Schack als Amtsbote,
Joseph Creutzburg als Amtsdiener.

## III. Justizamt Georgenthal.

Der Rath und Amtmann Heinrich Ludwig Carl Brückner mit dem Prädicate als Hofrath, zum Justizamtmann.
Der zeitherige Amtscommissair Johann Ernst Schilbach in Georgenthal, als Amtscommissair daselbst.
Der bisherige Amtsaccessist beim Amte Tenneberg, Carl Heinrich Credner, zum Amtsactuar und Sporteleinnehmer.
Der zeitherige Amts- und Pflegschreiber Christian Wilhelm Werner zu Georgenthal, als Amts- und Pflegschreiber daselbst.
Der Scribent Heinrich Ortlepp zum Amtscopisten.

Hierüber als Amtsaccessisten:
Der Amtsaccessist Ludwig Heinrich Neuschild.
Der Amtsauditor Julius von Wangenheim.
Der Amtsauditor Carl von Einsiedel.

Ferner:
Der Dr. med. Franz Christian Carl Krügelstein zu Ohrdruff als Amtsphysicus.
Der Amtschirurg Johann Gottfried Römhild zu Tambach als Amtschirurg.

Endlich
Johann Matthias Pröschild als Amtsbote.
Johann Gottlieb Rosenberg als Amtsdiener.
Georg Valentin Traugott Kalb als Amtswächter.

## IV. Justizamt Ichtershausen.

Der bisherige Amtmann bey dem Amte Reinhardtsbrunn, Johann Benjamin Friedrich Krügelstein, mit dem Prädicate als Rath, zum Justizamtmann.



Der zeitherige Amtsaccessist Carl August Ferdinand Knauer zu Ichtershausen zum Amtscommissair daselbst.
Der zeitherige Pflegschreiber Adam Friedrich Wilhelm zu Ichtershausen als Pflegschreiber und Sporteleinnehmer daselbst.
Der zeitherige Actuarius Carl Christian Jacobs zu Ichtershausen als Amtsactuar und Copist daselbst.

Hierüber als Amtsaccessisten:
Der zeitherige Amtsaccessist beim Amte Gotha, Friedrich Ritz.
Der zeitherige Amtsaccessist beim Amte Gotha, Eduard Dörtinger.

Ferner:
Der Dr. Hieronymus Jacob Conrad Luther zu Neudietendorf als Amtsphysicus.
Der Dr. Ernst Friedrich Hieronymus Luther zu Neudietendorf, Substitut des Amtsphysicus.
Als Amtschirurgus (noch unbesetzt).

Endlich
Christoph Wagner als Amtsbote.
Johann Wilhelm Lindig als Amtsdiener.

## V. Justizamt Tonna.

Der zeitherige Amtscommissair beim Amte Gotha, Georg Wilhelm Henneberg, als Justizamtmann.
Der zeitherige Amtscommissair Georg Perlet zu Tonna, fernerhin als Amtscommissair daselbst.
Der bisherige Amtsaccessist Johann Georg Christoph Krug zu Tonna, zum ersten Amtsactuar daselbst.
Der zeitherige Amtsaccessist beim Amte Reinhardtsbrunn, Christoph Wilhelm Sanderik, zum zweyten Amtsactuar, Pflegschreiber und Sporteleinnehmer.
Der Amtscopist (noch unbesetzt).

Ferner:
Als Amtsphysicus (noch unbesetzt).
Als Amtschirurg Georg Friedrich Liskau.

Endlich
Johann Michael Bong als Amtsbote.
Georg Heinrich Bong als Amtsboten-Substitut.
Johann Ernst Hohlbach als Amtsdiener.

## VI. Justizamt Zella.

Der bisherige Justizcommissair und Gerichtshalter zu Elgersburg, Johann Christian Sack, als Justizamtmann.

Der zeitherige Amtscommissair beim Amte Schwarzwald, Carl Friedrich Ferdinand Laufer, als Amtscommissair.

Der zeitherige Pflegschreiber bey dem Amte Schwarzwald, Johann Heinrich Sorge, als Pflegschreiber und Sporteleinnehmer.

Ferner:

Der Dr. Christian Sterzing zu Zella als Amtsphysicus.

Der Amtschirurg Georg Heinrich Catterfeld zu Mehlis als Amtschirurg.

Endlich

Peter Otto als Amtsbote.
Bernhard Walter als Amtsdiener.

VII. Justizamt Liebenstein.

Der bisherige Amtmann beim Amte Schwarzwald, Friedrich Wilhelm Franz Bonde mit dem Prädicat als Rath, zum Justizamtmann.

Der zeitherige Amtsactuar bey dem Amte Tenneberg, Christoph Kopp, zum Amtscommissair.

Der bisherige Gerichtsactuar zu Elgersburg, Ernst Gottlob Eberhardt, zum ersten Amtsactuar.

Der zeitherige Amtsaccessist bey dem Amte Reinhardtsbrunn, Carl Heinrich Mälzer, zum zweyten Amtsactuar.

Der bisherige Amtscopist beym Amte Reinhardtsbrunn, Johann Christoph Grumstz, zum Amtscopisten.

Ferner:

Als Amtsphysicus (noch unbesetzt).
Als Amtschirurg (noch unbesetzt).

Endlich

Als Amtsbote Johann David Schack, bisher beim Amte Reinhardtsbrunn.
Als Amtsdiener N. N. Henning, bisher bey dem Amte Reinhardtsbrunn.

VIII. Justizamt Volkenrode.

Der bisherige Amtscommissair bey dem Amte Reinhardtsbrunn, Heinrich Ernst Wilhelm Laurentii, zum Justizamtmann.

Der zeitherige Amtscommissair Johann Carl Albrecht Möller in Volkenrode, fernerhin als Amtscommissair daselbst.

Als Pflegschreiber und Sporteleinnehmer (noch unbesetzt).

Ferner:

Als Amtsphysicus (noch unbesetzt).
Als Amtschirurg Johann Heinrich Wohlleben zu Körner.



Endlich

N. Bohn als Amtsbote.
N. Kleinschmidt als Amtsdiener.

Es wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gotha den 2. Januar 1830.

Herzogl. S. Coburg-Gothaisches Ministerium.
von Carlowitz.

---

2) Se. des regierenden Herzogs Durchlaucht werden bey der, in Folge der neuen Organisation der Justizämter des Herzogthums Gotha gnädigst vorgenommenen, veränderten Besetzung derselben, in Gnaden geruhen, den bisherigen Rath und Amtmann Christian Samuel Credner zu Tonna, in Betracht seines vorgerückten Alters, unter Bezeugung Höchstdero Zufriedenheit mit dessen vieljährigen treugeleisteten Diensten, vom 1. July d. J. in den Ruhestand zu versetzen, und haben das diesfalls ausgefertigte Patent unterm heutigen Tage Höchstselbst vollzogen.

Gotha den 2. Januar 1830.

Herzogl. S. Coburg-Gothaisches Ministerium.
von Carlowitz.

---

## II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. 2c.

Demnach die ledige Anna Dorothea Bausback allhier, am 19. d. v. M., ohne Leibeserben hinterlassen zu haben, mit Tod abgegangen, und deren vorläufig unter Siegel gelegte Erbschaft von ihren hiesigen, angeblich nächsten Verwandten ausgeschlagen worden ist, auch bereits mehrere Personen ihre Forderungen an dem, dem Anschein nach geringen Nachlaß angemeldet haben, so werden hierdurch nicht nur alle diejenigen, die an besagtem Nachlaß irgend einen Anspruch als Erben oder Gläubiger der Verstorbenen zu machen berechtiget und gemeint seyn sollten, vorbeschieden,

Donnerstag den 1. April k. J.

vor Herzogl. Sächs. Justizcollegium allhier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche unter der Verwarnung legal zu bescheinigen, daß

widrigen Falls dieselben ferner nicht angenommen, die Ausbleibenden vielmehr damit ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden; sondern es werden zugleich auch alle diejenigen, welche an die Verstorbene etwas zu entrichten hatten, oder zu ihrem Nachlaß gehörige Gegenstände etwa in Händen haben, andurch aufgefordert, solches binnen Sächs. Frist unnachsichtlich anher abzuliefern und das Weitere ordnungsmäßig zu gewärtigen.

Coburg den 2. Decbr. 1829.

Herzogl. S. Justizcollegium.
Regenherz.

---

2) Zum öffentlichen Verstrich der bei uns lagernden

13 Centner Hopfen

guter Qualität aus dem Erndtejahr 1828 in einzelnen Partien von 1 1/2 und 2 Centner, so wie circa 1000 Stück Reife von 3 bis 24 Eimer, haben wir

den 18. dieses Monats

ausersehen, und machen solches Kaufliebhabern hierdurch mit der Aufforderung bekannt, sich bestimmten Tags Vormittags 10 Uhr vor uns, im neuen Bau dahier einzufinden, ihre Gebote zu erkennen zu geben und des Zuschlags unter Vorbehalt hoher Genehmigung zu gewärtigen.

Coburg am 4. Januar 1830.

Herzogl. S. Oekonomie-Direction und Herzogl. S. Cammeramt.
von Carlowitz. Pabst.

---

3) Vom 15. d. M. an werden bey der neu etablirten Herrschaftl. Ofenfabrik hier

alle Arten Faience-Oefen

dem Verkaufe ausgestellt und Kaufliebhaber hierdurch eingeladen, sich wegen der erforderlichen Ansicht und Feststellung der Preise derselben, an den mitunterzeichneten Baudirector Eberhard zu wenden.

Coburg am 8. Januar 1830.

Administration der Herzogl. Ofenfabrik.
Gottl. Eberhard. Otto.

---

4) Nachdem das Wohnhaus des Zimmermstr. Andreas Grübel zu Hellingen (Truchsessches Lehen) einer ausgeklagten Schuld wegen zu veräußern seyn will, so wird sothanes Haus andurch generaliter subhastirt, Kauflustige aber veranlaßt, ihre Gebote bey Herzogl. Amt zeitig zu Protocoll zu geben, dann aber weiterer rechtlicher Verfügung zu gewärtigen.

Königsberg den 6. Januar 1830.

Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.
Schultes.

---

5) Gegen den Herrn Hofbuchhändler Ernst Biedermann allhier ist wegen bedeutender Ueberschuldung die Eröffnung des Concursprozesses von dem Hochpreißlichen Justizcollegio angeordnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen gegen denselben haben, peremtorisch und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Concursmasse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit vorgeladen,

Dienstags den 6. April 1830

früh 10 Uhr rechtsgebührend vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte allen Ernstes zu pflegen, bey deren Erfolglosigkeit aber über die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen zu verfahren, und rechtlicher Location zu gewärtigen.

Sign. Coburg den 15. Decbr. 1829.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

6) Auf das zu dem Nachlasse der verwittweten Anna Dorothea Todt allhier gehörige Wohnhaus in der Webergasse ist ein erhöhtes Gebot von 1320 fl. frk. und auf das zu diesem Nachlaß gehörige Grundstück am Beerhügel ein solches von 170 fl. frk. gelegt worden.

Diese Grundbesitzungen, so wie auch eine Quantität Heu, sollen nun auf Antrag der Vormünder der Todtischen Kinder

Donnerstags den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr

im Todtischen Wohnhause an die Meistbietenden verstrichen werden, und werden daher Kauflustige aufgefordert, sich zu diesem Verstrich einzufinden.

Coburg den 13. Januar 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

4) Bey der am 11. Januar 1830 allhier vollzogenen 2669. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

77. 39. 50. 61. 3.

Die 2670. Ziehung geschiehet Montags den 18. Januar 1830.

Coburg, den 12. Januar 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

5) Das Margarethe Barbara Klett'sche Gütlein in Großwalbur wird mit dem erhöhten Gebot von

500 fl. fränk.

hierdurch anderweit feilgeboten. Höhere Gebote sind binnen S. Frist dahier anzubringen.

Rodach den 6. Januar 1830.

Der Stadtrath das.
Popp.

---

6) Die zur Concursmasse des vormaligen Amtsschultheißen Johann Martin Geiger allhier gehörigen Immobilien, nemlich

1) eine Sölde hierselbst, die Kolbensölde genannt, mit einem Wohnhaus, Stadel, Pflanzgärtlein und mehreren Grundstücken an Feld und Wieswachs,
2) das untere Austück zu 3/4 Smrn. 1 Mtz. Feld und 1/2 Tagw. 23 Rthn. Futter in der untern Au,
3) 3/4 Smrn. Feld und 1/8 Tagw. 34 Rthn. Wieswachs ober der Brunnwiese,
sämmtlich Herrl. Grahnerisches Lehen, und bis jezt mit einem Gebote von 1400 fl. frk. belegt,
4) 1/4 Tagw. 7 Rthn. Wieswachs, mit Einschluß eines Beetes Feld unter dem Weingarten,
den Herrl. Fischerischen Erbgerichten allh. lehnbar,
5) der Haßbach- oder Häßigacker im Rohrbacher Flur gelegen,
dem Herzogl. S. Amte Sonnenfeld zu Lehn gehend und mit einem Gebote von 125 fl. frk. besetzt,
6) das Pechhüttenstück zu 7 1/4 Acker 24 Rthn. Feld und 8 3/4 Acker Wieswachs,
welches dem Magistrate zu Coburg lehenbar und gegenwärtig mit einem Mehrgebote von 500 fl. frk. belegt worden ist,

sollen nach dem Antrage der Geigerischen Gläubigerschaft, resp. unter Zustimmung der treffenden Lehnsbehörden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun zu diesem Behufe

Donnerstag der 18. Februar kommenden Jahres

als Verstrichstermin festgesetzt worden ist, so werden Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, am bemerkten Tage, Vormittags 10 Uhr, vor hiesigen Gerichten sich einzufinden, die Verstrichsbedingungen zu vernehmen und demnächst den Zuschlag der Grundstücke an die Meistbietenden zu gewärtigen.

Grub a/F. am 18. Decbr. 1829.

Herrl. Grahnerische Erb- und Voigteys-Gerichte das.
Bröhmer.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Am Dienstag den 19. dies. M., Vormittags 10 Uhr, werden bey der unterfertigten Rentey

76 Scheffel Gerste

salva ratificatione öffentlich verstrichen; welches allenfallsigen Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Seßlach den 7. Januar 1830.

Königl. Juliusspitälische Rentey.
Jennes.

---

## III.

## Privatnachrichten.

1) Im Verlage der Redaktion in Gotha erscheint jezt ununterbrochen:

# Die Biene.

## Thüringisches Wochen- und Unterhaltungs-Blatt.

Eine Auswahl der interessantesten Aufsätze aus den neuesten deutschen, französischen und englischen Zeitschriften. gr. 4. wöchentlich zweymal ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 40 1/2 Kr. oder 9 gr sächs. vierteljährlich. Bestellungen macht man bey den Herren Meusel und Sohn in Coburg.

2) Neue deutsche Sprachlehre.

Bey J. D. Claß in Heilbronn erschien und ist bey Unterzeichneten zu haben:

**Die Formen der deutschen Sprachlehre.**

Zum

vollständigen Selbstunterricht und zu praktischen Uebungen in Schulen dargestellt

von

M. W. F. Daniel.

gr. 8. 1824. Preis fl. 1. 48 kr.

Der Verfasser, schon längst durch seine Schulschriften bekannt, hat hier ein Werk an das Licht gegeben, das bey aller Kürze eine außerordentliche Faßlichkeit verbindet. Eine bekannte Literaturzeitung hat dasselbe für eines der besten Lehrbücher erklärt, „welches nichts als Neues enthal„te, und Deutschland dürfe stolz seyn auf ein „Werk von solcher Beschaffenheit, welches aufs „Neue den großen und herrlichen Bau seiner „Sprache beurkunde."

Meusel und Sohn in Coburg.

---

3) Unterzeichneter empfiehlt hiermit sein Weinlager von diversen Sorten zu möglichst billigen Preisen, als: guter Würzburger à 18, 24 und 36 kr., 1819r 45 kr. und 1811r fl. 1, guter Franzwein à 36 kr., 1822r Graves 45 kr., Ceron 54 kr., 1827r Rousillon 36 kr. u. 45 kr., 1822r Roussillon Colliour 54 kr., 1827r Medoc 45 kr., St. Esteph fl. 1., Chateaux Margeaux fl. 1. 20 kr., Malaga 54 kr., alter Malaga fl. 1., Muscat Lünel 54 kr., Muscat Rievesaltes fl. 1., Leeward Rum 48 kr., Jam. Rum fl. 1., alles hiesiges Maas; Burgunder, als Chambertin und Nuits fl. 1. 24 kr., Champagner fl. 2. 24 kr., Champagner Sellery fl. 2. 42 kr. pr. Bouteille. Im Eimer werden die Preise billiger gestellt. Indem für die echte Qualität sämmtlicher Weine, so wie für die strengste Richtigkeit der Nahmen bürgt, und stets pünktliche und billigste Bedienung zusichert, hält sich einer geneigten Abnahme bestens empfohlen

Coburg den 13. Jan. 1830.

J. F. Schirmer,
Spitalgasse Nro. 132.

---

4) Bey Unterzeichnetem sind so eben neu angekommen echt englische Nähnadeln für Manns- und Frauenschneider.

Ferdinand Haußmann.

---

5) Das dem Maurergesellen Gottlieb Hegendorfer und der Margaretha, verwittweten Hegendorfer dahier, gemeinschaftlich gehörige Grundstück am Vestungsberg, welches dieselben aus freyer Hand zu verkaufen beschlossen haben, und auf welches bereits ein Kaufgebot von 500 fl. fränk. gelegt worden ist, wird mit diesem Gebote hiermit anderweit feilgeboten und dabey bemerkt, daß Kauflustige ihre Mehrgebote bey dem Unterzeichneten anzugeben haben.

Hofadvocat König,
im Auftrag der Eigenthümer.

---

6) Strohverstrich.

Freytags den 22. Januar werden 30 Schocke Korn-, Waizen- und Futterstroh dahier verstrichen.

Erlebach am 12. Januar 1830.

Die Rittergutsverwaltung.

---

7) Montag den 8. Februar d. J. sollen bey dem Gastwirth Bäß zu Neuses bey Coburg 4 Ochsen, 3 und 1 1/2 jährige Stiere, 4 neu gekalbte und eine tragbare Kuh, eine tragbare Kalbe, 3 Kälber, 20 Stück Tragschaafe, 3 Wägen, 3 Pflüge, 2 Paar Eggen, ein neues Wagenseil und Ketten, Futter und Stroh und sonstige Geräthschaften, an die Meistbietenden verkauft werden.

---

8) Bey dem Militair- und Amtschirurgen Stoll zu Coburg sind Blutegel zu verkaufen, und können solche Schock- oder Hundertweise abgegeben werden.

---

9) Es steht eine noch sehr gute Kardätschmaschine zu verkaufen; das Nähere ist in der Metzgergasse Nr. 54 zu erfragen.

---

10) Montag den 18. Januar früh 10 Uhr sollen der Gleußener Mühle gegenüber 8 starke Eichen gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verstrichen werden.

11) Die Dresdner 60ste Lotterie enthält 38,000 Loose mit 22360 Gewinnsten und Prämien, welche in 7 Classen eingetheilt sind, enthaltend 5 Hauptgewinnste à 30,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, desgleichen 3 Gewinnste à 3000, 8 Mal 2000, 1 Mal 1800, 3 Mal 1500, 1 Mal 1200, 49 Mal 1000 und sehr viele kleinere Gewinnste von 400 bis 7 thlr. sächs.

Die Ziehung der 1sten Classe geschieht den 15. Februar d. J., und sind Loose nebst Plänen à 2 thlr. 2 gr. sächs. oder fl. 3. 45 kr. rhein. in ganzen, halben und Viertelloosen gegen portofreye Einsendung des Betrags zu haben bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg, Herrengasse 198.

---

12) Der Scribent Brand zu Coburg ist beauftragt, mehrere Tausend Gulden im Ganzen oder Einzelnen gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen.

---

13) 300 Gulden rhnl. sind auf Coburger oder Meininger Consense zu verleihen; bey wem? erfährt man im Comtoir dieses Blattes.

---

14) Da ich gesonnen bin mein Gut in Mährenhausen,

circa 115 Gmrn. Feld und
,, 11 Tagwerk Wiesen haltend,

mit Brau- und Schenkgerechtigkeit und 2 Schäfereyantheilen, von Petri Cath. d. J., auf 6 oder 12 Jahre zu verpachten; so mache ich es Pachtliebhabern hiermit öffentlich bekannt.

Ch. Clemens.

15) In meinem in der Webergasse gelegenen Wohnhause ist auf Walpurgis d. J. ein Quartier zu vermiethen. Dasselbe besteht aus einer freundlichen Stube, Stubenkammer, Hauskammer, heller Küche, verschlossener Holzlage und Antheil am Keller.

Freytag, Gürtlermeister.

---

16) In Nr. 303 sind drey heizbare Stuben mit Stubenkammern, Hauskammern, Küchen und Holzlagen, auf Walpurgis zu vermiethen.

---

## IV.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Getraut.

Den 3. Januar 1830 Mstr. August von Berg, B. und Blechschmied, und Jungfrau Helene Barbara Bergner.

Den 5. Jan. Johann Paul Pietsch, Schutzverwandter, und Margarethe Barbara Weißheit.

Den 7. Jan. Herr Johann Lorenz Höhn, Herzogl. Cammerguts pachter, und Jungfrau Margarethe Barbara Löhnert.

#### Geboren.

Den 4. Decbr. 1829 ein Söhnchen, Carl Christoph, des Wilhelm Eichhorn, B. und Bierbrauer.

Den 29. Decbr. ein Söhnchen, Johann Bernhard Theodor, des Johann Christoph Carl, B. und Maurergesellen.

#### Gestorben.

Den 3. Jan. 1830 Jgfr. Marie Schnauf, alt 61 J.

Den 10. Jan. ein Söhnchen, Wilhelm Carl Gustav, des Mstr. Johann Nicolaus Häfner, B. und Webers 2tes Kind 2ter Ehe, alt 47 Woch.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im Januar 1830.

Am 9. Januar das Viertel-Simmern

| | | | |
|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 5 kr. auch — fl. 55 kr. | Haber | — fl. 32½ kr. auch — fl. 27½ kr. |
| Korn | — fl. 52½ kr. auch — fl. 47½ kr. | Erbsen | — fl. 48 kr. auch — fl. — kr. |
| Gerste | — fl. 50 kr. auch — fl. 40 kr. | Linsen | — fl. 52 kr. auch 48 fl. — kr. |

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Januar 1850.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | 3 Quint. | |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | 1½ | — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 25 — | 2 | — |
| — 24 — — 3 Pfd. | 19 — | — | — |
| — 48 — — 7 Pfd. | 6 — | — | — |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 7 | kr. | auch — | kr. | rhn. |
| 1 — Kuhfleisch | 5½ | „ | „ 6 | „ | „ |
| 1 — Stierfleisch | 6 | „ | „ — | „ | „ |
| 1 — Hammelfleisch (außer Taxe) | | | | „ | „ |
| 1 — Schaaffleisch | — | kr. | auch — | „ | „ |
| 1 — Schweinefleisch | 8 | „ | „ — | „ | „ |
| 1 — Kalbfleisch | 6 | „ | „ — | „ | „ |

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

4. Stück. Sonnabends, den 23. Januar 1830.

---

## I.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Auctionsanzeige.

Auf hohe Anordnung Herzogl. S. Justizcollegiums allhier, sollen die zum Nachlaß der ohne Leibeserben hierselbst verstorbenen ledigen Dorothea Bausback gehörigen Meubles, Betten, Wäsche, Kleider, Porcellain- und Glaswaaren, Hausgeräthschaften und andere Effecten am

Donnerstag den 28. d. M. und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

in der Wohnung der Verstorbenen, in Nr. 515 auf dem Steinweg, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Da sich hiernächst aus den Papieren der Verstorbenen ergeben hat, daß verschiedene zu deren Nachlaß gehörige Gegenstände, insbesondere silberne Löffel u. s. w. als Faustpfand für empfangene Geldvorschüsse, noch im Besitz hiesiger Personen seyn mögen, so werden alle diejenigen, welche dergleichen noch in Händen haben, hierdurch aufgefordert, davon zur Vermeidung von Weiterungen und etwaigen Unannehmlichkeiten ungesäumt Anzeige anher zu machen und solche noch vor der Auction, mit Vorbehalt ihrer Rechte, zur Masse abzuliefern, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Zugleich werden auch diejenigen, welche auf einzelne unter dem Nachlaß befindliche Effecten etwa gegründete Ansprüche sollten machen können, andurch veranlaßt, sich dieserhalb längstens zwey Tage vor der Auction zu melden, indem auf spätere desfallsige Reclamationen keine Rücksicht genommen werden kann.

Coburg den 18. Januar 1830.

Herzogl. S. Inventur-Comission:
Fleischmann. G. Schnür.

---

2) Bey Gelegenheit einer dahier anhängig gewordenen Untersuchung sind mehrere zum Theil bezeichnete Säcke in amtliche Verwahrung gekommen, deren Eigenthümer unbekannt sind; da nun aber der unterzeichneten Behörde daran gelegen, zu erfahren, wem diese Säcke gehören, so werden alle diejenigen, welche einen Anspruch daran zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, sich binnen einer Sächs. Frist deshalb allhier anzumelden und ihr Eigenthum zu bescheinigen, widrigenfalls sie sich es selbst zuzuschreiben haben werden, wenn nach Verlauf dieser Frist anderweit über die Säcke verfügt werden wird.

Coburg am 17. Decbr. 1829.

Herzgl. Sächs. Justizamt das.
Bergholo. Wirsing.

---

3) Es befindet sich bey Herzogl. Justizamt hies.
eine Wagenwinde
in Verwahrung, deren Eigenthümer bis jezt noch nicht genügend zu ermitteln gewesen. Sie soll angeblich im November v. J. von der sogenannten Müß bis Neustadt verloren gegangen und so gefunden worden seyn. Der Eigenthümer derselben wird daher aufgefordert, sich binnen hier und

6 Wochen gehörig als solcher zu legitimiren und darauf der Behändigung derselben zu gewärtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit über diese Winde anderwärts verfügt werden wird.

Neustadt am 8. Januar 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Appunn.

---

4) Nicolaus Schlimbach aus Nassach hat ohngefähr im Jahr 1785 königl. preußische Militairdienste genommen und hat mit Catharina, geb. Pohl aus Frankenstein in Oberschlesien zwey Kinder, Therese und Carl Schlimbach erzeugt. Nachdem er diese Dienste verlassen, hat er sich zu Anfang der 1790r Jahre anderweit in k. k. Militairdienste begeben und hat Weib und Kinder mit in die k. k. östreichischen Staaten genommen. Seine Frau soll in Wien verstorben seyn, er aber kam nach einigen Jahren ganz allein wieder in Nassach an, und starb im Jahre 1817 mit Hinterlassung von 131 fl. 8 1/4 kr. an baarem Gelde, welche bey der Sparkasse in Coburg verzinslich angelegt sind. Von dem Aufenthalt seiner Kinder hat man bis jetzt keine Nachricht einziehen können; blos so viel hat verlauten wollen, daß Carl Schlimbach unter einem k. k. Cürassierregiment gedient habe. Nun hat Georg Heselbacher und Barbara Rottmann in Nassach nachgesucht, daß ihnen als präsumtiven Schlimbachschen Erben das Schlimbachsche Vermögen ausgeantwortet werden möchte, und die höchste Justizbehörde in Coburg hat die öffentliche Vorladung angeordnet. Demgemäß werden Therese und Carl Schlimbach oder deren Leibeserben, so wie alle die, welche Ansprüche machen zu können glauben, andurch edictaliter und peremtorisch vorgeladen, spätestens

Sonnabends den 5. Juny l. J.,

Vormittags 9 Uhr vor Herzogl. Amt dahier zu erscheinen, sich zu legitimiren, dann aber nach Umständen der Ausantwortung des Schlimbachschen Vermögens oder sonstige Zufriedenstellung zu gewärtigen. Im Fall sie nicht erscheinen, haben sie zu erwarten, daß mit Ausantwortung sothanen Vermögens an Georg Heselbacher und Barbara Rottmann gegen Caution werde vorgegangen werden.

Königsberg in Franken den 7. Januar 1830.

Herzogl. S. Coburgisches Amt.
(L. S.) J. L. Oberländer.
Schultes.



5) Auf das zu dem Nachlasse der verwittweten Anna Dorothea Todt allhier gehörige Wohnhaus in der Webergasse ist ein erhöhtes Gebot von 1320 fl. frk. und auf das zu diesem Nachlaß gehörige Grundstück am Beerhügel ein solches von 170 fl. frk. gelegt worden.

Diese Grundbesitzungen, so wie auch eine Quantität Heu, sollen nun auf Antrag der Vormünder der Todtischen Kinder

Donnerstags den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr

im Todtischen Wohnhause an die Meistbietenden verstrichen werden, und werden daher Kauflustige aufgefordert, sich zu diesem Verstrich einzufinden.

Coburg den 13. Januar 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

6) Die Anfuhr mehrerer Kästen Steine zum Seidmannsdorfer Chausseebau soll auf

Mittwoch d. 27. d. M.

Vormittag von 10 — 11 Uhr an die Wenigstnehmenden verstrichen werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Coburg den 20. Januar 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

7) Bey der am 18. Januar 1830 allhier vollzogenen 2670. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

72. 66. 79. 32. 55.

Die 2671. Ziehung geschiehet Montags den 25. Januar 1830.

Coburg, den 19. Januar 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

8) Auf den im Februar vorigen Jahres feilgebotenen, dem Andreas Schultheiß zu Stöppach zugehörigen, Acker an der hohen Leithe ist ein erhöhetes Gebot von 36 fl. frk. gelegt worden, welches den Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Mehrgebote binnen Sächs. Frist anhero zu Protokoll zu geben sind.

Hohenstein den 11. Januar 1830.

Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.
C. Alt.

9) Die dem Johann Peter Leicht allh. zugehörige anhero lehnbare Sölde wird wegen einer ausgeklagten Schuldforderung andurch im Allgemeinen feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, ihre Angebote anher zu Protocoll zu geben.

Sauerstadt den 5. Januar 1830.

Herrl. Schönerische Erb- und Voigtey-Gerichte das.

---

10) Das dem Metzgermeister Jacob Florschütz zu Wiesenfeld zugehörige, anhero lehnbare Söldengut sammt Zubehörung wird mit dem darauf gelegten Angebote von 900 fl. fränk. anderweit feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, ihre Mehrgebote innerhalb Sächs. Frist anhero zu Protocoll zu geben.

Coburg den 18. Januar 1830.

Tittel'sche Voigteygerichte zu Wiesenfeld.
Briegleb.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

### Stroh- und Säden-Verkauf.

Unter Genehmigungsvorbehalt werden vom diesherrschaftlichen Geströhe von 1829 folgende Quantitäten versteigert:

I. Aus der Zehntscheuer zu Bischwind

| Schocke | | Bunde | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 4 Schocke | | 15 | Bunde | Gersten- | Stroh |
| 4 | " | 28 | " | Haber- | |
| 9 | " | 4 | " | Korn- | |
| 2 | " | 18 | " | Waizen- | |

am

Mittwoch den 3. Febr. l. J.,
Vormittags 9 Uhr
bey dem Lehenschultheißen Engelhardt zu Bischwind.

II. Aus der Zehentscheuer zu Setzelsdorf

| Schocke | | Bunde | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2 Schocke | | 54 | Bunde | Gersten- | Stroh |
| 4 | " | — | " | Haber- | |
| 4 | " | 38 | " | Korn- | |
| 4 | " | 46 | " | Waizen- | |

am

Mittwoch den 3. Febr. l. J.
Nachmittags 1 Uhr
bey dem Lehenschultheißen Bätz in Setzelsdorf.

III. Aus der Zehentscheuer zu Memmelsdorf

| Schocke | | Bunde | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 17 Schocke | | 45 | Bunde | Gersten- | Stroh |
| 5 | " | 30 | " | Haber- | |
| 32 | " | — | " | Korn- | |
| 11 | " | 30 | " | Waizen- | |

am

Donnerstag den 4. Febr. l. J.
Nachmittags 1 Uhr
im Andreas Rembach'schen Wirthshause zu Memmelsdorf.

IV. Aus dem Oekonomiegute Tramershof

| Schocke | | | |
|---|---|---|---|
| 50 | Schocke | Gersten- und Haber- | Stroh |
| 15 | " | Korn- | |
| 18 | " | Waizen- | |

V. Aus demselben Gute eine Quantität Säde

am

Freytag den 5. Febr. d. J.
Nachmittags 1 Uhr
im Gasthause zum weißen Roß im hiesigen Orte.

Heiligersdorf am 12. Januar 1830.

Freyherrl. von Bibrasche Rentey.
Welsch, P. R.
Jacobi, Act.

---

## II. Privatnachrichten.

1) Bey Unterzeichnetem wird Sonntags den 24. d. M. Tanzmusik gehalten; zu recht vielem Besuch ladet hiermit ergebenst ein

Langbein,
Gastwirth in Wüstenahorn.

---

2) Allen nahen und fernen Gönnern, Freunden und Verwandten empfehlen sich als Neuverlobte

Friedrich Lippold
und
Auguste Bagge.

---

3) Die Dresdner 60ste Lotterie enthält 38,000 Loose mit 22360 Gewinnsten und Prämien, welche in 7 Classen eingetheilt sind, enthaltend 5 Hauptgewinnste à 30,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, desgleichen 3 Gewinnste à 3000, 8 Mal 2000, 1 Mal 1800, 3 Mal 1500, 1 Mal 1200, 49 Mal 1000 und sehr viele kleinere Gewinnste von 400 bis 7 thlr. sächs.

Die Ziehung der 1sten Classe geschieht den 15. Februar d. J., und sind Loose nebst Plänen à 2 thlr. 2 gr. sächs. oder fl. 3. 45 kr. rhein. in ganzen, halben und Viertelloosen gegen portofreye Einsendung des Betrags zu haben bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg, Herrengasse 198.

4) Allerbestes englisches Einschloggarn von Nr. 10 bis Nr. 16, verkauft zu dem so äußerst billigen Preis von 40 kr. pro Pfund

Greg. Daniel Schmidt.

---

5) Alle feine frühe und späte, ausländische, wie auch alle selbst gebaute Gemüs- und Blumensaamen, für deren Güte ich garantire, in mehr als 400 Sorten bestehend, sind dieses Jahr wieder in Pfunden, Lothen und Prisen zu haben, und ich theile hier nur von einigen der besten und seltensten die Preise in Pfunden mit, als: cyprischer allerbester Blumenkohl 6 fl., asiatischer allergrößter später 7 fl., später holländischer 3 fl., englischer weißer Brokoli 2 fl., dergl. violetten 2 fl. 24 kr., Crampe maritinia, oder Meerkohl, ein köstlich delicates Frühjahrsgemüse 5 fl. 30 kr., großes frühes holländ. Weißkraut 1 fl. 30 kr., engl. allerfeinstes Yorker, ganz niedrig 3 fl., dergl. Zuckerbrod extra fein 4 fl., großes spätes weißes Ulmer 3 fl. 30 kr., spätes Nürnberger 48 kr., fein bluthroth holländ. 1 fl. 45 kr., nordamerikanisch weißes, das größte wird 16—18 Pfund schwer, extra 4 fl. 30 kr., großer früher gelber Blumenthaler Kopfwirsching 2 fl. 30 kr., dergl. grüner holl. 1 fl. 36 kr., größter später Ulmer 1 fl. 24 kr., allerfeinste echte Wiener Glaskohlrabi mit ganz zartem Laub, extra 2 fl. 48 kr., dergl. engl. 1 fl. 45 kr., dergl. größte blaue holländ. 1 fl. 30 kr., früheste holländ. Carotten 48 kr., dergl. allergrößte Frankfurter 36 kr., blutrothe holländ. runde Radiese 40 kr., dergl. lange rosenrothe 45 kr., weiße 30 kr., schwarzrothe echte Pariser Sommerrettige, extra fein 2 fl., allergrößte lange schwarze Winterrettige 36 kr., schneeweiße und blutrothe holl. Zwiebeln 1 fl. 15 kr., lange süße gelbe Birn 48 kr., großer Stangenporré 24 kr., größter holl. Knollselleri 36 kr., dergl. Ulmer 24 kr., extra feiner gefüllter 2 fl., Körbel 20 kr., gefüllter extra 45 kr., großer spanischer perennirend 4 fl., gefüllte Kresse 36 kr., Roßmarin 1 fl. 50 kr., Majoran 2 fl., größter breiter holländ. Spinat extra 36 kr., dergl. deutscher 15 kr., ordinairer 9 kr., allergrößte weiße holländ. Schwerdbohnen 24 kr., dergl. Luftbohnen 15 kr., echte kleine Deltower Rüben 24 kr., schwarze franz. zu Suppen 1 fl., engl. kleiner Blutforellen-Sallat 5 fl., rothgesprengter Forellen 2 fl., spanischer Todtenkopf, sehr dauerhaft 2 fl. 24 kr., türkischer Kaiserkopf ganz extra 3 fl., holl. Winter 1 fl. 15 kr., frühen französischen 1 fl., bester gelber Prinzenkopf 48 kr., brauner Mohrenkopf extra fein 2 fl. 15 kr., 14 Sorten besten melirten 36 kr., guten Streusallat 30 kr., 42 Sorten echten Pariser in Prisen 4 kr., engl. feiner krauser gelber Endivien 1 fl., dergl. echten Pariser Escarole blonder 2 fl., 6 Sorten Schlangengurken von 1—4 fl., 8 Sorten Zuckererbsen 12—36 kr., 5 Sorten Ausbrecherbsen 9—20 kr., 16 Sorten Kürbis und Sicyosangulata (Haargurke) wird 30 Schuh hoch. Blumensaamen: Reseda 3 fl., wohlriechende Wicken 1 fl. 40 kr., Lupinen divers 1 fl. 15 kr., Celosia Cristata, Loth 1 fl., Amaranthus viridis 24 kr., Monstrosus (neu) 36 kr., Capsicum annuum 30 kr., Rittersporn 15 kr., Sommerlevkoien, vorzügliche Wiener und engl. Bouquets 1 fl., Winterlevkoien 24 kr., brauner Lack 20 kr., schönste Aster 15 kr., extra ganz feiner brauner Lack, Prise 3 kr., vorzüglich schöne gef. Balsaminen 6 kr., vorzüglich gut gefüllte Nelken, von den schönsten Prachtblumen 9 kr., große blühbare gefüllte Tuberosen 4 kr., Amarillis formos. 6 kr., schönste prachtvolle Ranunkeln, 100 Stück 2 fl., schöne 1 fl., Anemonien 4 fl., schönste englische Aurikeln 4—5 kr., 86 Sorten holländische Prachtrosen mit Namen 18—24 kr., prachtvolle größte gefüllte Georginen in 47 Sorten mit Namen 12—15 kr., so auch allergrößte Stachel- und Johannisbeeren zu 6-9 kr.; über alles sind vollständige Cataloge zu haben.

Andreas Langguth in Nr. 769
in Coburg.

---

6) Montag den 25. dieses, früh 1/2 10 Uhr anfangend, werde ich 17 fette gutgemästete Schweine verschiedener Größe öffentlich versteigern lassen, und lade dazu freundlichst ein.

Niedersüllbach am 6. Januar 1830.

N. Fr. Ludloff.

---

7) Montag den 8. Februar d. J. sollen bey dem Gastwirth Bätz zu Neuses bey Coburg 4 Ochsen, 3 und 1 1/2 jährige Stiere, 4 neu gekalbte und eine tragbare Kuh, eine tragbare Kalbe, 3 Kälber, 20 Stück Tragschaafe, 3 Wägen, 3 Pflüge, 2 Paar Eggen, ein neues Wagenseil und Ketten, Futter und Stroh und sonstige Geräthschaften, an die Meistbietenden verkauft werden.

---

8) Fünfhundert Gulden fränk. sind auf inländische Consense zu verleihen; das Nähere ist im Hause Nr. 487 in der Webergasse zu erfahren.

9) In der Spitalgasse Nr. 93 und 94 ist auf den ersten May dieses Jahres ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen und 2 Holzlagen, zu vermiethen; auch kann dieses Logis in zwey getheilt und jedes einzeln vermiethet werden. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer zu erfragen.

---

10) In der Nägeleinsgasse Nr. 106 ist ein Quartier, bestehend aus Stube, Kammer, Keller und Boden, auf Lichtmeß oder Walpurgis zu vermiethen.

---

11) In der Steingasse Nr. 215 ist ein Quartier auf Walpurgis zu vermiethen.

---

12) In Nr. 308 vor dem Ketschenthore ist auf Walpurgis die mittlere Etage zu vermiethen.

---

13) In Nr. 336 ist ein Quartier zu vermiethen.

---

14) In Nr. 392 ist auf Walpurgis in dem neu erbauten Hinterhause ein Quartier, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Küche nebst Boden, zu vermiethen.

---

15) 3 Stuben, 4 Stubenkammern, 2 Hauskammern, 2 helle Küchen, verschlossene Holzlage und Antheil am Keller, sind im Ganzen oder Einzelnen zu vermiethen bey dem Färber Frommann Nr. 418.

---

16) Auf Walpurgis dieses Jahres ist ein Quartier im mittlern Stock, bestehend aus einer geräumigen Stube, Stuben- und Hauskammer, heller Küche und Holzlage, zu vermiethen. Wo? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

17) Es sind ein Stadel am Judenthore und ein Garten, im Mittelweg nach Seidmannsdorf zu gelegen, zu verpachten. Das Nähere ist auf dem Steinweg Nr. 587 zu erfragen.



---

### III.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Ordinirt.

Den 10. Januar 1830 Herr Gottlieb Friedrich Holzhey, Cand. minist. Cob., berufen zum Pfarrsubstituten zu Unterlauter.

#### Geboren.

Den 12. Decbr. 1829 ein unehel. Töchterchen, Anna Barbara.

Den 17. Decbr. ein Söhnchen, Johann Burkhard, des Mstr. Peter Friedrich Krug, B. u. Weber.

Den 18. Decbr. ein unehel. Söhnchen, Johann Carl.

Den 30. Decbr. ein Söhnchen, Paul Heinrich Martin, des Mstr. Andreas Hartmann, B. u. Weber.

Den 8. Januar 1830 ein Töchterchen, Johanne Margarethe, des Johann Heinrich Ludwig Sommer, B. und Trödler.

#### Gestorben.

Den 14. Januar Mstr. Johann Georg Müller, B. und Müller, auch Malzneber, alt 72 Jahre.

Den 15. Januar Jgfr. Margarethe Eckstein, des Andreas Eckstein, B. und Fuhrmanns zweyte Tochter, alt 47 Jahre.

---

Leitfaden beim Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen. 7te verb. Aufl. 8. 829. 27 kr. Gehe, F. A., Communionbuch, oder Anreden an Communicanten, nebst Betrachtungen und Gebeten. 8. 830. Prän. Preis 1 fl. 21 kr.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im Januar 1830.

Am 16. Januar das Viertel-Simmern

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. — kr. | auch — fl. 57½ kr. | Haber | — fl. 32½ kr. auch — fl. 27½ kr. |
| Korn | — fl. 50 kr. | auch — fl. 47½ kr. | Erbsen | — fl. 55 kr. auch — fl. — kr. |
| Gerste | — fl. 55 kr. | auch — fl. 50 kr. | Linsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Januar 1830.

| | | |
|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | 3 Quint. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | 1½ — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 25 — | 2 — |
| — 24 — — 3 Pfd. | 19 — | — — |
| — 48 — — 7 Pfd. | 6 — | — — |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund | Ochsenfleisch | 7 kr. auch | — kr. | rhn. |
| 1 — | Kuhfleisch | 5½ „ „ | 6 „ | „ |
| 1 — | Stierfleisch | 6 „ „ | — „ | „ |
| 1 — | Hammelfleisch (außer Taxe) | | „ | „ |
| 1 — | Schaaffleisch | — kr. auch | — „ | „ |
| 1 — | Schweinefleisch | 8 „ „ | — „ | „ |
| 1 — | Kalbfleisch | 6 „ „ | — „ | „ |

Mit einer empfehlenden Bücheranzeige von Meusel und Sohn.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

5. Stück. Sonnabends, den 30. Januar 1830.

---

## I.

## Landesherrliche Ernennungen.

1) Des regierenden Herzogs Durchlaucht haben in Gnaden geruht, den bisherigen Cammermusikus Adolph Lübcke zum Musikdirector Höchst-Dero Operamusik zu ernennen, und demselben das erforderliche Patent darüber ausfertigen zu lassen.

Gotha den 14. Januar 1830.

---

2) Des regierenden Herzogs und Herrn Durchlaucht haben gnädigst dem zeither bey dem Cammeramte zu Coburg beschäftigt gewesenen Hofjunker Friedrich Paul Emil von Carlowitz den Access bey dem hiesigen Cammercollegio mit dem Prädicate eines Cammerreferendairs zu ertheilen geruhet.

Gotha den 16. Januar 1830.

---

## II.

## Verordnungen.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Es ist bemerkt worden, daß in der neueren Zeit Handwerker, welche das Meisterrecht suchen und deshalb ein Meisterstück zu fertigen haben, zu diesem Meisterstück zuweilen Gegenstände wählen, bey welchen weniger auf practischen Nutzen und leichten Gebrauch, als vielmehr auf ein ungewöhnlich großes, in die Augen fallendes Aeußeres ꝛc. oder auf eine sich sehr auszeichnende Form und auf ein mühsames Detail in der Ausführung gerechnet ist, und die daher, zumal wenn auch ein mehr als gewöhnlich kostbares Material dazu verwendet wird, sowohl wegen des hohen Preises, als auch wegen des durch die erwähnten Eigenschaften erschwerten Gebrauchs nicht leicht abzusetzen sind, und dem Verfertiger mehr in Verlegenheit und Nachtheil setzen, als demselben zum Vortheil und zur Empfehlung gereichen.

Wir finden Uns durch diese Wahrnehmung bewogen, sämmtliche treffende Polizeybehörden des hiesigen Landes hierauf mit dem Begehren aufmerksam zu machen, denjenigen jungen Handwerkern, welche das Meisterrecht erwerben und Meisterstücke zu fertigen haben, zu empfehlen, daß sie um ihres eigenen Nutzens willen, Gegenstände zu solchen wählen, die dem Geschmacke der Zeit und der herrschenden Mode entsprechen und die sowohl in Beziehung auf Material, als auch auf Form, Beschaffenheit und Ausführung sich zum Verkaufe um einen nicht übertrieben hohen Preis und zur Anwendung und zum Gebrauch in dem gewöhnlichen Verkehr und im häuslichen Leben eignen.

Coburg den 5. Januar 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.
Opitz.

---

### 2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Da zu bemerken gewesen ist, daß sehr viele Unterbehörden die vorschriftsmäßigen Tabellen über die in ihren Bezirken sich aufhaltenden Schutz-

verwandten für das halbe Jahr vom 1. Julius bis zum 31. December 1829 noch nicht anher eingereicht haben, so werden die säumigen Stellen hiermit angewiesen, die rückständigen Tabellen, bey Vermeidung mißbeliebiger Anordnung, binnen 14 Tagen einzusenden.

Coburg den 19. Januar 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.
Opitz.

---

## III.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Nachdem Se. Herzogl. Durchlaucht dem Gesuche der hiesigen katholischen Gemeinde, um die Veranstaltung einer Collecte zum Besten ihrer Kirche gnädigst willfahrt haben und diese Collecte statt gefunden hat, so machen wir in dem nachstehenden Verzeichniß die sämmtlichen Beiträge hierdurch bekannt, welche aus dem Herzogthum Coburg und Fürstenthum Lichtenberg zu dem erwähnten Zwecke eingegangen sind.

Coburg den 19. Januar 1830.

Herzogl. S. Consistorium.
Habermann.

**Verzeichniß**
der zum Besten der hiesigen katholischen Kirche aus dem Herzogthum Coburg und dem Fürstenthum Lichtenberg eingegangenen Collectengelder.

| | fl. rhein. | kr. rhein. |
|---|---|---|
| A. Parochie der Herzogl. Hofkirche zu Coburg. | 13 | 12 |
| B. Specialsuperintendentur Coburg. | | |
| a) Unmittelbare Diöces. | | |
| 1. Parochie der Stadt Coburg | 23 | 41 |
| 2. " Ahorn | 7 | 15 |
| 3. " Gestungshausen | 4 | 9 |
| 4. " Großgarnstadt | 1 | 34 |
| 5. " Grub a. F. | 1 | 45 |
| 6. " Neuses | — | 33 |
| 7. " Niederfüllbach | 1 | 7½ |
| 8. " Scheuerfeld | — | 28½ |
| 9. " Unterlauter | 3 | 28 |
| 10. " Weißenbrunn v. W. | 1 | 39 |
| 11. Parochie Weitramsdorf | — | 30 |
| 12. " Scherneck | 1 | 11 |
| 13. " Roßach | 1 | 12 |
| b) Adjunctur Großheirath. | | |
| 14. Parochie Großheirath | — | 36 |
| 15. " Untersiemau | 1 | 17 |
| 16. " Wazendorf | — | — |
| c) Adjunctur Meeder. | | |
| 17. Parochie Meeder | 1 | 55 |
| 18. " Ahl- und Grattstadt | 1 | 12 |
| 19. " Großwalbur | — | 31½ |
| 20. " Oettingshausen und Ottowind | 1 | 34 |
| 21. " Rottenbach | 2 | 27 |
| 22. " Wiesenfeld | 2 | 6 |
| C. Specialsuperintendentur Rodach. | | |
| 23. Parochie der Stadt Rodach | 2 | 50 |
| 24. " Breitenau | — | 18 |
| 25. " Elsa | — | 34½ |
| 26. " Gauerstadt | — | 31 |
| 27. " Heldritt | — | 31½ |
| 28. " Roßfeld | 4 | 1½ |
| D. Specialsuperintendentur Neustadt. | | |
| 29. Parochie der Stadt Neustadt | 3 | 34 |
| 30. " Einberg | 1 | 26 |
| 31. " Fechheim | 1 | 40 |
| E. Specialsuperintendentur Königsberg. | | |
| 32. Parochie der Stadt Königsberg | 2 | 4½ |
| 33. " Altershausen | — | 10 |
| 34. " Dörflis, Kottenbrunn u. Köslau | — | 51½ |
| 35. " Hellingen | 1 | 51 |
| 36. " Nassach | 5 | 13 |
| F. Adjunctur Sonnenfeld. | | |
| 37. Parochie Sonnenfeld | — | 52 |
| 38. " Ebersdorf | 1 | 47 |
| 39. " Seidmannsdorf | — | 51 |
| G. An eingegangenen Collectengeldern aus dem Fürstenthum Lichtenberg | 194 | 43 |
| Summa | 297 | 12½ |



Angefertigt,
Coburg den 16. Januar 1830.

---

2) Einer ausgeklagten Schuld halber werden folgende, der Anna Margarethe Reisenweber zu

Firbelsdorf und deren erstehelichen Kindern zugehörige anher lehnbare Grundstücke, als:

1) eine dürre Huthwiese ober der Straße, die Straßenhuth genannt,
2) ein halbes Häuslein zu Firbelsdorf,
3) ein Acker zu 5 1/2 Smrn. und ein Wieslein an diesem Acker zu 1/4 Tagwerk, das Straßenstück genannt, zur Hälfte,
4) ein Acker zu 1 Smrn. an der Straße, die Quira genannt, zur Hälfte,
5) ein Acker zu 2 Smrn. an der Straße, der große Acker genannt, zur Hälfte,

hiermit öffentlich generaliter feilgeboten, und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre An- und resp. Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 22. Decbr. 1829.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Bergholo.

---

3) Nachdem das Wohnhaus des Zimmermstr. Andreas Grübel zu Hellingen (Truchsessches Lehen) einer ausgeklagten Schuld wegen zu veräußern seyn will, so wird sothanes Haus andurch generaliter subhastirt, Kauflustige aber veranlaßt, ihre Gebote bey Herzogl. Amt zeitig zu Protocoll zu geben, dann aber weiterer rechtlicher Verfügung zu gewärtigen.

Königsberg den 6. Januar 1830.

Herzogl. S. Amt.

J. L. Oberländer.

Schultes.

---

4) Die diesjährigen Stand- und Viehmärkte zu Hofstädten sind auf folgende Tage festgesetzt worden:

1) Dienstag den 2. Februar,
2) Donnerstag den 1. April,
3) Donnerstag den 15. April,
4) Donnerstag den 13. May,
5) Donnerstag den 3. Juny,
6) Donnerstag den 8. July,
7) Donnerstag den 23. September,

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und dabey ausdrücklich bemerkt wird, daß vorläufig bis auf weitere Anordnung nur solches Vieh auf diese Märkte gebracht werden darf, dessen Gesundheit durch gerichtliche Zeugnisse ausreichend nachgewiesen ist.

Sonnefeld den 26. Januar 1830.

Herzogl. S. Amt das.

Fr. Pfitz.



5) Von einem unbekannten Wohlthäter sind durch Herrn Kaufmann Christoph Staude fünf und zwanzig Gulden rheinisch zwölf Kreuzer der Armen-Commission übergeben worden, um dafür Holz anzuschaffen und unter einige holzbedürftige Arme zu vertheilen.

Daß dieses nach dem Wunsch des Gebers bewirkt worden, wird mit dankbarer Anerkennung dieser wohlthätigen Handlung andurch bekannt gemacht.

Möge dieses schöne Beispiel bei der noch anhaltenden strengen Kälte, doch Nachahmung finden!

Coburg den 27. Januar 1830.

Armen-Commission.

Bergner. Dr. Henkel. Dr. Amthor.

Hermann.

---

6) Bey der am 25. Januar 1830 allhier vollzogenen 2671. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

76. 3. 43. 53. 8.

Die 2672. Ziehung geschiehet Montags den 1. Februar 1830.

Coburg, den 26. Januar 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

7) Die eichene Rinde zu Gerberloh in der Stadtwaldung soll

Mittwoch den 24. Februar d. J., früh 9 Uhr,

auctionsmäßig verkauft werden, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Königsberg in Franken, den 19. Januar 1830.

Bürgermeister und Rath.

Joh. Nicol Ludwig.

---

8) Das Margarethe Barbara Klett'sche Gütlein in Großwalbur wird mit dem erhöhten Gebot von

500 fl. fränk.

hierdurch anderweit feilgeboten. Höhere Gebote sind binnen S. Frist dahier anzubringen.

Rodach den 6. Januar 1830.

Der Stadtrath dah.

Popp.

9) Wegen einer ausgeklagten Schuld werden das dem Maurer Michael Hortan zu Stöppach zugehörige Wohnhaus und dessen Schäferey-Gerechtigkeitsantheil hiermit im Allgemeinen feilgeboten, mit der Aufforderung an Kaufliebhaber, ihre Gebote binnen Sächs. Frist anhero zu Protocoll zu geben.

Hohenstein den 21. Januar 1830.

Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.
C. Alt.

---

10) Auf das bisher im Allgemeinen feilgebotene, anhero lehnbare Söldengut des Johann Peter Leicht allhier, ist ein Angebot von 500 fl. fränk. gelegt worden und werden Kaufliebhaber andurch aufgefordert, ihre Mehrgebote innerhalb Sächs. Frist anher vorzubringen.

Gauerstadt den 23. Januar 1830.

Herrl. Schöner'sche Erb- und Voigteygerichte das.
Briegleb.

---

11) Die zur Concursmasse des vormaligen Amtsschultheißen Johann Martin Geiger allhier gehörigen Immobilien, nemlich

1) eine Sölde hierselbst, die Kolbensölde genannt, mit einem Wohnhaus, Stadel, Pflanzgärtlein und mehreren Grundstücken an Feld und Wieswachs,
2) das untere Austück zu 3/4 Smrn. 1 Mtz. Feld und 1/2 Tagw. 23 Rthn. Futter in der untern Au,
3) 3/4 Smrn. Feld und 1/8 Tagw. 34 Rthn. Wieswachs ober der Brunnwiese,
   sämmtlich Herrl. Grahnerisches Lehen, und bis jezt mit einem Gebote von 1400 fl. frk. beleat,
4) 1/4 Tagw. 7 Rthn. Wieswachs, mit Einschluß eines Beetes Feld unter dem Weingarten,
   den Herrl. Fischerischen Erbgerichten allh. lehnbar,
5) der Haßbach- oder Häßigacker im Rohrbacher Flur gelegen,
   dem Herzogl. S. Amte Sonnenfeld zu Lehn gehend und mit einem Gebote von 125 fl. frk. besetzt,
6) das Pechhüttenstück zu 7 1/4 Acker 24 Rthn. Feld und 8 3/4 Acker Wieswachs,
   welches dem Magistrate zu Coburg lehenbar und gegenwärtig mit einem Mehrgebote von 500 fl. frk. belegt worden ist,



sollen nach dem Antrage der Geigerischen Gläubigerschaft, resp. unter Zustimmung der treffenden Lehnsbehörden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun zu diesem Behufe

Donnerstag der 18. Februar kommenden Jahres

als Verstrichstermin festgesetzt worden ist, so werden Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, am bemerkten Tage, Vormittags 10 Uhr, vor hiesigen Gerichten sich einzufinden, die Verstrichsbedingungen zu vernehmen und demnächst den Zuschlag der Grundstücke an die Meistbietenden zu gewärtigen.

Grub a/F. am 18. Decbr. 1829.

Herrl. Grahnerische Erb- und Voigtey-Gerichte das.
Bröhmer.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Die zu des Müllermeister Friedrich Dressel zu Brünn Concursmasse gehörige Mahlmühle mit Zubehörungen, insbesondere mit dem dazu gehörigen Garten, 2 Smr. 1 Mtz. Feld und einer Wiese Fol. 36*b* des Lehnb., worauf bereits ein Angebot von 3100 fl. frk. gelegt worden, soll auf Antrag der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu

Mittwoch der 24. Febr. d. J.

terminlich angesetzt worden ist, so werden Kaufliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, geladen, gedachten Tages Nachmittags 1 Uhr in der Mühle zu Brünn sich einzufinden, der Bekanntmachung der Strichsbedingungen und des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Eisfeld am 18. Januar 1830.

Herzogl. S. Land- und Stadtgericht.
A. Keßler.

---

## IV.

## Privatnachrichten.

1) Fünfzehn bis achtzehn tausend Gulden Kapital zu 4 Proc. auf erste und einzige beste Hypothek eines freyen Eigenthums mit Gewährschaft für die promteste Zinszahlung, werden gesucht. Das Nähere im Comtoir des Herzogl. S. Regierungs- und Intelligenzblatts.

2) Alle von ihm geliehene Bücher, chirurgische Instrumente und Noten erbittet sich baldigst zurück
Dr. Pfrenger.

---

3) Nürnberger gelbe und weiße Fadennudeln, billigst bey
Johs. Dünisch.

---

4) Freitag den 5. Febr. sollen in der Herrngasse Nr. 143 ein gut geführtes Brauzeug nebst 500 Eimer Fässer, auch andere Geräthschaften im Ganzen oder im Einzelnen öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

---

5) Zwölf bis fünfzehn Säcke gute Erdäpfel sind zu verkaufen. Wo? ist im Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

---

6) Ein halber Stadel vor dem Judenthore mit ganz verschlossenen Bahren und Boden, ist zu verkaufen, und das Weitere in der Johannisgasse Nr. 184 zu erfahren.

---

7) Ein Acker zu 1 1/2 Smrn. Aussaat im Glender Flur gelegen,
eine Wiese zu 1 Fuder Heu daselbst,
eine Wiese zu 1 Fuder Heu ebendaselbst
sind aus freyer Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten.
Das Nähere darüber ist bey dem Glasermstr. Müller zu Coburg, in der großen Johannisgasse Nr. 193 zu erfahren.

---

8) Die geräumige obere Etage meines Hauses ist mit Zubehör, nöthigen Falls auch mit Stallung, zu vermiethen.
C. W. Conrad.

---

9) Die obere Etage in dem Hause des Dr. Pfrenger ist auf den 1. May zu vermiethen.

---

10) In Nr. 34 in der Rosengasse ist die untere



Etage mit dazu gehörigem Keller, Holzlage und Hauskammer, zu vermiethen.

---

11) In Nr. 58 in der Metzgergasse ist das obere Stock auf Walpurgis zu vermiethen.

---

12) In Nr 118 in der Spitalgasse ist auf Walpurgis ein Quartier zu vermiethen; Näheres hierüber ist zu erfragen bey
Gottfr. Theod. Kunz.

---

13) Ein Logis, die Aussicht in der neuen Anlage, vis-à-vis dem Schlosse auf dem Bürgloß, bestehend in 6 heizbaren Stuben, 2 Kammern, Holzlage, Keller, Boden und Waschhaus, ist auf Walpurgis in Nr. 181 zu vermiethen.

---

14) In dem Hause Nr. 205 am Markte ist die obere Etage zu vermiethen und kann Lichtmeß oder Walpurgis d. J. bezogen werden. Auch wird der in diesem Hause befindliche Laden auf Verlangen mit vermiethet.

---

15) 3 Stuben, 4 Stubenkammern, 2 Hauskammern, 2 helle Küchen, verschlossene Holzlage und Antheil am Keller, sind im Ganzen oder Einzelnen zu vermiethen bey dem Färber Frommann Nr. 418.

---

16) In Nr. 232 am Markt ist ein Keller zu vermiethen.

---

17) Den am 22. d. M. in Folge eines nervösen Fiebers eingetretenen Todesfall meines ältesten Sohns, des Herzogl. Cammerregistrators und Hofadvocaten Eduard Rose zeige ich dessen Gönnern, Freunden und Allen, die mit ihm in Geschäftsverbindung standen, hiermit an. Noch tiefgebeugt von dem Verlust meines Gatten, trifft dieser neue Schlag des Schicksals mich und die Meinigen doppelt hart. Was unserm Schmerz die einzige Linderung gewähren kann, ist die herzliche Theilnahme, die sich uns von vielen Seiten so wohlthuend ausspricht. Ich sage dafür mit gerührtem Herzen den innigsten Dank, indem ich

zugleich zu fernerem geneigten Wohlwollen mich mit meinen fünf Söhnen ergebenst empfehle.

Coburg den 27. Januar 1830.

Caroline, verwittwete Rose.

---

## V.

### Kirchliche Handlungen.

#### Bey der Hofgemeinde.

Geboren.

Den 30. Decbr. 1829 ein Töchterchen, Charlotte Luise, des Herrn Ludwig Friedrich Wilhelm Toussaint, Herzogl. S. C. G. Hofsänger und Schauspieler.

Den 2. Januar 1830 ein Söhnchen, Bernhard, des Herrn Ernst Kürschner, Herzogl. Kellersgehülfe.

Gestorben.

Den 22. Januar Herr Eduard Emil Anton Wilhelm Rose, Herzogl. S. C. Cammerregistrator und Hofadvocat, alt 23 Jahre 9 Monate.

#### Bey der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 21. Decbr. 1829 ein Töchterchen, Henriette Susanne Friederike, des Mstr. Carl Götz, B. und Tuchmacher.

Den 29. Decbr. ein Söhnchen, Johann Andreas Ferdinand, des Herrn Johann Friedrich Löhnert, B. und Schullehrer an der Armenschule.



Den 4. Januar 1830 ein Töchterchen, Johanne Margarethe Dorothea, des Mstr. Johann Friedrich Amberg, B. und Weißgerber.

Den 11. Januar ein Söhnchen, Martin Bernhard, des Christian Ephraim Wolf, B. und Maurergeselle.

Den 15. Januar ein Söhnchen, Johann Andreas Friedrich, des Mstr. Carl Friedrich Weißheit, B. und Tuchmacher.

Gestorben.

Den 20. Januar Friedrich Müller, Tuchmachergeselle, ein Junggeselle, alt 52 Jahre.

Den 21. Januar ein todtgeborn. Söhnchen, des Paul Müller, B. und Maurergeselle.

---



---

### Marktpreiß der Stadt Coburg im Januar 1830.

Am 23. Januar das Viertel-Sümmern

| | | | |
|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. — kr. auch — fl. 55 kr. | Haber | — fl. 30 kr. auch — fl. 27½ kr. |
| Korn | — fl. 52½ kr. auch — fl. 47½ kr. | Erbsen | — fl. 48 kr. auch — fl. 44 kr. |
| Gerste | — fl. 52½ kr. auch — fl. 45 kr. | Linsen | — fl. 52 kr. auch — fl. 44 kr. |

---

### Brod- und Fleischtare der Stadt Coburg im Januar 1830.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | 3 Quint. | | 1 Pfund Ochsenfleisch | 7 kr. auch — kr. rhn. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | 1½ | — | 1 — Kuhfleisch | 5½ „ „ 6 „ „ |
| | | | | 1 — Stierfleisch | 6 „ „ — „ „ |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 25 — | 2 | — | 1 — Hammelfleisch (außer Tare) | „ „ |
| | | | | 1 — Schaaffleisch | — kr. auch — „ „ |
| — 24 — — 3 Pfd. | 19 — | — | — | 1 — Schweinefleisch | 8 „ „ — „ „ |
| — 48 — — 7 Pfd. | 6 — | — | — | 1 — Kalbfleisch | 6 „ „ — „ „ |

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

6. Stück. Sonnabends, den 6. Februar 1830.

---

I.

## Verordnungen.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Da es zeither bisweilen vorgekommen ist, daß junge Leute, welche noch in den Jahren der Militairpflicht stehen, von den untern Polizeybehörden mit Legitimationen versehen, ins Ausland wandern, um die zu ihrem Gewerbe nöthigen Kenntnisse zu vervollkommnen, nach dem §. 26 des Conscriptionsreglements aber hierzu bloße Reisepässe für solche Leute nicht genügen, sondern Militairwanderpässe erforderlich sind; so weisen Wir alle Polizeybehörden der hiesigen Herzogl. Lande hiermit an, in solchen Fällen stets an Uns zu berichten und auf Ertheilung eines Militairwanderpasses anzutragen.

Coburg den 14. Januar 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.

Opitz.

---

### 2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

In dem, das Baureglement enthaltenden höchsten Mandat vom 16. Juny 1828 ist §. 19 verordnet, daß sämmtliche Polizeybehörden, nach Ablauf jedes Jahres, eine tabellarische Uebersicht der bey ihnen übergebenen und hierauf zur Revision einbeförderten Baurisse und Anschläge an Uns einsenden und daß dieser Uebersicht die revidirten Risse beygeschlossen werden sollen.

Da nun fast alle Polizeybehörden der eben gedachten Anordnung, in Beziehung auf das verflossene Jahr, noch nicht Genüge geleistet haben, so wird die Einsendung der Uebersichten und Risse hiermit in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerken, daß solche längstens binnen

vierzehn Tagen

bewirkt werden muß.

Coburg den 28. Januar 1830.

Herzogl. S. Landesregierung.

Opitz.

---

II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Die diesjährigen Holzschreibetage werden statt haben:

Für die Herzoglichen Forsteyen Neustadt und Brüx auf Montag den 15. Februar im Geschäftslokale des Herzoglichen Amts.

Für die Herzogl. Forsteyen Sonnenfeld und Leutendorf auf Freitag den 19. Februar im Geschäftslokale des Herzogl. Amts.

Holzbestellungen für die übrigen Forsteyen, mit Ausschluß derer des Amtes Königsberg, müssen bis zum Montag den 22. Februar, entweder bey der Forstmeisterey oder den treffenden Forsteyen, von welchen man das Holz zu beziehen wünscht, schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Coburg den 1. Februar 1830.

Herzogl. S. Forstmeisterey.

---

2) Die Wittwe und Erben des verlebten

Andreas Reumann zu Wazendorf wünschen zu wissen, welche Schulden gegen sie vorhanden sind, damit solche aus dem Nachlaß des letztern und dem Vermögen der erstern berichtiget werden können.

Es werden demnach alle und jede Gläubiger dieser beiden Eheleute, bekannte und unbekannte, aufgerufen, binnen 2 Monaten von heute angerechnet, ihre Forderungen und Ansprüche, welche sie an dieselben zu haben glauben, anhero anzumelden, zu bescheinigen und Abschriften der in Händen habenden Schuldbriefe zu den Acten zu geben und hierauf des Weitern gewärtig zu seyn.

Die sich binnen der gedachten Frist nicht anmeldenden Gläubiger haben unter Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand es sich selbst beyzumessen, daß sie bey der Regulirung des Reumann'schen Nachlasses und des Schuldenwesens der beiderseitigen Eheleute mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen bleiben.

Coburg den 25. Januar 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.

---

3) Es befindet sich bey Herzogl. Justizamt hies.
eine Wagenwinde

in Verwahrung, deren Eigenthümer bis jezt noch nicht genügend zu ermitteln gewesen. Sie soll angeblich im November v. J. von der sogenannten Müß bis Neustadt verloren gegangen und so gefunden worden seyn. Der Eigenthümer derselben wird daher aufgefordert, sich binnen hier und 6 Wochen gehörig als solcher zu legitimiren und darauf der Behändigung derselben zu gewärtigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit über diese Winde anderwärts verfügt werden wird.

Neustadt am 8. Januar 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Appunn.

---

4) Ein edler Menschenfreund zu Frankfurt am Main hat der Armen in den 4 Bergdörfern des hiesigen Amtsbezirks gedacht und zu deren Unterstützung, durch den Kaufmann Herrn Georg Müller sen. hies., die Summe von 22 fl. rhein. an die unterzeichnete Behörde einzahlen lassen.

Das Herzogl. S. Justizamt hies. hat pflichtmäßig dafür gesorgt, daß dieser Betrag unter die Hülfsbedürftigsten dieser Ortschaften, nach Maßgabe der Bedürfnisse der einzelnen Familien, vertheilt worden. Dasselbe rechnet es sich aber auch zur angenehmen Pflicht, Namens der beschenkten



Armen, für die ihnen hierdurch zu Theil gewordene und mit gerührten Herzen empfangene Wohlthat öffentlich zu danken, mit dem Wunsche, daß Gott, der Geber alles Guten, solche mit seinem reichsten Segen belohnen möge.

Neustadt am 1. Februar 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Appunn.

---

5) Nicolaus Schlimbach aus Naffach hat ohngefähr im Jahr 1785 königl. preußische Militairdienste genommen und hat mit Catharina, geb. Pohl aus Frankenstein in Oberschlesien, zwey Kinder, Therese und Carl Schlimbach erzeugt. Nachdem er diese Dienste verlassen, hat er sich zu Anfang der 1790r Jahre anderweit in k. k. Militairdienste begeben und hat Weib und Kinder mit in die k. k. östreichischen Staaten genommen. Seine Frau soll in Wien verstorben seyn, er aber kam nach einigen Jahren ganz allein wieder in Naffach an, und starb im Jahre 1817 mit Hinterlassung von 131 fl. 8 1/4 kr. an baarem Gelde, welche bey der Sparkasse in Coburg verzinslich angelegt sind. Von dem Aufenthalt seiner Kinder hat man bis jetzt keine Nachricht einziehen können; blos so viel hat verlauten wollen, daß Carl Schlimbach unter einem k. k. Cürassierregiment gedient habe. Nun hat Georg Heselbacher und Barbara Rottmann in Naffach nachgesucht, daß ihnen als präsumtiven Schlimbach'schen Erben das Schlimbach'sche Vermögen ausgeantwortet werden möchte, und die höchste Justizbehörde in Coburg hat die öffentliche Vorladung angeordnet. Demgemäß werden Therese und Carl Schlimbach oder deren Leibeserben, so wie alle die, welche Ansprüche machen zu können glauben, andurch edictaliter und peremtorisch vorgeladen, spätestens

Sonnabends den 5. Juny l. J.,

Vormittags 9 Uhr vor Herzogl. Amt dahier zu erscheinen, sich zu legitimiren, dann aber nach Umständen der Ausantwortung des Schlimbach'schen Vermögens oder sonstige Zufriedenstellung zu gewärtigen. Im Fall sie nicht erscheinen, haben sie zu erwarten, daß mit Ausantwortung sothanen Vermögens an Georg Heselbacher und Barbara Rottmann gegen Caution werde vorgegangen werden.

Königsberg in Franken den 7. Januar 1830.

Herzogl. S. Coburgisches Amt.
(L. S.) J. L. Oberländer.
Schultes.

6) Es gereichet uns zum großen Vergnügen, dankbar rühmen zu können, daß sich bey der ungewöhnlich strengen Kälte der Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohner abermalen aufs Schönste bewähret hat. Es sind bereits zur Anschaffung und Austheilung von Holz eingegangen:

| fl. | kr. | |
|---|---|---|
| 5 | 37½ | von Herrn Geh. Hofrath Müller, |
| 3 | 30 | von unbek. Hand, |
| 1 | 45 | von H. S. |
| 25 | — | durch Herrn Hofprediger Jacobi, |
| 20 | — | von Ungen. } durch Hrn. Hofrath Braun, |
| 40 | — | von Ungen. } |
| 200 | — | durch Sammlung des Herrn Kaufmann Christoph Staude, |
| 5 | 15 | von F. v. C. |
| 15 | — | durch Herrn Hofbäcker Pfrenger, |
| 3 | 30 | durch Hrn. Stadt-Cammerr. Keyßler, |
| 6 | — | von Herrn Geh. Hofrath Müller, |
| 4 | 48 | von Fr. v. B. |
| 10 | 30 | durch Herrn Christoph Staude. |

Auch sind 1 Klafter Holz und 18 Bund Reißig in Natur geliefert worden.

Daß der dringendsten Noth bisher abgeholfen worden, versichern und bezeugen wir.

Coburg den 3. Febr. 1830.

Armencommission der Herzogl. S. Residenzstadt Coburg.

Bergner. Henkel. Amthor. Hermann.

---

7) Bey der am 1. Februar 1830 allhier vollzogenen 2672. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

58. 76. 53. 39. 44.

Die 2673. Ziehung geschiehet Montags den 8. Februar 1830.

Coburg, den 2. Februar 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

8) Die eichene Rinde zu Gerberloh in der Stadtwaldung soll

Mittwoch den 24. Februar d. J., früh 9 Uhr,

auctionsmäßig verkauft werden, wozu Lustragende eingeladen werden.

Königsberg in Franken, den 19. Januar 1830.

Bürgermeister und Rath.

Joh. Nicol Ludwig.

9) Auf den im Februar vorigen Jahres feilgebotenen, dem Andreas Schultheiß zu Stöppach zugehörigen, Acker an der hohen Leithe ist ein erhöhetes Gebot von 36 fl. frk. gelegt worden, welches den Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Mehrgebote binnen Sächs. Frist anhero zu Protokoll zu geben sind.

Hohenstein den 11. Januar 1830.

Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.

C. Alt.

---

10) Das dem Metzgermeister Jacob Florschütz zu Wiesenfeld zugehörige, anhero lehnbare Söldengut sammt Zubehörung wird mit dem darauf gelegten Angebote von 900 fl. fränk. anderweit feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, ihre Mehrgebote innerhalb Sächs. Frist anhero zu Protocoll zu geben.

Coburg den 18. Januar 1830.

Tittel'sche Voigteygerichte zu Wiesenfeld.

Briegleb.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Zu Holzschreibetagen für die Gräfl. Ortenburgischen Forste sind pro 1829—30 jeder in den Monat Februar fallende

Dienstag und Freitag

bestimmt.

Diejenigen, die in diesem Jahre aus den erwähnten Forsten Nutz- und Brennholz beziehen wollen, haben ihre Bestellungen an den oben bestimmten Tagen bey der unterfertigten Stelle, mündlich oder schriftlich, anzugeben. Uebrigens ist der Herr Senator Meusel in Coburg erbötig, schriftlich bey ihm abgegeben werdende Bestellungen zu besorgen.

Tambach den 29. Januar 1830.

Gräfl. Ortenburgisches Forstamt.

Hanst.

---

2) Am Donnerstag den 18. Februar l. J. früh um 10 Uhr werden dahier im Amtssitze

75 Scheffel Gerste,

vom Jahrgang 1829 verstrichen, und den Meistbietenden vorbehaltlich der gutsherrschaftlichen Genehmigung hingeschlagen werden; wozu Kaufsliebhaber einladet

Gereuth den 29. Januar 1830.

die adel. von Hirsch'sche Rentey.

Bill.

## III.

### Privatnachrichten.

1) Bey Unterzeichnetem ist Sonntags den 7. Februar Tanzmusik.

Langbein, Gastwirth in Wüstenahorn.

---

2) Ein Regenschirm, blaubaumwollen, zurückgelassen bey dem Drechsler Gölkel, wird gegen die Kosten der Anzeige dem Eigenthümer zurückgegeben.

---

3) Zur 60sten Dresdner Lotterie erster Klasse, welche den 15. Februar d. J. gezogen wird, sind noch ganze Loose à fl. 7. 30 kr., halbe à fl. 3. 45 kr., Viertel à fl. 1. 52 1/2 kr.; deßgleichen zur 61sten Berliner Lotterie zweyter Classe, so den 17. Februar d. J. gezogen wird, sind Kaufloose à fl. 20. 36 kr., halbe à fl. 10. 18 kr., Viertel à fl. 5. 9 kr. gegen portofreye Einsendung des Betrags zu haben bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

4) Der Unterzeichnete hat seine bisherige Wohnung am Markt verlassen und sein neues Logis in der Ketschengasse Nr. 4, im ehemaligen Lindenlaub'schen Hause, bezogen.

Zugleich empfiehlt derselbe seine Fabrikate, als: Ginghams, Barchent, Zwillich u. s. w.; auch alle Sorten gefärbtes Baumwollen-Garn, unter Versicherung der billigsten Preise. Einschlag-Baumwolle ins Tuch von Nr. 12 bis 16 à 40 kr. das Pfund.

J. P. M. Forkel.

---

5) In englischem Steingut bin ich wieder vollständig assortirt, die beliebten Teller Nr. 1., das Dutzend à 1 fl. 24 kr. sind von vorzüglicher Schönheit, blaue gewöhnliche und Bouillon-Tassen wie früher; wasserdichte Ueberschuhe von Gummi Elasticum, Gesundheits- oder Gichtsohlen, so wie englische Gesundheits-Bettdecken empfehle ich nebst meinen übrigen Waaren unter Versicherung bester und billigster Bedienung.

J. F. Krauß.

---

6) Donnerstag den 18. Februar d. J. sollen in dem Schloß zu Kleinwalbur 3 Paar Ochsen, 2 Paar zwey-, 1 Paar 1jährige und 1 halbjähriger Stier, eine neugekalbte und 5 tragbare Kühe, 15 Stück Schweine von verschiedener Größe, ökonomische Geräthschaften, so wie auch Hausgeräthschaften an Eisen, Kupfer, Blech, hölzernen Waaren, Betten an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Der Anfang ist Vormittags halb 10 Uhr.

Kleinwalbur den 1. Februar 1830.

Die Gutsherrschaft.

---

7) Unterzeichnete sind willens, die von ihrem Vater ererbte Gült- und Lehenschaft von dem sogenannten Walzengute und dazu gehöriger Sölde in Holzhausen bey Heldburg, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Ganze besteht aus 1) der Lehenschaft zweyer Gütchen, 2) dem Gültgetraide von einem Gütchen und 3) dem Erbzins von beiden Gütern.

Was die Lehenschaft anbelangt, so geben beide Güter bey Vererbung, Verkauf oder jedem andern Veränderungsfall doppelten Handlohn, nemlich 10 Proc. Das Gültgetraid, das jährlich zu Martini in guten Körnern zu liefern ist, besteht in 2 1/2 Smrn. Coburger Gemäß Korn, 2 1/2 Smrn. Waizen, 2 1/2 Smrn. Gerste und 2 1/2 Smrn. Dinkel. Die Gültpflichtigen haben benanntes Getraide unentgeltlich, nur gegen ein Stück Essen, wie es in den alten Dokumenten heißt, nach Coburg, Hildburghausen oder einen andern gleichweit entfernten Ort zu liefern. — Der Erbzins endlich beträgt jährlich 1 fl. fränk. von beiden Gütern.

Die Last, welche dagegen auf dem Ganzen ruht, beträgt jährlich 3 fl. rhn. Steuern.

Es sind bereits 600 fl. fränk. darauf geboten, Kaufliebhaber werden ersucht, ihre Mehrgebote bey Herrn Hauptmann Halbig in Hildburghausen oder bey Doctor Müller in Königsberg zu melden.

Königsberg den 1. Febr. 1830.

Brehmische Erben.

---

8) Verkauf eines Wirthshauses.

An der Straße von Schweinfurt nach Coburg, im königl. baierischen Landgerichtsbezirk Ebern wird ein Wirthshaus mit Stallung und Garten, so wie vollständiger Gastgerechtigkeit, mit Schlacht-, Back-, Brau- und Brantweinbrennerey-Gerecht-

same 2c. zum Verkauf feilgeboten; auch können 6 bis 7 Acker Feld dazu gegeben werden.

Kaufliebhaber können das Nähere bey Herrn Buchhändler Riemann zu Coburg erfahren.

---

9) In Nr. 298 vor dem Ketschenthore sind bey Meister Michael Röhrig mehrere Sorten Leder für Schuhmacher um billige Preise zu haben.

---

10) Montag den 15. Februar werden in dem Spitalhof allhier folgende Gegenstände, als 17 bis 18 Stück Rindvieh, 5 Stück Pferde, eine Parthie Schweine, mehrere Wagen, Pflüge, Eggen, Betten und Bettstellen, Tische, Stühle, Schränke, Heu und Stroh und allerley Hausgeräthschaften gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Coburg den 3. Februar 1830.

---

11) Eine Quantität sehr gutes Heu ist bey dem Pfarrer Mesch in Scherneck zu verkaufen.

---

12) Auf Walpurgis ist beim Archivrath Fischer ein Quartier zu vermiethen.

---

13) Auf Walpurgis ist ein Quartier zu vermiethen bey

Krepper in der Steingasse.

---

14) In der Steingasse Nr. 227 ist ein Quartier zu vermiethen.

---

15) In der Ketschengasse ist auf Walpurgis ein Quartier vorne heraus zu vermiethen und das Nähere in Nr. 240 zu erfahren.

---

16) Das Quartier im zweyten Stocke des vormals Siegmund'schen, nun Hopf'schen Wohnhauses Nr. 248 im Steineweglein allhier, ist auf nächste Walpurgis zu vermiethen und das Weitere bey dem Scribenten Brand hieselbst zu erfahren.

---

17) In der Kirchgasse Nr. 267 ist auf Walpurgis ein Quartier zu vermiethen.



18) In Nr. 333 vor dem Ketschenthore ist das obere Logis auf Walpurgis oder Jacobi zu vermiethen.

---

19) Beim Wagnermeister Johann Wolfgang Müller, auf dem Steinweg Nr. 588, ist die mittlere Etage auf Walpurgis zu vermiethen.

---

20) In Nr. 600 auf dem Bürglaß ist ein Quartier zu vermiethen.

---

21) In der Nähe des Armenhauses ist eine Wiese zu verpachten und das Nähere in Nr. 131 zu erfragen.

---

22) Heute am 3. Februar, des Morgens um 6 Uhr, starb unsere gute innigst geliebte Mutter, Maria Florschütz, im 81sten Jahre ihres Alters. Je mehr uns die geliebte Mutter in ihrem Leben Hülfe in jeder Noth, Zuflucht und Trost in jeder Sorge, Ermunterung in jeder Arbeit, Vorbild in jeder Tugend war; desto mehr fühlen wir uns jetzt erschüttert bey ihrem Hingang aus demselben. Sie starb an Altersschwäche. Unsern verehrten Verwandten und Freunden, überzeugt von ihrer gütigen Theilnahme, machen wir dies hierdurch bekannt.

Jacob Florschütz, Chirurg,
dessen Brüder und Schwester.

---

Benutzung der erfrornen und gefaulten Kartoffeln.

Versuche und Erfahrungen bestätigen, daß weder die faulen, noch die erfrornen Kartoffeln unbrauchbar sind, und ein Mehl geben, welches dauerhafter als das Getraidemehl ist.

Dieses Mehl wird am einfachsten, wohlfeilsten und vielleicht auch am zweckmäßigsten durch Anwendung des Frostes hergestellt. Man läßt die Kartoffeln gefrieren und so lange an einem freyen Ort ausgebreitet liegen, bis sie trocken sind. Regen und Schnee schaden ihnen nur in so weit, daß man längere Zeit braucht, die Kartoffeln auszutrocknen. Oefteres Gefrieren und Aufthauen trägt zur schnelleren Entfernung der Feuchtigkeit bey. So oft die Kartoffeln wieder erstarren, setzt sich zwischen der innern Mehlmasse und der äußern Haut eine Eiskruste an, welche beim Aufthauen durch die im Gefrieren entstandenen Risse der äußern Schale herausläuft; die rückständig blei-

benden Kartoffeln sind ganz trocken und enthalten im Innern ein feines Mehl, welches von der äußern Schale leicht getrennt werden kann.

(Der Schluß folgt.)

---

## IV.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Ordinirt.

Den 24. Januar Herr Johann Nicolaus Schumann, Cand. minist. Cob., berufen zum Pfarramt zu Untersiemau.

#### Geboren.

Den 16. Decbr. 1829 ein unehel. Söhnchen, Johann Nicolaus.

Den 25. Decbr. ein Söhnchen, Johann Paul Friedrich, des Herrn Johann Friedrich Holzapfel, B. und Kaufmann.

Den 1. Januar 1830 ein unehel. Töchterchen, Johanne Christiane Margarethe.

Den 11. Januar ein unehel. Töchterchen, Johanne Christiane Sophie.

Den 15. Januar ein Söhnchen, Friedrich, des Mstr. Philipp Brückner, B. und Metzger.

Den 17. Januar ein Söhnchen, Carl Gottlob Christoph, des Mstr. Heinrich Theodor Christoph Schröder, B. und Posamentier.

#### Gestorben.

Den 23. Januar Joh. Nicolaus Schneider, B. und Schreiner, alt 48 Jahre.

Den 24. Januar Catharine Bauer, des weiland Adam Bauer, Cammerboten hinterlassene Wittwe, alt 88 Jahre.

Den 26. Januar Anna Margarethe Witter, des weil. Johann Witter, B. und Taglöhners hinterlassene Wittwe, alt 81 Jahre.

Den 27. Januar Frau Susanne Catharine Wittig, des Mstr. Johann Wilhelm Wittig, B. und Schreiners Ehefrau, alt 39 Jahre 5 Monate.

Den 28. Januar Frau Anna Catharine Eppler, des weil. Mstr. Theod. Eppler, B. u. Schlossers hinterl. Wittwe, alt 74 Jahre.

— — — Frau Johanne Sophie Elisabethe Seybel, des weil. Mstr. Joh. Georg Seybel, B. u. Schneiders hinterl. Wittwe, alt 71 Jahre 3 Wochen.

Den 29. Januar Frau Anna Kunigunde Rauch, des weil. Joh. Gottfried Rauch, B. und Webers hinterl. Wittwe, alt 86 Jahre 2 Monate.

Den 30. Januar ein Söhnchen, Louis, des Johann Georg Herda, Feldwebel beim Herzogl. S. Bataillon, alt 38 Wochen.

### Bey der katholischen Gemeinde.

#### Geboren.

Den 6. Januar ein Töchterchen, Caroline, des Herrn Matthäus Beyer, Herzogl. Mundkochs.

Den 17. Januar ein Söhnchen, Johann, des Johann Leidner, Maurergesellen.

#### Gestorben.

Den 12. Januar ein Söhnchen, Alfred August, des Herrn Ferdinand Illenberger, Herzogl. S. C. G. Hofsängers und Schauspielers, alt 44 Wochen.

Den 13. Januar Herr Louis Longuemare, Acrobat, alt 52 Jahre.

Den 28. Januar ein Töchterchen, Anna Elise Caroline, des Herrn Joseph Moulin, Herzogl. Küchenmeister, alt 1 Jahr 47 Wochen.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im Januar 1830.

Am 30. Januar das Viertel = Sümmern

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. — fr. | auch — fl. 57½ fr. | Haber | — fl. 30 fr. | auch — fl. 27½ fr. |
| Korn | — fl. 50 fr. | auch — fl. 45 fr. | Erbsen | — fl. — fr. | auch — fl. — fr. |
| Gerste | — fl. 50 fr. | auch — fl. 45 fr. | Linsen | — fl. — fr. | auch — fl. — fr. |

---

## Brod- und Fleischtare der Stadt Coburg im Februar 1830.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 7 Loth | ½ Quint. | |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | 1½ | — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 25 — | 2 | — |
| — 24 — — 3 Pfd. | 19 — | — | — |
| — 48 — — 7 Pfd. | 6 — | — | — |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 7 fr. | auch — | fr. | rhn. |
| 1 — Kuhfleisch | 5½ „ | „ 6 | „ | „ |
| 1 — Stierfleisch | 6 „ | „ — | „ | „ |
| 1 — Hammelfleisch (außer Tare) | | | „ | „ |
| 1 — Schaaffleisch | — fr. | auch — | „ | „ |
| 1 — Schweinefleisch | 8 „ | „ — | „ | „ |
| 1 — Kalbfleisch | 6 „ | „ — | „ | „ |

# Im Namen Seiner Durchlaucht, des Herrn Herzogs

# E r n st,

## Herzogs zu Sachsen Coburg und Gotha, Fürsten zu Lichtenberg 2c.

Bey den wohlthätigen Gesinnungen, die sich hier und ohne Zweifel auch anderwärts im hiesigen Lande zur Unterstützung der bey der anhaltenden strengen Kälte mehr als sonst leidenden Armen thätig aussprachen, finden Wir Uns veranlaßt, besonderer Aufmerksamkeit und Berücksichtigung die dienende Klasse zu empfehlen und alle Dienstherrschaften jeglichen Standes hierdurch zu ermahnen und aufzufordern, sich in der dermaligen Jahreszeit und Witterung eine möglichst schonende Behandlung ihres Gesindes, vornehmlich in Beziehung auf Arbeiten und Geschäfte, die im Freyen zu verrichten, z. B. bey Versendung des Brodes der hiesigen Bäcker auf das Land und andern ähnlichen Gelegenheiten gewissenhaft zur Pflicht zu machen und dadurch die Gesundheit und das Leben ihrer Untergebenen vor den schädlichen Einwirkungen einer heftigen Kälte zu sichern.

Coburg, den 5. Februar 1830.

Herzogl. S. Landesregierung.

Opitz.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

7. Stück. Sonnabends, den 13. Februar 1830.

---

## I.

## Landesherrliche Ernennungen.

1) Se. des regierenden Herzogs Durchlaucht haben huldreichst geruht, den bisherigen Cammerjunker und Hauptmann Ludwig Ernst von Brandenstein zu Gotha zu Höchstdero Cammerherrn zu ernennen und demselben das erforderliche Patent unterm 2. Januar dieses Jahres ausfertigen zu lassen.

---

2) Se. Herzogliche Durchlaucht haben den Hofadvocaten Carl Eduard Loß zu Coburg zum Cammerregistrator daselbst zu ernennen und demselben zugleich den Access bey dem dasigen Cammercollegio zu ertheilen geruhet.

---

## II.

## Verordnungen.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Da vor Kurzem einige Fälle vorgekommen sind, in welchen durch unvorsichtigen Gebrauch der Lichter in Stallungen Stroh in Brand gekommen und Feuer ausgebrochen ist; so bringen Wir aufs Neue diejenigen gesetzlichen Anordnungen in Erinnerung, durch welche der Gebrauch offener Lichter oder nicht genugsam verwahrter und hölzerner Laternen in Höfen, Stallungen und Schopfen, Holz- und Reißigböden bey strenger Strafe untersagt ist, und fordern alle Bewohner des hiesigen Landes und alle Hausväter andurch auf, sich hiernach selbst nicht nur gebührend zu achten, sondern auch auf ihre Kinder und Dienstboten ein wachsames Auge zu halten, und denselben den vorsichtigsten Gebrauch des Feuers und Lichts an feuergefährlichen Orten oft und nachdrücklich einzuschärfen.

Den sämmtlichen Polizey- und Justizbehörden im Lande aber empfehlen Wir von Neuem die sorgfältigste Aufsicht auf die Befolgung aller zur Sicherung gegen Feuerunglück bestehenden Verordnungen, und in vorkommenden Uebertretungsfällen sofortige genaue Untersuchung und eine unnachsichtliche Bestrafung der schuldig befundenen Personen.

Coburg den 8. Februar 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.
Opitz.

---

### 2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Der Freitag vor dem Sonntage Judica, der 26. März und der Freitag vor dem zweyten Advent-Sonntage, der 3. December d. J., sind wie gewöhnlich zu solennen Buß- und Bet-Tagen bestimmt.

Indem dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich sämmtliche Behörden und Einwohner der Herzogl. Lande zur angemessenen Feyer dieser Tage ermahnt.

Coburg den 9. Februar 1830.

Herzogl. S. Consistorium.
Habermann.

# III.

# Bekanntmachungen.

## a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Demnach die ledige Anna Dorothea Bausback allhier, am 19. des v. M., ohne Leibeserben hinterlassen zu haben, mit Tod abgegangen, und deren vorläufig unter Siegel gelegte Erbschaft von ihren hiesigen, angeblich nächsten Verwandten ausgeschlagen worden ist, auch bereits mehrere Personen ihre Forderungen an dem, dem Anschein nach geringen Nachlaß angemeldet haben, so werden hierdurch nicht nur alle diejenigen, die an besagtem Nachlaß irgend einen Anspruch als Erben oder Gläubiger der Verstorbenen zu machen berechtiget und gemeint seyn sollten, vorbeschieden,

Donnerstag den 1. April k. J.

vor Herzogl. Sächs. Justizcollegium allhier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche unter der Verwarnung legal zu bescheinigen, daß widrigen Falls dieselben ferner nicht angenommen, die Ausbleibenden vielmehr damit ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden; sondern es werden zugleich auch alle diejenigen, welche an die Verstorbene etwas zu entrichten hatten, oder zu ihrem Nachlaß gehörige Gegenstände etwa in Händen haben, andurch aufgefordert, solches binnen Sächs. Frist unnachsichtlich anher abzuliefern und das Weitere ordnungsmäßig zu gewärtigen.

Coburg den 2. Decbr. 1829.

Herzogl. S. Justizcollegium.
Regenherz.

---

2) Die diesjährigen Holzschreibetage werden statt haben:

Für die Herzoglichen Forsteyen Neustadt und Brüx auf Montag den 15. Februar im Geschäftslokale des Herzoglichen Amts.

Für die Herzogl. Forsteyen Sonnenfeld und Leutendorf auf Freitag den 19. Februar im Geschäftslokale des Herzogl. Amts.

Holzbestellungen für die übrigen Forsteyen, mit Ausschluß derer des Amtes Königsberg, müssen bis zum Montag den 22. Februar, entweder bey der Forstmeisterey oder den treffenden Forsteyen, von welchen man das Holz zu beziehen wünscht, schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Coburg den 1. Februar 1830.

Herzogl. S. Forstmeisterey.

---

3) Einer ausgeklagten Schuld halber werden folgende, der Anna Margarethe Reisenweber zu Firbelsdorf und deren erstehelichen Kindern zugehörige anher lehnbare Grundstücke, als:

1) eine dürre Huthwiese ober der Straße, die Straßenhuth genannt,
2) ein halbes Häuslein zu Firbelsdorf,
3) ein Acker zu 5 1/2 Smrn. und ein Wieslein an diesem Acker zu 1/4 Tagwerk, das Straßenstück genannt, zur Hälfte,
4) ein Acker zu 1 Smrn. an der Straße, die Quira genannt, zur Hälfte,
5) ein Acker zu 2 Smrn. an der Straße, der große Acker genannt, zur Hälfte,

hiermit öffentlich generaliter feilgeboten, und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre An- und resp. Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 22. Decbr. 1829.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholo.

---

4) Auf das feilgebotene, dem Gottfried Michael Pertsch zu Weitramsdorf zugehörige sogen. Zöllners- oder Stößels-Gütlein ist bis jetzt ein Meistgebot von

510 fl. frk.

gelegt worden, und ergehet an Kaufliebhaber die Aufforderung, ihre Mehrgebote binnen S. Frist anher anzubringen.

Coburg den 30. Januar 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo. Wirsing.

---

5) Nachdem von Herzogl. Sächs. Justizcollegium in Coburg auf den Grund der eigenen Insolvenzerklärung des Büttnermeisters Johann Valentin Schütz zu Rudelsdorf, die unterzeichnete Behörde zur Eröffnung des Concursprocesses ermächtiget und hierauf Liquidationstermin auf

Montag den 5. April d. J.

anberaumt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an des Cridars Vermögen zu

haben glauben, hiermit geladen, festgesetzten Tages vor Herzoglichem Justizamt allhier in Person oder durch genügend und insbesondere zur Güte hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und, so weit es möglich, sofort durch Vorlegung der darüber vorhandenen Originaldocumente zu bescheinigen, alsdann sowohl mit dem Cridar als auch unter sich alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber weiterer der Proceßordnung gemäßer Verfügung zu gewärtigen.

Die sich nicht meldenden Gläubiger dagegen werden von diesem Concurse ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig erklärt werden.

Rodach den 19. Januar 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

6) Nachdem das Wohnhaus des Zimmermstr. Andreas Grübel zu Hellingen (Truchsessches Lehen) einer ausgeklagten Schuld wegen zu veräußern seyn will, so wird sothanes Haus andurch generaliter subhastirt, Kauflustige aber veranlaßt, ihre Gebote bey Herzogl. Amt zeitig zu Protocoll zu geben, dann aber weiterer rechtlicher Verfügung zu gewärtigen.

Königsberg den 6. Januar 1830.

Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.
Schultes.

---

7) Gegen den Herrn Hofbuchhändler Ernst Biedermann allhier ist wegen bedeutender Ueberschuldung die Eröffnung des Concursprozesses von dem Hochpreißlichen Justizcollegio angeordnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen gegen denselben haben, peremtorisch und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Concursmasse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit vorgeladen,

Dienstags den 6. April 1830

früh 10 Uhr rechtsgebührend vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte allen Ernstes zu pflegen, bey deren Erfolglosigkeit aber über die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen zu verfahren, und rechtlicher Location zu gewärtigen.

Sign. Coburg den 15. Decbr. 1829.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

8) Seit unserer letzten Bekanntmachung sind nicht nur, auf Befehl Sr. Herzogl. Durchlaucht, unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, von Herzogl. Cammer allh. vierzig Maas Flößholz zur unentgeltlichen Vertheilung an arme Personen an uns abgegeben worden, sondern es hat auch Herr Kaufmann Johann Christoph Staude anderweit

50 fl. rhein., worunter sich 16 fl. 42 kr. von den hiesigen Herren Gymnasiasten geliefert befanden,

zum Holzankauf eingesammelt.

Bey dieser Gelegenheit wird auch noch dankbar erwähnt, daß für das Gedicht: das Läuten am 1. Octbr. 1829, 28 fl. 56 kr. eingegangen und zur Unterstützung armer Personen verwendet worden sind. Exemplare dieses Gedichts sind noch bey Herrn Senator Meusel niedergelegt und werden um 3 kr. abgegeben.

Coburg den 10. Febr. 1830.

Armencommission der Herzogl. S. Residenzstadt Coburg.
Bergner. Henkel. Amthor. Hermann.

---

9) Der unterzeichnete Vorstand des Kunst- und Gewerbevereins findet es nöthig, bekannt zu machen, daß die, auf den 25. Juny d. J. im 28. Stück des vorjährigen Regierungs- und Intelligenzblatts angekündigte Kunst- und Gewerbsausstellung wirklich Statt finden werde. Alle Künstler und Handwerker hiesigen Landes werden daher nochmals um recht viele Eingaben kunstfertiger Arbeiten freundlichst ersucht, mit dem Bemerken, daß insbesondere solche Arbeiten zur Ausstellung gewünscht werden, die vorzüglich brauchbar und nützlich sind. Besonders erwünscht sind folgende, bisher theils noch nicht, theils selten hier gefertigte Gegenstände:

1) ein verbesserter Ofen von gefälligem Aeussern und mit wesentlichen Vorzügen rücksichtlich der Ersparung des Brennstoffes;

2) elegante Blumentöpfe und Blumenvasen;

3) eine Töpferglasur, welche die gewöhnliche Bleyglasur entbehrlich macht, und der Glasur der Töpferwaaren gleich kommt, die von benachbarten Ausländern hierher zu Markte gebracht werden;

4) verbesserte Talglichter, die bey reinlichem Aeußeren, vorzüglich hell und sparsam brennen;

5) Sodaseife;

6) gut gebundene, aber noch unbeschnittene, Bücher nach Art der englischen;

7) bewährte Polirhämmer und Polirstöcke,

insbesondere zum Gebrauch für Kupfer- und Blechschmiede;

8) ein vollständiger Riß eines bürgerlichen Wohnhauses mit und ohne Werkstätte, nebst genauem Kostenanschlag;

9) eine Männerkleidung, die reinlich, dauerhaft und schön gearbeitet, und modisch ist, da es gewünscht werden muß, daß auswärtige Schneiderarbeit hier verdrängt werde.

Zugleich wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß für diejenigen, welche die vorzüglichsten Arbeiten liefern, Prämien zur Anerkennung des Verdienstes ausgesetzt sind, und hierbey hinzugefügt, daß Verfertiger minder vorzüglicher Werke durch Aufnahme in den Verein als Ehrenmitglieder, vermittelst übersandter Diplome, oder durch Bekanntmachung ihrer Namen im Regierungsblatt mit rühmlicher Erwähnung ihrer Verdienste, besondere Auszeichnung erhalten werden.

Coburg am 8. Februar 1830.

Der Vorstand des Kunst- und Gewerbevereins.

---

10) Die eichene Rinde zu Gerberloh in der Stadtwaldung soll

Mittwoch den 24. Februar d. J., früh 9 Uhr,

auctionsmäßig verkauft werden, wozu Lustragende eingeladen werden.

Königsberg in Franken, den 19. Januar 1830.

Bürgermeister und Rath.

Joh. Nicol Ludwig.

---

11) Das Margarethe Barbara Klett'sche Gütlein in Großwalbur wird mit dem erhöhten Gebot von

500 fl. fränk.

hierdurch anderweit feilgeboten. Höhere Gebote sind binnen S. Frist dahier anzubringen.

Rodach den 6. Januar 1830.

Der Stadtrath dah.

Popp.

---

12) Bey der am 8. Februar 1830 allhier vollzogenen 2673. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

54. 57. 45. 15. 35.



Die 2674. Ziehung geschiehet Montags den 15. Februar 1830.

Coburg, den 9. Februar 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

13) Wegen einer ausgeklagten Schuld werden das dem Maurer Michael Hartan zu Stöppach zugehörige Wohnhaus und dessen Schäferey-Gerechtigkeitsantheil hiermit im Allgemeinen feilgeboten, mit der Aufforderung an Kaufliebhaber, ihre Gebote binnen Sächs. Frist anhero zu Protocoll zu geben.

Hohenstein den 21. Januar 1830.

Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.

C. Alt.

---

14) Auf das bisher im Allgemeinen feilgebotene, anhero lehnbare Söldengut des Johann Peter Leicht allhier, ist ein Angebot von 500 fl. fränk. gelegt worden und werden Kaufliebhaber andurch aufgefordert, ihre Mehrgebote innerhalb Sächs. Frist anher vorzubringen.

Sauerstadt den 23. Januar 1830.

Herrl. Schöner'sche Erb- und Voigteygerichte das.

Briegleb.

---

15) Bey Gelegenheit des auf

Donnerstag den 18. dieses Monats

festgesetzten öffentlichen Verstrichs der zur Johann Mart. Geigerischen Concursmasse gehörigen Grundstücke sollen auch ein Paar Ochsen, eine Kuh, eine Quantität gutes Heu und mehrere Schocke Stroh öffentlich an die Meistbietenden hieselbst verkauft werden.

Grub a/F. den 10. Februar 1830.

Herrl. Grahnerische Erb- und Voigteygerichte das.

Bröhmer.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Zu Holzschreibetagen für die Gräfl. Ortenburgischen Forste sind pro 1829—30 jeder in den Monat Februar fallende

Dienstag und Freitag

bestimmt.

Diejenigen, die in diesem Jahre aus den erwähnten Forsten Nutz- und Brennholz beziehen wollen, haben ihre Bestellungen an den oben be-

stimmten Tagen bey der unterfertigten Stelle, mündlich oder schriftlich, anzugeben. Uebrigens ist der Herr Senator Meusel in Coburg erbötig, schriftlich bey ihm abgegeben werdende Bestellungen zu besorgen.

Tambach den 29. Januar 1830.

Gräfl. Ortenburgisches Forstamt.

Hanft.

---

2) Die Erbschaft des Nachlasses der Georg Nicolaus Kaisers Wittib von Memmelsdorf, nachherigen Ehefrau des Schullehrers Immler von Weitramsdorf, ist von ihren erstehelichen Kindern nur bedingt angetreten worden, und da der Erfolg der abgehaltenen Güterverstriche nicht von der Art ist, daß die bereits im Jahre 1812 verzeichneten Schulden vollständig getilgt werden können, neuerlich Ansprüche gegen die Verlassenschaftsmasse aus Verbindlichkeiten erhoben worden sind, welche die vormalige Wittib Kaiser während ihrer zweyten Ehe mit dem Schullehrer Immler übernommen haben soll, und selbst der Rang, in welchem die früheren Gläubiger vom Jahre 1812 zu einander stehen, noch nicht gehörig ausgemittelt ist, so ist über diese Verlassenschaftsmasse der Concurs förmlich zu eröffnen, und wird einziger Edictstag zur Liquidation der Forderungen und Vorzugsrechte und zur Schlußverhandlung darüber auf

Freitag den 5. März l. J.

Vormittags 9 Uhr dahier im Gerichtssitze anberaumt, wobey alle bekannten und unbekannten Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse sich einzufinden haben.

Gereuth den 1. Febr. 1830.

K. B. Adel. von Hirsch'sches Patrim. = Gericht I. Classe das.

B. Vill.

Keßler.

---

## IV.

### Privatnachrichten.

1) Freytags den 19. Februar ist in der Erlung Thé dansant. Anfang 7 Uhr.

---

2) Allen geehrten Geschäftsfreunden habe ich die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich die Ahl'sche Buch= und Steindruckerey ganz übernommen und auf eigene Rechnung fortführe. Indem ich um gefällige Aufträge bitte, versichere ich zugleich, daß mein eifriges Bestreben dahin gerichtet ist, mich durch billige, promte und überhaupt solide Bedienung, des mir geschenkten gütigen Vertrauens würdig zu machen.

Coburg den 1. Februar 1830.

Carl Friedrich Dietz.

---

3) Die feine balsamische Räucheressenz des Hrn. Apotheker Täschner in Leipzig, ist bey uns in Commission, das Glas à 6 Groschen sächsisch, zu haben.

Einige Tropfen davon auf den warmen Ofen oder ein Blech gegossen, sind hinreichend, ein geräumiges Zimmer mit dem angenehmsten Wohlgeruch anzufüllen; auch erzeugt dieselbe keine zum Husten reizende Dämpfe.

Meusel und Sohn in Coburg.

---

4) Den 15. März d. J. wird in Gotha die erste Klasse der 50sten Lotterie gezogen, wo ganze Loose à 1 thlr. 16 gr. sächs. oder fl. 3. rhn., halbe à fl. 1. 30 kr., Viertel à 45 kr. gegen freye Einsendung des Betrags zu haben sind bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

5) Der Unterzeichnete hat seine bisherige Wohnung am Markt verlassen und sein neues Logis in der Ketschengasse Nr. 4, im ehemaligen Lindenlaub'schen Hause, bezogen.

Zugleich empfiehlt derselbe seine Fabrikate, als: Ginghams, Barchent, Zwillich u. s. w.; auch alle Sorten gefärbtes Baumwollen = Garn unter Versicherung der billigsten Preise. Einschlag = Baumwolle ins Tuch von Nr. 12 bis 16 à 40 kr. das Pfund.

J. P. M. Forkel.

---

6) Ein Tausend Gulden rhein. Vormundschaftsgelder liegen zur Ausleihung auf inländische Consense und bey pünktlicher Zinszahlung, gegen billige Procente, in Nr. 202 zwey Treppen hoch, bereit.

7) An diejenigen Eltern, welche ihre Töchter mit den meinigen erziehen zu lassen wünschten, richte ich die ergebenste Bitte, sich an den Herrn Candidaten Baumann, meinen jetzigen Hauslehrer, zu wenden, der über jede beliebige Anfrage genügende Auskunft ertheilen wird.

J. F. Krauß.

---

8) Den edlen Bewohnern Coburgs habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich gestern hier angekommen bin und im Gasthofe zum Löwen logire. Ich empfehle mich, allen resp. Gönnern und Freunden in allen Angelegenheiten der Zähne mit größter Bereitwilligkeit zu dienen.

Coburg den 11. Februar 1830.

A. Seligmann,
Herzogl. Hofzahnarzt zu Sachsen Coburg, S. Meiningen und S. Altenburg.

---

9) Allerbestes englisches Einschlaggarn von Nr. 10 bis Nr. 16, verkauft zu dem so äußerst billigen Preis von 40 kr. pro Pfund

Greg. Daniel Schmidt.

---

10) Unterzeichneter empfiehlt sich für dieses Jahr wieder mit gefüllten und ungefüllten Leipziger Pfannkuchen und verschiedenem Mandel- und Butterbackwerk, welche Artikel vom 14. Februar an, wieder bey ihm zu haben sind. Pfannkuchen werden die Woche viermal gebacken, nemlich Sonntags früh und Mittags, dann Dienstags und Freytags, auf Bestellung, welche nur zwey Stunden vorher geschehen darf, sind solche aber täglich in Quantitäten zu haben.

Der Verkauf findet sowohl im Hause als auch in meinem Laden im Oerl'schen Hause Nr. 21 am Markte statt, wo diese Bäckereyen von 6 Uhr früh bis 9 Uhr Abends zu haben sind.

Coburg am 10. Februar 1830.

Johann Georg Haacke,
Bäckermeister in Nr. 575 auf dem Steinweg.

---

11) Unterzeichnete empfiehlt sich bestens mit allen Sorten Garten-, Gemüse- und Blumensämereyen, worunter sich vorzüglich schöne Sommerlevcoien befinden, die Prise à 6 kr. Preisverzeichnisse hierüber sind unentgeltlich zu haben bey

Sabine Krausened Nr. 93.



12) Donnerstag den 18. Februar d. J. sollen in dem Schloß zu Kleinwalbur 3 Paar Ochsen, 2 Paar zwey-, 1 Paar 1jährige und 1 halbjähriger Stier, eine neugekolbte und 5 tragbare Kühe, 15 Stück Schweine von verschiedener Größe, ökonomische Geräthschaften, so wie auch Hausgeräthschaften an Eisen, Kupfer, Blech, hölzernen Waaren, Betten an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Der Anfang ist Vormittags halb 10 Uhr.

Kleinwalbur den 1. Februar 1830.

Die Gutsherrschaft.

---

13) Montag den 15. Februar werden in dem Spitalhof allhier folgende Gegenstände, als 17 bis 18 Stück Rindvieh, 5 Stück Pferde, eine Parthie Schweine, mehrere Wagen, Pflüge, Eggen, ein Rollwagen, ein Chaisenkasten, Betten und Bettstellen und sonst mehrere Hausgeräthschaften gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Coburg den 10. Februar 1830.

L. Sommer,
in Auftrag.

---

14) Bey dem Bäcker Langguth im Steinsambach ist Schwarz- und Spitzmehl, Roggen- und Waizenkleie in großen und kleinen Quantitäten, so wie auch blühende Amarillis zu haben.

---

15) Das Rittergut Neuhof mit Schäferey soll von Petri d. J. an verpachtet werden. Bey Herrn Kammer- und Forstjunker von Donop dahier, so wie bey dem Unterzeichneten können die Pachtbedingnisse eingesehen und Pachtgebote gestellt werden.

Coburg am 10. Februar 1830.

Eduard Lotz.

---

16) Nachdem ich zur Verpachtung des an der Landstraße gelegenen Büchner'schen Wirthshauses nebst Zubehör zu Creidlitz beauftragt worden bin, so lade ich Pachtliebhaber hierdurch ein, sich Freytags den 19. d. M., von Mittags 12 Uhr an, in dem gedachten Wirthshause selbst einzufinden, und wegen der Pachtbedingungen das Weitere zu gewärtigen.

Coburg den 10. Februar 1830.

Wilhelm Alt.

17) Das Rittergut Ziegelsdorf ist von Walpurgis d. J. zu verpachten. Pachtliebhaber können die Pachtbedingungen am
Dienstag den 16. d. M.,
Freytags den 19. d. M. und
Dienstag den 23. d. M.
bey Unterzeichnetem einsehen.
Untersiemau den 9. Februar 1830.
C. Alt.

---

18) Die Hofmann'sche Schneidemühle im Truckenthaler Grund, 3/4 Stunden oberhalb Schalkau, 4 Stunden von Coburg, soll veränderter Familienverhältnisse wegen, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Zu bemerken ist, daß der Siegmundsburger Forst und der Grund, in dem sie liegt, nie Mangel an reinem Tannen- und Fichten-Blochholz, so wie an den schönsten und brauchbarsten Commerzialstämmen haben wird, auch wie das Werk selbst, sogar in trocknen Sommern, wo gewöhnlich andere aus Wassermangel nicht benutzt werden können, bisher immer seinen Fortgang, und in seiner Conzession das Vorkaufsrecht vor den benachbarten Schneidemühlen hat. Liebhaber zu einem hierüber abzuschließenden Pachtvertrag finden das Nähere bey Herrn Wilhelm Wittig Nr. 394 zu Coburg, so wie bey Unterzeichnetem.
Steudach bey Eisfeld den 20. Januar 1830.
Christ. Hofmann.

---

19) In der Spitalgasse Nr. 120 ist eine Erkerstube und zwey Kammern mit Meubles und Betten zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

---

20) In Nr. 178 ist auf Walpurgis ein Quartier zu vermiethen.

---

21) Zwey Quartiere mit dem Garten sind auf Walpurgis in Nr. 328 vor dem Ketschenthore zu vermiethen und das Nähere bey der Wittwe Zwirner zu erfahren.

---

22) 3 Stuben, 4 Stubenkammern, 2 Hauskammern, 2 helle Küchen, verschlossene Holzlage und Antheil am Keller, sind im Ganzen oder Einzelnen zu vermiethen bey dem Färber Frommann Nr. 418.



23) In Nr. 556 ist die obere Etage zu vermiethen.

---

24) In Nr. 639 auf dem Bürglaß ist auf Walpurgis das untere oder auch das mittlere Quartier zu vermiethen.

---

25) Der Stadel Nr. 560 auf dem Steinweg und ein in der Lossau liegender Garten mit zwey Wiesen ist zu verpachten; bey wem? ist im Comtoir dieses Blatts zu erfragen.

---

## Benutzung der erfrornen und gefaulten Kartoffeln.

(Schluß.)

Einige setzten ganz breiige Kartoffeln dem Froste aus und erhielten auf die erwähnte Art das beste Mehl, welches sie zwey Jahre lang in einem feuchten Keller ohne allen Nachtheil aufbewahrten.

Merkwürdig ist, daß in dem Geburtslande der Kartoffeln, in den höhern und kältern Gegenden von Peru nemlich, die Bewohner die Kartoffeln gefrieren lassen, sodann mit Füßen treten, um die Haut zu entfernen, und dann in Säcken oder Netzen in ein fließendes Wasser legen. Nach 2 bis 3 Tagen werden sie herausgenommen, bey heiterer Luft und Sonnenschein getrocknet und dann Mehl daraus gemacht, welches die Peruaner zu allen ihren Speisen gebrauchen.

Wo im verflossenen Herbste der früh eingetretene Frost die Erndte der Kartoffeln verhindert haben sollte, da kann nach eingetretenem Thauwetter, durch das angegebene Verfahren, der Nahrungsstoff dieser nützlichen Frucht erhalten und ein Nahrungsmittel gewonnen werden, das zur mehrjährigen Aufbewahrung tauglich ist.

---

## Einiges über den Brand des Getraides.

Wir kennen folgende Arten des Brandes: 1) Schmier-, Korn-, Kaul-, Stein-, Faul-Waizen-, weicher oder geschlossener Brand (Uredo sitophila). Er kommt an einem und demselben Stocke unter gesunden Aehren, und an derselben Aehre unter gesunden Körnern mit großen kugelförmigen, schwarzbraunen Sporen innerhalb der Fruchthülle der verschiedenen Waizenarten, am häufigsten im gemeinen, hauptsächlich Sommerwaizen, auch in den Früh-

ten des Dinkels vor, und zeigt sich schon beim Schossen dieser Getraidearten, ehe die Aehre noch aus der Scheide hervorgetreten ist. Der Fruchtknoten nemlich, nimmt schon beim Hervortreten der Aehre, die erst mattgrün, mehr ins Blaue spielt, und struppig aussieht, weil früher vertrocknet und schon völlig gereift scheint, wenn die übrigen erst gelb zu werden anfangen, die Gestalt eines ausgebildeten Saamenkorns an, das fast so groß wie ein reifes, doch etwas kürzer, unförmlicher, gegen die Narbe ein wenig zugespitzt ist, und anfangs schwärzlich grün, später bräunlich, dann mehr oder weniger schwarz wird. Wenn man das brandige Korn im jüngern Zustande durchschneidet, so findet man eine schwarzbraune, etwas feuchte und schmierige, hier und da, besonders gegen den Grund weißliche Masse, älter aber enthält es ein trockenes, schwarzbraunes Pulver von eigenem, höchst widrigem Geruch. Diese Substanz besteht unterm Vergrößerungsglase betrachtet, aus theils durchsichtigen, theils etwas getrübten Körnern, welche, wie man bey noch stärkerer Vergrößerung sieht, wieder kleinere in sich schließen, und verhält sich ganz so wie die übrigen Staubpilze, wodurch die Meinung, der Schmierbrand sey blos verdorbenes Mehl, hinlänglich widerlegt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

## V.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Getraut.

Den 31. Januar Herr Johann Wilhelm Schmidt, B. und Buntpapierfabrikant, und Jgfr. Anna Barbara Knauf.

#### Geboren.

Den 16. Januar ein Töchterchen, Georgine Caroline Elise, des Mstr. Christian Christoph Beck, B. und Metzger.

Den 19. Januar ein Söhnchen, Friedrich Ferdinand, des Mstr. Heinrich Schwarz, B. und Rothgerber.

#### Gestorben.

Den 2. Febr. Georg Balduin Greiner, Handlungslehrling, ein Junggeselle, des Herrn Traugott Christian Julius Greiner, Glasfabrikbesitzers zu Glücksthal ältester Sohn, alt 18 Jahre.

— — — Dorothea Magnus, des weil. Wilhelm Magnus, Fouriers hinterlassene Wittwe, alt 64 Jahre.

— — — ein Schulmädchen, Marie Elise, des Herrn Heinrich Carl Friedrich, B. und Kaufmanns 2tes Kind, alt 5 Jahre 28 Wochen.

Den 3. Februar Frau Marie Barbara Johanne Florschütz, des weil. Herrn Johann Georg Florschütz, Schullehrers im heil. Kreuz hinterlassene Wittwe, alt 80 Jahre.

— — — ein Söhnchen, Johann Salomon, des Johann Werner, B. und Bauers 4tes Kind, alt 7 Jahre.

Den 5. Febr. Elisabethe Kühn, des weil. Johann Heinrich Kühn, Inwohners zu Meeder hinterlassene Wittwe, alt 81 Jahre.

Den 6. Febr. Mstr. Carl Jacobi, B. und Nadler, alt 50 Jahre.

— — — Johann Michael Schultheiß, Taglöhner, alt 50 Jahre.

## Marktpreiß der Stadt Coburg im Februar 1850.

Am 6. Februar das Viertel-Summern

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | — fl. | $57\frac{1}{2}$ | kr. auch | — fl. | 55 | kr. | | |
| Korn | — fl. | 50 | kr. auch | — fl. | $47\frac{1}{2}$ | kr. | | |
| Gerste | — fl. | $47\frac{1}{2}$ | kr. auch | — fl. | $42\frac{1}{2}$ | kr. | | |
| Haber | — fl. | $32\frac{1}{2}$ | kr. auch | — fl. | $27\frac{1}{2}$ | kr. | | |
| Erbsen | — fl. | $47\frac{1}{2}$ | kr. auch | — fl. | — | kr. | | |
| Linsen | — fl. | — | kr. auch | — fl. | — | kr | | |

## Brod- und Fleischtare der Stadt Coburg im Februar 1850.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | | 7 Loth | | ½ Quint. | |
| Ein 3 Pf. Laiblein | | 9 | — | $1\frac{1}{2}$ | — |
| — 12 Pf. Brod | 1 Pfd. | 25 | — | 2 | — |
| — 24 — | — 5 Pfd. | 19 | — | — | — |
| — 48 — | — 7 Pfd. | 6 | — | — | — |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund | Ochsenfleisch | 7 | kr. | auch | — | kr. | rhn. |
| 1 — | Kuhfleisch | $5\frac{1}{2}$ | „ | „ | 6 | „ | „ |
| 1 — | Stierfleisch | 6 | „ | „ | — | „ | „ |
| 1 — | Hammelfleisch (außer Tare) | | | | | „ | „ |
| 1 — | Schaaffleisch | — | kr. | auch | — | „ | „ |
| 1 — | Schweinefleisch | 8 | „ | „ | — | „ | „ |
| 1 — | Kalbfleisch | 6 | „ | „ | — | „ | „ |

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

8. Stück. Sonnabends, den 20. Februar 1830.

---

## I.

## Landesherrliche Ernennungen.

Se. des regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht haben in Gnaden geruhet

unterm 6. December verflossenen Jahres die bisherigen Hofhautboisten Ludwig Krämer, Salomon Reisenweber und Johann Georg Sollmann zu Hofmusikern,

unterm 28. December verflossenen Jahres den bisherigen Canzley-Accessisten Eduard Fischer allhier, zum Assistenten bey Höchstdero Privat-Bureau,

unterm 14. dieses Monats den Herzogl. Braunschweigischen Cammermusicus Ferdinand Mundt zum Hofmusikus bey Höchstdero Hofkapelle und

unterm 25. dieses Monats den bisherigen Hofhautboisten Joseph Schiller zum Hofmusikus

zu ernennen, auch hierüber die desfallsigen Patente und Dekrete aussfertigen zu lassen.

Coburg den 31. Januar 1830.

---

## II.

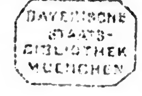
## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Das 32ste Stück des Herzogl. Regierungs- und Intelligenzblattes vorigen Jahrgangs enthält unter dem 24. July 1829 folgende Bekanntmachung: „Nachdem der größere Theil der hiesigen „Staatsgläubiger auf die in dem laufenden und „in dem abgewichenen Jahr gegebene Veranlassung es vorgezogen hat, seine Capitalien bey „der Herzogl. Staatsschuldentilgungskasse dahier „ferner stehen zu lassen und anstatt der in den „Schuldurkunden stipulirten fünfprocentigen Verzinsung, in Zukunft sich nur mit Vieren vom „Hundert zu begnügen; so ist es in Rücksicht auf „diese eingetretene Veränderung des Zinsfußes „nothwendig, daß nunmehr eine Abänderung der „Documente hiernach vorgenommen werde. Es „ergehet daher an sämmtliche hiesige Staatsgläubiger, die in der neuesten Zeit die fernere vierprocentige Stündung ihrer Capitalien erklärt „haben, hiermit die Aufforderung, die in Händen habenden Schulddocumente, zu dem angegebenen Zweck, an den Secretair unserer Commission, den Rechnungsrevisor Ohberg dahier, entweder auf dem Revisionszimmer Herzogl. „Landesregierung, gegen Bescheinigung, abzugeben, oder unter der Addresse desselben einzusenden und die Zurückgabe derselben, nach erfolgter Abänderung, in möglichster Kürze zu gewärtigen.“

Da nun aber die Einreichung eines großen Theils der einer Abänderung bedürfenden Documente bisher unterblieben, die baldige Beendigung dieses Geschäftes aber nothwendig ist; so wird obige Aufforderung, ihrem ganzen Inhalte nach, mit der Bemerkung wiederholt, daß diejenigen, die derselben binnen Sechs Wochen abermals keine Genüge geleistet haben sollten, die



daraus für sie etwa entstehenden Unannehmlichkeiten sich selbst zuzuschreiben haben.
Coburg den 3. Februar 1830.
Herzogl. S. Obersteuer-Commission.
Opitz. Bergner.

---

## 2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

bringen Wir andurch die unterm heutigen Tage erfolgte Verpflichtung des Hofadvocaten Leopold Sommer allhier, als Gerichtsadministrator bey den adel. von Heldritt'schen Erb- und Voigteygerichten zu Rößfeld rc. zur öffentlichen Kenntniß.
Coburg den 6. Februar 1830.
Herzogl. S. Justizcollegium.
Regenhertz.

---

## 3) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

bringen Wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Administration der Meyerischen Erb- und Voigteygerichte zu Meeder dem Canzleyrath und Hofadvocaten Briegleb allhier übertragen und derselbe in der Eigenschaft eines Gerichtsadministrators desfalls von Uns verpflichtet worden ist.
Coburg den 10. Februar 1830.
Herzogl. S. Justizcollegium.
Regenhertz.

---

## 4) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Nachdem in dem auf den 16. Januar dieses Jahres zur Vorlegung zweyer den Gemeinden Wüstenahorn und Ziegelsdorf abhanden gekommener Höchst-Landesherrlicher Schulddocumente d. d. 3. October 1816, von je 50 fl. fränk. peremtorisch anberaumten, durch öffentlichen Anschlag und das Herzogl. Regierungs- und Intelligenzblatt bekannt gemachten Termin Niemand erschienen ist, der sich gedachter Aufforderung vom 20. August des vorigen Jahres gemäs, mit seinen etwaigen Ansprüchen auf besagte Documente angemeldet, oder dieselben producirt hätte; so ertheilt das Herzoglich Sächsische Justizcollegium nunmehr das nachstehende

Decret:

daß die obgedachten beyden verloren gegangenen und bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommenen Höchst-Landesherrlichen Schulddocumente vom 3. October 1816 über je 50 fl. fränk., den Gemeinden Ziegelsdorf und Wüstenahorn zugestandene Capitalien, in Gemäßheit des gesetzten Präjudizes, nunmehr für ungültig und gänzlich erloschen erachtet, und Kraft dieses rechtlich dafür erkannt worden.

Coburg den 13. Februar 1830.
Herzogl. Sächs. Justizcollegium.
(L. S.) Regenhertz.

---

5) Die Wittwe und Erben des verlebten Andreas Neumann zu Watzendorf wünschen zu wissen, welche Schulden gegen sie vorhanden sind, damit solche aus dem Nachlaß des letztern und dem Vermögen der erstern berichtiget werden können.

Es werden demnach alle und jede Gläubiger dieser beiden Eheleute, bekannte und unbekannte, aufgerufen, binnen 2 Monaten von heute angerechnet, ihre Forderungen und Ansprüche, welche sie an dieselben zu haben glauben, anhero anzumelden, zu bescheinigen und Abschriften der in Händen habenden Schuldbriefe zu den Acten zu geben und hierauf des Weitern gewärtig zu seyn.

Die sich binnen der gedachten Frist nicht anmeldenden Gläubiger haben unter Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand es sich selbst beyzumessen, daß sie bey der Regulirung des Neumann'schen Nachlasses und des Schuldenwesens der beiderseitigen Eheleute mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen bleiben.

Coburg den 25. Januar 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholz.

---

6) Das dem Johann Georg Angermüller zu Ketschendorf zugehörige anher lehnbare Aeckerlein an der alten Huth belegen, zu 1/4 Smr. 1 Mtz. Feld, wird einer ausgeklagten Schuld wegen und zwar auf Requisition E. E. Magistrats allhier, hiermit generaliter feilgeboten, und werden Kaufliebhaber aufgefordert, binnen S. Frist ihre An- und resp. Mehrgebote anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 6. Febr. 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholz. Wirsing.

---

7) Nicolaus Schlimbach aus Naßach hat ohngefähr im Jahr 1785 königl. preußische Militair-

dienste genommen und hat mit Catharina, geb. Pohl aus Frankenstein in Oberschlesien, zwey Kinder, Therese und Carl Schlimbach erzeugt. Nachdem er diese Dienste verlassen, hat er sich zu Anfang der 1790r Jahre anderweit in k. k. Militairdienste begeben und hat Weib und Kinder mit in die k. k. östreichischen Staaten genommen. Seine Frau soll in Wien verstorben seyn, er aber kam nach einigen Jahren ganz allein wieder in Nassach an, und starb im Jahre 1817 mit Hinterlassung von 131 fl. 8 1/4 kr. an baarem Gelde, welche bey der Sparkasse in Coburg verzinslich angelegt sind. Von dem Aufenthalt seiner Kinder hat man bis jetzt keine Nachricht einziehen können; blos so viel hat verlauten wollen, daß Carl Schlimbach unter einem k. k. Cürassierregiment gedient habe. Nun hat Georg Heselbacher und Barbara Rottmann in Nassach nachgesucht, daß ihnen als präsumtiven Schlimbach'schen Erben das Schlimbach'sche Vermögen ausgeantwortet werden möchte, und die höchste Justizbehörde in Coburg hat die öffentliche Vorladung angeordnet. Demgemäß werden Therese und Carl Schlimbach oder deren Leibeserben, so wie alle die, welche Ansprüche machen zu können glauben, andurch edictaliter und peremtorisch vorgeladen, spätestens

Sonnabends den 5. Juny l. J.,

Vormittags 9 Uhr vor Herzogl. Amt dahier zu erscheinen, sich zu legitimiren, dann aber nach Umständen der Ausantwortung des Schlimbach'schen Vermögens oder sonstige Zufriedenstellung zu gewärtigen. Im Fall sie nicht erscheinen, haben sie zu erwarten, daß mit Ausantwortung sothanen Vermögens an Georg Heselbacher und Barbara Rottmann gegen Caution werde vorgegangen werden.

Königsberg in Franken den 7. Januar 1830.
Herzogl. S. Coburgisches Amt.
(L. S.) J. L. Oberländer.
Schultes.

---

8) Lorenz Bock in Dörflis, der die Schulden seines Schwiegervaters, Johann Stubenrauch, als eigene mit dessen Gütern übernommen hat, hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und um Eröffnung des Concursprocesses gebeten. Auf erstatteten Bericht ist auch von der höchsten Justizbehörde in Coburg die Eröffnung des Concursprocesses anbefohlen worden.

Hierauf hat man

Donnerstag den 1. April d. J.



zum Liquidationstermin bezielt. Alle die, welche an denselben und dessen Vermögensmasse Forderungen haben, werden demgemäß andurch edictaliter peremterisch vorgeladen, gedachten Tages 9 Uhr Morgens vor Herzogl. S. Amt dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, die in Händen habenden Urkunden urschriftlich zu produciren, Abschriften zu den Acten zu geben, nach Vernehmung des Gemeinschuldners mit demselben und unter sich die Güte zu pflegen, in deren Entstehung über die Liquidität und Priorität vom Mund aus in die Feder zu verfahren und alsdann weiterer rechtlicher Verfügung zu gewärtigen.

Die, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie nach erfolgter Ungehorsamsbeschuldigung von diesem Debitwesen gänzlich ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erkannt werden.

Königsberg den 10. Februar 1830.
Herzogl. S. Amt das.
J. L. Oberländer.
Schultes.

---

9) Die drey ersten Bitten im Gebete des Herrn sind zu benutzen zu einer Katechese über die geistigen Güter, nach welchen der Christ herzliches Verlangen haben soll.

2) Die Frage: welche dunkle Seite hatte das Zeitalter der Kirchenverbesserung? ist in einem Aufsatze zu beantworten.

3) a. Zwey Grundstücke sind zu verkaufen. Das erstere ist 315 Rth. l. und 225 Rth. br. und soll 9675 fl. kosten. Das zweyte ist 215 Rth. l. und 145 Rth. br. und man fordert für dasselbe 4225 fl. Wäre nun bey beyden Grundstücken alles Uebrige gleich, welches von beyden wäre das wohlfeilste?

b. Wenn 7980 fl. unter eine Frau und 7 Kinder zu vertheilen wären, und die Frau bekäme den 3ten Theil, das Uebrige aber würde unter die Kinder in der Art vertheilt, daß von dem ältesten bis zu dem jüngsten Kinde immer das folgende 20 fl. mehr erhielte, als das vorhergehende; wie viel käme da auf die Frau und auf jedes der 7 Kinder.

Die Schulcandidaten werden diese Aufgaben bearbeiten und bis zum letzten September dieses Jahres einreichen bey dem

Archidiakonus Dr. Henkel.

10) Verordnung.

Wenn ein hier in Arbeit stehender Geselle von irgend einer Krankheit, besonders von Hautausschlag ergriffen wird, und solches bey dem Herrn Stadtphysicus allhier nach Verlauf von 8 Tagen nicht anzeigt, so hat er sich es selbst zuzuschreiben, wenn er in dem hiesigen Krankenspital nicht mehr aufgenommen, vielmehr in seine Heimath oder zu seinen Eltern verwiesen wird.

Dies zur Beachtung der Handwerksmeister und Gesellen.

Coburg am 10. Februar 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

11) Da mißfällig zu ersehen gewesen, daß den bestehenden Verordnungen entgegen, von den hiesigen Einwohnern Scherben, Schutt, Gerberlohe und dergl. an die Hauptstraßen vor der Stadt und in den Anlagen ausgeschüttet und aufgehäuft worden, diesem Uebelstand aber nicht weiter nachgesehen werden kann, so wird solches bey Geld- oder Gefängnißstrafe hiermit untersagt, zugleich aber bemerklich gemacht, daß dergleichen Unrath nur in der neu herzustellenden Anlage hinter dem ehemaligen Bürnerischen Garten bey dem Schlagbaum und bey den neuen Städeln vor dem Judenthore gegen die Lossau zu, aufgeschüttet werden darf.

Wornach sich zu achten.

Coburg den 17. Febr. 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

12) Bey der am 15. Februar 1830 allhier vollzogenen 2674. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

82. 52. 86. 38. 5.

Die 2675. Ziehung geschiehet Montags den 22. Februar 1830.

Coburg, den 16. Februar 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

13) Auf den im Februar vorigen Jahres feilgebotenen, dem Andreas Schultheiß zu Stöppach zugehörigen, Acker an der hohen Leithe ist ein erhöhetes Gebot von 36 fl. frk. gelegt worden, welches den Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Mehrgebote binnen Sächs. Frist anhero zu Protokoll zu geben sind.

Hohenstein den 11. Januar 1830.

Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.
C. Alt.

---

14) Auf das dem Maurer Michael Horlan zugehörige Wohnhaus und dessen Schäfereygerechtigkeits-Antheil ist ein Angebot von

500 fl. fränk.

gelegt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird, damit Kaufliebhaber ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anhero zu Protocoll geben mögen.

Hohenstein den 13. Februar 1830.

Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.
C. Alt.

---

15) Die unterm 12. März v. J. bereits generaliter subhastirten und im 12., 14. und 16. Stück des Regierungs- und Intelligenzblatts v. J. einzeln beschriebenen anher lehnbaren Grundstücke des Heinrich Klett dah., werden mit dem darauf gelegten Gebot von

200 fl. frk.

hiermit öffentlich feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Großwalbur den 9. Februar 1830.

Herrl. Cyriaci-Schmidt'sche Gerichte.
v. Gruner.

---

16) Das Schulden halber feilgebotene Söldengut des Metzgermeisters Jacob Florschütz zu Wiesenfeld wird mit dem darauf gelegten Gebote von 975 fl. fränk. anderweit feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anhero zu Protocoll zu geben.

Coburg den 16. Februar 1830.

Herrl. Tittel'sche Erb- und Voigteygerichte zu Wiesenfeld.
Briegleb.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Nachdem auf die, Schulden halber öffentlich feilgebotenen, unten bezeichneten Grundstücke des Johann Nicol Heublein zu Oberlind ein Ge-

bot von 750 fl. rhn. gelegt worden ist; so werden dieselben mit diesem Gebote hiermit specialiter ausgeboten.

Zugleich ist

Mittwoch der 31. März d. J.

zum Licitations- und Adjudicationstermin anberaumt worden; und werden Kauflustige hiermit eingeladen, sich erwähnten Tages Nachmittags 2 Uhr im Reichischen Wirthshause daselbst einzufinden, ihre Mehrgebote zu erkennen zu geben und den Zuschlag an den zahlungsfähigen Meistbietenden zu erwarten.

Sonneberg den 6. Febr. 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
G. Vieweg.

coll. Bock.

Grundstücke:
des Beklagten sogenannter Siedelshof.

---

2) Nach erfolgter Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes des Caspar Heinrich Weyler zu Gompertshausen hat sich eine Ueberschuldung seines Vermögens ergeben und derselbe hat hierauf sein gesammtes Vermögen an seine Gläubiger für den Fall abgetreten, wenn er nicht binnen 14tägiger Frist noch im Stande seyn werde, sein Schuldenwesen zu arrangiren.

Da diese Frist jedoch ohne erfolgtes Arrangement verflossen ist und mithin mit Eröffnung des Concursprocesses gegen bemeldeten Caspar Heinrich Weyler zu verfahren war, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hiermit öffentlich und zwar bey Vermeidung der Strafe des Ausschlusses ihrer Forderungen von der Concursmasse, ingleichen bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit geladen,

Montag den 15. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr vor unterfertigter Behörde persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, die auch zur Güte gehörig instruirt sind, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und die darüber in Händen habenden Urkunden vorzulegen, sodann die Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich zu pflegen, nach fruchtlos versuchter Güte aber ihre etwaigen Vorzugsrechte herauszusetzen und hierauf eines Locationsbescheides zu gewärtigen.

Heldburg den 9. Februar 1830.

Herzogl. S. Land- und Stadtgericht das.
Fr. Bartenstein.

9) Strohverstrich zu Merzbach.

45 Schock langes und
15 „ kurzes Stroh vom Erndtejahr 1829
werden am 22. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr dahier bey der Rentey versteigert.

Merzbach am 10. Februar 1830.

Gräfl. Rottenhan'sche Rentey.
Domproff.

---

3) Fünfzig Scheffel Gerste Münchener oder 90 Smrn. Eberner Maas, vom Jahrgang 1829, werden am 22. Februar d. J., früh 10 Uhr dahier bey der Rentey, mit Genehmigungsvorbehalt versteigert.

Merzbach am 12. Februar 1830.

Gräfl. Rottenhan'sche Rentey.
Domproff.

---

4) Die Erbschaft des Nachlasses der Georg Nicolaus Kaisers Wittib von Memmelsdorf, nachherigen Ehefrau des Schullehrers Immler von Weitramsdorf, ist von ihren erstehelichen Kindern nur bedingt angetreten worden, und da der Erfolg der abgehaltenen Güterverstriche nicht von der Art ist, daß die bereits im Jahre 1812 verzeichneten Schulden vollständig getilgt werden können, neuerlich Ansprüche gegen die Verlassenschaftsmasse aus Verbindlichkeiten erhoben worden sind, welche die vormalige Wittib Kaiser während ihrer zweyten Ehe mit dem Schullehrer Immler übernommen haben soll, und selbst der Rang, in welchem die früheren Gläubiger vom Jahre 1812 zu einander stehen, noch nicht gehörig ausgemittelt ist, so ist über diese Verlassenschaftsmasse der Concurs förmlich zu eröffnen, und wird einziger Edictstag zur Liquidation der Forderungen und Vorzugsrechte und zur Schlußverhandlung darüber auf

Freitag den 5. März l. J.

Vormittags 9 Uhr dahier im Gerichtssitze anberaumt, wobey alle bekannten und unbekannten Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse sich einzufinden haben.

Gereuth den 1. Febr. 1830.

K. B. Adel. von Hirsch'sches Patrim.-Gericht I. Classe das.
B. Vill.

Keßler.

III.

## Privatnachrichten.

1) Einem verehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß, ob ich gleich meine Druckerey meinem Neffen Herrn Carl Dietz überlassen habe, fernerhin der Schulverlag, so wie Evangelien, Episteln, ingleichen die katholischen Gesangbücher, bis sich solche vergriffen, bey mir zu beziehen sind. Auch bitte ich Diejenigen, welche noch von Zeiten meines sel. Mannes aus, Zahlungen zu leisten schuldig sind, solche gütigst zu berichtigen, damit die Rechnungen abgeschlossen werden können. Zugleich danke ich noch für das mir geschenkte Zutrauen nach dem Absterben meines sel. Mannes.

Elisabethe Ahl, Wittwe.

---

2) Vom kommenden Dienstag, als der Fastnacht an, und während der Fastenzeit, empfiehlt seine frischen Fleischpasteten à 3 kr. und verschiedene Schweizerbäckereyen, zur gefälligen Abnahme

August Christ. Dietz, Conditor,
in der Ketschengasse Nr. 3.

---

3) Feine Masken à 18 bis 36 kr. das Stük, habe ich in schönster Auswahl erhalten.

J. F. Krauss.

---

4) Supfein grünen Thee ohne allen Staub, ff. Perl- und Haysanthee, extra feiner Blömthee in 4/4 Dosen, sehr billig; eben so Chocolade; feine Graupen; dann neue Smyrna-Rosinen und Zante-Weinbeer bey

Johs Dünisch.

---

5) Den 15. März d. J. wird in Gotha die erste Klasse der 50sten Lotterie gezogen, wo ganze Loose à 1 thlr. 16 gr. sächs. oder fl. 3. rhn., halbe à fl. 1. 30 kr., Viertel à 45 kr. gegen freye Einsendung des Betrags zu haben sind bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

6) Vier bis sechs Hundert Gulden frk. sind gegen sicheres Unterpfand und zu billigen Procenten theilweise oder im Ganzen zu verleihen, worüber das Nähere im Comtoir dieses Blattes zu erfragen ist.

7) Ein Hundert funfzig fl. frk. sind gegen inländischen Consens stündlich zu verleihen; wo? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

8) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er alle Arten Korbmacherarbeit, sowohl feine als ordinaire, verfertigt, und empfiehlt sich daher zu geneigten Aufträgen, mit der Versicherung billigster Bedienung.

Andreas Engelstätter, Korbmacher,
wohnhaft vor dem Steinthore Nr. 749.

---

9) Die Mode- und Ausschnittwaaren-Handlung
von
B. Wolff aus Unruhstadt

ist bevorstehenden Coburger Jahrmarkt wieder im Gasthause zum Schwan und empfiehlt eine schöne und bedeutende Auswahl der geschmackvollsten Umschlagetücher und Double-Long-Shawls in Wolle, Seide, Tibet und Bourre de Soie, die neuesten Kleiderstoffe, als: Foullards, Indienne, Barrége, Battistquadrille, Cote-Paly, bunte englische Leinen, halbseidene Zeuche, Gros de Naples, couleurte und schwarze Gros de Berlin, Hellinienne, Gros des Indes, Gros de Florence, Satin-Turk, Satin-Grec, Cote-Satine, couleurte Marceline, façonnirte seidene Zeuche, couleurte Taffente, weiße und schwarze Atlasse, die neuesten weißen Stoffe zu Kleidern, desgleichen façonnirte Organtine, Cattune, englische, französische, sächsische und schottische Merinos, Battistmusline, Jaconets, Haircorts, Mulls, 6/4 und 8/4 breites Gardinenzeuch, desgl. Rouleauxzeuch, Madapalam, 6/4 und 8/4 große weiße und bunte Herrenhalstücher, die neuesten Westen in Piqué, Foilinets und seidene Moiré; ferner englischen weißen Piqué, englisches Leder, die neuesten Beinkleiderzeuche, ostindischen Nanquin, Sammtmanchester, ächten Sammt, Meubles-Cattune, Moirée zu Meubles, alle Sorten kleine Damentücher in Seide, Flor und Krepp, feine Gaze, Linon, ostindische Mulls, schottischen und französischen Battist, ostindische Taschentücher, Piqué-Bettdecken, baumwollene Levantine zu Gardinen, Damen- und Herren-Cravatten, besonders empfiehlt sie noch eine Parthie der neuesten Pariser Kleider und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Mit der Zusicherung einer promten und reellen

Bedienung, und die nur möglichst billigen Preise versprechend, erwartet sie einen zahlreichen Besuch.

---

10) **Gebr. Wolff aus Schwersenz**
empfehlen sich einem hohen Adel und einem hochgeehrten Publikum zu bevorstehendem Jahrmarkte mit ihrer in der letzten Leipziger Messe neuassortirten Schnittwaarenhandlung, und sind in Stand gesetzt, nachstehende Artikel zu sehr billigen Preisen zu verkaufen: die feinsten Cattune, englische und französische Merinos in allen Farben, Gros de Naple, die modernsten Farben, eine große Auswahl blauschwarzen Satin-Turk, Florence in allen Farben, schwarzen Marcellin, die modernsten Indiennes zu Kleidern, 5/4 und 10/4 breite Circassiennes, die modernsten Westenzeuche in Piqué und Toilinets, Battistmusline, Jaconets, glatte und wattirte weiße Piqués, Gardinenmuslin, Franzen, Mull, Gaze, gemusterten Battistmuslin, echten Battist, Piquédecken, eine Auswahl verschiedenen breiten Spitzengrund, feinen weißen englischen Piqué zu Westen, weißen Sattinet, Meuble-Cattun, weißen carrirten Jaconet, carrirten Merino, eine Auswahl der modernsten Umschlagetücher und Long-Shawls, eine Auswahl 6/4 breiter Tücher in Wolle, Seide, Halbseide, Jaconet und Indienne, schwarze und blauschwarze seidene Tücher, schwarzen Sammtmanchester, Futtercattune, glatte und gestreifte Nanquins, weißen Barchent, rohe Battiste, 10/4 und 12/4 breites Zephyrtuch zu Mänteln; besonders empfehlen sie eine große Auswahl baumwollene Zeuche und Bengal-Cattune von 12 bis 15 kr., 6/4 breites englisches Leinen von 15 bis 18 kr., weißes Leinen von 18 bis 20 kr., Gesundheitsflanell à 16 kr., Demity oder Wallis à 14 kr., 10/4 bis 12/4 große Kopertücher von 1 fl. 36 kr. bis 2 fl. und noch mehrere dergleichen Artikel.

Mit der Versicherung der reellsten und promtesten Bedienung bitten sie um geneigten Zuspruch. Ihr Logis ist bey dem Herrn Kaufmann Schuster am Markt.

---

11) Die den Kirchenrath Hohnbaum'schen Erben zugehörigen sämmtlichen Grundstücke in der Rodacher Flurmarkung, sollen Mittwochs den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Johann Götz dahier, öffentlich an die Meistbietenden verstrichen werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Rodach den 14. Februar 1830.

12) **Verkauf eines Wirthshauses.**

An der Straße von Schweinfurt nach Coburg, im königl. baierischen Landgerichtsbezirk Ebern wird ein Wirthshaus mit Stallung und Garten, so wie vollständiger Gastgerechtigkeit, mit Schlacht-, Back-, Brau- und Brantweinbrennerey-Gerechtsame rc. zum Verkauf feilgeboten; auch können 6 bis 7 Acker Feld dazu gegeben werden.

Kaufliebhaber können das Nähere bey Herrn Buchhändler Riemann zu Coburg erfahren.

---

13) Im Hause des Herrn Doctor Pfrenger in der Judengasse werden verschiedene Meubles, Betten und Küchengeräthe am nächsten Dienstag Vormittags von 8 Uhr an, an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert.

---

14) Die Wittwe Barbara Semmelmann zu Wohlbach ist gesonnen, ihr besitzendes Söldengut daselbst aus freyer Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtliebhaber werden hiermit eingeladen, sich wegen der Bedingungen an die Besitzerin zu wenden.

---

15) Bey der Ziegelhütte sind zwey Beete aus freyer Hand zu verkaufen und das Nähere bey Joh. Georg Metzner, wohnhaft beim langen Steg, zu erfahren.

---

16) Bey Heinrich Schröder sen. Nr. 123 in der Spitalgasse sind auf Walpurgis 4 heitzbare Zimmer für einzelne Personen zu vermiethen. Auch ist noch neuer Braunschweiger 1828r und 1829r Hirschbrucker Stadtgut-Hopfen zu äußerst billigem Preis zu haben.

Frisch angekommener Arac de Batavia, ganz echt, die Bouteille fl. 1. 24 kr.

---

17) Eine Wohnung, bestehend aus Stube und Kammer, wo möglich in der Nähe des Marktes, wird von einem einzelnen Herrn zu miethen gesucht. Das Nähere ist zu erfragen im Comtoir dieses Blatts.

---

18) Das Rittergut Ziegelsdorf ist von Walpurgis d. J. zu verpachten. Pachtliebhaber können die Pachtbedingungen am

Dienstag den 23. d. M.
bey Unterzeichnetem einsehen.
Untersiemau den 9. Februar 1830.
C. Alt.

---

19) Der sogenannte Rosenauer Hof zu Roßach, dessen derzeitiger Pacht mit Petri 1831 zu Ende geht, soll anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich ehebaldigst bey dem Mitbesitzer, Kaufmann Erffurth dahier, Hausnummer 98 in der Spitalgasse einzufinden, die nähern Bedingungen deshalb zu vernehmen, ihre Gebote zu thun und der weitern Pachtverhandlungen gewärtig zu seyn.

Ueber die zu diesem Hof gehörigen Felder, Wiesen und Gärten, so wie über das mit im Pacht befindliche, an der chaussirten Haupt- und Landstraße von Coburg nach Bamberg liegende Gasthaus zur goldenen Krone, die dazu gehörigen Stallungen, Schlachtkammer, Bierbrauerey- und Branntweinbrennerey-Vorrichtungen, Scheunen und Keller, liegen Risse und Vermessungsregister vor, und ist übrigens die vorherige Einsicht und örtliche Untersuchung aller zu dieser Pachtung gehörigen Gegenstände, jedem Pachtlustigen unbenommen.

Coburg den 20 Februar 1830.

---

20) Ein freundliches Logis im Hinterhause des Kaufmann Conrad, bestehend in einer Stube und 2 Kammern, ist auf Walpurgis d. J. zu vermiethen.

---

21) Im Oerl'schen Wohnhause in der Rosengasse ist ein Logis zu vermiethen.

22) In der Spitalgasse Nr. 92 ist ein Familien-Quartier nebst Stallung und Wagenplatz, zu vermiethen, und das Nähere beym Gastgeber Schwarz zu erfahren.

---

23) In Nr. 178 ist auf Walpurgis ein Quartier zu vermiethen.

---

24) In der Kirchgasse Nr. 267 ist auf Walpurgis ein Quartier zu vermiethen.

---

25) Auf dem Kirchhofe Nr. 171 sind zwey 10 eimerige Fässer um billigen Preis zu verkaufen.

---

26) Eine Wiese und ein Stadel sind zu verpachten oder zu verkaufen; wo? erfährt man im Comtoir dieses Blatts.

---

27) Todesanzeige.

Unser innigst geliebter Bruder und Schwager, der Herzogl. S. Meiningische Lieutenant und Adjutant Heinrich Wilhelm Volkhart Hofmann starb in der Nacht vom 11. auf den 12. dieses Monats nach einem fünfwöchentlichen Krankenlager an den Folgen eines Leberleidens, das in Wassersucht überging. Indem wir diesen traurigen, schmerzlichen Todesfall hochgeschätzten Verwandten, Gönnern und Freunden anzeigen, bitten wir zugleich um ihre stille Theilnahme.

Salzungen den 13. Februar 1830.

Anton Hofmann, Major.
Ernst Hofmann.
Friederike Hofmann.
Fritze Hofmann, geb. Wippert.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im Februar 1830.

Am 13. Februar das Viertel-Sümmern,

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. — kr. | auch — fl. 55 kr. | | Haber | — fl. 35 kr. | auch — fl. 30 kr. |
| Korn | — fl. 52½ kr. | auch — fl. 47½ kr. | | Erbsen | — fl. 52 kr. | auch — fl. — kr. |
| Gerste | — fl. 50 kr. | auch — fl. 42½ kr. | | Linsen | — fl. — kr. | auch — fl. — kr. |

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Februar 1830.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 7 Loth | ½ Quint. | | |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | 1½ — | | |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 25 — | 2 — | | |
| — 24 — — 3 Pfd. | 19 — | — — | | |
| — 48 — — 7 Pfd. | 6 — | — — | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 7 kr. | auch — kr. | rhn. |
| 1 — Kuhfleisch | 5½ " | " 6 " | " |
| 1 — Stierfleisch | 6 " | " — " | " |
| 1 — Hammelfleisch (außer Taxe) | | " | " |
| 1 — Schaaffleisch | — kr. | auch — " | " |
| 1 — Schweinefleisch | 8 " | " — " | " |
| 1 — Kalbfleisch | 6 " | " — " | " |

Hierbey Nr. 26 und 27 der bibliographischen Anzeigen.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

9. Stück. Sonnabends, den 27. Februar 1830.

---

## I.

## Landesherrliche Ernennung.

Se. des regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht haben den bisherigen Amtsschreiber Christian Gottlieb Carl zu Sonnefeld mittelst Patents vom 17. v. M. zum Amtscopisten zu ernennen in Gnaden geruhet.

Coburg den 15. Februar 1830.

---

## II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Es liegen 113 Stück Kiefern- und Fichtenbloche von 10 bis 20 Zoll Durchmesser und 15 bis 16 Fuß Länge auf dem Callenberger Forste zum Verkaufe für die Taxe bereit. Kaufliebhaber hierzu haben sich sofort bey der Forstmeisterey zu melden.

Coburg den 22. Februar 1830.

Herzogl. S. Forstmeisterey.

---

2) Theateranzeige.

Am 3. des nächstkommenden Monats März soll nach Höchstem Befehle das hiesige Herzogl. Hoftheater wieder eröffnet werden, und damit zugleich der erste diesjährige Abonnements-Cyclus von 12 Vorstellungen beginnen.

Die Meldungen zu diesem Abonnement werden von heute an von dem geheimen Registrator Petzoldt zu folgenden Preisen angenommen:

| | | fl. | kr. rhn. |
|---|---|---|---|
| Erster Rang | vordere Sitzreihe | 5 fl. | — kr. rhn. |
| | Stehplätze | 2 „ | 30 „ „ |
| Parquet | . . . . | 4 „ | 30 „ „ |
| Parterre | . . . . | 3 „ | — „ „ |

Coburg den 25. Februar 1830.

Herzogl. Hoftheater-Intendanz.

---

3) Einer ausgeklagten Schuld halber werden folgende, der Anna Margarethe Reisenweber zu Firbelsdorf und deren ersteheliche Kindern zugehörige anher lehnbare Grundstücke, als:

1) eine dürre Huthwiese ober der Straße, die Straßenhuth genannt,
2) ein halbes Häuslein zu Firbelsdorf,
3) ein Acker zu 5 1/2 Gmrn. und ein Wieslein an diesem Acker zu 1/4 Tagwerk, das Straßenstück genannt, zur Hälfte,
4) ein Acker zu 1 Gmrn. an der Straße, die Quira genannt, zur Hälfte,
5) ein Acker zu 2 Gmrn. an der Straße, der große Acker genannt, zur Hälfte,

hiermit öffentlich generaliter feilgeboten, und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre An- und resp. Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protokoll zu geben.

Coburg den 22. Decbr. 1829.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholz.

---

4) Nachdem von Herzogl. Sächs. Justizcollegium in Coburg auf den Grund der eigenen Insolvenzerklärung des Büttnermeisters Johann Valentin Schütz zu Rudelsdorf, die unterzeichnete

Behörde zur Eröffnung des Concursprocesses ermächtiget und hierauf Liquidationstermin auf
Montag den 5. April d. J.
anberaumt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an des Cridars Vermögen zu haben glauben, hiermit geladen, festgesetzten Tages vor Herzoglichem Justizamt allhier in Person oder durch genügend und insbesondere zur Güte hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und, so weit es möglich, sofort durch Vorlegung der darüber vorhandenen Originaldocumente zu bescheinigen, alsdann sowohl mit dem Cridar als auch unter sich alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber weiterer der Proceßordnung gemäßer Verfügung zu gewärtigen.

Die sich nicht meldenden Gläubiger dagegen werden von diesem Concurse ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig erklärt werden.

Rodach den 19. Januar 1830.
Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

5) Adam Stärker zu Seidmannsdorf ist vor Kurzem ohne Leibeserben gestorben und hat nichts als einige wenige Mobilien hinterlassen.

Wer an dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Ansprüche machen kann, hat solche binnen 4 Wochen von heute an bey unterzeichneter Behörde geltend zu machen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß dieselben bey Regulirung und Vertheilung des Stärkerischen Nachlasses außer Berücksichtigung bleiben.

Sonnefeld den 22. Februar 1830.
Herzogl. S. Amt.
Fr. Pfitz.

---

6) Verordnung.

Wenn ein hier in Arbeit stehender Geselle von irgend einer Krankheit, besonders von Hautausschlag ergriffen wird, und solches bey dem Herrn Stadtphysicus allhier nach Verlauf von 8 Tagen nicht anzeigt, so hat er sich es selbst zuzuschreiben, wenn er in dem hiesigen Krankenspital nicht mehr aufgenommen, vielmehr in seine Heimath oder zu seinen Eltern verwiesen wird.

Dies zur Beachtung der Handwerksmeister und Gesellen.

Coburg am 10. Februar 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

7) Bey der am 22. Februar 1830 allhier vollzogenen 2675. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

14. 8. 79. 3. 10.

Die 2676. Ziehung geschiehet Montags den 1. März 1830.

Coburg, den 23. Februar 1830.
Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

8) Auf das einer ausgeklagten Schuld halber feilgebotene Söldengut des Johann Peter Leicht allhier ist ein Gebot von 575 fl. fränk. gelegt worden, welches Kaufliebhabern andurch mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, ihre Mehrgebote innerhalb Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Sauerstadt den 23. Januar 1830.
Herrl. Schöner'sche Erb- und Voigteygerichte das.
Briegleb.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Nach erfolgter Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes des Caspar Heinrich Weyler zu Gompertshausen hat sich eine Ueberschuldung seines Vermögens ergeben und derselbe hat hierauf sein gesammtes Vermögen an seine Gläubiger für den Fall abgetreten, wenn er nicht binnen 14tägiger Frist noch im Stande seyn werde, sein Schuldenwesen zu arrangiren.

Da diese Frist jedoch ohne erfolgtes Arrangement verflossen ist und mithin mit Eröffnung des Concursprocesses gegen bemeldeten Caspar Heinrich Weyler zu verfahren war, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hiermit öffentlich und zwar bey Vermeidung der Strafe des Ausschlusses ihrer Forderungen von der Concursmasse, ingleichen bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit geladen,

Montag den 15 März d. J.,

Vormittags 9 Uhr vor unterfertigter Behörde persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, die auch zur Güte gehörig instruirt sind, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und die darüber in Händen habenden Urkunden vorzulegen, sodann die Güte mit dem Gemeinschuldner

sowohl, als unter sich zu pflegen, nach fruchtlos versuchter Güte aber ihre etwaigen Vorzugsrechte herauszusetzen und hierauf eines Locationsbescheides zu gewärtigen.

Heldburg den 9. Februar 1830.

Herzogl. S. Land- und Stadtgericht das.
Fr. Bartenstein.

---

2) Am Montag den 8. März l. J., früh bestimmt um 9 Uhr anfangend, werden zu Kaltenbrunn in dem zur Concursmasse des Johann Nicolaus Hülß gehörigen Wohnhause Nr. 1

3 Pferde, 2 Rappen und 1 Schimmel,
1 Paar braune Ochsen,
5 Kühe,
1 jähriges Kalb,
2 Kälber, 8 Wochen alt,
2 starke Lauferschweine,
2 Scheffel ¼ Metze Waizen,
12 „ 3 „ Gerste,
— „ 5½ „ Korn und
2 „ 2½ „ Wicken,
bey 40 Säcke Kartoffeln,
„ 200 Centner vom besten Itzgründer Heu,
„ 50 Schock Waizen-, Korn- und Futterstroh,
2 Wägen,
2 Pflüge mit Gestell und
andere Bauerngeräthschaften jeder Art

verstrichen, und an die Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen werden, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gereuth den 19. Februar 1830.

das K. B. Gräfl. v. Rottenhan'sche Patr.-Gericht I. Klasse Kaltenbrunn.
B. Vill.

Keyßler.

---

3) Der gegen den Johann Nicolaus Hülß zu Kaltenbrunn unterm 30. July v. J. zum Zwecke der Zinsenberichtigung angeordnete Beschlag aller Oeconomie-Erträgnisse, hat für die Gläubiger nur einen unbedeutenden Ueberschuß, dagegen die Ueberzeugung geliefert, daß der Ertrag der Güter zur Deckung der Lasten und Zinsen unzureichend, und überhaupt eine bedeutende Ueberschuldung vorhanden sey.

Genannter Johann Nicolaus Hülß hat deshalb dem Gantverfahren sich unterworfen, und werden deshalb die Edictstage folgender Gestalt anberaumt:

I.

Auf Mittwoch den 24. März l. J. zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen und Vorzugsrechte;

II.

auf Mittwoch den 21. April l. J. zum Vorbringen allenfallsiger Einwendungen, und

III.

auf Mittwoch den 26. May l. J. zur Schlußverhandlung.

Hierzu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger hieher jedesmal Vormittags 9 Uhr vorgeladen, mit Androhung des Rechtsnachtheils, daß diejenigen Gläubiger, welche beim ersten Termine noch nicht erscheinen, von dem gegenwärtigen Concurse, bey den zwey letzten Terminen aber mit ihren Einreden und Schlußerklärungen ausgeschlossen werden.

Gereuth den 16. Febr. 1830.

Gräfl. von Rottenhan'sches Patr.-Gericht I. Klasse Kaltenbrunn.
B. Vill.

Keyßler.

---

4) Die Erbschaft des Nachlasses der Georg Nicolaus Kaisers Wittib von Memmelsdorf, nachherigen Ehefrau des Schullehrers Immler von Weitramsdorf, ist von ihren ersteheligen Kindern nur bedingt angetreten worden, und da der Erfolg der abgehaltenen Güterverstriche nicht von der Art ist, daß die bereits im Jahre 1812 verzeichneten Schulden vollständig getilgt werden können, neuerlich Ansprüche gegen die Verlassenschaftsmasse aus Verbindlichkeiten erhoben worden sind, welche die vormalige Wittib Kaiser während ihrer zweyten Ehe mit dem Schullehrer Immler übernommen haben soll, und selbst der Rang, in welchem die früheren Gläubiger vom Jahre 1812 zu einander stehen, noch nicht gehörig ausgemittelt ist, so ist über diese Verlassenschaftsmasse der Concurs förmlich zu eröffnen, und wird einziger Edictstag zur Liquidation der Forderungen und Vorzugsrechte und zur Schlußverhandlung darüber auf

Freitag den 5. März l. J.

Vormittags 9 Uhr dahier im Gerichtssitze anberaumt, wobey alle bekannten und unbekannten Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse sich einzufinden haben.

Gereuth den 1. Febr. 1830.

K. B. Adel. von Hirsch'sches Patrim.-Gericht I. Classe das.
B. Vill.

Keyßler.

### III.

## Privatnachrichten.

1) Im Herzogl. Gewächshause zu Deslau wird in 4 bis 5 Tagen die schöne Strelitzia reginae vollkommen blühen, welches Blumenfreunden zur Nachricht diene.

---

2) Zwey Tausend fünf Hundert Gulden rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung zu verleihen; das Nähere ist im Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts zu erfahren.

---

3) Den 15. März d. J. wird in Gotha die erste Klasse der 50sten Lotterie gezogen, wo ganze Loose à 1 thlr. 16 gr. sächs. oder fl. 3. rhn., halbe à fl. 1. 30 kr., Viertel à 45 kr. gegen freye Einsendung des Betrags zu haben sind bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

4) Allerbestes englisches Einschlaggarn von Nr. 10 bis Nr. 16, verkauft zu dem so äußerst billigen Preis von 40 kr. pro Pfund

Greg. Daniel Schmidt.

---

5) Auf die Gült und Lehnschaft des Walzengutes zu Holzhausen bey Heldburg wurde ein Mehrgebot von 25 fl. frk., nemlich 625 fl. frk. gethan.

Königsberg den 18. Febr. 1830.

Brehmische Erben.

---

6) Auf erhaltene obervormundschaftliche Genehmigung sollen die zur Erbmasse der verstorbenen Chirurg Hofmann'schen Eheleute gehörigen Besitzungen, bestehend in einem Wohnhaus von zwey Stockwerk, wovon das untere ganz massiv erbaut ist, einem Stadel nebst Stallung, zwey Gemüsegärten nebst einem geräumigen Hofraum; ferner gegen 5 Smrn. Feld und einer Wiese, aus freyer Hand verkauft werden. Kaufliebhaber können sich mit ihren allenfallsigen Geboten an den Chirurg Hofmann allhier wenden, welcher nähere Auskunft hierüber zu ertheilen beauftragt ist.

Neustadt an der Haide den 23. Februar 1830.

Die Erben, resp. deren Vormünder.

7) Die Wittwe Barbara Semmelmann zu Wohlbach ist gesonnen, ihr besitzendes Söldengut daselbst aus freyer Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtliebhaber werden hiermit eingeladen, sich wegen der Bedingungen an die Besitzerin zu wenden.

---

8) Ein am steinernen Tisch liegender Acker von drey Smrn. Aussaat soll Montags den 8. März d. J. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber können sich deshalb im Wirthshause zu Ahorn einfinden.

---

9) Eine Wiese und ein Stadel sind zu verpachten oder zu verkaufen; wo? erfährt man in dem Comtoir des Herzogl. Sächs. Regierungs- und Intelligenzblatts.

---

10) Auf meinem Gute Mährenhausen ist das Brauhaus mit Schenkgerechtigkeit nebst Inventarium an Fässern rc., 2 Kellern und Wohnung, auf 6 oder 12 Jahre zu verpachten.

Christian Clement.

---

11) Der sogenannte Rosenauer Hof zu Roßach, dessen derzeitiger Pacht mit Petri 1831 zu Ende geht, soll anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich ehebaldigst bey dem Mitbesitzer, Kaufmann Erffurth dahier, Hausnummer 98 in der Spitalgasse einzufinden, die nähern Bedingungen deshalb zu vernehmen, ihre Gebote zu thun und der weitern Pachtverhandlungen gewärtig zu seyn.

Ueber die zu diesem Hof gehörigen Felder, Wiesen und Gärten, so wie über das mit im Pacht befindliche, an der chaussirten Haupt- und Landstraße von Coburg nach Bamberg liegende Gasthaus zur goldenen Krone, die dazu gehörigen Stallungen, Schlachtkammer, Bierbrauerey- und Branntweinbrennerey-Vorrichtungen, Scheunen und Keller, liegen Risse und Vermessungsregister vor, und ist übrigens die vorherige Einsicht und örtliche Untersuchung aller zu dieser Pachtung gehörigen Gegenstände, jedem Pachtlustigen unbenommen.

Coburg den 20. Februar 1830.

---

12) In Nr. 27 in der Rosengasse ist ein Logis,

bestehend aus 3 Stuben, 1 Kammer, Küche, Speisekammer, Boden, Keller und Waschhaus, stündlich zu vermiethen.

---

13) In Nr. 58 bey der Judengaßecke ist auf Walpurgis das obere Stock zu vermiethen.

---

14) In der Spitalgasse Nr. 92 ist ein Familien-Quartier nebst Stallung und Wagenplatz, zu vermiethen, und das Nähere beym Gastgeber Schwarz zu erfahren.

---

15) Bey dem Metzgermeister Breithut in der Nägeleinsgasse Nr. 109 ist die zweyte Etage auf Walpurgis zu vermiethen.

---

16) Eine tiefbetrübende Nachricht hat heute aus der Ferne uns ereilt. Am 13. Februar 1830 entschlief in Comburg bey Schwäbisch-Hall unser vielgeliebter Sohn und Bruder, der königl. würtembergische Hauptmann und Ritter verschiedener Orden, Ernst Timon von Rauchhaupt, zu einem bessern Leben. Er starb in einem Alter von 44 Jahren in Folge einer Magen- und Unterleibslähmung und hinterließ nach kurzer glücklicher Ehe eine Wittwe und eine Waise von wenigen Monaten.

Alle hochgeehrte Verwandte und Freunde, die den Seligen mit seinen anspruchslosen Tugenden kannten und die es wissen, daß wir mit ihm den neunten und letzten Sohn und Bruder — alle starben im kräftigsten Mannesalter — verloren, werden unseren gerechten Schmerz zu würdigen verstehen und uns ihre stille Theilnahme nicht versagen.

Neustadt den 23. Februar 1830.

Charlotte von Rauchhaupt
nebst ihren 3 Töchtern.

---

IV.

Kirchliche Handlungen.

Bey der Hofgemeinde.

Getraut.

Den 31. Januar Herr Friedrich Samuel Kuhles, Herzogl. Hoflaquai, und Igfr. Rosine Margarethe Elisabethe Sonnenfeld.



Den 23. Februar Herr Friedrich Salomon Reisenweber, Herzogl. Hofmusikus, und Johanne Caroline Wittig.

Geboren.

Den 26. Decbr. 1829 ein Söhnchen, Carl Heinrich Salomon, des Herrn Joseph Schiller, Herzogl. Hofmusikus.

Den 3. Januar 1830 ein Töchterchen, Caroline Marie, des Herrn Heinrich Carl Jacobi, Herzogl. Cammermusikus.

Den 8. Januar ein Söhnchen, Ernst Friedrich Louis, des Herrn Anton Friedrich Hofmann, Herzogl. Büchsenspanner.

Den 16. Januar ein Söhnchen, August Johann Heinrich, des Herrn Adrian Baptiste Parthonai, Herzogl. ersten Hofbronzier.

Den 18. Januar ein Töchterchen, Elise, des Herrn Johann Peter Theodor Frommann, Herzogl. Mundkoch.

Den 30. Januar ein Töchterchen, Johanne Catharine, des Herrn Wilhelm von Kanngießer, Herzogl. Hofhäfner.

Gestorben.

Den 31. Januar Andreas Samuel Ludwig, des Herrn Christian Oehm, Herzogl. Mundkochs jüngstes Söhnchen, alt 1 Jahr 11 Monate 15 Tage.

Den 4. Febr. Frau Margarethe Oppel, des weil. Johann Nicolaus Oppel, Herzogl. Geleitsreiters hinterlassene Wittwe, alt 76 Jahre.

---

Bey der Stadtgemeinde.

Getraut.

Den 9. Februar Mstr. Johann Friedrich Theodor Wöhner, B. und Drechsler, und Jungfer Elisabethe Dorothea Beer.

Den 14. Febr. Johann Andreas Langbein, Gastwirth zu Wüstenahorn, und Jungfer Ernestine Wunder.

Geboren.

Den 24. Decbr. 1829 ein Töchterchen, Sophie Christiane Caroline, des Herrn Georg Bernhard Carl Ristler, B. und Kaufmann.

Den 7. Januar 1830 ein Söhnchen, Theodor Friedrich Albert, des Herrn Ferdinand Weiß, B. und Buchhändler.

Den 9. Januar ein unehel. Töchterchen, Johanne Dorothea.

Den 12. Januar ein Söhnchen, Johann Heinrich Conrad, des Johann Dietrich, B. und Flürer.

Den 16. Januar ein unehel. Söhnchen, Carl.

Den 22. Januar ein Söhnchen, Georg Andreas, des Mstr. Heinrich August Frank, B. u. Metzger.

Den 24. Januar ein Söhnchen, Johann Nicolaus Ludwig, des Johann Georg Friedrich, B. und Zimmergeselle.

Den 31. Januar ein Töchterchen, Anna Elisabethe, des Gottfried Welsch, Webergeselle.

Den 6. Febr. ein Töchterchen, Anna Elisabethe, des Mstr. Christoph Immler, B. u. Sporer.

Gestorben.

Den 7. Febr. Frau Catharine Halter, des weil. Georg Friedrich Halter, Gärtners, hinterlassene Wittwe, alt 52 Jahre.

Den 10. Febr. Mstr. Johann Michael Krafft, B. und Bäcker, alt 85 Jahre.

— — — Jgfr. Elisabethe Henriette Heublein, des weil. Mstr. Heinrich Heublein, B. und Hofziegeldeckers hinterl. 2te Tochter, alt 22 Jahre 4 Monate.

Den 13. Febr. Anna Barbara Hofmann, des Georg Hofmann, Stadtwächters, Ehefrau, alt 61 Jahre.

Den 15. Febr. ein Töchterchen, Anna Catharine, des Mstr. Johann Andreas Theodor Nußbickel, B. und Schneiders 5tes Kind, alt 8 Jahre 3 Monate.

— — — Frau Eva Philippine Johanne Griebel, des Herrn Tobias Philipp Griebel, B. und Bierbrauers Ehefrau, alt 45 Jahre.

Den 17. Febr. ein Zwillingssöhnchen, Johann Ernst Philipp, des Mstr. Johann Ludwig Friedrich Liebermann, B. und Buchbinders 4tes Kind 2ter Ehe, alt 22 Wochen.

Den 18. Febr. Mstr. Johann Blasius Sammerzell, B. und Weber, alt 59 Jahre.

Den 19. Febr. ein Töchterchen, Sophie Johanne Bertha, des Mstr. Paul Friedrich Walter, B. und Tuchmachers 6tes Kind, alt 1 Jahr 4 Woch.

---

Die Meusel'sche Buchhandlung nimmt Subscriptionsbestellungen auf nachstehende interessante Werke an:

1) Bibliothek der wichtigsten neueren Geschichtswerke des Auslandes, in Uebersetzungen von deutschen Gelehrten, redigirt von Pölitz, Preis der monatlichen Lieferung, aus 20 Bogen bestehend fl. 1. 48 kr.
2) Die ganze heilige Schrift in das Deutsche des 19ten Jahrhunderts übersetzt von Dinter.
3) Die Bibel als Erbauungsbuch für christliche Familien, von Demselben.
4) Christlicher Familientempel, enthaltend eine Sammlung von Predigten für das Familienleben auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, mit sehr schönen Kupfern. Preis gebunden fl. 1. 12 kr.
5) Schlez, J. F., Handbuch über den Denkfreund, neue Auflage in 4 Bänden fl. 7. Dasselbe mit Petris Geschichte der Deutschen. fl. 7. 54 kr.
6) Brandes, H. W., Vorlesungen über die Naturlehre. 3 Thle. mit Kpfrn. jed. Bd. fl. 4. 12 kr.

Proben des Drucks und Subscriptionslisten liegen von den meisten dieser Werke zur gefälligen Ansicht bereit.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im Februar 1830.

Am 20. Februar das Viertel-Sümmern

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. — kr. | auch — fl. 55 kr. | Haber | — fl. $32\frac{1}{2}$ kr. auch — fl. $27\frac{1}{2}$ kr. |
| Korn | — fl. $52\frac{1}{2}$ kr. | auch — fl. 45 kr. | Erbsen | — fl. 52 kr. auch — fl. 48 kr. |
| Gerste | — fl. 50 kr. | auch — fl. 40 kr. | Linsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. |

---

## Brod- und Fleischtare der Stadt Coburg im Februar 1830.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 7 Loth | $\frac{1}{2}$ Quint. | |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | $1\frac{1}{2}$ | — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 25 — | 2 | — |
| — 24 — — 3 Pfd. | 19 — | — | — |
| — 48 — — 7 Pfd. | 6 — | — | — |

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund | Ochsenfleisch | 7 kr. auch $7\frac{1}{2}$ kr. rhn. |
| 1 — | Kuhfleisch | $5\frac{1}{2}$ „ „ 6 „ „ |
| 1 — | Stierfleisch | 6 „ „ — „ „ |
| 1 — | Hammelfleisch (außer Tare) | „ „ |
| 1 — | Schaaffleisch | — kr. auch — „ „ |
| 1 — | Schweinefleisch | 8 „ „ — „ „ |
| 1 — | Kalbfleisch | 6 „ „ — „ „ |

Verbesserung. Im vorigen Stücke dieses Blattes lese man Seite 97, Zeile 4, unterm 2. Januar d. J. statt unterm 6. December v. J.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

10. Stück. Sonnabends, den 6. März 1830.

I.

## Verordnung.

### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Nachdem Se. Herzogliche Durchlaucht Uns den Auftrag zu ertheilen geruht haben, in den Aemtern Sonnenfeld und Königsberg die hiesige Verordnung, wegen Feststellung der Grundsätze, nach welchen bey Neubauten und Baureparaturen Steuerbefreyungen bewilligt werden sollen, einzuführen; so verordnen Wir hiermit, daß die deshalb erlassene höchste Verordnung vom 2. May 1823 (XX. Stück des Herzogl. Regierungs- und Intelligenzblattes für 1823) von nun an in den Aemtern Sonnenfeld und Königsberg in Kraft treten und zur Anwendung gebracht werden soll.

Coburg den 22. Februar 1830.

Herzogl. S. Landesregierung.
Opitz.

---

II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Die Wittwe und Erben des verlebten Andreas Neumann zu Wazendorf wünschen zu wissen, welche Schulden gegen sie vorhanden sind, damit solche aus dem Nachlaß des letztern und dem Vermögen der erstern berichtiget werden können.

Es werden demnach alle und jede Gläubiger dieser beiden Eheleute, bekannte und unbekannte, aufgerufen, binnen 2 Monaten von heute angerechnet, ihre Forderungen und Ansprüche, welche sie an dieselben zu haben glauben, anhero anzumelden, zu bescheinigen und Abschriften der in Händen habenden Schuldbriefe zu den Acten zu geben und hierauf des Weitern gewärtig zu seyn.

Die sich binnen der gedachten Frist nicht anmeldenden Gläubiger haben unter Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand es sich selbst beyzumessen, daß sie bey der Regulirung des Neumann'schen Nachlasses und des Schuldenwesens der beiderseitigen Eheleute mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen bleiben.

Coburg den 25. Januar 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholz.

---

2) Das dem Johann Georg Angermüller zu Creidlitz zugehörige anher lehnbare Aeckerlein an der alten Huth belegen, zu 1/3 Gmr. 1 Mß. Feld, wird einer ausgeklagten Schuld wegen und zwar auf Requisition E. E. Magistrats allhier, hiermit generaliter feilgeboten, und werden Kaufliebhaber aufgefordert, binnen S. Frist ihre An- und resp. Mehrgebote anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 6. Febr. 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholz. Wirsing.

---

3) Lorenz Bock in Dörflis, der die Schulden seines Schwiegervaters, Johann Stubenrauch,

als eigene mit dessen Gütern übernommen hat, hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und um Eröffnung des Concursprocesses gebeten. Auf erstatteten Bericht ist auch von der höchsten Justizbehörde in Coburg die Eröffnung des Concursprocesses anbefohlen worden.

Hierauf hat man

Donnerstag den 1. April d. J.

zum Liquidationstermin bezielt. Alle die, welche an denselben und dessen Vermögensmasse Forderungen haben, werden demgemäß andurch edictaliter peremtorisch vorgeladen, gedachten Tages 9 Uhr Morgens vor Herzogl. S. Amt dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, die in Händen habenden Urkunden urschriftlich zu produciren, Abschriften zu den Acten zu geben, nach Vernehmung des Gemeinschuldners mit demselben und unter sich die Güte zu pflegen, in deren Entstehung über die Liquidität und Priorität vom Mund aus in die Feder zu verfahren und alsdann weiterer rechtlicher Verfügung zu gewärtigen.

Die, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie nach erfolgter Ungehorsamsbeschuldigung von diesem Debitwesen gänzlich ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erkannt werden.

Königsberg den 10. Februar 1830.

Herzogl. S. Amt das.

J. L. Oberländer.

Schultes.

---

4) Es werden seit dem 1. September 1819 60 fl. frk., welche dem Georg Wilhelm Zader aus Hildburghausen, einem Sohn des Kutschers Wilhelm Ernst Zader, auch Georg Zader genannt, und der Anna Dorothea Lubert dortselbst, vorher in adel. von Heßbergischen Diensten zu Eishausen, gehören, allhier verwaltet. Dieser Mensch ist am 27. October 1753 geboren worden. Nun hat die Stadtschreiberin Susanne Catharine Eichhorn, geb. Zader in Schalkau, für sich und den Sohn ihrer Tante, Catharine Seyfarth, geb. Zader, den Apotheker Seyfarth den Antrag gestellt, gedachten Georg Wilhelm Zader, dessen Aufenthalt unbekannt ist, da derselbe das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, für todt zu erklären, und ihr und ihrem Vetter Seyfarth als nächsten Intestaterben, da sie eine Tochter des verlebten Superintendenten Johann Adam Zaders allhier, eines Bruders des Abwesenden sey, und dem Apotheker



Seyfarth, ihrem Neffen, erb- und eigenthümlich auszuantworten.

Es werden daher vorerst gedachter Georg Wilhelm Zader oder dessen allenfallsige Leibeserben, so wie die, welche aus irgend einem Grunde an das Zadersche, hier verwaltet werdende Vermögen Ansprüche machen zu können glauben sollten, andurch peremtorisch vorgeladen, spätestens

Montags den 19. July d. J.,

Vormittags 9 Uhr vor Herzogl. S. Amt allhier zu erscheinen, ihre Ansprüche geltend zu machen, dann aber weiterer Verfügung zu gewärtigen. Im Nichterscheinungsfall ist zu erwarten, daß das erfolgte Ableben des Georg Wilhelm Zader ohne eheleibliche Descendenz werde angenommen werden, daß Niemand weitere Ansprüche an das ersagte Vermögen zu machen habe, und daß solches ohne Weiteres ohne Cautionsbestellung an die Eichhornin und den Seyfarth als nächste Intestaterben erb- und eigenthümlich werde verabfolgt, auch auf den Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für jeden Andern werde erkannt werden. Dieses wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Königsberg in Franken den 1. März 1830.

Herzogl. S. Amt.

J. L. Oberländer.

Schultes.

---

5) Die auf den cammeramtlichen Getraideböden zu Coburg und Rodach lagernden Schottenfrüchte sollen in kleinen Parthien von ohngefähr 5 bis 10 Simmern, je nachdem sich Liebhaber dazu finden werden, unter Vorbehalt hoher Genehmigung Herzogl. hochpreißl. Cammer von jetzt an verkauft werden, wobey bemerkt wird, daß auf den Getraidespeichern zu Coburg

10 Simmern Erbsen,
22 „ Linsen,
50 „ Wicken;

zu Rodach

1 „ Erbsen,
7 „ Linsen,
40 „ Wicken

sich dermalen vorräthig befinden, daß die Kaufliebhaber zu diesen Früchten auf den Coburger Böden an die unterzeichnete Behörde, und wegen Erkaufung der Früchte auf den Rodacher Böden an die Herzogl. Amtsverwaltung zu Rodach sich zu wenden haben.

Coburg den 1. März 1830.

Herzogl. Sächs. Cammeramt.

Pabst.

6) Außer den bereits bekannt gemachten Geldbeyträgen zur Holzanschaffung und Vertheilung sind noch eingegangen

5 fl. 15 kr. rhn. von Herrn Hofprediger Merkel,
1 fl. 45 kr. rhn. von G. H. als zweyter Beitrag,
und von Herrn Christoph Staude sind noch
2 fl. 54 kr. bey Einreichung seines Verzeichnisses über die gesammelten Beyträge abgewährt worden.

Sämmtliche Geldbeyträge machen die Summe von 427 fl. 25 1/2 kr. rhein. Hiervon sind bereits 6 1/2 Klaftern weiches, 3 Klaftern hartes und 40 Maas Floßholz angeschafft und vertheilt worden. Von diesem Holz und von dem Holz, welches Se. Herzogl. Durchlaucht gnädigst hatten anweisen lassen, sind in den abgelaufenen zwey Monaten über 470 Personen mit Holz versehen worden.

Die Rechnung über die eingegangenen Geldbeyträge, so wie deren Verwendung, ist auf dem Polizey-Büreau einzusehen; auch werden die Einnahme und die Ausgabe als durchlaufende Posten in die laufende Rechnung der Armencasse aufgenommen werden.

Dem Herrn Kaufmann Christoph Staude, welcher sich dem Sammeln von Beyträgen unaufgefordert mit lobenswerthem Eifer unterzogen hatte, so wie allen Menschenfreunden, welche Beyträge geleistet haben, wird hiermit öffentlich der gebührende Dank abgestattet.

Zugleich wird dankbar bekennet, daß durch Herrn Archidiaconus Dr. Henkel die von einer edeldenkenden Person empfangenen zehn Gulden rhein. zur Austheilung an wahrhaft Nothleidende, bey uns abgeliefert worden sind.

Coburg den 3. März 1830.

Armencommission der Herzogl. Residenzstadt Coburg.
Bergner. Dr. Henkel. Dr. Amthor.
Hermann.

---

7) Bey der am 1. März 1830 allhier vollzogenen 2676. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

27. 32. 43. 86. 24.

Die 2677. Ziehung geschiehet Montags den 8. März 1830.

Coburg, den 2. März 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

8) Auf das dem Maurer Michael Harlan zu Stöppach zugehörige Wohnhaus und dessen Schäfereygerechtigkeits-Antheil ist ein Angebot von

600 fl. fränk.

gelegt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird, damit Kaufliebhaber ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anhero zu Protocoll geben mögen.

Hohenstein den 13. Februar 1830.

Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.
C. Alt.

---

9) Die unterm 12. März v. J. bereits generaliter subhastirten und im 12., 14. und 16. Stück des Regierungs- und Intelligenzblatts v. J. einzeln beschriebenen anher lehnbaren Grundstücke des Heinrich Klett dah., werden mit dem darauf gelegten Gebot von

200 fl. frk.

hiermit öffentlich feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Großwalbur den 9. Februar 1830.

Herrl. Cyriaci-Schmidt'sche Gerichte.
v. Gruner.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Der gegen den Johann Nicolaus Hüls zu Kaltenbrunn unterm 30. July v. J. zum Zwecke der Zinsenberichtigung angeordnete Beschlag aller Oeconomie-Erträgnisse, hat für die Gläubiger nur einen unbedeutenden Ueberschuß, dagegen die Ueberzeugung geliefert, daß der Ertrag der Güter zur Deckung der Lasten und Zinsen unzureichend, und überhaupt eine bedeutende Ueberschuldung vorhanden sey.

Genannter Johann Nicolaus Hüls hat deshalb dem Gantverfahren sich unterworfen, und werden deshalb die Edictstage folgender Gestalt anberaumt:

I.

Auf Mittwoch den 24. März l. J. zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen und Vorzugsrechte;

II.

auf Mittwoch den 21. April l. J. zum Vorbringen allenfallsiger Einwendungen, und

III.

auf Mittwoch den 26. May l. J. zur Schlußverhandlung.

Hierzu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger hieher jedesmal Vormittags 9 Uhr

vorgeladen, mit Androhung des Rechtsnachtheils, daß diejenigen Gläubiger, welche beim ersten Termine nicht erscheinen, von dem gegenwärtigen Concurse, bey den zwey letzten Terminen aber mit ihren Einreden und Schlußerklärungen ausgeschlossen werden.

Gereuth den 16. Febr. 1830.

Gräfl. von Rottenhan'sches Patr. = Gericht I. Klasse Kaltenbrunn.

B. Vill.

Keyßler.

---

2) Holzverstrich.

In den Gräfl. Orttenburgischen Waldungen und zwar in den Distrieten Mönchswald und Stöckholz sollen nächstkommenden

Donnerstag den 11. März

40—50 Stück 6—8 spännige Kiefernstämme öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Strichlustige haben sich genannten Tags Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Tambach einzufinden. Die Strichbedingnisse werden an Ort und Stelle bekannt gemacht.

Tambach den 5. März 1830.

Gräfl. Orttenburgisches Forstamt.

Hanst.

---

## III.

## Privatnachrichten.

1) Am Donnerstag den 11. März 1830 wird in Oberlind Stand= und Viehmarkt gehalten.

---

2) Den 15. März d. J. wird in Gotha die erste Klasse der 50sten Lotterie gezogen, wo ganze Loose à 1 thlr. 16 gr. sächs. oder fl. 3. rhn., halbe à fl. 1. 30 kr., Viertel à 45 kr. gegen freye Einsendung des Betrags zu haben sind bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

3) Ein Hundert bis zwey Hundert Gulden frk. sind auf gerichtliche Sicherheit zu verleihen und im Comtoir zu erfragen bey wem?

---

4) Es wird ein gutes Pianoforte zu miethen gesucht; von wem? ist in dem Comtoir dieses Blattes zu erfragen.



5) Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Nachlaß der zu Großwalbur verlebten Wittwe Margaretha Barbara Klett Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit veranlaßt, solche binnen 8 Tagen bey Unterzeichnetem zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls sie sich die durch deren Nichtanmelden entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Coburg den 2. März 1830.

August Riemann,
Vormund der Klett'schen Kinder.

---

6) Sämmtliche walzende Grundstücke des Müllermeisters Adam Laurenz Zech zu Unterlauter, welche im dortigen und im oberlauterer Flur liegen, und unten namentlich aufgeführt sind, sollen am

Dienstag den 9. März d. J.

öffentlich aus freyer Hand an die Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich an jenem Tage Nachmittags 1 Uhr in dem Löhner'schen Gasthause zu Unterlauter einzufinden.

Ueber die Verstrichsbedingungen ertheilt der Unterzeichnete auf Verlangen auch schon vorher Auskunft.

Coburg den 1. März 1830.

Moriz Klug,
in Auftrag.

Verzeichniß
der verkäuflichen Grundstücke:

1) der Fröschengrabenacker,
2) der untere Gehegsacker,
3) der Heilgersgrundacker,
4) ein Acker mit einem Schlüssel im Heilgersgrund,
5) die Auwiese,
6) das Froschgrabenäckerlein,
7) der Weinberg, aus drey Grundstücken bestehend,
8) und 9) die beiden Gehegstücke,
10) eine Wiese, der Strich genannt,
11) die unteren drey Beete und
12) der obere Acker.

---

7) Empfehlung. Von der beliebten Denstorf'schen, den Wachsthum der Haare befördernden Pomade, China = Pomade und maccasser Oel zu gleichem Zweck, von mehreren andern wohlriechenden Pomaden und dergl. Seifen, von Schütz'schem Gesundheitstaffent, französischem Senf in

Büchsen à 36 kr., ächtem Eau de Cologne à 36 kr., so wie von besten Hamburger Schreibfedern und feinstem Siegellack, hat wieder neue Sendungen erhalten

das Kunstmagazin von August Popp.

---

8) Frische Bricken sind zu haben bey
Appel am Markt, Nr. 206.

---

9) Holländische Blumenzwiebeln, als: gefüllte Tuberosen, Amarillis, Tazetten, Feraria, ausgezeichnet schöne Sommerlevcoien in mehr als 20 Sorten sind angekommen; auch alle Sorten Gemüse- und Blumensaamen sind in bester Qualität zu haben.

S. Kräuseneck in Nr. 93.

---

10) Montag den 22. März Nachmittags 1/2 2 Uhr anfangend, werde ich 19 fette Ochsen und 1 Kuh, gut gemästete Thiere, öffentlich versteigern lassen, und lade dazu höflichst ein.
Niederfüllbach im März 1830.

N. Fr. Ludloff.

---

11) In der Rosengasse Nr. 42 ist ein Haus nebst Gärtchen, worauf bereits ein Gebot von 800 fl. fränk. geschehen, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können bey dem Schreinermeister Appenfelder das Weitere erfahren.

---

12) Ein fehlerfreyes, fünfjähriges, nicht großes, allein dauerhaftes Pferd, zugeritten und im Wagen gehend, ungarischer Race, Rappe ohne Abzeichen, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt das Comtoir des Herzoglichen Regierungs- und Intelligenzblatts.

---

13) Ein gut gerittenes Reitpferd, allenfalls auch zum Einspannen zu benutzen, steht bis zum 25. März um äußerst billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist in dem Comtoir des Herzogl. Regierungs- und Intelligenzblatts zu erfragen.

---

14) Ein Schweinestall ist billig zu verkaufen; das Nähere im Comtoir dieses Blatts.

15) Bey dem Sattlermeister Schubart, am Spitalthore Nr. 506, ist guter Mostessig, das Maas zu 3 kr., und eine Parthie gut gemachtes Bergheu zu verkaufen.

---

16) Nummer 291 in der Gymnasiengasse sind dreyjährige Spargelfechser, das Schock für einen Gulden rhn. zu haben.

---

17) In Nr. 129 zu Neustadt an der Haide sind 5 bis 6 Smrn. schöner Sommerwaizen zu verkaufen.

---

18) Beete beim langen Steg und ein Acker zu 1 1/2 Smrn. auf dem Neuseser Berg sind zu verkaufen. Das Nähere beim Archivrath Fischer.

---

19) Ein Acker mit einem reichhaltigen guten Steinbruch, der sogenannte Steinbruchsacker im Scheuerfelder Flur, ist aus freyer Hand zu verkaufen und das Nähere in der Webergasse Nr. 485 zu erfahren.

---

20) Den 22. März sollen in Neustadt an der Haide 255 Stämme 3—7 spänniges Kiefern-Nutzholz in verschiedenen Abtheilungen an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen, mit dem Bemerken, daß das Holz zur Abfuhr sehr bequem, am Fuße des Muppergs, dicht an der Heubischer Grenze steht. Die näheren Kaufbedingnisse sind bey den Kaufleuten Georg und Balthasar Müller in Neustadt zu erfragen.

---

21) Gartenverlassung. Meinen Garten, nächst und oberhalb den Hügelwirthshause, bin ich gesonnen zu verkaufen oder dessen Feld und geräumiges Gartenhaus zu verpachten. Liebhaber könnten sich an mich dazu wenden.

Schneider,
wohnhaft am Ketschenthore in Nr. 333.

---

22) Der sogenannte Rosenauer Hof zu Roßach, dessen derzeitiger Pacht mit Petri 1831 zu Ende geht, soll anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen,

sich ehebaldigst bey dem Mitbesitzer, Kaufmann Erffurth dahier, Hausnummer 98 in der Spitalgasse einzufinden, die nähern Bedingungen deshalb zu vernehmen, ihre Gebote zu thun und der weitern Pachtverhandlungen gewärtig zu seyn.

Ueber die zu diesem Hof gehörigen Felder, Wiesen und Gärten, so wie über das mit im Pacht befindliche, an der chaussirten Haupt- und Landstraße von Coburg nach Bamberg liegende Gasthaus zur goldenen Krone, die dazu gehörigen Stallungen, Schlachtkammer, Bierbrauerey- und Branntweinbrennerey-Verrichtungen, Scheunen und Keller, liegen Risse und Vermessungsregister vor, und ist übrigens die vorherige Einsicht und örtliche Untersuchung aller zu dieser Pachtung gehörigen Gegenstände, jedem Pachtlustigen unbenommen.

Coburg den 20. Februar 1830.

---

23) Bey Heinrich Schröder sen. Nr. 123 in der Spitalgasse sind auf Walpurgis 4 heitzbare Zimmer für einzelne Personen zu vermiethen. Auch ist noch neuer Braunschweiger 1829r und 1828r Hirschbrucker Stadtgut-Hopfen zu äußerst billigem Preis zu haben.

Frisch angekommener Arac de Batavia, ganz ächt, die Bouteille fl. 1. 24 kr.

---

24) Bey dem Kürschner Albrecht auf dem Markt Nr. 83 ist die mittlere Etage zu vermiethen; es besteht dieselbe im Vorderhause aus zwey Stuben, einem geräumigen Alkoven, einem verschlossenen Haussaal, zwey Hauskammern und einer geräumigen Küche; im Hinterhause aus einer Stube und Stubenkammer, einer Küche, Holzlage und einem verschlossenen Keller und kann auf Walpurgis oder Jacobi bezogen werden. Auf Verlangen kann auch noch mehr Lokal dazu gegeben werden.

---

25) In Nr. 275 ist ein Logis zu vermiethen.

---

26) In der Kirchgasse Nr. 207 ist ein Quartier zu vermiethen.

---

27) In Nr. 499 in der Badergasse ist im Hausgarten das Gras zu verpachten, desgl. auch in der Klinge Gras und Feld. Das Nähere beim Färbermstr. Spühler.

---

28) Eine Wiese, nahe am Armenhaus gelegen, welche huth- und zehntfrey ist, ist in Nr. 151 zu verpachten.

---

29) Eine große Wiese bey der Leckert'schen Ziegelhütte ist zu verpachten.

---

30) In einem Stadel im Zinkenwehr sind ein großer Heuboden, eine Wagenremise und Holzlagen zu vermiethen.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im Februar 1830.

Am 27. Februar das Viertel-Sümmern

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. — kr. | auch — fl. 55 kr. | | Haber | — fl. 32½ kr. | auch — fl. 27½ kr. |
| Korn | — fl. 52½ kr. | auch — fl. 45 kr. | | Erbsen | — fl. — kr. | auch — fl. — kr. |
| Gerste | — fl. 50 kr. | auch — fl. 40 kr. | | Linsen | — fl. — kr. | auch — fl. — kr. |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im März 1830.

| | | |
|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 7 Loth | ½ Quint. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | 1½ — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 25 — | 2 — |
| — 24 — — 3 Pfd. | 19 — | — — |
| — 48 — — 7 Pfd. | 6 — | — — |

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 7 kr. auch | 7½ kr. rhn. |
| 1 — Kuhfleisch | 5½ " " | 6 " " |
| 1 — Stierfleisch | 6 " " | — " " |
| 1 — Hammelfleisch (außer Taxe) | | " " |
| 1 — Schaaffleisch | — kr. auch | — " " |
| 1 — Schweinefleisch | 8 " " | — " " |
| 1 — Kalbfleisch | 6 " " | — " " |

Hierbey eine Subscriptions-Einladung auf den christlichen Familientempel

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

11. Stück. Sonnabends, den 13. März 1830.

## I.

## Landesherrliche Ernennung.

Se. des gnädigst regierenden Herzogs Durchlaucht haben auf beschehenes unterthänigstes Nachsuchen des vom 1. Julius d. J. an zum Amtscommissair bey dem Justizamte Ichtershausen ernannten Carl August Ferdinand Knauer zu Ichtershausen in Gnaden geruht, denselben dieser ihm übertragenen Stelle zu entheben und ihm das Prädicat eines Justizcommissairs zu ertheilen.

## II.

## Höchste Verordnung,

Die Anwendung des Leipziger Wechselrechts im Coburgischen betreffend.

(Siehe die Beylage.)

## III.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. 2c.

Die unten aufgeführten Gemeinden sämmtlicher Amtsbezirke der hiesigen Herzogl. Lande haben auch in dem abgewichenen Jahre 1829 die näher angegebenen Verbesserungen ihrer Dorfs- und Vicinalwege vorgenommen und die bezeichneten Strecken chausseemäßig gebaut, obschon die anhaltende Nässe in der zweyten Hälfte des Jahres überall hemmend einwirkte. Wir geben diesen Gemeinden in Folge höchster Verfügung Unsere volle Zufriedenheit mit dem dadurch an den Tag gelegten rühmlichen Bestreben, zur Wohlfahrt des Landes thätigen Beistand zu leisten, in der Erwartung zu erkennen, daß sie die Erhaltung der mit so vielem Eifer und Fleiß hergestellten Chausseestrecken immer auf das Thätigste bewerkstelligen werden.

Coburg den 23. Februar 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.

Opitz.

Verzeichniß

derjenigen Gemeinden in der Coburgischen Weginspection, welche im Jahre 1829 an ihren Dorfs- und Vicinalwegen Verbesserungen durch chausseeartige Herstellung vorgenommen haben.

| No. | Ortsname. | Gegend. | Ruthenzahl. |
|---|---|---|---|
| | | A. Im Amtsbezirk Coburg | |
| 1 | Buchenrod | im Dorf . . . . . . . . . . . | 25 |
| 2 | Beuerfeld | am Dorf gegen Unterlauter zu . . . . . | 27 |
| 3 | Birkach a/F. | am Dorf gegen Obersiemau zu . . . . . | 26 |
| 4 | Creidlitz | gegen Seidmannsdorf zu . . . . . . | 13 |
| 5 | Grub a/F. | im Dorf . . . . . . . . . . . | 88 |
| 6 | Glend | am Dorf gegen Neuses zu . . . . . . | 10 |

| No. | Ortsname. | Gegend. | Ruthenzahl. |
|---|---|---|---|
| 7 | Hohenstein (das Rittergut) | gegen Ahorn . . . . . . . . . . | 25 |
| 8 | Mödlitz | gegen Leutendorf zu . . . . . . . . . | 24 |
| 9 | Niederfüllbach | zwischen Roth u. Niederfüllbach, bis a. d. Rother Flurgrenze | 45 |
| 10 | Neuses a/E. | im Dorf . . . . . . . . . . | 20 |
| 11 | Neuses b/E. | im Dorf planirt . . . . . . . . . | — |
| 12 | Oberfüllbach | im Dorf . . . . . . . . . . | 21 |
| 13 | Oberwohlsbach | gegen Unterswohlbach zu . . . . . . . . | 20 |
| 14 | Roßach | im Dorf . . . . . . . . . . | 7 |
| 15 | Scheuerfeld | im Dorf . . . . . . . . . . | 35 |
| 16 | Unterwohlsbach | gegen Lauter zu . . . . . . . . . | 58 |
| 17 | Weitramsdorf | im Dorf . . . . . . . . . . | 25 |
| 18 | Untersiemau | gegen Weißenbrunn (am Forst) zu . . . . . . | 26 |
| 19 | Zedersdorf | gegen Firbelsdorf zu . . . . . . . . . | 29 |
| | | Summa | 324 |
| | | **B. Im Amtsbezirk Rodach** | |
| 1 | Stadt Rodach | am Coburger Thor u. Fortsetzung der Heldburger Chaussee | 94 |
| 2 | Ahlstadt | am Dorf gegen Heldritt zu . . . . . . . | 30 |
| 3 | Elsa | im Dorf . . . . . . . . . . | 13 |
| 4 | Kleinwalbur | im Dorf gegen Birkenmohr zu . . . . . . . | 79½ |
| 5 | Großwalbur | im Dorf . . . . . . . . . . | 33 |
| 6 | Meeder | gegen Kleinwalbur zu . . . . . . . . | 34 |
| 7 | Roßfeld | gegen Rodach zu . . . . . . . . . | 97½ |
| | | Summa | 321 |
| | | **C. Im Amtsbezirk Neustadt** | |
| 1 | Blumenrod | im Dorf . . . . . . . . . . | 46 |
| 2 | Einberg | gegen Oeslau zu . . . . . . . . . | 3 |
| 3 | Fechheim | gegen Welmersdorf zu . . . . . . . . | 30 |
| 4 | Großgarnstadt | im Dorf . . . . . . . . . . | 28 |
| 5 | Horb a/St. | am Steinachfluß gegen Hof zu . . . . . . . | 19 |
| 6 | Oberwasungen | am Dorf auf Fürth zu . . . . . . . . | 14 |
| 7 | Plehsten | am Dorf . . . . . . . . . . | 27 |
| 8 | Schönstädt | am Dorf gegen Mittelberg zu . . . . . . . | 45 |
| | | Summa | 212 |
| | | **D. Im Amtsbezirk Sonnenfeld** | |
| 1 | Aicha | im Dorf . . . . . . . . . . | 15 |
| 2 | Biberbach | im Dorf . . . . . . . . . . | 20 |
| 3 | Horb | im Dorf . . . . . . . . . . | 10 |
| 4 | Kleingarnstadt | am und im Dorf . . . . . . . . | 102 |
| 5 | Leutendorf | gegen Häusles zu . . . . . . . . . | 34 |
| 6 | Mittelwasungen | im Dorf . . . . . . . . . . | 21 |
| 7 | Neuses a/B. | im Dorf . . . . . . . . . . | 18 |
| 8 | Rohrbach | im Dorf . . . . . . . . . . | 56 |
| 9 | Hofstädten | gegen Firbelsdorf zu . . . . . . . . | 50 |
| 10 | Trübenbach | gegen Waidhausen zu . . . . . . . . | 32 |
| 11 | Unterwasungen | gegen Fürth und Plehsten zu . . . . . . . | 75 |
| 12 | Weidhausen | im Dorf . . . . . . . . . . | 16 |
| 13 | Weißenbach | im Dorf . . . . . . . . . . | 5 |
| | | Summa | 434 |

| No. | Ortsname. | Gegend. | Ruthenzahl. |
|---|---|---|---|
| | | E. Im Amtsbezirk Königsberg | |
| 1 | Stadt Königsberg | die Straße auf Haßfurth zu . . . . . . . | 72 |
| 2 | Dörflis | im Dorf . . . . . . . . . . . | 38 |
| 3 | Erlsdorf | am Dorf . . . . . . . . . . . | 9 |
| 4 | Hellingen | im Dorf . . . . . . . . . . . | 13 |
| 5 | Altershausen | gegen Königsberg zu . . . . . . . . | 36 |
| 6 | Köslau | im Dorf . . . . . . . . . . . | 50 |
| 7 | Kottenbrunn | im Dorf . . . . . . . . . . . | 16 |
| 8 | Nassach | am Dorf gegen Friesenhausen . . . . . . | 7 |
| | | Summa | 241 |

### Zusammenstellung.

| | | Ruthen |
|---|---|---|
| A. | Im Amtsbezirk Coburg . . . . . . | 524 |
| B. | „ „ Rodach . . . . . . | 321 |
| C. | „ „ Neustadt . . . . . . | 212 |
| D. | „ „ Sonnenfeld . . . . . | 434 |
| E. | „ „ Königsberg . . . . . | 241 |
| | Summa | 1732 |

---

2) Einer ausgeklagten Schuld halber wird der, der Catharine Dorothea Bauer zu Meschenbach zugehörige, anher lehnbare Gült- und Frohnhof zu Meschenbach mit Zubehör andurch öffentlich feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre An- und Mehrgebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 2. März 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholdt.

---

3) Nachdem von Herzogl. Sächs. Justizcollegium in Coburg auf den Grund der eigenen Insolvenzerklärung des Büttnermeisters Johann Valentin Schütz zu Rudelsdorf, die unterzeichnete Behörde zur Eröffnung des Concursprocesses ermächtiget und hierauf Liquidationstermin auf

Montag den 5. April d. J.

anberaumt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an des Cridars Vermögen zu haben glauben, hiermit geladen, festgesetzten Tages vor Herzoglichem Justizamt allhier in Person oder durch genügend und insbesondere zur Güte hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und, so weit es möglich, sofort durch Vorlegung der darüber vorhandenen Originaldocumente zu bescheinigen, alsdann sowohl mit dem Cridar als auch unter sich alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber weiterer der Proceßordnung gemäßer Verfügung zu gewärtigen.

Die sich nicht meldenden Gläubiger dagegen werden von diesem Concurse ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig erklärt werden.

Rodach den 19. Januar 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

4) Die auf den cammeramtlichen Getraideböden zu Coburg und Rodach lagernden Schottenfrüchte sollen in kleinen Parthien von ohngefähr 5 bis 10 Simmern, je nachdem sich Liebhaber dazu finden werden, unter Vorbehalt hoher Genehmigung Herzogl. hochpreisl. Cammer von jetzt an verkauft werden, wobey bemerkt wird, daß auf den Getraidespeichern zu Coburg

10 Simmern Erbsen,
22 „ Linsen,
50 „ Wicken;

zu Rodach

1 „ Erbsen,
7 „ Linsen,
40 „ Wicken

sich dermalen vorräthig befinden, daß die Kaufliebhaber zu diesen Früchten auf den Coburger

Böden an die unterzeichnete Behörde, und wegen Erkaufung der Früchte auf den Rodacher Böden an die Herzogl. Amtsverwaltung zu Rodach sich zu wenden haben.

Coburg den 1. März 1830.

Herzogl. Sächs. Cammeramt.
Pabst.

---

5) Die in den Herrschaftlichen Zehntstädeln zu Ober- und Unterlauter lagernden Schottenfrüchte sollen unter Vorbehalt der hohen Genehmigung Herzogl. hochpreißlicher Cammer an den nachbemerkten Tagen, nemlich

zu Oberlauter
den 18., und
zu Unterlauter
den 19. dieses Monats

in einzelnen Parthien oder auch im Ganzen, wie sich die Liebhaber dazu finden, an die Meistbietenden verkauft werden, weshalb die Kauflustigen zu den bestimmten Tagen und an den bezeichneten Orten in den Nachmittagsstunden sich einzufinden haben.

Coburg den 9. März 1830.

Herzogl. S. Cammeramt.
Pabst.

---

6) In dem vor dem Bürglaßthore gelegenen, sonst Bachmann'schen, jetzt Herrschaftlichen Garten, soll ein Theil des darin befindlichen Feldes nebst dem Graswuchs, unter Vorbehalt hoher Genehmigung Herzogl. hochpreißlicher Cammer auf ein Jahr pachtweise abgelassen werden, und es ist hierzu

der 22. dieses Monats

außersehen worden. Pachtlustigen wird dies mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Verpachtungsverhandlungen an dem bestimmten Tage in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr in dem Locale der unterzeichneten Behörde Statt finden, der Garten selbst aber und die darin zu verpachtenden Gegenstände jedoch vorher schon eingesehen werden können.

Coburg den 9. März 1830.

Herzogl. Sächs. Cammeramt.
Pabst.

---

7) Das anher lehnbare Grundstück des Messerschmiedemeisters Johannes Hommert allhier, zu 1/2 Gmrn. Feld und 1/2 Tagwerk Wieswachs an der Seidmannsdorfer Straße, Fol. 75 im Gotteskastenlehnbuche beschrieben, wovon Bürger nur Schreibschilling, Nichtbürger 5 pCt. Handlohn zu entrichten haben, wird hiermit wegen einer ausgeklagten Kaufgelderschuld generaliter subhastirt, und werden Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Angebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Sign. Coburg den 6. März 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

8) Die hiesigen Grundstückbesitzer werden in Gemäßheit der wegen Abraupung der Bäume und Hecken unterm 10. Febr. 1810 und 2. März 1824 erlassenen und im Herzogl. Regierungs- und Intelligenzblatt bekannt gemachten höchsten Verordnungen hiermit aufgefordert, im Laufe dieses Monats auf Reinigung der Bäume, Hecken und Stauden von dürrem Laube und von Raupennestern, so wie auf Tödtung der Raupen ernstlich und sorgfältig Bedacht zu nehmen, und auf diese Weise die Hoffnung zu einer gesegneten Obsterndte in diesem Jahre mit begründen zu helfen.

Wir erwarten zwar von den treffenden Grundstückbesitzern die willige und genaue Befolgung dieser, das allgemeine Beste bezweckenden Anordnung, fügen jedoch die Bemerkung hinzu, daß die Polizeymannschaft sowohl als die Flurwächter instruirt worden sind, auf Befolgung der gedachten Anordnung strenge zu sehen und die Säumigen zur Anzeige zu bringen, damit sodann die Reinigung und Abraupung der in ihren Grundstücken befindlichen Bäume und Stauden rc. unverzüglich von Polizeywegen auf ihre Kosten vorgenommen werden kann.

Coburg den 9. März 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

9) Es ist Kunigunde Keller allhier, eine Tochter des Heinrich Hartmann Keller und der Eleonore geb. Prächlein hieselbst, ohne ein Testament errichtet zu haben, und ohne Descendenz, im ledigen Stande mit Hinterlassung einigen Vermögens, verstorben.

Da nun deren nächste Intestaterben unbekannt sind, so werden solche andurch mittelst der gegenwärtigen Edictalien peremtorisch aufgefordert, sich spätestens

Dienstags den 20. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr vor uns auf allhiesigem Rathhause einzufinden, sich als nächste Intestaterben der Kunigunde Keller zu legitimiren, dann aber des weitern wegen Ausantwortung des Keller'schen, unter Siegel gelegten Vermögens, zu gewärtigen.

Die, welche nicht erscheinen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie mit ihren allenfallsigen Erbansprüchen nachher weiter kein rechtliches Gehör finden, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erklärt werden.

Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Königsberg den 2. März 1830.

Bürgermeister und Rath.

Joh. Nicol. Ludwig.

---

10) Bey der am 8. März 1830 allhier vollzogenen 2677. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

77. 90. 47. 9. 31.

Die 2678. Ziehung geschiehet Montags den 15. März 1830.

Coburg, den 9. März 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

11) Auf das einer ausgeklagten Schuld halber feilgebotene Söldengut des Johann Peter Leicht allhier ist ein Gebot von 575 fl. fränk. gelegt worden, welches Kaufliebhabern andurch mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, ihre Mehrgebote innerhalb Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Sauerstadt den 23. Januar 1830.

Herrl. Schöner'sche Erb- und Voigteogerichte das.

Briegleb.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Der gegen den Johann Nicolaus Hüls zu Kaltenbrunn unterm 30. July v. J. zum Zwecke der Zinsenberichtigung angeordnete Beschlag aller Oeconomie-Erträgnisse, hat für die Gläubiger nur einen unbedeutenden Ueberschuß, dagegen die Ueberzeugung geliefert, daß der Ertrag der Güter zur Deckung der Lasten und Zinsen unzureichend, und überhaupt eine bedeutende Ueberschuldung vorhanden sey.



Genannter Johann Nicolaus Hüls hat deshalb dem Gantverfahren sich unterworfen, und werden deshalb die Edictstage folgender Gestalt anberaumt:

I.

Auf Mittwoch den 24. März l. J. zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen und Vorzugsrechte;

II.

auf Mittwoch den 21. April l. J. zum Vorbringen allenfallsiger Einwendungen, und

III.

auf Mittwoch den 26. May l. J. zur Schlußverhandlung.

Hierzu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger hieher jedesmal Vormittags 9 Uhr vorgeladen, mit Androhung des Rechtsnachtheils, daß diejenigen Gläubiger, welche beim ersten Termine nicht erscheinen, von dem gegenwärtigen Concurse, bey den zwey letzten Terminen aber mit ihren Einreden und Schlußerklärungen ausgeschlossen werden.

Gereuth den 16. Febr. 1830.

Gräfl. von Rottenhan'sches Patr.-Gericht I. Klasse Kaltenbrunn.

B. Vill.

Keßler.

---

2) Am nächsten Montage, den 15. März l. J. Vormittags 10 Uhr, werden in dem diesamtlichen Geschäftszimmer

200 Scheffel Korn und
80 „ Gerste

aus dem Erndtejahre 1829 salva ratificatione versteigert.

Strichsliebhaber sind eingeladen.

Banz am 9. März 1830.

Herzogl. Bayerisches Rentamt.

Fraas.

---

3) Da mit Petri 1831 der Pacht des Rittergutes Billmuthhausen zu Ende geht, und solches mit seinem Inventarium anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden soll, so werden Pachtliebhaber hiermit aufgefordert, auf

Donnerstag, den 3. Junius dies. Jahres Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Stelle sich einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre letzten und äußersten Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, welchen

unter den mehrern Pachtliebhabern die Gutsherrschaft sich erwählen werde.

Die Pachtbedingungen können bey der unterzeichneten Behörde sowohl als bey dem Hausverwalter Sommer zu Billmuthhausen eingesehen werden, und wird hierzu nur noch bemerkt, daß von jetzt an Gebote angenommen, auch die früher von der Gutsherrschaft sich herausgezogenen Gärten, Obst, Fischerey und Teiche mit verpachtet und zur Besaamung der Felder im Winterflur 61 Smrn. Korn, so wie 11 1/2 Smrn. Waizen hergegeben werden.

Billmuthhausen den 8. März 1830.

Adel. von Gochhausen- und von Händl-, so wie Koch- und Haberland'sche Patr.-Gerichte das.

## IV.

## Privatnachrichten.

1) Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochverehrten Publikum während seines hiesigen Aufenthalts durch seine Geschicklichkeit im Repariren von beschädigten Glas- und Porzellan-Gefäßen und verfertigt an Tassen und Kannen rc. ganz neue Henkel, welche mit Schrauben befestigt werden; auch befestigt er dergleichen zerbrochene Gefäße mit Nieten und Schrauben; er bittet um zahlreichen gütigen Zuspruch und versichert reelle und billige Bedienung. Sein Logis ist im halben Mond.

Jacob Frane,
Glas- und Porzellan-Reparateur aus Breslau.

2) Den 15. März d. J. wird in Gotha die erste Klasse der 50sten Lotterie gezogen, wo ganze Loose à 1 thlr. 16 gr. sächs. oder fl. 3. rhn., halbe à fl. 1. 30 kr., Viertel à 45 kr. gegen freye Einsendung des Betrags zu haben sind bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

3) Zu der K. K. Russisch-Polnischen Pro-messen-Lotterie sind noch einige Loose à 3 Thlr. preuß. Cour. zu haben bey dem Lottocollecteur Hübner, Herrengasse Nr. 198.

4) Nr. 20064, der Wassermann, ist von einem Leser des Meusel'schen Instituts verloren gegangen, und wird um dessen Zurückgabe gegen Belohnung gebeten.

5) Einem geehrten Publikum macht Unterzeichneter bekannt, daß nebst allen Sorten von Branntwein auch die feinsten Liqueurs, sowohl im Maas als Bouteillen bey ihm zu haben sind.

Philipp Klee in Nr. 70.

6) Um vielfältigen Nachfragen dienstlich zu genügen, macht Unterzeichneter hiermit ergebenst bekannt, daß wieder angekommen und zu haben sind: beste neue Erfurther weiße Böhnlein à 6 kr. das Pfund, desgl. beste Hamburger Schreibfedern à fl. 1. 36 kr., schwerere à fl. 2 das Hundert und fein holländisches Zeichnenpapier.

C. J. Hartmann Nr. 100.

7) Gefüllten hohen Levkoi-Rittersporn, 6 Farben, vermischt, verkauft die Prise 200 Körner 6 kr.

Georg Quarck am Judenthore Nr. 460.

8) Bey dem Fuhrmann Nicolaus Bauer in der Spitalgasse ist ächter Rigaer Leinsaamen zu haben.

9) Zur Baumpflanzung sind verfertigte Baumpfähle zu 1, 2, 3 und 4 kr. das Stück, Hopfenstangen zu 2, 3, 4 und 5 kr. das Stück, bey der Gemeinde Rögen zu haben.

10) Zwey Schock gutes Futterstroh sind zu verkaufen; wo? ist in Nr. 459 vor dem Judenthore zu erfragen.

11) Den 22. März sollen in Neustadt an der Haide 255 Stämme 3—7 spänniges Kiefern-Nutzholz in verschiedenen Abtheilungen an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen, mit dem Bemerken, daß das Holz zur Abfuhr sehr bequem, am Fuße des Muppergs, dicht an der Heubischer Grenze steht. Die näheren Kaufbedingnisse sind bey den Kaufleuten Georg und Balthasar Müller in Neustadt zu erfragen.

12) Der im Probstgrund liegende Garten, welcher den Breithut'schen Erben zugehörig, soll verkauft oder verpachtet werden. Diejenigen, welche gesonnen sind, solchen zu kaufen oder zu pachten, werden das Weitere erfahren bey

den Breithut'schen Erben.

13) Ein Acker zu 1 1/2 Smrn. Aussaat, im Glender Flur gelegen, und zwey Wiesen, jede zu 1 Fuder Heu, ebendaselbst, sind aus freyer Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten. Das Nähere darüber ist bey dem Glasermeister Müller zu Coburg in der großen Johannisgasse Nr. 193 zu erfahren.

14) Auf meinem Gute Mährenhausen ist das Brauhaus mit Schenkgerechtigkeit nebst Inventarium an Fässern rc., 2 Kellern und Wohnung, auf 6 oder 12 Jahre zu verpachten.

Christian Clemens.

15) Feld- und Wieswachs in einem Garten im Pilgramsroth soll auf mehrere Jahre pachtweise abgelassen werden.

Coburg den 10. März 1830.

Wilhelm Pabst.

16) Vor dem heiligen Creuzthore, am Hahnflusse auf das Spital zu, sind auf dieses oder auch auf mehrere Jahre verschiedene Wiesentheile zu verpachten. Das Nähere ist zu erfahren bey

Dr. Ristler.

17) Das Feld zu 2 1/2 Smrn. Aussaat und das Gras zu einem Fuder Heu, am Seidmannsdorfer Weg liegend, sind zu verpachten. Das Nähere ist beim Schreinermstr. Eckardt jun. in der Nägeleinsgasse zu erfahren.

18) Beym Rothgerbermstr. Sippel ist am langen Steg ein Gemüsbeet, im Hausgarten und dessen Grundstück (im Probstgrund) das Gras, auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

19) In der Nähe vom Oelbergleinsbrunnen ist das Gras in einem Grund nebst einer anstoßenden Wiese, welche gewässert werden kann, im Ganzen, auch einzeln zu verpachten. Das Nähere ist unter dem Spitalthore Nr. 595 zu erfragen.

20) Es ist in einem in der Nähe von der Stadt liegenden Garten das Gras, wo möglich auf



mehrere Jahre, zu verpachten. Wo? ist im Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

21) In der Herrengasse Nr. 196 sind zwey Quartiere einzeln oder zusammen zu vermiethen.

22) In der Steingasse Nr. 213 ist im Hinterhause eine Wohnung zu vermiethen.

23) In Nr. 251 ist ein Logis für eine oder zwey Personen mit Betten und Meubles zu vermiethen, welches vom 1. April an bezogen werden kann.

24) In Nr. 333 vor dem Ketschenthore ist ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 1 Stuben- und 2 Hauskammern, 1 Küche nebst großem Boden und Keller, auf Walpurgis oder Jacobi zu vermiethen.

25) Zwey Quartiere am Kanonenweg sind auf Walpurgis zu vermiethen.

## V.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Hofgemeinde.

#### Geboren.

Den 31. Januar ein Töchterchen, Anna Philippine Christiane, des Herrn Siegmund Vogt, Herzogl. S. C. Regierungs-Registratur-Assistenten.

Den 18. Febr. ein Söhnchen, Ernst, des Johann Carl Kürbitz, Herzogl. Stallbedienten.

#### Gestorben.

Den 4. Febr. Frau Margarethe Eleonore Kupfer, des weil. Herrn Johann Friedr. Kupfer, Herzogl. Hoffischers hinterl. Wittwe, alt 76 Jahre.

Den 24. Febr. ein Söhnchen, Ernst, des Johann Carl Kürbitz, Herzogl. Stallbedienten, alt 6 Tage.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Getraut.

Den 23. Febr. Mstr. Christoph Friedrich Fischer, B. und Weber, und Regine Christine Bär.

— — — Mstr. Friedrich Christian Ernst Otto, B. und Weber, und Jungfer Anna Dorothea Martinsteg.

— — — Johann Stegner, B. und Sommerhutfabrikant, und Margarethe Barbara Gutgesell.

## Geboren.

Den 11. Januar ein Töchterchen, Antoinette Friederike Caroline, des Mstr. Johann August Gottlob Zeidler, B. und Schneider.

Den 29. Januar ein Söhnchen, Peter Carl Maximilian, des Mstr. Georg Graßmuck, B. und Schneider.

Den 2. Febr. ein Töchterchen, Friederike Jacobine Sybille, des Friedrich Eckart, B. und Mauergeselle.

Den 4. Febr. ein Töchterchen, Margarethe Catharine Dorothea, des Johann Chrh. Broderdt, B. und Zimmergesellen.

Den 5. Febr. ein Töchterchen, Marie Luise Elisabethe, des August Käserstein, Webermeister zu Neucortendorf.

Den 7. Febr. ein Söhnchen, Johann Paul, des Mstr. Nicolaus Beck, B. und Metzger.

Den 11. Febr. ein Söhnchen, Gustav Eduard Conrad, des Mstr. Johann Daniel Koch, B. und Wagner.

— — — ein Töchterchen, Johanne Mathilde, des Caspar Müller, B. und Bierbrauer.

— — — ein Söhnchen, Johann Georg, des Mstr. Georg Peter Steiner, B. und Schneider.

Den 14. Febr. ein Töchterchen, Henriette Dorothea, des Mstr. Heinrich Franz Herold, B. und Schuhmacher.

Den 15. Febr. ein Töchterchen, Bernhardine Henriette Emilie, des Mstr. Christoph Dietz, B. und Rothgerber.

Den 18. Febr. ein Söhnchen, Hermann, des Herrn Johann Michael Krafft, B. und Kaufmann.

Den 20. Febr. ein Söhnchen, Carl August Friedrich, des Johann Christoph Friedrich Frenzel, B. und Melmer.

Den 24. Febr. ein Töchterchen, Juliane Auguste Luise, des Mstr. Carl Friedrich Götz, B. und Schuhmacher.

Den 5. März ein Söhnchen, Bernhard, des Nicolaus Vonberg, B. und Taglöhner.

## Gestorben.

Den 21. Febr. Johann Jacob Schnetter, Invalid, alt 63 Jahre.

Den 24. Febr. Margarethe Gramß, des weiland Johann Gramß, Mousquetiers hinterl. Wittwe, alt 63 Jahre.

— — — Johann Georg Hackenschmied, B. und Taglöhner, alt 63 Jahre.

Den 25. Febr. Mstr. Johann Carl Nußbickel, B. und Schneider, alt 84 Jahre.

Den 26. Febr. Frau Marie Elisabethe Gemeinhardt, des weil. Mstr. Johann Nicolaus Gemeinhardt, B. und Schneiders hinterl. Wittwe, alt 67 Jahre.

Den 28. Febr. ein unehel. Söhnchen, Anton, alt 1 Jahr 2 Wochen.

Den 6. März Frau Friederike Zwirner, des weil. Mstr. Johann Georg Zwirner, B. und Schreiners hinterlassene Wittwe, alt 86 Jahre.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im März 1830.

Am 6. März das Viertel=Sümmern

| | | | |
|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. — kr. | auch — fl. 55 kr. | |
| Korn | — fl. 50 kr. | auch — fl. 45 kr. | |
| Gerste | — fl. 50 kr. | auch — fl. 40 kr. | |
| Haber | — fl. 32½ kr. | auch — fl. 27½ kr. | |
| Erbsen | — fl. 52 kr. | auch — fl. 48 kr. | |
| Linsen | — fl. 52 kr. | auch — fl. 48 kr. | |

---

## Brod= und Fleischtaxe der Stadt Coburg im März 1830.

| | | |
|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 7 Loth | ½ Quint. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | 1½ — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 25 — | 2 — |
| — 24 — — 3 Pfd. | 19 — | — — |
| — 48 — — 7 Pfd. | 6 — | — — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 7 kr. auch | 7½ | kr. rhn. |
| 1 — Kuhfleisch | 5½ " " | 6 | " " |
| 1 — Stierfleisch | 6 " " | — | " " |
| 1 — Hammelfleisch (außer Taxe) | | | " " |
| 1 — Schaaffleisch | — kr. auch | — | " " |
| 1 — Schweinefleisch | 8 " " | — | " " |
| 1 — Kalbfleisch | 6 " " | — | " " |

# Wir Ernst, von Gottes Gnaden

## Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Fürst zu Lichtenberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc. ꝛc.

haben in Erfahrung gebracht, wie bisher das durch Unser Mandat vom 9. März 1812 in den hiesigen Landen eingeführte Leipziger Wechselrecht durch die Ungewißheit darüber, was unter diesem allgemeinen Ausdrucke von den dieses Wechselrecht bildenden verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen zu verstehen und anzuordnen sey, eine nur unsichere und unvollständige Anwendung erhalten hat, und wie durch eine zeither Statt gefundene ausgedehntere Wechselfähigkeit ein allzuhäufiger Gebrauch der Wechsel von Personen, für welche sich derselbe nicht wohl eignet, mit seinen nachtheiligen Folgen eingetreten ist.

Wir haben uns daher bewogen gesehen, auf sofortige Abstellung der in dieser Hinsicht Uns berichtlich vorgetragenen Mängel und Mißbräuche Bedacht zu nehmen und verordnen zu dem Ende bis zu der von Uns beabsichtigten umfassenden Revision dieses Zweigs der Gesetzgebung zur allgemeinen Nachachtung, nach vorgängigem Beirath Unserer getreuen Stände, einstweilen Folgendes:

§. 1.

Das bereits eingeführte Leipziger Wechselrecht soll vor der Hand und bis auf Weiteres in Unsern Coburgischen Landen, mit Einschluß der beyden neuerdings hinzugekommenen, vormals S. Hildburghäusischen, Aemter Sonnenfeld und Königsberg, wo dasselbe durch eine desfalls ergangene S. Hildburghäusische Verordnung schon früherhin eingeführt worden, gesetzliche Kraft behalten, und es soll unter dem allgemeinen Ausdruck: Leipziger Wechsel-Recht nicht blos die Leipziger Wechselordnung vom 2. October 1682 verstanden und befolgt werden, sondern es soll auch den in dem Codex Augusteus enthaltenen, das Wechselgeschäft betreffenden Verordnungen, in so weit solche in der von Püttmann im Jahr 1787 besorgten neuen Ausgabe dieses Wechselrechts begriffen sind, ingleichen rücksichtlich des richterlichen Verfahrens in Wechselsachen denjenigen gesetzlichen Vorschriften, welche in dem Anhange zur neuerläuterten und verbesserten Churfürstlich S. Prozeßordnung vom Jahr 1724 an der betreffenden Stelle zu finden sind, überhaupt aber und insbesondere rücksichtlich

der im Königreich Sachsen von Zeit zu Zeit erschienenen neuern das Wechselrecht betreffenden Verordnungen allem denjenigen nachgegangen worden, was in Püttmanns Grundsätzen des Wechselrechts, Ausgabe von Martens 1805, als gesetzliche Vorschrift und Gerichtsbrauch dargestellt ist.

§. 2.

Als gesetzliche Richtschnur in Ansehung der Wechselfähigkeit überhaupt soll fortan in den hiesigen Landen der allgemeine Grundsatz für geltend angenommen und festgehalten werden:

daß nur Personen, welche auf eigene Rechnung einen wirklichen Handel treiben und dabey volljährig (25 Jahre alt) oder wenigstens auf gesetzmäßige Weise für volljährig erklärt sind, sich mit Rechtsbestand in Wechselgeschäfte einlassen und dieselben betreiben können.

§. 3.

Bey dieser allgemeinen Regel soll jedoch noch folgender Unterschied beobachtet werden:

1) wirklich gelernte Kaufleute und Apotheker, welche ihr eigenes Geschäft betreiben, sollen ohne Weiteres und unbedingt wechselfähig seyn.

2) Bey allen übrigen Personen aus der handeltreibenden Classe Unserer Unterthanen dagegen, als Fabrik-Besitzern, Fabrikanten und Manufacturisten, Handels-Concessionisten und sonstigen Staatsbürgern, welche ein mit wirklichem Handel verbundenes Geschäft treiben, soll der Eintritt in die Wechselfähigkeit noch davon abhängen, daß sie von ihrer ordentlichen bürgerlichen Obrigkeit als wechselfähig förmlich immatriculirt worden sind.

§. 4.

Wir wollen nämlich, daß bey allen zur Wechselgerichtsbarkeit befugten Behörden des hiesigen Landes in Beziehung auf die im vorigen §. sub 2. erwähnte Classe von Unterthanen ihres Bezirks sofort nach dem Erscheinen dieser Verordnung gehörige Wechselmatrikeln angelegt und in der Zukunft ordnungsmäßig fortgeführt werden.

In diese Wechselmatrikeln sollen Personen der angegebenen Art auf ihr desfallsiges geziemendes Ansuchen und wenn sie glaubhaft darthun, daß sie der Wechselfähigkeit zum leichtern und bessern Betrieb ihres Handelsgeschäfts bedürfen, auch ihre Vermögensverhältnisse und bisheriges Verhalten nach pflichtmäßigem Ermessen ein erhebliches Bedenken nicht erregen, nach zuvoriger angemessener Belehrung oder Verständigung über das Wesen und die Strenge des Wechselrechts, als wechselfähig eingetragen, daß dieses geschehen aber von der treffenden Behörde durch das hiesige Regierungs- und Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§. 5.

Sollten solche Personen, welche nach allem Bisherigen unfähig sind, sich nach Wechselrecht verbindlich zu machen, dessen ungeachtet Wechsel ausstellen, oder sich sonst auf irgend eine Weise in ein Wechselgeschäft einlassen und ihre Gläubiger durch die vorgespiegelte Wechselfähigkeit in einigen Nachtheil bringen; so soll diese unerlaubte Handlungsweise nach den rechtlichen Grundsätzen von Betrug beurtheilt, und nach dem Ermessen des Richters streng bestraft, bey den in öffentlichen Dienstverhältnissen stehenden Personen aber noch besonders mit einer zeitigen Suspension von ihren Dienststellen unter Einziehung des Gehalts geahndet werden.

§. 6.

Gegen säumige Wechselschuldner soll sofort nach Production des Original-Wechsels die persönliche Verhaftung gerichtlich verfügt, in der Regel aber und so lange nicht ganz besondere, ein strengeres Verfahren rechtfertigende Gründe eintreten, nur mit Hausarrest gegen dieselben vorgeschritten werden, vorausgesezt, daß der Schuldner den Kostenmehrbetrag dieser schonenden Bewachung, wie er jedenfalls zu thun verbunden ist, selbst und sofort bestreiten kann. In dem Fall aber daß der Wechselschuldner während vierzehntägiger Dauer des Hausarrestes seinen Gläubiger noch nicht zufrieden gestellt hat, soll es diesem leztern unter allen Verhältnissen frey stehen, seinen Schuldner in öffentlichen Wechselarrest bringen zu lassen.

§. 7.

Wenn der Wechselschuldner selbst die Wach- und Verpflegungskosten in der öffentlichen Wechselarreststube aus eigenen Mitteln nicht mehr aufzubringen vermag, so ist der Wechselgläubiger schuldig, solche, nach vorgängiger richterlicher Bestimmung derselben, vorzuschießen, wogegen der Schuldner seiner Haft nicht eher entlassen werden darf, bis er Hauptstamm, Zinsen und sämmtliche Kosten gezahlt und ersezt hat. Bey diesen Wach- und Verpflegungskosten sollen übrigens nach Maasgabe des Standes des Wechselschuldners und nach richterlichem Ermessen folgende Ansätze Statt finden:

1) für die Verköstigung täglich 18 bis 36 kr. rhnl.
2) für Heizung und Licht, dafern die Jahreszeit beydes nöthig macht, täglich 12 bis 18 kr. rhnl., jedoch soll Licht aus dem Vorschuß des Gläubigers nur bis Abends neun Uhr bestritten werden,
3) für Aufwartung täglich 6 kr. rhnl.
4) Sizgebühren, täglich 15 kr. rhnl., welche für die Erhaltung der Wechselstube und die nöthige Aufsicht auf den Wechselschuldner in die treffende Gerichtscasse fallen.

Bey der Bewachung des Wechselschuldners in seiner Wohnung sollen für zwey Mann Wache, welche sich von Zeit zu Zeit ablösen, zusammen täglich 50 kr. rhnl. in Ansaz kommen.

§. 8.

Diese gesezlichen Bestimmungen sollen hinsichtlich des gerichtlichen Verfahrens in Wech-

selsachen vom 1. Januar dieses Jahres 1830 an in ihre vollkommene Gültigkeit treten, und es soll bey allen vorkommenden Klagsachen auf erweislich von diesem Tage an ausgestellte Wechsel, nach den vorstehenden Bestimmungen über das Verfahren gegen Wechselschuldner gerichtlich vorgeschritten werden.

§. 9.

Dabey bleiben jedoch, wie sich von selbst versteht, alle Personen, welche früherhin für wechselfähig zu achten waren, nach dem Vorstehenden aber diese Fähigkeit nicht mehr haben sollen, in Hinsicht ihrer vor der Eröffnung dieser Verordnung ausgestellten Wechsel dem Wechselrecht unterworfen.

Damit aber diese Verordnung zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gelangen und Niemand mit deren Unwissenheit sich entschuldigen könne, haben Wir dieses Gesetz durch den Abdruck zum Regierungs- und Intelligenzblatt öffentlich bekannt zu machen befohlen und ertheilen zugleich den sämmtlichen Ober- und Untergerichtsstellen Unserer Coburgischen Lande hiermit die Anweisung, über die pünktliche Befolgung dieser Vorschriften auf das Sorgfältigste zu wachen, und sich selbst in vorkommenden Fällen genau darnach zu richten, so wie Wir auch den sämmtlichen zur Wechselgerichtsbarkeit befugten städtischen Behörden hiermit noch besonders zur Pflicht machen, für die Herstellung zweckmäßig eingerichteter öffentlicher Wechselarreststuben unverweilt die nöthige Sorge zu tragen.

Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Mandat höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Insiegel bedrucken lassen.

Coburg zur Ehrenburg den 20. Februar 1830.

**(L. S.)** **Ernst, H. z. S. C. G.**

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

12. Stück. Sonnabends, den 20. März 1830.

---

## I. Verordnungen.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Es ist bisher mehrmals vorgekommen, daß Badergesellen, die eine Bade- oder Barbiergerechtigkeit erkauft oder auf andere Weise erworben hatten, damit beliehen wurden, ehe über ihre Aufnahme in die hiesige Baderinnung entschieden war. Da nun aber die Ordnung es erfordert, daß zuerst die in den Innungsartikeln vorgeschriebene Prüfung dessen, der um das Meisterrecht bey dieser Innung sich bewirbt, vorgenommen und nach dem Ergebniß dieser Prüfung darüber entschieden werde, ob dem Bewerber die gesuchte Aufnahme in die Baderinnung zugestanden werden kann oder nicht; so ertheilen Wir hierdurch den treffenden Behörden die Anweisung, von nun an in jedem Falle die Beleihung mit einer Bade- oder Barbiergerechtigkeit immer erst dann vorzunehmen, wenn durch ein Attest nachgewiesen worden ist, daß der, welcher die Beleihung sucht, die vorgeschriebene Prüfung bestanden hat.

Coburg den 2. März 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.
Opitz.

---

### 2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Es sind noch verschiedene Untergerichtsstellen mit der Einsendung der vorschriftsmäßigen Proceß- und sonstigen Tabellen für das verflossene Jahr 1829 im Rückstand. Diejenigen Gerichtsstellen, bey welchen dieses der Fall ist, werden deshalb hiermit gemessenst angewiesen, ihrer Schuldigkeit in dieser Hinsicht nunmehr

binnen vierzehn Tagen

unfehlbar nachzukommen.

Coburg den 12. März 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.
Regenherz.

---

## II. Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Es ist beschlossen worden, dem Badergesellen Johann Christian Roßbach aus Einberg, der die Badstube zu Unterlauter gekauft hat, nach bestandener Prüfung die gesuchte Aufnahme in die hiesige Baderinnung zuzugestehen, jedoch mit der Einschränkung, daß derselbe nur zur Ausübung der niedern chirurgischen Verrichtungen berechtigt seyn soll und keinen Lehrling annehmen darf.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Coburg den 2. März 1830.

Herzogl. S. Landesregierung.
Opitz.

---

2) Das dem Johann Georg Angermüller zu Creidlitz zugehörige anher lehnbare Aeckerlein an der alten Huth belegen, zu 1/4 Cmr. 1 Mtz.

Feld, wird einer ausgeklagten Schuld wegen und zwar auf Requisition E. E. Magistrats allhier, hiermit generaliter feilgeboten, und werden Kaufsliebhaber aufgefordert, binnen S. Frist ihre An- und resp. Mehrgebote anher zu Protokoll zu geben.

Coburg den 6. Febr. 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Berghold. Wirsing.

---

3) Lorenz Bock in Dörflis, der die Schulden seines Schwiegervaters, Johann Stubenrauch, als eigene mit dessen Gütern übernommen hat, hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und um Eröffnung des Concursprocesses gebeten. Auf erstatteten Bericht ist auch von der höchsten Justizbehörde in Coburg die Eröffnung des Concursprocesses anbefohlen worden.

Hierauf hat man

Donnerstag den 1. April d. J.

zum Liquidationstermin beziehlt. Alle die, welche an denselben und dessen Vermögensmasse Forderungen haben, werden demgemäß andurch edictaliter peremtorisch vorgeladen, gedachten Tages 9 Uhr Morgens vor Herzogl. S. Amt dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, die in Händen habenden Urkunden urschriftlich zu produciren, Abschriften zu den Acten zu geben, nach Vernehmung des Gemeinschuldners mit demselben und unter sich die Güte zu pflegen, in deren Entstehung über die Liquidität und Priorität vom Mund aus in die Feder zu verfahren und alsdann weiterer rechtlicher Verfügung zu gewärtigen.

Die, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie nach erfolgter Ungehorsamsbeschuldigung von diesem Debitwesen gänzlich ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erkannt werden.

Königsberg den 10. Februar 1830.

Herzogl. S. Amt das.
J. L. Oberländer.

Schultes.

---

4) Es werden seit dem 1. September 1819 60 fl. frk., welche dem Georg Wilhelm Zader aus Hildburghausen, einem Sohn des Kutschers Wilhelm Ernst Zader, auch Georg Zader genannt, und der Anna Dorothea Lubert dortselbst, vorher in adel. von Heßbergischen Diensten zu Eishausen, gehören, allhier verwaltet. Dieser Mensch ist am 27. October 1753 geboren worden. Nun hat die Stadtschreiberin Susanne Catharine Eichhorn, geb. Zader in Schalkau, für sich und den Sohn ihrer Tante, Catharine Seyfarth, geb. Zader, den Apotheker Seyfarth den Antrag gestellt, gedachten Georg Wilhelm Zader, dessen Aufenthalt unbekannt ist, da derselbe das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, für todt zu erklären, und ihr und ihrem Vetter Seyfarth als nächsten Intestaterben, da sie eine Tochter des verlebten Superintendenten Johann Adam Zaders allhier, eines Bruders des Abwesenden sey, und dem Apotheker Seyfarth, ihrem Neffen, erb- und eigenthümlich auszuantworten.

Es werden daher vorerst gedachter Georg Wilhelm Zader oder dessen allenfallsige Leibeserben, so wie die, welche aus irgend einem Grunde an das Zadersche, hier verwaltet werdende Vermögen Ansprüche machen zu können glauben sollten, andurch peremtorisch vorgeladen, spätestens

Montags den 19. July d. J.,

Vormittags 9 Uhr vor Herzogl. S. Amt allhier zu erscheinen, ihre Ansprüche geltend zu machen, dann aber weiterer Verfügung zu gewärtigen. Im Nichterscheinungsfall ist zu erwarten, daß das erfolgte Ableben des Georg Wilhelm Zader ohne eheleibliche Descendenz werde angenommen werden, daß Niemand weitere Ansprüche an das ersagte Vermögen zu machen habe, und das solches ohne Weiteres ohne Cautionsbestellung an die Eichhornin und den Seyfarth als nächste Intestaterben erb- und eigenthümlich werde verabfolgt, auch auf den Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für jeden Andern werde erkannt werden. Dieses wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Königsberg in Franken den 1. März 1830.

Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.

Schultes.

---

5) Der auf Donnerstag den 1. April d. J. ausgeschriebene Stand- und Viehmarkt zu Hofstädten, soll 8 Tage zuvor, nemlich

Donnerstags den 25. März d. J.,

Statt finden, und wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sonnenfeld den 15. März 1830.

Herzogl. S. Amt.
Fr. Pfitz.

6) Die auf den cammeramtlichen Getraidebö den zu Coburg und Rodach lagernden Schottenfrüchte sollen in kleinen Parthien von ohngefähr 5 bis 10 Simmern, je nachdem sich Liebhaber dazu finden werden, unter Vorbehalt hoher Genehmigung Herzogl. hochpreißl. Cammer von jetzt an verkauft werden, wobey bemerkt wird, daß auf den Getraidespeichern zu Coburg

10 Simmern Erbsen,
22 „ Linsen,
50 „ Wicken;

zu Rodach

1 „ Erbsen,
7 „ Linsen,
40 „ Wicken

sich dermalen vorräthig befinden, daß die Kaufliebhaber zu diesen Früchten auf den Coburger Böden an die unterzeichnete Behörde, und wegen Erkaufung der Früchte auf den Rodacher Böden an die Herzogl. Amtsverwaltung zu Rodach sich zu wenden haben.

Coburg den 1. März 1830.

Herzogl. Sächs. Cammeramt.
Pabst.

---

7) In dem vor dem Bürglaßthore gelegenen, sonst Bachmann'schen, jetzt Herrschaftlichen Garten, soll ein Theil des darin befindlichen Feldes nebst dem Graswuchs, unter Vorbehalt hoher Genehmigung Herzogl. hochpreißlicher Cammer auf ein Jahr pachtweise abgelassen werden, und es ist hierzu

der 22. dieses Monats

außersehen worden. Pachtlustigen wird dies mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Verpachtungsverhandlungen an dem bestimmten Tage in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr in dem Locale der unterzeichneten Behörde Statt finden, der Garten selbst aber und die darin zu verpachtenden Gegenstände jedoch vorher schon eingesehen werden können.

Coburg den 9. März 1830.

Herzogl. Sächs. Cammeramt.
Pabst.

---

8) In dem herrschaftlichen Zehntstadel zu Bertelsdorf liegen noch einige Schock kurzes Zehntstroh, welche käuflich abgelassen werden können. Kaufliebhaber haben sich deshalb an den Schneidermeister Heymann zu Bertelsdorf zu wenden.

Coburg den 17. März 1830.

Herzogl. Sächs. Cammeramt.
Pabst.

---

9) Die unterfertigte Stelle bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in dem Geschäftszimmer derselben

Freitags den 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr

das Aschensammeln in den Amtsorten

Großgarnstadt,
Oeslau,
Spittelstein,
Theisenstein,
Waldsachsen,
Blumenrod,
Einberg,
Gnailes,
Kipfendorf,
Mönchröden,
Thirach,
Schafhausen,
Fechheim,
Oberwasungen;

dann

Schönstadt,
Fischbach,
Mittelberg,
Gereuth,
Lauterberg,
Waltersdorf und
Stadt Neustadt;
Ebersdorf,
Haarbrücken,
Ketschenbach,
Meilschnitz,
Thann,
Wildenheit,
Rüttmansdorf,
Weimarsdorf,
Brüx und
Höhn,

an den Meistbietenden verpachtet werden wird. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Ausländer eine genügende Sicherheit oder inländischen Bürgen stellen müssen, wie auch, daß die Genehmigung der höchsten Behörde für das Letztgebot vorbehalten bleibt.

Neustadt den 13. März 1830.

Herzogl. S. Cammeramt.
Heß.

10) Nach Vorschrift des §. 37 des Magistrats-Organisations-Patents vom 27. Juny 1829 ist der Bürger und Webermeister Ludwig Krug zum zweiten Aufseher des 6ten Stadtdistricts von den Einwohnern dieses Districts und dem Magistrat gewählt und am heutigen hiezu bestätiget worden. Welches der hiesigen Bürgerschaft andurch bekannt gemacht wird.

Coburg den 12. März 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

11) Nachdem dem Lebküchler Johann Gottlieb Fischer allhier die erbetene venia aetatis mittelst höchstlandesherrlichen Patentes vom 7. d. M. gnädigst ertheilt worden, so daß derselbe alle gerichtlichen und außergerichtlichen Handlungen, zu welchen bisher die Einwilligung seines Vormundes erforderlich war, für sich und ohne weitere Concurrenz des Letztern, mit aller Rechtsbeständigkeit thun und verrichten kann; so wird solches auf höchste Anordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sign. Coburg den 17. März 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

12) Auf das feilgebotene Grundstück des Messerschmiedemeisters Johannes Hommert allhier, zu 1/2 Smr. Feld und 1 Acker Wieswachs, an der Seidmannsdorfer Straße, Fol. 75 im Gotteskastenlehnbuch beschrieben, ist ein Angebot von

zwey Hundert siebenzig Gulden fränk.

gelegt worden. Mehrgebote sind binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 18. März 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

13) Es ist Kunigunde Keller allhier, eine Tochter des Heinrich Hartmann Keller und der Eleonore geb. Prädlein hieselbst, ohne ein Testament errichtet zu haben, und ohne Descendenz, im ledigen Stande mit Hinterlassung einigen Vermögens, verstorben.

Da nun deren nächste Intestaterben unbekannt sind, so werden solche andurch mittelst der gegenwärtigen Edictalien peremtorisch aufgefordert, sich spätestens

Dienstags den 20. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr vor uns auf allhiesigem Rathhause einzufinden, sich als nächste Intestaterben der Kunigunde Keller zu legitimiren, dann aber des weitern wegen Ausantwortung des Keller'schen, unter Siegel gelegten Vermögens, zu gewärtigen.

Die, welche nicht erscheinen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie mit ihren allenfallsigen Erbansprüchen nachher weiter kein rechtliches Gehör finden, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erklärt werden.

Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Königsberg den 2. März 1830.

Bürgermeister und Rath.
Joh. Nicol. Ludwig.

---

14) Da bis Ende April wieder eine Verloosung statt finden soll, so werden die verehrlichen Mitglieder des Frauenvereins sehr gebeten, durch gütige Beyträge hierzu behülflich zu seyn.

Coburg den 11. März 1830.

Die Vorsteherinnen des Frauenvereins.

---

15) Bey der am 15 März 1830 allhier vollzogenen 2678. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

26. 78. 33. 48. 90.

Die 2679 Ziehung geschiehet Montags den 22. März 1830.

Coburg, den 16. März 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

16) Auf das dem Maurer Michael Harlan zu Stöppach zugehörige Wohnhaus und dessen Schäfereygerechtigkeits-Antheil ist ein Angebot von

500 fl. fränk.

gelegt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird, damit Kaufliebhaber ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anhero zu Protocoll geben mögen.

Hohenstein den 13. Februar 1830.

Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.
C. Alt.

---

17) Der dem Andreas Schultheiß zu Stöppach zugehörige Acker, worauf bis jetzt ein Gebot von 36 fl. frk. gelegt worden ist, soll am

Montag den 5. April d. J.
von Nachmittags um 2 Uhr an in der Andreas Angermüllerischen Behausung zu Stöppach verstrichen und um 4 Uhr zugeschlagen werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Hohenstein den 6. März 1830.

Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.
C. Alt.

18) Die unterm 12. März d. J. bereits generaliter subhastirten und im 12., 14. und 16. Stück des Regierungs- und Intelligenzblatts d. J. einzeln beschriebenen anher lehnbaren Grundstücke des Heinrich Klett dah., werden mit dem darauf gelegten Gebot von

200 fl. frk.

hiermit öffentlich feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Großwalbur den 9. Februar 1830.

Herrl. Cyriaci-Schmidt'sche Gerichte.
v. Gruner.

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

### Aufruf.

In der Nacht vom 16. zum 17. August brach hier in einer Scheune ein Feuer aus, welches, angefacht durch einen heftigen Wind, mit verheerender Wuth um sich griff, so daß binnen zwey Stunden fünfzehn Häuser, eilf Nebengebäude und neun Scheunen von den Flammen verzehrt und verschiedene andere Gebäude stark beschädigt wurden. Sieben und zwanzig Familien, in Hundert und neun Personen bestehend, verloren ihr Obdach und den bey weitem größten Theil ihrer Habe; denn die Schnelligkeit, mit der sich das Feuer verbreitete, nöthigte die Unglücklichen, nur an ihre persönliche Sicherheit zu denken, und erlaubte kaum einen Versuch zur Rettung ihres Eigenthums. Der größere Theil der, von diesem Unglück Betroffenen gehörte schon vorher zu den Dürftigen, und ist nun in die drückendste Armuth gerathen, zumal da nur zwey von jenen Familien mit einer Brandassecuranz in Verbindung standen. Schmerzlich ist der Anblick der Noth und des Elends, welches dieser verheerende Brand verbreitete, doch tröstet dabey die auf vielfache Erfahrung gegründete Ueberzeugung, daß noch nie der Hülferuf für Verunglückte ungehört verhallte. Gewiß leben in der Nähe und in der Ferne viele Edeldenkende, welche einst in dem hiesigen Orte und seiner freundlichen Umgebung frohe Stunden genossen, an diese, so wie an Alle, welche gern Leidende erquicken, richten wir vertrauensvoll die Bitte, um milde Beyträge zur Unterstützung der Verunglückten; gewissenhaft soll das, was wohlthätiger Sinn spenden wird, zur Unterstützung der Dürftigen verwendet und dereinst öffentlich darüber Rechnung abgelegt werden.

Köstritz am 20. August 1829.

Der Hülfsverein für die hiesigen Abgebrannten.
F. Sturm, Rath. F. Otto, Justizrath.
Schottin, Pfarrer. Dr. Schottin.
Kornmann, Richter.

Das Herzogl. Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts ist bereit, Beyträge für die Verunglückten in Köstritz anzunehmen und an den dortigen Hülfsverein zur weitern zweckmäßigen Verwendung einzusenden.

## III.

## Privatnachrichten.

1) Die Lebensversicherungsbank hat laut Rechnungsschluß von 1829 ihren Reserve- und Sicherheitsfond mit Rthlr. 81,870 und 7 Silbergroschen preußisch Courant ausgestattet. — Näheres in Nr. 73 und 74 des allgemeinen Anzeigers der Deutschen, oder bey dem Agenten der Bank.

Die abgeschlossenen Versicherungen betrugen bis 9. März 1830 Rthlr. 2,672,000.

Exemplare der Bankverfassung sind bey dem Unterzeichneten unentgeltlich zu haben; bey welchem auch die Versicherungsanträge zu machen sind.

Coburg den 13. März 1830.

P. C. Schraidt,
Bankagent.

2) Zur 77sten Hessen-Casselschen Lotterie erster Klasse, so den 1. April d. J. gezogen wird, sind ganze, halbe und Viertelloose à 1 thlr. 12 gr., 18 gr. und 9 gr. preuß. Courant, desgl. zur 37sten Großherzogl. Weimarischen Lotterie erster Klasse, so den 19. April gezogen wird, sind ganze Loose à 18 gr., halbe à 9 gr. preuß. Courant, Gothaer Kaufloose zur zweiten Klasse, so den 26. April d. J. gezogen wird, sind ganze, halbe und Vier-

telloose à 7 fl. 48 kr., 3 fl. 54 kr., 1 fl. 57 kr., nebst den Plänen zu haben bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

3) Am verflossenen Freitag ist vom Gasthause zum weißen Schwan bis in die Herrengasse ein blauer wollener Shawl verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, den fragl. Shawl gegen eine angemessene Belohnung an das Herzogl. Comtoir des Regierungsblatts abzugeben.

---

4) Das Meusel'sche Leseinstitut bittet um baldgefällige Zurückgabe des Buchs No 20532 Bibliothek histor. Romane 3ter Band, enthaltend: die Karuzzen etc.

---

5) Da Anfangs April meine Bleiche beginnt und dann ununterbrochen fortgesetzt wird, so mache ich hiermit öffentlich bekannt, daß ich von jetzt an (unter denselben Bedingungen wie voriges Jahr) Bleichwaaren annehme, und empfehle mich zu recht vielen Aufträgen.

Coburg den 16. März 1830.

Chr. Clemens.

---

6) Ein Tausend Gulden fränk. liegen zu 4 proCent gegen hiesige Consense stündlich zu verleihen bereit. Das Comtoir dieses Blatts sagt bey wem.

---

7) Bey dem Kunstfärber Beinert, in Nr. 548 wohnhaft, sind 2000 fl. frk. im Ganzen oder auch einzeln stündlich zu verleihen, auch eine Quantität beschlagenes weiches, ingleichen geschnittenes hartes Bauholz, so wie 2 1/2 Schock langes Kornstroh, 1/2 Schock langes Waizenstroh, und circa 60 Säcke Erdäpfel zu verkaufen.

---

8) Durch vortheilhafte Einkäufe empfehle ich so eben eingetroffene Mode- und Galanteriewaaren im neuesten Geschmack. Zu Damenkleidern: Diebitsche, Bagdads, Mandarines, Persannes, Battiste, Popline; Gros de Naples in bester Auswahl, die Elle à 45 kr., Crep de Chine-Tücher 6/4 groß à fl. 1 bis fl. 2, dergleichen 7/4, 8/4, 10/4 groß von fl 4 bis fl. 14, Longshawlchen von fl. 2. bis fl. 11, bunte und schwarze, schwerste seidene Herrentücher; neueste Modebänder rc.



Luftkissen, Arbeitstaschen, Schlößchen zu Geldbeuteln mit Ketten und Uhrhaken, Armbänder rc.

In Porcellain ist mein Lager gleichfalls durch geschmackvolle Neuigkeiten schönstens assortirt.

J. F. Krauß.

---

9) Bey Franz Anton Appel am Markt Nr. 206 ist zu haben:

ächter Rigaer Leinsaamen,
rother Kleesaamen,
Luzerner Kleesaamen,
fein Varinas-Canaster in Rollen fl. 2. 24 kr.

---

10) Ein Hundert Eimer neu verfertigte Fässer, das Stück von 5 bis zu 9 Eimer, sind zu verkaufen, und der Preis davon bey Unterzeichnetem zu erfragen.

Sieffarth, Büttnermeister.

---

11) Montag den 22. März Nachmittags 1/2 2 Uhr anfangend, werde ich 19 fette Ochsen und 1 Kuh, gut gemästete Thiere, öffentlich versteigern lassen; und lade dazu höflichst ein.

Niederfüllbach im März 1830.

N. Fr. Ludloff.

---

12) Das Amtslehnbare halbe Wohnhaus in der Nägeleinsgasse Nr. 106 soll Mittwoch den 31. März Nachmittags von 1 bis 4 Uhr (im Hause selbst) verstrichen werden. Auch können Kaufliebhaber sich mit ihren Angeboten beim Blechschmied Riezel melden.

---

13) Bey Marie Fritz am Markt Nr. 233 ist eine Parthie gutes Knochenmehl zu verkaufen.

---

14) Den 22. März sollen in Neustadt an der Haide 255 Stämme 3—7 spänniges Kiefern-Nutzholz in verschiedenen Abtheilungen an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen, mit dem Bemerken, daß das Holz zur Abfuhr sehr bequem, am Fuße des Muppergs, dicht an der Heubischer Grenze steht. Die näheren Kaufbedingnisse sind bey den Kaufleuten Georg und Balthasar Müller in Neustadt zu erfragen.

15) Funfzig Stück starke Nußbäume sind bey dem Gemeindevorsteher Geiger in Kleinheyrath zu verkaufen.

---

16) Eine grose Wanne zum Einmauern und Erwärmen des Wassers, von Kupfer und verzinnt, mit messingenem Hahn, circa 50 Pfund an Gewicht, kann auf Walpurgis zu dem Preise von 40 fl. rhn. abgegeben werden. Nähere Nachricht ertheilt das Comtoir des Herzogl. Regierungs- und Intelligenzblatts.

---

17) In Nr. 347 ist eine Quantität schönes langes Stroh zu verkaufen.

---

18) Ein Fortepiano und ein Clavier, jedes von sechs Octaven, stehen bey Unterzeichnetem zu vermiethen oder zu verkaufen. Auch macht sich mein Sohn erbötig, alle dergleichen Instrumente rein zu stimmen.

J. A. Siller.

---

19) Die an meinem Wohnhause im Poppensgäslein stehende Tuchrahme ist vom 1. April an zu verpachten.

Michael Eckart.

---

20) Auf meinem Gute Möhrenhausen ist das Brauhaus mit Schenkgerechtigkeit nebst Inventarium an Fässern 2c., 2 Kellern und Wohnung, auf 6 oder 12 Jahre zu verpachten.

Christian Clemens.

---

21) In der Spitalgasse Nr. 132 in der zweiten Etage ist ein Logis, bestehend aus Stube, 2 Kammern, Vorsaal, Küche und Holzlage, vom 1. May an, zu vermiethen, und Näheres das. zu erfahren.

---

22) In Nr. 275 ist ein Logis mit oder ohne Meubles zu vermiethen, welches auch gleich bezogen werden kann.

---

23) Bis Walpurgis ist auf dem Glockenberg in Nr. 721 eine Wohnung zu vermiethen. Sie besteht aus zwey heizbaren Stuben, einem Schlafkabinet, Küche und Speisekammer, im ersten Stock; einer heizbaren Erkerstube und verschlossenem Holzplatz.

---

24) Eine im weichen Gereuth liegende Wiese ist auf mehrere Jahre zu verpachten. Beim Hutmachermstr. Rühl in der kleinen Johannisgasse ist das Nähere zu erfahren.

---

25) Eine Wiese nächst dem Spitalgarten ist mit Heu und Grummet zu verpachten und das Nähere in Nr. 125 zu erfahren.

---

26) Das Gras in einem Garten hinter dem Theatergebäude ist zu verpachten. Von wem? ist zu erfahren in Nr. 235 am Markt.

---

27) Eine Wiese in der obern Kraudau und zwey Gärten am Huthweg sind zu verpachten und das Nähere bey Ehrhard Breithut in Nr. 303 zu erfahren.

---

28) In einem Garten auf dem Glockenberg sind Beete zu verpachten, worüber das Nähere in Nr. 590 zu erfahren ist.

---

29) Ein Berg bey der Ziegelhütte und ein Berglein am Beerhügel sind auf mehrere Jahre zu verpachten oder auch zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Comtoir dieses Blattes.

---

## IV.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Hofgemeinde.

#### Geboren.

Den 19. Febr. ein Töchterchen, Johanne Friederike Caroline, des Herrn Johann Friedrich Ludwig Halter, Herzogl. Hofbedienten.

#### Gestorben.

Den 5. März Herr Johann Nicolaus Ritter, Herzogl. Hoffischer, alt 75 Jahre.

---

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Geboren.

Den 13. Febr. ein Töchterchen, Henriette Charlotte Ernestine, des Johann Michael Straßner, Taglöhner.

Den 18. Febr. ein Töchterchen, Caroline Julie Amalie, des Meister Johann Wilhelm Dietz, B. und Rothgerber.

Den 26. Febr. ein Töchterchen, Henriette Margarethe Helene, des Mstr. Johann Peter Gehrlicher, B. und Metzger.

Gestorben.

Den 7. März Frau Susanne Oerl, des Mstr. Johann Friedrich Oerl, B. und Metzgers Ehefrau, alt 40 Jahre 40 Wochen.

— — — Frau Eva Elisabethe Quark, des weil. Mstr. Johann Quark, B. und Kupferschmieds hinterl. Wittwe, alt 81 Jahre.

— — — Frau Susanne Faber, des Mstr. Friedrich Faber, B. und Schneiders Ehefrau, alt 30 Jahre.

Den 7. März ein Söhnchen, Bernhard, des Johann Nicolaus Bonberg, B. und Taglöhners 1stes Kind 2ter Ehe, alt 3 Tage.

Den 8. März ein unehel. Söhnchen, August, alt 1 Jahr 6 Monate.

Den 9. März Frau Catharine Johanne Zeiner, des weil. Mstr. Joh. Friedrich Zeiner, B. und Blechschmieds hinterl. Wittwe, alt 79 Jahre.

Den 10. März ein Töchterchen, Auguste Juliane Luise, des Mstr. Johann Carl Friedrich Götz, B. und Schuhmachers 3tes Kind, alt 2 Wochen.

Den 11. März Frau Anna Margarethe Daum, des weil. Mstr. Johann Andreas Daum, B. und Kupferschmieds hinterl. Wittwe, alt 76 Jahre 9 Monate.

Den 13. März Anna Kunigunde Vogel, alt 70 Jahre.

---

**Marktpreiß der Stadt Coburg im März 1830.**

Am 13. März das Viertel-Sümmern

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. — kr. | auch — fl. 55 kr. | Haber | — fl. 30 kr. auch — fl. 27½ kr. |
| Korn | — fl. 50 kr. | auch — fl. 45 kr. | Erbsen | — fl. — kr. auch — fl. 48 kr. |
| Gerste | — fl. — kr. | auch — fl. — kr. | Linsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. |

---



Verbesserung. Im vor. Blatt lies bey den Getrauten Mstr. Friedrich Christian Ernst Otto, B. und Schuhmacher, statt B. und Weber.

Hierbey Nr. 28 und 29 der bibliographischen Anzeigen.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

13. Stück. Sonnabends, den 27. März 1830.

---

## I.

## Landesherrliche Ernennungen.

1) Se. des gnädigst regierenden Herzogs Durchlaucht haben die beiden Unterlieutenants Ernst von Heldritt und Carl von Griesheim mittelst Patente vom 2. Januar und 16. März d. J. zu Hofjunkern zu ernennen in Gnaden geruht.

---

2) Se. des regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht haben den bisherigen Accessisten bey der Herzogl. Manège, Bruno Braun allhier, mittelst Decrets vom 10. d. M. zum Bereiter zu ernennen in Gnaden geruhet.

Coburg den 18. März 1830.

---

## II.

## Verordnung.

### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Es ist bisher öfters vorgekommen, daß Medicamentenrechnungen zur gerichtlichen Feststellung und Zahlungsverfügung, ohne Beifügung der, zur Revision der Ansätze durchaus erforderlichen Recepte anher eingereicht worden sind. Um diesem Mangel abzuhelfen, bringen Wir hierdurch die deshalb nöthig gewordene Anordnung zur öffentlichen Kenntniß: daß künftighin jeder Arzt, Wundarzt und Apotheker, welcher in gerichtlichen Fällen eine Medicamenten-Rechnung von einigem Belang einreicht, derselben die treffenden Recepte gehörig beyzulegen, oder zu gewärtigen hat, daß widrigenfalls auf diese Forderung so lange keine Rücksicht genommen werden wird, als nicht der vorstehenden Anweisung gehörig Genüge geleistet worden ist.

Coburg den 20. März 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.

Regenhertz.

---

## III.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Nachfolgender Auszug aus dem vorschriftsmäßigen jährlichen Generalbericht über die Impfung der Schutzpocken im Jahr 1829 wird hierdurch zur Beachtung des Publikums zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coburg den 15. März 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.

Opitz.

Nach der vorjährigen Generalimpftabelle waren für 1829. 142 Kinder übrig geblieben, die wegen zarten Alters oder Krankheit nicht geimpft worden waren. Hierzu kamen nach den Geburtsregistern, die Eingewanderten mit eingerechnet, 1051.

Hiervon wurden mit Erfolg geimpft 1007.

Ohne, oder mit zweifelhaftem Erfolg wurden geimpft 28.

Wegen Krankheit oder zu zarten Alters konnten nicht geimpft werden 153.

Widersetzliche oder vielmehr nur leichtsinnig an den Impfungstagen oder bey der 8 Tage nach

der Impfung vorgenommenen Untersuchung Ausgebliebene, fanden sich nur 5 vor.

Für die Impfung 1830 blieben also 186 übrig, die in diesem Frühjahr nebst den Nachgebornen geimpft werden sollen.

---

## 2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Nachdem der ehemalige Sergeant Caspar Brenzer allhier sich schon längere Zeit in einem geisteskranken Zustande befunden, und eine neuerdings nöthig gewordene gerichtliche und ärztliche desfallsige Untersuchung das Resultat ergeben, daß dieser Zustand eine Geistesschwäche zurückgelassen hat, in welcher ꝛc. Brenzer rechtsgültige und verbindliche Geschäfte ohne vormundschaftliche Beyhülfe vorzunehmen außer Stande seyn möchte, so ist in Gemäßheit der Beylage I. §. 3. lit. c. zu der höchsten Verordnung über den Landes-Verwaltungs-Organismus vom 30. October 1828, auf anher erstatteten Bericht des hiesigen Magistrats, als der ordentlichen Obrigkeit des ꝛc. Brenzer, die Entschließung gefaßt worden: den gedachten Caspar Brenzer bis zu seiner gänzlichen Genesung unter vormundschaftliche Abhängigkeit zu stellen, und solches zur Sicherheit derjenigen, welche etwa mit demselben in Rechtsverhältnisse kommen möchten, wie hiermit geschieht, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Coburg den 17. März 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.
Regenherz.

---

3) Nachdem sich bey gerichtlicher Untersuchung des Vermögens des Schuhmachermeisters Philipp Hannibal Eisentraut zu Ahlstadt dessen Ueberschuldung ergeben hat und dem zu Folge von Herzogl. Justizcollegium in Coburg auf Eröffnung des Concursprocesses erkannt worden ist, so werden hiemit alle und jede Gläubiger des gedachten Eisentraut geladen,

am Donnerstag den 17. Junius d. J.

vor Herzogl. S. Justizamte resp. mit Curatoren zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und so weit als möglich, zu bescheinigen, sodann aber bey der Geringfügigkeit der Masse sowohl mit dem Gemeinschuldner als unter sich alles Fleißes die Güte zu versuchen, in deren Entstehung aber des Weitern zu gewärtigen.

Alles unter dem Präjudiz, daß die Eisentrautschen Gläubiger, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, von diesem Concurse ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig erklärt werden.

Rodach den 4. März 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Gruner.

---

4) Einer ausgeklagten Darlehnsschuld wegen wird das hierher lehnbare Bauerngut der Anna Margarethe Bauder zu Zeilhorn im Allgemeinen feilgeboten.

Kaufliebhaber haben ihre An- und Mehrgebote binnen S. Frist bey unterzeichneter Stelle zu Protocoll zu geben.

Sonnefeld den 18. März 1830.

Herzogl. Sächs. Amt das.
Fr. Pfitz.

---

5) Die unterfertigte Stelle bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in dem Geschäftszimmer derselben

Freitags den 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr

das Aschensammeln in den Amtsorten

Grossgarnstadt,
Oeslau,
Spittelstein,
Theisenstein,
Waldsachsen,
Blumenrod,
Einberg,
Gnailes,
Kipfendorf,
Mönchröden,
Thirach,
Schafhausen,
Fechheim,
Oberwasungen;

dann

Schönstadt,
Fischbach,
Mittelberg,
Gereuth,
Lauterberg,
Waltersdorf und
Stadt Neustadt;
Ebersdorf,
Haarbrücken,
Ketschenbach,
Meilschnitz,
Thann,

Wildenheid,
Rüttmansdorf,
Weimarsdorf,
Brüx und
Höhn,
an den Meistbietenden verpachtet werden wird. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Ausländer eine genügende Sicherheit oder inländischen Bürgen stellen müssen, wie auch, daß die Genehmigung der höchsten Behörde für das Letztgebot vorbehalten bleibt.

Neustadt den 13. März 1830.

Herzogl. S. Cammeramt.
Heß.

---

6) Zur Prüfung derjenigen, welche nach Ostern d. J. in das Herzogl. Gymnasium allhier aufgenommen zu werden wünschen, ist Freitag der 23. April bestimmt worden, und ist zuvor Anmeldung unter Beylegung der Zeugnisse der bisherigen Lehrer bey unterzeichneter Behörde zu machen.

Coburg den 24. März 1830.

Die Direction des Herzogl. Gymnasiums.
Wendel.

---

7) Wer an die Herzogl. Gymnasiumskasse fällige Erbzins- und andere Zahlungen zu leisten hat und deshalb nicht schon gerichtlich belangt worden ist, wird an die unverzügliche Berichtigung derselben hiermit nochmals in Güte erinnert.

Coburg am 24. März 1830.

Herzogl. S. Gymnasiums-Verwaltung.
Zitzmann.

---

8) Wir erinnern hierdurch an die wegen des Einfangens und Tödtens der Nachtigallen und anderer Singvögel bestehenden Verbote, und erwarten die genaueste Befolgung derselben.

Coburg den 22. März 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

9) Das Reinigen der Bäume, Stauden und Hecken von dem dürren Laub und den Raupennestern wird andurch nochmalen in Erinnerung gebracht, mit der Bemerkung, daß in den Gärten, wo dieses Raupen nicht im Laufe dieses Monats geschiehet, solches auf Kosten der Säumigen von Polizeywegen verfüget werden wird.

Coburg den 23. März 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

10) Bey der am 22. März 1830 allhier vollzogenen 2679. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

90. 71. 17. 61. 1.

Die 2680. Ziehung geschiehet Montags den 29. März 1830.

Coburg, den 23. März 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

11) Die Herren Mitglieder der Wittwenversorgungsgesellschaft werden an die Entrichtung der bereits fällig gewordenen halbjährigen Beiträge hiermit erinnert.

Coburg am 24. März 1830.

Administration der Wittwenkasse.
A. Ohlberg.

---

12) Es ist Kunigunde Keller allhier, eine Tochter des Heinrich Hartmann Keller und der Eleonore geb. Prädlein hieselbst, ohne ein Testament errichtet zu haben, und ohne Descendenz, im ledigen Stande mit Hinterlassung einigen Vermögens, verstorben.

Da nun deren nächste Intestaterben unbekannt sind, so werden solche andurch mittelst der gegenwärtigen Edictalien peremtorisch aufgefordert, sich spätestens

Dienstags den 20. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr vor uns auf allhiesigem Rathhause einzufinden, sich als nächste Intestaterben der Kunigunde Keller zu legitimiren, dann aber des weitern wegen Ausantwortung des Keller'schen, unter Siegel gelegten Vermögens, zu gewärtigen.

Die, welche nicht erscheinen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie mit ihren allenfallsigen Erbansprüchen nachher weiter kein rechtliches Gehör finden, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erklärt werden.

Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Königsberg den 2. März 1830.

Bürgermeister und Rath.
Joh. Nicol. Ludwig.

13) Der dem Andreas Schultheiß zu Stöppach zugehörige Acker, worauf bis jetzt ein Gebot von 36 fl. frk. gelegt worden ist, soll am
Montag den 5. April d. J.
von Nachmittags um 2 Uhr an in der Andreas Ungermüllerischen Behausung zu Stöppach verstrichen und um 4 Uhr zugeschlagen werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.
Hohenstein den 6. März 1830.
Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.
C. Alt.

---

14) Auf das einer ausgeklagten Schuld halber feilgebotene Söldengut des Johann Peter Leicht allhier ist ein Gebot von 575 fl. fränk. gelegt worden, welches Kaufliebhabern andurch mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, ihre Mehrgebote innerhalb Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.
Sauerstadt den 23. Januar 1830.
Herrl. Schöner'sche Erb- und Voigteygerichte das.
Briegleb.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Auf die zur Albert Löserschen Debitmasse dahier gehörigen Realitäten, als:
1) ein zweystöckiges Wohnhaus mit vielen Bequemlichkeiten zur Wirthschaft versehen, nebst Stallung und Stadel,
2) ein massiv gebautes eingerichtetes Branhaus mit Brauereygeschirr,
3) ein an dem Wohnhaus liegender Garten mit 3 Tgw. Feld,
4) eine daran stoßende Wiese im Stadtgraben,
5) ein Gemeindetheil auf der Haide,
6) ein Gemeinde-Waldtheil und
7) ein Felsenkeller,
ist ein Gesammt-Aufgebot von 3500 fl.
8) auf den Hopfenacker ein Aufgebot von 250 fl. gelegt worden.
Da dieses Aufgebot die Schätzung nicht erreicht hat, so wird ein weiterer Strichstermin
auf den 1. April Vormittags 10 Uhr
angesetzt, an welchem die Kaufsliebhaber, welche das Aufgebot zu erhöhen gedenken, im Landgericht zu erscheinen, ihr Aufgebot zu erklären haben, und den Hinschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger gewärtigen können.
Lichtenfels den 17. März 1830.
Königl. Landgericht.
Nagel.



2) Am Freitag den 2. April laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr werden beim unterfertigten Amte
11 Schock 52 Bund langes und
23 „ 13 „ kurzes Stroh
aus dem Erndtejahre 1829 an die Meistbietenden öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.
Lahm den 22. März 1830.
Herzogl. Baierische Rentenverwaltung.
Döbler, Amtmann.

---

## IV.
## Privatnachrichten.

1) Unterzeichneter empfiehlt allen Denen, in der Stadt und auf dem Lande, welche, in zweckmäßiger Kürze, sich über den Gegenstand des, am 25. Juny d. J. bevorstehenden Jubelfestes, zum Gedächtnisse der Uebergabe der Augsburgischen Confession, vorläufig belehren wollen, die kleine, allgemeinfaßliche Schrift: „das Augsburgische Glaubensbekenntniß, im Auszuge, nebst geschichtlicher Einleitung — von Dr. Karl Friedrich Mäzer. Zweite Auflage. Hannover 1830." welche, um den geringen Preis von neun Kreuzern, hier bereits zu haben ist.
Coburg am 23. März 1830.
D. Genßler,
Oberhofpr. und Gen.-Superint.
Obige Schrift ist vorräthig bey Meusel u. Sohn.

---

2) Verlobungsanzeige. Als Verlobte empfehlen sich zu fernerem freundschaftlichen Wohlwollen
Coburg den 24. März 1830.
Carl Friedr. Regenherz
und
Lucilie Riemann.

---

3) Die Lebensversicherungsbank hat laut Rechnungsschluß von 1829 ihren Reserve- und Sicherheitsfond mit Rthlr. 81,870 und 7 Silbergroschen preußisch Courant ausgestattet. — Näheres in Nr. 73 und 74 des allgemeinen Anzeigers der Deutschen, oder bey dem Agenten der Bank.
Die abgeschlossenen Versicherungen betrugen bis 9. März 1830 Rthlr. 2,672,000.
Exemplare der Bankverfassung sind bey dem Unterzeichneten unentgeltlich zu haben; bey wel-

chem auch die Versicherungsanträge zu machen sind.

Coburg den 13. März 1830.

P. C. Schmidt,
Bankagent.

---

4) Der Leihhausschein Nr. 4360 ist verloren gegangen, wird aber hiermit für ungültig anerkannt.

Coburg den 24. März 1830.

---

5) Ein lediger Gärtner wird in Dienste gesucht, und ist das Nähere in dem Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

---

6) Ein junger Mensch von 14 bis 15 Jahren wird zum Auslaufen gesucht; von wem? erfährt man im Comtoir dieses Blatts.

---

7) Ein kleines Logis mit Meubles wird für eine Person zu miethen gesucht. Das Nähere im Comtoir.

---

8) Es wird ein mit einem geräumigen Gartenhaus versehener Garten zu pachten gesucht. Das Nähere ist im Comtoir dies. Blatts zu erfahren.

---

9) Das Amtslehnbare halbe Wohnhaus in der Nägeleinsgasse Nr. 106 soll Mittwoch den 31. März Nachmittags von 1 bis 4 Uhr (im Hause selbst) verstrichen werden. Auch können Kaufliebhaber sich mit ihren Angeboten beim Blechschmied Riezel melden.

---

10) Ein Acker mit einem reichhaltigen guten Steinbruch, der sogenannte Steinbruchsacker im Scheuerfelder Flur, ist aus freyer Hand zu verkaufen und das Nähere in der Webergasse Nr. 485 zu erfahren.

---

11) Bey Unterzeichnetem wird verkauft: Stockfisch, gewässert 5 — 6 kr. das Pfd., Bergenthran, die Tonne fl. 57, und Esper, Lucerner und rother Kleesaamen (Rigaer Leinsaat in einigen Tagen erwartend) nebst Saffian und anderen Ledersorten zu den billigsten Preisen.

Chr. Heinrich Büttner
am Wasser.



12) Bey Gebrüder Mechtold, Spitalgasse Nr. 88 ist ächter Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen zu verkaufen. Die Vorzüglichkeit dieses hier noch nicht allgemein bekannten Saamens hat sich zeither auf das Beste bewährt.

---

13) Bey Friedr. Carl Süßenguth Nr. 528 auf dem Steinweg ist Gyps zu haben, das Smr. 40 kr.

---

14) Johann Heinrich Dietz in der Judengasse empfiehlt sich mit Haarlocken neuester Façon.

---

15) Zwey Mannsröcke, ein schwarzer und ein grüner, sind zu verkaufen; bey wem? ist in Nr. 234, drey Stiegen hoch, zu erfahren.

---

16) Ein Paar noch sehr gute Pferdegeschirre zu schwerem Fuhrwerk und ein Paar dergleichen zum Chaisenfahren sind zu verkaufen und das Nähere im Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts zu erfahren.

---

17) Am

Freitag den 2. April 1830

sollen auf dem Rittersgutshofe zu Ziegelsdorf beyläufig 120 Stück Schaafe, worunter Mutterschaafe und Lämmer befindlich sind, dann 6 Stück ein- und zweyjährige Stiere und 1 Paar dreyjährige Stiere an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Kaufliebhabern wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, sich am bemeldten Tage früh 9 Uhr im Schlosse zu Ziegelsdorf einzufinden.

---

18) Bey Heinrich Schröder sen. in der Spitalgasse Nr. 123 ist ein gutes Reitpferd, Moldauer Race, täglich zu vermiethen oder für den Liebhaber zu verkaufen.

---

19) Eine im weichen Gereuth liegende Wiese ist auf mehrere Jahre zu verpachten. Beim Hutmachermstr. Rühl in der kleinen Johannisgasse ist das Nähere zu erfahren.

---

20) In dem Kürschner Bergmann'schen Garten vor dem Judenthore ist das Gras zu verpachten.

21) In einem Garten im Pilgramsrod ist das Gras zu verpachten und das Nähere in der kleinen Johannisgasse Nr. 186 zu erfahren.

---

22) In Nr. 499 in der Badergasse ist im Hausgarten das Gras zu verpachten. Das Nähere beim Färbermstr. Spühler.

---

## V.

### Einiges über den Brand des Getraides.

(Fortsetzung.)

Dieser nicht nur den Fruchtertrag sehr vermindernde, sondern auch nach der Erndte beim Dreschen die gesunden Körner verunreinigende und mit einem narkotisch scharfen Princip vergiftende Brand- oder Staubpilz, wovon das Mehl missfarbig und übelriechend wird, entwickelt sich nur auf solchen Waizen-Fruchtknoten, die schon gewissermaßen zersetzt sind, deren Saamen also nicht zur völligen Reife komen, oder auf feuchten dumpfigen Schuttböden sich erhitzt und im Innern eine chronische Veränderung erlitten haben. Die aus diesen unvollkommenen Saamen erzeugten Pflanzen sind zwar anfangs den aus gutem Saamen entstandenen gleich; doch beim Beginn der Fruchtbildung zeigt sich deutlich Mangel an Vegetationskraft. Die neue Frucht erscheint krank, oft normwidrig gebildet, und die geringste ungünstige Einwirkung von Feuchtigkeit, Wärme, Elektricität rc., welche sonst die Fortbildung des jungen, gesunden Kornes keinesweges hindert, veranlaßt in der kranken Frucht faulige Zersetzung, wodurch sogleich der Staubpilz sich entwickelt, der die Zerstörung vollendet. Ja, es können selbst bey Pflanzen, die aus ganz gutem Saamen hervorgingen, unpassender Boden, d. i. sehr trockener, rauher, hitziger, magerer Kalk-, Thon- und Sandboden, (zu tiefes Pflügen bey der Saatfurche in eisenschüssigem Acker) übermäßige, zumal Schaafdüngung, mit beigemengtem brandigen Waizenstroh, unter feindlichen atmosphärischen Einflüssen, vorzüglich von Kälte und Trockniß, die anfangs gesunde Production des Saamenkorns stören, und so die Erzeugung des Brandes veranlassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## VI.

### Kirchliche Handlungen.

#### Bey der Stadtgemeinde.

**Geboren.**

Den 21. Febr. ein Söhnchen, Johann Christian, des Nicolaus Langbein, Taglöhners.

Den 3. März ein Söhnchen, Carl, des Lorenz Metzner, B. und Taglöhners.

Den 6. März ein Söhnchen, Johann Carl Christoph, des Mstr. Joh. Paul Heinrich Fiedler, B. und Weber.

**Gestorben.**

Den 15. März Frau Elisabethe Barbara Helk, des Mstr. Joh. Caspar Helk, B. und Webers Ehefrau, alt 53 Jahre.

Den 16. März Mstr. Joh. Nicolaus Otto, B. u. Nagelschmied, alt 74 Jahre 24 Wochen.

Den 18. März ein Söhnchen, Carl Gottlob, des Mstr. Johann Michael Heller, B. und Lebküchlers ates Kind, alt 2 Jahre 6 Monate 6 Tage.

Den 20. März Frau Elise Resch, des weil. Joh. Resch, Schneidermeisters hinterlassene Wittwe, alt 73 Jahre.

Den 21. März Frau Margarethe Barbara Kempf, des weil. Jacob Kempf, Unterofficiers hinterl. Wittwe, alt 65 Jahre.

#### Bey den hiesigen Israeliten.

**Geboren.**

Den 2. Januar ein Söhnchen, Ernst Simon, des Herrn Louis Simon, B. und Handlungs-Concessionist.

---

### Marktpreiß der Stadt Coburg im März 1830.

Am 20. März das Viertel-Sümmern

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. | 2½ kr. | auch | 1 fl. — kr. | Haber | — fl. 30 kr. | auch | — fl. 27½ kr. |
| Korn | — fl. | 50 kr. | auch | — fl. 47½ kr. | Erbsen | — fl. 52 kr. | auch | — fl. — kr. |
| Gerste | — fl. | 40 kr. | auch | — fl. 38½ kr. | Linsen | — fl. 56 kr. | auch | — fl. 52 kr. |

Für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Köstriz ist an milden Beyträgen eingegangen:
fl. 3. 30 kr. von Fr. L. Gr. hier. 50 kr. von Fr. C. A. S. 24 kr. von Fr. N. F.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

14. Stück. Sonnabends, den 3. April 1830.

## I.

## Verordnung.

### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Wir finden Uns bewogen, das Publikum an die wegen Vertilgung der Raupen an Bäumen, Hecken und Gesträuchen ergangenen Verordnungen hiermit zu erinnern und dabey zugleich den Polizeybehörden die Anweisung zu ertheilen, pflichtmäßig darauf zu sehen, daß die Unterthanen jenen Verordnungen allenthalben gehörig nachkommen.

Coburg den 1. April 1830.

Herzogl. S. Landesregierung.
Opitz.

## II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Nachdem der geheime Archiv-Registrator Herr Petzoldt allhier auf sein desfallsiges Nachsuchen von der ihm bisher übertragen gewesenen Verwaltung der Herzogl. Hoftheaterkasse entbunden, und solche dem Rechnungs-Revisor Herrn Otto allhier vom 1. laufenden Monats an übergeben worden, so setzen wir die mit dem Herzogl. Hoftheater in Ansehung des Kassen- und Rechnungswesens in Verbindung stehenden Personen zur Nachachtung hiervon in Kenntniß.

Coburg den 1. April 1830.

Herzogl. S. Hoftheater-Commission.

2) Versteigerung von Schweizer-Vieh auf der Rosenau.

Allen denjenigen, welche für die Veredlung ihres Viehstandes etwas zu thun gesonnen sind, wird die Nachricht willkommen seyn, daß auch in diesem Jahre wieder auf der Herzogl. Schweizerey allhier eine Parthie ausgezeichnet schöner junger Stiere von den vorzüglichsten Schweizer-Raçen gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden überlassen werden soll.

Es sind:
7 Stück von der großen Simmenthäler Raçe zu 1 bis 11 Monaten,
3 Stück von der Schwitzer Raçe zu 4 bis 10 Monaten und
4 Stück von der Haßlithäler Raçe zu 2, 8 und 9 Monaten und 3 Jahren.
Dabey werden auch
2 Schweizer-Stiere von 4 und 6 Jahren, ersterer von Schwitzer-, letzterer von Simmenthäler-Raçe, beide besonders schön,
1 Haßlithäler Kuh und
2 tragende Tyroler Kühe
ausgeboten und für Liebhaber allenfalls auch einige junge Stiere ungarischer Raçe (ächte Kecskemeter) zu 9 und 10 Monaten abgelassen werden.

Der Verstrich wird
Dienstag den 20. April d. J.
von Nachmittags 2 Uhr an
an Ort und Stelle Statt finden.

Rosenau bey Coburg am 31. März 1830.

Herzogl. Schweizerey-Verwaltung das.

3) Auf den auf Requisition E. E. Magistrats allhier generaliter feilgebotenen anher lehnbaren

Acker des Johann Georg Angermüller zu Creidlitz ist ein Angebot von

50 fl. fränk.

gelegt worden, und werden Kaufliebhaber hiermit aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 24. März 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholb.

---

4) Am

Donnerstag den 22. April d. J.

sollen in dem ꝛc. Rädlein'schen Wirthshause zu Neuses a/E. drey Paar Ochsen und sechs Kühe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden hingeschlagen werden.

Coburg den 25. März 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholb.

---

5) Es werden seit dem 1. September 1819 60 fl. frk., welche dem Georg Wilhelm Zader aus Hildburghausen, einem Sohn des Kutschers Wilhelm Ernst Zader, auch Georg Zader genannt, und der Anna Dorothea Lubert dortselbst, vorher in adel. von Heßbergischen Diensten zu Eishausen, gehören, allhier verwaltet. Dieser Mensch ist am 27. October 1753 geboren worden. Nun hat die Stadtschreiberin Susanne Catharine Eichhorn, geb. Zader in Schalkau, für sich und den Sohn ihrer Tante, Catharine Seyfarth, geb. Zader, den Apotheker Seyfarth den Antrag gestellt, gedachten Georg Wilhelm Zader, dessen Aufenthalt unbekannt ist, da derselbe das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, für todt zu erklären, und ihr und ihrem Vetter Seyfarth als nächsten Intestaterben, da sie eine Tochter des verlebten Superintendenten Johann Adam Zaders allhier, eines Bruders des Abwesenden sey, und dem Apotheker Seyfarth, ihrem Neffen, erb- und eigenthümlich auszuantworten.

Es werden daher vorerst gedachter Georg Wilhelm Zader oder dessen allenfallsige Leibeserben, so wie die, welche aus irgend einem Grunde an das Zadersche, hier verwaltet werdende Vermögen Ansprüche machen zu können glauben sollten, andurch peremtorisch vorgeladen, spätestens

Montags den 19. July d. J.,

Vormittags 9 Uhr vor Herzogl. S. Amt allhier zu erscheinen, ihre Ansprüche geltend zu machen, dann aber weiterer Verfügung zu gewärtigen. Im Nichterscheinungsfall ist zu erwarten, daß das erfolgte Ableben des Georg Wilhelm Zader ohne eheleibliche Descendenz werde angenommen werden, daß Niemand weitere Ansprüche an das ersagte Vermögen zu machen habe, und daß solches ohne Weiteres ohne Cautionsbestellung an die Eichhornin und den Seyfarth als nächste Intestaterben erb- und eigenthümlich werde verabfolgt, auch auf den Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für jeden Andern werde erkannt werden. Dieses wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Königsberg in Franken den 1. März 1830.

Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.
Schultes.

---

6) Die in dem herrschaftl. Zehntstadel zu Unterlauter zum Verkauf noch vorhandenen

10 Schock Stroh

werden von dem Herrnfischer Eichhorn daselbst abgegeben.

Coburg den 27. März 1830.

Herzogl. S. Cammeramt.
Pabst.

---

7) Auf das feilgebotene Grundstück des Messerschmiedemeisters Johannes Hommert allhier, zu 1/2 Smr. Feld und 1 Acker Wieswachs, an der Seidmannsdorfer Straße, Fol. 75 im Gotteskastenlehnbuch beschrieben, ist ein Angebot von

zwey Hundert siebenzig Gulden fränk.

gelegt worden. Mehrgebote sind binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 18. März 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

8) Die Grundstücksbesitzer im hiesigen Weichbilde werden angewiesen, ihre Hecken an den Fuß- und Fahrwegen auf die Höhe von 3 Fuß binnen 14 Tagen abzuhauen, auch ihre Abzugsgräben gehörig zu öffnen.

Die Saumseligen haben zu gewärtigen, daß die Herstellung auf ihre Kosten bewirkt werde.

Coburg am 27. März 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

9) Aus einem Hause hiesiger Residenzstadt ist vor mehreren Tagen ein blauer, mit gelben und rothen Blumen durchwirkter Shawl von nicht unbedeutendem Werthe abhanden gekommen.

Indem wir daher das Publikum vor dem Ankauf dieses Tuches warnen, fordern wir zugleich zur ungesäumten Anzeige bey sich desfalls ergebendem Verdachte auf, und versprechen dem, der den Thäter entdecken oder zur Entdeckung desselben etwas beytragen sollte, eine angemessene Belohnung.

Coburg den 29. März 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

10) In unsere Wechselmatrikel sind heute
der Tuchhändler und Tuchmachermeister Johann Georg Appel jun. allhier sub Nro. 1.
und
der Färbermeister Johann Georg Fischer hierselbst sub Nro. 2.
als wechselfähig eingetragen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coburg den 29. März 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

11) Auf Ableben der verwittibten Eva Elisabethe Quarck sollen in dem Wohnhaus Nr. 518 auf dem Steinweg

Donnerstag den 15. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

1) ein Garten ober der schwarzen Allee, aus 3 Stücken bestehend,
2) ein Acker, 5 Emtn. säend, auf der Bertelsdorfer Höhe,
3) drey Krautbeete im Seyferten Hof,
4) ein halber Stadel in der Brunngasse,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Coburg den 24. März 1830.

Keßler, Meusel,
in Auftrag der Quarck'schen Erben.

---

12) Bey der am 29. März 1830 allhier vollzogenen 2680. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

34. 58. 68. 49. 4.



Die 2681. Ziehung geschiehet Montags den 5. April 1830.

Coburg, den 30. März 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

13) Der dem Andreas Schultheiß zu Stöppach zugehörige Acker, worauf bis jetzt ein Gebot von 36 fl. frk. gelegt worden ist, soll am

Montag den 5. April d. J.

von Nachmittags um 2 Uhr an in der Andreas Angermüllerischen Behausung zu Stöppach verstrichen und um 4 Uhr zugeschlagen werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Hohenstein den 6. März 1830.

Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.
C. Alt.

---

14) Da das ansehnliche Gut des vor Kurzem verstorbenen Joh. Georg Sauerteigs zu Scherneck, was vor einigen Jahren um 4200 fl. frk. pflichtmäßig taxiret worden, mit der darauf haftenden Braugerechtigkeit, auch etwa mit dem Vieh, Schiff und Geschirr verkauft werden soll, so werden somit Liebhaber aufgefordert, ihre Gebote darauf längstens binnen vier Wochen anher zu erkennen zu geben, und nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen, wobey diejenigen, die das Gut einzusehen wünschen, sich an den Schultheiß Ritter zu Scherneck zu wenden haben. Der Käufer kann sofort das Gut beziehen. Weitere Auskunft darüber ist bey unterzeichneter Behörde zu erhalten.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des gedachten Georg Sauerteigs aufgefordert, ihre Ansprüche binnen ebenfalls vier Wochen bey derselben anzumelden, oder zu gewärtigen, daß bey der Vertheilung der Sauerteigischen Hinterlassenschaft auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen werde.

Coburg den 31. März 1830.

Adel. von Lichtenstein'sche Gerichte zu Scherneck.
Fugmann.

---

15) Das Söldengut des Peter Leicht allhier wird mit dem Mehrgebote zu 600 fl. frk. anderweit feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anzubringen.

Sauerstadt den 27. Februar 1830.

Herrl. Schöner'sche Erbgerichte das.
Briegleb.

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Da von dem Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht allhier gegen Georg Heinrich Krautwurst Opel zu Heinersdorf wegen Ueberschuldung seines Vermögens die Eröffnung des Concursprocesses beschlossen und Liquidationstermin auf

Montag den 7. Juny d. J.

anbezielt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund an jenes Ansprüche zu machen gedenken, hiermit bey Strafe des Ausschlusses von der Masse peremtorie et edictaliter geladen, genannten Tags Vormittags vor unterfertigter Stelle in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, rücksichtlich mit oder durch Vormünder gehörig zu erscheinen, die Güte zu pflegen, bey deren Mißlingen ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, sodann aber über die Richtigkeit der Forderungen mit dem Contradictor, über den Vorzug aber unter sich zu verfahren und darauf des Weitern zu gewarten.

Sonneberg den 20. März 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
G. Vieweg.
Schneider.

---

2) Da das Vermögen des Georg Hammerschmidt Quäcker zu Judenbach zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreicht, dieserhalb die Eröffnung des Concurses beschlossen und

der 3te Juny a. c.

zum Liquidationstermin anberaumt worden ist; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Hammerschmidt hierdurch geladen, gesetzten Tags früh 9 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, bey Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, zuvörderst die Güte zu pflegen, bey deren Entstehen aber weitere Anweisung zu gewärtigen.

Sonneberg den 23. März 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht.
G. Vieweg.
coll. Schmidt.

---

3) Das zur Concursmasse des Joh. Nicolaus Hüls gehörige Grundvermögen zu Kaltenbrunn wird hiermit feilgeboten:

a) der halbe Leonhardshof mit Wohnhaus Nr. 1,
Oeconomiegebäuden jeder Art,
80 Acker Feld,
18 Morgen Wiesen,
mit 6 fl. 27 1/2 kr. rhn. Erbzins;

b) der halbe Doctorshof mit Wohnhaus Nr. 24,
Oeconomiegebäuden,
60 Acker Feld,
18 Morgen Wiesen,
mit 10 fl. 2 1/2 kr. rhn. Erbzins belastet.

Nebstdem giebt jeder dieser Höfe
5 Scheffel 2 3/32 Metzen Korn } Gült,
5 „ 3 1/2 „ Haber }

c) der Acker im Lorenzzipfel, sonst Holz- und Eichacker genannt, mit 45 kr. rhein. Erbzins,

d) ein Morgen 14 Ruthen Feld im Lorenzzipfel, der Grabenacker genannt, mit 15 kr. rhn. Erbzins,

e) 7/8 Morgen 16 Rthn. Feld, der Schäfersacker, mit 12 1/2 kr. rhn. Erbzins.

Sämmtliches mit 10 proCent Handlohn- und zehntbar.

Der Verstrich wird am Dienstag den 20. April l. J. früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Kaltenbrunn abgehalten und der bedingte Hinschlag Mittags um 12 Uhr verfügt, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gereuth den 25. März 1830.

das Gräfl. von Rottenhan'sche Patrim.-Gericht Kaltenbrunn I. Klasse.
B. Bill.
Keßler.

---

4) Da mit Petri 1831 der Pacht des Rittergutes Billmuthhausen zu Ende geht, und solches mit seinem Inventarium anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden soll, so werden Pachtliebhaber hiermit aufgefordert, auf

Donnerstag, den 3. Junius dies. Jahres

Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Stelle sich einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre letzten und äussersten Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, welchen unter den mehrern Pachtliebhabern die Gutsherrschaft sich erwählen werde.

Die Pachtbedingungen können bey der unterzeichneten Behörde sowohl als bey dem Hausverwalter Sommer zu Billmuthhausen eingesehen werden, und wird hierzu nur noch bemerkt, daß von jetzt an Gebote angenommen, auch die früher von der Gutsherrschaft sich herausgezogenen Gärten, Obst, Fischerey und Teiche mit verpachtet und

zur Besaamung der Felder im Winterflur 61 Smrn. Korn, so wie 11 1/2 Smtn. Waizen hergegeben werden.

Billmuthhausen den 8. März 1830.

Adel. von Göchhausen- und von Händl-, so wie Koch- und Haberland'sche Patr.-Gerichte das.

---

## III.

## Privatnachrichten.

1) Im Verlage der Hofmusikhandlung von C. Bachmann in Hannover erscheint eine Sammlung von 100 der beliebtesten Ouverturen im Clavier-Auszuge, in 16 Heften zu 6 bis 7 Ouverturen, zu dem äusserst billigen Subscriptionspreise von 10 ggr. für jedes Heft. Das 1ste Heft wird gleich nach Ostern erscheinen. Auf 5 Exemplare wird das 6te frey gegeben. Alle Musikalien- und Buchhandlungen, in Coburg Meusel und Sohn, nehmen bis Michaelis d.J. Subscription an und ertheilen einen vollständigen Prospect gratis.

---

2) Den 13. April, als am Osterdienstage dieses Jahres, wird in Neustadt an der Haide wieder Stand- und Viehmarkt gehalten.

---

3) Die Lebensversicherungsbank hat laut Rechnungsschluß von 1829 ihren Reserve- und Sicherheitsfond mit Rthlr. 81,870 und 7 Silbergroschen preußisch Courant ausgestattet. — Näheres in Nr. 73 und 74 des allgemeinen Anzeigers der Deutschen, oder bey dem Agenten der Bank.

Die abgeschlossenen Versicherungen betrugen bis 9. März 1830 Rthlr. 2,672,000.

Exemplare der Bankverfassung sind bey dem Unterzeichneten unentgeltlich zu haben; bey welchem auch die Versicherungsanträge zu machen sind.

Coburg den 13. März 1830.

P. C. Schraidt,
Bankagent.

---

4) Die 37ste Weimar'sche Lotterie erster Klasse, so den 19. April d. J. gezogen wird, enthält, in 6 Klassen eingetheilt, 24000 Loose nebst 12980 Gewinsten und Prämien mit der Summe von 181,500 thlr. in drey Hauptgewinsten von 10,000, 5000 und 3000; desgleichen 10 Gewinste à 1000, 5 Mal 500, 10 Mal 400, 27 Mal 200 und 78 Mal 100 thlr., nebst sehr vielen kleinern Gewinsten von 80, 50, 40 bis 5 thlr. preuß. Cour. Ganze Loose kosten 18 gr. pr. Cour. oder fl. 1. 19 kr., halbe 9 gr. oder 40 kr. Desgleichen die zweyte Klasse der Gothaer 50sten Lotterie, so den 26. April d. J. gezogen wird, enthält noch in sechs Klassen eingetheilt, 13000 Loose mit 7162 Gewinsten und Prämien, in Summa von 200,020 thlr. sächs., als ein Gewinst im glücklichsten Falle à 18,000, 1 Gewinst à 12,000, 1 dergl. à 6000, 3000 und 2000, 12 Gewinste à 1000, 15 Gew. à 400, 30 Gew. à 200 und 150 Gewinste à 100 thlr., nebst sehr vielen kleinern Gewinsten von 50 thlr. bis zu 9 thlr. sächs. Ganze Kaufloose kosten 4 thlr. 8 gr. sächs. oder fl. 7. 48 kr., halbe à fl. 3. 54 kr., Viertelloose à fl. 1. 57 kr. rhein. nebst Plänen, sind gegen freye Einsendung des Betrags zu haben bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

5) Der Leihhausschein Nr. 4360 ist verloren gegangen, wird aber hiermit für ungültig anerkannt.

Coburg den 24. März 1830.

---

6) 500 bis 600 Gulden frk. sind auf Walpurgis gegen inländischen Consens zu verleihen; bey wem? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

7) Das zu dem Nachlasse der verstorbenen Wittwe Ehrhardt hies. gehörige, Magistratslehnbare Wohnhaus in der Steingasse Nr. 229, ingleichen der, ebenfalls dazu gehörige Magistratslehnbare Garten im Pilgramsrothe, in welchem sich ein neuerbautes Gartenhaus und ein Brunnen befinden, sollen aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige haben ihre Gebote bey dem Unterzeichneten zu legen.

Coburg den 31. März 1830.

Sartorius,
in Auftrag der Ehrhardt'schen Erben.

---

8) Das Tropfhaus des Schuhmachermeisters Büchner zu Neuses b. C. ist aus freyer Hand zu

verkaufen und das Nähere deshalb bey dem Eigenthümer oder dessen Lehnherrn, dem Archivrath Fischer, zu erfahren.

---

9) Unterzeichnete ist willens, ihren vor dem Judenthore liegenden Garten aus freyer Hand zu verkaufen.

Marie Schepfel,
wohnhaft in der Badergasse Nr. 496.

---

10) Ein Garten am Seidmannsdorfer Wege, neben den Metzger Beck'schen und Bärmann'schen Grundstücken, von 1 Smrn. Feld, mit Obstbäumen und einem Gartenhäuschen, soll Montags den 5. April an Ort und Stelle öffentlich verstrichen werden.

---

11) Vierjährige Maulbeer-Bäumchen, 100 Stück à fl. 7, sind zu verkaufen bey

Joh. Chr. Staude jun.

---

12) Neu erhaltene Tapeten, Bordüren, Ofenschirm- und Thürstücke rc. empfiehlt zu den billigsten Preisen

Fr. Bergmann.

---

13) Ein Paar noch sehr gute Pferdegeschirre zu schwerem Fuhrwerk und ein Paar dergleichen zum Chaisenfahren sind zu verkaufen und das Nähere im Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts zu erfahren.

---

14) Am 8. April d. J. Nachmittags um 4 Uhr sollen in der 6ten Scheuer vor dem Judenthore Fenster, Thüren, Läden rc. verkauft werden.

Coburg den 30. März 1830.

---

15) Christian Schröder jun. empfiehlt zur geneigten Abnahme zu den billigsten Preisen so eben erhaltene Florentiner Damenhüte erster Qualität, farbige Jaconets und Indiens für Damenkleider, gestreifte, farbige und ostindische Nanquins, Circasias, Casinets und mehrere Sommerzeuche zu



Röcken und Hosen, Serge de Bery, Westenzeuche und Shawls, seidene Zeuche und Modebänder.

Zu wohlfeilen herabgesetzten Preisen: Cattune zu 8, 10, 12 kr., feinen Meuble-Cattun à 15 kr. die Elle, mehrere Flor- und Modebänder.

---

16) Sechs bis acht Fuhren Heu und fünf bis sechs Fuhren Grummet, beydes trocken und besten Futters, sind zu verkaufen; bey wem? ist im Comtoir dieses Blattes zu erfahren.

---

17) Ein halber Stadel vor dem Judenthore ist zu verkaufen; auch im Ganzen oder theilweise zu verpachten und das Weitere bey Mstr. Hübner in der kleinen Johannisgasse zu erfahren. Auch ist daselbst ein Quartier im Hinterhause zu vermiethen.

---

18) Es ist eine Badstubengerechtigkeit 2 Stunden von Coburg zu verpachten oder zu verkaufen. Das Nähere sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

19) In der Hospitalstraße Nr. 131 ist die ganze obere Etage im Vorder- und Hintergebäude auf Jacobi d. J. zu vermiethen und das Nähere desfalls bey der Eigenthümerin zu erfahren.

---

20) Bis Walpurgis ist auf dem Glockenberg in Nr. 721 eine Wohnung zu vermiethen. Sie besteht aus zwey heitzbaren Stuben, einem Schlafcabinet, Küche und Speisekammer im ersten Stock; einer heitzbaren Erkerstube und verschlossenem Holzplatz.

---

21) Eine Wiese am Kanonenweg und eine dergleichen bey der Hainmühle ohnweit Neuses, sind zu verpachten, und das Nähere bey Rembach in der Badergasse zu erfragen.

---

22) In einem Garten im Pilgramsroth ist das Gras zu verpachten. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer zu erfragen.

Heinrich Obenauf in der Ketschengasse.

---

23) In einem Stadel vor dem Judenthore sind 2 Böden und ein großer Barren, jedes zum Verschließen, zu vermiethen. Das Nähere ist in Nr. 605 zu erfragen.

24) Am 27. dieses vollendete, nach Gottes unerforschlichem Rathe, Margarethe Barbara Patnickel, eine geborene Wagner, in einem Alter von 20 Jahren, eine Laufbahn, die ihr und uns die längere Fortdauer des schönsten Glückes versprach. Sie, die noch vor wenigen Wochen, voll Lebenskraft und Lebenslust, als Gattin, Mutter und Tochter, liebevoll und sorgsam in dem Kreise der Ihrigen waltete, war bereits glücklich von einem Töchterlein entbunden, als sie, durch ein schnelles Erkranken ihr Lebensziel ahnend, uns die Hand zum Abschied reichte und sanft für ein besseres Seyn entschlummerte. Wir erflehen für uns den Trost der Religion und für 3 mutterlose Kinder die Obhut des Himmels und widmen unsern Verwandten, Bekannten und Freunden diese Anzeige mit der Bitte, uns ferner ihr freundliches Wohlwollen zu schenken.

Coburg den 30. März 1830.

Johann Leonhardt Parnickel,
Gastwirth zum goldenen Adler.
Eva Elisabethe Parnickel, Mutter.
Marg. Barb. Wagner, Großmutter.

---

25) Todesanzeige.

Gestern Morgens 7 Uhr riß der Tod abermals ein Glied unserer Familie von unserer Seite; unsere geliebte Tochter, Schwester und Schwägerin, Therese Deyßing, entschlief in einem Alter von noch nicht ganz 16 Jahren zu einem bessern Leben. Zwar haben wir diesen schmerzlichen Todesfall schon längst befürchten müssen, denn seit mehreren Jahren trug sie den Keim des Todes in einer abzehrenden Krankheit in sich, allein wer berücksichtigt, daß ein Jahr zuvor und zwar in einem Zeitraum von nicht mehr denn 8 Monaten ihr ein geliebter Bruder und Vater, ein Großvater und eine Großmutter in die Ewigkeit vorausgingen, wird unsern Schmerz gewiß groß und gerecht finden.

Alle unsere Verwandte, Freunde und Bekannte setzen wir von diesem betrübten Todesfall hiermit in Kenntniß und sind ihrer stillen Theilnahme versichert.

Sonnefeld und Coburg den 30. März 1830.

Friederike Deyßing, geb. Fleischmann.
Carl Deyßing.
Louise Hebenstreit, geb. Deyßing.
Dr. Gustav Hebenstreit.
Bertha Deyßing.
Wilhelmine Deyßing.



## IV.

### Einiges über den Brand des Getraides.

(Fortsetzung.)

Dem Erzeugen des Brandes läßt sich noch am sichersten nach und nach dadurch vorbeugen, daß man unter vorzüglicher Berücksichtigung eines schicklichen und guten, mit Rindvieh- und Schweinemist (nicht mit Schaaf- oder Pferdemist) gedüngten Waizenlandes, zur Aussaat ganz reifen, d. h. hornig gewordenen Waizen, und zwar den Vorsprung davon wähle, oder seinen gemischten Saamen, um den schlechten Körnern darunter mehr Vegetationskraft zu geben, vor der Aussaat einkalke, d. i. mit einer Mist- und Kalklauge durchaus gut befeuchte, oder noch besser das Saamengetraide 24 Stunden in einer Lauge von Urate, d. i. einem jüngst von Donat aus blosem Urin und andern Mistjauchen zuerst bereiteten Düngerpulver und etwas Holzasche einweiche, um zugleich Mäuse, Maulwürfe u. a. Ungeziefer davon abzuhalten. Auch reiniget das Beizen mit einer Kochsalzlauge (1 Theil Kochsalz auf 80 Maas Wasser), oder mit verdünnter natürlicher Salzsole meist die Saatkörner von anhängendem Brandstaube, oder zersetzt den Brand völlig; außerdem hüte man sich, frisches Brandwaizenstroh zugleich mit dem verotteten Dünger auf das künftige Waizenfeld zu bringen. Der einmal in einem Felde einheimische Brand ist kaum ganz zu vertilgen.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## V.

### Kirchliche Handlungen.

#### Bey der Hofgemeinde.

Geboren.

Den 1. März ein Töchterchen, Friederike Louise Johanne, des Friedrich Carl August Trapp, Herzogl. Stallbedienten.

Gestorben.

Den 26. März Herr Johann Georg Büttner, Herzogl. Hofschreiner, alt 49 Jahre.

---

#### Bey der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 20. Febr. ein Töchterchen, Margarethe Barbara, des Johann Nicolaus Schelhorn, Taglöhners zu Wüstenahorn.

Den 6. März ein Söhnchen, Gottfried Gustav Kuno, des Mstr. Georg Elias Breithut, B. und Metzgers.

Den 7. März ein Töchterchen, Anna Catharine, des Johann Andreas Franz, B. u. Fuhrmanns.

Den 14. März ein Töchterchen, Eva Elisabethe, des Herrn Johann Leonhardt Parnickel, B. u. Gastgebers zum goldenen Adler.

— — — ein uneheliches Söhnchen, Johann Friedrich.

Den 20. März ein unehel. Söhnchen, Johann Friedrich.

Gestorben.

Den 24. März ein Söhnchen, Adolph Moriz, des Mstr. Ludwig Elias Müller, B. und Tuchmachers 1stes Kind 2ter Ehe, alt 45 Wochen.

Den 26. März Frau Margarethe Barbara Parnickel, des Herrn Johann Leonhardt Parnickel, B. und Gastgebers zum goldenen Adler Ehefrau, alt 19 Jahre 10 Monate 3 Wochen 2 Tage.

— — — Frau Christiane Ehrhardt, des weil. Mstr. Johann Conrad Ehrhardt, B. u. Blechschmieds hinterl. Wittwe, alt 41 Jahre.



In der Sinner'schen Buchhandlung in Coburg ist ebenfalls zu haben:

Meyer, Dr. K. F., das Augsburgische Glaubensbekenntniß im Auszuge, nebst geschichtlicher Einleitung und erläuternden Anmerkungen. 2te Aufl. 8. geh. 9 kr. Was im vorigen Regierungs- und Intelligenzblatte vom Herrn Gen. - Sup. Dr. Genßler empfohlen wurde.

Spieß, Dr. J. S., die Kunst zu essen und zu trinken. 8. geh. 54 kr.

---

Neue Schriften welche in der Riemann'schen Kunst- und Buchhandlung in Coburg zu haben sind:

Zimmermann, kurzgefaßte Naturlehre des menschlichen Körpers. Leipzig 830. 54 kr. — Dr. Bergk, Bemerkungen über die Wichtigkeit, die Pflicht und die Vortheile des Frühaufstehens. Ebend. 40 kr. — Dr. Spieß, die Kunst zu essen und zu trinken rc. Ebend. 54 kr. — Küblers Schulvorschriften. 1ster Cursus. 2te Aufl. fl. 1. 21 kr. 2ter Cursus fl. 2. 6 kr.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im März 1830.

Am 27. März das Viertel-Summern

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. | 2½ kr. | auch | 1 fl. | — | kr. | Haber | — fl. | 32½ kr. | auch — fl. | 27½ | kr. |
| Korn | — fl. | 50 kr. | auch | — fl. | 47½ | kr. | Erbsen | — fl. | 52 kr. | auch — fl. | — | kr. |
| Gerste | — fl. | 42½ kr. | auch | — fl. | 37½ | kr. | Linsen | — fl. | 56 kr. | auch — fl. | 52 | kr. |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im April 1830.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 7 Loth | 1½ Quint. | 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 kr. auch | — | kr. | rhn. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | 3 — | 1 — Kuhfleisch | 5½ " " | 6 | " | " |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 26 — | 3 — | 1 — Stierfleisch | 6 " " | — | " | " |
| — 24 — — 3 Pfd. | 21 — | 2 — | 1 — Hammelfleisch (außer Taxe) | | | " | " |
| — 48 — — 7 Pfd. | 11 — | — — | 1 — Schaaffleisch (desgl.) | | | " | " |
| | | | 1 — Schweinefleisch | 8½ kr. auch | — | " | " |
| | | | 1 — Kalbfleisch | 6 " " | — | " | " |

Für die verunglückten Einwohner von Köstritz ist ferner an milden Beyträgen eingegangen:
7 fl. von Fr. G. C. N. l. — 30 kr. von N.

**Verbesserungen.** Im vorigen Stücke dieses Blatts lese man bey Privatnachrichten 1) Zeile 10 Dr. Karl Friedrich Meyer statt Mäzner, und S. 180 Z. 37 statt B. (Bürger) Schutzverwandter.

Hierbey Nr. 30 der bibliographischen Anzeigen.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

15. Stück. Sonnabends, den 10. April 1830.

---

## I.

## Landesherrliche Ernennungen.

1) Des gnädigst regierenden Herzogs Durchlaucht haben in Gnaden geruht, dem Buchdrucker Carl Friedrich Dietz zu Coburg das Prädicat eines Hofbuchdruckers zu ertheilen und demselben darüber das gewöhnliche Decret ausfertigen zu lassen.

---

2) Se. des regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht haben den Musikus Reiner aus Brauenburg mittelst Patents vom 16. dieses Monats zum Hofmusikus zu ernennen gnädigst geruhet.
Coburg am 31. März 1830.

---

## II.

## Verordnung.

### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Indem Wir an die bereits früher wiederholt ergangenen Verbote des Wegfangens der Nachtigallen und anderer Singvögel hiermit erinnern, geben Wir sämmtlichen Polizeybehörden zugleich auf, dahin zu wirken, daß die in dieser Hinsicht bestehenden Verordnungen pünktlich befolgt und die dagegen Handelnden gebührend bestraft werden mögen.
Coburg den 5. April 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.
Opitz.

## III.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) **Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.**

ertheilt das Herzogl. S. Justizcollegium allhier in Nachlaß- resp. Debitsachen der verstorbenen unverehelichten Dorothea Bausback von hier, auf erfolgte Liquidation und angebrachte Ungehorsamsbeschuldigung wider die nicht erschienenen Gläubiger derselben hiermit zum

B e s c h e i d:

daß alle diejenigen Erben und Gläubiger gedachter unverheirathet verstorbenen Dorothea Bausback, welche in dem am 1. d. M. gestandenen Liquidationstermin nicht erschienen, zu Folge des gesetzten Präjudizes mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Nachlaßmasse ausgeschlossen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig zu achten sind.
Coburg den 2. April 1830.

Herzogl. Sächs. Justizcollegium.
(L. S.) Regenherz.

---

2) Es ist wahrgenommen worden, daß mehrere Personen ihre Wäsche in dem ehemals Bachmann'schen, jetzt Herrschaftlichen Garten vor dem Bürglaßthore trocknen. Es wird solches andurch mit der Bekanntmachung untersagt, daß nur denjenigen Personen, welche unsere specielle Bewilli-

gung erhalten, das Trocknen der Wäsche in dem fraglichen Garten erlaubt ist.
Coburg den 6. April 1830.
Herzogl. S. Obermarschallamt.
von Meyern = Hohenberg.

---

3) Es liegen 8 Schock gute Kiefern = und Fichtenbreter bey der Wiesenmühle unter Neuses zum Verkaufe. Liebhaber haben sich beim Förster Clauder auf dem Callenberg zu melden.
Coburg den 7. April 1830.
Herzogl. S. Forstmeisterey.

---

4) Versteigerung von Schweizer = Vieh auf der Rosenau.

Allen denjenigen, welche für die Veredlung ihres Viehstandes etwas zu thun gesonnen sind, wird die Nachricht willkommen seyn, daß auch in diesem Jahre wieder aus der Herzogl. Schweizerey allhier eine Parthie ausgezeichnet schöner junger Stiere von den vorzüglichsten Schweizer = Raçen gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden überlassen werden soll.
Es sind:
7 Stück von der großen Simmenthäler Raçe zu 1 bis 11 Monaten,
3 Stück von der Schwitzer Raçe zu 4 bis 10 Monaten und
4 Stück von der Haslithäler Raçe zu 2, 8 und 9 Monaten und 3 Jahren.
Dabey werden auch
2 Schweizer = Stiere von 4 und 6 Jahren, ersterer von Schwitzer =, letzterer von Simmenthäler = Raçe, beide besonders schön,
1 Haslithäler Kuh und
2 tragende Tyroler Kühe
ausgeboten und für Liebhaber allenfalls auch einige junge Stiere ungarischer Raçe (ächte Kecskemeter) zu 9 und 10 Monaten abgelassen werden.
Der Verstrich wird
Dienstag den 20. April d. J.
von Nachmittags 2 Uhr an
an Ort und Stelle Statt finden.
Rosenau bey Coburg am 31. März 1830.
Herzogl. Schweizerey = Verwaltung das.

---

5) Nachdem sich bey gerichtlicher Untersuchung des Vermögens des Schuhmachermeisters Philipp



Hannibal Eisentraut zu Ahlstadt dessen Ueberschuldung ergeben hat und dem zu Folge von Herzogl. Justizcollegium in Coburg auf Eröffnung des Concursprocesses erkannt worden ist, so werden hiemit alle und jede Gläubiger des gedachten Eisentraut geladen,
am Donnerstag den 17. Junius d. J.
vor Herzogl. S. Justizamte resp. mit Curatoren zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und so weit als möglich, zu bescheinigen, sodann aber bey der Geringfügigkeit der Masse sowohl mit dem Gemeinschuldner als unter sich alles Fleißes die Güte zu versuchen, in deren Entstehung aber des Weitern zu gewärtigen.
Alles unter dem Präjudiz, daß die Eisentrautschen Gläubiger, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, von diesem Concurse ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig erklärt werden.
Rodach den 4. März 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Gruner.

---

6) Nachdem auf das zum öffentlichen Verkauf ausgestellte Wohnhaus des Andreas Grübel zu Hellingen, Truchseßisches Lehn, ein Angebot von
ein Hundert Gulden rhein.
geschehen, so wird solches zu dem Ende andurch bekannt gemacht, daß Liebhaber ihre ferneren Gebote binnen 3 Mal 14tägiger Frist bey Herzogl. Amt anbringen und darauf das Weitere im Wege der Ordnung gewärtigen können.
Königsberg den 1. April 1830.
Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.
Schultes.

---

7) Die zur Concursmasse des Lorenz Bock in Dörflis gehörigen Immobilien sammt Wagen, Pflug und Egge, sollen
Freitags den 14. May d. J.
früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dörflis öffentlich verstrichen werden, was mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß die Strichsbedingungen vorher mittelst Anschlages zur Kenntniß der Liebhaber gebracht werden sollen.
Königsberg den 1. April 1830.
Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.
Schultes.

8) Auf die in dem Debitwesen des Lorenz Bock in Dörflis zu den Acten gebrachte Ungehorsams-Beschuldigung ist dahin decretirt worden:
daß alle die, welche in dem am 1. d. M. in den Schuldenwesen des Lorenz Bock in Dörflis gestanden habenden Liquidationstermin ihre Forderungen nicht zu Protokoll gegeben, von dieser Concursmasse für ausgeschlossen zu achten, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig zu erklären, wie denn auch demgemäß dieselben andurch für ausgeschlossen und verlustig erklärt werden;
welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.
Königsberg den 2. April 1830.
Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.
Schultes.

---

9) Die in dem herrschaftlichen Zehntstadel zu Neuses a/E. noch befindlichen
30 Schock 20 Bund Zehntstroh
werden von dem Schultheiß Martin dort für 2 fl. 30 kr. das Schock verkauft.
Coburg den 7. April 1830.
Herzogl. S. Cammeramt.
Pabst.

---

10) Den 21. dieses Monats sollen in dem Locale der unterzeichneten Behörde
zwey confiscirte aber gut gehaltene Flinten
gegen baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.
Coburg den 8. April 1830.
Herzogl. S. Cammeramt.
Pabst.

---

11) Während der Zeit von vorgestern Abends bis gestern Mittags sind aus einem, an der Chaussee nach Ketschendorf zu gelegenen Garten
ein junger Apfel- und
ein junger Birnbaum,
welche beide Bäumchen erst im vorigen Jahre gesetzt worden sind, diebischer Weise abhanden gekommen. Das Apfelbäumchen zeichnet sich vorzüglich durch die braune Farbe der Rinde und durch seine vielen Knörzchen aus.
Da an der baldigen Entdeckung des oder der Thäter viel gelegen ist, so warnen wir das Publikum nicht blos vor dem Ankauf und resp. dem ferneren Innebehalten der entwendeten Bäumchen, sondern fordern auch zugleich zur ungesäumten Namhaftmachung der Verkäufer und zur Anzeige bey Verdachtsgründen hiermit auf.
Coburg den 6. April 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

12) Das gemeiner Stadt lehnbare, in der Spitalgasse gelegene, den Erben der verstorbenen Branntweinschenkin Eva Philippine Johanne Griebel allhier zugehörige Wohnhaus Nr. 121, welches aus einem Vorder- und Hintergebäude nebst geräumigem Hofe besteht, 10 heitzbare Zimmer, 10 Hauskammern, 5 Küchen, 2 Keller, 4 Böden, 1 Viehstall, 4 Holzlagen enthält, und die Feuer- und Braugerechtigkeit hat, soll nach dem Antrage der Erben
Montags den 26. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Hause selbst an die Meistbietenden öffentlich aus freyer Hand verstrichen werden, und werden daher Kaufslustige aufgefordert, beregten Tages sich einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen.
Auch können die vorhandenen Brauerey-, Brennerey- und Essigsiedereygeräthschaften dem Käufer von den Erben um billigen Preis überlassen werden.
Sign. Coburg den 6. April 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

13) Damit diejenigen, welche durch Tagelohn etwas verdienen wollen, immer hierzu Gelegenheit finden, und andere, welche Tagelöhner verlangen, solche eher bekommen mögen, so können sich erstere auf hiesigem Polizey-Bureau oder bey dem Polizey-Wachtmeister Zapf melden und aufzeichnen lassen, so wie daselbst in Zukunft die Tagelöhner zu erfragen und zu bekommen sind.
Coburg den 7. April 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

14) Auf Ableben der verwittibten Eva Elisa-

bethe Quarck sollen in dem Wohnhaus Nr. 518 auf dem Steinweg

Donnerstag den 15. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

1) ein Garten ober der schwarzen Allee, aus 3 Stücken bestehend,
2) ein Acker, 5 Smtn. säend, auf der Bertelsdorfer Höhe,
3) drey Krautbeete im Seyferten Hof,
4) ein halber Stadel in der Brunngasse,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Coburg den 24. März 1830.

Keßler, Meusel,
in Auftrag der Quarck'schen Erben.

---

15) Bey der am 5. April 1830 allhier vollzogenen 2681. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

78. 18. 62. 66. 46.

Die 2682. Ziehung geschiehet Montags den 19. April 1830.

Coburg, den 6. April 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

16) Kaufliebhabern wird andurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß Freitags den 16. dieses Monats, Vormittags von 10 bis 11 Uhr, das bey der unterzeichneten Stelle vorhandene alte Papier an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden soll.

Coburg den 7. April 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.
Dietrich.

---

17) Auf angebrachte Ungehorsamsbeschuldigung in dem wider die Heinrich Reisenweberischen Eheleute dahier anhängigen Concurse wird hiermit zum Bescheid ertheilt:

daß alle diejenigen Gläubiger, welche sich in dem am 7. August v. J. gestandenen Liquidationstermine und bis am 28. d. Mts. mit ihren Forderungen nicht angemeldet haben, in Gemäßheit der Edictalien mit ihren Ansprüchen an den Reisenweberischen Concursmassen hiermit für ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig zu achten seyen. V. R. W.

Untersiemau den 30. März 1830.

Adel. von Könitz'sche Gerichte das.
C. Alt.



18) Die sämmtlichen, zur Johann Paul Kolbischen Concursmasse gehörigen, bisher verpachtet gewesenen, sonderlichen Grundstücke zu Roßach, worüber das Nähere bey den unterzeichneten Gerichten zu erfahren ist, sollen am

Montag den 19. dieses Monats,

Nachmittags von 2 Uhr an in dem Schramm'schen Wirthshause daselbst an die Meistbietenden entweder verkauft oder nach Befinden anderweit auf drey Jahre verpachtet werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Untersiemau den 6. April 1830.

Adel. von Könitzische Gerichte das.
C. Alt.

---

19) Nachdem das Herzogl. Justizcollegium zu Coburg die unterzeichnete Gerichtsstelle zur Eröffnung des Concurses gegen den sich selbst für insolvent erklärten hiesigen Bäckermeister Stephan Langbein ermächtiget hat und demgemäs Liquidationstermin auf

Mittwoch den 26. May dies. Jahres

anberaumt worden ist, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger dieses Langbeins, bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse und Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand, hiermit öffentlich und peremtorisch geladen, am genannten Tage persönlich, resp. mit Vormündern oder durch genugsam Bevollmächtigte, welche letztere jedoch besonders auch zur Güte zu instruiren sind, Vormittags vor dem hies. Gerichte — dermalen in des Gerichtsadministrators Behausung zu Cobur, Hausnummer 726 — gehörig zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden und so weit es möglich, sofort zu bescheinigen, sodann die Güte alles Ernstes zu pflegen, bey deren Entstehung aber über die Richtigkeit ihrer Forderungen mit dem Gemeinschuldner oder dessen Stellvertreter, des Vorzugs wegen aber unter sich kürzlich zu verfahren und darauf weitere rechtliche Verfügung und Anordnung zu gewärtigen.

Hof an der Steinach den 5. April 1830.

Adel. von Schaumbergische Patrim.-Gerichte das.
König.

---

20) Nachdem der Bäckermeister Stephan Langbein dahier sein Vermögen wegen dessen Ueberschuldung an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden seine anher lehnbaren Grundbesitzungen, nemlich

1) ein Haus mit Hofraith, Stadel, Gras- und Gemüsegärtlein, auch Gemeinderecht,
2) ein Haus mit Backgerechtigkeit, Gemüsegärtlein und Gemeinderecht,
3) eine Wiese, die obere Stegwiese genannt,
4) eine dergl., die untere Stegwiese genannt,
5) zwey Aecker, die vordere, auch mittlere Wand genannt,

hiermit generaliter feilgeboten und Kauflustige aufgefordert, ihre Kaufgebote auf sämmtliche oder auch ein und das andere dieser Grundstücke anher zu Protocoll zu geben.

Hof a. d. St. den 5. April 1830.

Adel. von Schaumbergische Patrim.-Gerichte das. König.

---

21) Zum Verstrich der dem Christian Schulz dahier gehörigen, anher lehnbaren, unten verzeichneten Grundstücke ist Termin auf

Donnerstag den 15. d. M.

anberaumt worden, und werden Kaufliebhaber aufgefordert, gedachten Tags Nachmittags 1 Uhr sich im Jahn'schen Wirthshause dahier einzufinden und des Hinschlags dieser Immobilien an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Zugleich wird noch bemerkt, daß mit Genehmigung Herzogl. S. Justizamts Rodach in demselben Termin die diesem rc. Schulz gehörigen freyeigenen Stücke gleichfalls mit verstrichen werden sollen, und daß diese wie jene im Ganzen oder einzeln verkauft werden können.

Groswalbur den 1. April 1830.

Herrl. Cypriaci-Schmidt'sche Gerichte.
v. Gruner.

Verzeichniß
der
anher lehnbaren rc. Schulz'schen Grundstücke:

1/4 Tagw. 29 Ruth. mittel Futter im Brunnfluß,
17 Ruth. gut Futter im Rasen,
1/2 Smr. 2 Mtz. bös Feld 3 Beet auf der Röden, auf den Ottowinder Weg stoßend,
2 3/4 Mtz. bös Feld in der Litten,
1/2 Smr. 2 Mtz. halb mittel halb bös Feld 3 Beet in den Wickenäckern,
1/4 Smr. 1 1/2 Mtz. bös Feld 1 Beet im Litten,
1 Mtz. gut Feld 2 Beet im Rasen,
1/4 Smr. 1 1/2 Mtz. mittel Feld auf der Klingen,
1/2 Smr. halb mittel halb bös Feld 2 Beet gegen den Schaafbaum,



1/2 Smr. 1 Mtz. bös Feld am Orbachsberg, an die Wiesen stoßend,
3 Mtz. bös Feld 2 Beet am Hähnernweg, auf die Wahl stoßend,
3/4 Smr. halb mittel halb bös Feld am Neidaer Weg,
1/4 Smr. halb gut halb mittel Feld 1 Beet in den Wickenäckern.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Da das den Kindern des Christoph Barnicol zu Sichelreuth zugehörige Gut öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll und bereits ein Gebot von 2000 fl. fränk. darauf gelegt worden ist, so wird dasselbe mit diesem Gebote hiermit specialiter ausgeboten, zugleich aber auch

der 2. Juny a. c.

zum Licitations- und Adjudicationstermin anberaumt; zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, gesetzten Tags Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zu Sichelreuth zu erscheinen, ihre Mehrgebote zu erkennen zu geben und der Meistbietende nach Befinden den Zuschlag zu erwarten.

Sonneberg den 5. April 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
Vieweg.
Schmidt.

---

2) Das zur Concursmasse des Joh. Nicolaus Hülß gehörige Grundvermögen zu Kaltenbrunn wird hiermit feilgeboten:

a) der halbe Leonhardshof mit Wohnhaus Nr. 1,
Oeconomiegebäuden jeder Art,
80 Acker Feld,
18 Morgen Wiesen,
mit 6 fl. 27 1/4 kr. rhn. Erbzins;
b) der halbe Doctorshof mit Wohnhaus Nr. 24,
Oeconomiegebäuden,
60 Acker Feld,
18 Morgen Wiesen,
mit 10 fl. 2 1/2 kr. rhn. Erbzins belastet.

Nebstdem giebt jeder dieser Höfe
5 Scheffel 2 3/32 Metzen Korn ) Gült,
5 " 3 1/2 " Haber )

c) der Acker im Lorenzzipfel, sonst Holz- und Eichacker genannt, mit 45 kr. rhein. Erbzins,

d) ein Morgen 14 Ruthen Feld im Lorenzzipfel, der Grabenacker genannt, mit 15 kr. rhn. Erbzins,

e) 7/8 Morgen 16 Rthn. Feld, der Schäfersacker, mit 12 1/2 kr. rhn. Erbzins.

Sämmtliches mit 10 proCent Handlohn- und zehntbar.

Der Verstrich wird am Dienstag den 20. April l. J. früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Kaltenbrunn abgehalten und der bedingte Hinschlag Mittags um 12 Uhr verfügt, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gereuth den 25. März 1830.

das Gräfl. von Rottenhan'sche Patrim.-Gericht Kaltenbrunn I. Klasse.

B. Vill.

Keßler.

---

5) Am

Montag den 26. April l. J.,

Vormittags 11 Uhr anfangend,

werden von dem diesherrschaftlichen Getraidespeicher dahier und Tramershof

| | | | |
|---|---|---|---|
| 30 | Scheffel | Waizen, | 1829r Frucht, |
| 80 | „ | Korn, | |
| 100 | „ | Haber, | |

unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Gasthause zum weissen Roß dahier in schicklichen Parthien meistbiethend verstrichen.

Heilgersdorf am 2. April 1830.

Freiherrl. von Bibra'sche Rentey.

Welsch, P.-R.

Jakobi, Act.

---

## IV.

## Privatnachrichten.

1) Freitags den 16. April ist in der Erholung Ball. Anfang 8 Uhr.

---

2) Die Lebensversicherungsbank hat laut Rechnungsschluß von 1829 ihren Reserve- und Sicherheitsfond mit Rthlr. 81,870 und 7 Silbergroschen preussisch Courant ausgestattet. — Näheres in Nr. 73 und 74 des allgemeinen Anzeigers der Deutschen, oder bey dem Agenten der Bank.

Die abgeschlossenen Versicherungen betrugen bis 9. März 1830 Rthlr. 2,672,000.

Exemplare der Bankverfassung sind bey dem Unterzeichneten unentgeltlich zu haben; bey welchem auch die Versicherungsanträge zu machen sind.

Coburg den 13. März 1830.

P. C. Schraidt,
Bankagent.

---

3) Den 13. April, als am Osterdienstage dieses Jahres, wird in Neustadt an der Haide wieder Stand- und Viehmarkt gehalten.

---

4) Da am Montag nach Ostern in meiner Lehranstalt ein neuer Lehrcursus beginnt, so ersuche ich diejenigen Aeltern, welche uns ihre Kinder übergeben wollen, mir solches bis dahin gütigst anzuzeigen. Die Stunden nehmen um 8 Uhr ihren Anfang.

Coburg am 7. April 1830.

Charlotte Bagge,
Wittwe.

---

5) Die 3rste Weimar'sche Lotterie erster Klasse wird den 19. April d. J. gezogen und kostet ein ganzes Loos 18 ggr. oder fl. 1. 19 kr., ein halbes 40 kr. Zur 50sten Gothaer Lotterie zweyter Klasse, so den 26. April gezogen wird, sind Kaufloose à 4 thlr. 8 gr. sächs. oder fl. 7. 48 kr., halbe fl. 3. 54 kr., Viertelloose à fl. 1. 57 kr. gegen freye Einsendung des Betrags zu haben bey dem Lotto-Collecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

6) Der Unterzeichnete giebt hiermit einem verehrten Publikum die Nachricht von seiner Ankunft zur Ostermesse, und zugleich auch davon, daß er alle Arten von Augengläsern und Brillen zu verkaufen habe, auch dergleichen kurze und lange Perspektive, welche mit doppelten Objectivgläsern gefertigt sind, um die Sonnenstrahlen zurückzuwerfen. Auch habe ich große und kleine Mikroscope, welche zehn bis mehrere tausend Mal vergrößern, nebst Brenn-, Hohl- und Landschaftsspiegel rc. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche die billigsten Preise. Meine Boutique ist in der ersten Reihe Nr. 4.

M. J. Sachs
aus Marolts-Weissach.

---

7) Das zu dem Nachlasse der verstorbenen Wittwe Ehrhardt hies. gehörige, Magistratslehnbare

Wohnhaus in der Steingasse Nr. 229, ingleichen der, ebenfalls dazu gehörige Magistratslehnbare Garten im Pilgramsrothe, in welchem sich ein neuerbautes Gartenhaus und ein Brunnen befinden, sollen aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige haben ihre Gebote bey dem Unterzeichneten zu legen.

Coburg den 31. März 1830.

Sartorius,
in Auftrag der Ehrhardt'schen Erben.

---

8) Bey C. E. Cyriaci ist Weinessig das Maas 8 kr. und ganz feiner Senf zu haben.

---

9) Neu erhaltene Tapeten, Bordüren, Ofenschirm- und Thürstücke rc. empfiehlt zu den billigsten Preisen

Fr. Bergmann.

---

10) Ich verkaufe:
Schlangen-Gurkenkerne,
Zwerg- oder Steckbohnen und
die sogen. besten oder Schülers-Bohnen,
gebaut in dem Garten des Herrn Hofraths Braun.

Georg Niller,
wohnhaft Nr. 81 am Markt.

---

11) Bey dem Obsthändler Caspar Büttner Nr. 85 in der Spitalgasse ist guter 4jähriger Aepfelwein, das Maas um 8 kr., zu haben.

---

12) Ein bequemer gut und elegant gearbeiteter Korbwagen, so gut wie ganz neu, ist zu verkaufen, und nähere Nachricht im Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts zu erfahren.

---

13) Ein ganz umhegter Garten im obern Hahn, mit einem Gartenhaus und etlichen 90 tragbaren Bäumen, welcher huth- und zehntfrey ist, und das ganze Jahr nur 17 1/2 kr. rhein. abgiebt, ist zu verkaufen; auch kann das Drittel der Kaufsumme darauf stehen bleiben. Das Nähere ist zu erfragen Nr. 550.

---

14) Einige Schlag- und Oelfässer sind in Nr. 88 billig zu verkaufen.

15) Bey Meister Andreas Dietz auf dem Steinwege sind zwey Quartiere, jedes aus Stube, Stubenkammer, Küche, drey Hauskammern, verschlossenem Holzboden und Keller bestehend, auf Jacobi zu vermiethen; sie können auf Verlangen auch früher bezogen werden.

---

16) In Nr. 182 in der kleinen Johannisgasse ist ein Quartier im hintern Gebäude auf Jacobi zu vermiethen, kann auch Walpurgis bezogen werden.

---

17) In Nr. 275 ist ein Logis zu vermiethen.

---

18) In Nr. 298 ist ein Logis, bestehend in 1 Stube, 2 Kammern und 1 Küche, auf Walpurgis oder Jacobi d. J. zu vermiethen.

---

19) In Nr. 336 beym Strumpfwirker Fischer ist ein Quartier für eine Person mit oder ohne Meubles, welches sogleich bezogen werden kann, nebst zwey Quartieren für Familien auf Walpurgis zu vermiethen.

---

20) In Nr. 342 vor dem Ketschenthore ist das obere Logis zu vermiethen.

---

21) Bis Walpurgis ist auf dem Glockenberg in Nr. 721 eine Wohnung zu vermiethen. Sie besteht aus zwey heitzbaren Stuben, einem Schlafcabinet, Küche und Speisekammer im ersten Stock; einer heitzbaren Erkerstube und verschlossenem Holzplatz.

---

22) In Nr. 754 ist die ganze mittlere Etage zu vermiethen.

---

23) Im Sippel'schen Hausgarten und dessen Grundstück im Probstgrund ist das Gras auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

---

24) In einem am Seidmannsdorfer Weg liegenden Garten ist das Gras so wie das Feld im ganzen oder einzelnen Beeten zu verpachten; das Nähere ist Nr. 104 in der Nägleinsgasse zu erfahren.

25) Ein Kraut- oder Erdäpfelsbeet bey der steinernen Brücke ist zu verpachten; bey wem? sagt das Comtoir dieses Blatts.

## V.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Geboren.

Den 10. März ein Töchterchen, Elisabethe Theodora Friederike, des Johann Völker, Papiermacharbeiters.

Den 11. März ein Söhnchen, Carl Maximilian Bernhard, des Herrn Johann Georg Dressel, Rectors der latein. Rathsschule.

Den 12. März ein Zwillingssöhnchen, Johann Georg Elias und ein Zwillingstöchterchen, Friederike Caroline, des Mstr. Johann Nicol Angermüller, B. und Webers.

— — — ein unehel. Töchterchen, Sophie Bertha.

Den 13. März ein Söhnchen, Johann Georg, des Mstr. Johann Heinrich Friedrich Brehm, B. und Webers.

Den 15. März ein Söhnchen, Carl August Friedrich, des Mstr. Johann Georg Wilhelm Schnell, B. und Posamentiers.



#### Gestorben.

Den 28. März ein Söhnchen, Johann Christian Friedrich, des Mstr. Johann Christoph Fischer, B. und Schneiders 6tes Kind, alt 1 Jahr 6 Monate.

Den 29. März Frau Anna Margarethe Dinkler, des Mstr. Johann Christoph Dinkler, B. und Schuhmachers Ehefrau, alt 46 Jahre.

Den 1. April Mstr. Johann Jacob Paulus Schilling, B. und Tüncher, alt 69 Jahre.

Den 2. April Frau Anna Catharine Engel, des Mstr. Heinrich Christoph Engel, B. und Bäckers Ehefrau, alt 57 Jahre.

Den 4. April Frau Henriette Barbara Christine Reiß, des Mstr. Erdmann Wilhelm Friedrich Reiß, B. u. Schreiners Ehefrau, alt 43 Jahre.

### Bey der katholischen Gemeinde.

#### Geboren.

Den 28. Februar ein Söhnchen, Wilhelm Friedrich Eduard Paul, des Herrn Anton Kriczeck, Herzogl. Thierarzt.

Den 13. März ein Söhnchen, Adolph, des Herrn Carl Christian Friedrich von Freyberg, Herzogl. S. C. Hauptmann.

Den 31. März ein Söhnchen, Thecla Eugen Ferdinand, des Herrn Anton Franz Hübsch, Herzogl. S. C. G. Hofschauspielers.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im April 1830.

Am 3. April das Viertel-Summern

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. | 2½ | kr. auch | — fl. | 57½ | kr. | Haber | — fl. | 35 kr. | auch | — fl. | 25 kr. |
| Korn | — fl. | 50 | kr. auch | — fl. | 45 | kr. | Erbsen | — fl. | — kr. | auch | — fl. | — kr. |
| Gerste | — fl. | 50 | kr. auch | — fl. | 45 | kr. | Linsen | — fl. | — kr. | auch | — fl. | — kr. |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im April 1830.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 7 Loth | 1½ Quint. | |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | 3 | — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 26 — | 3 | — |
| — 24 — — 3 Pfd. | 21 — | 2 | — |
| — 48 — — 7 Pfd. | 11 — | — | — |

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 kr. auch — | kr. rhn. |
| 1 — Kuhfleisch | 5½ „ „ 6 | „ „ |
| 1 — Stierfleisch | 6 „ „ — | „ „ |
| 1 — Hammelfleisch (außer Taxe) | | „ „ |
| 1 — Schaaffleisch (desgl.) | | „ „ |
| 1 — Schweinefleisch | 8½ kr. auch — | „ „ |
| 1 — Kalbfleisch | 6 „ „ — | „ „ |

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

16. Stück. Sonnabends, den 17. April 1830.

## I.

## Landesherrliche Ernennungen.

1) Se. Herzogl. Durchlaucht haben geruht, dem Cammerjunker und Cammer-Accessisten Gustav von Heeringen zu Coburg das Prädicat als Cammer-Assessor zu ertheilen, und demselben das gewöhnliche Patent ausfertigen zu lassen.

---

2) Des gnädigst regierenden Herzogs Durchlaucht haben geruht, den Hofhautboisten Wilhelm Kummer allhier zum Hofmusikus zu ernennen und demselben darüber das gewöhnliche Decret ertheilen zu lassen.

---

## II.

## Verordnung.

### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Im Monat May soll die gewöhnliche jährliche Impfung in den Aemtern des Fürstenthums Coburg wieder beginnen.

Es werden daher die Geistlichen aufgefordert, die Verzeichnisse der noch Blatterfähigen, besonders der vom 1. May 1829 bis Ende April 1830 Gebornen, bey den treffenden Aemtern, Magistrate und Stadträthen einzureichen, damit sie von diesen gleich an die Physiker zur Vertheilung an die Impfärzte abgegeben werden können.

Für die Justizämter, den Magistrat, die Stadträthe, Geistlichen, Physiker und Impfärzte wird hiermit die Anweisung verbunden, die ihnen zur Betreibung dieses Geschäfts gegebenen, der allgemeinen Impfverordnung vom 4. December 1809 angehängten Instructionen, die in denselben zu den Listen gegebenen Muster und die in dem 16. Stück des Regierungs- und Intelligenzblattes vom Jahr 1818 ertheilten Vorschriften genau zu befolgen.

Die Impfärzte sollen nicht nur die Impfung selbst mit aller Sorgfalt verrichten, wenigstens 6 Impfstiche, nicht zu nahe aneinander, an jedem Arm machen, beim Weiterimpfen nur von guten noch nicht in völliger Eiterung befindlichen Blattern, Lymphe nehmen, niemals alle Blattern bey der Impfung von Arm zu Arm aufstechen; von Kindern, die mit irgend einem Ausschlag befallen sind, nicht andere fortimpfen, den Gang und die Entwickelung der Blattern gehörig beobachten, sondern auch nicht eher einen Impfschein ausstellen, als bis sie sich bey der Controle gewiß von der Aechtheit der Blattern überzeugt haben. Besonders sollen die Schultheißen ebenfalls zur Impfung behülflich seyn und ihre Ortseinwohner daran erinnern, daß sie ihre Kinder an dem bestimmten Tage, zur bestimmten Zeit, an den bestimmten Ort zur Impfung bringen. Sie sollen auch die in der Taxe festgesetzten Gebühren des Impfarztes — nemlich von den Aermern 12 bis 15 kr., von Wohlhabenden 24 bis 36 kr. für jede Impfung — einsammeln und sie, wenn der Impfarzt zum zweiten Male, zur Untersuchung an den Impfort kömmt, diesem einhändigen.

Endlich werden nochmals alle Eltern ernstlich erinnert — besonders auf dem Lande — ihre Kinder, den achten Tag nach der Impfung wieder an den Ort, wo sie vorgenommen worden, hinzubringen, damit man auch gewiß wissen und der

Impfarzt sich überzeugen könne, ob die Kinder ächte, schützende Pocken haben oder nicht.

Wer wider diese Anordnung handelt, wird als Widerspenstiger angesehen, in Untersuchung und Strafe genommen und muß sein Kind im nächsten Jahre nochmals impfen lassen.

Coburg den 11. April 1814.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.

Opitz.

---

III.

# Bekanntmachungen.

## a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Nachdem der Herzogl. S. Hildburghäusische Rath und Regierungsassessor August Scheler allh. am 4. Febr. v. J. mit Tod abgegangen und dessen Nachlaß von der hinterlassenen Wittwe und seinen Kindern, resp. deren Vormündern, cum beneficio inventarii angetreten, in dieser Beziehung aber denselben zugleich nachgelassen worden ist, sich hinsichtlich des Schuldenzustandes des Verstorbenen, mittelst außergerichtlicher Aufforderung seiner Gläubiger durch ihren gemeinschaftlichen Bevollmächtigten und Curator der verwittweten Räthin Scheler, Hofadvocaten Sartorius allhier, gehörig zu unterrichten, und nunmehr dieselben die Anzeige gemacht haben, daß wegen der bereits angemeldeten Forderungen eine gütliche Vereinigung zu Stande gekommen sey; sodann aber hinsichtlich derjenigen Gläubiger, welche sich etwa noch nicht gemeldet, auf deren öffentliche Vorladung angetragen haben; Als werden diejenigen Gläubiger des verstorbenen Raths Scheler, welche sich bis dato mit ihren Forderungen bey dem hierzu bestellten Bevollmächtigten, Hofadvocaten Sartorius dahier, noch nicht gemeldet haben, Kraft dieses vorbeschieden,

Donnerstags den 10. Juny d. J.

vor Herzogl. S. Justizcollegium rechtsbehörig und unausbleibend zu erscheinen, um ihre an dieser Nachlaßmasse etwa habenden Forderungen unter der Verwarnung gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, daß sie außerdem, unter Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, mit ihren Ansprüchen an die Erben nicht weiter zugelassen und bey Regulirung der Schelerschen Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben werden.



Coburg den 6. April 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.
(L. S.) Regenhertz.

---

2) Es liegen 8 Schock gute Kiefern- und Fichtenbreter bey der Wiesenmühle unter Neuses zum Verkaufe. Liebhaber haben sich beim Förster Clauder auf dem Callenberg zu melden.

Coburg den 7. April 1830.

Herzogl. S. Forstmeisterey.

---

### 3) Versteigerung von Schweizer-Vieh auf der Rosenau.

Allen denjenigen, welche für die Veredlung ihres Viehstandes etwas zu thun gesonnen sind, wird die Nachricht willkommen seyn, daß auch in diesem Jahre wieder aus der Herzogl. Schweizerey allhier eine Parthie ausgezeichnet schöner junger Stiere von den vorzüglichsten Schweizer-Raçen gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden überlassen werden soll.

Es sind:

- 7 Stück von der großen Simmenthäler Raçe zu 1 bis 11 Monaten,
- 3 Stück von der Schwitzer Raçe zu 4 bis 10 Monaten und
- 4 Stück von der Haßlithäler Raçe zu 2, 8 und 9 Monaten und 3 Jahren.

Dabey werden auch

- 2 Schweizer-Stiere von 4 und 6 Jahren, ersterer von Schwitzer-, letzterer von Simmenthäler-Raçe, beide besonders schön,
- 1 Haßlithäler Kuh und
- 2 tragende Tyroler Kühe

ausgeboten und für Liebhaber allenfalls auch einige junge Stiere ungarischer Raçe (ächte Kecskemeter) zu 9 und 10 Monaten abgelassen werden.

Der Verstrich wird

Dienstag den 20. April d. J.
von Nachmittags 2 Uhr an

an Ort und Stelle Statt finden.

Rosenau bey Coburg am 31. März 1830.

Herzogl. Schweizerey-Verwaltung das.

---

4) Auf den auf Requisition E. E. Magistrats allhier generaliter feilgebotenen anher lehnbaren

Acker des Johann Georg Angermüller zu Creidlitz ist ein Angebot von

50 fl. fränk.

gelegt worden, und werden Kaufliebhaber hiermit aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 24. März 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholb.

---

5) Am

Dienstag den 20. d. M.

werden mehrere Kleidungsstücke und sonstige Effecten in dem allhiesigen Amtslocale öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

Coburg den 10. April 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholb.

---

6) Der Handelsmann Herr Senator Johann Peter Scheidemantel allhier ist als wechselfähig gehörig immatriculirt worden, welches dem Landesherrl. Edict vom 20. Februar d. J., die Anwendung des Leipziger Wechselrechts in den Coburgischen Staaten betreffend, gemäs andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg den 6. April 1830.

Herzogl. S. Stadtgericht.
J. L. Oberländer.
Joh. Nicol Ludwig.

---

7) Zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld wird hiermit das hierher lehnbare Wohnhaus, Stadel und die dazu gehörigen Grundstücke des Michael Klug zu Rohrbach öffentlich feilgeboten.

Kaufliebhaber werden demnach aufgefordert, ihre etwaigen An- und Mehrgebote bey unterzeichneter Stelle anzubringen.

Sonnefeld den 7. April 1830.

Herzogl. S. Amt.
Fr. Pfitz.

---

8) Den 21. dieses Monats sollen in dem Locale der unterzeichneten Behörde

zwey confiscirte aber gut gehaltene Flinten

gegen baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.



Coburg den 8. April 1830.

Herzogl. S. Cammeramt.
Pabst.

---

9) Das gemeiner Stadt lehnbare, in der Spitalgasse gelegene, den Erben der verstorbenen Branntweinschenkin Eva Philippine Johanne Griebel allhier zugehörige Wohnhaus Nr. 121, welches aus einem Vorder- und Hintergebäude nebst geräumigem Hofe besteht, 10 heitzbare Zimmer, 10 Hauskammern, 5 Küchen, 2 Keller, 4 Böden, 1 Viehstall, 4 Holzlagen enthält, und die Feuer- und Braugerechtigkeit hat, soll nach dem Antrage der Erben

Montags den 26. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Hause selbst an die Meistbietenden öffentlich aus freyer Hand verstrichen werden, und werden daher Kauflustige aufgefordert, beregten Tages sich einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen.

Auch können die vorhandenen Brauerey-, Brennerey- und Essigsiedereygeräthschaften dem Käufer von den Erben um billigen Preis überlassen werden.

Sign. Coburg den 6. April 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

10) Das dem Messerschmiedemeister Johannes Hommert allhier zugehörige Gotteskastenlehnbare Grundstück dahier an der Seidmannsdorfer Straße zu 1/2 Gmr. Feld und 1 Acker Wieswachs, soll

Mittwochs den 21. d. M. früh 10 Uhr

dahier auf dem Rathhause mit dem gelegten Angebote von 270 fl. frk. dem Verstrich ausgesetzt werden, und werden daher Kaufliebhaber aufgefordert, sich beregten Tages bey uns einzustellen und Mittags 12 Uhr nach Befinden des Hinschlags zu gewärtigen.

Sign. Coburg den 14. April 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

11) Bey dem bevorstehenden Ziele Walpurgis bringen wir hierdurch unsere, im Regierungsblatt erschienenen öffentlichen Bekanntmachungen und Aufforderungen, die Anzeige der in hiesiger

Stadt vorkommenden Quartierwechsel und Mieth-veränderungen bey den treffenden Districtsvorstehern betreffend, zur pünctlichen Nachachtung in Erinnern, und erwarten zugleich von den Districtsvorstehern, daß sie die Säumigen bey uns zur Anzeige zu bringen nicht unterlassen werden.

Coburg den 14. April 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

12) Bey dem bevorstehenden Ziel Walpurgis und dem zu dieser Zeit gewöhnlich statt findenden Dienstbotenwechsel werden auf den Grund der bestehenden Gesindeordnung Herrschaften und Dienstboten hiermit wiederholt aufgefordert, von dergleichen bey ihnen vorkommenden Veränderungen auf dem Polizey-Büreau bey Zeiten die gebührende Anzeige zu erstatten, was zeither, wie mißfällig wahrzunehmen gewesen, häufig theils ganz unterlassen, theils erst sehr spät bewirkt worden ist.

Es haben sich zu diesem Behuf die treffenden Dienstboten bey dergleichen Dienstwechseln an folgenden 4 Tagen, als am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf dem Polizey-Büreau zu melden, ihre Dienstbüchlein zur Visirung vorzulegen, oder wenn sie mit dergleichen nicht versehen seyn sollten, sich solche ausfertigen und ertheilen zu lassen.

Die Herrschaften haben genau darauf zu sehen, daß die bey ihnen anziehenden Dienstboten diesen Obliegenheiten gehörig nachkommen, und dürfen ohne polizeyliches Vorwissen und ohne den Besitz und die Visirung der vorschriftsmäßigen Dienstbüchlein durchaus kein Individuum in ihre Dienste nehmen; es mögen dergleichen Individuen von hier oder vom Auslande gebürtig seyn, förmlich in Dienst genommen oder nur zur Aushülfe gebraucht oder auf die Probe genommen werden, in welchen letzten beiden Fällen wenigstens die Auswirkung einer polizeylichen Erlaubnißkarte nothwendig ist.

Wir erwarten von den hiesigen Einwohnern die willige und pünctliche Befolgung dieser längst bestehenden und hier wieder in Erinnerung gebrachten, lediglich die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bezweckenden polizeylichen Anordnung, und bemerken dabey, daß die Zuwiderhandelnden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie unnachsichtlich zur Verantwortung und Strafe werden gezogen werden.

Coburg am 14. April 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.



13) Zur Berichtigung der auf die zweyte Hälfte des Rechnungsjahrs pro 1829/30 kommenden

7 1/2 Steuertermine,

wird den hiesigen Steuerpflichtigen vorläufig der Monat May d. J. mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß, wie gewöhnlich, die nähere Bestimmung der Zahlungstage durch schriftliche Circulare an die Hausbesitzer ergeht, welche dann die zur Miethe Wohnenden davon in Kenntniß zu setzen haben.

Coburg am 13. April 1830.

Stadtkasse als städtische Steuereinnahme.
Scherzer. Hermann.

---

14) Sonntags am 25. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen diejenigen jungen Leute, welche sich neuerlich einem Gewerbe gewidmet haben, als Schüler der Sonntagsschule eingeschrieben werden. Die Lehrmeister derselben haben daher dafür Sorge zu tragen, daß solche zur bestimmten Zeit in dem Lokale der Sonntagsschule sich einfinden.

Sodann wird hiermit der Wunsch geäußert, daß recht viele der Sonntagsschüler bey dem nahe bevorstehenden Schulfest durch Probearbeiten am Tag legen möchten, was sie in ihrem Gewerbe zu leisten vermögen, damit auch in dieser Hinsicht eine Würdigung möglich wird. Um nun dieses desto gewisser zu bezwecken, ergehet an sämmtliche Lehrmeister die Aufforderung: ihre Lehrlinge zu solchen Probearbeiten besonders anzuhalten.

Coburg am 14. April 1830.

Der Vorstand der Sonntagsschule.
Dr. Amthor. Fr. Rauscher. Scherzer.

---

15) Die sämmtlichen, zur Johann Paul Kolbischen Concursmasse gehörigen, bisher verpachtet gewesenen, sonderlichen Grundstücke zu Roßach, worüber das Nähere bey den unterzeichneten Gerichten zu erfahren ist, sollen am

Montag den 19. dieses Monats,

Nachmittags von 2 Uhr an in dem Schramm'schen Wirthshause daselbst an die Meistbietenden entweder verkauft oder nach Befinden anderweit auf drey Jahre verpachtet werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Untersiemau den 6. April 1830.

Adel. von Könitzische Gerichte das.
C. Alt.

16) Das von der kürzlich verstorbenen Wittwe Semmelmann zu Wohlbach hinterlassene Söldensgut soll entweder verpachtet oder verkauft werden. Es ist hierzu auf

Montag den 26. dieses Monats

Nachmittags 2 Uhr Verstrichstermin angesetzt worden und wird solches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß die Kauf- und Pachtliebhaber sich am bemeldten Tage dahier im Gerichtslocale einfinden mögen.

Hohenstein den 13. April 1830.

Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.
C. Alt.

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Das zur Concursmasse des Joh. Nicolaus Häls gehörige Grundvermögen zu Kaltenbrunn wird hiermit feilgeboten:

a) der halbe Leonhardshof mit Wohnhaus Nr. 1,
Oeconomiegebäuden jeder Art,
80 Acker Feld,
18 Morgen Wiesen,
mit 6 fl. 27 1/4 kr. rhn. Erbzins;

b) der halbe Doctorshof mit Wohnhaus Nr. 24,
Oeconomiegebäuden,
60 Acker Feld,
18 Morgen Wiesen,
mit 10 fl. 2 1/2 kr. rhn. Erbzins belastet.

Nebstdem giebt jeder dieser Höfe
5 Scheffel 2 3/32 Metzen Korn } Gült,
5 „ 3 1/2 „ Haber }

c) der Acker im Lorenzzipfel, sonst Holz- und Eichacker genannt, mit 45 kr. rhein. Erbzins,

d) ein Morgen 14 Ruthen Feld im Lorenzzipfel, der Grabenacker genannt, mit 15 kr. rhn. Erbzins,

e) 7/8 Morgen 16 Rthn. Feld, der Schäfersacker, mit 12 1/2 kr. rhn. Erbzins.

Sämmtliches mit 10 proCent Handlohn- und zehntbar.

Der Verstrich wird am Dienstag den 20. April l. J. früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Kaltenbrunn abgehalten und der bedingte Hinschlag Mittags um 12 Uhr verfügt, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gereuth den 25. März 1830.

das Gräfl. von Rottenhan'sche Patrim.-Gericht Kaltenbrunn I. Klasse.
B. Vill.
Keyßler.

2) Das unterzeichnete Rentamt ist ermächtigt, beliebige Quantitäten von Waizen, Korn und Haber zu annehmlichen Preisen aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die bezeichneten Früchte von sehr guter Qualität und daß der Dienstag und Freitag einer jeden Woche zur Abgabe bestimmt sind.

Tambach den 10. April 1830.

Gräfl. Orttenburgisches Domainen-Rentamt.
Danff.

## IV.

## Privatnachrichten.

1) Conzertanzeige.

Es wird den Freunden der Musik gewiß angenehm seyn, auf einen Genuß aufmerksam gemacht zu werden, welchen uns der rühmlichst bekannte Violoncellist Kummer aus Dresden künftigen Montag Abend in einem noch näher zu bestimmenden Conzerte verschaffen wird.

2) 500 bis 600 fl. frk. sind auf Walpurgis gegen inländischen Consens zu verleihen; bey wem? sagt das Comtoir dieses Blatts.

3) Vier bis fünf Hundert Gulden fränk. sind gegen inländische Consense stündlich zu verleihen; wo? ist im Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts zu erfahren.

4) Ein Hundert siebenzig Gulden rhein. sind stündlich zu verleihen; wo? sagt das Comtoir dieses Blatts.

5) Ein Gast- oder Wirthshaus mit Brauereygerechtigkeit und Gütern wird zu kaufen gesucht; von wem? erfährt man im Comtoir des Herzogl. Regierungs- und Intelligenzblatts.

6) Das zu dem Nachlasse der verstorbenen Wittwe Ehrhardt hies. gehörige, Magistratslehnbare Wohnhaus in der Steingasse Nr. 229, ingleichen der, ebenfalls dazu gehörige Magistratslehnbare

Garten im Pilgramsrothe, in welchem sich ein neuerbautes Gartenhaus und ein Brunnen befinden, sollen aus freyer Hand verkauft werden. Kaufslustige haben ihre Gebote bey dem Unterzeichneten zu legen.

Coburg den 31. März 1830.

Sartorius,
in Auftrag der Ehrhardt'schen Erben.

---

7) Mit einem geschmackvollen, durch meine Einkäufe in Frankfurt bestens assortirten Waarenlager, wobey sich glaçirte Ginghams von 18 bis 36 kr.; Barege-Tücher à 30 kr., sehr billige Shawls; Sommermützen- und Hüte, sehr schöne Casimire, Circassias, Damen- und Zephirtücher zu Sommerröcken, neueste Westen- und Beinkleiderzeuche; ferner sehr billige, regulirte Uhren, englische Dosen, Porcellain und Parfümerien befinden, empfehle ich mich zur Messe unter Versicherung reellster Bedienung.

J. F. Krauß.

---

8) Unterzeichneter empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit so eben ganz neu erhaltenen Schnitt- und Modewaaren, als: Seidenzeuche, Gros de Berlin, Satin-Turk, Gros de Naples, Levantins, Florence in allen Farben, Modeflorband der neuesten Dessins, Gaze-Iris, Gaze de Paris, engl. Mode-Hosen- und Rockzeuche, Merinos, Cattune, feine weiße Waare in allen Gattungen, Stick- und Häkelseide in allen Schattirungen, desgl. Glanzstickwolle, Venezianische Damen- und Kinderhüte. Auch empfehle ich zugleich alten Rum von Jamaica pro Maas 45 kr., Arac de Gou fl. 1. 12 kr., feinen Medoc 45 kr., frische Bricken und Sardellen. Aechte Emmenthaler Schweizerkäse, das Pfund zu 20 und 24 kr., der Centner zu 30 fl.

Heinrich Schröder.

---

9) Leonhard Meyer, Blumenfabrikant aus Saalfeld, empfiehlt sich mit den feinsten französischen und deutschen Blumen, er färbt auch zugleich Kleider, Tücher, Hüte, Bänder, und bessert alte Blumen wieder schön aus. Desgleichen sind auch Blumenvasen nebst Blumenstöcken bey ihm zu bekommen. Er versichert dem verehrungswürdigen Publikum die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Er steht in der Bude der Frau Brückner.



10) Joh. Ehrmann, Seifensieder aus Mitwitz, empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit Seife und Lichtern zu billigen Preisen — sein Laden ist am Markt Nr. 206.

---

11) Unterzeichnete empfehlen sich zur bevorstehenden Ostermesse in Verkauf aller Sorten Spiegel und Spiegelgläser zu den allerbilligsten Preisen.

Gebrüder Bamberger aus Fürth,
im Gasthof zur goldenen Traube logirend.

---

12) Böschner hat frische Blutegel.

---

13) Allerhand Sorten Manns- und Kinderhüte, so auch Strick- und Nähkörbchen sind zu haben bey

J. Stegner, Hutfabrikant,
wohnhaft im schwarzen Bären.

---

14) Bey Unterzeichnetem ist zwey- bis dreyjähriger Karpfensatz den 22. April d. J. Nachmittags von 1 bis 5 Uhr gegen baare Zahlung, das Pfund zu 16 kr., zu verkaufen.

Eichhof den 13. April 1830.

Joh. Nicol Bergner, Pachter das.

---

15) In Nr. 240 in der Ketschengasse sind gute Erdäpfel zu verkaufen.

---

16) In Seidmannsdorf sind gut erhaltene Erdäpfel zu verkaufen. Das Weitere kann man bey dem Wirth Schultheiß das. erfahren.

---

17) In Nr. 178 ist ein Quartier zu vermiethen; es kann auch sogleich bezogen werden.

---

18) Im Hinterhause Nr. 213 in der Steingasse ist für eine stille Familie ein Logis zu vermiethen.

---

19) In meinem Garten am neuen Weg ist das Gras auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

Friedrich Gerber.

20) Im Sippel'schen Hausgarten und dessen Grundstück im Probstgrund ist das Gras auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

---

21) Todesanzeige.

Sanft entschlief zu einem bessern Leben am 7. d. M. unser geliebter Ehegatte, Vater und Schwiegervater, der gewesene Bürgermeister Johann Georg Popp allhier im 58. Jahre seines Alters.

Indem wir dieses traurige Ereigniß unseren werthen Verwandten und Freunden anzeigen, sagen wir auch zugleich allen denen, welche den Verlebten zu Grabe begleiteten, den innigsten Dank, verbitten uns alle Beyleidsbezeugungen und empfehlen uns zu fernerer Freundschaft.

Rodach den 10. April 1830.

Anna Barbara, verw. Popp.
Marg. Elisab., verehel. Neidiger.
Carl Neidiger, Schwiegersohn.

---

## V.

## Einiges über den Brand des Getraides.

(Schluß.)

2) Kappenbrand (Spelzenbrand, Uredo glumarum), eine fast eben so schädliche Pilzart mit großen kugelrunden oder länglichen pomeranzengelben Sporen, die an den innern untern Theilen der Kelch- und Blumenspelzen (Kappen) des gemeinen Waizens, des Dinkels und anderer Bromusarten entweder gleich nach der Blüthezeit, oder etwas später, wenn die Körner sich schon völlig entwickelt haben, zum Vorschein kommt. Dergleichen brandige Aehren sind aufgeschwollen, struppig, weit dunkler, mehr blaugrün von Farbe, und die Kelchspelzen, bey immer vollkommen ausgebildetem Pilze, mit vielen hellgelbrothen Punkten besetzt. Die Grannen eines solchen Grannenwaizens spreizen sich fächerförmig nach auswärts. Am Grunde der auseinander gefalteten Kelch- und Blumenspitzen, auch bis gegen die Mitte derselben sieht man anfangs kleine, blaßgelbe, erhabene Punkte, die, im Kurzen auf der Oberfläche berstend, einen pomeranzengelben Staub, der stark vergrößert, runde oder länglich runde, röthlichgelbe, halbdurchscheinende Körner rc., wie beim Schmierbrande, darstellt, zwischen Saamenkorn und Blumenspelze, und zwischen diese und die Kelchspelze ausschütten. Das frühere gesunde Saamenkorn verbleicht davon, schrumpft ein, und sein Inhalt vertrocknet. Dieser Pilz verursacht, wenn er häufig erscheint, fast eben so großen Schaden als der vorhergehende, denn nicht nur der Körnerertrag wird dadurch bedeutend geschmälert, sondern es liefern auch die verkrüppelten Körner weniger und schlechtes Mehl und sind zur künftigen Aussaat ganz untauglich, indem sie nur kränkliche und schwache Pflanzen liefern. Da dieser Brand, nach Schmidt, nur auf tiefen und feucht liegenden Aeckern voll Unkraut vorkommt, so dürfte außer den, beim Schmierbrande schon angegebenen Ursachen, hauptsächlich zu große Feuchtigkeit denselben veranlassen, somit auch dessen Erscheinen durch das Säen des Getraides auf einen passenden Boden bey nicht anhaltend nasser Witterung am sichersten verhütet werden.

3) Flugbrand (Brand, Staubbrand, Ruß, Rußbrand, Nagelbrand, Uredo segetum), ein bekannter Pilz mit kleinen, kugelrunden, dunkelschwarzen Sporen, der dem Körnerertrag nicht wenig Eintrag thut, wenn er gleich auf dem Acker schon verstäubt, und beim Dreschen die Saamem verunreiniget. Er entwickelt sich entweder schon in der Blüthezeit der Getraidearten, welche auf steinigem, sehr trockenem und humusarmem Boden wachsen, z. B. des Waizens, der Gerste, des Habers, Mais, der Hirse u. a. wild wachsenden Gräser, oder später während der anfangenden Ausbildung des Saamenkorns. Dieses füllt sich dann mit einen kienrußähnlichen Staube; später zerreißt die Saamenhülle, der Brandstaub verbreitet sich in den Blüthetheilen, zerstört diese nebst den Saamen nach und nach ganz, und verstäubt endlich meist nur bis auf einen kleinen Ueberrest an der nackten Spindel der Aehre. Weil davon beim Waizen die Stelle, wo die Körner aus den Spitzen hervortreten, ganz besonders geschwärzt ist, so heißt hiervon die Krankheit vorzugsweise Nagelbrand. Die Spelzen der Gerste widerstehen länger der Zerstörung. Unter dem Microscop stellt diese Pilzart trocken, schwarze undurchsichtige, mit Wasser benetzt aber graue durchscheinende Kügelchen dar. Wenn man dergleichen brandige Aehren zwischen Papier legt, so zeigt sich, daß von den Pilzen, nachdem sie das ganze Saamenkorn zerstört, und sich über das Papier ausgebreitet haben, dreimal mehr, als auf der Aehre, sich finden. In Ansehung des Körnerertrags ist dieser Pilz eben so nachtheilig wie der Schmierbrand, und wird nur dadurch etwas weniger unangenehm, daß er schon auf dem Acker gänzlich verstäubt und beim Dreschen die Körner nicht verunreinigt. Der weitern Ausbreitung dieses Pilzes läßt sich nur durch ganz reifes und reines Saat-

getraide, und durch zweckmäßige Beschaffenheit des Saatbodens möglichst vorbeugen.

Schreger und Schmidt.

---

V.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Geboren.

Den 6. März ein Söhnchen, Sophian, des Herrn Johann Ehrhard Kraussbold, B. Gold- und Silberarbeiters.

Den 14. März ein Söhnchen, Franz Gustav, des Herrn Franz Anton Appel, B. und Kaufmanns.

Den 18. März ein Töchterchen, Friederike Christiane, des Mstr. Christoph Ehrhard Wolf, B. und Webers.

Den 23. März ein Töchterchen, Eva Margarethe, des Jacob Bräcklein, B. und Lohnkutschers.

Den 29 März ein Töchterchen, Henriette, des Pankraz Hübner, Taglöhners zu Wüstenahorn.

Den 30. März ein Söhnchen, Carl, des Johann Georg Popp, Stadtwächter.



#### Gestorben.

Den 5. April ein unehel. Töchterchen, Catharine Margarethe, alt 6 Monate.

Den 7. April Frau Margarethe Bergner, des Mstr. Andreas Bergner, B. und Schuhmachers Ehefrau, alt 46 Jahre 4 Wochen.

Den 9. April ein Söhnchen, Carl, des Johann Georg Popp, Stadtwächters 4tes Kind, alt 11 Tage.

Den 10. April Jgfr. Anna Margarethe Obenauf, des weil. Mstr. Wolf Heinrich Obenauf, B. u. Seilers hinterl. 2te Tochter 1ster Ehe, alt 90 Jahre.

---



---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im April 1830.

Am 10. April das Viertel-Sümmern

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 5 kr. | auch | — fl. — kr. | Haber | — fl. 35 kr. | auch | — fl. 30 kr. |
| Korn | — fl. 50 kr. | auch | — fl. — kr. | Erbsen | — fl. — kr. | auch | — fl. — kr. |
| Gerste | — fl. — kr. | auch | — fl. — kr. | Linsen | — fl. — kr. | auch | — fl. — kr. |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im April 1830.

| | | |
|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 7 Loth | 1½ Quint. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | 3 — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 26 — | 3 — |
| — 24 — — 3 Pfd. | 21 — | 2 — |
| — 48 — — 7 Pfd. | 11 — | — — |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund | Ochsenfleisch | 8 kr. | auch | — kr. | rhn. |
| 1 — | Kuhfleisch | 5½ " | " | 6 " | " |
| 1 — | Stierfleisch | 6 " | " | — " | " |
| 1 — | Hammelfleisch (außer Taxe) | | | " | " |
| 1 — | Schaaffleisch (desgl.) | | | " | " |
| 1 — | Schweinefleisch | 8½ kr. | auch | — " | " |
| 1 — | Kalbfleisch | 6 " | " | — " | " |

Hierbey Nr. 31 der bibliographischen Anzeigen.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

17. Stück. Sonnabends, den 24. April 1830.

## I.

## Landesherrl. Standeserhöhung.

Se. des regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht haben in Gnaden geruhet, den Hauptmann im Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Genie-Corps Hamilkar Paulucci zu Theresienstadt in Böhmen in den Freyherrnstand zu erheben, und das deßfallsige höchste Diplom unter dem 1. Februar dieses Jahres ausfertigen zu lassen.

Coburg den 15. April 1830.

---

## II.

## Landesherrliche Ernennung.

Des Herzogs Durchlaucht haben geruht, den Dr. med. Eduard Creutzburg zu Tonna zum Amtsphysikus der Justizämter Tonna und Volkeroda zu ernennen, auch demselben darüber das gewöhnliche Patent ausfertigen zu lassen.

---

## III.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Mehrere bemerkt wordene kleine Beschädigungen an den Obstbaumanlagen in den Umgebungen hiesiger Veste, worunter auch das willkührliche Brechen von Edelreisern zu zählen ist, veranlassen die unterzeichnete Stelle zu der Bitte an die hiesigen Bewohner, daß auch sie zur Schonung und Erhaltung dieses gemeinnützigen Unternehmens etwas beytragen mögen. Bemerkt wird übrigens, daß entdeckt werdende Frevler zur Warnung für andere, exemplarisch bestraft und daß, auf Verlangen, Edelreiser mit Vergnügen an Obstbaumfreunde abgegeben werden.

Coburg den 20. April 1830.

Herzogl. Baumschuladministration.
von Schauroth.

---

2) Die Holzabpostung der Kaufhölzer wird für die weiter benannten Herzogl. Domainenforste an folgenden Tagen statt haben:

Freitag den 30. April
Lauterburger Forst,
Mittwoch den 5. May
Neustädter Forst,
Donnerstag den 6. May
Leutendorfer Forst,
Sonnabend den 8. May
Oberfüllbacher Forst.

Coburg den 20. April 1830.

Herzogl. S. Forstmeisterey.

---

3) In Folge höchster Anordnung sollen aus den Vorräthen der Haupt-Montirungs-Cammer auf der Festung 387 Ellen gelb und schwarz gestreifte und 28 Ellen dergleichen mit Gold durchwirkte, für Tapezierer, Riemer und Sattler sehr brauchbare, Borten, so wie 95 Stück Landwehrhüte und eine bedeutende Anzahl Czakos, welche von Schuhmachern, Hutmachern, Kammachern, Sattlern und Riemern noch mit Nutzen verbraucht werden können, gegen gleich baare Zahlung in kleinen Parthien, oder auch zusammen, an die Meißbietenden öffentlich verkauft werden. Nachdem nun zu diesem Verstrich Montag der 3. May d. J. außersehen worden ist, so werden

Kauflustige hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesiger Festung einzufinden.

Coburg am 20. April 1830.

Die Verwaltung der Haupt-Montirungs-Cammer auf hiesiger Festung.

---

4) Das anher lehnbare Grundvermögen des Paul Buhl zu Roßfach wird mit dem Gebot von 200 fl. frk. feilgeboten und sind höhere Gebote in S. Frist allhier zu Protokoll zu geben.

Coburg den 3. April 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.

---

5) Nachdem sich bey gerichtlicher Untersuchung des Vermögens des Schuhmachermeisters Philipp Hannibal Eisentraut zu Ahlstadt dessen Ueberschuldung ergeben hat und dem zu Folge von Herzogl. Justizcollegium in Coburg auf Eröffnung des Concursprocesses erkannt worden ist, so werden hiemit alle und jede Gläubiger des gedachten Eisentraut geladen,

am Donnerstag den 17. Junius d. J.

vor Herzogl. S. Justizamte resp. mit Curatoren zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und so weit als möglich, zu bescheinigen, sodann aber bey der Geringfügigkeit der Masse sowohl mit dem Gemeinschuldner als unter sich alles Fleißes die Güte zu versuchen, in deren Entstehung aber des Weitern zu gewärtigen.

Alles unter dem Präjudiz, daß die Eisentrautschen Gläubiger, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, von diesem Concurse ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig erklärt werden.

Rodach den 4. März 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Gruner.

---

6) Auf die in der Concurssache des Büttnermeisters Johann Valentin Schütz zu Rudelsdorf eingekommene Ungehorsamsbeschuldigung ertheilt das Herzogl. S. Justizamt dahier folgenden

Bescheid:

daß alle diejenigen Gläubiger, welche in dem auf den 5. d. M. anbezielt gewesenen und abgehaltenen Liquidationstermine ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der gegenwärtigen Concursmasse für präcludirt geachtet, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit für verlustig erklärt werden.

Sign. Rodach den 7. April 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Gruner.



---

7) Die zur Concursmasse des Lorenz Bock in Dörflis gehörigen Immobilien sammt Wagen, Pflug und Egge, sollen

Freitags den 14. May d. J.

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dörflis öffentlich verstrichen werden, was mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß die Strichsbedingungen vorher mittelst Anschlages zur Kenntniß der Liebhaber gebracht werden sollen.

Königsberg den 1. April 1830.

Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.

Schultes.

---

8) Bey dem bevorstehenden Ziel Walpurgis und dem zu dieser Zeit gewöhnlich statt findenden Dienstbotenwechsel werden auf den Grund der bestehenden Gesindeordnung Herrschaften und Dienstboten hiermit wiederholt aufgefordert, von dergleichen bey ihnen vorkommenden Veränderungen auf dem Polizey-Büreau bey Zeiten die gebührende Anzeige zu erstatten, was zeither, wie mißfällig wahrzunehmen gewesen, häufig theils ganz unterlassen, theils erst sehr spät bewirkt worden ist.

Es haben sich zu diesem Behuf die treffenden Dienstboten bey dergleichen Dienstwechseln an folgenden 4 Tagen, als am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf dem Polizey-Büreau zu melden, ihre Dienstbüchlein zur Visirung vorzulegen, oder wenn sie mit dergleichen nicht versehen seyn sollten, sich solche ausfertigen und ertheilen zu lassen.

Die Herrschaften haben genau darauf zu sehen, daß die bey ihnen anziehenden Dienstboten diesen Obliegenheiten gehörig nachkommen, und dürfen ohne polizeyliches Vorwissen und ohne den Besitz und die Visirung der vorschriftsmäßigen Dienstbüchlein durchaus kein Individuum in ihre Dienste nehmen; es mögen dergleichen Individuen von hier oder vom Auslande gebürtig seyn, förmlich in Dienst genommen oder nur zur

Aushülfe gebraucht oder auf die Probe genommen werden, in welchen letzten beiden Fällen wenigstens die Auswirkung einer polizeylichen Erlaubnißkarte nothwendig ist.

Wir erwarten von den hiesigen Einwohnern die willige und pünctliche Befolgung dieser längst bestehenden und hier wieder in Erinnerung gebrachten, lediglich die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bezweckenden polizeylichen Anordnung, und bemerken dabey, daß die Zuwiderhandelnden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie unnachsichtlich zur Verantwortung und Strafe werden gezogen werden.

Coburg am 14. April 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

9) Bey dem bevorstehenden Ziele Walpurgis bringen wir hierdurch unsere, im Regierungsblatt erschienenen öffentlichen Bekanntmachungen und Aufforderungen, die Anzeige der in hiesiger Stadt vorkommenden Quartierwechsel und Miethsveränderungen bey den treffenden Districtsvorstehern betreffend, zur pünctlichen Nachachtung in Erinnern, und erwarten zugleich von den Districtsvorstehern, daß sie die Säumigen bey uns zur Anzeige zu bringen nicht unterlassen werden.

Coburg den 14. April 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

10) Bey der strengen Jahreszeit und übeln Witterung ist zwar hier und da ausnahmsweise nachgesehen und nachgelassen worden, daß auch nach 9 Uhr des Morgens in hiesiger Stadt noch Mist aufgeladen und weggefahren werden durfte. Da aber bey der eingetretenen bessern Witterung dergleichen Ausnahmen, als einer guten Straßenordnung zuwider, nicht länger gestattet werden können und dürfen, so wird, in Gemäßheit der bestehenden Straßenordnung, hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Mistfahren in hiesiger Stadt — es mag jener in oder außerhalb des Hauses aufgeladen worden seyn — von jetzt an nicht länger als bis um 9 Uhr des Morgens erlaubt ist, daß bis um diese Zeit der Mist von den Häusern weg- und aus der Stadt geschafft, die dadurch verunreinigten Straßen wieder gereinigt seyn müssen, und daß diejenigen, welche dieser Verordnung zuwider handeln, es seyen nun Hausbesitzer oder Miethsleute, Käufer oder Verkäufer des Mistes, Herrschaften oder Dienstboten, unnachsichtlich zur Verantwortung und Strafe werden gezogen werden. Wornach sich zu achten.

Coburg den 20. April 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

11) Zur Berichtigung der auf die zweyte Hälfte des Rechnungsjahrs pro 1829/30 kommenden 7 1/2 Steuertermine, wird den hiesigen Steuerpflichtigen vorläufig der Monat May d. J. mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß, wie gewöhnlich, die nähere Bestimmung der Zahlungstage durch schriftliche Circulare an die Hausbesitzer ergeht, welche dann die zur Miethe Wohnenden davon in Kenntniß zu setzen haben.

Coburg am 13. April 1830.

Stadtkasse als städtische Steuereinnahme.
Scherzer. Hermann.

---

12) Der Handelsmann Herr Senator Johann Peter Scheidemantel allhier ist als wechselfähig gehörig immatriculirt worden, welches dem Landesherrl. Edict vom 20. Februar d. J., die Anwendung des Leipziger Wechselrechts in den Coburgischen Staaten betreffend, gemäß andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg den 6. April 1830.

Herzogl. S. Stadtgericht.
J. C. Oberländer.
Joh. Nicol Ludwig.

---

13) Bey der am 19. April 1830 allhier vollzogenen 2682. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

44. 52. 21. 90. 43.

Die 2683. Ziehung geschiehet Montags den 26. April 1830.

Coburg, den 20. April 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

14) Das von der kürzlich verstorbenen Wittwe Gemmelmann zu Wohlbach hinterlassene Söldengut soll entweder verpachtet oder verkauft werden. Es ist hierzu auf

Montag den 26. dieses Monats

Nachmittags 2 Uhr Verstrichstermin angesetzt worden und wird solches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß die Kauf- und Pachtliebhaber sich am bemeldten Tage dahier im Gerichtslocale einfinden mögen.

Hohenstein den 13. April 1830.

Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.
C. Alt.

---

15) Nachdem das Herzogl. Justizcollegium zu Coburg die unterzeichnete Gerichtsstelle zur Eröffnung des Concurses gegen den sich selbst für insolvent erklärten hiesigen Bäckermeister Stephan Langbein ermächtiget hat und demgemäs Liquidationstermin auf

Mittwoch den 26. May dies. Jahres

anberaumt worden ist, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger dieses Langbeins, bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse und Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand, hiermit öffentlich und peremtorisch geladen, am genannten Tage persönlich, resp. mit Vormündern oder durch genugsam Bevollmächtigte, welche letztere jedoch besonders auch zur Güte zu instruiren sind, Vormittags vor dem hies. Gerichte — dermalen in des Gerichtsadministrators Behausung zu Coburg, Hausnummer 726 — gehörig zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden und so weit es möglich, sofort zu bescheinigen, sodann die Güte alles Ernstes zu pflegen, bey deren Entstehung aber über die Richtigkeit ihrer Forderungen mit dem Gemeinschuldner oder dessen Stellvertreter, des Vorzugs wegen aber unter sich kürzlich zu verfahren und darauf weitere rechtliche Verfügung und Anordnung zu gewärtigen.

Hof an der Steinach den 5. April 1830.

Adel. von Schaumbergische Patrim.-Gerichte das.
König.

---

16) Nachdem der Bäckermeister Stephan Langbein dahier sein Vermögen wegen dessen Ueberschuldung an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden seine anher lehnbaren Grundbesitzungen, nemlich

1) ein Haus mit Hofraith, Stadel, Gras- und Gemüsegärtlein, auch Gemeinderecht,
2) ein Haus mit Backgerechtigkeit, Gemüsegärtlein und Gemeinderecht,
3) eine Wiese, die obere Stegwiese genannt,
4) eine dergl., die untere Stegwiese genannt,
5) zwey Aecker, die vordere, auch mittlere Wand genannt,

hiermit generaliter feilgeboten und Kauflustige aufgefordert, ihre Kaufgebote auf sämmtliche oder auch ein und das andere dieser Grundstücke anher zu Protocoll zu geben.

Hof a. d. St. den 5. April 1830.

Adel. von Schaumbergische Patrim.-Gerichte das.
König.

---

17) Da das ansehnliche Gut des vor Kurzem verstorbenen Joh. Georg Sauerteigs zu Scherneck, was vor einigen Jahren um 4400 fl. frk. pflichtmäßig taxiret worden, mit der darauf haftenden Braugerechtigkeit, auch etwa mit dem Vieh, Schiff und Geschirr verkauft werden soll, so werden somit Liebhaber aufgefordert, ihre Gebote darauf längstens binnen vier Wochen anher zu erkennen zu geben, und nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen, wobey diejenigen, die das Gut einzusehen wünschen, sich an den Schultheiß Ritter zu Scherneck zu wenden haben. Der Käufer kann sofort das Gut beziehen. Weitere Auskunft darüber ist bey unterzeichneter Behörde zu erhalten.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des gedachten Georg Sauerteigs aufgefordert, ihre Ansprüche binnen ebenfalls vier Wochen bey derselben anzumelden, oder zu gewärtigen, daß bey der Vertheilung der Sauerteigischen Hinterlassenschaft auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen werde.

Coburg den 31. März 1830.

Adel. von Lichtenstein'sche Gerichte zu Scherneck.
Fugmann.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Dienstag am 4. May l. Js., Vormittags 10 Uhr werden bey der unterfertigten Rentey von den disponiblen Getraidevorräthen

15 Scheffel Waizen,
60 „ Korn und
32 „ Haber

in schicklichen Parthien salv. ratif. verstrichen, und Kaufliebhaber zu diesem Striche eingeladen.

Seßlach am 17. April 1830.

Königl. Juliusspitälische Rentey.
Jennes.

2) Das unterzeichnete Rentamt ist ermächtigt, beliebige Quantitäten von Waizen, Korn und Haber zu annehmlichen Preisen aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die bezeichneten Früchte von sehr guter Qualität und daß der Dienstag und Freitag einer jeden Woche zur Abgabe bestimmt sind.

Tambach den 10. April 1830.

Gräfl. Ortenburgisches Domainen-Rentamt.
Hanff.

---

3) Da mit Petri 1831 der Pacht des Rittergutes Billmuthhausen zu Ende geht, und solches mit seinem Inventarium anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden soll, so werden Pachtliebhaber hiermit aufgefordert, auf

Donnerstag, den 3. Junius dies. Jahres Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Stelle sich einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre letzten und äusersten Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, welchen unter den mehrern Pachtliebhabern die Gutsherrschaft sich erwählen werde.

Die Pachtbedingungen können bey der unterzeichneten Behörde sowohl als bey dem Hausverwalter Sommer zu Billmuthhausen eingesehen werden, und wird hierzu nur noch bemerkt, daß von jetzt an Gebote angenommen, auch die früher von der Gutsherrschaft sich herausgezogenen Gärten, Obst, Fischerey und Teiche mit verpachtet und zur Besaamung der Felder im Winterflur 61 Smrn. Korn, so wie 11 1/2 Smrn. Waizen hergegeben werden.

Billmuthhausen den 8. März 1830.

Adel. von Göchhausen- und von Händl., so wie Koch- und Haberland'sche Patr.-Gerichte das.

---

## IV.

### Privatnachrichten.

1) Bey J. D. Meusel und Sohn ist so eben folgende Schrift erschienen: „die Feier der evangelischen Jubelfeste in dem Herzogthume S. Coburg. Eine Sammlung der früheren Verordnungen, Abkündigungen und Festgebete, zum Besten der Armenkasse, mit einigen geschichtlichen Erläuterungen herausgegeben von Dr. Wilh. Aug. Friedr. Genßler, Generalsuperintendenten zu Coburg," welche zu einer Vorbereitung auf das bevorstehende Jubelfest dienen und dem vielfach bewährten Wohlthätigkeitssinne eine erwünschte Veranlassung geben kann, um die Unterstützung der städtischen Armenversorgungsanstalt sich von neuem verdient zu machen. Das Exemplar (VIII und 111 Seiten) kostet für Einheimische dreyßig Kreuzer, im Buchhandel 40 kr. Außer der obengenannten Buchhandlung werden die Herren Viertelsmeister, Armenpfleger und Buchbinder gern für den Verkauf der, zunächst für Coburg bestimmten, Schrift Sorge tragen.

Coburg am 20. April 1830.

---

2) Da die eingegangenen Arbeiten noch nicht hinlänglich zur Verloosung sind, so ist solche auf den 29. May 1830 festgesetzt, wo sie in dem gewöhnlichen Saale des Rathhauses gehalten werden wird.

Coburg den 21. April 1830.

Die Vorsteherinnen des Frauenvereins.

---

3) Es ertheilt Jemand Unterricht in der Mathematik; wer? sagt das Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts.

---

4) Es werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, bey welchen unser verstorbener Vater Johann Nicol Böhm als Bürge sich einstellte, sich binnen Vierteljahresfrist andere Bürgen stellen zu lassen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß nach Verlauf dieser Zeit wir für dessen Verbürgung nicht mehr haften.

Ahlstadt den 17. April 1830.

Die Böhmischen Erben.

---

5) **Pflanzenverkauf.**

Feine frühe Glaskohlrabi, das Schock 3 kr., ganz niedrig gelben frühen Wiener Wirsching 4 kr., großen gelben frühen Ulmer 3 kr., großen grünen frühen Holländer 3 kr., allerfrühsten größten cyprischen Blumenkohl 6 kr., dergl. asiatischen 9 kr., violetten Brocoli 9 kr., allerfrühstes Yorker ganz niedriges Weißkraut 6 kr., engl. Zuckerbrodkraut, extra fein 4 kr., feines blutrothes 3 kr., 14 Sor-

ten der besten Kopfsalate, rein separirt, mit Nahmen 2 kr., Sommerlevkoien 9 kr., Aster 3 kr., extra feinen ganz braunen Lack oder Veil 6 kr., Nelken 24 kr., alles auf dem freyen Land gezogen, auch ist alle Tage Eßsalat, wie auch vorzüglich schöne gefüllte Tulpen, in Töpfen zu haben.

A. Langguth im Steinambach.

---

6) Verzeichniß von neuangekommenen Blumengewächsen mit Namen und Farben, welche bey Unterzeichnetem zu haben sind:

Holländische Nelkenableger, 36 Sorten mit rundem Blatt, 36 Sorten mit gezognem Blatt, davon das Dutzend verkauft wird zu 1 fl. 12 kr.; ferner 20 Sorten große gefüllte Gartenrosen, das Stück zu 12 kr., darunter sind 3 Sorten Moosrosen, die hellrothe und die dunkelrothe zu 24 kr., die weiße Moosrose zu 30 kr.; dann 12 Sorten Monatsrosen, das Stück zu 10 kr.; 6 Sorten immerblühende Rosen, das Stück 12 kr.; ferner 4 Sorten Grenoble- oder Baumnelken, das Stück zu 12 kr., welche von bester Art gezogen worden sind.

Johann Georg Knoblauch,
Gärtner aus Nehren im Königreich Würtemberg,
im Gasthof zum goldenen Adler in Coburg logirend.

---

7) Gegen jährliche Verzinsung mit 4 Procent wird auf hiesigen Amtsconsens ein Capital von 1700 — 1800 fl. frk. gesucht, welches jedoch längstens bis Walpurgis d. J. muß ausgezahlt werden können. Das Nähere ist im Comtoir dieses Blatts zu erfragen.

Coburg den 20. April 1830.

---

8) Auf das im 14., 15. und 16. Stück des Regierungsblatts feilgebotene Ehrhardt'sche Wohnhaus in der Steingasse sind 2400 fl. fränk., auf den Ehrhardt'schen Garten im Pilgramsroth aber, sind 475 fl. frk. Kaufgeld gesetzt worden.

Mehrgebote sind bey Unterzeichnetem anzumelden.

Sartorius,
in Auftrag der Ehrhardt'schen Erben.

---

9) Die Badstubengerechtigkeit zu Weißenbrunn ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber



können sich wegen der nähern Bedingungen an Unterzeichneten daselbst wenden.

Chirurg Möller.

---

10) Dreißig Säcke gute Erdäpfel sind zu verkaufen; wo? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

11) Auf dem Gute Steudach bey Eisfeld sind für dieses Jahr 18 bis 20 Schock 3/4 pfündiger ganz gesunder Spiegel-Karpfensatz gegen laufende Preise zu haben.

---

12) Funfzig Centner gutes Heu und einige Schocke Stroh sind zu verkaufen und das Nähere zu erfragen bey der Frau Hübner auf dem Steinweg Nr. 587.

---

13) In der Rosengasse Nr. 37 ist auf Jacobi das obere Quartier, bestehend in Stube, Küche, zwey Hauskammern und Holzlage, zu vermiethen.

---

14) In der Metzgergasse Nr. 58 ist die obere Etage zu vermiethen und kann sogleich oder auch Jacobi bezogen werden.

---

15) In Nr. 166 ist ein Logis mit Meubles auf Walpurgis zu vermiethen.

---

16) In Nr. 178 ist ein Quartier zu vermiethen; es kann auch sogleich bezogen werden.

---

17) In Nr. 333 vor dem Ketschenthore ist ein Logis von 2 Stuben, 1 Stuben- und 2 Hauskammern, großem Boden und Keller, auf Jacobi oder auch auf Walpurgis zu vermiethen. Es können auch auf Verlangen einige Gemüsbeete in dem Hausgarten dazu gegeben werden.

---

18) In Nr. 475 in der Webergasse ist das untere Quartier zu vermiethen.

---

19) Zwey Wiesen, die eine im Roßacher Flur, die andere im Wohlbacher Flur gelegen, sind auf

ein oder mehrere Jahre zu verpachten, und das Nähere zu erfahren bey

P. Wittig,
Angermüller zu Coburg.

---

20) Eine Wiese in der Nähe des Armenhauses ist zu verpachten oder auch zu verkaufen und das Nähere in der Spitalgasse Nr. 131 zu erfragen.

---

21) Eine Wiese beim Schleifenhahn zu zwey Fuder Heu, in der Steiner Au gelegen, ist in der Ketschengasse, Haus Nr. 259, zu verpachten.

---

22) Eine Wiese, die acht Fuder Heu des besten Futters macht, im weichen Gereuth gelegen, ist stündlich zu verpachten; wo? ist im Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts zu erfahren.

---

23) In meinem Grundstück im Probstgrund ist das Gras zu verpachten.

J. D. Albrecht.

---

V.

## Etwas von der Brache des Feldes.

Brache wird bekanntlich derjenige Theil des Ackerfeldes genannt, welcher ein ganzes Jahr hindurch unbegattet liegen bleibt und durch öfteres Beackern zur künftigen Saat vorbereitet wird. Bey der Dreyfelderwirthschaft macht die Brache den dritten Theil des gesammten Artlandes oder Ackerfeldes aus. In den ältesten Zeiten ließ man dasselbe von der Erndte der Sommerfrüchte an bis zum Sommer unbestellt liegen, und benutzte es während dieser ganzen Zeit bloß zur Viehweide. Im Juny aber pflegte man es umzubrechen und zur künftigen Einsaat vorzubereiten; diese Arbeit nannte man das Brachen (Brechen) und der Monat erhielt davon den Namen Brachmonat. Von dieser fehlerhaften Behandlung hat man nachher auch fälschlich jedes zur Weide liegende Land Brache oder Brachland genannt. Nimmt man aber das Wort in seinem wahren, eigenthümlichen und ursprünglichen Sinne, so heißt brachen, einen Acker, ohne ihn zu besäen, durch wiederholtes Pflügen zur künftigen Saat vorbereiten.

Es ist nicht zu läugnen, daß eine sorgfältige Bearbeitung der Brache zu einer reichen Körnerproduction ungemein viel beyträgt, nicht weil — wie man vormals glaubte — der Acker durch eine längere und unausgesetzte Anstrengung, wie das Arbeitsvieh, ermüdet wird, und zur Sammlung neuer Kräfte der Ruhe bedarf, eine irrige, längst durch die Erfahrung widerlegte Meinung, sondern weil die zur Ernährung der Pflanzen wesentlich nothwendigen atmosphärischen Stoffe während einer sorgfältigen Brachebearbeitung sich am besten mit dem Boden mischen. Denn daß diese durch keine Düngung ersetzt werden können, lehrt die Vergleichung der Körnerfrüchte, welche auf gebrachtem Boden erbaut worden, mit denen, welche auf ganz reinen und reichlich gedüngten Feldern wachsen. Jene sind immer schwerer und mehlreicher als diese. Die atmosphärischen Stoffe aber sind unvermögend in den Boden zu dringen und sich mit ihm auf das innigste zu verbinden, wenn er nicht gehörig aufgelockert, zermalmt und der Wärme und dem Sonnenlichte ausgesetzt wird. Je öfter daher die Brache bearbeitet wird, desto mehr kommt dem Boden die befeuchtende Einwirkung der Atmosphäre zu statten. Außerdem gewährt die Brache auch noch den Nutzen, daß der Boden durch die wiederholte Bearbeitung locker, klar und zum tiefen Eindringen der Wurzeln geschickt gemacht, wie auch mit dem Dünger und andern auf ihn gebrachten Besserungsmitteln genau und innig vermischt wird, welches seine Kraft bedeutend erhöhet. Endlich wird auch durch mehrmaliges Ackern der Brache das Unkraut, welches sich unter dem Getraide unendlich vermehrt und dem Boden die besten Kräfte entzieht, kräftig zerstört, indem die in der Tiefe schlummernden Saamen der Oberfläche näher und durch Einwirkung der Luft und Sonne zum Keimen gebracht, nach ihrer Entwickelung aber wieder untergepflügt werden, da sie denn durch ihre Verwesung selbst die Fruchtbarkeit des Bodens vermehren.

Soll aber die Brache diese Vortheile gewähren, so muß sie mit Sorgfalt mehrmals bearbeitet werden. Zu dieser Bearbeitung gehört das Reißen oder Stürzen, das Wenden, Rühren und Saatackern. — Das Reißen der Brache sollte eigentlich nach der Erndte, oder im Herbst, wenn die Falge vollendet ist, geschehen, geschieht aber oft erst im folgenden Frühjahre. Allein dies hat oft den Nachtheil, daß der Boden den Einflüssen der Atmosphäre verschlossen bleibt, dahingegen, wenn er noch im Herbst geöffnet wird und während des Winters in der rauhen Furche liegen bleibt, mit den befruchtendsten Stoffen gesättigt wird.

Geschieht das Stürzen gleich nach der Erndte oder im Frühjahre, so muß es seicht geschehen, bey der zweiten Fahre läßt man dann den Pflug tiefer greifen, und bey der dritten wird der Acker nach seiner vollen Tiefe gepflügt. Auf diese Weise wird jede Erdschicht von der Atmosphäre befruchtet. Ist das Stürzen im Herbst geschehen, so werden die Furchen im Frühjahre mit der Egge geebnet und dann bestimmt das hervorgesproßte Unkraut die Zeit, wenn die Wendefahre vorgenommen werden muß. Zwischen jeder Fahre oder Pflugart muß immer eine längere oder kürzere Zeit verfließen, je nachdem der Boden schneller oder langsamer befruchtet wird. In dichtem, trägen Boden geht die Befruchtung langsamer, in lockerem hingegen und beim Wechsel von Feuchtigkeit und Wärme geschwinder von Statten. — Nach der Wendefurche folgt das Rühren, welches jedoch in lockerem Boden nicht allemal nothwendig ist. Man verrichtet es mit dem Rührhaken, womit das Unkraut am Besten zerstört wird, zumal wenn es in die Quere geschehen kann. Die ganze Bracharbeit schließt die Saatfurche, welche dem Acker wieder zur vollen Tiefe gegeben wird. — So sehr alle diese Arbeiten die Fruchtbarkeit der Brache befördern, so wird dieselbe doch noch mehr durch die Düngung erhöhet. Indessen sind die wenigsten Wirthschaften in der Düngerproduction so weit fortgeschritten, daß sie die Brache durchaus bedüngen könnten; die mehrsten sind zufrieden, wenn sie nur die Hälfte derselben mit Dünger überfahren können. In regelmäßigen Wirthschaften, wo dieses System befolgt wird, kommt man dann mit der Bedüngung der Felder in 6 Jahren herum.

(Die Fortsetzung folgt.)

## VI.
## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Hofgemeinde.

**Getraut.**

Den 20. April Herr Gottlob Christ. Krafft, B. und Färbereybesitzer, und Jungfrau Marie Friederike Margarethe Werner.

**Geboren.**

Den 26. März ein Töchterchen, Anna Marie, des Herrn Johann David Friedrich, Herzogl. S. C. Haushofmeister.

---

### Bey der Stadtgemeinde.

**Getraut.**

Den 12. April Herr Carl Krepper, B. u. Lackirer, und Jgfr. Jeanette Habermann.

**Geboren.**

Den 21. März ein Söhnchen, Adolph, des Mstr. Friedrich Carl Süßenguth, B. und Weißgerber.

**Gestorben.**

Den 15. April Mstr. Georg Pressel, B. und Zimmermann, alt 74 Jahre 14 Wochen.

Den 16. April Frau Anna Margarethe Sophie Bär, des Mstr. Johann Gottfried Bär, B. und Seilers Ehefrau, alt 67 Jahre.

Den 17. April Georg Friedrich Martin Larosch, Bürger, alt 80 Jahre 3 Monate.

---

**Neue Schriften welche in der Meusel'schen Buchhandlung in Coburg zu haben sind:**

Becker, G. A., Elegia Romana Servestae 827. 8. fl. 1. 36 kr. Schmidts, M. J. A. E., griechisch-deutsches Handwörterbuch. Leipzig. fl. 1. 48 kr. Dessen deutsch-griech. Handwörterbuch. Leipz. fl. 1. 48 kr.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im April 1830.

Am 17. April das Viertel-Sümmern

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 | fl. | 5 | kr. | auch | — | fl. | — | kr. | Haber | — | fl. | 35 | kr. auch — fl. 30 kr. |
| Korn | — | fl. | 50 | kr. | auch | — | fl. | — | kr. | Erbsen | — | fl. | — | kr. auch — fl. — kr. |
| Gerste | — | fl. | — | kr. | auch | — | fl. | — | kr. | Linsen | — | fl. | — | kr. auch — fl. — kr. |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im April 1830.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 7 Loth | 1½ Quint. | |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | 3 | — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 26 — | 3 | — |
| — 24 — — 5 Pfd. | 21 — | 2 | — |
| — 48 — — 7 Pfd. | 11 — | — | — |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Pfund | Ochsenfleisch | 8 | kr. auch | — | kr. | rhn. |
| 1 | — | Kuhfleisch | 5½ | „ „ | 6 | „ | „ |
| 1 | — | Stierfleisch | 6 | „ „ | — | „ | „ |
| 1 | — | Hammelfleisch | (außer Taxe) | | | „ | „ |
| 1 | — | Schaaffleisch | (desgl.) | | | „ | „ |
| 1 | — | Schweinefleisch | 8½ | kr. auch | — | „ | „ |
| 1 | — | Kalbfleisch | 6 | „ „ | — | „ | „ |

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

18. Stück. Sonnabends, den 1. May 1830.

I.

## Verordnung.

### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Mittelst eines an sämmtliche, mit der Aufsicht über das Zunft- und Handwerkswesen beauftragte Behörden unterm 2. October 1819 erlassenen Generalrescripts ist die Anordnung getroffen worden, daß niemand eher zur wirklichen Erwerbung des Meisterrechts zugelassen werden solle, bis er sich über die wirklich erfolgte Bezahlung derjenigen Gebühren und Kosten, welche sowohl wegen der etwa nöthigen Dispensationen von der Wanderzeit rc. als auch eben für die Ertheilung des Meisterrechts selbst ordnungsmäßig zu bezahlen sind, durch Vorzeigung von Quittungen des treffenden Herzogl. Cammeramts und der Sportelcassen nachgewiesen habe.

Da diese Anordnung bisher nicht gehörig befolgt worden ist, so wird solche hierdurch in Erinnerung gebracht und werden alle obengedachte Behörden zugleich angewiesen, dieselbe bey eigener Verantwortung genau zu beobachten.

Coburg den 18. April 1830.

Herzogl. S. Landesregierung.
Opitz.

---

II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Nachdem der Herzogl. S. Hildburghäusische Rath und Regierungsassessor August Scheler allh. am 4. Febr. d. J. mit Tod abgegangen und dessen Nachlaß von der hinterlassenen Wittwe und seinen Kindern, resp. deren Vormündern, cum beneficio inventarii angetreten, in dieser Beziehung aber denselben zugleich nachgelassen worden ist, sich hinsichtlich des Schuldenzustandes des Verstorbenen, mittelst außergerichtlicher Aufforderung seiner Gläubiger durch ihren gemeinschaftlichen Bevollmächtigten und Curator der verwittweten Räthin Scheler, Hofadvocaten Sartorius allhier, gehörig zu unterrichten, und nunmehr dieselben die Anzeige gemacht haben, daß wegen der bereits angemeldeten Forderungen eine gütliche Vereinigung zu Stande gekommen sey; sodann aber hinsichtlich derjenigen Gläubiger, welche sich etwa noch nicht gemeldet, auf deren öffentliche Vorladung angetragen haben; Als werden diejenigen Gläubiger des verstorbenen Raths Scheler, welche sich bis dato mit ihren Forderungen bey dem hierzu bestellten Bevollmächtigten, Hofadvocaten Sartorius dahier, noch nicht gemeldet haben, Kraft dieses vorbeschieden,

Donnerstags den 10. Juny d. J.

vor Herzogl. S. Justizcollegium rechtsbehörig und unausbleibend zu erscheinen, um ihre an dieser Nachlaßmasse etwa habenden Forderungen unter der Verwarnung gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, daß sie außerdem, unter Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, mit ihren Ansprüchen an die Erben nicht weiter zugelassen und bey Regulirung der Schelerschen Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben werden.

Coburg den 6. April 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.
(L. S.) Regenherz.

2) Bey dem Herzogl. Cammergute Vestungshof sind
4 dreyjährige,
2 zweyjährige und
4 einjährige
fein wollige Stähre, zu verkaufen, und das Nähere hierüber bey der unterzeichneten Stelle zu erfahren.
Coburg den 27. April 1830.
Herzogl. Administration des Cammerguts Vestungshof.
von Schauroth.

---

3) Eingegangene Capitalien sind gegen inländische Consense anderweit zu verleihen.
Coburg am 27. April 1830.
Herzogl. S. Gymnasiums-Verwaltung.
Zizmann.

---

4) In Folge höchster Anordnung sollen aus den Vorräthen der Haupt-Montirungs-Cammer auf der Festung 387 Ellen gelb und schwarz gestreifte und 28 Ellen dergleichen mit Gold durchwirkte, für Tapezierer, Riemer und Sattler sehr brauchbare, Borten, so wie 95 Stück Landwehrhüte und eine bedeutende Anzahl Czakos, welche von Schuhmachern, Hutmachern, Kammachern, Sattlern und Riemern noch mit Nutzen verbraucht werden können, gegen gleich baare Zahlung in kleinen Parthien, oder auch zusammen, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Nachdem nun zu diesem Verstrich Montag der 3. May d. J. ausersehen worden ist, so werden Kauflustige hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesiger Festung einzufinden.
Coburg am 20. April 1830.
Die Verwaltung der Haupt-Montirungs-Cammer auf hiesiger Festung.

---

5) Auf den auf Requisition E. E. Magistrats allhier generaliter feilgebotenen anher lehnbaren Acker des Johann Georg Angermüller zu Creidlitz ist ein Angebot von
50 fl. fränk.
gelegt worden, und werden Kaufliebhaber hiermit aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.
Coburg den 24. März 1830.
Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholz.



6) Auf das im Allgemeinen feilgebotene Reisenweber'sche, vorher Gutgesell'sche anher lehnbare Grundvermögen zu Firbelsdorf ist ein Angebot von 300 fl. frk. gelegt worden. Indem wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anhero zu Protokoll zu geben.
Coburg den 10. April 1830.
Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholz.

---

7) Nachdem sich die Regulirung des Schuldenwesens des Johann Nicol Müller und seiner Ehefrau Anna Dorothea Müller zu Großwalbur nöthig gemacht hat, so werden deren bekannte, wie auch allenfallsige unbekannte Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von dieser Masse und des Verlusts der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit geladen,
am Montag den 7. Juny dieses Jahres
vor Herzoglichem Justizamt allhier resp. mit Vormündern zu erscheinen, ihre Forderungen vollständig anzumelden und sodann mit den Gemeinschuldnern sowohl, als unter sich gütliche Unterhandlungen zu pflegen, bey deren Erfolglosigkeit aber weiterer rechtlicher Anordnung zu gewärtigen.
Rodach den 23. April 1830.
Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

8) Kommenden Dienstag und Mittwoch den 4. und 5. dieses Monats in den Vormittagsstunden, sollen die auf den Cammeramtl. Getraideböden zu Schweikhof und Rodach lagernden Gerstenvorräthe unter Vorbehalt hoher Genehmigung Herzogl. hochpreißl. Cammer an die Meistbietenden verkauft werden.
Coburg den 1. May 1830.
Herzogl. S. Cammeramt.
Pabst.

---

9) Auf das bereits feilgebotene, den Erben der verstorbenen Branntweinschenkin Eva Philippine Johanne Griebel allhier zugehörige Wohnhaus in der Spitalgasse Nr. 121, welches aus Vorder- und Hintergebäude nebst geräumigem Hofe besteht, 10 heitzbare Stuben, 10 Hauskammern, 5 Küchen, 2 Keller, 4 Böden, 1 Vieh-

stall und 4 Holzlagen enthält, und die Feuer- und Braugerechtigkeit hat, ist ein Gebot von

drey Tausend fünf Hundert Gulden frk.

gelegt worden, und soll dasselbe, auf Antrag der Erben, anderweit

Dienstag den 11. May dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier verstrichen werden.

Brauerey-, Brennerey- und Essigsiederey-Geräthschaften können dem Käufer um billigen Preis mit überlassen werden.

Kaufliebhaber werden aufgefordert, ihre Mehrgebote bey uns unverzüglich zu Protocoll zu geben oder im Verstrichstermine zu erscheinen, und nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen.

Sign. Coburg den 24. April 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

10) Da sehr häufig die Mägde den auf der Straße zusammen gekehrten Unrath nicht, wie es sich gebühret, in die Häuser oder an die sonst dazu bestimmten Plätze schaffen, sondern, der Bequemlichkeit wegen, in die Gossen und Dohlen-Oeffnungen kehren; hierdurch aber den Wasserleitungen Nachtheil zugefügt, auch leicht Verstopfung derselben veranlaßt wird; so sieht man sich veranlaßt, jene Ungebühr bey Strafe hiermit zu untersagen und zugleich zu bemerken, daß die Herrschaften für ihre Dienstboten verantwortlich gemacht werden.

Coburg am 26. April 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

11) Der Handelsmann Herr Senator Johann Peter Scheidemantel allhier ist als wechselfähig gehörig immatriculirt worden, welches dem Landesherrl. Edict vom 20. Februar d. J., die Anwendung des Leipziger Wechselrechts in den Coburgischen Staaten betreffend, gemäs andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg den 6. April 1830.

Herzogl. S. Stadtgericht.
J. L. Oberländer.
Joh. Nicol Ludwig.

---

12) Bey der am 26. April 1830 allhier vollzogenen 2683. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

22. 18. 90. 56. 44.

Die 2684. Ziehung geschiehet Montags den 3. May 1830.

Coburg, den 27. April 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

13) Wegen ausgeklagter Schulden sollen die anher lehnbaren Immobilien der Johann Pressel'schen Eheleute zu Roßach, nämlich ein Söldengut und ein Achttheil des sogenannten Jarenhofes daselbst, verkauft werden.

Zum Verstrichstermine ist

Dienstag der 18. May d. J.

ausersehen worden und wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die zum Jarenhof-Antheil gehörigen Grundstücke im Ganzen oder im Einzelnen, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, verstrichen werden, und der Verstrich am genannten Tage früh 9 Uhr in dem Schramm'schen Wirthshause zu Roßach seinen Anfang nehmen wird.

Untersiemau den 24. April 1830.

Adel. von Könitz'sche Gerichte das.
C. Alt.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Dienstag am 4. May l. Js., Vormittags 10 Uhr werden bey der unterfertigten Rentey von den disponiblen Getraidevorräthen

15 Scheffel Waizen,
50 „ Korn und
32 „ Haber

in schicklichen Parthien salv. ratif. verstrichen, und Kaufliebhaber zu diesem Striche eingeladen.

Oeslach am 17. April 1830.

Königl. Juliusspitälische Rentey.
Jennes.

---

2) Vom Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht allhier ist, da der auf den 19. Januar d. J. anbezielt gewesene Termin zum Verkauf des dem Georg Kobles zu Heinersdorf gehörigen halben Guts daselbst, worauf ein Gebot von 500 fl. rhn. steht, seinen Fortgang nicht gehabt,

Dienstag der 18. May d. J.

anderweit dazu anbezielt worden. Kaufslustige werden daher hierdurch nochmals aufgefordert, sich genannten Tags, Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Heinersdorf einzufinden, ihre Mehrgebote zu erkennen zu geben und darauf des Zuschlags an den zahlungsfähigen Meistbietenden zu gewarten.

Sonneberg den 21. April 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
G. Vieweg.
coll. Bock.

---

3) Die zur Concursmasse des Johann Nicolaus Hülß in Kaltenbrunn gehörigen, in den öffentlichen Bekanntmachungen vom 25. März l. J. (Coburger Regierungsblatt St. 14) bereits beschriebenen geschlossenen Güter und ledigen Stücke werden mit folgenden, die Taxen noch nicht erreichenden Aufgeboten, als mit

4600 fl. für den Leonhardshof, Haus Nr. 1,
3750 fl. für den Doctorshof, Haus Nr. 24,
330 fl. für den Lorenzzipfel, sonst Holz- und Eichacker,
100 fl. für den Lorenzzipfel, auch Grabenacker,
105 fl. für den Schäfersacker,

am Montag den 24. May l. J.

früh um 10 Uhr im Wirtshause zu Kaltenbrunn zum Verstriche aufgelegt, und nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes hingeschlagen werden.

Gereuth den 23. April 1830.

K. B. Gräfl. von Rottenhan'sches Patr. Gericht Kaltenbrunn I. Cl.
Bill.
Keyßler, Act.

---

4) Die diesherrschaftlichen Wiesen bey Großheirath, mit Ausnahme der Theile Nr. 13, 23 und 25, sollen für die Jahre 1830, 1831 und 1832 anderweit verpachtet werden.

Strichstermin hierzu ist auf

Freitag den 7. May

in loco Großheirath anberaumt worden, woselbst sich Pachtlustige Nachmittags 1 Uhr in dem Walterischen Gasthause einfinden wollen.

Tambach den 26. April 1830.

Gräfl. Ortenburgisches Domainenrentamt.
Hanff.

III.

## Privatnachrichten.

1) Donnerstag den 6. May d. J. wird beim Anfang der jährlich gewöhnlichen Schießtage auf dem Anger einige Male mit Canonen geschossen, welches hiermit bekannt macht

Coburg den 28. April 1830.

Keyßler,
Schützenmeister.

---

2) Das Wäschaufhängen in dem Dietz'schen Garten hinter dem Theater wird nicht mehr geduldet.

---

3) In meiner Wohnung wird künftigen Mittwoch

den 5. May d. J.

Vormittags von 10—12 Uhr, der Ehrhardt'sche Garten im Pilgramsroth, auf den bereits ein Gebot von 500 fl. frk. gelegt ist, an den Meistbietenden verstrichen. Der Zuschlag erfolgt unbedingt um 12 Uhr Mittags.

Zugleich mache ich zur Concurrenz bekannt, daß auf das Ehrhardt'sche Wohnhaus in der Steingasse, Nr. 229., 2600 fl. frk. geboten sind.

Coburg den 29. April 1830.

Sartorius,
Mandatar der Ehrhardt'schen Erben.

---

4) Aurikelableger, das Stück zu 2 und 3 kr., sind bey dem Hutmacher Beinert zu haben.

---

5) In Nr. 233 ist wieder eine Quantität Knochenmehl, der Centner zu 2 fl. rhn., zu verkaufen.

---

6) In der mittlern Etage meines Hauses ist auf Jacobi ein Quartier zu vermiethen und das Weitere bey mir selbst zu erfahren.

Bäcker Müller.

---

7) Beim Färber Frommann ist das obere Logis, bestehend in einer Stube, zwey Stubenkammern, einer Hauskammer, einem Vorsaal, einer Küche und einem Boden, zu vermiethen.

8) Bey dem Zimmermeister Reich Nr. 46 ist ein Logis, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und verschlossenem Boden, zu vermiethen.

---

9) In Nr. 178 ist ein Quartier zu vermiethen; es kann auch sogleich bezogen werden.

---

10) In der Herrengasse Nr. 200 ist für eine einzelne Person ein Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

---

11) Mit und auch ohne Meubles ist auf Jacobi d. J. eine Erkerstube nebst Kammer und Holzlage in Nr. 347 für eine einzelne Person zu vermiethen.

---

12) In Nr. 431 vor dem Judenthore ist auf Jacobi ein Quartier zu vermiethen.

---

13) In Nr. 444 vor dem Judenthore ist bey Unterzeichnetem auf Jacobi ein Quartier zu vermiethen.

Eckardt.

---

14) Auf der Huth sind Beete zu verpachten und das Nähere bey Staude in der Steingasse zu erfragen.

---

15) Eine huth- und zehntfreye Wiese nahe an der Stadt; das Gras in einem Garten im Zinkenwehr; Heuböden in einem Stadel und Wagenremise, sind zu verpachten.

---

16) Eine im Weichengereuth liegende Wiese ist zu verpachten und das Nähere zu erfragen bey F. Birnstiel.

---

17) In dem sogenannten Thiergarten bey Coburg sind noch einige Theile Wieswachs zu verpachten.

---

18) Das Gras und der Klee in einem Berggarten ist zu verpachten. Nähere Auskunft ist zu erfahren Nr. 291 in der Gymnasiengasse.



---

19) In meinem Grundstück im Probstgrund ist das Gras zu verpachten.

Andr. Sippel.

---

20) Im Gundermann'schen Garten vor dem Bürglaßthore ist das Gras nebst noch einigen Beeten zu verpachten.

---

## IV.

## Etwas von der Brache des Feldes.

(Fortsetzung.)

So groß indessen die Vortheile sind, welche die Brache dem Getraidebau gewähret, so schien doch vielen ein großer Schaden für die Landwirthschaft sowohl als für den Staat daraus zu erwachsen, daß der dritte Theil des artbaren Feldes unbenutzt liegen bleibe, und man schloß aus der Aehnlichkeit des Ackerbaues mit dem Gartenbau auf die Möglichkeit, das Ackerland eben so wie das Gartenland alljährlich mit Früchten zu begatten. Und da die Versuche, welche man zuerst mit Hülsenfrüchten machte, über alle Erwartung geriethen, so versuchte man es auch mit andern Früchten, als Hanf, Lein, Raps und Rübsen, Möhren und dergl., und da man, um mehr Vieh halten zu können, einen größern Futterbedarf zu gewinnen suchte, so fing man auch an, Klee- und andere Futterpflanzen, als Kohlrüben, Kartoffeln, Runkel und dergleichen Hackfrüchte in der Brache zu bauen. Der glückliche Erfolg dieser Versuche machte, daß man nun den Glauben an die Nothwendigkeit der Brache aufgab, und den Bau dieser Früchte ganz in das Brachfeld verlegte. Seitdem unterscheidet man nun reine und gesömmerte Brache. Unter jener versteht man nämlich das Feld, welches ein ganzes Jahr unbegattet liegen bleibt, und nur mit dem Pfluge bearbeitet wird; unter gesömmerter Brache aber ein Brachfeld, welches mit Hülsen- und Hackfrüchten, Futterkräutern und andern Pflanzen begattet wird.

(Der Schluß folgt.)

# V.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Geboren.

Den 27. März ein Töchterchen, Caroline Friederike, des Herrn Carl Erich Cypriaci, B. und Kaufmanns.

Den 4. April ein Söhnchen, Johann Georg Theodor, des Andreas Elfert, B. und Nachtwächters.

#### Gestorben.

Den 17. April Igfr. Ottilie Ernestine Caroline Luthardt, des Mstr. Christoph Heinrich Luthardt, B. und Webers älteste Tochter, alt 22 Jahre.

Den 19. April Frau Margarethe Barbara Herda, des weil. Mstr. Andreas Herda, B. u. Rathszimmermanns hinterlassene Wittwe, alt 73 Jahre.

Den 25. April ein Söhnchen, Friedrich Wilhelm Ludwig, des August Zehner, Musketiers 1stes Kind, alt 4 Jahre 9 Monate.



Den 25. April Johann Friedrich Adloff, ein Junggeselle, des weiland Friedrich Adloff, B. und Schneidergesellen hinterlassener jüngster Sohn, alt 44 Jahre.

---



---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im April 1830.

Am 24. April das Viertel-Sämmern

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 5 kr. | auch 1 fl. — kr. | Haber | — fl. 30 kr. auch — fl. 27½ kr. |
| Korn | — fl. 50 kr. | auch — fl. 45 kr. | Erbsen | — fl. 48 kr. auch — fl. 44 kr. |
| Gerste | — fl. 47½ kr. | auch — fl. — kr. | Linsen | — fl. 48 kr. auch — fl. — kr. |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im April 1830.

| | | Loth | Quint. |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | | 7 Loth | 1½ Quint. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | | 9 — | 3 — |
| — 12 Pf. Brod | 1 Pfd. | 26 — | 3 — |
| — 24 — | — 3 Pfd. | 21 — | 2 — |
| — 48 — | — 7 Pfd. | 11 — | — — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 kr. | auch — kr. | rhn. |
| 1 — Kuhfleisch | 6½ „ | „ 6 „ | „ |
| 1 — Stierfleisch | 6 „ | „ — „ | „ |
| 1 — Hammelfleisch | (außer Taxe) | „ | „ |
| 1 — Schaaffleisch | (desgl.) | „ | „ |
| 1 — Schweinefleisch | 8½ kr. | auch — „ | „ |
| 1 — Kalbfleisch | 6 „ | „ — „ | „ |

Für die Verunglückten in Köstritz ist ferner an milden Beyträgen eingegangen:
48 kr. von Fr. L.R.R. S.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

19. Stück. Sonnabends, den 8. May 1830.

---

I.

## Verordnung.

### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Es ist wegen näherer Bestimmung der §§. 49. und 50. des Gesetzes über die einfachen fleischlichen Vergehen vom 25. Juny 1825 höchsten Orts die Entschließung gefaßt worden, hinsichtlich der in diesen Paragraphen zur Frage kommenden Gebühren der Geistlichen, dem Sinne des Gesetzes gemäß, eine klare Bestimmung dahin zu treffen, daß bey den in den §§ 49 und 50. gedachten Mandats enthaltenen Fällen, nicht allein

a) diejenigen, welche sich vor ihrer Verehelichung fleischlich vermischt haben und noch vor der eingeleiteten Untersuchung dieses Vergehens einander ehelichen, sondern auch

b) diejenigen, welche sich nach der Einleitung jener Untersuchung, aber doch noch vor erkannter Strafe verheirathet haben, mit der Entrichtung der Gebühren an die Geistlichen und Schullehrer, bis auf die für den nach §. 5. des Gesetzes vielleicht erstatteten Anzeigebericht, verschont werden, dagegen aber die Verehelichungen, nach bereits erkannter Bestrafung des Vergehens, die Peccanten von der Entrichtung der nach §. 38 des Gesetzes bestimmten Stol-Gebühren nicht befreyen, diese Gebühren vielmehr nöthigen Falls beygetrieben werden, und den Vorzug vor den Sporteln genießen sollen.

Indem Wir solches, höchster Anweisung zu Folge, andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen Wir die betreffenden Behörden und die Geistlichkeit zugleich an, sich allenthalben genau hiernach zu achten.

Coburg den 29. April 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.

Regenherz.

---

II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Nachdem der Thierarzt Ferdinand Meyer von hier, bey der mit ihm angestellten Prüfung, einen genügenden Beweis der zur Praxis in der Thierarzneykunde erforderlichen Kenntnisse abgelegt hat, so haben Seine Herzogl. Durchlaucht auf deshalb erstatteten unterthänigsten Bericht gnädigst zu beschließen geruht, demselben die Erlaubniß zur thierärztlichen Praxis in dem Herzogthume Coburg zu ertheilen, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Coburg den 29. April 1830.

Herzogl. S. Landesregierung.

Opitz.

---

2) Die Holzabpostung der Kaufhölzer wird für die weiter benannten Herzogl. Domainenforste an folgenden Tagen statt haben:

Montag den 10. May Callenberger Forst,
Mittwoch den 12. May Brüxer Forst,
Sonnabend den 15. May Coburger Forst.

Coburg den 3. May 1830.

Herzogl. S. Forstmeisterey.

3) Das anher lehnbare Grundvermögen des Paul Buhl zu Roßach wird mit dem Gebot von
200 fl. frk.
feilgeboten und sind höhere Gebote in S. Frist allhier zu Protokoll zu geben.
Coburg den 3. April 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholö.

---

4) Nachdem sich die Regulirung des Schuldenwesens des Johann Nicol Müller und seiner Ehefrau Anna Dorothea Müller zu Großwalbur nöthig gemacht hat, so werden deren bekannte, wie auch allenfallsige unbekannte Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von dieser Masse und des Verlusts der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit geladen,

am Montag den 7. Juny dieses Jahres

vor Herzoglichem Justizamt allhier resp. mit Vormündern zu erscheinen, ihre Forderungen vollständig anzumelden und sodann mit den Gemeinschuldnern sowohl, als unter sich gütliche Unterhandlungen zu pflegen, bey deren Erfolglosigkeit aber weiterer rechtlicher Anordnung zu gewärtigen.
Rodach den 23. April 1830.
Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

5) Der Handelsmann Johann Georg Rädlein zu Weidhausen ist auf sein Ansuchen nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen als wechselfähig gehörig immatriculirt worden, und wird solches in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 20. Februar d. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Sonnefeld den 1. May 1830.
Herzogl. Sächs. Amt das.
Fr. Pfitz.

---

6) Die Berichtigung der Erbzinsen von den Bewohnern der hiesigen Stadt für das jetzige Etats-Jahr, wird hiermit in Erinnerung gebracht.
Coburg den 1. May 1830.
Herzogl. S. Cammeramt.
Pabst.



7) Dienstag den 18. May d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen unter dem Vorbehalt hoher Genehmigung

25 Scheffel Waizen und
70 „ Korn

von der 1829er Erndte meistbietend allhier veräußert werden.
Königsberg den 28. April 1830.
Herzogl. S. Cammeramt.
Westhäußer.

---

8) Auf das bereits feilgebotene, den Erben der verstorbenen Branntweinschenkin Eva Philippine Johanne Griebel allhier zugehörige Wohnhaus in der Spitalgasse Nr. 121, welches aus Vorder- und Hintergebäude nebst geräumigem Hofe besteht, 10 heizbare Stuben, 10 Hauskammern, 5 Küchen, 2 Keller, 4 Böden, 1 Viehstall und 4 Holzlagen enthält, und die Feuer- und Braugerechtigkeit hat, ist ein Gebot von

drey Tausend fünf Hundert Gulden frk.

gelegt worden, und soll dasselbe, auf Antrag der Erben, anderweit

Dienstag den 11. May dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier verstrichen werden.

Brauerey-, Brennerey- und Essigsiederey-Geräthschaften können dem Käufer um billigen Preis mit überlassen werden.

Kaufliebhaber werden aufgefordert, ihre Mehrgebote bey uns unverzüglich zu Protocoll zu geben oder im Verstrichstermine zu erscheinen, und nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen.
Sign. Coburg den 24. April 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

9) Bey der am 3. May 1830 allhier vollzogenen 2684. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

62. 17. 34. 35. 67.

Die 2685. Ziehung geschiehet Montags den 10. May 1830.

Coburg, den 4. May 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

10) Wegen ausgeklagter Schulden sollen die anher lehnbaren Immobilien der Johann Pressel'schen Eheleute zu Roßach, nämlich ein Söldengut und ein Achttheil des sogenannten Jarenhofes daselbst, verkauft werden.

Zum Verstrichstermine ist

Dienstag der 18. May d. J.

außersehen worden und wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die zum Jarenhof-Antheil gehörigen Grundstücke im Ganzen oder im Einzelnen, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, verstrichen werden, und der Verstrich am genannten Tage früh 9 Uhr in dem Schramm'schen Wirthshause zu Roßach seinen Anfang nehmen wird.

Untersiemau den 24. April 1830.

Adel. von König'sche Gerichte das.

C. Alt.

---

11) Nachdem das Herzogl. Justizcollegium zu Coburg die unterzeichnete Gerichtsstelle zur Eröffnung des Concurses gegen den sich selbst für insolvent erklärten hiesigen Bäckermeister Stephan Langbein ermächtiget hat und demgemäs Liquidationstermin auf

Mittwoch den 26. May dies. Jahres

anberaumt worden ist, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger dieses Langbeins, bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse und Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand, hiermit öffentlich und peremtorisch geladen, am genannten Tage persönlich, resp. mit Vormündern oder durch genugsam Bevollmächtigte, welche letztere jedoch besonders auch zur Güte zu instruiren sind, Vormittags vor dem hies. Gerichte — dermalen in des Gerichtsadministrators Behausung zu Coburg, Hausnummer 726 — gehörig zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden und so weit es möglich, sofort zu bescheinigen, sodann die Güte alles Ernstes zu pflegen, bey deren Entstehung aber über die Richtigkeit ihrer Forderungen mit dem Gemeinschuldner oder dessen Stellvertreter, des Vorzugs wegen aber unter sich kürzlich zu verfahren und darauf weitere rechtliche Verfügung und Anordnung zu gewärtigen.

Hof an der Steinach den 5. April 1830.

Adel. von Schaumbergische Patrim.-Gerichte das.

König.

---

12) Nachdem der Bäckermeister Stephan Langbein dahier sein Vermögen wegen dessen Ueberschuldung an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden seine anher lehnbaren Grundbesitzungen, nemlich

1) ein Haus mit Hofraith, Stadel, Gras- und Gemüsegärtlein, auch Gemeinderecht,
2) ein Haus mit Backgerechtigkeit, Gemüsegärtlein und Gemeinderecht,
3) eine Wiese, die obere Stegwiese genannt,
4) eine dergl., die untere Stegwiese genannt,
5) zwey Aecker, die vordere, auch mittlere Wand genannt,

hiermit generaliter feilgeboten und Kauflustige aufgefordert, ihre Kaufgebote auf sämmtliche oder auch ein und das andere dieser Grundstücke anher zu Protocoll zu geben.

Hof a. d. St. den 5. April 1830.

Adel. von Schaumbergische Patrim.-Gerichte das.

König.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Die zur Concursmasse des Johann Nicolaus Hüls in Kaltenbrunn gehörigen, in den öffentlichen Bekanntmachungen vom 25. März l. J. (Coburger Regierungsblatt St. 14) bereits beschriebenen geschlossenen Güter und ledigen Stücke werden mit folgenden, die Taxen noch nicht erreichenden Aufgeboten, als mit

4600 fl. für den Leonhardshof, Haus Nr. 1,
3750 fl. für den Doctorshof, Haus Nr. 24,
330 fl. für den Lorenzzipfel, sonst Holz- und Eichacker,
100 fl. für den Lorenzzipfel, auch Grabenacker,
105 fl. für den Schäfersacker,

am Montag den 24. May l. J.

früh um 10 Uhr im Wirthshause zu Kaltenbrunn zum Verstriche aufgelegt, und nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes hingeschlagen werden.

Gereuth den 23. April 1830.

K. B. Gräfl. von Rottenhan'sches Patr. Gericht Kaltenbrunn I. Cl.

Bill.

Keßler, Act.

## III.

### Privatnachrichten.

1) Unsere eheliche Verbindung wurde am 2. d. dahier kirchlich eingesegnet. Diese Anzeige widmen ihren geschätzten Freunden und Verwandten und empfehlen sich bey ihrer Abreise von hier deren fernern Freundschaft und Gewogenheit bestens
Coburg den 5. May 1830.

Ernst Christoph Amthor,
Königl. Bayer. Fürstl. Schwarzenbergischer Pfarrer zu Mkt. Herrnsheim.
Carol. Lis. Amthor, geb. Bahmann.

---

2) Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an und bitten um fernere Freundschaft.
Coburg am 3. May 1830.

Carl Wohlfarth,
Joh. Wohlfarth, geb. Mauer.

---

3) Donnerstag den 13. May l. J. ist die erste Gesellschaft in der Anlage nächst Gereuth, wozu höflichst einladet
Gereuth am 1. May 1820.

Sebastian Eck, Gastwirth.

---

4) Subscriptions-Anzeige.

Das bevorstehende Jubelfest zum Gedächtniß der Uebergabe der Augsburgischen Confession, erinnert mit neuer Lebendigkeit an den Mann, welcher während des hochwichtigen Reichstages zu Augsburg, auf der Festung Coburg lebte, und auch hier, wie überall, um die Beförderung der guten Sache der evangelischen Kirche rastlos bemüht war. Ich glaube deshalb insbesondere, den mit treuer Anhänglichkeit der von Dr. Luther gereinigten Kirche ergebenen Bewohnern der Stadt Coburg und der nahen Umgegend, zu dem nahen Feste ein recht erwünschtes Geschenk zu machen, wenn ich denselben eine in Papiermachée gearbeitete Büste offerire, welche das Bild des ausgezeichneten Reformators ihnen lebhaft vergegenwärtiget, und zugleich als sinnvoller Schmuck der Zimmer dienen kann. Dieselbe steht in meinem Kunstmagazin zur gefälligen Ansicht bereit, und subscribirt man daselbst auf ein Exemplar



weiß oder bronzgrün mit 2 Gulden 36 kr., bronzirt mit 3 Gulden,

August Popp.

---

5) Es sind vor einigen Tagen mehrere kleine, durch einen Ring verbundene, Schlüssel liegen geblieben. Bey wem? erfährt der Eigenthümer im Comtoir dieses Blatts.

---

6) Am 30. April hat ein Dienstknecht einen Hemmschuh an dem untern Huthberg verloren. Der Finder wird gebeten, solchen beim Handlungsconcessionisten Eberhardt vor dem Ketschenthore, gegen eine Belohnung abzugeben.

---

7) Bey Heinrich Schröder sen. in der Spitalgasse Nr. 123 ist so eben frisches Selter und Geilnauer Mineralwasser angekommen pr. Dtz. Krüge fl. 3. 36 kr., in einzelnen Stücken 19 kr. Leere Krüge hiervon 5 kr.; auch ist eine Parthie von 60 Eimern leere Weinfässer zu verkaufen.

---

8) Unterzeichneter empfiehlt seine neu angekommenen Weine zu nachstehend billigen Preisen, als: Roussillon à 36 kr., Medoc 40 kr., St. Esteph 48 kr., Chateaux Margo 54 kr., Malaga 50 kr., Muscat Lünel 50 kr., Jam. Rum 45 kr., 1825r Königsbacher 36 kr., 1819r Forster Austich 48 kr., Deidesheimer 45 kr., 1825r Hochheimer 40 kr., 1825r Geisenheimer 54 kr., Rüdesheimer 54 kr., Rödelseer 48 kr., 1818r Würzburger 36 kr., guten Würzburger 24 kr. pro Maas; Champagner erste Qualität fl. 2. 24 kr., feinen Burgunder fl. 1. 24 kr., verschiedene Sorten feine Liqueure 48 kr., Vanille und Parfait d'Amour fl. 1. pro Bouteille.

Bey Abnahme von 1 oder 1/2 Eimer werden die Preise billiger gestellt und auf Verlangen Proben abgegeben.

J. F. Schirmer,
Spitalgasse No. 132.

---

9) Durch persönlichen Einkauf in Leipzig habe ich mein Lager in Schnitt- und Modewaaren auf das Vollkommenste assortirt; besonders empfehle ich neue Shawls à Boideux, seidene Tü-

cher für Herren und Damen, seidene Zeuche, jaspirte Müllfleurs, Jaconets, Cattune, Westen-, Hosen- und Sommerzeuche zu Röcken, genähte Strohhüte, Modebänder und mehrere neue Artikel zu den billigsten Preisen.

Christian Schröder jun.

---

10) Jos. Simon und Söhne empfehlen ihre von der Leipziger Messe erhaltenen schönen und wohlfeilen Schnitt- und Modewaaren, und bitten mit der Versicherung reeller Bedienung um geehrten Zuspruch.

---

11) Eine etwas gebrauchte Faßwinde ist um billigen Preis zu verkaufen bey

Jacobi jun. am Markt.

---

12) Beim Spitalmeister Weiß sind gute Gurkenkerne zu haben.

---

13) Die zur Zwirner'schen Verlassenschaft gehörigen Immobilien, namentlich

1) ein Wohnhaus vor dem Ketschenthore Nr. 328 mit dem daran stoßenden Garten und einer darinnen befindlichen Obstdarre,
2) das daran stoßende neuere Wohnhaus,
3) ein halber Stadel vor dem Ketschenthore,
4) ein Gemüsebeet am langen Steg,
5) drey Magistratslehnbare Aecker vor dem Ketschenthore,
6) ein Zehentantheil zu Meschenbach,

sind aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht, ihre Gebote bey dem Unterzeichneten anzubringen.

Coburg den 6. May 1830.

Ehrhardt, Hofadvocat,
in Auftrag der Zwirner'schen Erben.

---

14) Unterzeichneter ist willens, sein Söldengut in Buchenrod, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Stallung, einem Backhause, 12 Smrn. Feld und 2 Fuder Heu, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber werden gebeten, sich wegen der nähern Bedingnisse an ihn zu wenden.

Johann Peter Dinkel.

---

15) Am Montag den 17. d. Mts., Vormittags von 8 Uhr an, sollen auf dem Rittergute zu Ziegelsdorf verschiedene Bauerey- und Hausgeräthschaften, als Wägen, Pferde- und Ochsengeschirre, Ketten, Tische, Stühle, Betten u. s. w. gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kaufliebhabern wird solches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht.

---

16) Bey den Gebrüdern Oehrl, Metzger und Bierbrauer allhier, sind noch 70 bis 80 Centner gutes Heu zu verkaufen.

---

17) In Nr. 167 auf dem Salzmarkt ist auf Jacobi ein Logis für eine stille Familie oder einzelne Person mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

---

18) In Nr. 178 ist ein Quartier zu vermiethen; es kann auch sogleich bezogen werden.

---

19) In Nr. 224 in der Steingasse ist ein Logis, bestehend aus zwey heitzbaren Stuben, Stubenkammer nebst Hauskammer, auf Jacobi zu vermiethen, und das Nähere bey Unterzeichnetem zu erfragen. Auch hat derselbe 15 Centner Heu zu verkaufen.

Mönch, Metzgermeister,
Spitalgasse Nr. 124.

---

20) Bey Unterzeichnetem, in der Ketschengasse Nr. 242, ist die zweite Etage zu vermiethen.

Bahmann,
Gold- und Silberarbeiter.

---

21) In Nr. 512 ist ein Quartier zu vermiethen, welches auch sogleich bezogen werden kann.

---

22) In Nr. 529 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Stuben- und Hauskammer, verschlossener Holzlage nebst verschlossenem Keller.

---

23) In Nr. 566 auf dem Steinweg ist die obere Etage zu vermiethen.

24) In Nr. 659 im heil. Kreuz ist auf Jacobi ein Quartier zu vermiethen.

---

25) Eine Wiese beym Schleifenhahn zu zwey Fuder Heu, in der Steiner Au gelegen, ist in der Ketschengasse, Haus Nr. 239 zu verpachten.

---

## IV.

### Etwas von der Brache des Feldes.

(Schluß.)

Ueber die Abschaffung der Brache ist viel gestritten worden, es hängt aber alles vom Klima und Localitäten ab. In Gegenden, welche die Natur mit einem reichen fetten Boden ausgestattet hat, gereicht die reine Brache offenbar der Landwirthschaft und dem Staate zum Schaden; so wie sie dagegen magern Gegenden von großem Nutzen ist. Ihrer Abschaffung stehen freilich hie und da die auf den Feldern haftenden Servituten, insonderheit die Huthweide und Triftgerechtigkeit entgegen.

Putsche.

---

## V.

### Kirchliche Handlungen.

#### Bey der Hofgemeinde.

Getraut.

Den 4. May Herr Carl Gottlob Wilhelm Gresding, Herzogl. S. C. Hofmusikus, und Jungfrau Auguste Dorothea Lehn.

Den 4. May Ernst Han't, Herzogl. Stallbedienter, und Igfr. Heinriette Friederike Bauer.

---

#### Bey der Stadtgemeinde.

Getraut.

Den 25. April Mstr. Friedrich Buchner, B. und Weber, auch Wittwer, und Frau Catharine Bräutigam.

— — — Caspar Büttner, B. und Obsthändler, auch Wittwer, und Igfr. Anna Barbara Hönlein.

Den 29. April Herr Johann Georg Oehler, B. und Chirurg, und Igfr. Margarethe Barbara Johanne Cammerzell.

Geboren.

Den 27. März ein Töchterchen, Marie Johanne, des Herrn Jeames Bloxidge, B. und Mechanikus.

Den 4. April ein Töchterchen, Mathilde Emilie, des Mstr. Heinrich Theodor Christoph Eyffarth, B. und Büttners.

Gestorben.

Den 25. April Frau Susanne Sabine Oertlein, des weil. Mstr. Johann Sebastian Oertlein, B. und Schuhmachers hinterl. Wittwe, alt 73 Jahre.

Den 26. April ein Töchterchen, Mathilde Christiane Margarethe, des Markus Jacob Meyer, B. und Färbers 1stes Kind, alt 22 Wochen.

Den 2. May ein Schulmädchen, Margarethe Barbara, des Mstr. Johann Friedrich Ludwig Liebermann, B. und Buchbinders 1stes Kind 2ter Ehe, alt 8 Jahre 23 Wochen.

---

### Marktpreiß der Stadt Coburg im May 1830.

Am 1. May das Viertel = Sümmern

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 7½ kr. auch 1 fl. 2½ kr. | | Haber | — fl. 35 kr. auch — fl. 30 kr. |
| Korn | — fl. 50 kr. auch — fl. — kr. | | Erbsen | — fl. 52 kr. auch — fl. — kr. |
| Gerste | — fl. 42½ kr. auch — fl. 37½ kr. | | Linsen | — fl. 56 kr. auch — fl. — kr. |

---

### Brod= und Fleischtaxe der Stadt Coburg im May 1830.

| | Loth | Quint. | | | kr. | auch | kr. | thn. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | 3 Quint. | | 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 kr. | auch | — kr. | thn. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | 1 — | | 1 — Kuhfleisch | 5½ | „ „ | 6 | „ „ |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 26 — | 3 — | | 1 — Stierfleisch | 6 | „ „ | — | „ „ |
| | | | | 1 — Hammelfleisch (außer Taxe) | | | | „ „ |
| — 24 — — 3 Pfd. | 21 — | 2 — | | 1 — Schaaffleisch (desgl.) | | | | „ „ |
| | | | | 1 — Schweinefleisch | 8½ kr. | auch | — | „ „ |
| — 48 — — 7 Pfd. | 11 — | — — | | 1 — Kalbfleisch | 6 | „ „ | — | „ „ |

Hierbey das Register z. vor. Jahrgang des Regierungs= und Intelligenzblatts.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

20. Stück. Sonnabends, den 15. May 1830.

## I.
## Landesherrliche Ernennung.

Seine Herzogliche Durchlaucht zu Sachsen-Coburg und Gotha haben geruht, den Ingenieur für Land- und Wasserbauten zu Gotha, Marius Wölfer, in gleicher Eigenschaft für Höchst-Dero Fürstenthum Lichtenberg zu ernennen, und denselben nach St. Wendel versetzen zu lassen, worüber demselben das erforderliche Patent unterm 24. März d. J. ausgefertiget worden ist.

## II.
## Höchste Verordnung,
### wegen des Herzogl. Wappens und dessen Gebrauch.

## III.
## Verordnung.
### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Durch die höchste Verordnung wegen Einführung einer allgemeinen Gebührentaxe für die Advocaten vom 11. October 1827 sind diese auf ihre Pflichten hingewiesen worden, der Streitlust mancher Partheien keinen Vorschub zu leisten, die von ihnen zu betreibenden Rechtssachen nicht ohne Noth, sey es durch unstatthafte, oder im voraus als zwecklos erscheinende Rechtsmittel, durch zu große oder unnöthige Weitläuftigkeit ihrer Schriften oder Sätze, oder durch überflüssige, nur die Kosten vermehrende Eingaben, zu verweitläuftigen, überhaupt aber solchen Sachen nicht ihre Feder zu leihen, von deren Rechtmäßigkeit sie nicht überzeugt sind, oder die doch wenigstens nicht so zweifelhaft sind, daß sie an einen günstigen Erfolg ihrer Bemühungen nicht leicht glauben können.

Demungeachtet, und ohne Rücksicht auf die dieserhalb in der erwähnten höchsten Verordnung enthaltenen bestimmten Vorschriften, werden fortwährend von einzelnen Advocaten Klagen und Gesuche angebracht, deren Unstatthaftigkeit und Verwerflichkeit denselben bey einiger Aufmerksamkeit im voraus nicht hätte entgehen können, auch nicht selten, nach Vorliegenheit der ihnen stets zur Einsicht frey stehenden Acten überflüssige Eingaben eingereicht, oder ihre Schriften und Sätze mit zu großer Weitläuftigkeit verfaßt und mit Einmischung von Umständen, welche nicht zur Sache gehören, überladen, noch öfter aber, entweder durch an sich selbst unstatthafte, oder in formeller oder materieller Hinsicht verwerfliche und unerhebliche Rechtsmittel unnöthiger Weise, zur Beschwerde der Unterthanen und und zur Vermehrung der Kosten, die Rechtssachen über die Gebühr verweitläuftiget und aufgehalten, und auf diese und sonstige Art den Partheien häufig erhebliche Nachtheile zugefügt, den Behörden aber unnöthige Arbeiten verursacht.

Wir finden Uns dadurch veranlaßt, diejenigen Advocaten, welche sich auf solche oder sonstige Weise über die Beobachtung der im Eingang erwähnten höchsten Verordnung hinwegzusetzen bisher versucht haben, nochmals auf diese hierdurch nachdrücklichst hinzuweisen und sie zugleich wohlmeinend zu erinnern, sich fernerhin keiner Abweichung von derselben schuldig zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß solche nach aller Strenge gegen sie zur Anwendung gebracht werden wird.

Insbesondere behalten Wir Uns vor, in geeigneten Fällen den Advocaten ihre Manualacten abzufordern, um uns zu überzeugen, ob

dieselben den Vorschriften der §§. 1. bis 7. dieser Verordnung gehörig nachgekommen sind.

Es haben sich daher die gedachten Advocaten hiernach überall gebührend zu achten.

Coburg den 4. May 1830.

Herzogl. Sächs. Justizcollegium.
Regenherz.

---

## IV.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) **Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.**

Nachdem der Herzogl. S. Hildburghäusische Rath und Regierungsassessor August Scheler allh. am 4. Febr. v. J. mit Tod abgegangen und dessen Nachlaß von der hinterlassenen Wittwe und seinen Kindern, resp. deren Vormündern, cum beneficio inventarii angetreten, in dieser Beziehung aber denselben zugleich nachgelassen worden ist, sich hinsichtlich des Schuldenzustandes des Verstorbenen, mittelst außergerichtlicher Aufforderung seiner Gläubiger durch ihren gemeinschaftlichen Bevollmächtigten und Curator der verwittweten Räthin Scheler, Hofadvocaten Sartorius allhier, gehörig zu unterrichten, und nunmehr dieselben die Anzeige gemacht haben, daß wegen der bereits angemeldeten Forderungen eine gütliche Vereinigung zu Stande gekommen sey; sodann aber hinsichtlich derjenigen Gläubiger, welche sich etwa noch nicht gemeldet, auf deren öffentliche Vorladung angetragen haben; Als werden diejenigen Gläubiger des verstorbenen Raths Scheler, welche sich bis dato mit ihren Forderungen bey dem hierzu bestellten Bevollmächtigten, Hofadvocaten Sartorius dahier, noch nicht gemeldet haben, Kraft dieses vorbeschieden,

Donnerstags den 10. Juny d. J.

vor Herzogl. S. Justizcollegium rechtsbehörig und unausbleibend zu erscheinen, um ihre an dieser Nachlaßmasse etwa habenden Forderungen unter der Verwarnung gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, daß sie außerdem, unter Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, mit ihren Ansprüchen an die Erben nicht weiter zugelassen und bey Regulirung der Schelerschen Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben werden.

Coburg den 6. April 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.
(L. S.) Regenherz.



2) **Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.**

bringen Wir die anheute erfolgte Verpflichtung des Stadtsyndicus und Hofadvocaten Carl von Schultes zu Neustadt, als Gerichtsadministrator bey den von Wasmer'schen Gerichten zu Haßenberg, Horb an der Steinach u. s. w. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Coburg den 8. May 1830.

Herzogl. Sächs. Justizcollegium.
Regenherz.

---

3) Die Holzabpostung der Kaufhölzer wird für die weiter benannten Herzogl. Domainenforste an folgenden Tagen statt haben:

Montag den 17. May, Sonnefelder Forst, Brand und Scheubloh,
Mittwoch den 19. May, Mährenhäuser Forst,
Sonnabend den 22. May Sonnefelder Forst, Eichberg.

Coburg den 12. May 1830.

Herzogl. S. Forstmeisterey.

---

4) Auf das im Allgemeinen feilgebotene Reisenweber'sche, vorher Gutgesell'sche anher lehnbare Grundvermögen zu Firbelsdorf ist ein Angebot von 300 fl. frk. gelegt worden. Indem wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anhero zu Protokoll zu geben.

Coburg den 10. April 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholo.

---

5) Auf Requisition des hochgräflich von Rotenhan'schen Patrimonialgerichts zu Kaltenbrunn werden die anhero lehnbaren und freyeigenen, im Buchenröther Flur gelegenen, der Catharine Margarethe Hüls daselbst zugehörigen Grundstücke, nämlich:

1/2 Smrn. Feld an der Gemeinleithen, der Gemeinleithenacker genannt,
1/4 Smr. 3 Mtz. Feld in der Kühmaas, der Saugrubenacker genannt, beide lehnbar,
1/2 Smr. 2 Mtz. Feld in der untern Sulz, der Sulzacker genannt, freyes Eigenthum,

hiermit generaliter feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, binnen S. Frist ihre An- und Mehr-

gebote zu Protocoll zu geben und darauf des Weitern gewärtig zu seyn. Zugleich werden, mit Ausschluß der bereits angezeigten Consensforderung, diejenigen hiesigen Unterthanen, welche an diese Hüls Forderungen zu haben vermeinen, veranlaßt, solche binnen derselben Frist anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist bey Bezahlung des Kaufgeldes darauf weitere Rücksicht nicht genommen werden kann.

Coburg den 27. April 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholo.

---

6) Auf Antrag der Wittwe Elisabethe Dorothea Kühlmann und deren jüngsten Sohnes Heinrich Kühlmann, beide von Weißenbrunn v./W., wird deren Sohn und resp. Bruder Johann Nicol Kühlmann von daher, welcher nach der eidlich erhärteten Angabe seiner Mutter, bereits seit 15 Jahren, wo er damalen über London nach Ostindien gehen wollen, von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder dessen etwaige eheleibliche Leibeserben, oder wer sonst an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeint, andurch edictaliter et peremtorie geladen, binnen 3 Sächsischen Fristen und längstens bis

Montags den 27. Septbr. d. J.

vor uns gebührend zu erscheinen, sich resp. mit ihren Ansprüchen gehörig zu legitimiren, und sodann des Weitern, und zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfall gedachter Johann Nicol Kühlmann für todt erklärt, dessen sich nicht angemeldete ehel. Leibeserben und sonstige Gläubiger unter Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens mit ihren vermeintlichen Ansprüchen ausgeschlossen und das Kühlmann'sche Vermögen an dessen Mutter und Bruder, und zwar bestehenden Landesgesetzen gemäs, ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Coburg den 28. April 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.

---

7) Auf angebrachte Ungehorsamsbeschuldigung in dem Schuldenwesen der Wittwe und Relicten des verstorbenen Andreas Neumann zu Wazendorf ertheilt das Herzogl. Justizamt allhier zum

B e s c h e i d:

daß alle diejenigen etwa noch vorhandenen Gläubiger der Wittwe und Relicten des verstorbenen Andreas Neumann zu Wazendorf, welche ihre allenfallsigen Forderungen innerhalb der hierzu gesetzten zweymonatlichen Frist anzumelden unterlassen haben, dem in der Edictal- und resp. Specialladung angedrohten Präjudiz gemäs, von der gegenwärtigen Masse damit für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig, diejenigen Gläubiger und Interessenten aber, welche in dem heutigen Termine nicht erschienen sind, dem deßfalls gesetzten Präjudiz zufolge, als der von den Erschienenen getroffenen gütlichen Vereinigung beygetreten zu achten.

Coburg den 4. May 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.



---

8) Das Johann Georg Angermüller'sche Aeckerlein zu 1/4 Smrn. Feld an der alten Huth zu Creidlitz, wird mit dem Mehrgebot von

55 fl. fränk.

feilgeboten, und haben Kaufliebhaber höhere Gebote in S. Frist zu erkennen zu geben.

Coburg den 7. May 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholo.

---

9) Nachdem sich die Regulirung des Schuldenwesens des Johann Nicol Müller und seiner Ehefrau Anna Dorothea Müller zu Großwalbur nöthig gemacht hat, so werden deren bekannte, wie auch allenfallsige unbekannte Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von dieser Masse und des Verlusts der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit geladen,

am Montag den 7. Juny dieses Jahres

vor Herzoglichem Justizamt allhier resp. mit Vormündern zu erscheinen, ihre Forderungen vollständig anzumelden und sodann mit den Gemeinschuldnern sowohl, als unter sich gütliche Unterhandlungen zu pflegen, bey deren Erfolglosigkeit aber weiterer rechtlicher Anordnung zu gewärtigen.

Rodach den 23. April 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

10) Kommenden Mittwoch

den 19. dieses Monats

sollen bey der unterzeichneten Stelle
6 Centner ausgelassenes Unschlitt und
230 1/2 Pfund gelbes Wachs
unter Vorbehalt hoher Genehmigung Herzogl. hochpreißlicher Cammer an die Meistbietenden verkauft werden, und Kauflustige können auch vor diesem Bietungstage ihre Gebote zu Protocoll geben.
Coburg den 10. May 1830.
Herzogl. S. Cammeramt.
Pabst.

---

11) Dienstag den 18. May d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen unter dem Vorbehalt hoher Genehmigung
25 Scheffel Waizen und
70 „ Korn
von der 1829er Erndte meistbietend allhier veräußert werden.
Königsberg den 28. April 1830.
Herzogl. S. Cammeramt.
Westhäußer.

---

12) In Folge der nach dem k. b. Regierungsblatte vom 27. März l. J. zur Deckung der im Jahr 1828/9 stattgefundenen Brandschäden ausgeschriebenen Beyträge mit 6 kr. von 100 fl. rhein. Versicherungscapital zur k. b. Brandversicherungsanstalt, werden die hiesigen Beytragspflichtigen zur baldigen Einzahlung ihrer Beyträge hiermit aufgefordert.
Coburg den 11. May 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

13) Die städtische Badeanstalt am Hahnwasser wird am Montag den 17. dieses, unter den bekannten, auch am Badehaus angeschlagenen Bedingungen, zum Gebrauch des Publikums für dieses Jahr eröffnet.
Coburg den 12. May 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

14) Bey der am 10. May 1830 allhier vollzogenen 2685. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:
83. 5. 61. 79. 15.



Die 2686. Ziehung geschiehet Montags den 17. May 1830.
Coburg, den 11. May 1830.
Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

15) Da die Kinder der verstorbenen Elisabethe Barbara Geuther allhier deren hinterlassenes halbes Wohnhaus Nr. 7. nebst Gras- und Gemüsegärtlein zu behaupten nicht im Stande sind, so wird dieses Haus andurch öffentlich feilgeboten, und zum Verstrichs- und Zuschlagstermin
Mittwoch der 2. Juny d. J.
anberaumt. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Geutherischen Relicten eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen und ihre Forderungen, bey Verlust derselben im Ausbleibungsfall, zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen.
Niederfüllbach den 10. May 1830.
Patrim.-Gerichte Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Leopold.
Bergner.

---

16) Mittwoch den 19. dieses Monats, früh 8 Uhr anfangend, sollen in der hiesigen Rittergutswaldung, Distrikt Kleinenbach, 117 Fichtenstämme, 3—7 1/2 spännig und zu Bau- und Commerzialholz geeignet, und sodann gegen 15 Klaftern weiche Scheite und 20 Schock weiches Reißig öffentlich versteigert werden. Man ladet dazu freundlich ein.
Niederfüllbach am 10. May 1830.
Die Gutsverwaltung S. K. Hoheit, des Prinzen Leopold von S. Coburg-Gotha.
Ludloff.

---

17) Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der kürzlich verstorbenen Wittwe Anna Barbara Semmelmann zu Wohlbach aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche längstens bis
Montag den 28. Juny d. J.
Mittags 12 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie mit denselben an der, zur Berichtigung der vorhandenen Passivschulden wahrscheinlich nicht zureichenden, Activmasse ausgeschlossen werden.
Hohenstein den 11. May 1830.
Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.
C. Alt.

18) Die Erben des mit Tode abgegangenen Georg Nicol Bauer zu Buchenroth haben dessen Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Verstorbenen und alle diejenigen, welche sonst aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen,

Dienstag den 22. Juny d. J.

Vormittags vor den hiesigen Gerichten, resp. mit Curatoren zu erscheinen, um ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und so viel wie möglich, sofort zu bescheinigen, sodann aber weiterer gerichtlicher Anordnung gewärtig zu seyn.

Diejenigen, welche in dem angesetzten Termine sich mit ihren Forderungen nicht anmelden, bleiben bey der Verfügung über den Nachlaß unberücksichtiget und werden in dem Falle, daß die Erbschaftsmasse zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureichen würde, mit ihren Ansprüchen ganz ausgeschlossen.

Untersiemau den 7. May 1830.

Adel. von Könitzische Gerichte das.
C. Alt.

---

19) Der zum Verkauf der Pressel'schen Immobilien auf Dienstag den 18. d. Mts. angesetzte Verstrichstermin ist aufgenommen worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Untersiemau den 12. May 1830.

Adel. von Könitzische Gerichte das.
C. Alt.

---

20) Da ich von dem verehrlichen Vorstande des hiesigen Kunst- und Gewerbvereins mit Empfangnahme der, zu der bereits auf den 25. Juny d. J. angekündigten Kunstausstellung eingeliefert werdenden Gegenstände beauftragt worden bin; so erlaube ich mir hierdurch die ergebenste Bekanntmachung, daß ich vom 9. k. M. an, und zwar an den Montagen, Mittwochen und Sonnabenden von 6—7 Uhr Abends, in dem Vereinslocale auf dem Rathhause zur Annahme jener Gegenstände bereit seyn werde, diese beschränkende Zeitbestimmung jedoch, lediglich auf die treffenden hiesigen Herren Künstler und Handwerker zur gefälligen Berücksichtigung sich beziehen soll.

Coburg den 11. May 1830.

Keller,
Polizey-Assistent.

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Die zur Concursmasse des Johann Nicolaus Hülß in Kaltenbrunn gehörigen, in den öffentlichen Bekanntmachungen vom 25. März l. J. (Coburger Regierungsblatt St. 14) bereits beschriebenen geschlossenen Güter und ledigen Stücke werden mit folgenden, die Taxen noch nicht erreichenden Aufgeboten, als mit

4600 fl. für den Leonhardshof, Haus Nr. 1,
3750 fl. für den Doctorshof, Haus Nr. 24,
330 fl. für den Lorenzzipfel, sonst Holz- und Eichacker,
100 fl. für den Lorenzzipfel, auch Grabenacker,
105 fl. für den Schäfersacker,

am Montag den 24. May l. J.

früh um 10 Uhr im Wirthshause zu Kaltenbrunn zum Verstriche aufgelegt und nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes hingeschlagen werden.

Gereuth den 23. April 1830.

K. B. Gräfl. von Rottenhan'sches Patr. Gericht Kaltenbrunn I. Cl.
Bill.
Keyßler, Act.

---

## V.

## Privatnachrichten.

1) Das in Nr. 18 des Regierungsblattes feilgebotene Ehrhardt'sche Wohnhaus in der Steingasse Nr. 229, wird

Mittwochs den 19. d. M.

in der ersten Etage dieses Hauses verstrichen. Der Strich beginnt Vormittags um 10 Uhr, und erfolgt der definitive Zuschlag, desselben Tages, auf das Meistgebot.

Coburg am 12. März 1830.

Sartorius,
Mandatar der Ehrhardt'schen Erben.

---

2) Der Unterzeichnete ist von der Gläubigerschaft des verstorbenen Andreas Neumann zu Wasendorf, mit Uebereinstimmung der Erben desselben, beauftragt worden, mehrere zu der Neumann'schen Verlassenschaft gehörige Grundbesitzungen, nemlich

a) die sogenannte Auerenöth, einen Acker nebst Wiese,
b) das sogenannte Grundholz,
c) den Malzleitenacker,

d) den sogenannten Bierneuseleacker,
e) die Wiebachswiese nebst dazu gehörigem Holze, und
f) den sogenannten Herbergsacker,
sämmtlich im Flur von Neuses a/E. belegen, zu verkaufen.

Dieser Verkauf soll
Dienstag den 22. Juny d. J.
im Mengerischen Wirthshause zu Neuses a/E. mittelst Verstrichs Statt finden, was Kaufliebhabern hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Kaufgebote auch vorher angenommen werden, und bey erfolgenden annehmlichen Geboten ein Kaufabschluß auch vor jenem Termine nach Befinden geschehen kann.

Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Unterzeichneten zu erfahren.

Zugleich werden Kraft ertheilten Auftrags der Gläubiger und der Erben des verstorbenen Andreas Neumann, alle diejenigen, welche etwa von dem Erblasser selbst oder von dessen Hinterbliebenen, Grundbesitzungen erkauft haben, aufgefordert, die dafür schuldigen Kaufgelder nur an den Unterzeichneten, und zwar baldigst, einzuzahlen.

Coburg den 10. May 1830.

Hofadvocat Pertsch, in Auftrag.

---

3) In Vollmacht der Gläubigerschaft des verlebten Müllers, Mstr. Johann Heinrich Jacob zu Oberlauter, werde ich
Freytags den 4. Junius d. J.
im dasigen Schubart'schen Wirthshause dessen nachgelassenes Grundvermögen, bestehend in einer Mühle mit einem Mahl-, Spitz- und Schlaggang nebst Zubehörungen an einem Stadel sammt dem Hofrechte, einem Nebenhause, sechs Feld- und Wiesenstücken und Inventarium, und in sechs sonderlichen Stücken, an die Meistbietenden verkaufen und für annehmliche Gebote unbedingt hinschlagen.

Der Verstrich beginnt Nachmittags um zwey Uhr. Die Bedingungen können auch vorher bey mir und im erwähnten Wirthshause eingesehen werden.

Coburg den 9. May 1830.

Briegleb.

---

4) Der schöne Fischerhof, eine Viertelstunde von Bamberg, in der reizendsten Gegend am Regnitzflusse, mit Aussicht in das Mainthal gelegen, mit Schloß, Nebengebäude, Felsenkeller, Stallung, Remise, Glashaus, einem großen mit einer Mauer umgebenen englischen Garten, mit vielen Obstbäumen und einem Wäldchen versehen, und zum Landsitze für eine Herrschaft sowohl, als wie vorzüglich zu einer öffentlichen Wirthschaft auf's Beste geeignet, wird am
Dienstag den 1. Juny d. J.
in der Behausung des Unterzeichneten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die nähere Beschreibung dieser freyeigenen Besitzung ist zu ersehen im Bamberger Intelligenzblatte vom 11. May und darauf folgenden Nummern. Die Liebhaber, welchen es zu jeder Zeit frey steht, Einsicht vom Fischerhof zu nehmen, werden eingeladen, an dem bestimmten Tage früh 10 Uhr sich in der Behausung des Unterzeichneten einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu äußern, und können bey annehmbarem Gebote die Genehmigung sogleich gewärtigen. Auch kann die Hälfte des Kaufschillings, unter gewöhnlichem Vorbehalte, stehen bleiben.

Bamberg am 11. May 1830.

Eduard Edler von Weling,
Banquier.

---

5) Bey Unterzeichnetem sind zwölf neue Fuhrwerke, nemlich 7 verdeckte und unverdeckte ein- und zweyspännige Troschken, 2 Chaisen, ein- und zweyspännig, 2 Rollwagen und 1 Wiske, zu verkaufen.

Coburg am 9. May 1830.

Hofschmied Gräf.

---

6) Am
Montag den 17. d. Mts., Vormittags von 8 Uhr an,
sollen auf dem Rittergute zu Ziegelsdorf verschiedene Bauerey- und Hausgeräthschaften, als Wägen, Pferde- und Ochsengeschirre, Ketten, Tische, Stühle, Betten u. s. w. gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kaufliebhabern wird solches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht.

---

7) Unterzeichneter empfiehlt seine so eben von der Leipziger Messe erhaltenen Mode-Schnittwaaren ergebenst, als: Cattune, die neuesten Muster, Merinos in allen Farben, Shawls und Doppel-

Shawls, auch wollene, Flor- und Barège-Tücher, 5/4 und 6/4 groß in Auswahl, glatten und gemusterten Spitzengrund und in vielen andern Gattungen weiße Waaren, Westenzeuche, viele Sorten Sommer-Beinkleider und Rockzeuche für Herren, schwarze seidene und weiße Battiste, Jaconets wie auch bunte seidene Herrentücher neueste Muster, und so mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Gegen Versicherung reellster Bedienung und möglichst billigster Preise bittet gehorsamst um zahlreichen Besuch.

B. M. Friedmann.

---

8) Da ich leider erfahren, daß auf meinen Namen Schulden gemacht worden, so wird in der Folge, ohne die von mir gegebene Autorisation dazu, keine Zahlung geleistet.

Toussaint.

---

9) Drey Hundert Gulden frk. auf inländischen Consens sind zu verleihen, und im Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts zu erfahren bey wem?

---

10) Die in Nr. 19 des Regierungsblatts angezeigte Faßwinde ist verkauft.

---

11) In dem Scheler'schen Hinterhause Nr. 127 ist auf Jacobi ein Quartier zu vermiethen.

---

12) In der Steingasse Nr. 214 ist auf Jacobi ein Quartier im dritten Stock zu vermiethen.

---

13) In Nr. 298 ist ein Logis, in einer Stube, 2 Kammern und 1 Küche bestehend, zu vermiethen.

---

14) Bey Mstr. Popp Nr. 490 in der Webergasse ist ein Logis für ein Paar einzelne Menschen zu vermiethen.

---

15) In Nr. 525 auf dem Steinweg ist ein Quartier zu vermiethen.



16) In Nr. 600 auf dem Bürglas ist ein Logis mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

---

17) In dem Braun'schen Stadel an der Hahnmühle ist ein großer Heuboden und auch ein großer Bahren zu vermiethen.

---

18) Bey den Gebrüdern Hammerschmidt sind drey Stücke Luzerner Klee zu verpachten.

---

19) Der Fischerische halbe Zehnt zu Sulzdorf soll am 2ten Pfingsttage nach beendigter Nachmittagskirche im untern Wirthshause zu Neuses an den Meistbietenden verpachtet werden.

---

## VI.

## Vom Bierbrauen.

**Bierbrauen**, ein chemischer Proceß, der weit mehr Kunst erfordert, als die Bereitung eines reinen Weines. Gewöhnlich wird das Bier aus dem Schleimzucker mehliger Getraidesaamen gebrauet. Es ist, oder soll ein weinartiges Getränk seyn, ein Getraidewein. — Auch hängt seine Bereitung, gleich der des Weins, von der Gährung ab, so daß sich die noch ungegohrne Bierwürze dem Weinmost vergleichen, und Most des Bieres nennen läßt.

Zuckerhaltiger und daher tauglicher zum Biere ist das auf einem leichten, sandigen, oder noch besser kalkigen Boden, als jenes auf einem fetten und thonigen gewachsene, mehr Kleber- und Stärkmehlhaltige Getraide. Am wenigsten taugt dergleichen von einem frisch, besonders mit Schaafmist gedüngten Acker; das Bier nimmt davon einen sehr widrigen Geschmack an.

Das Braugetraide muß vollkommen reif, weder ausgewachsen, noch sonst verdorben, dünnhülsig, und nicht leicht über ein Jahr alt seyn. Ausgewachsenes giebt, gleich dem nicht ganz reifen, oder unvollkommenen, ein schwaches, übelschmeckendes Bier; zu sehr ausgetrocknetes malzt nicht gut. Will man ein gleich starkes und kräftiges Bier haben, so ist es weit sicherer, das Getraide nach dem Körnergewicht, als nach dem Maßgehalte zu nehmen, weil das Getraide zwar gleich großkörnig, keineswegs aber gleich schwerkörnig seyn kann. Je leichter das Getraide, desto geringer das Bier! — Allein das Getraide, wie

die Natur es liefert, enthält, um gutes Bier daraus zu fabriciren, zu viel Kleber, wovon sein Aufguß oder Absud trübe und übelschmeckend, auch sein an sich weniger Zucker so umhüllt wird, daß dieser im Saamen eben so wenig sich ausziehen, als in der Auflösung in weinige Gährung bringen läßt. Deshalb sucht man das Getraide durch anfangende Keimung so zu verwandeln, daß sein Kleber vermindert, mithin sein Zucker relativ, auch wohl absolut vermehrt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

## VII.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Hofgemeinde.

Getraut.

Den 6. May Herr Carl Friedrich Regenhertz, Herzogl. S. C. Landesregierungsdirector, und Jungfrau Lucilie Riemann.

Gestorben.

Den 6. May Fräulein Magdalene Philippine Heinriette Caroline von Heldritt, Hofdame bey Ihro Durchlaucht der Höchstseligen Prinzessin Caroline von S. C. G., Domine des Klosters Brunnshausen zu Braunschweig, des weil. Herrn Adam Ernst Gottlob von Heldritt, Herzogl. S. C. S. Geheimenraths, Obristen und Commandanten der Stadt und Veste Coburg, zweyte Tochter, alt 72 Jahre.

Den 8. May ein Junggeselle, Johann Friedrich Anton Oerlein, des Johann Martin Oerlein, Herzogl. Kutschers 3ter Sohn, alt 18 Jahre.

Den 9. May Eva Elisabethe Bauer, des weil. Herrn Johann David Bauer, bey Ihro Durchlaucht, der Höchstseligen Prinzessin Caroline von S. C. G. Friseurs und Cammerdieners hinterlassene Wittwe, alt 73 Jahre.



### Bey der Stadtgemeinde.

Ordinirt.

Den 2. May Herr Carl Friedrich Theodor Heinrich Schulz, Cand. Minist. Coburg., berufen zu der Pfarrey Dörflis und Köslau.

Getraut.

Den 2. May Herr Ernst Christoph Amthor, Königl. Bayer. Fürstl. Schwarzenbergischer Pfarrer und Seelsorger zu Markt-Herrnsheim, und Jungfrau Caroline Lisette Bahmann.

— — — Mstr. Johann Nicol. Imbescheid, B. und Weber, und Jungfrau Caroline Margarethe Anna Staude.

Geboren.

Den 8. April ein Töchterchen, Johanne Georgine, des Mstr. Friedrich Müller, B. und Webers.

Den 9. April ein Söhnchen, Ludwig Elias, des Herrn Bartholomäus Brand, B. u. Scribent.

Den 10. April ein Töchterchen, Anna Sophie Caroline, des Herrn Friedrich Ferdinand Mauer, B. und Kaufmanns.

Den 16. April ein Söhnchen, Friedrich, des Mstr. Carl Rabenstein, B. und Messerschmieds.

Den 17. April ein Töchterchen, Johanne Mathilde Constanzie, des Herrn Johann Georg Mauer, B. Wein- und Bierschenks.

Den 22. April ein Söhnchen, Anton Christian Philipp, des Mstr. Carl Ittig, B. u. Webers.

Gestorben.

Den 3. May ein Söhnchen, Carl Tobias Bernhard, des Mstr. Johann Paul Heinrich Fiedler, B. und Webers 3tes Kind, alt 3 Jahre 9 Wochen 2 Tage.

— — — Mstr. Johann Tobias Rohrbach, B. und Weber, alt 29 Jahre.

Den 4. May Frau Johanne Luise Krautwurst, des Mstr. Johann Georg Krautwurst, B. und Schneiders Ehefrau, alt 30 Jahre.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im May 1830.

Am 8. May das Viertel-Sümmern

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 10 fr. auch 1 fl. 2½ fr. | Haber | — fl. 30 fr. auch — fl. 27½ fr. |
| Korn | — fl. 52½ fr. auch — fl. 47½ fr. | Erbsen | — fl. 48 fr. auch — fl. — fr. |
| Gerste | — fl. 37½ fr. auch — fl. — fr. | Linsen | — fl. 48 fr. auch — fl. — fr. |



Hierbey Nr. 32 der bibliographischen Anzeigen.

# Wir Ernst, von Gottes Gnaden

## Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Fürst zu Lichtenberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc. ꝛc.

haben in Unserer unter dem 16. November 1826 nach erfolgter Besitznahme Unseres Herzogthums Gotha, in Betreff Unsers Titels, erlassenen Verordnung Uns vorbehalten, wegen Unseres, in Folge der eingetretenen Territorial-Veränderungen zu verändernden, Wappens späterhin das Nöthige zu verfügen, und verfügen demnach Folgendes:

1.

Unser größeres Wappen besteht aus einem dreimal gespaltenen und viermal in der Quere getheilten Wappenschilde mit einem Mittelschilde und Schildesfuß;

a) das Mittelschild von schwarz und gold, zehnmal quer gestreift, mit einem von der Rechten zur Linken schräg gelegten grünen Rautenkranze, wegen des Herzogthums Sachsen;

b) das Hauptschild,

1) im goldenen Felde, ein schwarzer silberner bewehrter Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge, wegen des Herzogthums Jülich;

2) im rothen Felde ein silbernes Schild, aus welchem acht goldene Lilienstäbe in rechtem Kreuz und Andreas-Kreuz hervorgehen, wegen des Herzogthums Cleve;

3) im silbernen Felde ein rother blaugekrönter Löwe mit doppeltem Schwanze und rother Zunge, wegen des Herzogthums Berg;

4) im rothen Felde drey goldene Herzen oder Seeblätter wegen des Herzogthums Engern;

5) im rothen Felde ein silbernes springendes Roß, wegen des Herzogthums Westphalen;

6) im schwarzen Felde ein goldener, doppelt geschwänzter Löwe, wegen des Herzogthums Coburg;

7) im blauen Felde ein von Silber und roth achtmal quer gestreifter goldgerundeter Löwe, wegen der Landgrafschaft Thüringen und des Herzogthums Gotha;

8) im goldenen Felde ein schwarzer roth bewehrter Löwe mit doppeltem Schwanze und rother Zunge, wegen der Markgrafschaft Meißen;

9) im gespaltenen Felde, rechts im goldenen Felde eine schwarze Henne mit rothem Kamme, auf einem grünen Hügel; links im rothen Felde eine silberne Säule mit goldenem Capital, wegen der gefürsteten Grafschaft Henneberg und Römhild;

10) im Felde von Silber und blau, quer getheilt und in der unteren blauen Hälfte mit silbernen Kreuzen bestreut, ein goldgekrönter Löwe, welcher in der oberen silbernen Hälfte blau und der unteren blauen Hälfte silbern ist, wegen des Fürstenthums Lichtenberg;

11) im blauen Felde ein goldener Adler, wegen der Pfalz Sachsen;

12) im schwarzen Felde ein goldener Adler, wegen der Pfalz Thüringen;

13) im blauen Felde zwey goldene Pfähle, wegen der Grafschaft Landsberg;

14) im silbernen Felde drey rothe Schröter-Hörner, wegen der Grafschaft Brehna;

15) im goldenen mit rothen Herzen bestreuten Felde ein schwarzer roth gekrönter Löwe, wegen der Grafschaft Orlamünde;

16) im blauen Felde ein von Gold und Silber quer getheilter Löwe, wegen der Herrschaft Pleißen;

17) im silbernen Felde eine rothe Rose mit goldenen Saamen und grünen Kelchblättchen, wegen der Burggrafschaft Altenburg;

18) im silbernen Felde drey blaue Querbalken, wegen der Herrschaft Eisenberg;

19) im goldenen Felde ein von Silber und roth in drey Reihen geschachter Querbalken, wegen der Grafschaft Mark;

20) im silbernen Felde drey rothe Sporren, wegen der Grafschaft Ravensberg;

c) Der Schildesfuß ist in drey Abtheilungen gespalten:

1) rechts im goldenen Felde ein silberner rechter Schrägbalken, auf welchem ein schwarzer Rabe steht, der einen goldenen Ring im Schnabel hat, wegen der Herrschaft Ravenstein:

2) in der Mitte im blauen Felde ein silberner links schauender Löwe, wegen der Herrschaft Tonna;

3) links ein einfaches rothes Feld, wegen der Regalien;

Das Wappenschild ist mit einer goldenen purpurgefütterten Krone bedeckt, von einem Fürstenmantel umgeben und wird von zwey goldenen gekrönten Löwen getragen.

2.

Unser kleines Wappen wird gebildet, durch ein quadrirtes Schild, mit einem Mittelschilde, und enthält

a) das Mittelschild das Wappen des Herzogthums Sachsen;

b) das Hauptschild

1) das Wappen des Herzogthums Coburg, Nr. 6 des größern Wappens;

2) das Wappen der Landgrafschaft Thüringen und des Herzogthums Gotha, Nr. 7 des größern Wappens;

3) das Wappen der Markgrafschaft Meißen, Nr. 8 des größern Wappens;

4) das Wappen des Fürstenthums Lichtenberg, Nr. 10 des größern Wappens.

3.

In allen Fällen, wo Unser großer Titel in Anwendung kommt, wird mit dem großen Wappen gesiegelt, beim Gebrauch des mittlern Titels aber und als größeres Siegel Unserer Landescollegien ist das kleine Wappen zu gebrauchen.

Als gewöhnliches oder kleines Siegel Unserer Landescollegien, so wie als Siegel Unserer Justiz- und Cammerämter und sonstigen Unterbehörden, ist blos das Sächsische Wappenschild mit der Herzogl. Krone bedeckt, anzuwenden.

Coburg zur Ehrenburg den 18. April 1830.

**(L.S.) Ernst, H. z. S. C. G.**

Opitz.

**Höchste Verordnung,**
**wegen des Herzogl. Wappens und dessen Gebrauch.**

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

21. Stück. Sonnabends, den 22. May 1830.

## I.
## Landesherrliche Ernennung.

Des Herzogs Durchlaucht haben geruht, den zeitherigen Hofmusikus Carl Greding zu Coburg zum Cammermusikus zu ernennen und demselben das erforderliche Patent deshalb ertheilen zu lassen.

---

## II.
## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Die Holzabpostung der Kaufhölzer wird für die weiter benannten Herzogl. Domainenforste an folgenden Tagen statt haben:

Montag den 24. May Mönchrödner Forst,
Donnerstag den 27. May Neukirchner Forst.

Coburg den 19. May 1830.

Herzogl. S. Forstmeisterey.

---

2) Das anher lehnbare Grundvermögen des Paul Buhl zu Roßach wird mit dem Gebot von 200 fl. frk. feilgeboten und sind höhere Gebote in S. Frist allhier zu Protokoll zu geben.

Coburg den 3. April 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.

---

3) Dem Metzgermeister Stephan Roschlau allhier ist mittelst höchstlandesherrlichen Patentes vom 12. März dieses Jahres die erbetene Volljährigkeitserklärung gnädigst ertheilt worden, so daß derselbe alle gerichtlichen und außergerichtlichen Handlungen, zu denen die Einwilligung seines Vormundes erforderlich war, für sich allein mit aller Rechtsbeständigkeit thun und verrichten kann. Es wird daher solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coburg den 1. May 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

4) Bey der am 17. May 1830 allhier vollzogenen 2686. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

43. 42. 30. 78. 41.

Die 2687. Ziehung geschiehet Montags den 24. May 1830.

Coburg, den 18. May 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

5) Eingetretener Ursachen wegen wird die Verloosung der Arbeiten vom Frauenverein einige Tage früher, nemlich Mittwoch den 26. May, in dem gewöhnlichen Saale des Rathhauses Nachmittags 2 Uhr gehalten werden, wozu wir hierdurch freundlichst einladen. Loose sind bey Frau Commissionsräthin Dietrich zu haben.

Die sämmtlichen Vorsteherinnen des Frauenvereins.

---

6) Da die Kinder der verstorbenen Elisabethe Barbara Geuther allhier deren hinterlassenes hal-

des Wohnhaus Nr. 7. nebst Gras- und Gemüsegärtlein zu behaupten nicht im Stande sind, so wird dieses Haus andurch öffentlich feilgeboten, und zum Verstrichs- und Zuschlagstermin

Mittwoch der 2. Juny d. J.

anberaumt. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Geutherischen Relicten eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen und ihre Forderungen, bey Verlust derselben im Ausbleibungsfall, zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen.

Niederfüllbach den 10. May 1830.

Patrim.-Gerichte Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Leopold.

Bergner.

---

7) Gottfried Lang von hier, welcher vor 32 Jahren in K. Oesterreichischen Militairdiensten gestanden seyn soll, oder dessen etwaige Leibeserben, so wie alle und jede, so an dessen Vermögen irgend eine Anforderung zu haben glauben, werden auf Antrag seiner beiden Schwestern, und nachdem dieselben eidlich erhärtet, seit zehn Jahren von dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht erhalten zu haben, andurch edictaliter et peremtorie geladen, binnen drey S. Fristen und längstens

Freitags den achten October dieses Jahres

im hiesigen Schlosse zu erscheinen, sich resp. mit ihren Ansprüchen zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfalle Lang für todt erklärt, dessen etwaige Erben oder sonstige Prätendenten mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und dessen Vermögen an die nächsten Intestaterben ohne einige Sicherstellung ausgeantwortet werden wird.

Eichhof den 14. May 1830.

Herrl. Schöner'sche Erb- und Voigtgerichte.

Briegleb.

---

8) Da ich von dem verehrlichen Vorstande des hiesigen Kunst- und Gewerbvereins mit Empfangnahme der, zu der bereits auf den 25. Juny d. J. angekündigten Kunstausstellung eingeliefert werdenden Gegenstände beauftragt worden bin; so erlaube ich mir hierdurch die ergebenste Bekanntmachung, daß ich vom 9. k. M. an, und zwar an den Montagen, Mittwochen und Sonnabenden von 6—7 Uhr Abends, in dem Vereinslocale auf dem Rathhause zur Annahme jener Gegenstände bereit seyn werde, diese



beschränkende Zeitbestimmung jedoch, lediglich auf die treffenden hiesigen Herren Künstler und Handwerker zur gefälligen Berücksichtigung sich beziehen soll.

Coburg den 11. May 1830.

Keller,
Polizey-Assistent.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Getraideverkauf zu Baunach und Ebern.

Donnerstag den 27. May d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Gastwirth Lang'schen Hause zu Baunach

25 Scheffel Waizen,
200 „ Korn,
70 „ Haber,

und

am Freytag den 28. May Vormittags 10 Uhr am Amtssitze zu Ebern

25 Scheffel Waizen,
100 „ Korn,
230 „ Haber,

der öffentlichen Versteigerung salv. ratificatione ausgesetzt.

Ebern den 13. May 1830.

Königl. Bayerisches Rentamt.

Gros.

---

2) Zu Petri 1831 wird

1) der vordere Hof zu Tambach,
2) der Hof zu Gleismuthhausen mit Schäferey,

pachtlos, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Pachtlustige die näheren Notizen über diese Höfe bey dem unterzeichneten Amte erholen und ihre Pachtanträge zwischen heute und dem 24. July d. Js. machen können.

Tambach den 17. May 1830.

Gräfl. Ortenburgisches Domainen-Rentamt.

Hanff.

---

## III.

## Privatnachrichten.

1) Donnerstag dem 27. May d. J. wird bey einer festlichen Gelegenheit in den Anlagen der

Eintrachtsgesellschaft einige Male mit Kanonen geschossen werden, welches hiermit bekannt macht
Neustadt den 17. May 1830.
der Vorstand der Gesellschaft.

---

2) Unterzeichneter wird Montags den 24. May ein Bockschießen und Bratwurstfest, wobey Nachmittags Harmonie- und Abends Tanzmusik statt findet, halten, und bittet daher um zahlreichen Besuch.
Langbein,
Gastwirth in Wüstenahorn.

---

3) Am Donnerstag den 27. May l. J. ist wieder Gesellschaft in der Anlage nächst Gereuth; wozu höflichst einladet
Gereuth den 16. May 1830.
Seb. Eck, Gastwirth.

---

4) Dienstag den 1. Juny a. c. wird in Neustadt an der Haide wieder Stand- und Viehmarkt gehalten.

---

5) Zu dem 300jährigen Augsburger Confessions-Jubelfeste fühlte ich mich besonders veranlaßt, eine Denkmünze zu fertigen, die ich mir erlaube, allen verehrlichen Theilnehmern dieses hochwichtigen Festes zu empfehlen.

Die Hauptseite dieser Münze enthält im Brustbilde Churfürst Johann von Sachsen, im churfürstlichen Ornate; rechts neben ihm Dr. Martin Luther, der protestantische Glaubensheld; links neben dem Churfürsten, Melanchthon, der eigentliche Verfasser der Confession, beide im Priester-Ornate.

Umschrift: Luther, Churfürst Johann, Melanchthon, und im Abschnitt am 25. Juny 1530.

Kehrseite: die Festung Coburg, Luthers Aufenthaltsort am 25. Juny 1530. Umschrift: das von Luther auf hiesiger Festung gefertigte Lied: Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc., und im Abschnitt: 1830.

Diese Münze werde ich in Silber und auch von Kupfer prägen. Um aber nur ohngefähr gewiß zu seyn, wie viel ich hiervon prägen kann, bitte ich alle hochverehrten Gönner und Freunde, um gefällige Theilnahme an dieser Subscription. Die Denkmünze wiegt von feinem Silber 1 Loth, und kostet das Stück fl. 2. 30 kr., das Stück von Kupfer kostet 48 kr. Auswärtige schriftliche Aufträge erbitte ich mir portofrey.
Coburg im Monat May 1830.
Martin Grünewald jun.

---

6) Es wird ein Capital von 6000 fl. zu 4 Procent auf genügende Sicherheit bürgerlicher Realitäten ohne Unterhändler gesucht, und kann das Anlehen in zwey Urkunden zur Hälfte, oder zu 2000 und 4000 fl. getheilt werden. Das Nähere im Comtoir dieses Blatts.

---

7) In Vollmacht der Gläubigerschaft des verlebten Müllers, Mstr. Johann Heinrich Jacob zu Oberlauter, werde ich

Freytags den 4. Junius d. J.

im dasigen Schubart'schen Wirthshause dessen nachgelassenes Grundvermögen, bestehend in einer Mühle mit einem Mahl-, Spitz- und Schlaggang nebst Zubehörungen an einem Stadel sammt dem Hofrechte, einem Nebenhause, sechs Feld- und Wiesenstücken und Inventarium, und in sechs sonderlichen Stücken, an die Meistbietenden verkaufen und für annehmliche Gebote unbedingt hinschlagen.

Der Verstrich beginnt Nachmittags um zwey Uhr. Die Bedingungen können auch vorher bey mir und im erwähnten Wirthshause eingesehen werden.
Coburg den 9. May 1830.
Briegleb.

---

8) Die zur Zwirner'schen Verlassenschaft gehörigen Immobilien, namentlich
1) ein Wohnhaus vor dem Ketschenthore Nr. 328 mit dem daran stoßenden Garten und einer darinnen befindlichen Obstdarre,
2) das daran stoßende neuere Wohnhaus,
3) ein halber Stadel vor dem Ketschenthore,
4) ein Gemüsebeet am langen Steg,
5) drey Magistratslehnbare Aecker vor dem Ketschenthore,
6) ein Zehentantheil zu Meschenbach,

sind aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht, ihre Gebote bey dem Unterzeichneten anzubringen.

Coburg den 6. May 1830.

Ehrhardt, Hofadvocat,
in Auftrag der Zwirner'schen Erben.

---

9) Der schöne Fischerhof, eine Viertelstunde von Bamberg, in der reizendsten Gegend am Regnitzflusse, mit Aussicht in das Mainthal gelegen, mit Schloß, Nebengebäude, Felsenkeller, Stallung, Remise, Glashaus, einem großen mit einer Mauer umgebenen englischen Garten, mit vielen Obstbäumen und einem Wäldchen versehen, und zum Landsitze für eine Herrschaft sowohl, als wie vorzüglich zu einer öffentlichen Wirthschaft auf's Beste geeignet, wird am

Dienstag den 1. Juny d. J.

in der Behausung des Unterzeichneten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die nähere Beschreibung dieser freyeigenen Besitzung ist zu ersehen im Bamberger Intelligenzblatte vom 11. May und darauf folgenden Nummern. Die Liebhaber, welchen es zu jeder Zeit frey steht, Einsicht vom Fischerhof zu nehmen, werden eingeladen, an dem bestimmten Tage früh 10 Uhr sich in der Behausung des Unterzeichneten einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu äußern, und können bey annehmbarem Gebote die Genehmigung sogleich gewärtigen. Auch kann die Hälfte des Kaufschillings, unter gewöhnlichem Vorbehalte, stehen bleiben.

Bamberg am 11. May 1830.

Eduard Edler von Weling,
Banquier.

---

10) Neueste Diebitsch-Indiennes, Leinwande, Tücher u. dergl., Sommer-Kleiderzeuche für Herren; Pariser Porcellain und Quinquallerien, englisches sehr wohlfeiles Steinguth, Uhren u. dgl. habe ich so eben erhalten; auch empfehle ich meine Sommerhüte und Mützen zu billigsten Preisen.

J. F. Krauß.

---

11) Montag am 24. d. M., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Hause des Herrn Pfarrer Bach Nr. 754 vor dem Steinthore verschiedene Meubles, als: Canapee, Stühle, Spiegel, eine Speisetafel, auch Kleidungsstücke und andere Gegenstände mehr, gegen gleich baare Zahlung verstrichen werden.

Coburg den 22. May 1830.

---

12) Aechte Broihan-Hefe ist zu haben beim Büttnermeister Sieffarth.

---

13) Geräucherter Lachs ist bey Unterzeichnetem, das Pfund à 1 fl., zu verkaufen.

Coburg den 19. May 1830.

J. M. T. Schuster.

---

14) Ein Logis, in Nr. 25 in der Rosengasse, ist auf Jacobi zu vermiethen.

---

15) In Nr. 105 in der Nägeleinsgasse ist ein Logis zu vermiethen.

---

16) Bey dem Schneider Schmidt in Nr. 304 ist auf Jacobi oder Martini ein Quartier zu vermiethen.

---

17) In der Webergasse Nr. 484 sind auf Jacobi zwey Logis, das eine mit Meubles, zu vermiethen.

---

18) Der Fischerische halbe Zehnt zu Sulzdorf soll am 2ten Pfingsttage nach beendigter Nachmittagskirche im untern Wirthshause zu Neuses an den Meistbietenden verpachtet werden.

---

## IV.

## Vom Bierbrauen.

(Fortsetzung.)

Das so verwandelte Getraide heißt Malz. Damit solches gleichmäßig malze, muß man es

nicht nur von einerley Jahrgang und Boden nehmen, sondern auch mittelst einer besondern Roll- und Siebmaschine die größern Körner von den kleinern gehörig sondern.

Zum Malzen wird nun das groß- und schwerkörnige bey kühler Witterung im Früh- und Spätjahre in kaltem Wasser von 10—15° R. eingeweicht, so daß dieses nur einige Zoll hoch darüber steht. Sobald das Weichwasser zum Theil eingezogen ist, gießt man wieder frisches nach, damit das Malzgetraide nicht ungleich quelle.

Der Weich- oder Quellbottich muß zum Wasserablassen einige Zoll über dem untern Boden einen andern haben, der mit oben engen, nach unten konisch sich erweiternden feinen Löchern durchbohrt ist. Das Einwässern geschieht so lange, bis das abgelassene Wasser keinen Schmuz weiter in dem Malze anzeigt, mithin rein abfließt, und bis die Körner sich weich anfühlen, die Spitzen nicht mehr stechen, sondern sich etwas öffnen, und über den Nagel biegen lassen. Läßt man die Körner zu lange quellen, so gerathen sie in die saure Gährung, und geben ein unlagerhaftes, bald säuerndes Getränke.

Das behutsam ausgequellte Getraide wird nun wohl abgetrocknet, nemlich in einer kühlen, nicht allzulustigen Kammer, deren Boden (Wachsplatz) mit dichten Steinen belegt, zum Ablaufen der Feuchtigkeit etwas abhängig ist, und jedesmal wohl gereiniget wird, bey 12—15° erst dann ausgebreitet, damit es nur wenig feucht bleibe, dann in 8—16 Zoll hohe, bey kühler Witterung höhere, bey warmer niedrigere Haufen (Scheiben, Beete) zusammen geschüttet, damit es zu keimen (zu wachsen) anfange. Es darf aber während des Malzens nicht zu warm werden, um seine Entmischung zu verhüten, weil es sonst ein schlechtes säuerliches oder doch bald säuerndes Bier giebt. Mit der anfangenden Keimung schießt der Kleber großentheils als Wurzelkeim (Blüthe) heraus, wodurch er in dem Korne vermindert, der Zucker also relativ vermehrt, auch freyer und zur Auflösung geschickter gemacht wird. Um aber nicht die ganze Mischung des Saamenkorns zu zerstören, und ein wenig Kleber darin zurückzuhalten, der den zur Weingährung nöthigen Gegensatz des Zuckers bilde, muß der zu großen Selbsterhitzung des Malzgetraides durch fleißiges Umwenden oder Umschöppen desselben vorgebeugt, und die Keimung durch dessen schnelles Austrocknen entweder an der Luft oder durch Kunstwärme gehemmt werden, sobald der Keim etwa 2/3 des Korns in der Länge erreicht, ehe er noch anfängt



ins Blatt oder in den Stengelkeim zu schießen. — Denn bey zu weit getriebener Keimung wird das Malz kraftlos und säuerlich, bey zu bald unterdrückter giebt es ein trübes, schleimiges Bier von unangenehmem Geschmack. — Der Waizen darf nicht in so lange Keime schießen, als die Gerste. Man thut daher wohl, und erreicht die Absicht, dem zu langen Keimausschlagen des Waizens zu wehren, wenn man das Waizenmalz oft durcharbeitet.

Um das Malz durch bloßen Luftzug zu trocknen, breitet man es auf sehr luftigen Boden flach aus. Aus dem so bereiteten Gersten-Luftmalz wird mit mehr oder weniger Waizenmalz das hellfarbige, gelbliche Weißbier gebraut.

Da aber das Weißbier für Manche zu kühlend und blähend ist, auch leicht sauer wird, und mit dem Zusatze von Hopfen, der diese Eigenschaften verbessert, nicht angenehm schmeckt, da ferner gutes Luftmalz schwieriger zu machen ist, und sich nicht so lange hält, so macht man mehr Darrmalz durch Kunstwärme, woraus unser Braunbier bereitet wird. Die Darrung läßt sich zu sehr verschiedenen Graden treiben, so daß das Malz bernsteinfarbig, bräunlich, braun, dunkelbraun, ja schwärzlich wird. Im ersten Grade nähert sich das daraus gebraute Bier noch dem Luftmalzbiere. Soll das Braunbier lagerhaft genug seyn, so muß man das Malz bis zum Bräunlichwerden darren. Es bis zum völligen Bronzigwerden, oder gar bis zur anfangenden Verkohlung zu rösten, ist nicht nur unnöthig, sondern zersetzt auch die Mischung des Malzes, so daß es im erstern Falle ein zu brenzlich schmeckendes und erhitzendes, im letztern ein schwächeres und nicht mehr durstlöschendes Getränk giebt.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## V.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Getraut.

Den 9. May Mstr. Johann Carl Eckardt, B. und Schneider, und Jgfr. Marie Christine Jüngling.

#### Geboren.

Den 22. April ein Töchterchen, Anna Elisabethe, des Mstr. Andreas Stark, B. und Webers.

Den 24. April ein Söhnchen, Ludwig Carl Friedrich, des Mstr. Johann Georg Samuel Eckardt, B. und Schreiners.
Den 28. April ein Söhnchen, Ludwig, des Mstr. Johann Georg Röhrig, B. und Rothgerber.
Den 5. May ein unehel. Töchterchen, Catharine.
— — — ein unehel. Töchterchen, Kunigunde Bertha.

Gestorben.

Den 12. May ein Söhnchen, Carl Wilhelm, des Mstr. Johann Samuel Forkel, B. und Webers 9tes Kind, alt 51 Wochen.
Den 13. May Catharine Gerber, des Mstr. Johann Michael Gerber, B. und Bäckers Ehefrau, alt 53 Jahre.
Den 14. May Anna Barbara Knoch, des weil. Nicolaus Knoch, Bauers zu Cortendorf hinterl. Wittwe, alt 69 Jahre.
Den 19. May Frau Anna Marie Johanne Müller, des Mstr. Thomas Andreas Müller, B. und Huthmachers Ehefrau, alt 58 Jahre.

---

Neue Schriften welche in der Meusel'schen Buchhandlung in Coburg zu haben sind:

Das Augsburgische Glaubensbekenntniß im Auszuge von Dr. Meyer. 3te Aufl. 8. Hannover 830. 9 kr. — Die Augsburgische Confession als des Evangeliums Kern und Zeugniß von M. Engel. 8. Leipzig, fein Papier 45 kr. — Neuestes Complimentirbuch, oder Anweisung in Gesellschaften rc. höflich zu reden rc. von J. F. Alberti. 7te Aufl. 8. Quedlinb. 830. 45 kr. — Desselben 2ter Theil, auch unter dem Titel: der Weltmann, oder Handbüchlein der feinen Lebensart, mit 2 Tafeln u. Abbildungen. 8. Quedlinburg 830. 54 kr. — Der gestirnte Himmel, oder Anweisung zur Kenntniß der Gestirne und der vorzüglichsten Sterne, mit 40 erläuternden Kupfertafeln. gr. 12. Berlin 830. fl. 3.

---

Neue Schriften welche in der Riemann'schen Kunst- und Buchhandlung in Coburg zu haben sind:

Mäber, Rathgeber für alle Diejenigen, welche an Auszehrung, Lungensucht, Abmagerung, Darrsucht, Schwindsucht und Zehrfieber leiden. Nordh. 54 kr. — Zeh, Anweisung zum wahren Kopf- und Denkrechnen für Land- und Stadtschulen. 2te Aufl. Rudolst. 18 kr. Schöne und wohlfeile Vorschriften zum Schönschreiben zum Schul- und Privatgebrauch. Meißen. 48 kr.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im May 1830.

Am 15. May das Viertel-Sümmern

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 10 kr. | auch 1 fl. 5 kr. | Haber — fl. 35 kr. | auch — fl. 30 kr. |
| Korn | — fl. 52½ kr. | auch — fl. 50 kr. | Erbsen — fl. — kr. | auch — fl. — kr. |
| Gerste | — fl. 40 kr. | auch — fl. — kr. | Linsen — fl. — kr. | auch — fl. — kr. |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im May 1830.

| | Loth | Quint. | |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | 3 Quint. | |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | 1 | — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 26 — | 3 | — |
| — 24 — — 3 Pfd. | 21 — | 2 | — |
| — 48 — — 7 Pfd. | 11 — | — | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 kr. auch | — | kr. rhn. |
| 1 — Kuhfleisch | 5½ „ „ | 6 | „ „ |
| 1 — Stierfleisch | 6 „ „ | — | „ „ |
| 1 — Hammelfleisch (außer Taxe) | | | „ „ |
| 1 — Schaaffleisch (desgl.) | | | „ „ |
| 1 — Schweinefleisch | 8½ kr. auch | — | „ „ |
| 1 — Kalbfleisch | 6 „ „ | — | „ „ |

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

22. Stück. Sonnabends, den 29. May 1830.

## I.

## Landesherrliche Ernennungen.

1) Seine Herzogl. Durchlaucht haben den bisherigen Cammerprocurator und Hofadvocaten Gottlieb Friedrich Bröhmer dahier zum Assessor mit Sitz und Stimme bey Höchstdero hiesigem Cammercollegio und bey dem Cassationsgerichte für das Fürstenthum Lichtenberg, mittelst höchsten Patentes vom 9. May, zu ernennen, und demselben das Prädicat als Rath zu ertheilen geruhet.

2) Seine Herzogl. Durchlaucht haben die Expedienten bey Höchstdero Ministerium, den Archivsecretair Carl Hofmann mittelst Patentes vom 9., den Archivsecretair Christian Carl Ernst Starkloff mittelst Patentes vom 11., und den Regierungsregistrator Jodocus Franz Zichner mittelst Patentes vom 13. dieses Monats zu Ministerialsecretairen zu befördern geruht.

3) Des Herzogs Durchlaucht haben in Gnaden geruht,

den bisherigen Regierungssecretair Thurecht Fleischmann zum Assessor mit Sitz und Stimme bey dem Herzogl. Justizcollegium in Coburg,

den bisherigen Registrator Georg Ottilius Schnür zum Secretair,

den bisherigen Registraturassistenten Siegmund Voigt zum Registrator, so wie

den bisherigen Justizamtsaccessisten Leopold Sommer zum Registraturassistenten

bey dieser Behörde zu ernennen, und die desfallsigen Patente unter dem 12. dieses Monats ausfertigen zu lassen.

## II.

## Verordnung.

### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ɛc.

Da mehrere Unterbehörden, und insbesondere Voigteygerichte des Herzogthums Coburg die im Monat März jeden Jahres an Uns einzusendenden Anspannvieh-Verzeichnisse (§. 3 des Steinfuhren-Reglements vom 15. May 1822) bis jetzt noch nicht eingesendet haben, so erwarten Wir deren Nachsendung nunmehr binnen längstens 14 Tagen.

Coburg den 17. May 1830.

Herzogl. S. Landesregierung.

Opitz.

## III.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Bey unten bemerkter Stelle können 6—8 Mann Backsteinstreicher sogleich in Arbeit treten.

Coburg den 24. May 1830.

Herzogl. Sächs. Bauamt.

Gottl. Eberhard.

2) Auf das im Allgemeinen feilgebotene Reisenweber'sche, vorher Gutgesell'sche anher lehnbare

Grundvermögen zu Firbelsdorf ist ein Angebot von 300 fl. frk. gelegt worden. Indem wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anhero zu Protokoll zu geben.

Coburg den 10. April 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholo.

---

3) Auf Requisition des hochgräflich von Rotenhan'schen Patrimonialgerichts zu Kaltenbrunn werden die anhero lehnbaren und freyeigenen, im Buchenröther Flur gelegenen, der Catharine Margarethe Hüls daselbst zugehörigen Grundstücke, nämlich:

1/2 Smrn. Feld an der Gemeinleithen, der Gemeinleithenacker genannt,

1/4 Smr. 3 Mtz. Feld in der Kühmaas, der Saugrubenacker genannt, beide lehnbar,

1/2 Smr. 2 Mtz. Feld in der untern Sulz, der Sulzacker genannt, freyes Eigenthum,

hiermit generaliter feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, binnen S. Frist ihre An- und Mehrgebote zu Protocoll zu geben und darauf des Weitern gewärtig zu seyn. Zugleich werden, mit Ausschluß der bereits angezeigten Consensforderung, diejenigen hiesigen Unterthanen, welche an diese Hüls Forderungen zu haben vermeinen, veranlaßt, solche binnen derselben Frist anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist bey Bezahlung des Kaufgeldes darauf weitere Rücksicht nicht genommen werden kann.

Coburg den 27. April 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholo.

---

4) Auf Antrag der Wittwe Elisabethe Dorothea Kühlmann und deren jüngsten Sohnes Heinrich Kühlmann, beide von Weißenbrunn v./W., wird deren Sohn und resp. Bruder Johann Nicol Kühlmann von daher, welcher nach der eidlich erhärteten Angabe seiner Mutter, bereits seit 15 Jahren, wo er damalen über London nach Ostindien gehen wollen, von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder dessen etwaige eheleibliche Leibeserben, oder wer sonst an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeint, andurch edictaliter et peremtorie geladen, binnen 3 Sächsischen Fristen und längstens bis

Montags den 27. Septbr. d. J.

vor uns gebührend zu erscheinen, sich resp. mit ihren Ansprüchen gehörig zu legitimiren, und sodann des Weitern, und zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfall gedachter Johann Nicol Kühlmann für todt erklärt, dessen sich nicht angemeldete ehel. Leibeserben und sonstige Gläubiger unter Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens mit ihren vermeintlichen Ansprüchen ausgeschlossen und das Kühlmann'sche Vermögen an dessen Mutter und Bruder, und zwar bestehenden Landesgesetzen gemäß, ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Coburg den 28. April 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.

---

5) Das Johann Georg Angermüller'sche Aeckerlein zu 1/4 Smrn. Feld an der alten Huth zu Creidlitz, wird mit dem Mehrgebot von

55 fl. fränk.

feilgeboten, und haben Kaufliebhaber höhere Gebote in S. Frist zu erkennen zu geben.

Coburg den 7. May 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholo.

---

6) Die Militairpflichtigen

Apotheker Ottmar Carl Frieß aus Hellingen und

der Seiler Andreas Christian Friedemann Lorz von hier,

werden andurch aufgefordert, binnen drey Monaten sich persönlich zu stellen und ihrer Militair-Obliegenheit ein Genüge zu leisten oder zu gewärtigen, daß die gesetzlich angeordneten Nachtheile sie treffen werden.

Königsberg den 19. May 1830.

Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.

Schultes.

---

7) Die Brüder Paul und Jacob Feiler von Hofstädten haben sich schon seit vielen Jahren aus ihrer Heimath entfernt und ist bereits seit 30 und resp. 32 Jahren über ihr Daseyn keine Kunde eingegangen.

Denselben ist inzwischen nach dem Ableben ihrer Eltern ein kleines Erbe zugefallen, welches seither vormundschaftlich verwaltet wurde und gegenwärtig die Summe von 256 fl. fränk. beträgt.

Auf Antrag ihrer nächsten Seitenverwandten und präsumtiven Intestaterben, des Zimmermeisters Caspar Feiler und Consorten zu Hofstädten, und mit hoher Ermächtigung des Herzogl. Justizcollegiums zu Coburg werden die obbenannten Brüder Feiler, oder im Falle ihres Ablebens alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde einen nähern Anspruch, als die hier bekannten muthmaßlichen Erben, an das erwähnte Vermögen machen könnten, hiermit öffentlich geladen, sich binnen heute und drey Monaten bey unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme anzumelden, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß solches unter Aufhebung der bestehenden Curatel dem erwähnten Caspar Feiler und Consorten gegen Cautionsleistung werde ausgehändigt werden.

Sonnefeld den 21. May 1830.

Herzogl. Sächs. Amt das.

Fr. Pfitz.

---

8) In der Nachbarschaft hat sich gezeigt, daß ungeachtet der Reinigung der Obstbäume im Monat März d. J. sich dennoch die Raupen besonders an Zwetschenbäumen so stark vermehrt haben, daß diese auf ganzen Fluren blätterlos stehen.

Da diese Erscheinung für eine Folge von den im vorigen Frühjahre in großer Anzahl vorhanden gewesenen weißen Schmetterlingen gehalten wird, so scheint es nothwendig, daß jetzt schon Raupen und Puppen und, zur Begattungszeit, die weißen Schmetterlinge so viel als möglich, vertilgt werden.

Das Publikum, insbesondere aber Gartenbesitzer werden aufgefordert, zur Beförderung dieses Zwecks beyzutragen, und insbesondere haben Eltern ihre Kinder zum Wegfangen der weißen Schmetterlinge aufzumuntern.

Coburg den 24. May 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

9) Bey der am 24. May 1830 allhier vollzogenen 2687. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

77. 36. 70. 37. 2.

Die 2688. Ziehung geschiehet Montags den 7. Juny 1830.

Coburg, den 25. May 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

17) Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der kürzlich verstorbenen Wittwe Anna Barbara Semmelmann zu Wohlbach aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche längstens bis

Montag den 28. Juny d. J.

Mittags 12 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie mit denselben an der, zur Berichtigung der vorhandenen Passivschulden wahrscheinlich nicht zureichenden, Activmasse ausgeschlossen werden.

Hohenstein den 11. May 1830.

Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.

C. Alt.

---

10) Die Erben des mit Tode abgegangenen Georg Nicol Bauer zu Buchenroth haben dessen Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Verstorbenen und alle diejenigen, welche sonst aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen,

Dienstag den 22. Juny d. J.

Vormittags vor den hiesigen Gerichten, resp. mit Curatoren zu erscheinen, um ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und so viel wie möglich, sofort zu bescheinigen, sodann aber weiterer gerichtlicher Anordnung gewärtig zu seyn.

Diejenigen, welche in dem angesetzten Termine sich mit ihren Forderungen nicht anmelden, bleiben bey der Verfügung über den Nachlaß unberücksichtiget und werden in dem Falle, daß die Erbschaftsmasse zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureichen würde, mit ihren Ansprüchen ganz ausgeschlossen.

Untersiemau den 7. May 1830.

Adel. von Könitzische Gerichte das.

C. Alt.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Freytags den 4. Juny l. J. werden auf den diesjährigen Schlägen am Tannenberg, Eckartsberg, Stöckholz und Mönchswald 70 Stück Eichen-, Buchen-, Kiefern- und Fichtenblöcher öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Verstrich beginnt Vormittags 8 Uhr auf dem diesjährigen Schlag am Tannenberg und endiget sich Nachmittags im Mönchswald.

Tambach den 26. May 1830.

Gräfl. Ortenburgisches Forstamt.

Hanft.

2) Das hiesige Gastwirthshaus soll mit Brauerey, Brennerey, einer Hopfenanlage und einem Gemüsegarten nebst Erdäpfels- und Krautfeld, soviel Abpachter für seinen Haushalt bedarf, von Petri l. J. an, anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden.

Dasselbe liegt 1/4 Stunde von Eisfeld an der Straße nach Coburg und enthält 4 heizbare Stuben, 6 Kammern und genugsame Stallung, Keller und Böden. Pachtliebhaber zu dieser Gastwirthschaft finden das Nähere hierüber bey hiesiger Gutsverwaltung.

Steudach den 21. May 1830.

Herrl. Hofmann'sche Gerichte das.
Wagner.

---

## IV.

### Privatnachrichten.

1) **DIE HELDEN**
***der Tagesgeschichte.***

Eben erschienen, *Stich, Druck* und *Verlag* der *Kunstanstalt des Bibliographischen Instituts*, und vorräthig bey *Meusel* und *Sohn* in *Coburg*:

Gallerie der Zeitgenossen, *I. Jahrgang*,
No. 18. Portrait von THORWALDSEN, gest. von *Metzeroth*;
No. 19. Portrait von LEOPOLD I., souverainem Fürsten von Griechenland. Bildniss nach dem Leben. Gest. von *Vogel* jun.
In 8 Tagen wird fertig:
No. 20. HAHNEMANN, nach dem Leben gemalt von *Krüger*, gestochen von *Gottschick*.

Der Preis von jedem Portrait, auf ganz starkes französisches Velin, in Royal-Quart, ist, bey Subscription auf den ganzen Jahrgang, (Nr. 1—26) nur 2 Groschen oder 9 Kreuzer Rhein.; für einzelne Bildnisse aber ist er ein Drittel höher. Alle 8 Tage liefern wir ein Portrait. Die nächstfolgenden, bereits im Stich fast vollendeten, sind:
No. 21. Portrait der Fürstin von LIEGNITZ, Gemahlin Sr. Majestät des Königs von Preussen. Gemalt von *Krüger*. Gestochen (in Stahl) von *Franz Stober* in Wien.



No. 22. Bildniss von HUSSEIN PASCHA, *Dey* von *Algier*. Nach dem Leben gemalt von *Berolini*; in Stahl gestochen von *Bahmann*.
No. 24. (Als Gegenstück zum vorigen) *Marschall* BOURMONT. Nach einem höchst ähnlichen Gemälde von *David*, übertragen in Stahl von *Joseph Stober* in Wien.

*In Hinsicht der Aehnlichkeit, der Treue der Portraits das Mögliche zu erreichen, was der Griffel nnd der Grabstichel zu leisten fähig sind, scheuen wir weder Mühe, noch Geld. Den hohen artistischen Werth unserer Gallerie vertreten die Namen der grossen Künstler, welche sich unserer Kunstanstalt zur Förderung dieser zeitgemässen Unternehmung angeschlossen haben. Scheint auch Manchem die unerhörte Wohlfeilheit der Preise damit im Widerspruch zu stehen; so betrachte man es als ein Räthsel, dessen Lösung in der [von uns vertrauungsvoll vorhersehenen] allgemeinsten Unterstützung des kunstsinnigen, gebildeten Publikums aller Nationen zu suchen ist. —*

*Wir zählen* **11,000** *Subscribenten.*
*Hildburghausen und New-York.*

Das Bibliographische Institut.

---

2) Mit höchster Erlaubniß soll unser diesjähriges solennes Vogel- und Scheibenschießen
Donnerstag den 10. Juny a. c.
und die darauf folgenden Tage abgehalten werden. Freunde des geselligen Vergnügens laden wir hierzu höflichst ein und erlauben uns noch zu bemerken, daß für gute Getränke und Speisen, auch gute Musik, bestens Sorge genommen wird.

Neustadt den 19. May 1830.

Die Schützengesellschaft.
Peter Eckardt,
Schützenmeister.

---

3) Dienstag den 1. Juny a. c. wird in Neustadt an der Haide wieder Stand- und Viehmarkt gehalten.

---

4) Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß ich schon getragene Strohhüte für Damen schön wasche und schwefle, auch Häubchen, Spitzen rc.,

wasche; verfertige dann auch alle die dazu passenden Putzarbeiten. Mein Logis ist in Nr. 123 in der Spitalgasse bey Herrn Heinrich Schröder.

Louise Senger.

---

5) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er jetzt bey dem Schmiedemeister Hofmann Nr. 333 vor dem Ketschenthore wohnt; er bittet um fernere Aufträge mit der Bemerkung, daß er auch Kronenleuchter reiniget und reparirt.

Glasermeister Frommann jun.

---

6) Zu meinem im Februar d. J. ausgegebenen II. Catalog über 4876 Bücher, die ich zu billigen Preisen verkaufe, ist so eben eine Fortsetzung erschienen und beyde Verzeichnisse bey Herren Meusel und Sohn in Coburg zu erhalten.

J. G. Müller in Gotha.

---

7) Es wird ein Capital von 6000 fl. zu 4 Procent auf genügende Sicherheit bürgerlicher Realitäten ohne Unterhändler gesucht, und kann das Anlehen in zwey Urkunden zur Hälfte, oder zu 2000 und 4000 fl. getheilt werden. Das Nähere im Comtoir dieses Blatts.

---

8) In Vollmacht der Gläubigerschaft des verlebten Müllers Mstr. Johann Heinrich Jacob zu Oberlauter werde ich

Freytags den 4. Junius d. J.

im dasigen Schubart'schen Wirthshause dessen nachgelassenes Grundvermögen, bestehend in einer Mühle mit einem Mahl-, Spitz- und Schlaggang nebst Zubehörungen an einem Stadel sammt dem Hofrechte, einem Nebengebäude, sechs Feld- und Wiesenstücken und Inventarium, und in sechs sonderlichen Stücken, an die Meistbietenden verkaufen und für annehmliche Gebote unbedingt hinschlagen.

Dieser durch die bisherigen Verhandlungen mit den Jacob'schen Relicten keineswegs rückgängig gewordene Verstrich beginnt Nachmittags um zwey Uhr. Die Bedingungen können auch vorher bey mir und im erwähnten Wirthshause eingesehen werden.

Coburg den 26. May 1830.

Briegleb.



9) Im Auftrag der Erben der verst. Weißgerber-Wittwe Johanne Elisabethe Süßenguth hies., werde ich nachfolgende, zu deren Nachlaß gehörige, im Neustadter Flur belegene Grundstücke, nemlich

1) 2 Aeckerlein mit Gebüsch, dem Stadtrathe zu Neustadt lehnbar,
2) die dem Herzogl. Justizamte Neustadt lehnbare sog. große Seewiese,
3) noch ein Stück Wieswachs, die obere halbe Seewiese genannt, ebenfalls dem Herzogl. Justizamte Neustadt zu Lehn gehend,

in dem Gasthofe des Herrn Posthalters Witthauer zu Neustadt,

am Donnerstag den 17. Juny d. J.

von Vormittags um 10 Uhr an, versteigern, und desselben Tages, unter den näher bekannt zu machenden Bedingungen, dem Meistbietenden zuschlagen.

Für dieselben Erben versteigere ich

Freitags den 18. Juny d. J.

von Nachmittags um 2 Uhr an, in dem äußern Wirthshause zu Scheuerfeld, eine, den Herrl. Bland'schen Voigteygerichten lehnbare Holzparzelle, welche zwischen dem Gehölze des Kirchner und Wittmann zu Scheuerfeld liegt.

Coburg den 26. May 1830.

Sartorius.

---

10) Der Unterzeichnete ist von der Gläubigerschaft des verstorbenen Andreas Neumann zu Wasendorf, mit Uebereinstimmung der Erben desselben, beauftragt worden, mehrere zu der Neumann'schen Verlassenschaft gehörige Grundbesitzungen, nemlich

a) die sogenannte Auerenöth, einen Acker nebst Wiese,
b) das sogenannte Grundholz,
c) den Malzleitenacker,
d) den sogenannten Bierneuselsacker,
e) die Wiebachswiese nebst dazu gehörigem Holze, und
f) den sogenannten Herbergsacker,

sämmtlich im Flur von Neuses a/E. belegen, zu verkaufen.

Dieser Verkauf soll

Dienstag den 22. Juny d. J.

im Mengerischen Wirthshause zu Neuses a/E. mittelst Verstrichs Statt finden, was Kaufliebhabern hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Kaufgebote auch vorher angenommen werden, und bey erfolgenden annehm-

lichen Geboten ein Kaufabschluß auch vor jenem Termine nach Befinden geschehen kann.

Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Unterzeichneten zu erfahren.

Zugleich werden Kraft ertheilten Auftrags der Gläubiger und der Erben des verstorbenen Andreas Neumann, alle diejenigen, welche etwa von dem Erblasser selbst oder von dessen Hinterbliebenen, Grundbesitzungen erkauft haben, aufgefordert, die dafür schuldigen Kaufgelder nur an den Unterzeichneten, und zwar baldigst, einzuzahlen.

Coburg den 10. May 1830.

Hofadvocat Pertsch, in Auftrag.

---

11) Nachstehende Weine empfiehlt Unterzeichneter zur geneigten Abnahme: Champagner, weisser 2 fl. 30 kr., rother 2 fl. 30 kr., Burgunder mousseux, weisser 2 fl. 30 kr., Hermitage, weisser 2 fl. 24 kr., rother 2 fl. 24 kr., Burgunder Volnay 1 fl. 21 kr., Johannisberger Clans 1822er 2 fl. 24 kr., Johannisberger Claus 1825er 2 fl., Rüdesheimer Hinterhäuser 2 fl. 12 kr., Nierensteiner 1825er 1 fl. 21 kr., Rüdesheimer Berg 1 fl. 45 kr., Madeira 1 fl. 45 kr., Portwein 1 fl. 45 kr., Hochheimer 1 fl. 6 kr., Rüdesheimer 1 fl., Forster traminer 1 fl., Scharlachsberger 54 kr., Deutesheimer 42 kr., Leisten 1 fl. 30 kr., Escherndorfer 1811er 1 fl., Rödelseer 36 kr., St. George 42 kr., f. Medoc 1 fl., Roussillon coul. 48 kr., Cherry 1 fl., Muscat Lunel 1 fl., Sauterne 36 kr., Aechter Arrac 2 fl. 30 kr., feiner Rum 48 kr.

J. M. T. Schuster.

---

12) Bey Unterzeichnetem steht eine neue verdeckte leichte Troschke zu verkaufen.

Wilhelm Burhenne,
Sattlermeister, Steinweg Nr. 509.

---

13) Der zum adel. von Hendrich'schen Seniorat gehörige todte und lebendige Zehent soll verpachtet werden.

Pachtliebhabern wird dieses andurch bekannt gemacht, um sich deshalb bey dem unterzeichneten Administrator zu melden.

Untersiemau den 24. May 1830.

C. Alt.

---

14) In Nr. 195 in der großen Johannisgasse ist ein Quartier für einzelne Personen zu vermiethen.

---

15) Drey schöne neue heitzbare Zimmer nebst Zugehör sind bey Unterzeichnetem täglich zu vermiethen. Auch ist am Oelbergleinsbrunnen beym Marsberg ein schöner Grasgarten zu verpachten und das Nähere zu erfahren bey

Ehrhardt Breithut,
wohnhaft in Nr. 303.

---

16) Im Zinkenwehr Nr. 359 ist Anfangs August d. J. ein freundliches Logis mit Meubles zu vermiethen.

---

17) In Nr. 569 auf dem Steinweg ist ein Logis für eine stille Familie oder einzelne Person, auf Jacobi oder Martini mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

---

18) Eine Wiese am Canonenweg mit 2 Fuder Heu und ein Acker Klee am Seidmannsdorfer Weg, sind zu verpachten beim Müllermstr. Reinsbach in der Badergasse.

---

19) Bey den Gebrüdern Hammerschmidt sind drey Stücke Luzerner Klee zu verpachten.

---

20) Die Gräserey einer fruchtbaren Bergwiese und ein Luzerner Kleeacker, sind zu verpachten. Auf dem Steinweg Nr. 508 sind die nähern Bedingnisse zu erfahren.

---

21) Niedergedrückt von Krankheit, Schmerz und Leiden, und tiefgebeugt durch den härtesten aller bisherigen Schicksalsschläge, erfülle ich die traurige Pflicht und benachrichtige Verwandte und Freunde nah und fern von dem am Mittwochen als den 19. dies. M. früh um 2 Uhr am Nervenfieber und einem zuletzt sich zugesellenden Stickflusse — erfolgten Ableben meines innigst geliebten Gatten August Heinrich Mesch, Pfarrers in Scherneck, dessen letzte Lebensjahre durch viele häusliche Unfälle, leider! so schwer und leidvoll waren. Die innige Liebe und

Achtung seiner Freunde — die allgemeine Liebe und das schöne Zutrauen, welches er als Seelsorger bey seinen Gemeinden, als Menschenfreund unter Menschen gefunden, seine so herzliche Gatten- und Vaterliebe in einem achtjährigen, obwohl durch bittere Unfälle oft getrübten, aber doch glücklichen und zufriedenen ehelichen Leben tröstet mich einigermaßen über den für mich unersetzlichen Verlust, wie auch die christlich frohe Hoffnung, daß die Gotteshand, welche dieses schöne Band, was liebende Herzen umschlungen, gelöst hat, einst liebend mich mit ihm und den Meinigen auf ewig verbinden werde. Ueberzeugt, daß manche Thränen in stiller Theilnahme über den, im Anfange seines 40sten Jahres frühe Vollendeten mit mir geweint werden, bitte ich in meiner beklagenswürdigen Lage um Verschonung mit allen Beyleidsbezeugungen, dagegen aber darum, daß des Verewigten Freunde ihr Wohlwollen und ihre Liebe auf mich und meine so bald verwaiste Tochter übertragen mögen.

Scherneck den 26. May 1830.

Emilie Mesch, geb. Fleischmann.

---

## V.

## Vom Bierbrauen.

(Fortsetzung.)

Am sichersten ist es, das an der Luft einigermaßen abgetrocknete, nicht mehr feuchte Malz in einer Darrstube allmählich zu darren, welche durch einen Ofen, oder durch Röhren geheizt wird, die aus einem andern Ofen durch dieselbe geführt werden, so daß das Malz nur die allgemeine Stubenhitze empfängt. Es liegt dabey auf mehreren übereinander gestellten, von Eisendraht geflochtenen Horden oder Lagern, steht so von oben und unten mit der heißen Luft in Berührung, und kann von allen Seiten ausdünsten. Stärker und geschwinder wird es in Darröfen gedarret.

Beim Rauchmalzdarren, z. B. der Neuenhahn'schen u. a. oder bey Malztrockenöfen, dergleichen auch in England und Holland eingeführt sind, läßt sich die Wärme des Rauchs sehr vortheilhaft anwenden, nur müssen hier die Fugen so verstrichen seyn, daß kein Rauch durchgeht, wovon Malz und Bier leicht einen rauchigen Geschmack annehmen. Deshalb lasse man das Darrfeuer auch eher anzünden, als das Malz auf die Darre kommt, so daß vor dem Aufschütten sich aller Rauch aus der Malzdarre verzogen hat. Das frische Malz muß an den wenigen heißen Stellen der Darranstalt nur etwa zolldick angehäuft liegen, oft gewandt werden, um gleichmäßig zu trocknen, und auch eine hier so leicht mögliche Selbstentzündung zu verhüten, — und allmählig nach den heißern Stellen fortrücken, zugleich muß aber der davon austretende Dunst Abzug genug haben.— Man kann auch zum Malzdarren die entweichende Hitze des Ofens der Branntweinblase in der Art benutzen, daß man sie in Kanälen höher führt, diese schleift, und darauf Darren anlegt, 2—3 übereinander. Auf der obersten, am wenigsten heißen, fängt man an das Malz zu trocknen, (welken), dann bringt man es auf die zweyte, und endlich, um es ganz zu bräunen, auf die unterste Darre.

Von dem jetzt fertigen Malze müssen die Keime, weil sie das Bier übelschmeckend machen, durch Drathsiebe sorgfältig abgesondert werden. Dann läßt man es, etwas angefeuchtet, in der Mühle grob schroten, damit der Zucker allein, vom Kleber und Stärkmehl aber nur sehr wenig ausgezogen werde. Fein geschrotenes Malz giebt ein trübes und zur Trebersäuerung geneigtes Bier.— Zum Brauen muß das Malz wenigstens ein Vierteljahr alt seyn, allzu frühes und junges macht das Bier trübe.

Aus dem groben Malzschrote wird nun mit heißem Wasser eine Auflösung der mit Wasser ausziehbaren Stoffe desselben, als Aufguß oder Abzug bereitet, die Bierwürze (Wert). Hiezu dient im Großen:

1) der Maischbottich von länglich runder Form, und nach Verhältniß der Länge wenig hoch, damit das Wasser leichter gleichmäßig auf die Malztheile wirke. Zum Ablassen der Würze muß er an einem Ende dicht über dem Boden ein Zapfenloch, und der Boden nach diesem hin etwas Fall haben. Daß mit der Würze keine Malztheile durch das Zapfenloch abfließen, hindert entweder ein Doppelboden, oder besser ein Seiher hinter und über dem Zapfenloche. Uebrigens muß der Maischbottich nahe an der Braupfanne stehen, damit das Wasser durch eine kurze Rinne sich überleiten lasse.

2) Gehört hieher der Braukessel oder die Braupfanne, am besten von Eisen; jener ist schmaler und höher, diese breiter und tiefer, auch überhaupt größer. Beide müssen, wie der Ofen, der zu ihrer Heitzung dient, möglichst holzsparend eingerichtet seyn. Auf dem hintern schwächer heitzenden Ofentheile, kann eine kleinere Wärmpfanne

liegen, worin vorräthiges Wasser gewärmt wird zur Wiederanfüllung der geleerten Braupfanne.

Alles zum Malzen und zum Brauen bestimmte Wasser muß entweder an sich rein genug, oder durch ruhiges Stehenlassen und Abseihung, oder durch Quarzsand, ausgeglühte Kohlen u. s. w. gehörig gereiniget seyn. Im Allgemeinen ist ein weicheres Flußwasser besser, wenigstens zu Nichtlagerbieren, als zu hartes Quell- oder Brunnenwasser, welches sich indeß durch ruhiges Ausstellen in einem offnen Bottich an der Luft, und vorsichtiges Abschöpfen von dem erdigen Bodensatz, oder dadurch verbessern läßt, daß man es zuvor abkocht, oder, wohlfeiler, eine Parthie glühend heiß gemachter Kieselsteine in dasselbe wirft. Indeß, wenn gleich hartes Wasser die Gährung verzögert, so begünstiget es doch weniger die Fäulniß, als weiches, und eignet sich deswegen mehr für Lagerbiere.

(Die Fortsetzung folgt.)

## VI.
## Kirchliche Handlungen.
### Bey der Stadtgemeinde.
#### Geboren.

Den 23. April ein Söhnchen, Franz Carl, des Herrn Carl Wilhelm August Appel, B. und Kaufmann.

Den 27. April ein Töchterchen, Johanne Christiane, des Mstr. Andreas Eckardt, B. und Weber.

Den 4. May ein Söhnchen, Carl Adolph, des Mstr. Johann Langbein, B. und Wagner.

— — — ein Söhnchen, Friedrich Albrecht Theodor, des Mstr. Andreas Heublein, B. und Ziegeldecker.

#### Gestorben.

Den 20. May Elisabethe Pfitzemeyer, des weil. Joseph Pfitzemeyer, Bauers zu Weidhausen hinterlassene 4te Tochter, alt 37 Jahre.

— — — ein Töchterchen, Christiane Friederike, des Mstr. Johann Friedrich Oehrl, B. und Metzgers 3tes Kind, alt 6 Jahre.

Den 20. May Frau Anna Margarethe Appel, des weil. Mstr. Joh. Paul Appel, B. und Webers hinterl. Wittwe, alt 80 Jahre 6 Monate.

Den 23. May Jungfrau Johanne Therese Schwartz, des Mstr. Johann Heinrich Schwartz, B. und Rothgerbers älteste Tochter, alt 19 Jahre 22 Wochen 6 Tage.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im May 1830.

### Am 22. May das Viertel-Sümmern

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. | 7½ | kr. auch | 1 fl. | 5 | kr. | | |
| Korn | — fl. | 50 | kr. auch | — fl. | 47½ | kr. | | |
| Gerste | — fl. | — | kr. auch | — fl. | — | kr. | | |
| Haber | — fl. | 32½ | kr. auch | — fl. | 25 | kr. | | |
| Erbsen | — fl. | 56 | kr. auch | — fl. | 52 | kr. | | |
| Linsen | — fl. | 56 | kr. auch | — fl. | — | kr. | | |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Juny 1830.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | | 6 Loth | 3 | Quint. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | | 9 — | 1 | — |
| — 12 Pf. Brod | 1 Pfd. | 26 — | 3 | — |
| — 24 — | — 3 Pfd. | 21 — | 2 | — |
| — 48 — | — 7 Pfd. | 11 — | — | — |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund | Ochsenfleisch | 9 | kr. auch | — | kr. | rhn. |
| 1 — | Kuhfleisch | 5½ | „ „ | 6 | „ | „ |
| 1 — | Stierfleisch | 6 | „ „ | — | „ | „ |
| 1 — | Hammelfleisch (außer Taxe) | | | | „ | „ |
| 1 — | Schaaffleisch (desgl.) | | | | „ | „ |
| 1 — | Schweinefleisch | 8 | kr. auch | — | „ | „ |
| 1 — | Kalbfleisch | 6 | „ „ | — | „ | „ |

Hierbey Nr. 33 der bibliographischen Anzeigen.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

23. Stück. Sonnabends, den 5. Juny 1830.

---

## I.

## Verordnung.

### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Da zu bemerken war, daß mehrere Unterbehörden die jährlich bey ihnen anfallenden Zuchthaustargelder nicht mit der gehörigen Pünktlichkeit an die Herzogl. Zuchthausverwaltung eingesendet haben, so gewärtigen Wir, daß diese Lieferungen oder die Ueberreichungen von Vacatscheinen künftig bis zum letzten Juny jeden Jahres längstens erfolgen, widrigen Falles Wir die säumigen Stellen in eine Strafe von fünf Thalern nehmen werden.

Coburg den 27. May 1830.

Herzogl. S. Landesregierung.
Opitz.

---

## II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Nachdem dem Johann Joseph Sopp aus Oberelsbach auf sein Ansuchen die Erlaubniß ertheilt worden ist, die ihm bekannten Mittel zur Vertilgung der Ratten, Mäuse und anderer schädlichen Thiere auch in den hiesigen Landen anwenden zu dürfen; so wird dieses hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Coburg den 22. May 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.
Opitz.

### 2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Es ist missfällig zu bemerken gewesen, daß verschiedene hiesige Untergerichtsstellen, der bereits unter dem 12. März d. J. erhaltenen Erinnerung ungeachtet, noch immer mit der Einsendung der vorschriftsmäßigen Proceß- und sonstigen Tabellen für das Jahr 1829 säumen.

Da diesem nun nicht länger nachgesehen werden kann, so erhalten sämmtliche Gerichtsstellen, welche mit diesen Jahrestabellen noch in Rückstand sind, hierdurch die ernstliche Anweisung, sich nunmehr binnen vierzehn Tagen bey fünf Thalern Strafe ihrer Schuldigkeit in dieser Hinsicht zu entledigen.

Coburg den 26. May 1830.

Herzogl. Sächs. Justizcollegium.
Regenherz.

---

### 3) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

bringen Wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der hiesige Hofadvocat Moriz Klug unterm heutigen Dato zum Administrator der Grabner'schen Erb- und Voigteygerichte zu Grub o/F. bestellt und verpflichtet worden ist.

Coburg den 2. Juny 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.
Regenherz.

---

4) Ausgeklagter Schulden halber wird eine Leite unter dem Rödnersberg, nebst 3/4 Tagw. Wiese im Oberwohlsbacher Flur gelegen, dem Peter Menger zu Unterwohlsbach gehörig,

hiermit öffentlich feilgeboten, und sind desfallsige Gebote in S. Frist anher zu Protocoll zu geben.
Coburg den 24. May 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholt.

---

5) Das anher lehnbare Grundvermögen der Anna Margarethe Reisenweber zu Firmelsdorf wird mit dem Mehrgebote von
320 fl. fränk.
feilgeboten, damit höhere Gebote in Sächs. Frist erfolgen mögen.
Coburg den 27. May 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholt.

---

6) Am
Donnerstag den 24. Juny d. J.
sollen in dem Rädlein'schen Wirthshause zu Neuses a/E. vier semmelfarbene Kühe gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen werden.
Coburg den 28. May 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholt.

---

7) Die auf den hiesigen und auf den Schweighöfer Herrschaftlichen Getraideböden lagernden Gerstenvorräthe, welche noch in mehrern Hundert Smrn. bestehen, sollen
Donnerstags den 17. d. M.,
Vormittags 9 Uhr, in dem Locale der unterzeichneten Amtsverwaltung, gegen baare Zahlung öffentlich an die Meistbietenden verstrichen werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.
Rodach den 2. Juny 1830.
Herzogl. S. Cammeramtsverwaltung.
Pertsch.

---

8) In der Nachbarschaft hat sich gezeigt, daß ungeachtet der Reinigung der Obstbäume im Monat März d. J. sich dennoch die Raupen besonders an Zwetschenbäumen so stark vermehrt haben, daß diese auf ganzen Fluren blätterlos stehen.
Da diese Erscheinung für eine Folge von den im vorigen Frühjahre in großer Anzahl vorhandenen gewesenen weißen Schmetterlingen gehalten wird, so scheint es nothwendig, daß jetzt schon Raupen und Puppen und, zur Begattungszeit, die weißen Schmetterlinge so viel als möglich, vertilgt werden.
Das Publikum, insbesondere aber Gartenbesitzer werden aufgefordert, zur Beförderung dieses Zwecks beyzutragen, und insbesondere haben Eltern ihre Kinder zum Wegfangen der weißen Schmetterlinge aufzumuntern.
Coburg den 24. May 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

9) Diejenigen, welche ihre Steuern und Wachtgelder noch nicht berichtigt haben, werden hiermit aufgefordert, solche nunmehr längstens binnen
8 Tagen
bey Vermeidung der Execution zu bezahlen.
Coburg am 1. Juny 1830.
Stadtkasse als städtische Steuereinnahme.
Scherzer. Hermann.

---

10) Da wegen Ueberschuldung des Vermögens des verstorbenen Müllermeisters Johann Heinrich Jacob hier, von Herzogl. Justizcollegium in Coburg auf Eröffnung des Concurses erkannt, und
Donnerstag der 15. July d. J.
zum Liquidationstermin anberaumt worden ist, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Jacob hierdurch geladen, gesetzten Tages früh 9 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte mit Curatoren, bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, vor den unterzeichneten Vogteygerichten zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, zuförderst die Güte zu pflegen, bey deren Entstehen aber das Weitere zu gewärtigen.
Oberlauter den 29. May 1830.
Adel. von Heßbergische Gen.-Vogtey-Ger. das.
J. C. Rückert.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Da von dem unterzeichneten Kreis- und Stadtgericht gegen Michael Oberender, Bäcker

zu Heinersdorf, wegen Ueberschuldung seines Vermögens die Eröffnung des Concursprozesses beschlossen und Liquidationstermin

auf den 30. August a. c.

anberaumt worden ist, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hierdurch geladen, gesetzten Tags, Vormittags 9 Uhr vor unterfertigter Stelle in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, gehörig zu liquidiren, die Güte zu pflegen, bey deren Mißlingen aber mit dem zu bestellenden Contradictor wegen der Richtigkeit, unter sich aber über die Priorität, zu verfahren und sodann weitere Verfügung zu erwarten.

Sonneberg den 21. May 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

Vieweg.

Schmidt.

---

2) Zu Petri 1831 wird

1) der vordere Hof zu Tambach,

2) der Hof zu Gleismuthhausen mit Schäferey,

pachtlos, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Pachtlustige die näheren Notizen über diese Höfe bey dem unterzeichneten Amte erholen und ihre Pachtanträge zwischen heute und dem 24. July d. Js. machen können.

Tambach den 17. May 1830.

Gräfl. Ortenburgisches Domainen-Rentamt.

Hanff.

---

3) Das hiesige Gastwirthshaus soll mit Brauerey, Brennerey, einer Hopfenanlage und einem Gemüsegarten nebst Erdäpfels- und Krautfeld, so viel Abpachter für seinen Haushalt bedarf, von Petri k. J. an, anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden.

Dasselbe liegt 1/4 Stunde von Eisfeld an der Straße nach Coburg und enthält 4 heitzbare Stuben, 6 Kammern und genugsame Stallung, Keller und Böden. Pachtliebhaber zu dieser Gastwirthschaft finden das Nähere hierüber bey hiesiger Gutsverwaltung.

Steudach den 21. May 1830.

Herrl. Hofmann'sche Gerichte das.

Wagner.

## III.

## Privatnachrichten.

1) Mit höchster Erlaubniß soll unser diesjähriges solennes Vogel- und Scheibenschießen

Donnerstag den 10. Juny a. c.

und die darauf folgenden Tage abgehalten werden. Freunde des geselligen Vergnügens laden wir hierzu höflichst ein und erlauben uns noch zu bemerken, daß für gute Getränke und Speisen, auch gute Musik, bestens Sorge genommen wird.

Neustadt den 19. May 1830.

Die Schützengesellschaft.

Peter Eckardt,

Schützenmeister.

---

2) Die Freyherrlich von Würtzburgische Gutsherrschaft hat auch für diesen Sommer ihre Anlage auf dem Mitwitzer Berge dem öffentlichen Vergnügen gewidmet. Dieselbe gewährt die schönsten und verschiedenartigsten Aussichten, so wie eine Abwechselung an Spatziergängen und Ruhepunkten, und steht mit dem Schloßgarten im Zusammenhange. An den nachfolgenden benannten Tagen wird immer für eine gute Harmonie- und Tanzmusik, so wie für gute und wohlfeile Getränke und kalte Speisen jeder Art, sowohl in der Anlage, als in dem der Gutsherrschaft gehörenden Herrnwirthshause gesorgt seyn, jedoch wird der Pächter des Herrnwirthshauses die Bewirthung mit Getränken und kalten Speisen auf Verlangen auf dem Berge besorgen.

Am 6. Juny, und bey übler Witterung am 19. Juny, wird in der Anlage ein Sternschießen abgehalten werden.

Die Versammlungstage sind für diesen Sommer bestimmt, auf:

Sonntag den 6. Juny,
Samstag den 19. Juny,
Sonntag den 4. July,
Donnerstag den 31. July,
Samstag den 14. August,
Montag den 30. August,
Samstag den 11. Septbr.

Mitwitz den 30. May 1830.

Der Wirthschaftsführer,

Kuhn.

---

3) Allen sehr hochverehrlichen Subscribenten an der von mir gefertigten Denkmünze, bringe ich

zur Nachricht, daß mir ein Stempel gesprungen ist; eine Verspätung der Münze wird hieraus erfolgen.

Coburg den 1. Juny 1830.

Martin Grünewald jun.

---

4) Da zeithero in meinem Grunde am Stetsambach durch das Befahren und Begehen unerlaubter Wege öfters bedeutender Schaden verursacht wurde, so wird hiermit jedermann vor dergleichen Frevel gewarnt, widrigenfalls Contravenienten sofort zur Untersuchung und Strafe werden gezogen werden.

Meusel.

---

5) Da die 86ste Braunschweiger Waisenhaus-Lotterie, bestehend in sechs Klassen, mit 13,000 Loosen und 7111 Gewinnsten und 2 Prämien, enthält 10 Hauptgewinnste, einen à 32,000, 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, 1600, 1500, 1400 und 1200, 14 Mal 1000, 1 Mal 800, 2 Mal 600, 2 Mal 500, 37 Mal 400, 79 Mal 200, 150 Mal 100 thlr., nebst sehr viel kleinen Gewinnsten von 9 bis 40 thlr. sächs.

Die Ziehung der ersten Klasse wird den 28. Juny gehalten und sind Loose nebst Plänen à 2 thlr. 4 gr. sächs. oder 3 fl. 54 kr. rhn. in ganzen, halben und Viertelloosen gegen freye Einsendung des Betrags zu haben bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

6) Alle Sorten Regen- und Sonnenschirme, erstere von 3 fl. 30 kr. bis 11 fl., letztere von 2—5 fl. pr. Stück, sind bey dem Unterzeichneten zu haben. Zugleich zeige ich hiermit an, daß ich alle Reparaturen an Regen- und Sonnenschirmen um billigste Preise fertige.

Christian Adler.

---

7) Ein Frauenzimmer von mittlern Jahren sucht eine Stelle als Haushälterin oder bey Kindern, und wird alles Erforderliche in weiblichen Arbeiten zur Zufriedenheit leisten. Näheres hierüber ist in dem Herzogl. Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts zu erfahren.

8) Frische Blutegel sind zu haben beim Chirurg Clauder.

---

9) In Auftrag der Erben der verst. Weißgerber-Wittwe Johanne Elisabethe Süßenguth dies., werde ich nachfolgende, zu deren Nachlaß gehörige, im Neustadter Flur belegene Grundstücke, nemlich

1) 2 Aeckerlein mit Gebüsch, dem Stadtrathe zu Neustadt lehnbar,
2) die dem Herzogl. Justizamte Neustadt lehnbare sog. große Seewiese,
3) noch ein Stück Wieswachs, die obere halbe Seewiese genannt, ebenfalls dem Herzogl. Justizamte Neustadt zu Lehn gehend,

in dem Gasthofe des Herrn Posthalters Witthauer zu Neustadt,

am Donnerstag den 17. Juny d. J.

von Vormittags um 10 Uhr an, versteigern, und desselben Tages, unter den näher bekannt zu machenden Bedingungen, dem Meistbietenden zuschlagen.

Für dieselben Erben versteigere ich

Freitags den 18. Juny d. J.

von Nachmittags um 2 Uhr an, in dem äußern Wirthshause zu Scheuerfeld, eine, den Herrl. Blanck'schen Voigteygerichten lehnbare Holzparzelle, welche zwischen dem Gehölze des Kirchner und Wittmann zu Scheuerfeld liegt.

Coburg den 26. May 1830.

Sartorius.

---

10) Der zum adel. von Hendrich'schen Seniorat gehörige todte und lebendige Zehent soll verpachtet werden.

Pachtliebhabern wird dieses andurch bekannt gemacht, um sich deshalb bey dem unterzeichneten Administrator zu melden.

Untersiemau den 24. May 1830.

C. Alt.

---

11) In Nr. 272 auf dem Kirchhofe ist ein Quartier zu vermiethen.

---

12) In Nr. 556 ist die obere Etage, bestehend aus Stube und Stubenkammer, zwey kleinern heitzbaren Zimmern, Bodenkammer, Holzremise rc., sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

13) In einen Garten im Pilgramsroth ist das Gras zu verpachten. Näheres in Nr. 139.

14) Eine Wiese im obern Hahn ist zu verpachten und das Nähere in Nr. 81 am Markte zu erfahren.

## IV.

## Vom Bierbrauen.

(Fortsetzung.)

Mit dergleichen erst lauem (26° R.), und, weil bey gleich Anfangs angewandtem siedendheißem Wasser das Malzschrot verbähet wird, d. h. Kleber und Stärkmehl sich zusammen ballen, und das Ausziehen des Zuckerstoffes verhindern, nur nach und nach wärmern (30—40° R.) Wasser übergieße man mittelst einer Rinne das im Maischbottich liegende Malz, so, daß jenes einen Zoll hoch darüber steht, rühre dieses mit Krücken immerfort hin und her, damit es sich nicht zusammenballe, sondern gehörig durchwässert werde, und gieße dann das noch übrige nöthige Wasser siedendheiß unter fortwährendem Umrühren hinzu. Je kälter das Malz und der Malzbottich sind, desto wärmer darf schon das erste Wasser seyn. Je trockner das Malz war, um so mehr erwärmt sich das Anfangs darauf gegossene Wasser, weil es durch Auflösung des ausziehbaren Stoffes verdichtet wird. Die so entstehende Würze muß wenigstens eine Viertelstunde auf dem Malze stehen bleiben. Damit sie so kräftig wie möglich werde, erhält man das Wasser schon durch Zudecken des Bottichs mit einem Deckel, noch mehr durch Wasserdämpfe, die, in blechernen Röhren eingeschlossen, durch den Maischbottich streichen, hinreichend heiß. Durch das übliche Ablassen der Würze sammt dem Malze aus dem Maischbottich in die Braupfanne, um beides darin zu sieden, läßt sich zwar gewisser alles Ausziehbare ausziehen, aber es löst sich auch sehr viel Stärkmehl und Kleber mit auf, wodurch das Bier an Geschmack und Güte überhaupt verliert. Je größer für eine gewisse Quantität Würze die Quantität des Malzes ist, die man am zuverlässigsten nach Gewicht berechnet, weil das Malz, der geschehenen Anschwellung wegen, dem Maaße nach immer mehr beträgt, als das dazu genommene Getraide, im Verhältniß wie 1 : 1, 2 bis 1, 3, desto stärker wird das daraus bereitete Bier. Gewöhnlich nimmt man aber dazu eine kleinere Quantität, die dann nach Verschiedenheit der Biersorten (einfaches Bier, Doppelbier rc.) verschieden, und z. B. nach dem Getraidepreise rc. veränderlich ist. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß ein Theil Malz dem Gewichte nach 4—5 gutes Bier, und noch 1—2 Nachbier gebe. Durch nochmaliges Aufgießen von Wasser auf das schon einmal ausgezogene, aber noch würzreiche Malz erhält man eine zweite schwächere Bierwürze, die entweder der erstern sogleich zugemischt oder allein zu Nachbier rc. verwendet werden kann. Der Rückstand des Malzes (Treber, Seihe) läßt sich als Futter für Kühe und Schweine benutzen.

Die davon abgelassene Würze wird entweder sogleich, als bloßer Aufguß in Gährung gebracht, und giebt ein zwar geistigeres, wohlschmeckenderes, schäumenderes, aber nicht so lagerhaftes, und, wenigstens ungehopft, schwer verdaulicheres und blähenderes Bier, oder sie wird erst in der Braupfanne eine kürzere oder längere Weile noch gesotten, wovon jene große Verschiedenheit der Biere mit abhängt. Jedoch ist es genug, daß die Würze nur einmal völlig aufsiede, oder höchstens eine halbe Stunde koche; von zu langem Sieden wird das Bier daraus weniger geistig, geruchlos und unschmackhafter.

Die größere oder geringere Stärke des Bieres hängt entweder vom Aufgießen wenigern oder mehrern Wassers, oder von dem längern oder kürzern Abdampfen der Würze ab, und läßt sich durch darauf eingerichtete sogen. Bierwagen möglichst bestimmen. Je speisisch schwerer die Würze, desto stärker auch das Bier daraus. Durch zu lange fortgesetztes Abdampfen der Würze bekommt man ein Bier, daß nach Verhältniß seiner Stärke an Zuckerstoff und Schleim wenig Geist hat, weil aus Mangel an Wasser nicht aller Zucker sich zersetzt; von dieser Art ist die Braunschweiger Mumme. Allein ein Gemisch von nur einem Theil so weit entwässerter Würze mit einem andern vorher oder wenig gesottener giebt ein zucker- und schleimreiches, zugleich aber geistigeres, dem Malagawein ähnliches Bier.

(Die Fortsetzung folgt.)

## V.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Hofgemeinde.

### Geboren.

Den 17. April ein Söhnchen, Eduard Franz, des

Herrn Johann Hermann Vorbrodt, Herzogl. S. C. G. Leibchirurg allhier.

Den 24. April ein Söhnchen, Johann Bernhard, des Herrn Georg Christian Theodor Eberbach, Herzogl. S. C. Hofhautboist.

### Gestorben.

Den 29. May Herr Carl August Schmidt, Herzogl. S. Mein. Regierungscanzlist, alt 61 J. 4 M.

---

## Bey der Stadtgemeinde.

### Getraut.

Den 23. May Mstr. Johann Preßel, B. u. Schuhmacher und Jgfr. Elisabethe Weber.

Den 25. May Herr Georg Michael Amthor, der Theologie Doctor, Subsenior des geistl. Stadtministeriums zu St. Moriz, u. zweiter Prediger an der St. Salvator Kirche, auch Wittwer, und Jungfrau Johanne Philippine Sophie Eberhardt.

Den 25. May Mstr. Johann Michael Ehrlinger, B. und Weber, und Jgfr Christiane Sabine Dorothea Luthardt.

### Geboren.

Den 13. May ein Söhnchen, Johann Georg Carl, des Mstr. Julius Heinrich David Bauer, B. und Schneiders.

Den 13. May ein Söhnchen, Friedrich Sophron, des Johann Anton Bühling, B. und Thurmwächters.

### Gestorben.

Den 28. May Mstr. Carl August Friedrich Blümig, B. und Schneider, alt 36 Jahre.

---

### Marktpreiß der Stadt Coburg im May 1830.

Am 29. May das Viertel-Sümmern

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | — fl. — kr. | auch — fl. — kr. | | Haber | — fl. 35 kr. | auch — fl. 30 kr. |
| Korn | — fl. 50 kr. | auch — fl. — kr. | | Erbsen | — fl. — kr. | auch — fl. — kr. |
| Gerste | — fl. — kr. | auch — fl. — kr. | | Linsen | — fl. — kr. | auch — fl. — kr. |

---

### Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Juny 1830.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | 1½ Quint. | | 1 Pfund Ochsenfleisch | 9 kr. auch | — kr. | rhn. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | — | — | 1 — Kuhfleisch | 5½ „ „ | 6 „ | „ |
| | | | | 1 — Stierfleisch | 6 „ „ | — „ | „ |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. 24 | — | — | — | 1 — Hammelfleisch (außer Taxe) | | „ | „ |
| | | | | 1 — Schaaffleisch (desgl.) | | „ | „ |
| — 24 — — 3 Pfd. 16 | — | — | — | 1 — Schweinefleisch | 8 kr. auch | — „ | „ |
| — 48 — — 7 Pfd. | — | — | — | 1 — Kalbfleisch | 6 „ „ | — „ | „ |

---

Nachstehender Brief dient den wohlthätigen Gebern der Verunglückten zu Köstritz als Beleg der richtigen Uebersendung ihrer Beyträge:

Indem wir den richtigen Empfang der unterm 15. d. M. uns gefälligst übersendeten milden Beyträge für die hiesigen Abgebrannten, an Betrag 13 fl. 25 kr. oder 7 thlr. 16 pr. Cr. hiermit quittirend bekennen, sagen wir den verbindlichsten Dank für die gütige Besorgung dieses Geschäfts und verharren mit voller Hochachtung

Köstritz am 25. May 1830.

Der Hülfsverein für die Abgebrannten zu Köstritz.

c. n.

Ed. Fr. Alberti, Gerichtsdir.

An das Herzogl. S. wohllöbl. Comtoir des Reg.- und Int.-Blatts zu Coburg.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

24. Stück. Sonnabends, den 12. Juny 1830.

---

I.

## Höchste Verordnung.

Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Herzogl. Durchlaucht dem Herzoge von S. Coburg-Gotha, wegen des Beitrittes des Fürstenthums Lichtenberg zu dem Königl. Preußischen Zollsystem.

(Siehe die Beylage.)

II.

## Verordnungen.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Se. Herzogl. Durchlaucht haben gnädigst zu bestimmen geruhet, daß das, auf den 25. Juny d. J. einfallende Gedächtnißfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession, an dem gedachten Tage, und an dem darauf folgenden Sonntage, als ein hoher Festtag kirchlich begangen werden soll.

Indem Wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ertheilen Wir sämmtlichen Uns untergebenen Behörden die Anweisung, darauf zu sehen, daß an diesem hohen Festtage diejenigen Vorschriften durchgängig beachtet werden, welche in der Verordnung vom 25. August 1818 wegen angemessener Feier der Sonn- und Festtage enthalten sind und diesem gemäß die nöthigen polizeylichen Anordnungen allenthalben eintreten zu lassen.

Coburg den 9. Juny 1830.

Herzogl. S. Landesregierung.

Opitz.

### 2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Wir sehen Uns veranlaßt, die Anordnung in den §. 9. und 12. der Aemter-Instruction vom 18. May 1802, nach welcher die Beamten und Actuarien, die ohne amtliche Veranlassung in die hiesige Residenzstadt sich begeben wollen, vorgängig die Erlaubniß dazu bey Uns zu suchen und zu erwarten haben, mit dem Bemerken andurch in Erinnerung zu bringen, daß für die Zukunft die pünktliche Beachtung dieser Dienstvorschrift erwartet wird.

Coburg den 10. Juny 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.

Opitz.

III.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Auf Requisition des hochgräflich von Rotenhan'schen Patrimonialgerichts zu Kaltenbrunn werden die anhero lehnbaren und freyeigenen, im Buchenröther Flur gelegenen, der Catharine Margarethe Hüls daselbst zugehörigen Grundstücke, nämlich:

1/2 Smrn. Feld an der Gemeinleithen, der Gemeinleithenacker genannt,
1/4 Smr. 3 Mß. Feld in der Kühmaas, der Saugrubenacker genannt, beide lehnbar,
1/2 Smr. 2 Mß. Feld in der untern Sulz, der Sulzacker genannt, freyes Eigenthum,

hiermit generaliter feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, binnen S. Frist ihre An- und Mehrgebote zu Protocoll zu geben und darauf des Wei-

tern gewärtig zu seyn. Zugleich werden, mit Ausschluß der bereits angezeigten Consensforderung, diejenigen hiesigen Unterthanen, welche an diese Hüls Forderungen zu haben vermeinen, veranlaßt, solche binnen derselben Frist anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist bey Bezahlung des Kaufgeldes darauf weitere Rücksicht nicht genommen werden kann.

Coburg den 27. April 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Bergholz.

---

2) Auf Antrag der Wittwe Elisabethe Dorothea Kühlmann und deren jüngsten Sohnes Heinrich Kühlmann, beide von Weißenbrunn v /W. wird deren Sohn und resp. Bruder Johann Nicol Kühlmann von daher, welcher nach der eidlich erhärteten Angabe seiner Mutter, bereits seit 15 Jahren, wo er damalen über London nach Ostindien gehen wollen, von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder dessen etwaige eheleibliche Leibeserben, oder wer sonst an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeint, andurch edictaliter et peremtorie geladen, binnen 3 Sächsischen Fristen und längstens bis

Montags den 27. Septbr. d. J.

vor uns gebührend zu erscheinen, sich resp. mit ihren Ansprüchen gehörig zu legitimiren, und sodann des Weitern, und zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfall gedachter Johann Nicol Kühlmann für todt erklärt, dessen sich nicht angemeldete ehel. Leibeserben und sonstige Gläubiger unter Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens mit ihren vermeintlichen Ansprüchen ausgeschlossen und das Kühlmann'sche Vermögen an dessen Mutter und Bruder, und zwar bestehenden Landesgesetzen gemäs, ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Coburg den 28. April 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.

Bergholz.

---

3) Das dem Gottfried Pertsch zu Weitramsdorf gehörige Zöllners- oder Stößelsgütlein wird mit dem Mehrgebot von

510 fl. frk.

öffentlich feilgeboten, und sind höhere Gebote in Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 5. Juny 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Bergholz.

4) Der Johann Georg Angermüller'sche Acker zu 1/4 Smr. 1 Mtz. Feld an der alten Huth zu Creidlitz, wird mit einem Mehrgebot von

65 fl. frk

feilgeboten, und Kaufliebhabern solches mit der Aufforderung andurch bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen S. Frist anher anzubringen.

Coburg den 7. Juny 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.

Bergholz.

---

5) Der Militairpflichtige

Seiler Andreas Christian Friedemann Lorz von hier,

wird andurch aufgefordert, binnen drey Monaten sich persönlich zu stellen und seiner Militair-Obliegenheit ein Genüge zu leisten oder zu gewärtigen, daß die gesetzlich angeordneten Nachtheile ihn treffen werden.

Königsberg den 19. May 1830.

Herzogl. S. Amt.

J. L. Oberländer.

Schultes.

---

6) Da sich der, in der Fremde befindliche, Metzgergeselle Georg Heinrich Bauersachs von Hofstädten, auf die, bereits unterm 24. July 1827 erlassene, öffentliche Ladung zur Erfüllung seiner Militairpflicht bis jetzt nicht eingestellt hat, so wird derselbe hiermit nochmals aufgefordert, sich binnen heute und einem Vierteljahre zu diesem Behufe annoch vor unterzeichneter Stelle gehörig einzufinden, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift mit Einziehung seines Vermögens gegen ihn verfahren werden müsse.

Sonnefeld den 3. Juny 1830.

Herzogl. Sächs. Amt das.

Fr. Pfitz.

---

7) Die auf den hiesigen und auf den Schweigshöfer Herrschaftlichen Getraideböden lagernden Gerstenvorräthe, welche noch in mehrern Hundert Smrn. bestehen, sollen

Donnerstags den 17. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Locale der unterzeichneten Amtsverwaltung, gegen baare Zahlung öffentlich an die Meistbietenden verstrichen werden,

welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Rodach den 2. Juny 1830.

Herzogl. S. Cammeramtsverwaltung.
Pertsch.

---

8) Bey der am 7. Juny 1830 allhier vollzogenen 2688. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

79. 17. 31. 25. 24.

Die 2689. Ziehung geschiehet Montags den 14. Juny 1830.

Coburg, den 8. Juny 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

9) Ein Tausend Gulden fränk. sind gegen inländischen Consens zu verleihen.

Coburg den 10. Juny 1830.

Administration der Pfarr- u. Schul-Wittwencasse.
Wilhelm Göbel.

---

10) Fünf Gulden und 15 kr. rhein. milde Beyträge aus dem Gasthofe zum goldenen Löwen abermals baar empfangen zu haben, wird andurch unter Anwünschung des besten Segens von Oben für diese edle Gabe gebührend dankend bescheiniget.

Coburg den 8. Juny 1830.

Waisenversorgungscasse.
Blanck.

---

11) Die Erben des mit Tode abgegangenen Georg Nicol Bauer zu Buchenroth haben dessen Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Verstorbenen und alle diejenigen, welche sonst aus irgend einem Rechtsgrunde an der Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen,

Dienstag den 22. Juny d. J.

Vormittags vor den hiesigen Gerichten, resp. mit Curatoren zu erscheinen, um ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und so viel wie möglich, sofort zu bescheinigen, sodann aber weiterer gerichtlicher Anordnung gewärtig zu seyn.

Diejenigen, welche in dem angesetzten Termine sich mit ihren Forderungen nicht anmelden, bleiben bey der Verfügung über den Nachlaß unberücksichtiget und werden in dem Falle, daß die Erbschaftsmasse zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureichen würde, mit ihren Ansprüchen ganz ausgeschlossen.

Untersiemau den 7. May 1830.

Adel. von Könitzische Gerichte das.
C. Alt.

---

12) Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der kürzlich verstorbenen Wittwe Anna Barbara Semmelmann zu Wohlbach aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche längstens bis

Montag den 28. Juny d. J.

Mittags 12 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie mit denselben an der, zur Berichtigung der vorhandenen Passivschulden wahrscheinlich nicht zureichenden, Activmasse ausgeschlossen werden.

Hohenstein den 11. May 1830.

Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.
C. Alt.

---

13) Nachdem die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Johann Sauerteigs zu Scherneck im 14. und 17. Stücke des diesjährigen Regierungsblattes aufgefordert worden, binnen 4 Wochen ihre Forderungen anzumelden, oder zu gewärtigen, daß bey der Vertheilung der Sauerteig'schen Hinterlassenschaft auf dieselben keine Rücksicht mehr genommen werde, so wird auf Antrag der Sauerteig'schen Erben, in Gemäßheit jenes Präjudizes, decretiret:

daß nunmehr auf alle unbekannte Forderungen, die bis jetzt nicht angemeldet worden, weiter keine Rücksicht genommen werden könne, sondern dieselben von der Sauerteig'schen Verlassenschaft für ausgeschlossen zu achten.

Coburg den 7. Juny 1830.

Adel. von Lichtenstein'sche Gerichte zu Scherneck.
Fugmann.

---

### b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Da der Schwammhändler Gottfried Schmidt zu Neustadt am Rennsteig sich für zahlungsunfähig erklärt und zugleich sämmtliches Vermögen seiner Gläubigerschaft abgetreten hat, hierauf aber der Concursprozeß gegen denselben eröffnet worden ist; so werden hiermit sämmtliche Schmidt'sche Gläubiger auf

Donnerstag den 15. July d. J.

zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche vor unterzeichnete Behörde geladen, und zwar unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlusts der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Eisfeld am 26. May 1830.

Herzogl. S. Mein. Land- und Stadtgericht das.
D. a.
Fr. Bechmann.

---

IV.
## Privatnachrichten.

1) Am vergangenen Freitag, den 4. Juny, wurde Vormittags vom Pilgramsroth an, durch den Steinweg bis auf den Salzmarkt, ein Gestrick mit einem Paar silbernen Strickhülsen, letztere gezeichnet O. A., verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung im Comtoir dieses Blattes abzugeben.

---

2) Im Riemann'schen Leseinstitut ist die allgemeine Zeitung, der Hamburger Correspondent, der fränkische Merkur und das Regierungsblatt um billigen Preis zum Nachlesen zu erhalten.

---

3) Da die 86ste Braunschweiger Waisenhaus-Lotterie, bestehend in sechs Klassen, mit 13,000 Loosen und 7111 Gewinnsten und 2 Prämien, enthält 10 Hauptgewinnste, einen à 32,000, 20,000, 10,000, 6000, 3000, 2000, 1600, 1500, 1400 und 1200, 14 Mal 1000, 1 Mal 800, 2 Mal 600, 2 Mal 500, 37 Mal 400, 79 Mal 200, 150 Mal 100 thlr., nebst sehr viel kleinen Gewinnsten von 9 bis 40 thlr. sächs.

Die Ziehung der ersten Klasse wird den 28. Juny d. J. gehalten und sind Loose nebst Plänen à 2 thlr. 4 gr. sächs. oder 3 fl. 54 kr. rhn. in ganzen, halben und Viertelloosen gegen freye Einsendung des Betrags zu haben bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

4) In Auftrag der Erben der verst. Weißgerber-Wittwe Johanne Elisabethe Süßenguth dies., werde ich nachfolgende, zu deren Nachlaß gehörige, im Neustadter Flur belegene Grundstücke, nemlich

1) 2 Aeckerlein mit Gebüsch, dem Stadtrathe zu Neustadt lehnbar,
2) die dem Herzogl. Justizamte Neustadt lehnbare sog. große Seewiese,
3) noch ein Stück Wieswachs, die obere halbe Seewiese genannt, ebenfalls dem Herzogl. Justizamte Neustadt zu Lehn gehend,

in dem Gasthofe des Herrn Posthalters Witthauer zu Neustadt,

am Donnerstag den 17. Juny d. J.

von Vormittags um 10 Uhr an, versteigern, und desselben Tages, unter den näher bekannt zu machenden Bedingungen, dem Meistbietenden zuschlagen.

Für dieselben Erben versteigere ich

Freitags den 18. Juny d. J.

von Nachmittags um 2 Uhr an, in dem äußern Wirthshause zu Scheuerfeld, eine, den Herrl. Bland'schen Voigteygerichten lehnbare Holzparzelle, welche zwischen dem Gehölze des Kirchner und Wittmann zu Scheuerfeld liegt.

Coburg den 26. May 1830.

Sartorius.

---

5) Der Verkauf der, zur Zwirner'schen Verlassenschaft gehörigen Grundstücke, namentlich

dreyer Magistratslehnbarer Aecker an der Ketschenleithe zu Ketschendorf,

und

eines Gemüsbeets am langen Steg allhier,

wird

Mittwochs den 23. dieses Monats

mittelst Verstrichs in der Wohnung des Unterzeichneten beschäftiget, und soll bey erfolgenden, annehmlichen Kaufgeboten der Zuschlag an die Meistbietenden Nachmittags vier Uhr, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung, erfolgen. Kaufgebote werden auch vor diesem Termin angenommen und ist überhaupt für Kaufliebhaber das Nähere hierüber, so wie über den Verkauf der sonstigen, zu dieser Verlassenschaft gehörigen, und bereits im 19. und 21. Stück dieses Blatts feilgebotenen Immobilien bey unterzeichnetem Bevollmächtigten der Zwirner'schen Erben zu erfahren.

Coburg den 9. Juny 1830.

Ehrhardt, Hofadvocat.

---

6) Der Unterzeichnete ist von der Gläubigerschaft des verstorbenen Andreas Neumann zu Watzendorf, mit Uebereinstimmung der Erben desselben, beauftragt worden, mehrere zu der Neumann'schen Verlassenschaft gehörige Grundbesitzungen, nemlich

a) die sogenannte Unterenöth, einen Acker nebst Wiese,

b) das sogenannte Grundholz,
c) den Malzleitenacker,
d) den sogenannten Bierneuselacker,
e) die Wiebachswiese nebst dazu gehörigem Holze, und
f) den sogenannten Herbergsacker,
sämmtlich im Flur von Neuses a/E. belegen, zu verkaufen.

Dieser Verkauf soll

Dienstag den 22. Juny d. J.

im Mengerischen Wirthshause zu Neuses a/E. mittelst Verstrichs Statt finden, was Kaufliebhabern hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Kaufgebote auch vorher angenommen werden, und bey erfolgenden annehmlichen Geboten ein Kaufabschluß auch vor jenem Termine nach Befinden geschehen kann.

Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Unterzeichneten zu erfahren.

Zugleich werden Kraft ertheilten Auftrags der Gläubiger und der Erben des verstorbenen Andreas Neumann, alle diejenigen, welche etwa von dem Erblaßer selbst oder von dessen Hinterbliebenen, Grundbesitzungen erkauft haben, aufgefordert, die dafür schuldigen Kaufgelder nur an den Unterzeichneten, und zwar baldigst, einzuzahlen.

Coburg den 10. May 1830.

Hofadvocat Pertsch, in Auftrag.

---

7) In Auftrag der Gläubigerschaft der Johann Nicol und Anna Dorothea Müller'schen Eheleute zu Großwalbur, und mit Einstimmung der letzteren werde ich am

Donnerstag den 24. dieses Monats

im Jahn'schen Wirthshause zu Großwalbur die den gedachten Müller'schen Eheleuten bisher zugehörig gewesenen sonderlichen Stücke Wieswachs mit dem darauf stehenden Futter im Einzelnen an die Meistbietenden verstreichen.

Auch werden in diesem Verstrich nach Befinden einzelne mit Klee besaamte Ackerstücke mit eingeschlossen werden.

Das Verzeichniß der zu verstreichenden Grundstücke und die für Käufer günstigen, Kaufbedingungen sind sowohl bey mir, als dem Schultheißen Luther zu Großwalbur einzusehen.

Ich mache solches Kaufliebhabern mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß der Verstrich an beregtem Tage Mittags 12 Uhr seinen Anfang nehmen wird.

Coburg den 9. Juny 1830.

Hofadvocat Pertsch.

8) Eine Sammlung von 50—60 Stück der schönsten und tragbarsten Zwerg-Orangebäumchen von den seltensten Sorten, ist bey mir zu verkaufen.

Coburg den 3. Juny 1830.

Gottl. Eberhard,
Baudirector.

---

9) Zur gefälligen Abnahme und zu herabgesetzten Preisen empfiehlt Unterzeichneter folgende Weine: Werthheimer 22er à 54 kr., Nierensteiner 19er 42 kr., Vin de graves 48 kr., Mosel-Pisporter 22er 1 fl., Laubenheimer 22er 1 fl., Markebronner 22er 1 fl. 12 kr., Rüdesheimer Bergw. 22er 1 fl. 24 kr., Steinberger 25er 1 fl. 54 kr., Steinwein 11er in Box-Bouteillen, ächter, 2 fl. 6 kr., Medoc, fein, 1 fl., Chat.-Margeaux 1 fl. 18 kr., Burgund.-Nuits 1 fl. 18 kr., Burgund.-Chambertin, fein, 1 fl. 30 kr., Malaga, alten, 1 fl. 24 kr., Madeira-dry 1 fl. 36 kr., Champagner 2 fl. 30 kr., In Parthien zu 6 und 12 Bout. noch billiger.

Ernst Schwarz im Schwan.

---

10) Die Gemeinde Elsa ist Willens, ihre Gemeindeschmiede mit Zubehör, bestehend in einer Wiese, welche 1 1/4 Acker 25 Ruthen hält, nebst dem Antheil Futter im Kührieth und 3 Mtz. Krautsfeld mit allen Rechten und Freiheiten zu verpachten oder zu verkaufen, wozu Verstrichstermin auf

Dienstag den 29. Juny d. J.

festgesetzt ist.

Elsa den 5. Juny 1830.

J. G. Stelzner, Schultheiß.

---

11) Eine Wiese zwischen dem Canonenweg und Neuses, zu 3 Fuder Heu, bestes Futter, ist zu verpachten, und eine einspännige Chaise mit gut erhaltenem plattirten Pferdegeschirre zu verkaufen. Das Nähere ist in Nr. 135 zu erfahren.

---

12) In Nr. 526 auf dem Steinwege ist ein Logis auf Martini zu vermiethen; es kann solches jedoch auch auf Jacobi schon bezogen werden.

---

13) In Nr. 566 ist die obere Etage, bestehend aus Stube und Stubenkammer, zwey kleinern heizbaren Zimmern, Bodenkammer, Holzremise rc., sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

14) Auf dem Glockenberg in Nr. 721 ist eine Wohnung sogleich zu vermiethen. Sie besteht aus zwey heitzbaren Stuben, einem Schlafkabinet, Küche und Speisekammer, im ersten Stock; einer heitzbaren Erkerstube und verschlossenem Holzplatz.

15) Mein Stadel im Zinkenwehr ist zu vermiethen.

Bäcker Müller sen.

16) Es ist nahe am Oelbergleinsbrunnen das Gras in einem Grund, so auch von einer daran stoßenden Wiese, zu verpachten. Das Nähere ist unterm Spitalthore Nr. 595 zu erfragen.

## V.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Hofgemeinde.

Gestorben.

Den 3. Juny Herr Friedrich Carl König, Herzogl. S. C. Hofadvocat, alt 61 Jahre 3 Monate.

### Bey der Stadtgemeinde.

Getraut.

Den 31. May Herr Johann Justus Sack, B. und Porcellainmaler zu Culmbach, und Jungfrau Rosette Sidonie Kellner.

Geboren.

Den 18. May ein Töchterchen, Barbara Friederike Caroline, des Herrn Friedrich Arnold, B. und Kaufmanns.

Den 19. May ein unehel. Töchterchen, Christiane Mathilde.

Gestorben.

Den 2. Juny Mstr. Johann Heinrich Hofmann, B. und Tuchmacher, alt 56 Jahre.

Den 3. Juny ein Töchterchen, Dorothea, des Mstr. Tobias Philipp Frommann, B. und Bäckers 5tes Kind, alt 3 Jahre.

Den 6. Juny Mstr. Johann Sebastian Hofmann, B. und Schuhmacher, alt 57 Jahre 20 Wochen.

## Marktpreiß der Stadt Coburg im Juny 1830.

Am 5. Juny das Viertel-Simmern

| | | | |
|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 10 kr. auch 1 fl. 5 kr. | Haber | — fl. 35 kr. auch — fl. 30 kr. |
| Korn | — fl. 52½ kr. auch — fl. 50 kr. | Erbsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. |
| Gerste | — fl. — kr. auch — fl. — kr. | Linsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. |

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Juny 1830.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | 1½ Quint. | | |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | — | — | |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 24 — | — | — | |
| — 24 — — 3 Pfd. | 16 — | — | — | |
| — 48 — — 7 Pfd. | — | — | — | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Pfund | Ochsenfleisch | 9 kr. auch — kr. | rhn. |
| 1 — | Kuhfleisch | 5½ „ „ 6 „ | „ |
| 1 — | Stierfleisch | 6 „ „ — „ | „ |
| 1 — | Hammelfleisch (außer Taxe) | „ | „ |
| 1 — | Schaafsfleisch (desgl.) | „ | „ |
| 1 — | Schweinefleisch | 8 kr. auch — „ | „ |
| 1 — | Kalbfleisch | 6 „ „ — „ | „ |

# Vertrag

## zwischen S. Majestät dem Könige von Preußen und S. Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge von S. Coburg und Gotha, wegen des Beitrittes des Fürstenthums Lichtenberg zu dem Königl. Preußischen Zoll-System.

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Herzogl. Durchlaucht der Herzog von Sachsen Coburg-Gotha, haben in der Absicht, die Wohlthat eines freien Verkehrs, dessen Herstellung den neuerlich zwischen Preußen und andern deutschen Staaten abgeschloßenen Verträgen zu Grunde liegt, auch auf das Verhältniß des Fürstenthums Lichtenberg zu den westlichen Preuß. Provinzen auszudehnen, Unterhandlungen einleiten lassen, und hiezu als Bevollmächtigte ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen

Allerhöchst-Ihren Geheimen Legations-Rath Albrecht Friedrich Eichhorn, Ritter des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens 3ter Classe, Inhaber des eisernen Kreutzes 2ter Classe am weißen Bande u. s. w.

Seine Herzogl. Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha

Höchst-Ihren Geheimen Legations-Rath Ernst Habermann, Ritter des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens 3ter Classe,

von welchen, in Folge jener Unterhandlungen, mit Vorbehalt der Ratification, nachstender Vertrag abgeschlossen worden ist.

### Artikel 1.

Vom Tage der Publikation gegenwärtiger Uebereinkunft an, soll unbeschadet der Landesherrlichen Hoheitsrechte Sr. Herzoglichen Durchlaucht des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, ein Verein des Fürstenthums Lichtenberg mit den westlichen Preuß. Provinzen zu einem Zoll-System Statt finden, wie solches in den gedachten Preußischen Provinzen durch das Gesetz vom 26. Mai 1818, dessen Grundsätze ohne besondere Uebereinkunft nicht abgeändert werden sollen, und die seitdem erlassenen Bestimmungen und Erhebungsrollen festgesetzt worden ist, oder künftig noch durch gesetzliche Declarationen und Erhebungsrollen weiter bestimmt werden wird.

Seine Herzogliche Durchlaucht werden zugleich in Ansehung der Abgaben von der Fabrikation des Branntweins und vom Braumalze, in Uebereinstimmung mit den desfalls in den westlichen Preußischen Provinzen bestehenden Gesetzen und Einrichtungen, solche Verfügungen ergehen lassen, als erforderlich sind, um auch in Ansehung dieser Erzeugniße, eine völlige Gleichstellung zwischen diesen Provinzen und dem Fürstenthum Lichtenberg, in Ansehung des innern Verkehrs und der Verhältniße zu den östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie, desgleichen zum Auslande, eintreten zu lassen.

### Artikel 2.

Die Art und Weise der Abfassung und Verkündigung der diesfälligen Gesetze in dem Fürstenthum Lichtenberg, die mit denselben übereinstimmende Einrichtung der Verwaltung, insbesondere die Bildung des zu bewachenden Grenz-Bezirks gegen das Ausland und die Bestimmung, Errichtung und amtliche Befugniß der erforderlichen Zoll- und Steuer-Aemter soll, im gegenseitigen Einvernehmen, mit Hülfe der von beiden Seiten zu diesem Behufe zu ernennenden Commissarien angeordnet werden.

### Artikel 3.

Die Herzogl. Regierung hat für die ordnungsmäßige Besetzung der, in dem Fürstenthum Lichtenberg zu errichtenden Herzogl. Zoll- und Steuer-Aemter, und der erforderlichen Grenz-Aufseher-Stellen Sorge zu tragen. Die von derselben hierzu designirten Personen haben sich bei dem Königlich Preuß. Provinzial-Steuer-Director zu Cöln einer Prüfung zu unterwerfen, und wenn sie in solcher tüchtig befunden werden, ihre Anstellung und Verpflichtung zu gewärtigen.

Die auf diese Weise angestellten Beamten werden gleich den ausschließlich Preußischen Beamten derselben Cathegorie besoldet, die Grenz-Aufseher auch uniformirt und bewaffnet, und beziehen ihren Gehalt aus der betreffenden Haupt-Zoll-Amts-Casse. In allen Dienstangelegenheiten, insbesondere auch in Absicht der Dienst-Disciplin, stehen die in dem Fürstenthum Lichtenberg angestellten Zoll- und Steuer-Beamten und Grenz-Aufseher, unter dem Preußischen Ober-Controleur und denjenigen Preußischen Behörden, welche sonst noch die Leitung des Zoll- und Steuer-Dienstes besorgen. Dagegen sind dieselben in allen Privat- oder bürgerlichen Angelegenheiten, ferner bei allen sogenannten gemeinen Vergehen, ingleichen

bei Dienst-Vergehen, wegen welcher gegen ausschließlich Preuß. Beamte derselben Cathegorie, eine förmliche gerichtliche Untersuchung nöthig seyn würde, den Herzogl. Gerichten unterworfen.

## Artikel 4.

Die Herzogl. Regierung ist befugt, bei den Zoll- und Steuer-Aemtern in dem Fürstenthum Lichtenberg ausserordentliche Kassen-Visitationen durch einen ihrer Beamten vornehmen, von den dabei aufzunehmenden Verhandlungen dem Preuß. Provinzial-Steuer-Director Abschrift mittheilen zu lassen, und auf die Abstellung der Unordnungen, welche etwa bei einer solchen Gelegenheit entdeckt werden, in geeigneter Art einzuwirken.

## Artikel 5.

Die von den Herzoglichen Unterthanen in dem Fürstenthume Lichtenberg verübten Zoll- oder Steuer-Vergehen sollen, in sofern gegen die, nach vorgängiger summarischer Untersuchung erfolgte administrative Entscheidung, auf förmliches gerichtliches Verfahren provocirt wird, von dem Herzogl. Landes-Gericht zu St. Wendel zur Untersuchung und Strafe gezogen werden. Alle gegen die Erkenntniße dieses Gerichts zuläßigen Rechtsmittel werden, nach Maßgabe der Rechtsbeschwerde, bei dem Herzoglichen Appellations-Gericht zu St. Wendel oder dem Herzogl. Revisions-Gericht zu Coburg, verhandelt und entschieden werden.

Seine Herzogl. Durchlaucht wollen die Anordnung treffen, daß in den gerichtlichen Untersuchungen das Interesse der gemeinschaftlichen Verwaltung durch einen besondern Beamten gehörig wahrgenommen werde.

## Artikel 6.

Die Königl. Preußische Regierung verspricht dasjenige Einkommen an Zoll-Gefällen, welches durch die in vorstehender Art zu bewirkende Vereinigung des Fürstenthums Lichtenberg mit den westlichen Preußischen Provinzen zu einem Zoll-System, ingleichen von den, von vorgedachten inländischen Erzeugnißen zu erhebenden Abgaben den Preußischen Kassen zufließen wird, den Herzogl. Sachsen Coburg-Gothaischen Kassen überweisen zu lassen, und zwar dergestalt, daß von denjenigen in den westlichen Preuß. Provinzen und dem Fürstenthum Lichtenberg einkommenden Gefällen, bei welchen die Herzogl. Regierung, wegen der aus ihrem Beitritte erfol-

genden Vermehrung der bisherigen Einnahmen der Preußischen Kassen, auf einen Mitgenuß Anspruch machen kann, der Antheil derselben, nach dem Verhältniße der Seelenzahl des Fürstenthums zu der der westlichen Preußischen Provinzen, berechnet und baar gewährt wird.

Artikel 7.

Von allen für Seine Herzogl. Durchlaucht und Höchstdero Hofhaltung mit Herzogl. Obermarschall-Amts-Attesten in das Fürstenthum Lichtenberg eingehenden Waaren, werden die Gefälle nicht bey dem Eingange erhoben, sondern nur notirt, und bey der nächsten Erhebung des Antheils Seiner Herzogl. Durchlaucht an den Sammt-Einkünften in baarem Gelde angerechnet werden.

Artikel 8.

Die Ausübung des Begnadigungs- und Straf-Verwandlungs-Rechts über die, wegen verschuldeter Zoll- und Steuer-Vergehen in dem Fürstenthume Lichtenberg verurtheilten, Personen ist Seiner Herzogl. Durchlaucht überlassen. Der gesetzmäßige Antheil des Denuncianten ist kein Gegenstand des Straf-Erlasses.

Artikel 9.

Von dem Tage der Ausführung gegenwärtiger Uebereinkunft an, findet zwischen den westlichen Preußischen Provinzen und dem Fürstenthum Lichtenberg ein völlig freier Verkehr, unter folgenden Ausnahmen, Statt:

A. Die Einfuhr des Salzes aus dem Fürstenthum Lichtenberg in die westlichen Preußischen Provinzen und aus diesen in jenes ist verboten. Jedoch wird die Königl. Preuß. Regierung den freien Eingang derjenigen Salz-Quantitäten gestatten, welche, in Folge eines, zwischen der Herzogl. Regierung zu St. Wendel und der dortigen Herzogl. Salz-Factorei bestehenden Pacht-Vertrages, in das Fürstenthum Lichtenberg, dem Bedarfe angemessen, eingeführt werden.

B. Das Einbringen der Spielkarten ist in derselben Weise verboten. Da indessen in dem Fürstenthume Lichtenberg Spielkarten nicht angefertigt werden, so wird die Königl. Preußische Regierung eine, dem Bedürfniße der Einwohner entsprechende, Quantität Spielkarten, abgabenfrei in das Fürstenthum eingehen lassen, deren nähere Bestimmung, so wie auch die desfalls anzuordnende Controle, besonderer Verabredung vorbehalten bleibt.

C. Bei dem Eingange von Mehl, Getraide und Schlachtvieh aus dem Fürstenthum Lichtenberg in eine der Preuß. Städte, wo Mehl- und Schlachtsteuer für Rechnung des Staats erhoben wird, ist diese Abgabe eben so, wie von den gleichartigen Preuß. Erzeugnissen zu entrichten.

D. Dergleichen Abgaben, welche von gewissen inländischen Erzeugnißen für Rechnung einer Stadt, oder Commune bei dem Einbringen in dieselbe erhoben werden, unterliegen auch Waaren derselben Art, welche aus dem Fürstenthum Lichtenberg in eine, zu jener Erhebung befugte Preuß. Commune, oder umgekehrt aus den westlichen Preußischen Provinzen in eine gleichmäßig befugte Commune des Fürstenthums Lichtenberg eingeführt werden.

## Artikel 10.

Die für die Herzogl. Unterthanen in dem Fürstenthume Lichtenberg mit der Post ankommenden Waaren sollen gleichen Begünstigungen und Beschränkungen mit denen unterliegen, welche für die Königlichen Unterthanen bestimmt sind.

## Artikel 11.

Sogleich nach Publication des gegenwärtigen Vertrages soll von Unterthanen der westlichen Preußischen Provinzen und des Fürstenthums Lichtenberg, welche in dem Gebiete des andern contrahirenden Theils Handel und Gewerbe treiben, oder Arbeit suchen, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die eigenen Unterthanen derselben Art unterworfen sind.

Desgleichen sollen Fabrikanten und Händler, welche blos zum Aufkaufe von Waaren, oder Handlungsreisende, welche nicht Waaren selbst sondern nur Muster derselben bei sich führen um Bestellungen zu suchen, berechtigt sind, auch sich als Inländer diese Berechtigung in dem einen Staate durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, in dem andern Staat deshalb keine weiteren Abgaben entrichten.

Endlich sollen, außer den in dem vorhergehenden Artikel 9 erwähnten Beschränkungen, die Unterthanen in beiderseitigen Landestheilen, ihre Waaren, frei von Abgaben, auf die Märkte bringen können und hierzu einer besondern Concession, oder Legitimation, oder eines Gewerbescheines für diesen Theil des Handels- und Gewerbe-Verkehrs nicht bedürfen.

### Artikel 12.

In Absicht des Verkehrs und Gewerbe-Betriebes zwischen dem Fürstenthum Lichtenberg und den östlichen Preuß. Provinzen, kommen gegenseitig in allen und jeden Beziehungen, namentlich in Ansehung der aus dem Fürstenthume Lichtenberg in die gedachten östlichen Provinzen eingehenden Naturprodukte und Fabrikate, völlig dieselben Grundsätze in Anwendung, welche zwischen diesen und den westlichen Provinzen gelten.

Die völlige Gleichstellung mit den Preußischen Unterthanen rücksichtlich des Verkehrs und Gewerbe-Betriebes, wird den Einwohnern des Fürstenthums Lichtenberg auch gegenseitig in Beziehung zu allen mit der Preuß. Monarchie durch Zoll- oder Handels-Verträge verbundenen deutschen Bundesstaaten, insbesondere auch in allen Beziehungen zu dem Großherzogthume Hessen, ingleichen zu den Königreichen Baiern und Würtemberg, in Gemäßheit der zwischen Preußen und diesen Staaten geschlossenen Zoll- und Handels-Verträge, zu statten kommen.

### Artikel 13.

Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages wird vorläufig auf 12 Jahre, nämlich bis zum Schlusse des Jahres 1841 festgesetzt. Erfolgt ein Jahr vor dem Ablaufe dieses Zeitraumes von der einen oder der andern Seite keine Aufkündigung, so soll er abermals auf 12 Jahre und sofort von 12 zu 12 Jahren verlängert angesehen werden.

Dieser Vertrag soll unverzüglich zur Allerhöchsten und Höchsten Ratification vorgelegt und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden spätestens binnen vier Wochen bewirkt werden.

So geschehen zu Berlin am 6. März 1830.

Albrecht Friedrich Eichhorn. (L. S.)    Ernst Habermann. (L. S.)

Vorstehender Vertrag ist von Sr. Herzogl. Durchlaucht, dem Herzoge von S. Coburg-Gotha am 13. März d. J. und von Sr. Majestät, dem Könige von Preußen am 7. April d. J. ratificirt worden.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

25. Stück. Sonnabends, den 19. Juny 1830.

---

Da ohne Vorausbezahlung keine Exemplare des Herzogl. Regierungs- und Intelligenzblattes abgegeben werden können, so ersuchen wir hiermit die Herren Interessenten, ihre Vorauszahlungen für die zweite Hälfte dieses Jahres baldigst berichtigen zu wollen.

Zugleich wird die Einsendung der rückständigen Einrückungsgebühren in Erinnerung gebracht und solche nach hoher Verordnung vom 10. Octbr. 1820 (Regierungsblatt 1820. Stück 43) baldigst erwartet.

Coburg am 19. Juny 1830.

Herzogl. S. Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts.

---

I.

## Landesherrliche Ernennung.

Des Herzogs Durchlaucht haben in Gnaden geruht, den Regierungsrath Ludwig Kaufmann zu St. Wendel auf beschehenes unterthänigstes Nachsuchen vom 1. July d. J. an, in den Ruhestand zu versetzen, ingleichen den bisherigen General-Staatsprocurator bey der Herzogl. Regierung als Appellationsgericht zu St. Wendel Nicolaus Riotte zum Regierungsrathe bey derselben zu ernennen und beyden die erforderlichen Patente unterm 26. May d. J. aussertigen zu lassen.

---

II.

## Verordnungen.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc. weisen Wir sämmtliche Unterbehörden, welche die Gesindepolizey üben, nicht nur an, ferner auf den, in der Gesindeordnung vom 11. März 1814 und durch Unsere Verordnung vom 18. July 1826 angeordneten Gebrauch der Dienstbotenbücher sorgfältig zu sehen, sondern wollen auch, daß der für den allgemeinen Armenfonds bestimmte Jahreserlös aus dem Verkauf jener Bücher, oder in dessen Ermangelung ein Vacatschein, jedesmal bis zum letzten Juny jeden Jahres an die Herzogl. Landesregierungs-Sportelcasse pünktlich eingesendet werde.

Coburg den 8. Juny 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.

Opitz.

---

III.

## Bekanntmachungen.

a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc. ertheilt das Herzogl. Sächs. Justizcollegium allhier

auf eingebrachte Ungehorsamsbeschuldigung des Hofadvocaten David Sartorius hierselbst, als Bevollmächtigten der Erben des hier verstorbenen S. Hildburghäusischen Raths und Regierungs-Assessors August Scheler in dessen anhängigem Nachlaß- resp. Debitwesen, hiermit den

B e s c h e i d:

daß alle diejenigen etwaigen Gläubiger des verstorbenen Raths August Scheler, welche in dem mittelst erlassener Edictalien öffentlich bekannt gemachten, am 10. Junius d. J. gestandenen, Liquidationstermin nicht erschienen sind und ihre vermeintlichen Ansprüche und Forderungen an die Rath Scheler'sche Nachlaßmasse, sofern dieselben nicht bereits bey dem gedachten Bevollmächtigten der Scheler'schen Erben liquidirt worden, nicht gehörig angemeldet haben, dem in der Edictalladung gesetzten Präjudize gemäß, von der Theilnahme an der Rath Scheler'schen Nachlaßmasse hiermit ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden.

Von Rechts wegen.

Coburg den 12. Junius 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.
(L. S.) Regenhertz.

---

2) Ausgeklagter Schulden halber wird eine Leite unter dem Rödnersberg, nebst 3/4 Tagw. Wiese im Oberwohlsbacher Flur gelegen, dem Peter Menger zu Unterwohlsbach gehörig, hiermit öffentlich feilgeboten, und sind desfallsige Gebote in S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 24. May 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholb.

---

3) Das anher lehnbare Grundvermögen der Anna Margarethe Reisenweber zu Firmelsdorf wird mit dem Mehrgebote von

310 fl. fränk.

feilgeboten, damit höhere Gebote in Sächs. Frist erfolgen mögen.

Coburg den 27. May 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholb.

---

4) Auf die in der Debitsache der Johann Nicol Müller'schen Eheleute zu Großwalbur eingekommene Ungehorsamsbeschuldigung ertheilt das Herzogl. Sächs. Justizamt dahier folgenden

B e s c h e i d:

daß alle diejenigen Gläubiger, welche in dem auf den 7. dieses Monats anbezielt gewesenen und abgehaltenen Termine ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der Müller'schen Debitmasse, in so weit sich nicht etwa nach Befriedigung der sich angemeldet habenden Gläubiger in der Folge noch ein Ueberschuß ergeben sollte, für präcludirt geachtet, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit für verlustig erkläret werden.

Sign. Rodach den 12. Juny 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

5) Da sich der, in der Fremde befindliche Metzgergeselle Georg Heinrich Bauersachs von Hofstädten, auf die, bereits unterm 24. July 1827 erlassene, öffentliche Ladung zur Erfüllung seiner Militairpflicht bis jetzt nicht eingestellt hat, so wird derselbe hiermit nochmals aufgefordert, sich binnen heute und einem Vierteljahre zu diesem Behufe annoch vor unterzeichneter Stelle gehörig einzufinden, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift mit Einziehung seines Vermögens gegen ihn verfahren werden müsse.

Sonnefeld den 3. Juny 1830.

Herzogl. Sächs. Amt das.
Fr. Pfitz.

---

6) Der Bauer Jacob Kaiser zu Aicha hat sich freiwillig der Disposition über sein Vermögen begeben und unter die Curatel des dasigen Schultheißen Johann Georg Großmann gestellt.

Es wird solches andurch mit der Verwarnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich niemand mit diesem Jacob Kaiser ohne Zustimmung seines Vormunds in rechtsverbindliche Geschäfte einlassen möge, oder widrigenfalls zu gewärtigen habe, daß er jedes Anspruchs hieraus verlustig ist.

Sonnefeld den 11. Juny 1830.

Herzogl. S. Amt.
Fr. Pfitz.

---

7) Diejenigen, welche an die unterzeichnete Stelle Erbzinsen zu berichtigen haben und damit

nach in Rückstand sind, werden — **jedoch zum letzten Mal in Güte**, an die Berichtigung derselben **binnen acht Tagen**, mit der Bemerkung, andurch errinnert, daß sie die Natural-Erbzinsen nunmehro nach der ihnen bekannten Taxe zu bezahlen haben.

Coburg am 16. Juny 1830.

Herzogl. S. Gymnasiums-Verwaltung.
Zitzmann.

---

8) In dem St. Georgen-Hospital ist eine Pfründnerin-Stelle erlediget. Welches andurch bekannt gemacht wird, damit Wittwen, welche sich zur Aufnahme eignen, sich deshalb bey dem Hospitalinspector, Herrn Stadtcammerrath Keyßler, melden können.

Coburg den 16. Juny 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

9) In dem Hause Nr. 230 im Steinweglein sind gegen gleich baare Bezahlung
1) ein Ambos,
2) ein Blasebalg,
3) drey große Schmiedehämmer und
4) zwey große Zangen,
zu verkaufen, und werden Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Coburg den 14. Juny 1830.

Armencommission dah.
Bergner. D. Amthor. Hermann.

---

10) Bey der am 14. Juny 1830 allhier vollzogenen 2689. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

10. 80. 28. 18. 45.

Die 2690. Ziehung geschiehet Montags den 21. Juny 1830.

Coburg, den 15. Juny 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

11) Die Relicten des verstorbenen Bürgermeisters Popp dahier, dessen Wittwe, Anna Barbara und dessen Tochter Margarethe Elisabethe, verehelichte Reidiger, wollen zur Wahrung ihrer Rechte alle Diejenigen, für welche ihr Erblasser Bürgschaftsverbindlichkeiten übernommen hat, wissen.

Auf deren Antrag werden daher diese Bürgschaftsgläubiger hierdurch aufgefordert, ihre erhaltenen Bürgschaftsversprechungen, bey Vermeidung des Verlustes der daraus erlangten Rechte, binnen Sächs. Frist bey der unterzeichneten Behörde anzugeben.

Rodach den 7. Juny 1830

Der Stadtrath dah.

---

12) Da wegen Ueberschuldung des Vermögens des verstorbenen Müllermeisters Johann Heinrich Jacob hier, von Herzogl. Justizcollegium in Coburg auf Eröffnung des Concurses erkannt, und

Donnerstag der 15. July d. J.

zum Liquidationstermin anberaumt worden ist, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Jacob hierdurch geladen, gesetzten Tages früh 9 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte mit Curatoren, bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, vor den unterzeichneten Vogteygerichten zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, zuförderst die Güte zu pflegen, bey deren Entstehen aber das Weitere zu gewärtigen.

Oberlauter den 29. May 1830.

Adel. von Heßbergische Gen.-Vogtey-Ger. das.
J. C. Rückert.

---

13) Auf ergangene Edictalladung, abgehaltene Liquidation und eingebrachte Ungehorsamsbeschuldigung in dem Schuldenwesen des Bäckermeisters Stephan Langbein zu Hof a. d. St. ertheilen die unterzeichneten Gerichte zum

Bescheid:

daß alle diejenigen Gläubiger, welche in dem am 26. v. M. gestandenem Liquidationstermin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, dem angedrohten Präjudiz gemäs, von dieser Concursmasse hiermit ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet werden.

Coburg den 14. Juny 1830.

Schnetter-Feder-Keyßler'sche Erb- und Voigtey-Gerichte zu Großwalbur.
Vi commissionis.
Forkel.

14) Ausgeklagter Schuld wegen wird das anher lehnbare Grundvermögen des Johann Heinrich Klett zu Großwalbur, und zwar
1) eine Sölde nebst Zubehör,
2) folgende einzelne Grundstücke:
a) ein Acker ober dem Pfaffensteig,
b) ein Acker im Melm,
c) ein Acker auf der Kleinwalburer Höh,
d) ein Acker am Coburger Weg,
e) ein Acker am Breitenauer Berg,
f) ein Acker im Gäßlein;
hiermit im Allgemeinen öffentlich feilgeboten, mit der Aufforderung an Kaufliebhaber, ihre Gebote binnen S. Frist anher zu Protokoll zu geben.
Coburg den 15. Juny 1830.
Schnetter-Feder-Keßler'sche Erb- und Voigtey-Gerichte.
Forkel.

---

15) Das Adel. von Hendrich'sche vereinigte Ritter- und Hofgut nebst Schäferey allhier, welches nach der im abgewichenen Jahre vorgenommenen Vermessung
5 3/4 Acker 16 1/4 Ruthen Gärten,
69 3/4 „ 7 „ Wiesen,
301 3/4 „ 15 „ Felder
enthält und eine Schäferey von 550 Stück zu treiben berechtigt ist, dessen Wohn- und Wirthschaftsgebäude vor kurzer Zeit, so wie eine Branntweinbrennerey neu gebaut worden sind, fällt am Termin Petri Stuhlfeyer 1831 aus dem Pacht und soll auf eine beliebige Zeit von 3 bis 9 Jahren weiter verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bey dem Unterzeichneten täglich einzusehen, derselbe ist beauftragt, mehr auf Solidität und zeitherigen guten Ruf der Pachtlustigen zu sehen, als auf andere Rücksichten, und wird die etwa geschehenen Gebote aufzeichnen, die höhere Genehmigung aber sich vorbehalten.
Uebrigens befindet sich bey diesem Gute ein Schäfereyinventarium nebst einem Futter- und Strohvorrath.
Heldritt bey Rodach den 22. May 1830.
Carl Rommel,
adel. von Hendrich'scher Rentverwalter.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Da der Schwammhändler Gottfried Schmidt zu Neustadt am Rennsteig sich für zahlungsunfähig erklärt und zugleich sämmtliches Vermögen seiner Gläubigerschaft abgetreten hat, hierauf aber der Concursprozeß gegen denselben eröffnet worden ist; so werden hiermit sämmtliche Schmidt'sche Gläubiger auf
Donnerstag den 15. July d. J.
zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche vor unterzeichnete Behörde geladen, und zwar unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlusts der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.
Eisfeld am 26. May 1830.
Herzogl. S. Mein. Land- und Stadtgericht das.
D. a.
Fr. Bechmann.

---

2) Zu Petri 1831 wird
1) der vordere Hof zu Tambach,
2) der Hof zu Gleismuthhausen mit Schäferey,
pachtlos, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Pachtlustige die näheren Notizen über diese Höfe bey dem unterzeichneten Amte erholen und ihre Pachtanträge zwischen heute und dem 24. July d. Js. machen können.
Tambach den 17. May 1830.
Gräfl. Ortenburgisches Domainen-Rentamt.
Hauff.

---

## IV.

## Privatnachrichten.

1) Bey Unterzeichnetem ist Montags den 21. Juny Tanzmusik. Für gute Besetzung des Orchesters, so wie für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Paul Liebermann,
Gastgeber zum Rautenkranz in Ketschendorf.

---

2) Allen Verwandten und Bekannten empfehlen sich als Verlobte
Doctor Schütz,
Henriette Eyring.

---

3) Bey der Ausbebung des Teiches ohnweit des Herzogl. Sommerschlosses Rosenau werden große oder auch kleinere Stücke mit Inbegriff des Transportes auf Radbarren den Wenigstfordernden in Accord gegeben.

Darauf Reflectirende haben sich bey dem Hofgärtner Möckel zu Oeslau zu melden.

---

4) Bibelpreise bey J. G. Riemann, für das Confessionsfest bestimmt:
Groß 8vo. Stuttgarter Ausgabe, in Rück- und Eckleder à fl. 1. 45 kr., ganz in Leder fl. 2.
Klein 8vo à fl. 1. 45 kr. und fl. 1. 30 kr.
Quart, Hallische Ausgabe mit goldenem Schnitt, in Corduan und Futteral à fl. 8.
Folio, Nürnberger Ausgabe, mit den Bildnissen Luthers, des Churfürsten rc., nebst der Augsburgischen Confession rc. à fl. 15.

Auch sind mehrere Foliobibeln, die sich zu Kirchenstiften und für Familien eignen, zu billigen Preisen zu haben.

---

5) Die 86ste Braunschweiger Waisenhaus-Lotterie, bestehend in sechs Klassen, mit 13,000 Loosen und 7111 Gewinnsten und 2 Prämien, enthält 10 Hauptgewinnste, einen à 32,000, 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, 1600, 1500, 1400 und 1200, 14 Mal 1000, 1 Mal 800, 2 Mal 600, 2 Mal 500, 37 Mal 400, 79 Mal 200, 150 Mal 100 thlr., nebst sehr viel kleinen Gewinnsten von 9 bis 40 thlr. sächs.

Die Ziehung der ersten Klasse wird den 28. Juny d. J. gehalten und sind Loose nebst Plänen à 2 thlr. 4 gr. sächs. oder 3 fl. 54 kr. rhn. in ganzen, halben und Viertelloosen gegen freye Einsendung des Betrags zu haben bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

6) Auf einige, im Königreich Bayern an der Grenze der hiesigen Lande, belegene Wiesen, welche den Taxwerth von wenigstens 1800 — 2000 fl. frk. erreichen, wird auf erste Hypothek und gegen jährliche Verzinsung mit 5 Procent, ein Capital von 800 fl. frk. gesucht, und ist das Nähere im Comtoir dieses Blattes zu erfragen.

Coburg den 11. Juny 1830.

---

7) Sechs Hundert Gulden fränk. sind im Ganzen oder auch theilweise auf inländische Consense zu verleihen. Näheres Nr. 256.

---

8) Der Verkauf der, zur Zwirner'schen Verlassenschaft gehörigen Grundstücke, namentlich

dreyer Magistratslehnbarer Aecker an der Ketschenleithe zu Ketschendorf,

und

eines Gemüsbeets am langen Steg allhier,

wird

Mittwochs den 23. dieses Monats

mittelst Verstrichs in der Wohnung des Unterzeichneten beschäftiget, und soll bey erfolgenden, annehmlichen Kaufgeboten der Zuschlag an die Meistbietenden Nachmittags vier Uhr, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung, erfolgen. Kaufgebote werden auch vor diesem Termin angenommen und ist überhaupt für Kaufliebhaber das Nähere hierüber, so wie über den Verkauf der sonstigen, zu dieser Verlassenschaft gehörigen, und bereits im 19. und 21. Stück dieses Blatts feilgebotenen Immobilien bey unterzeichnetem Bevollmächtigten der Zwirner'schen Erben zu erfahren.

Coburg den 9. Juny 1830.

Ehrhardt, Hofadvocat.

---

9) In Auftrag der Gläubigerschaft der Johann Nicol und Anna Dorothea Müller'schen Eheleute zu Großwalbur, und mit Einstimmung der letzteren werde ich am

Donnerstag den 24. dieses Monats

im Jahn'schen Wirthshause zu Großwalbur die den gedachten Müller'schen Eheleuten bisher zugehörig gewesenen sonderlichen Stücke Wieswachs mit dem darauf stehenden Futter im Einzelnen an die Meistbietenden verstreichen.

Auch werden in diesen Verstrich nach Befinden einzelne mit Klee besaamte Ackerstücke mit eingeschlossen werden.

Das Verzeichniß der zu verstreichenden Grundstücke und die für Käufer günstigen, Kaufbedingungen sind sowohl bey mir, als dem Schultheißen Luther zu Großwalbur einzusehen.

Ich mache solches Kaufliebhabern mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß der Verstrich an beregtem Tage Mittags 12 Uhr seinen Anfang nehmen wird.

Coburg den 9. Juny 1830.

Hofadvocat Pertsch.

---

10) Ich habe dieser Tage 2000 Stück rauhe Schlacht-Kalbfelle erhalten, welche 2 1/4 und 2 1/8 Pfund wiegen, und erste Sorte fl. 1. 24 kr. und zweite Sorte fl. 1. 18 kr. kostet. Die Zahlung kann in 3 Monaten geschehen, und per

Comptant hat Käufer 2 proCent Rabat. Darauf Reflectirende lade ich hiermit ergebenst ein.

Büttner, am Wasser.

11) Portorico in Rollen elegirt am Blatt, Gewürz-Chocolade, die bekannten bereits vorgeführten Thee's, in Kurzem Malaga-, Tafel- oder Trauben-Rosinen, empfiehlt

Johs Dünisch.

12) Eine Pump-Spritze, Wasser aus Kellern zu pumpen oder Rasen zu bewässern rc., ist sehr billig zu verkaufen beim

Tüncher Beiersdorf.

13) Bey Friedrich Süßenguth jun. vor dem Ketschenthore ist wieder englischer Saffian zum billigsten Preis angekommen. Auch ist Weinessig, das Maas zu 4 kr., bey ihm zu haben.

14) Aus dem Maststall zu Niederfüllbach können 10—11 fette Ochsen abgelassen werden. Kauflustige sind hiermit eingeladen.

15) Ein geräumiges Logis, 2 Treppen hoch, in meinem Hause ist von Martini d. J. an zu vermiethen.

Wittwe Weiß auf'm Steinweg.

16) Bey dem Bäckermeister Griebel in der Ketschengasse ist für eine einzelne Person ein Logis, mit oder ohne Meubles, zu vermiethen; es kann auch sogleich bezogen werden.

17) Ein Laden am Markt mit einer Ladenstube ist auf Jacobi d. J. zu vermiethen; bey wem? ist im Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

18) In Nr. 272 ist ein Quartier auf Jacobi, oder auch sogleich, zu vermiethen.

19) In Nr. 556 ist die obere Etage, bestehend aus Stube und Stubenkammer, zwey kleinern heitzbaren Zimmern, Bodenkammer, Holzremise rc., sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

## Marktpreiß der Stadt Coburg im Juny 1830.

Am 12. Juny das Viertel-Sümmern

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 7½ kr. auch 1 fl. 5 kr. | | Haber | — fl. 31 kr. auch — fl. 37½ kr. |
| Korn | — fl. 52½ kr. auch — fl. 50 kr. | | Erbsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. |
| Gerste | — fl. 52½ kr. auch — fl. 50 kr. | | Linsen | — fl. 48 kr. auch — fl. 56 kr. |

## Brod- und Fleischtare der Stadt Coburg im Juny 1830.

| | | |
|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel 6 Loth 1½ Quint. | 1 Pfund Ochsenfleisch | 9 kr. auch — kr. rhn. |
| Ein 3 Pf. Laiblein 9 — — — | 1 — Kuhfleisch | 5½ „ „ 6 „ „ |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. 24 — — — | 1 — Stierfleisch | 6 „ „ — „ „ |
| — 24 — — 3 Pfd. 16 — — — | 1 — Hammelfleisch (außer Tare) | „ „ |
| — 48 — — 7 Pfd. — — — | 1 — Schaaffleisch (desgl.) | „ „ |
| | 1 — Schweinefleisch | 8 kr. auch — „ „ |
| | 1 — Kalbfleisch | 6 „ „ — „ „ |

Bey Unterzeichneten sind folgende Bibeln in ganz Leder gebunden vorräthig:

die Leipziger Bibel in 8vo fl. 1. 45 kr.

die Frankfurter Bibel in gr. 8vo auf weißes Papier fl. 1. 45 kr.

Auch sind wieder Loos'sche Denkmünzen in Silber zu dem bevorstehenden Jubelfeste zum Subscriptionspreise à 3 thlr. pr. Crt. zu haben.

Meusel und Sohn.

Verbesserung. Im 22. Stück dieses Blatts Seite 303 Zeile 3 lese man: statt soll, so viel Abpachter rc.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

26. Stück. Sonnabends, den 26. Juny 1830.

---

Da ohne Vorausbezahlung keine Exemplare des Herzogl. Regierungs- und Intelligenzblattes abgegeben werden können, so ersuchen wir hiermit die Herren Interessenten, ihre Vorauszahlungen für die zweite Hälfte dieses Jahres baldigst berichtigen zu wollen.

Zugleich wird die Einsendung der rückständigen Einrückungsgebühren in Erinnerung gebracht und solche nach hoher Verordnung vom 10. Octbr. 1820 (Regierungsblatt 1820. Stück 43) baldigst erwartet.

Coburg am 19. Juny 1830.

Herzogl. S. Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts.

---

I.

## Höchste Verordnungen.

Ueber die amtliche Wirksamkeit des für das Fürstenthum Lichtenberg errichteten Cassations-Gerichts und das bei Cassationsklagen zu beobachtende rechtliche Verfahren,

und

Ueber eine Modification der in dem Artikel 351. des in dem Fürstenthum Lichtenberg bestehenden Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in Criminalsachen.

(Siehe die Beylagen.)

---

II.

## Landesherrliche Ernennungen.

1) Se. des gnädigst regierenden Herzogs zu Sachsen Coburg und Gotha Durchlaucht haben eine neue Organisation der Cameralverwaltungsbehörden in den Aemtern Höchstihres Herzogthums Gotha von dem 1. July d. J. an anzuordnen geruht, und es ist wegen der hierauf erfolgten Einrichtung von acht Rentämtern durch die unter dem 6. Juny a. c. emanirte Höchste Landesherrliche Verordnung das Nähere bekannt gemacht worden. Da nun zugleich auch die höchste Bestimmung wegen Besetzung der Stellen bey den neuen Rentämtern erfolgt ist, so werden die hiernach gnädigst stattgefundenen Ernennungen und Anstellungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es soll nemlich vom 1. July a. c. bey den Rentämtern folgendes Personal bestehen:

I. Bey dem Rentamte zu Gotha

zwey Beamten und zwar:

der zeitherige Amts-Rentverwalter Johann Tobias Eisenträger als erster Rentbeamter mit dem Prädicate als Commissionsrath, und

der bey dem bisherigen und nunmehr mit dem Rentamte vereinigten Vorsteheramte zu Gotha

angestellt gewesene Vorsteheramtsverweser Wilhelm Heß als zweiter Rentbeamter, mit dem Prädicate als Rentamtmann;

ferner

der Kornschreiber Friedrich Lehmann als erster Assistent mit dem Prädicate als Magazinverwalter,

der Cammeramtscopist Ferdinand Sommer in Coburg als zweiter Assistent,

der Geleitsschreiber Carl Friedrich Kraußer als dritter Assistent,

der Tranksteuer-Controleur Georg Friedrich Koch als vierter Assistent,

der Geleits-Visitator Johann Justin Günther und

der Geleits-Conducteur Jacob Hellmuth in ihren zeitherigen Eigenschaften.

II. Bey dem Rentamte Tenneberg

der zeitherige Amts-Rentverwalter Friedrich Wilhelm Ritter als Rentbeamter, mit dem Prädicate als Commissionsrath,

der Forstcommissair Johann Andreas Brill als Rentamtscommissair,

der Waldmieth-Einnehmer Johann Heinrich Reinhardt als Assistent, mit dem Prädicate als Rentamtscommissair,

der Scribent Eduard Mahn aus Crannichfeld als Accessist.

III. Bey dem Rentamte zu Georgenthal

der zeitherige Commissionssecretair Johann Friedrich Schiffner zu Tonna als Rentbeamter, mit dem Prädicate als Commissionsrath,

der Geleitsverwalter August Heimberger als Rentamtscommissair,

hierüber

der Forstcommissair Christian Wilhelm Ludwig Hofmann zu Besorgung des Forstcasse- und Rechnungswesens, und

als Mitglied des Forstamtes der zeitherige Baucontroleur Koblädt zu Besorgung der Copistengeschäfte.

IV. Bey dem Rentamte zu Ichtershausen

der zeitherige Amts-Rentverwalter Wilhelm Anton Eisenträger als Rentbeamter, mit dem Prädicate als Rentamtmann,

der Cammeraccessist Carl John zu Gotha als Assistent.

V. Bey dem Rentamte zu Tonna

der zeitherige Amtsadjunctus Carl August Lehmann zu Volkenrode als Rentbeamter, mit dem Prädicate als Rentamtmann,



der Scribent Wilhelm Holl zu Ichtershausen als Assistent.

VI. Bey dem Rentamte zu Zella

der zeitherige Amtsvoigt Bernhard Lotz zu Georgenthal als Rentbeamter, mit dem Prädicate als Rentamtmann.

VII. Bey dem Rentamte Liebenstein

zwey Beamten, und zwar:

der zeitherige Forstcommissair Johann Gottfried Hahn zu Ohrdruff als erster Rentbeamter, mit dem Prädicate als Commissionsrath,

der zeitherige Amtsvoigt Johann Bernhard Staudigel zu Zella als zweiter Rentbeamter, mit dem Prädicate als Rentamtmann.

VIII. Bey dem Rentamte zu Volkenroda

der zeitherige Amtsvoigt Friedrich Oschmann als Rentbeamter, mit dem Prädicate als Rentamtmann.

Gotha den 6. Juny 1830.

Herzogl. S. Coburg- und Gothaisches Ministerium.
von Carlowitz.

---

2) In Folge der mit der Organisation der unteren Cameralbehörden und Einrichtung der Rentämter im hiesigen Herzogthume nothwendig verknüpft gewesenen Veränderungen in dem Personalbestande der Cammerverwaltungsbehörden haben Seine, des gnädigst regierenden Herzogs, Durchlaucht geruht,

den Amtsvoigt Johann Christian Ludwig Witzmann zu Friedrichsroda,

unter Ertheilung des Prädicats eines Commissionsraths und Bezeigung Höchster Zufriedenheit mit bisheriger treufleißiger Dienstleistung, in Ruhestand zu versetzen und das diesfallsige Patent Höchsteigenhändig zu vollziehen.

Gotha am 6. Juny 1830.

Herzogl. S. Coburg- und Gothaisches Ministerium.
von Carlowitz.

---

III.

## Prädicats-Ertheilung.

Des regierenden Herzogs und Herrn Durchlaucht haben gnädigst geruht, dem nach Zella bestimmten Justizamtmann Johann Christoph Sack den Character als Rath zu ertheilen.

IV.

# Bekanntmachungen.

## a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Se. des regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht haben den Mundschenk Andreas Pohl allhier zum Silberdiener, und den Cammerlaquai Peter Wäschenfelder hieselbst zum Mundschenk zu ernennen geruht, und sind denselben die Patente hierüber unterm 19. v. M. ausgefertigt worden.
Coburg den 23. Juny 1830.
Herzogl. S. Obermarschallamt.
von Wiepern = Hohenberg.

---

2) Der Johann Georg Angermüller'sche Acker zu 1/4 Smr. 1 Mß. Feld an der alten Huth zu Creidlitz, wird mit einem Mehrgebot von
65 fl. frk.
feilgeboten, und Kaufliebhabern solches mit der Aufforderung andurch bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen S. Frist anher anzubringen.
Coburg den 7. Juny 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Berghold.

---

3) Auf das feilgebotene, dem Gottfried Michael Pertsch zu Weitramsdorf zugehörige sogenannte Stößels = Gütlein ist bis jetzt ein Mehrgebot von
525 fl. fränk.
gelegt worden, und ergehet an Kaufliebhaber die Aufforderung, ihre Mehrgebote binnen S. Frist anher anzubringen.
Coburg den 14. Juny 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Berghold.

---

4) Der Militairpflichtige
Seiler Andreas Christian Friedemann Lorz von hier,
wird andurch aufgefordert, binnen drey Monaten sich persönlich zu stellen und seiner Militair-Obliegenheit ein Genüge zu leisten oder zu gewärtigen, daß die gesetzlich angeordneten Nachtheile ihn treffen werden.
Königsberg den 19. May 1830.
Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer. Schultes.

5) Da sich der, in der Fremde befindliche Metzgergeselle Georg Heinrich Bauersachs von Hofstädten, auf die, bereits unterm 24. July 1827 erlassene, öffentliche Ladung zur Erfüllung seiner Militairpflicht bis jetzt nicht eingestellt hat, so wird derselbe hiermit nochmals aufgefordert, sich binnen heute und einem Vierteljahre zu diesem Behufe annoch vor unterzeichneter Stelle gehörig einzufinden, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift mit Einziehung seines Vermögens gegen ihn verfahren werden müsse.
Sonnefeld den 3. Juny 1830.
Herzogl. Sächs. Amt das.
Fr. Pfitz.

---

6) Unter der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Kaufmanns Johann Wilhelm Beyer allhier fanden sich mehrere Effecten vor, welche demselben ein Kaufmann Johann Carl Merz, der aus der Schweiz (wahrscheinlich St. Gallen oder Basel) gebürtig war, und sich zu Dresden im Jahre 1804 entleibt hatte, zur Veräußerung und Vertheilung des Erlöses unter seine Gläubiger zugesendet hatte. Da diese Effecten zur Berichtigung der vom rc. Merz angegebenen Schulden ganz unzureichend sind, und weitere Ansprüche der Merz'schen Verlassenschaftsmasse erst im Rechtswege geltend zu machen versucht werden müßte; so werden, in Gemäßheit hoher Autorisation des Herzogl. hochpreißl. Justizcollegii, alle bekannten und unbekannten Gläubiger des rc. Merz, und wer an diese Masse Ansprüche zu haben glaubt, hiermit peremtorisch unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der hiesigen Verlassenschaftsmasse des rc. Merz vorgeladen,
Donnerstags den 9. September d. J.
Vormittags 10 Uhr rechtsgebührend vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, wegen der Geringfügigkeit der Masse, welche ohnehin durch die Kosten größtentheils absorbirt werden wird, die Güte ernstlich zu pflegen, bey deren Entstehung aber über Liquidität und Priorität zu verfahren und rechtlicher Location zu gewärtigen.
Sign. Coburg den 18. Juny 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

7) Bey der am 21. Juny 1830 allhier voll=

zogenen 2690. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

45. 6. 10. 67. 63.

Die 2691 Ziehung geschiehet Montags den 28. Juny 1830.

Coburg, den 22. Juny 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

8) Auszug aus den von den Physikern und Aerzten der Städte und Aemter Coburg, Neustadt, Rodach, Königsberg und Sonnefeld vom Jahre 1829 erstatteten Berichten.

I. Im Ganzen, und so viel sich aus den eingegebenen Tabellen nachweisen läßt, sind in den Städten und auf dem Lande von den Aerzten behandelt worden 4934. Kranke, also 329. mehr als voriges Jahr. Davon starben 230., also beinahe der 22ste, mithin weniger als voriges Jahr, wo der 21ste starb.

Die Sterblichkeit war im Jahr 1829. geringer als im Jahr 1828., ohnerachtet wir fast das ganze Jahr hindurch schlechte Witterung hatten, wenigstens sehr schlechten Sommer und Herbst.

Außer dem schon in den letzten 5. Monaten des vorigen Jahres anfangenden Keuchhusten, der sich bis in das Jahr 1829. noch einzeln durchzog, hatten wir keine epidemische Krankheit. Das Scharlachfieber zeigte sich zwar vom July bis zu Ende des Jahres, aber nur ganz einzeln und gutartig, so daß nur 12. Fälle davon in der Tabelle aufgezeichnet sind.

Nur catarrhalisch-rheumatische Krankheiten entzündlicher Art waren durch alle Monate durch vorherrschend, beschäftigten die Aerzte viel, ohne die Sterblichkeit ungewöhnlich zu vermehren.

Gegen das Ende des Jahres schien sie zwar zuzunehmen, woran wohl die eingetretene Kälte Antheil hatte, die alte arme Leute hart traf. Vorzüglich litten die Respirationsorgane und überhaupt die fibrösen und Schleimhäute viel durch die rauhe naßkalte Witterung. Der vorherrschende entzündlich-rheumatisch-catarrhalische Krankheitscharacter kam zuweilen mit dem gastrischen biliösen, selbst nervösen vor, doch nur selten.

Wie sehr der rheumatisch-catarrhalisch-entzündliche Krankheitscharacter vorherrschte, sieht man unwidersprechlich daraus, daß die rheumatisch-entzündlichen Krankheiten der Augen, Ohren, des Halses, der Respirationsorgane und des Darmkanals unter der Gesammtzahl der Krankheiten dieses Jahres von 4934. die Zahl von 2667. ausmachen, also mehr als die Hälfte. Voriges Jahr hatten wir deren nur 1813. unter 4605. Kranken.

II. 1) Monat Januar.

Das Wetter war in diesem Monate sehr veränderlich, anfänglich meistens feucht, trübe, neblicht, Schnee und Regen abwechselnd. Gegen Ende des Monats 10. Tage lang streng kalt. Der Wind West, später Nordwind. Kälte bis zum 24sten abwechselnd 4—10., gegen das Ende 12—15. Grad R. Barometerstand zwischen 27. und 28. Zoll.

Die herrschenden Krankheiten waren catarrhalische, rheumatische Fieber, Augenentzündungen, Halsentzündungen, Seitenstechen, Lungenentzündungen, Keuchhusten, Gicht, Durchfall rc.

2) Monat Februar. Vom 1sten bis 13ten bedeutende Kälte, 12. bis 13. Grade, die aber auch bis zu 2. Grad am 14ten zurückging, doch dabey trübe Tage.

Barometer zwischen 27. und 28. Zoll. Wind Nord-Nordwest und Südwest.

Der Krankheitscharacter blieb ziemlich wie im vorigen Monat.

3) Monat März. Größtentheils trübe und kalt, (4—12. Grad). Barometer 27—28. Zoll. Wind Nordost und Nordwest, nur einige Tage Westwind.

Catarrhalisch-rheumatisch-entzündliche Krankheiten blieben die vorherrschenden.

4) Monat April. In diesem Monat wechselte zwar oft die Witterung, indessen brachte er doch einige schöne warme Tage. 19. Tage waren trübe, 11. helle, 2. Mal Nebel. Den 7. und 25. hatten wir Gewitter, die aber keinen anhaltenden Regen zurückließen.

Wärme in der ersten Hälfte des Monats zwischen 2—6. Grad, die allmählig bis zu 18. Grad stieg.

Barometer noch immer zwischen 27 und 28. Zoll. Wind wechselnd, Süd-Südwest, Ost und Nordost. Die herrschenden Krankheiten waren die des vorigen Monats, vorzüglich Brustaffectionen.

5) Monat May. Höchst unfreundlich, durchgängig kühl, windig und regnerisch; nur 5 heitere Tage. Thermometer zwischen 4 und 10. Grad Wärme. Barometer zwischen 27 und 28. Zoll. Wind Ost, Südost, Nord, Nordost, Nordwest.

Die herrschenden Krankheiten waren rheumatische Fieber, Augenentzündung, Rose, Lungenentzündung, auch zeigte sich öfter Durchfall.

6) Junius. Die Witterung dieses Monats war sehr regnerisch; 21. trübe und nur 9. heitere Tage. Vom 1sten bis 9ten Regen mit Westluft, in den folgenden Tagen wechselte der Wind zwischen Ost und Nord, wobei einige Tage heiter aber windig wären, den 25sten hatten wir ein starkes Gewitter, welches Regen brachte, mit Süd- und Südwestluft, am 28sten noch ein Gewitter.

Thermometer zwischen 6., 9 und 12. Grad Wärme.

Barometer zwischen 27 und 28. Zoll schwankend.

Die rheumatisch-catarrhalischen Fieber dauerten fort, auch gastrische Fieber mit leichten entzündlichen Complicationen, Hals- und Augenentzündungen. Wechselfieber, die sich schon früher zeigten, wurden jetzt häufiger.

7) Der Monat Julius zeichnete sich durch auffallende Nässe und Kühle aus, der Himmel war fast beständig umwölkt, nur wenige Tage heiter. Den 16ten, wo wir ein Gewitter hatten, stand das Thermometer auf 17. Grad Wärme, außerdem 11. — 13. Grad.

Barometer 18. Tage auf 27., 13. Tage 28. Zoll. Wind. S. S W.

Die bisher herrschende Krankheitsconstitution währte fort, außer den kalten Fiebern zeigten sich mehr gastrische Krankheiten und Diarrhöen.

8) Der Monat August war ebenfalls trübe, regnerisch und kühl, nur 5. heitere Tage zählten wir in demselben.

Thermometer im Anfang zwischen 11 — 15. Grad Wärme schwankend, nachher abwechselnd zwischen 10. 8. 6. Grad.

Barometer meist 27. Zoll.

Wind. Süd, Südwest, Nord, Nordost.

Der den ganzen Sommer durch vorherrschende rheumatische Krankheitscharacter erhielt sich auch jetzt noch. Indessen herrschten außer den kalten Fiebern noch Colik, Brechdurchfall, Durchfall.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Da der Schwammhändler Gottfried Schmidt zu Neustadt am Rennsteig sich für zahlungsunfähig erklärt und zugleich sämmtliches Vermögen seiner Gläubigerschaft abgetreten hat, hierauf aber der Concursprozeß gegen denselben eröffnet worden ist; so werden hiermit sämmtliche Schmidt'sche Gläubiger auf

Donnerstag den 15. July d. J.

zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche vor unterzeichnete Behörde geladen, und zwar unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlusts der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Eisfeld am 26. May 1830.

Herzogl. S. Mein. Land- und Stadtgericht das.
D. a.
Fr. Bechmann.

---

2) Nachdem auf die, Schulden halber öffentlich feilgebotenen, unten bezeichneten Grundstücke der Erben des Jacob Oberender zu Neuhaus, der Wittwe Margarethe Barbara Oberender daselbst und Consorten, ein Gebot von 625 fl. rhn. gelegt worden ist, so werden dieselben mit diesem Gebote hiermit specialiter ausgeboten.

Zugleich ist

Dienstag der 24. August d. J.

zum Licitations- und Adjudicationstermine anberaumt worden; und werden Kauflustige hiermit eingeladen, sich erwähnten Tages, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Neuhaus einzufinden, ihre Mehrgebote zu erkennen zu geben, und den Zuschlag an den zahlungsfähigen Meistbietenden zu erwarten.

Sonneberg den 12. Juny 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
G. Vieweg.
coll. Bock.

---

3) Da bemerkt worden ist, daß bey der gegenwärtigen nassen Witterung dennoch die Abfuhr der Hölzer in den Gräfl. Ortenburgischen Waldungen fortgeht, so wird solche hierdurch so lange untersagt, bis durch günstigere Witterung die Wege wieder fahrbarer werden.

Tambach den 23. Juny 1830.

Gräfl. Ortenburgisches Forstamt.
Hanst.

---

4) Getraidversteigerung zu Heilgersdorf.

Am Montag den 28. Juny l. J.

Mittags 11 Uhr anfangend,

werden von den diesherrschaftlichen Getraidespeichern dahier und zu Tramershof

60 Schffl. Waizen,
66 „ Korn,
63 „ Haber,
— „ 3 Mz. Linsen,
1 „ — „ Erbsen,
— „ 4 „ Gemeng,
} 1829er Frucht,

in dem Gasthause zum weißen Rosse dahier meistbietend und unter Genehmigungsvorbehalt öffentlich versteigert.

Die diesseits als zahlungsfähig unbekannten Streicher haben eine Darausgabe von 1 fl. per Scheffel zu entrichten.

Heilgersdorf am 13. Juny 1830.

Adel. von Bibra'sche Rentey.
Welsch, P. R.
Jacobi, Act.

---

## V.

### Privatnachrichten.

#### 1) Literarische Anzeige.

Mit dem Beginn des zweiten Halbjahres nimmt die Buchhandlung von Meusel und Sohn neue Bestellungen an auf das in Gotha erscheinende thüringische Unterhaltungsblatt: Die Biene Durch gute Auswahl der unterhaltendsten Aufsätze nebst Notizen aus dem Gebiete der Künste und Wissenschaften, und den neuesten Tagesereignissen wird dieses Blatt sich überall empfehlen. Der Preis vierteljährlich ist nicht mehr als 40½ Kr.

---

2) Wohlfeil, schön und gediegen, erscheint bey Schuberth und Niemeyer in Hamburg:

**Bibliothek für Pianofortespieler.**

Mustersammlung aus den Werken der berühmtesten Tonsetzer älterer und neuerer Zeit, verherrlicht mit Portraits und Lebensbeschreibungen.

Von 103 der ausgezeichnetsten Claviercomponisten liefert die Bibliothek nur das Schönste und Gediegenste, was nie veraltet. Ueber jede einzelne Composition wird das Nöthigste hinsichtlich des Vortrags verständlich bemerkt; auch sind die schwierigsten Stellen durch zweckmäßigen Fingersatz erleichtert, so daß unsere Mustersammlung, für jede Klasse von Spielern gleichsam eine Schule bilder und besonders ohne Lehrer, von wesentlichem Nutzen ist.

Monatlich erscheinen 1 bis 2 Hefte, jedes 3 Bogen stark, zu dem höchst billigen Abonnements-Preise von 5 gr. sächs. Die Portraits und die Lebensbeschreibungen werden unentgeldlich beygegeben. — Sammler erhalten auf 5 Exempl. ein 6tes frey. — Möge dies klassische Werk, eine Auswahl des Trefflichsten aus in- und ausländischen Compositionen und für Kindeskinder noch von gleichem Werthe, einer recht regen Theilnahme sich ferner erfreuen.

Alle Buch- und Musikhandlungen nehmen sofort Bestellungen an. Probeexemplare liegen zur gefälligen Ansicht bereit in Coburg bey Meusel und Sohn und bey Riemann.

---

3) Zur 62sten Berliner Classenlotterie 1ster Classe, so den 23. July dieses Jahres gezogen wird, sind Loose zu 5 thlr. 4 gr. in Golde oder 10 fl. 18 kr. rhein. in ganzen, halben und Viertelloosen,

desgleichen

zur 66sten Leipziger Stadtlotterie 1ster Classe, so den 2. August ihren Anfang nimmt, sind Loose à 2 thlr. 4 gr. sächs. oder 3 fl. 54 kr. rhein. in ganzen, halben und Viertelloosen gegen freye Einsendung des Betrags zu haben bey dem Lotto-Collecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

4) Sonntags, am 19. dieses Monats, wurde vom Salzmarkt durch die dunkle Allee ein roth und weiß gegittertes Schnupftuch, gezeichnet C. A., verloren. Wer es in Nr. 162 zurückbringt, erhält eine Belohnung.

---

5) Auf einige, im Königreich Bayern an der Grenze der hiesigen Lande, belegene Wiesen, welche den Taxwerth von wenigstens 1800 — 2000 fl. frk erreichen, wird auf erste Hypothek und gegen jährliche Verzinsung mit 5 Procent, ein Capital von 800 fl. frk. gesucht, und ist das Nähere im Comtoir dieses Blattes zu erfragen.

Coburg den 11. Juny 1830.

---

6) Zwey Tausend fl. fränk. sind auf inländische Consense zu verleihen. Näheres in Nr. 686.

7) Alle Sorten Filz- und Velbelhüte sind zu haben beim Hutmachermeister Johann Heinrich Rühl in der Ketschengasse Nr. 240.

---

8) Gebrüder Wolff aus Schwersenz beziehen diesen Markt wiederum mit ihren bekannten Modewaaren, und empfehlen besonders eine grose Auswahl der modernsten englischen und französischen Cattune, ächtfarbige baumwollene Zeuche von 12 bis 15 kr., englische und französische Merinos in den modernsten Farben, schottische Merinos, Tibet-Merinos, couleurte Gros de Naples, Gros de Berlin, Satin-Nuß, Florence, Satin-Turks; die modernsten Umschlagtücher und Longshawls, englische Circasiens in den modernsten Farben; die modernsten Beinkleiderzeuche, die modernsten Westenzeuche in Piqué und Toiliner, weißen Piqué zu Westen, weißen Satin zu Beinkleidern; eine Auswahl weißer Waaren, als: Battistmousline, Jaconets, Mulls, Gaze, Linon, Gardinenmouslin nebst einer grosen Auswahl der modernsten Franzen, Wallis, Piqué, weiße Jaconettücher, bunte moderne Jaconettücher, eine grose Auswahl der modernsten 6/4 breiten Damentücher, 10/4 und 12/4 breites Damen- und Kaisertuch, englisch Leinen, sächsische Leinewand, Gesundheitsflanelle, Meuble-Morence, die modernsten Meuble-Cattune, Manchester, Sammtmanchester, ostindische Nanquins, abgepaßte Kleider, Rohrbattiste, ächten Battist, Futtercattune und noch mehrere dergleichen Artikel. Ihr Lager ist, wie bekannt, bey Herrn Kaufmann Schuster am Markt.

---

9) In Nr. 76 ist eine Nürnberger Bibel in Folio, mit den Bildnissen dreyer Kurfürsten, 8 Herzoge zu Sachsen und der Familie Dr. Luthers für 9 fl. zu verkaufen.

---

10) In der Ketschengasse Nr. 298 ist ein freundliches Logis, bestehend aus Stube, zwey Kammern, Küche und verschlossener Holzlage, sogleich oder auf Martini zu vermiethen.

---

## VI.

## Vom Bierbrauen.

(Fortsetzung.)

Um nicht nur das Sauerwerden des Bieres zu hindern, sondern es auch pikanter, magenstärkender, geistiger und harntreibender zu machen, setzt man der Bierwürze schon seit mehren Jahrhunderten den Hopfen zu, entweder, wie gewöhnlich, in Absud, wodurch er aber sein Arom verliert, oder, was zweckmäßiger ist, in wäßrigem Aufguß, den man genug mit aufsieden läßt, weder zu viel, noch zu wenig, weil im letztern Falle das Bier einen rohhopfigen Geschmack bekommt, und stürmischer berauschend wird. — Das Anbrennen des Hopfens beim Mitkochen in der Würze verhüte man durch fleißiges Umrühren, sonst nimmt das Bier einen brandigen Geschmack an. Indeß bleibt es immer besser, auf den Hopfen bloßes Wasser, als einen Theil der heißen Würze zu gießen, oder ihn mit der ganzen Würze zu kochen, weil das mit den Malzstoffen begabte Wasser nicht so viel von den Hopfentheilen ausziehen kann. Für das dem Bier bestimmte Wasser, lasse man von dem zur Würze so viel fehlen, als der Hopfen bedarf.

Der Hopfen muß gehörig reif, doch nicht überreif, gut getrocknet und vor der Luft bewahrt, von Blättern, Ranken und Stielen ganz rein, staubfrey, angenehm und stark riechend, gelbbräunlich und etwas klebrig anzufühlen seyn. Am vorzüglichsten ist der Böhmische und Fränkische Hopfen, diesem folgt der Sächsische ꝛc. Man hüte sich vor Verfälschungen, besonders des Böhmischen! — Von dem gewöhnlichen ein- oder zweyjährigen braucht man mehr als von dem bessern gepreßten. Statt des Hopfens kann man sich auch des in guten Hopfenjahren bereiteten Hopfenextracts und ätherischen Hopfenöls mit Nutzen bedienen und zwar so, daß man einer Quantität Würze das Extract und das Oel, letzteres mit jenem und etwas Zucker zusammengerieben, von so viel Hopfen zusetzt, als zu der Würze würde genommen worden seyn. Oder man setzt zu 2 Faß Bier statt der sonst gewöhnlichen 5 Pfund Hopfen 9 Unzen von dessen wirksamen Princip, dem Lupulni. — Trotz aller Versuche hat man bis jetzt noch keinen Stellvertreter des Hopfens für das Bier gefunden, denn keiner kann diesem das den Hopfen eigene Arom geben. —

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## VII.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Stadtgemeinde.

Getraut.

Den 9. Juny Herr Gottlieb Klappenbach, B. und Schreibmeister, und Magdalene Karg.

Geboren.

Den 18. May ein Töchterchen, Christiane Barbara Elisabethe, des Mstr. Ernst Friedrich Thomasius, B. und Schneiders.

Den 25. May ein Töchterchen, Johanne Marie Elisabethe, des Mstr. Matthäus Hellrich, B. und Webers.

Den 29. May ein Söhnchen, Johann Georg, des Mstr. Tobias Philipp Frommann, B. und Bäckers.

— — — ein unehel. Töchterchen, Marie.

Den 2. Juny ein Söhnchen, Johannes Wilhelm, des Herrn Samuel Holzapfel, B. und Kaufmanns.

— — — ein Töchterchen, Johanne Marie Catharine, des Kilian Röhrig, Taglöhners.

Den 3. Juny ein unehel. Töchterchen, Elisabethe Margarethe.

Den 4. Juny ein Töchterchen, Johanne Catharine Bertha, des Mstr. Johann Carl Eckardt, B. und Töpfers.

Gestorben.

Den 7. Juny ein unehel. Töchterchen, Elisabethe Margarethe, alt 5 Tage.

Den 10. Juny Frau Elisabethe Friederike Johanne Zapf, des Herrn Heinr. Andreas Theod. Zapf, B. und Polizeywachtmeisters Ehefrau, alt 40 Jahre.

Den 11. Juny Frau Marie Theresie Kaufmann, des Herrn Sebastian Kaufmann, B. u. Bildhauers Ehefrau, alt 71 Jahre.

Den 12. Juny Nicolaus Rehtanz, Invalid, alt 73 Jahre.

Den 13. Juny Frau Marie Forkel, des weiland Mstr. Georg Daniel Forkel, B. und Webers hinterlassene Wittwe, alt 64 Jahre.

---



---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im Juny 1830.

Am 19. Juny das Viertel-Sümmern

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 10 kr. auch 1 fl. 5 kr. | | Haber | — fl. 32½ kr. auch — fl. 30 kr. |
| Korn | — fl. 52½ kr. auch — fl. 50 kr. | | Erbsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. |
| Gerste | — fl. 45 kr. auch — fl. 42½ kr. | | Linsen | — fl. 48 kr. auch — fl. 56 kr. |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im Juny 1830.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | 1½ Quint. | 1 Pfund Ochsenfleisch | 9 kr. auch — kr. rhn. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | — — | 1 — Kuhfleisch | 5½ „ „ 6 „ „ |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 24 — | — — | 1 — Stierfleisch | 6 „ „ — „ „ |
| — 24 — — 3 Pfd. | 16 — | — — | 1 — Hammelfleisch (außer Taxe) | „ „ |
| — 48 — — 7 Pfd. | — | — — | 1 — Schaaffleisch (desgl.) | „ „ |
| | | | 1 — Schweinefleisch | 8 kr. auch — „ „ |
| | | | 1 — Kalbfleisch | 6 „ „ — „ „ |

# Wir Ernst, von Gottes Gnaden

## Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Fürst zu Lichtenberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc. ꝛc.

haben zur weitern Vollziehung Unserer, über die Errichtung der obersten Justizstellen für das Fürstenthum Lichtenberg unterm 7. April 1825 erlassenen Verordnung und der in der Zeitfolge eingetretenen Modificationen derselben hinsichtlich des in Cassationssachen zu beobachtenden Verfahrens die nöthigen nähern Bestimmungen zu treffen und demgemäß Folgendes zu verordnen beschlossen:

### Artikel 1.

### Personalbestand und Eintritt der Wirksamkeit.

Die richterliche Wirksamkeit des durch Unsere Verordnung vom 7. April 1825 errichteten Cassationsgerichts, so wie die Anwendung der weitern über das Verfahren bei Cassationsklagen hierunter getroffenen Verfügungen beginnt mit dem 1. July 1830.

### Artikel 2.

### Competenzbestimmungen für Cassationsklagen.

Wegen der in bürgerlichen Streitigkeiten einzulegenden Cassationsklagen, soll in Zukunft folgende Einrichtung und folgender Instanzenzug Statt finden:

a) Bei denjenigen Sachen, welche bei den Friedensgerichten **in letzter Instanz** entschieden werden, wird die Cassation an das Landesgericht zu St. Wendel eingewendet und darüber von diesem in letzter Instanz erkannt;

b) in denjenigen Rechtsangelegenheiten, bei welchen das Friedensgericht in erster Instanz zu erkennen und das Landesgericht in der Appellationsinstanz zu sprechen hat, wird die Cassation an die Regierung als Appellationsgericht zu St. Wendel eingelegt und von dieser darüber in letzter Instanz entschieden;

c) die Cassationen gegen die Erkenntnisse des Landesgerichts in letzter Instanz ergehen an die Regierung als Appellationsgericht zu St. Wendel und wird darüber von diesem in letzter Instanz gesprochen;

d) die Cassationen gegen die Erkenntnisse des Landesgerichtes in erster Instanz, welchen Falls das Appellationsgericht zu St. Wendel die Appellationsbehörde bildet, gehen an Unser Cassationsgericht zu Coburg und werden daselbst in letzter Instanz entschieden;

e) über die gegen die Erkenntnisse Unserer Regierung als Appellationsgericht zu St. Wendel ergriffenen Cassationsklagen, wird von Unserm Cassationsgericht zu Coburg in letzter Instanz entschieden.

f) Das Cassationsgericht bildet zugleich die höchste Behörde, an welche, nach dem Art. 504 der bürgerlichen Proceßordnung der Recurs in den Fällen offen steht, wenn mehrere in letzter Instanz unter denselben Partheien und auf dieselben Klag- und Vertheidigungsgründe bei verschiedenen Gerichten ergangene Urtheile mit einander in Widerspruch stehen. In allen diesen Fällen erkennt das Gericht, welches das frühere Erkenntniß aufhebt, sogleich in der Hauptsache selbst, ohne daß gegen diese Entscheidung ein weiteres Rechtsmittel zulässig ist.

## Artikel 3.

### Verfahren bei Cassationsklagen.

Das Verfahren bei den, bei dem Cassationsgerichte einzuwendenden Cassationsklagen ist schriftlich, die Cassationen an das Landesgericht und das Appellationsgericht zu St. Wendel werden nach den Vorschriften behandelt, welche in der Französischen Civilproceßordnung in Rücksicht des Verfahrens bei Appellationen, vorgeschrieben sind.

## Artikel 4.

### Anordnung der Cassationsklage in gesetzlichen Fällen.

Die Cassationsklagen können nur in denjenigen Fällen ergriffen werden, in welchen die in Unserm Fürstenthume Lichtenberg bestehenden Gesetze solche gestatten.

## Artikel 5.

### Frist, in welcher Cassationsklagen ergriffen und dem Gegentheile mitgetheilt werden müssen.

Die Cassationsklage wider die in Civilsachen ergangenen Urtheile wird, innerhalb drei Monaten, vom Tage der Zustellung des Urtheils an, gegen welches die Cassationsbeschwerde ergriffen worden, dem Gegentheil in Person oder in dessen wirklicher Wohnung zugestellt, jedoch unter Berücksichtigung derjenigen Vorschriften, welche wegen der Insinuation an Ausländer in den französischen Prozeßgesetzen enthalten sind.

## Artikel 6.

### In welcher Frist und Weise das Cassationsgesuch zu rechtfertigen.

Wenn der Cassationsbeklagte, nach erfolgter Zustellung der an das Cassationsgericht zu Coburg gerichteten Cassationsklage, binnen der gesetzlichen Frist, einen Anwalt bestellt und wegen dessen Wahl dem Anwalte des Klägers die erforderliche Nachricht ertheilt hat, so muß letzterer binnen 14 Tagen eine Denkschrift auf der Canzlei des Appellationsgerichts hinterlegen, welche die Gründe und Rechtfertigungen des ergriffenen Rechtsmittels enthalten soll. Dieser Denkschrift sind nicht nur die dazu gehörigen Belege und Beweisschriften, sondern auch das Original der an den Cassationsbeklagten ergangenen Zustellung beizuschließen. Auch soll jener Denkschrift überdies, bei Strafe der Nichtigkeit, das Urtheil, gegen welches um Cassation nachgesucht wird, so wie die Quittung über die hinterlegten Succumbenzgelder beigefügt werden, von welchen letztern jedoch der Staat, die Domainenverwaltung, die milden Stiftungen und die Armen befreit sind, wenn letztere die erforderlichen Bescheinigungen beigebracht haben.

## Artikel 7.

### Was der Kläger bei dem Ungehorsam des Beklagten zu thun hat.

Da gegen den Beklagten, welcher einen Anwalt nicht bestellt hat, als einen Ungehorsamen zu verfahren ist, so hat der Kläger binnen einer Frist von 14 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem der Anwalt des Beklagten hätte bestellt seyn sollen, eine Denkschrift auf der Canzlei des Appellationsgerichts niederzulegen, und in derselben dasjenige in Antrag zu bringen, wozu er sich berechtigt glauben sollte. Im Uebrigen behält es bei den, rücksichtlich des Nichterscheinens der Partheien, bestehenden gesetzlichen Vorschriften sein Verbleiben.

## Artikel 8.

### Die Erscheinungsfrist für den Beklagten richtet sich nach der Entfernung seines Wohnorts von St. Wendel.

Obgleich das Cassationsgericht seinen eigentlichen Sitz in Unserer Residenzstadt Coburg haben soll, weil daselbst das Verfahren abgesetzt wird; so ist dennoch die Erscheinungsfrist für den Beklagten auf die zur Entscheidung des erstern gehörigen Cassationsklagen, nach der Entfernung, in welcher der letztere von St. Wendel wohnet, zu bestimmen.

## Artikel 9.

### Eintragung der Denkschrift des Klägers in das geeignete Register.

Die von dem Kläger übergebene Denkschrift wird von dem Gerichtsschreiber in ein hierzu bestimmtes, aus Stempelpapier bestehendes, von dem Präsidenten Unsers Appellationsgerichts oder dessen Stellvertreter mit Seitenzahl und Namenszug versehenes Register, unter Verzeichnung der Beilagen, dem summarischen Inhalte nach, eingetragen, diese Eintragung, mit Bemerkung des Tages, Monats und Jahres, auf die Bittschrift selbst bemerkt, und dieselbe hierauf dem Präsidenten der Regierung als Appellationsgericht, oder dessen Stellvertreter vorgelegt, um darüber Aufsicht führen zu können, daß dem in den folgenden Artikeln vorgeschriebenen Verfahren Folge geleistet werde.

## Artikel 10.

### Frist für den Beklagten zur Einreichung seiner Exceptionsschrift.

Ohne daß über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Cassationsklage vorläufig ein Erkenntniß erfolgt, ist der Cassationsbeklagte schuldig, von Signification der Denkschrift des Klägers, oder Falls dieser damit zurückbleibt, von der Zeit an gerechnet, wo diese hätte eingehen sollen, binnen einer Frist von einem Monate, welcher zu dreißig Tagen zu rechnen ist, seine Exceptionsschrift auf der Canzlei Unseres Appellationsgerichts, nachdem er solche dem Gegenanwalt abschriftlich hat zustellen lassen, zu deponiren, und der Gerichtsschreiber verfährt damit nach Vorschrift des Art. 9. mit dem Unterschiede jedoch, daß diese Denkschrift, so wie die folgenden, nur dem Präsidenten des Appellationsgerichts vorgelegt werden, und nach dessen Bescheinigung über die geschehene Production auf der Canzlei deponirt bleiben.

## Artikel 11.

### Vierzehntägige Frist für Replik und Duplik.

Der Cassationskläger kann innerhalb 14 Tagen, nach der ihm geschehenen Zustellung der

Exceptionsschrift eine Replik, so wie der Cassationsbeklagte, binnen der nämlichen Frist, eine Duplikschrift auf die, im vorhergehenden Art. 11. vorgeschriebene Weise zustellen lassen und auf der Canzlei Unsers Appellationsgerichts niederlegen, wobei der Gerichtsschreiber jedesmal, die Vorschriften des Art. 9. zu beobachten hat. Diese Fristen sind sämmtlich peremtorisch und wenn eine Parthei, in der zu ihren Gunsten laufenden Frist, ihre Denkschrift nicht zugestellt und beigebracht hat; so wird auf den Antrag der andern Parthei zur weitern Verhandlung geschritten.

## Artikel 12.

### Nach eingebrachtem Verfahren muß die Parthei, welche die Sache betreibt, um Termin nachsuchen.

Nach Beendigung des schriftlichen Verfahrens übergiebt diejenige Parthei, welcher an der Betreibung der Sache gelegen ist, dem Präsidenten des Appellationsgerichts ein Gesuch zur Fortsetzung des Prozesses. Der Präsident bestimmt, durch eine auf das Gesuch niedergeschriebene Verfügung, Tag und Stunde des Erscheinens der Partheien, worauf der betreibende Theil sein Gesuch mit der darauf erlassenen Verfügung dem Gegentheile oder dessen Anwalt zustellen läßt.

## Artikel 13.

### Termins-Verhandlung:

### a) bei Cassationsklagen, die vor dem Appellationsgerichte und vor dem Landesgerichte vorkommen.

Wenn das Appellationsgericht oder das Landesgericht, nach den Bestimmungen des Art. 2. die Cassationsbehörde bildet; so wird, was bereits oben erwähnt ist, nach den Vorschriften wegen Verhandlungen bei den Appellationen verfahren.

Der in der Sache ernannte Referent trägt demzufolge, Beschaffenheit und Lage derselben vor, die Partheien vertheidigen, unter dem Beistande ihrer Anwälte ihre Rechte und der Generalprocurator, welchem die Acten vorher mitzutheilen sind, stellt seinen Antrag, worauf das Gericht in derselben oder in der zunächst folgenden Sitzung das Urtheil spricht.

## Artikel 14.

### b) bei Cassationsklagen die an das Cassationsgericht zur Entscheidung gelangen.

Wird aber dagegen die Cassationsklage wider ein Civilurtheil Unseres Appellationsgerichts eingewendet, so wird das geschlossene Verfahren von dem committirten Präsidenten dem Gene-

ralprocurator bei dem Appellationsgericht mitgetheilt, um bis 3 Tage vor dem zur weitern Verhandlung festgesetzten Termin (Art. 12.) seinen Antrag schriftlich abzugeben.

## Artikel 15.
## Inrotulation und Versendung der Acten.

Zu dem vor dem Gerichtsschreiber abzuhaltenden Inrotulationstermin, werden die Anwälte der Partheien unter dem Präjudiz geladen, daß im Nichterscheinungsfall die Acten für inrotulirt zu achten. Nach erfolgter Inrotulation, wobei die allenfalls vorkommenden Bedenken zum Erkenntniß in der Hauptsache auszusetzen, sind die gehefteten und foliirten Akten mittelst Begleitungsschreibens des Appellationsgerichts zu St. Wendel an das Cassationsgericht in Coburg zur Ertheilung rechtlicher Entschließung abzusenden.

Das Erkenntniß selbst wird nach den im Art. 141 des Civil-Procedur-Codex ertheilten Vorschriften abgefaßt werden.

## Artikel 16.
## Wie beim Cassationshofe zu verfahren.

Nach erfolgtem Eingang der Sache bei Unserm Cassationsgericht soll dieselbe von dem Dirigenten einem Referenten zugetheilt, von dem letztern in der nächsten oder der darauf folgenden Sitzung zum Vertrag gebracht, und hierauf von dem Gerichte ohne längern Verzug abgeurtheilt worden.

## Artikel 17.
## Entscheidung desselben auch in der Hauptsache.

Wird das Urtheil, gegen welches die Cassationsklage eingelegt worden ist, cassirt; so entscheidet das Cassationsgericht, ohne sich zu einem Revisionsgericht besonders constituirt zu haben, wenn demselben die ihm zugekommenen Verhandlungen dazu geeignet scheinen, in der Hauptsache selbst.

## Artikel 18.
## Wenn die Sache noch nicht zur Entscheidung reif ist.

Findet jedoch Unser Cassationsgericht die Sache vor Ertheilung eines definitiven Erkenntnisses noch zu einer weitern vorläufigen Verhandlung geeignet, so hat dasselbe das in der Sache zu erlassende Zwischenurtheil an die Regierung als Appellationsgericht zu St. Wendel, mit Beischluß sämmtlicher dazu gehörigen Acten und Belege, mittelst Anschreibens zurückzusenden, um das weitere Verfahren einzuleiten.

Derselbe Grundsatz kommt zur Anwendung, wenn eine andere Cassationsbehörde vor dem Erkenntniß in der Hauptsache eine solche vorläufige Verfügung oder ein Zwischenurtheil für nöthig halten sollte, jedoch kann in diesem Fall diese Behörde das Gericht erster Instanz, oder eines ihrer eigenen Mitglieder beauftragen, das Erforderliche vorzunehmen.

Es kann hierüber auch ein kurzes Verfahren angeordnet werden, nur ist es außer zweien zuzulassenden Denkschriften blos mündlich, und wird allemal vor vollständig besetzten Gerichten abgehalten.

### Artikel 19.

### Publikation der Erkenntnisse.

Der Präsident benachrichtigt durch eine den Anwälten der Partheien zuzustellende Ordonanz dieselben von dem Eingange des Urtheils, und beraumt zugleich einen Publikationstermin dazu an, welcher von dem Präsidenten, in Gegenwart des Generalprocurators und des Gerichtsschreibers des Appellationsgerichts, nach vorher durch die Anwälte der Partheien erfolgter Recognition der unverletzten Versiegelung des eingegangenen Urtheils, bei unverschlossenen Thüren abgehalten wird.

### Artikel 20.

### Stempelung, Registriren und Aufbewahrung derselben.

Das Urtheil wird nach geschehener Publikation für den Werth des Stempels visirt, registrirt und auf der Canzlei des Appellationsgerichts deponirt.

### Artikel 21.

### Publikations-Protocoll.

Ueber die erfolgte Publikation wird von dem Gerichtsschreiber ein Protocoll aufgenommen und die Publikation selbst gilt ohne weitere Zustellung, wenn sie in Gegenwart der Anwälte beider Partheien geschah. Im Falle des Ausbleibens einer Parthei, oder ihres Anwalts ist eine Expedition des Urtheils auf Betreiben der erschienenen Parthei dem Gegentheile in gesetzlicher Weise zuzustellen.

### Artikel 22.

### Das weitere Verfahren bei einem Zwischenurtheil.

Das durch das ergangene Zwischenurtheil angeordnete weitere Verfahren wird, wenn es sich dazu eignet, auf schriftlichem Wege in Wechselsätzen nach Anleitung der vorhergehenden Art. 10., 11. und 12. abgesetzt und hierauf wegen Mittheilung der Acten an den Generalprocurator, wegen Inrotulation der Acten und deren wiederholter Einsendung an das Cassationsgericht nach den Bestimmungen der Art. 14. und 15. verfahren.

Sollte in dem Zwischenurtheile auf Vernehmung von Zeugen, Beaugenscheinigung des Locals, oder auf andere Handlungen, welche sich zu einem Schriftenwechsel nicht eignen, erkannt worden sein; so hat der von dem Appellationsgerichte zu committirende Präsident oder

Richter diese Handlungen, nach den vorhandenen processualischen Vorschriften, vorzunehmen, sodann die Partheien zum schriftlichen Verfahren durch Ordonanz zu verweisen und wegen Inrotulation der Acten dasjenige, was in dieser Hinsicht bereits oben angeordnet worden ist, zu besorgen.

## Artikel 23.

### Publikation der endlichen Erkenntnisse.

Die Publikation des End-Urtheils erfolgt auf die in den vorhergehenden Artikeln 19. 20. und 21. vorgeschriebene Art und Weise.

## Artikel 24.

### Cassationsgesuche in Criminalsachen.

1) Die Cassationsgesuche gegen Friedens- und Polizeigerichtliche Erkenntnisse gehen ans Landesgericht; die gegen Erkenntnisse des Landesgerichts — ans Appellationsgericht.

2) In Criminal- Zuchtgericht- und Polizeigerichts-Sachen wird das Rechtsmittel der Cassation nach den Bestimmungen der Art. 177. 373., dann der Art. 416. und folgenden der Criminal-Proceß-Ordnung eingelegt und vorgebracht, doch, mit dem Unterschiede, daß die Cassationsklagen wider die in letzter Instanz gesprochenen Urtheile der Friedens- und Polizeigerichte bei dem Landesgerichte und die Cassationsklagen gegen die Erkenntnisse des Landesgerichts in letzter Instanz bei dem Appellationsgericht angebracht werden.

## Artikel 25.

### Wie dabei die Aktenversendung erfolgt.

Die Actenversendung geschieht direct an Unser Cassationsgericht durch das Appellationsgericht, in einfachen Polizeisachen an den Vorsitzenden des Landesgerichts und in Zucht-Polizeisachen an den Präsidenten der Regierung als Appellationsgericht durch den Staatsprocurator.

## Artikel 26.

### Verfahren des Cassationsgerichts in solchen Sachen.

Da die geringe Anzahl der in dem Fürstenthume Lichtenberg bestehenden Gerichtsbehörden die Verweisung einer cassirten Untersuchungssache an ein anderes Gericht unthunlich macht; so verordnen Wir in dieser Beziehung:

1) daß, woferne ein Urtheil in Polizeisachen cassirt werden sollte, die nochmalige Instruction von dem Landesgerichte vorzunehmen und von demselben sodann die Sache in letzter Instanz zu entscheiden sey.

2) daß bei Cassation der Urtheile in Zuchtpolizeisachen die nochmals erforderliche Instruction des Processes von der Regierung als Appellationsgericht entweder nochmals ganz von Neuem

vorgenommen, oder, wenn Unregelmäßigkeiten in dem vorherigen Verfahren bei dem Untersuchungs-Amte vorgekommen, das Appellationsgericht zu verordnen hat, daß die fehlerhaft oder unvollständig oder gar nicht vorgenommenen Verhandlungen entweder von einem andern, oder auch von dem vorigen Untersuchungsrichter gesetzmäßig wiederholt oder nachträglich noch vorgenommen werden, daß auch das Appellationsgericht sodann in letzter Instanz zu erkennen hat.

3) Wegen der gegen die Urtheilssprüche der Assisengerichte eingewendeten Cassationen sollen folgende Verhandlungen und Erkenntnisse Statt finden:

a) wenn ein Angeklagter (Art. 298. des Crim. Proc. Cod.) oder die Staatsbehörde (Art. 298. das.) Cassation auf den Grund des Art. 299. ibid. ergreifen sollte; so hat Unser Cassationsgericht allhier, nachdem solches über die Cassationsbeschwerden entschieden, bei deren Annahme, sofort in der Eigenschaft als Anklagkammer zu erkennen, und gegen ein solches Erkenntniß findet kein weiterer Recurs Statt.

b) Wenn der Angeklagte oder das öffentliche Ministerium um deßwillen Cassation einwendet, weil in der Instruction des Processes und dem Verfahren, welches vor dem Assisengerichte Statt hatte, Förmlichkeiten, welche bei Strafe der Nichtigkeit vorgeschrieben sind, und zwar vor dem Ausspruche der Geschworenen nicht beobachtet worden, so ist, bei Annahme der Cassationsbeschwerden, die Sache von dem Cassationsgerichte vor ein anderes Geschwornengericht zu verweisen, welchem die ersten Richter wieder beisitzen und Entscheidung fällen können.

c) Wenn im Falle der Anwendung eines falschen Gesetzes (Art. 410. des Crim. Proc. Cod.) von dem Angeklagten oder der Staatsbehörde Cassation nachgesucht wird; so hat Unser Cassationsgericht, nach Vernichtung des bei dem Assisengerichte ausgesprochenen Urtheils auf den Grund der Sache zu erkennen, unter Anwendung des auf den Fall passenden Gesetzes.

d) Ist die Cassation wegen Uebersehung eines vorhandenen Gesetzes (Art. 410. das.) erhoben und als begründet gefunden worden; so entscheidet das Cassationsgericht ebenfalls unter Anwendung der dahin gehörigen Gesetze wieder über den Grund der Sache.

e) Wenn wegen Civilansprüchen eine Cassationsklage erhoben wird, so erkennt das Cassationsgericht allemal zugleich über den Grund der Sache. Die hier vorgeschriebene Verweisung der Sache Seitens desjenigen Gerichts, an welches das Cassationsgesuch gerichtet wird, an ein anderes Gericht zur Entscheidung in der Hauptsache selbst, wenn dem Gesuch gefügt worden ist, erleidet die allgemeine Ausnahme, daß im Fall ein weiteres Verfahren nicht nöthig erscheint, diese Verweisung wegfällt und das jedesmalige Cassationsgericht in der Hauptsache gleich zu erkennen hat.

### Artikel 27.
### Grund der besondern Verordnung.

Aus den vorstehenden Bestimmungen ergiebt sich, daß in dem Falle der Verweisung einer cassirten Sache vor neue Geschworne, die ersten Assisenrichter in der neu zu instruirenden Sache wiederum als Richter entscheiden können, den einzigen Fall ausgenommen, wenn die Richter, auf den Grund des Art. 351. des Crim. Proc. Cod. an der Berathung der Geschwornen Antheil genommen haben. Um nun jeden Falls, da die Ausfindigmachung von wenigstens drei neuen Assisenrichtern mit Schwierigkeiten verbunden seyn würde, den Zweck zu erreichen, daß die Assisenrichter, wegen deren Urtheilsspruch Cassation eingelegt und solche als begründet gefunden worden, dem neu zu constituirenden Assisengerichte, als Richter wieder vorsitzen können; so haben Wir Uns bewogen gefunden, mittelst eines unterm heutigen Tage erlassenen Patents die Bestimmungen des Art. 351. des Crim. Proc. Cod. aufzuheben und zu verordnen, daß bei der Abstimmung der Geschwornen eine absolute Stimmenmehrheit als entscheidend Statt finden soll.

### Artikel 28.
### Publikation der Urtheile.

Die von Unserm Cassationsgerichte in Criminalsachen ausgesprochenen Urtheile werden von demselben dem Appellationsgerichte übersendet, von diesem in Gegenwart des Generalprocurators, Gerichtsschreibers und der Civilparthei, wenn eine vorhanden ist, dann des Verurtheilten, in öffentlicher Sitzung publicirt, und über die Publikation selbst wird von dem Gerichtsschreiber ein Protocoll aufgenommen.

### Artikel 29.
### Schluß.

Alle den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung zuwiderlaufenden früheren Gesetze und Verordnungen, so wie insbesondere die nach den französischen Rechten, über die Institution des Cassationshofs, bestehenden gesetzlichen Vorschriften und die bei demselben hinsichtlich der innern und äußern Einrichtung dieses Gerichtshofes angeordneten Förmlichkeiten, sofern sie nach gegenwärtiger Verordnung nicht anwendbar bleiben, sind aufgehoben und insofern sie nur hülfsweise oder in anderer Art anwendbar bleiben, abgeändert.

Unser Ministerium ist mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Coburg zur Ehrenburg am 28. May 1830.

**(L. S.)** **Ernst,** H. z. S. C. G.

von Carlowitz.

# Wir Ernst, von Gottes Gnaden

## Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Fürst zu Lichtenberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc. ꝛc.

fügen hiermit zu wissen: In dem Art. 351 des französischen Gesetzbuches, über das gerichtliche Verfahren in Criminalsachen, welcher die Bestimmung darüber ausspricht, durch welche Zahl der Stimmen der Geschwornen ein Beklagter verurtheilt werden kann, ist Folgendes enthalten:

> wenn jedoch der Beklagte nur durch eine einfache Stimmenmehrheit der Hauptthat für schuldig erklärt wird, so sollen die Richter unter sich über den nemlichen Punkt berathschlagen und wenn die Meinung der Minderheit der Geschwornen von der Mehrheit der Richter angenommen werden sollte, dergestalt, daß durch Zusammenzählung der Stimmenanzahl diese Zahl jene der Mehrheit der Geschwornen und der Minderheit der Richter übersteige; so soll diejenige Meinung, welche zu Gunsten des Beklagten ist, vorzugsweise gelten.

Da indessen diese gesetzliche Bestimmung dem Art. 26 Unserer, wegen des Verfahrens in Cassationssachen, unterm heutigen Tage erlassenen Verordnung, in welcher Wir Uns dahin ausgesprochen haben, daß, wofern das Verfahren bei einem Assisengerichte cassirt und eine neue Verhandlung der Sache angeordnet werden sollte, die vorigen Assisenrichter dem neu zu bildenden Assisengerichte wiederum vorsitzen sollen, hindernd entgegen stehet, indem die Richter, wenn dieselben auf den Ausspruch der Geschwornen mit eingewirkt, bei erkannter Cassation keineswegs wiederum als Richter vorsitzen können; so verordnen Wir:

> daß für die Zukunft bei dem Urtheile der Geschwornen über die Schuld oder Nichtschuld des Beklagten eine absolute Stimmenmehrheit als entscheidend angesehen werden soll, der-

gestalt, daß wenn sieben Geschworne das Schuldig aussprechen, der Beklagte für schuldig, und nach diesem Ausspruch erkannt werden muß.

Unsere Regierung als Appellationsgericht zu St. Wendel ist mit der Publication und Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Coburg zur Ehrenburg, den 28. May 1830.

(L. S.) Ernst, H. z. S. C. G.

von Carlowitz.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

27. Stück. Sonnabends, den 3. July 1830.

---

I.

## Verordnung.

### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Nachdem zu Unserer Kenntniß gekommen ist, daß in den angrenzenden Staaten alles schwere Fuhrwerk, welches breite Radfelgen führt, Erleichterungen bey Entrichtung des Chausseegeldes genießt, die Einführung breiter Radfelgen aber für die Kunststraßen selbst von unverkennbarem Vortheil ist; so setzen auch Wir das tarifmäßige Chausseegeld für alle Lastwägen bey Bauholz-, Stein- und andern Fuhren, deren Wagenräder zum mindesten vier- oder mehrzöllige Felgen führen, an allen Barrieren des Herzogthums Coburg auf den vierten Theil seines Betrages herab und bringen solches zu Jedermanns Kenntniß und Wissenschaft, wobey Wir zugleich den treffenden Cammerämtern die Anweisung ertheilen, die Chausseegeldeinnehmer hiernach mit Instruction zu versehen.

Coburg den 25. Juny 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.

Opitz.

---

II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Auf das im Allgemeinen feilgebotene Reisenweber'sche vorher Gutgesell'sche, orbet lehnbare Grundvermögen zu Firbelsdorf, ist ein Mehrgebot von

400 fl. fränk.

gelegt worden. Indem wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 10. April 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Bergholz.

---

2) Ausgeklagter Schulden halber wird eine Leite unter dem Rödnersberg nebst 3/4 Tagwerk Wiese in dem Oberwohlsbacher Flur gelegen, dem Peter Menzner in Unterwohlsbach gehörig, hiermit, nachdem ein Angebot von 400 fl. frk. darauf gethan, anderweit öffentlich feilgeboten, und haben Kaufliebhaber ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 23. Junius 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.

Bergholz.

---

3) Zwey bis dreyhundert Gulden, Capitalgelder, sind gegen inländische Consense zu verleihen.

Coburg am 1. July 1830.

Herzogl. S. Gymnasiums-Verwaltung.

Zitzmann.

---

4) Ein Tausend vier Hundert Gulden fränk. sind auf inländische Consense zu verleihen.

Coburg den 30. Juny 1830.

Administration der Pfarr- und Schul-Wittwencasse.

W. Gobel.

5) Zu Anschaffung von Bibeln zur Vertheilung und zu Anfertigung eines neuen Altartuchs in die St. Morizkirche sind von den Herren Districtsvorstehern nachfolgende freiwillige Beyträge eingesammelt und anhero abgeliefert worden:

| rhein. fl. | kr. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 14 | 5 | vom | Herrn | Wöhner | im 1. District, |
| 16 | 29 | " | " | Appenfelder | |
| 18 | 19 | " | " | Bergmann | im 2. District, |
| 5 | 12 | " | " | Griebel | |
| 28 | 57 | " | " | Puff | im 3. District, |
| 21 | 52 | " | " | Blüming | |
| 30 | 40 | " | " | Heym | im 4. District, |
| 31 | 54 | " | " | Schmidt | |
| 4 | — | " | " | Worst | im 5. District, |
| 17 | — | " | " | König | |
| 12 | 21 | " | " | Eckardt | im 6. District, |
| 9 | 6 | " | " | Krug | |
| 23 | 17 | " | " | Oberländer | im 7. Distr. |
| 21 | 12 | " | " | Dietz, durch Hr. Sommer | |
| 7 | 39 | " | " | Hofmann | im 8. District, |
| 1 | 30 | " | " | Leckert | |
| 10 | 48 | " | " | Bergner | im 9. District, |
| 5 | 12 | " | " | Rehtanz | |
| 279 | 33 | Summa, | | | |

worüber andurch öffentlich quittiret wird. Die Rechnung über die Verwendung steht jedermann zur Einsicht offen.

Coburg den 28. Juny 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

6) Zur Verpachtung des Hofes zu Kührengrund, wozu außer den Wirthschaftsgebäuden
211 7/8 Acker Feld,
83 1/8 " Wiese,
mehrere Huthrangen und
1 Schäferey von 400 Stück
gehörig ist, ist Termin auf
Donnerstag den 22. July d. J.
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhause dahier anberaumt worden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die nähere Beschreibung sowohl, als die festgesetzten Bedingnisse sind täglich bey unserer Cämmerey einzusehen, von welcher auch die etwa verlangt werdende Localeinsicht des Hofes jederzeit angeordnet werden wird.

Coburg am 28. Juny 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

7) Die letzte Feyer des evangelischen Jubelfestes war erbaulich und herzerhebend, daß es gewiß vielen nicht uninteressant ist, zu erfahren, wie die früheren evangelischen Jubelfeste begangen worden sind. Diesen dient zur Nachricht, daß noch Exemplare von der kürzlich zum Besten der Armencasse herausgegebenen Schrift:

Die Feier der evangelischen Jubelfeste in dem Herzogthume S. Coburg

bey Herrn Meusel und Sohn und bey der Armen-Commission um billige Preise zu haben sind.

---

8) Es sind neuerdings verschiedene Umstände eingetreten, welche den Vorstand des Kunst- und Gewerbevereins, dahier, veranlassen, die Kunst- und Gewerbsausstellung, welche mit dem 25. Juny d. J. ihren Anfang nehmen sollte, auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Die nun bestimmte Anfangszeit derselben wird in diesem Blatt zeitig bekannt gemacht werden.

Coburg am 23. Juny 1830.

Eduard Lotz,
Secretair des Vereins.

---

9) Bey der am 28. Juny 1830 allhier vollzogenen 2691. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

47. 79. 42. 45. 75.

Die 2692. Ziehung geschiehet Montags den 5. July 1830.

Coburg, den 29. Juny 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

10) Die Relicten des verstorbenen Bürgermeisters Popp dahier, dessen Wittwe, Anna Barbara und dessen Tochter Margarethe Elisabethe, verehelichte Reidiger, wollen zur Wahrung ihrer Rechte alle Diejenigen, für welche ihr Erblasser Bürgschaftsverbindlichkeiten übernommen hat, wissen.

Auf deren Antrag werden daher diese Bürgschaftsgläubiger hierdurch aufgefordert, ihre erhaltenen Bürgschaftsversprechungen, bey Vermeidung des Verlustes der daraus erlangten Rechte,

binnen Sächs. Frist bey der unterzeichneten Behörde anzugeben.

Rodach den 7. Juny 1830.

Der Stadtrath das.

---

11) Da wegen Ueberschuldung des Vermögens des verstorbenen Müllermeisters Johann Heinrich Jacob hier, von Herzogl. Justizcollegium in Coburg auf Eröffnung des Concurses erkannt, und

Donnerstag der 15 July d. J.

zum Liquidationstermin anberaumt worden ist, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Jacob hierdurch geladen, gesetzten Tages früh 9 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte mit Curatoren, bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, vor den unterzeichneten Vogteygerichten zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, zuförderst die Güte zu pflegen, bey deren Entstehen aber das Weitere zu gewärtigen.

Oberlauter den 29. May 1830.

Adel. von Heßbergische Gen.-Vogtey-Ger. das. J. C. Rückert.

---

12) Gottfried Lang von hier, welcher vor 32 Jahren in K. Oesterreichischen Militairdiensten gestanden seyn soll, oder dessen etwaige Leibeserben, so wie alle und jede, so an dessen Vermögen irgend eine Anforderung zu haben glauben, werden auf Antrag seiner beiden Schwestern, und nachdem dieselben eidlich erhärtet, seit zehn Jahren von dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht erhalten zu haben, andurch edictaliter et peremtorie geladen, binnen drey S. Fristen und längstens

Freitags den achten October dieses Jahres

im hiesigen Schlosse zu erscheinen, sich resp. mit ihren Ansprüchen zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfalle Lang für todt erklärt, dessen etwaige Erben oder sonstige Prätendenten mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und dessen Vermögen an die nächsten Intestaterben ohne einige Sicherstellung ausgeantwortet werden wird.

Eichhof den 14. May 1830.

Herrl. Schöner'sche Erb- und Voigtgerichte. Briegleb.

13) Auszug aus den von den Physikern und Aerzten der Städte und Aemter Coburg, Neustadt, Rodach, Königsberg und Sonnefeld vom Jahre 1829 erstatteten Berichten.

(Fortsetzung.)

9) Im Monat September hatten wir fast stets Regen. Vom 25. — 30. war der Himmel mehr hell und heiter.

Thermometer gewöhnlich 5., 8 und 10. Grad Wärme. Barometer 24. Tage lang 28 — 28 3/4., und 6. Tage 27. Zoll.

Wind Ost, Südwest und Nordwest.

Die rheumatischen, catarrhalischen Fieber, besonders Brustaffectionen währten fort, so auch Durchfall, Erbrechen, Colik, Gicht, die kalten Fieber ließen sehr nach.

10) October war die erste Hälfte unfreundlich, trübe und regnerisch, die zweite Hälfte hatte mitunter kalte heitere Tage und etwas Sonnenschein. Die Luft rauh, Ost, Südwest und Nordwest. Thermometer in den ersten Tagen zwischen 4., 6 und 9. Gr. Wärme schwankend, dann bis zum 24., 1. 3. 5. 7. abwechselnd, endlich von 1 bis 3 und 6. Grad Kälte sinkend.

Barometer 27 — 28. Zoll.

Die Krankheitsconstitution war wie im vorigen Monat, nur daß die rheumatischen Fieber, schon seit mehreren Monaten zuweilen einen nervösen Character annahmen, Kinder wurden sehr häufig mit heftigen hartnäckigen Catarrhalfiebern befallen.

Die Abdominalkrankheiten verminderten sich sehr und die kalten Fieber hörten ganz auf.

11) Der November war noch unfreundlicher als der October, brachte Frost und Schnee in Menge.

Thermometer 10 — 12. Gr.

Barometer 28., am tiefsten 27. Zoll.

Wind Nord, Ost, Ost N. W.

Catarrhalfieber, Brustbeschwerden, Halsentzündung, Augenentzündung, Gicht, kamen in diesem Monate häufig vor, auch die falschen oder Schaafblattern, die sich fast durch alle Monate des Jahres zeigten, wurden häufiger.

12) Der Monat December war anhaltend kalt, mitunter schneite es, meistentheils waren die Tage trübe.

Der Wind war beständig Nord oder Nord-Ost.

Thermometer 10 — 15. Grad Kälte.

Barometer 27 — 28. Zoll.

Die entzündlichen Krankheiten wurden häufig, besonders litten die Respirationsorgane. Da-

her kamen Croup, trachitis, bronchitis, Seitenstechen und Lungenentzündung 2c. häufig vor und verlangten eine strengere antiphlogistische Behandlung.

Die wichtigern von den Physikern gemachten Beobachtungen und Erfahrungen sind diese.

1) Dr. Staude giebt über sein Verfahren bey den im Jahr 1829 vorgekommenen Krankheiten im Allgemeinen, Folgendes an:

a) Der bewährteste Heilapparat gegen die acuten Krankheiten war der antiphlogistische. Blutentziehungen, nitrum, Salmiac, terr. fol. tartar. Liq. Minder, antimonialia, calomel etc.

b) Gegen die kalten Fieber (lauter dreytägige) nach vorausgeschickten auflösenden und ausleerenden Mitteln (als tartar. tartar., tart. vitriol., tartar. emel.) kleine Gaben von chinin. sulphur., welche bald das Fieber beseitigten.

c) Die Convulsionen der Kinder, als Vorboten acuter Krankheiten oder als Folgen von Unterleibsbeschwerden hoben sehr schnell Blutegel am Kopf oder im Nacken und eine einfache Oelemulsion mit weniger extr. hyor.

War noch ein besänftigendes Mittel nöthig, so wählte er lieber calomel, als Flor. zinc. wegen seiner die Se- und Excretionen des Darmkanals fördernden Kraft, womit der Zweck gewöhnlich bald erreicht wurde.

d) Drey Epileptische von 10 — 18 Jahren, welche die Anfälle heftig und häufig hatten, blieben von ihren Anfällen befreit, als sie kein Bier tranken und magere Kost genossen. Es wurde ihnen theils durch ein Aderlaß Blut entzogen, theils wurden ihnen alle 2 — 4 Wochen 12 — 15 blutige Schröpfköpfe zu beiden Seiten der Wirbelsäule hinabgesetzt, dabey nahmen sie täglich 3 bis 4 Mal einen Theelöffel voll Pulver aus tartar. vitriol. und Zucker zu gleichen Theilen. Die Anfälle blieben sogleich weg, als diese Curart eingeschlagen war.

e) Dr. Staude fügt noch die Geschichte und Heilung eines Wundstarrkrampfes bey, die angeführt zu werden verdient.

Es wurde nemlich ein Mädchen aus Unvorsichtigkeit mit Schroten in das hintere und obere Theil des Oberarmes geschossen. Die Wunde war eines Kartenblattes groß, das Fleisch sehr zerrissen und verbrannt, der Schußkanal erstreckte sich bis auf das Schulterblatt. In den ersten 16 Tagen befand sich Patientin sehr erträglich. Am 17. Tage nach der Verletzung stellte sich der Kinnbackenkrampf ein. Dieser steigerte sich 12 Tage lang immer mehr und versetzte die Kranke in eine qualvolle Lage, dann ließ er wieder nach und die Krämpfe gingen nun in die Bauchmuskeln und die der untern Extremitäten über, die erst nach 3 Wochen aufhörten. Während des Kinnbackenkrampfes leisteten örtlich und innerlich angewandte beruhigende Mittel unguent. de digit., ung. mercuriale, ol. hyosc., Emulsionen mit extr. hyosc., lact. viros. flor. zinc etc; Erweiterung der Wunde durch Einschnitte die beste Wirkung. Erst nach mehreren Monaten erfolgte die gänzliche Heilung der Wunde, nachdem erst noch ein 2 1/2 Zoll langes und einige Linien dickes Stück Knochen von dem vordern Rande des Schulterblattes sich abgestoßen hatte. Die Kranke wurde völlig geheilt.

f) Chronische Hautausschläge, besonders Krätze, kamen dieses Jahr sehr häufig vor. Sie werden nach Dr. Staudes ganz richtiger Meinung dann erst seltener werden, wenn die hiesigen Handwerksmeister aufmerksamer auf die einwandernden und von ihnen in Arbeit genommenen Gesellen seyn werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## III.

## Privatnachrichten.

1) Bey Unterzeichnetem wird Montags den 5. July Tanzmusik gehalten und werden Bratwürste abgegeben werden; für gutes Bier ist ebenfalls gesorgt. — Zugleich wird eine Parthie schönes 3 und 4spänniges beschlagenes Bauholz versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Christoph Bühling im Hügelwirthshause.

---

2) Es ist die Feiertage ein Armband von Messingdrath auf der Veste Coburg verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung in dem Comtoir des

Herzogl. Regierungs- und Intelligenzblatts abzugeben.

---

3) Zur 62sten Berliner Classenlotterie 1ster Classe, so den 23. July dieses Jahres gezogen wird, sind Loose zu 5 thlr. 4 gr. in Golde oder 10 fl. 18 kr. rhein. in ganzen, halben und Viertelloosen,

desgleichen

zur 66sten Leipziger Stadtlotterie 1ster Classe, so den 2. August ihren Anfang nimmt, sind Loose à 2 thlr. 4 gr. sächs. oder 3 fl. 54 kr. rhein. in ganzen, halben und Viertelloosen gegen freye Einsendung des Betrags zu haben bey dem Lotto-Collecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

4) Da zeithero in meinen Aeckern am Seidmannsdorfer Weg öfters bedeutender Schaden verursacht wurde, so wird hiermit jedermann vor dergleichen Frevel gewarnt, widrigenfalls Contravenienten zur Untersuchung und Strafe werden gezogen werden. Auch ist in meinem Hinterhause ein Quartier für eine oder zwey Personen zu vermiethen.

Fr. Hübner,
auf dem Steinweg Nr. 587.

---

5) Auf die, in dem 25. Stück dieses Blattes zuletzt feilgebotenen, zur Zwirner'schen Verlassenschaft gehörigen Grundstücke, nemlich

die drey Magistratslehnbaren Aecker an der Ketschenleithe zu Ketschendorf, sind
515 fl. fränk.
und auf das Gemüsbeet am langen Steg allh.
170 fl. frk.

geboten worden. Kauflustige, welche mehr zu bieten geneigt sind, haben ihre Mehrgebote bey dem Unterzeichneten anzubringen. Der Zuschlag dieser Kaufgegenstände an den Meistbietenden wird sodann Mittwochs den 14. Julius d. J. nach den Verstrichsbedingnissen erfolgen.

Coburg den 30. Juny 1830.

Ehrhardt, Hofadvocat.

---

6) Mit Hinweisung auf die in Nr. 24 und 25 dieses Blattes enthaltene Bekanntmachung bringe ich hierdurch ferner zur öffentlichen Kunde,



daß ich den am 24. dieses Monats begonnenen Verstrich der zur Activmasse der Johann Nicol und Anna Dorothea Müller'schen Eheleute zu Großwalbur gehörigen freyeigenen und lehnbaren Grundbesitzungen am

Montag den 19. July dieses Jahres

fortsetzen werde. Die für Kaufliebhaber sehr günstigen Kaufbedingungen sind bey mir und dem Amtsschultheißen Luther zu Großwalbur täglich zu erfahren.

Die zum Müller'schen Antheil an dem canzleylehnbaren Langgutshofe gehörigen Grundstücke werden jedoch noch nicht verkauft, sondern nur die darauf stehenden Früchte im Ganzen, oder, nach Befinden, auch im Einzelnen dem Verstriche ausgesetzt werden.

Kaufliebhaber, welche diesen Antheil am Langgutshof etwa im Ganzen zu erkaufen wünschen, können jeder Zeit ihre Gebote mir zu erkennen zu geben. Der angekündigte Verstrich wird Nachmittags um 2 Uhr im Jahn'schen Wirthshause zu Großwalbur seinen Anfang nehmen.

Coburg den 30. Juny 1830.

Pertsch.

---

7) So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Coburg bey Meusel und Sohn, zu haben:

**Der gestirnte Himmel**

oder Anweisung zur Kenntniß der Gestirne und der vorzüglichsten Sterne. Zur Belehrung und Unterhaltung für gebildete Leser, besonders jüngeren Alters.

Von Dr. Heinrich Rockstroh.

gr. 12. Mit 40 erläuternden Kupfertafeln. Sauber gebunden 2 thlr. sächs. oder fl. 3. 36 kr. rhn.

Berlin 1830. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.

Die Astronomie, oder, was dieses ursprünglich griechische Wort eigentlich ausdrückt, die Himmels- oder Sternkunde, die Lehre von den Weltkörpern überhaupt und ihren wahren und scheinbaren Bewegungen insbesondere, ist eine so vortreffliche Wissenschaft, die Vortheile, die sie der menschlichen Gesellschaft zu Wahrnehmung und Eintheilung der Zeit, zur Schiffahrt, zur Bestimmung der Lage der Orte auf der Erde 2c. ge-

währt, liegen so klar vor Augen, daß sie nur genannt werden darf, um Empfindungen von Größe und Würde zu erregen, und die Begriffe, die sie uns von dem Umfange der Welt und von der Weisheit und Güte ihres allmächtigen Urhebers giebt, müssen auch Menschen von sonst stumpfen Gefühlen zur Bewunderung und Anbetung hinreißen. Es muß daher ein Buch, welches, wie das hier angezeigte, eine Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels darbietet, eine sehr erfreuliche Erscheinung seyn, und dieß um so mehr, da der Herr Verfasser über seinen erhabenen Gegenstand auf eine eben so gründliche als für Jedermann leicht faßliche Art Belehrung giebt. — Ein wesentliches Erforderniß bey einer Beschreibung der Gestirne und einzelner merkwürdiger Sterne ist, dieselbe durch Bilder zu veranschaulichen, und auch hierin läßt dieses so nützliche Buch nichts zu wünschen übrig; die, außer einem herrlichen allegorischen Titelkupfer und Vignette, demselben beigegebenen Kupfertafeln sind nicht allein in genügender Anzahl, sondern auch auf das sorgfältigste und sauberste gearbeitet. Referent kann daher dieses Buch, sowohl wegen des Gegenstandes, den es behandelt, als auch wegen der vielen schönen Kupfer und der äußern so geschmackvollen Ausstattung mit Recht empfehlen.

Dr. A. F—r.

---

8) Anzeige, in Betreff einer neuen Etiquette, der

## *Aecht englischen Universal-Glanzwichse*

**von G. Fleetwordt in London.**

Zur Vermeidung von Verfälschungen sind die Büchsen dieser schönen Glanzwichse, von nun an, mit schwarz und rother englischer Etiquette in Congreve-Druck versehen, worauf ich die geehrten Abnehmer aufmerksam mache.

Die Büchse von 1/4 Pfd. à 18 kr. und von 1/8 Pfd. à 9 kr., nebst Gebrauchszettel, ist stets zu bekommen bey Herren Gebrüdern **Arnold** in **Coburg.**

G. Florey jun. in Leipzig,
Hauptcommissionair des Herrn G. Fleetwordt
in London.

---

9) Bey Friedrich Amberg Nr. 5 in der Ketschengasse ist Bieressig, das Maas um 2 kr., zu haben.

---

10) Eine große Wäschmange und eine Bierhefenpresse sind in Nr. 76 zu verkaufen.

---

11) Ein großer Stadel vor dem obern Steinthore Nr. 731, ist im Ganzen oder einzeln zu verpachten oder zu verkaufen, und das Nähere bey dem Eigenthümer zu erfahren.

---

12) In der Spitalgasse, im schwarzen Bären, zwey Stiegen hoch, auf die Johannisgasse hinaus, ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Küche und Holzlage. Dieses Quartier kann sogleich bezogen werden und ist das Nähere in der zweiten vorderen Etage dieses Hauses zu erfragen.

---

13) In der Judengasse Nr. 74 ist die obere Etage auf Martini zu vermiethen.

---

14) In Nr. 171 auf dem Salzmarkt ist ein Logis, mit oder ohne Meubles, auf Martini zu vermiethen.

---

15) Bey Friedrich Süßenguth, Nr. 342 in der Ketschengasse, ist auf Martini ein Logis zu vermiethen.

---

16) Im heiligen Kreuz Nr. 691 ist ein freundliches Logis, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Küche und verschlossener Holzlage, sogleich oder auf Martini zu vermiethen.

---

17) Auf dem Glockenberge in Nr. 721 ist eine Wohnung sogleich zu vermiethen. Sie besteht aus zwey heitzbaren Stuben, einem Schlafkabinet, Küche und Speisekammer im ersten Stock; einer heitzbaren Erkerstube und verschlossenem Holzplatz.

---

18) In einem Stadel vor dem Judenthore ist der Bahren zu vermiethen; das Nähere ist bey dem Kürschnermeister Bergmann zu erfahren.

13) Unsern verehrten Verwandten und Bekannten zeigen wir den schmerzlichen Verlust unserer innigst geliebten Mutter, Frau Cammerdiener Felicitas Marie Hermann, geb. Frommann, an, welche der Allmächtige den 27. Juny nach einem dreytägigen Krankenlager zu sich nahm. Ihr Alter brachte Sie auf 90 Jahre 7 Monate 17 Tage. Die Religion war ihre getreue und beständige Führerin, durch welche Sie die vielen Beschwerlichkeiten ihrer Laufbahn mit Geduld und Sanftmuth zu besiegen wußte und so bey den Ihrigen ein gutes Beyspiel hinterließ, so wie Sie auch gegen Andere achtungswürdig Sich bis an ihr Ende bezeigte. Unterzeichnete empfehlen sich freundschaftlichst und verbitten alle Beileidsbezeugungen ergebenst.

Coburg den 29. Juny 1830.

F. A. Hermann, als Sohn.
A. C. Cyriaci, als Tochter.
M. C. Hermann, als Schwiegertochter.
A. C. M. Hermann, als Enkelin.
C. F. Hermann, als Enkel.

## IV.
## Vom Bierbrauen.
(Fortsetzung.)

Die fertige Würze darf der leichten Säuerung wegen nicht lange auf den Trebern stehen, sondern muß bald bey wärmerer Witterung Nachts gegen Morgen abgelassen, und in den Kühlstock oder das Schiff, einen viele Fuß langen und breiten, aber niedrigen Behälter, oder in mehre dergleichen kleinere geleitet werden, damit sie darin 1—4 Zoll, bey kälterer Witterung mehr, bey wärmerer weniger hoch stehend, schnell abkühle. Doch darf die Abkühlung derselben nur so weit gehen, daß sie nachher im Gährbottich die Temperatur von 12—15° R. erhalte, weil eine zu kalte Würze gar nicht oder zu langsam gährt. Im Kühlschiffe muß sie stark umgerührt werden, damit sich dadurch der fein zertheilte Kleber absetze, oder das sogenannte Geläger entstehe, und die Würze klar und gut zur Gährung werde, sonst bekommt man ein staubiges Bier, das bald sauer wird.

Jetzt wird die Würze entweder in den Gähr- oder Stellbottich geleitet, der mehr tief als weit ist, um der die sauere Gährung befördernden Luft keine große Oberfläche zu bieten, und einen guten schließenden Deckel hat, oder auf Fässern in Gährung gesetzt, deren Spundloch offen ist. Das nie ganz aufzufüllende Gährungsgefäß muß oben genug Spielraum für den Schaum haben.

Dann wird als Ferment frische, kräftige, unverdorbene Bieroberhefe, am besten Bottichhefe, von einem wohlgerathenen Biere eines großen Gebräues derselben Art, in hinlänglicher Menge, etwa der sechzigste oder fünfzigste Theil der Würze, von Bodenhefe viermal so viel, mit der Würze vermengt, oder diese, wie man sagt: gestellt. Bey Mißverhältniß der Hefe und der Würze bleibt das Bier sitzen, wodurch es fad, süßlich, unangenehm und trübe wird. Säuerliche Hefe versäuert das Bier.

Um die Gährung zu beschleunigen, setze man der Hefe etwa doppelt so viel Bier derselben Art zu, mache dieses Gemenge bey kaltem Wetter etwas warm, stürze es einige Fuß hoch in die Würze hinab, rühre alles untereinander, und decke dann den Bottich mit seinem Deckel zu.

Während der nun beginnenden geistigen Gährung der Würze (Ober- und Untergahr), durch welche sie zu Bier wird, und die unter ähnlichen Erscheinungen, wie beim Weine, erfolgt, nur daß der Schaum reichlicher, auch wegen des Gummischleims in ihm, zäher aussieht, und die Hefe keinen Weinstein enthält, muß man die Oberhefe zuweilen mit einer Scharre niederstoßen, damit sie ferner auf die ganze Masse wirke, und die Gährung derselben befördere. Bey Lagerbier muß man diese ganz enden lassen, also warten, bis der gestiegene Schaum wieder niedersinkt und die Flüssigkeit ganz klar ist, dann das Bier sogleich auf Fässer füllen, welche sorgfältig mit heißem Wasser gereinigt, und dann entweder, wie beim Weine, zuvor mit reinem Stangenschwefel, oder dergleichen sogen. Einschlag gehörig ausgeschwefelt, oder mit gutem, ausgekochtem, in der Kälte recht sprödem, und beim Gießen nicht verkohltem und brandig gewordenem Faßpeche ausgegossen sind, durch dessen Ueberzug nicht nur das Eindringen der säuernden Biertheilchen in das Holz, sondern auch die Verdünstung des Bieres gehindert wird. Liegt jedoch das Bier zu lange auf Pech, so nimmt es einen brenzlich bittern Harzgeschmack an.

(Die Fortsetzung folgt.)

## V.
## Kirchliche Handlungen.
### Bey der Stadtgemeinde.
#### Getraut.

Den 24. Juny Heinrich Popp, B. und Lohnkutscher, und Anna Marie Huth.

Den 25. Juny Meister Johann Elias Friedrich Niebel, B. und Tuchmacher, und Jungfrau Eva Elisabethe Roschlau.

**Geboren.**

Den 31. May ein Töchterchen, Anna Emilie, des Herrn Joh. Paul Matthäus Forkel, B. und Fabrikbesitzers.

Den 1. Juny ein Söhnchen, Johann Georg Theodor, des Joh. Theodor Kob, Webermstrs. zu Neucortendorf.

Den 5. Juny ein Töchterchen, Margarethe, des Mstr. Joh. Nicol Stubert, B. und Webers.

Den 6. Juny ein unehel. Töchterchen, Eva Christine Margarethe.

Den 8. Juny ein Töchterchen, Johanne Margarethe Catharine, des Mstr. Johann Christoph Fleischmann, B. und Webers.

Den 10. Juny ein unehel. Töchterchen, Friederike Dorothea.

Den 11. Juny ein Söhnchen, August Martin Elias, des August Pfeifer, Maurergesellen.

Den 22. Juny ein todtgeb. Söhnchen, des Herrn Theodor Seybel, Stadtschreibers 3tes Kind.

**Gestorben.**

Den 21. Juny Anna Sibille Motschmann, des Johann Georg Motschmann, B. und Fuhrmanns älteste Tochter, alt 33 Jahre.

Den 22. Juny ein Söhnchen, Johannes Wilhelm, des Herrn Samuel Holzapfel, B. und Kaufmanns 8tes Kind, alt 20 Tage.

Den 24. Juny ein Söhnchen, Carl Friedrich, des Mstr. Carl Friedrich Mebert, B. und Posamentiers 1stes Kind, alt 3 Jahre.

Den 25. Juny ein Töchterchen, Anna Margarethe, des Mstr. Friedrich Müller, B. und Webers 6tes Kind, alt 11 Wochen.

Den 26. Juny ein Töchterchen, Elisabethe Philippine, des Mstr. Lorenz Schunck, B. und Tuchmachers 3tes Kind, alt 1 Jahr 2 M. 4 T.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im Juny 1830.

Am 19. Juny das Viertel=Simmern

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 10 kr. auch 1 fl. 5 kr. | Haber | — fl. 32½ kr. auch — fl. 30 kr. |
| Korn | — fl. 52½ kr. auch — fl. 50 kr. | Erbsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. |
| Gerste | — fl. 45 kr. auch — fl. 42½ kr. | Linsen | — fl. 48 kr. auch — fl. 56 kr. |

---

## Brod= und Fleischtaxe der Stadt Coburg im July 1830.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | 1 | Quint. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | — | — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 23 — | 2 | — |
| — 24 — — 3 Pfd. | 15 — | — | — |
| — 48 — — 6 Pfd. | 30 — | — | — |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund | Ochsenfleisch | 8 kr. auch | — | kr. | rhn |
| 1 — | Kuhfleisch | 5½ „ „ | 6 | „ | „ |
| 1 — | Stierfleisch | 6 „ „ | — | „ | „ |
| 1 — | Hammelfleisch (außer Taxe) | | | „ | „ |
| 1 — | Schaaffleisch (desgl.) | | | „ | „ |
| 1 — | Schweinefleisch | 8 kr. auch | — | „ | „ |
| 1 — | Kalbfleisch | 6 „ „ | — | „ | „ |

**Verbesserung.** In Nr. 26 des Reg.=Blatts Seite 336 ist bey der Bekanntmachung Nr. 2) nachzutragen:

Grundstücke:
der Beklagten halbes Söldengut,
deren Wohnhaus zu Neuhaus.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

28. Stück. Sonnabends, den 10. July 1830.

---

I.

## Landesherrliche Ernennungen.

1) Se. des regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht haben den Thierarzt Emil Reißner von Coburg mittelst Patents vom 16. d. M. zum Thierarzt in dem Fürstenthum Lichtenberg zu ernennen, gnädigst geruhet.
Coburg den 27. Juny 1830.

---

2) Se. Herzogl. Durchlaucht haben geruht, den zeitherigen Rentcommissair bey dem Rechnungsdepartement der Herzoglichen Cammer zu Gotha Friedrich August Ritz zum Rechnungsrevisor bey der Canzley der Herzogl. Landesregierung daselbst, und den bisherigen Assistenten bey der Haupt-Cammerkasse zu Coburg Ludwig Tittel zum Rechnungsrevisor bey dem Rechnungsdepartement der Herzogl. Cammer-Canzley zu Gotha zu ernennen.

---

3) Des Herzogs Durchlaucht haben in Gnaden geruht, den bisherigen Amtscommissair bey dem Justizamte Tenneberg Carl Friedrich Ludwig Hochgesang zum Amtscommissair bey dem Justizamte Ichtershausen zu ernennen,
ferner
den zeitherigen Amtsactuar Günther Heinrich Wilhelm Langheld zum zweiten Amtscommissair bey dem Justizamte Tenneberg
und
den bisherigen Amtsaccessisten und Sporteleinnehmer Friedrich Wilhelm Riede zum Viceactuar bey dem Justizamte Gotha zu befördern.

II.

## Landesherrliche Dienstentlassung und Beförderung.

Seine des regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht haben den bisherigen Friedensgerichtsschreiber Franz Manouisse zu St. Wendel, in Berücksichtigung seiner Kränklichkeit und seines vorgerückten Alters, in den Ruhestand zu versetzen, dagegen den bisherigen Untergerichtsschreiber Peter Bicking zu St. Wendel zum vorigen Friedensgerichtsschreiber zu ernennen, auch die Patente hierüber unter dem 15. d. M. ausfertigen zu lassen in Gnaden geruhet.
Coburg den 27. Juny 1830.

---

III.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Der Johann Georg Angermüller'sche Acker zu 1/4 Gmr. 1 Mtz. Feld an der alten Huth zu Creidlitz, wird mit einem Mehrgebot von
65 fl. frk.
feilgeboten, und Kaufliebhabern solches mit der Aufforderung andurch bekannt gemacht, ihre Mehrgebote binnen S. Frist anher anzubringen.
Coburg den 7. Juny 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholz.

---

2) Auf das feilgebotene, dem Gottfried Mi-

chael Pertsch zu Weitramsdorf zugehörige soge- nannte Stößels-Gütlein ist bis jetzt ein Mehr- gebot von

525 fl. fränk.

gelegt worden, und ergehet an Kaufliebhaber die Aufforderung, ihre Mehrgebote binnen S. Frist anher anzubringen.

Coburg den 14. Juny 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.

Bergbold.

---

3) Ausgeklagter Schulden halber wird nach- stehendes anher lehnbares, dem Johann Löhner zu Unterlauter gehöriges, Grundstück, nemlich

2/4 von 9 Acker 14 Ruthen Feld unter dem Galgenberg

hiermit öffentlich feilgeboten und Kaufliebhaber veranlaßt, ihre An- und Mehrgebote in Sächs. Frist zu Protocoll zu geben.

Coburg den 3. July 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Bergbold.

---

4) Unter der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Kaufmanns Johann Wilhelm Beyer allhier fanden sich mehrere Effecten vor, welche demsel- ben ein Kaufmann Johann Carl Merz, der aus der Schweiz (wahrscheinlich St. Gallen oder Basel) gebürtig war, und sich zu Dresden im Jahre 1804 entleibt hatte, zur Veräußerung und Vertheilung des Erlöses unter seine Gläubiger zugesendet hatte. Da diese Effecten zur Berichtigung der vom rc. Merz angegebenen Schulden ganz unzureichend sind, und weitere Ansprüche der Merz'schen Ver- lassenschaftsmasse erst im Rechtswege geltend zu machen versucht werden müßte; so werden, in Ge- mäsheit hoher Autorisation des Herzogl. hochpreißl. Justizcollegii, alle bekannten und unbekannten Gläubiger des rc. Merz, und wer an diese Masse Ansprüche zu haben glaubt, hiermit peremtorisch unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der hiesigen Verlassenschaftsmasse des rc. Merz vorgeladen,

Donnerstags den 9. September d. J.

Vormittags 10 Uhr rechtsgebührend vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, we- gen der Geringfügigkeit der Masse, welche ohne- hin durch die Kosten größtentheils absorbirt wer- den wird, die Güte ernstlich zu pflegen, bey deren Entstehung aber über Liquidität und Prio- rität zu verfahren und rechtlicher Location zu ge- wärtigen.

Sign. Coburg den 18. Juny 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

5) Zur Verpachtung des Hofes zu Kühren- grund, wozu außer den Wirthschaftsgebäuden

211 7/8 Acker Feld,

83 1/8 „ Wiese,

mehrere Hutbrangen und

1 Schäferey von 400 Stück

gehörig ist, ist Termin auf

Donnerstag den 22. July d. J.

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaumt worden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die nähere Beschreibung sowohl, als die fest- gesetzten Bedingnisse sind täglich bey unserer Käm- merey einzusehen, von welcher auch die etwa ver- langt werdende Localeinsicht des Hofes jederzeit angeordnet werden wird.

Coburg am 28. Juny 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Bergner.

---

6) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Baden im Hahnflusse nur inner- halb der mit Pfählen am Ufer bezeichneten und begrenzten Stelle gestattet ist.

Das Baden an der mit einem rothen Pfahl angedeuteten, unsichern Stelle ist von, im Schwim- men ungeübten, erwachsenen Personen möglichst, von Kindern aber, wegen der damit verbundenen Gefahr, gänzlich zu vermeiden.

An andern Stellen des genannten Flusses, als der bezeichneten zu baden, wird Jedermann bey Strafe untersagt.

Wornach sich zu achten.

Coburg den 7. July 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

F. Scheler

a. D.

---

7) Die dem Johann Georg Angermüller zu Kreidlitz zugehörige, anher lehnbare Sölde da- selbst, aus einem Haus, Hofrecht, Garten, Sta- del und Gemeinderecht bestehend, Fol. 428. im Probsteylehnbuch beschrieben, wovon bey Verän-

derungsfällen 5 pCt. Handlohn zu entrichten ist, wird hiermit einer ausgeklagten Schuld wegen im Allgemeinen feilgeboten, und haben Kaufslustige ihre Gebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Sign. Coburg den 7. July 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
F. Scheler
a. D.

---

8) Ein Tausend vier Hundert Gulden fränk. sind auf inländische Consense zu verleihen.

Coburg den 30. Juny 1830.

Administration der Pfarr- und Schul-Wittwencasse.
W. Göbel.

---

9) Bey der am 5. July 1830 allhier vollzogenen 2692. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

16. 24. 82. 90. 41.

Die 2693. Ziehung geschiehet Montags den 12. July 1830.

Coburg, den 6. July 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

10) Am 4. dieses Monats erhielten die Bewohner des Armenhauses von einem wohlwollenden hiesigen Bürger eine Butte gutes Bier zum Geschenk, wofür hiermit öffentlich dankt der
Schreinermeister Husch,
als Vorsteher des Armenhauses.

---

11) Freitag den 16. dieses, früh 8 Uhr anfangend, sollen in der hiesigen Ritterguthswaldung, Distrikt Kleinenbach, gegen 43 Klaftern weiche Stöcke öffentlich versteigert werden. Es ladet dazu ein

Niederfüllbach am 5. July 1830.

die Gutsverwaltung Sr. Hoheit, des Prinzen Leopold von S. Coburg-Gotha.
Ludloff.

---

12) Auf beschuldigten Ungehorsam ertheilen die unterzeichneten Gerichte zum Bescheid:



daß alle diejenigen, welche sich bis zum 22. Juny d. J. mit ihren Forderungen gegen den Nachlaß des mit Tode abgegangenen Georg Nicol Bauer zu Buchenroth nicht gemeldet haben, bey der weiteren Verfügung über den Nachlaß nicht zu berücksichtigen und dieselben mit ihren Forderungen an der beregten Nachlassenschaftsmasse, auf den Fall, daß dieselbe zur Bezahlung aller Gläubiger des Verstorbenen nicht zureichen würde, hiermit für ausgeschlossen zu achten seyen.

Untersiemau den 2. July 1830.

Adel. von Könitzische Gerichte das.
C. Alt.

---

13) Auf Antrag der Gläubiger des Johann Preßel zu Roßach wird das demselben zugehörige anhero lehnbare Söldengut das. hiermit anderweit zum Verkauf ausgesetzt und wird zugleich Verstrichstermin auf

Montag den 19. dieses Monats

mit dem Bemerken anberaumt, daß dieser Verstrich in dem Schramm'schen Wirthshause zu Roßach Nachmittags 2 Uhr seinen Anfang nimmt und der Zuschlag um 4 Uhr erfolgen wird.

Untersiemau den 5. July 1830.

Adel. von Könitzische Gerichte das.
C. Alt.

---

14) Auszug aus den von den Physikern und Aerzten der Städte und Aemter Coburg, Neustadt, Rodach, Königsberg und Sonnefeld vom Jahre 1829 erstatteten Berichten.

(Schluß.)

2) D. Pfrenger macht in seinem Bericht folgende Bemerkungen:

a) Er fand den gegen Gicht etc. empfohlenen Leberthran auch in einigen andern Krankheiten wirksam, nemlich in der englischen Krankheit (rhachitis) und in atrophie als Folge von Scrofeln und bey Scrofeln selbst. In einigen fast hoffnungslosen Fällen von rhachitis und Scrofeln fand er ausgezeichnete Wirkung davon. Ein 7 Jahr altes, fast gänzlich zusammengewachsenes Kind in Grub a/F. hatte nicht allein bedeutende Anschwellungen der Gelenke, Verkrümmungen der Beine, sondern auch Verkrümmung

des Rückgraths; es konnte kaum allein stehen, geschweige denn gehen. Dies Kind nahm anfänglich frühe und Abends 1. Theelöffel voll Leberthran. Es wurde nach und nach bis auf 1. Eßlöffel voll gesteigert. Der Geistliche des Orts unterstützte die Behandlung sehr, dadurch, daß er für Reinlichkeit und gehöriges Einnehmen der Medicin sorgte.

Nach 6. Monaten konnte das Kind leidlich gehen und fing an die Schule zu besuchen. Es wurde jedoch bis Ende October unter zunehmender Besserung fortgefahren, also über ein Jahr. Jetzt ist das Kind wohl, selbst die Krümmung des Rückgraths scheint sich gebessert zu haben.

b) Bey einem 3jährigen Kinde in Steinach, das durch die Glieder zahnte (rhachitisch war), Verkrümmung des Rückens hatte, sehr abgezehrt war und nicht laufen konnte, leistete der 3. Monate fortgesetzte Gebrauch des Leberthrans sehr viel, der ganze Zustand besserte sich auffallend darnach.

c) Auch bey scrofulösen Leiden, besonders Augenentzündungen, leistete der Leberthran auffallenden Nutzen.

3) Dr. Prager in Neustadt erzählt in seinem Bericht einen Fall, wo ein Mann, der viele Kirschen mit den Kernen gegessen hatte, an Verstopfung und Brand starb.

Bey der Section fand man mehr als 60. Stück Kirschkernen im gewundenen Darm und diesen brandig.

4) Im Amte Sonnefeld wurde ein mißgestaltetes Kind geboren.

Vom Nabel an abwärts fehlte dem Kinde alle Oberhaut; an der Stelle der Geschlechtstheile war eine Art männliches Glied, woraus das Kind Stuhl und Urin entleerte; der Hodensack fehlte, doch lagen zu den Seiten des vermeintlichen männlichen Glieds 2. drüsenartige Körperchen. Der After fehlte gänzlich und man konnte auch bey genauer äußerlicher Untersuchung keine Stelle entdecken, wo der Mastdarm inwendig etwa herabstieg. Das Kind nahm die Mutterbrust, wurde aber täglich schwächer und starb 14. Tage nach der Geburt; trotz alles Bittens wurde die Section desselben durchaus von den Eltern verweigert.

III. Voriges Jahr hatten wir 79. Keuchhustenkranke und darunter 3. Todesfälle; dies Jahr hatten wir 29. Kranke der Art und darunter 2 Todte. Scharlachfieber kam im vorigen wie in diesem Jahre nur sporadisch vor. Voriges Jahr 7. Mal, dieses Jahr 12. Mal, ohne daß jemand daran starb.



Eigentliche primitive Nervenfieber hatten wir im Jahr 1829. fast gar nicht, wohl aber nahmen die gastrisch-rheumatischen Fieber öfters in ihrem Verlauf einen nervösen Character an. Wir hatten in diesem Jahre 32. an nervösen Fiebern Kranke, von denen 6. starben. Im vorigen Jahre kamen davon 51. vor, wovon 14. starben.

Gastrische Fieber kamen 1829. seltener als 1828. Dagegen herrschten durch alle Monate die rheumatischen Fieber vor, so daß wir deren 256. zählteu, dagegen im vorigen Jahr nur 186. Catarrhalfieber kamen dies Jahr 628. Mal in ärztliche Behandlung, voriges Jahr nur 341. Mal. Chronischer Rheumatismus, der ebenfalls durchs ganze Jahr herrschend war, kam 244. Mal vor, im vorigen Jahre 186. Mal.

Seitenstechen, Lungenentzündung und andere Brustfieber und Beschwerden kamen 691. Mal vor, voriges Jahr 500. Mal.

Croupkranke sind von den Aerzten dies Jahr 38. angemerkt und darunter 7. Tode, voriges Jahr waren unter 25. Kranken nur 4. Todte. Kurz, die Krankheiten der Respirationsorgane waren in diesem Jahre häufiger als im vorigen, woran offenbar die epidemische Constitution den größten Antheil hatte. Daher kamen auch 1829. 72. Lungensüchtige vor, 1828. nur 43.

Die verschiedenen Arten der Wassersuchten des Kopfs, der Brust rc. kamen in diesem Jahre 64. Mal in ärztliche Behandlung, voriges Jahr 62. Mal.

Durchfall und Brechdurchfall ist nach der Haupttabelle 188. Mal von den Aerzten behandelt worden, im vorigen Jahr 216. Mal. Ruhr zeigte sich nur ein einziges Mal und gutartig.

Gicht kam voriges Jahr viel häufiger vor als dies Jahr.

Venerische Kranke sind dies Jahr 38. vorgekommen, voriges Jahr 44.

Auch die Summe der hysterischen Kranken (74) war dieß Jahr um 47. weniger als voriges Jahr.

Geburtshülfliche Operationen wurden von den Geburtshelfern nur 29. angemerkt. Darunter war 1. unentbunden Gestorbene, an der der Kaiserschnitt verrichtet wurde, 9. Zangengeburten, 8. Wendungen, 9. Nachgeburtsoperationen, 1. Enthörnung, die Entbindung einer Hydatiden-Mola.

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Nachdem auf Antrag des Massecurators im Valtin Schmidt'schen Concurse auch über den Vermögensnachlaß des verstorbenen Glasmeisters Johann Heinrich Schmidt zu Neustadt am Rennsteig der Concursprozeß eröffnet worden ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß noch Forderungen oder Ansprüche haben sollten, zur Anmeldung und Nachweisung derselben und Pflegung der Güte auf

Donnerstag den 26. August d. J.

unter dem Präjudiz des Ausschlusses und des Verlusts der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorbeschieden, wobey jedoch zugleich bemerkt wird, daß die vorhandene geringfügige Masse kaum zur Befriedigung der bereits bekannten bevorzugten Gläubiger hinreichen wird.

Eisfeld den 10. Juny 1830.

Herzogl. S. Land- und Stadtgericht.
A. Keßler.

---

2) Auf Befehl Herzogl. hochpreißlicher Cammer zu Meiningen sollen die hiesigen disponibeln Fruchtvorräthe von

37 Smrn. Gerste und
180 „ Haber

Dienstag den 13. July d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Gasthofe, an die Meistbietenden, in ganzen oder kleinern Quantitäten, nachdem sich Liebhaber hierzu einfinden, bis auf Genehmigung Herzogl. hochpreißlicher Cammer, verkauft werden; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Neuhaus den 30. Juny 1830.

Herzogl. S. Domaineneinnahme das.
Johann Flemming.

---

## IV.
## Privatnachrichten.

1) Donnerstag und Freitag den 29. und 30. July, dann Sonntag und Montag den 1. und 2. August dieses Jahres wird das hiesige solenne Scheiben- und Vogelschießen gehalten werden. Da für Speisen und Getränke, so wie auch für gute Musik und sonstige Bequemlichkeit aufs Beste gesorgt werden wird, so ladet hierzu ergebenst ein

Coburg den 7. July 1830.

die Schützengesellschaft.
Keyßler,
Schützenmeister.



2) Den 20. July dieses Jahres wird in Neustadt an der Haide Stand- und Viehmarkt gehalten.

---

3) So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Coburg bey Meusel und Sohn:

**Anleitung zur Kenntniß der Schaafwolle und deren Sortirung.**

Von
E. C. Westphal,
Vorsteher der Woll-Sortirungs-Anstalt der Königlichen Seehandlungs-Societät.

Octav. Sauber geheftet 12 gr. sächs. oder 54 kr.

(Berlin 1830. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.)

---

4) Bey Meusel und Sohn in Coburg traf so eben als ganz neu ein:

**Leben, Character und Kunst des Ritters Nicolo Paganini.**

Eine Skizze vom Professor Dr. F. C. J. Schütz. Mit Paganinis Portrait. gr. 8. Geh. 54 kr.

Der als vielseitiger Kunstkritiker dazu berufene Hr. Verf. folgt dem leuchtenden Kunstmeteor mit äußerstem Interesse durch seine Ausbildung, Methode, Kunstansicht, durch seine frühern und spätern Lebensschicksale und auf seinen triumphähnlichen Zügen durch Italien und Deutschland und gewährt in einer Zusammenstellung des vielfach zerstreuten den zahllosen Verehrern des Gefeierten die ansprechendste Unterhaltung, bey der auch das Auge im Anschauen eines treffend ähnlichen Portraits nicht leer ausgeht.

---

5) Zur 62sten Berliner Classenlotterie 1ster

Classe, so den 23. July dieses Jahres gezogen wird, sind Loose zu 5 thlr. 4 gr. in Golde oder 10 fl. 18 kr. rhein. in ganzen, halben und Viertelloosen,

desgleichen

zur 66sten Leipziger Stadtlotterie 1ster Classe, so den 2. August ihren Anfang nimmt, sind Loose à 2 thlr. 4 gr. sächs. oder 3 fl. 54 kr. rhein. in ganzen, halben und Viertelloosen gegen freye Einsendung des Betrags zu haben bey dem Lotto-Collecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

6) Auf die, in dem 25. Stück dieses Blattes zuletzt feilgebotenen, zur Zwirner'schen Verlassenschaft gehörigen Grundstücke, nemlich

die drey Magistratslehnbaren Aecker an der Ketschenleithe zu Ketschendorf, sind

515 fl. fränk.

und auf das Gemüsbeet am langen Steg allh.

170 fl. frk.

geboten worden. Kauflustige, welche mehr zu bieten geneigt sind, haben ihre Mehrgebote bey dem Unterzeichneten anzubringen. Der Zuschlag dieser Kaufgegenstände an den Meistbietenden wird sodann Mittwochs den 14. Julius d. J. nach den Verstrichsbedingnissen erfolgen.

Coburg den 30. Juny 1830.

Ehrhardt, Hofadvocat.

---

7) Mit Hinweisung auf die in Nr. 24 und 25 dieses Blattes enthaltene Bekanntmachung bringe ich hierdurch ferner zur öffentlichen Kunde, daß ich den am 24. dieses Monats begonnenen Verstrich der zur Activmasse der Johann Nicol und Anna Dorothea Müller'schen Eheleute zu Großwalbur gehörigen freyeigenen und lehnbaren Grundbesitzungen am

Montag den 19. July dieses Jahres

fortsetzen werde. Die für Kaufliebhaber sehr günstigen Kaufbedingungen sind bey mir und dem Amtsschultheißen Luther zu Großwalbur täglich zu erfahren.

Die zum Müller'schen Antheil an dem canzleylehnbaren Langgutshofe gehörigen Grundstücke werden jedoch noch nicht verkauft, sondern nur die darauf stehenden Früchte im Ganzen, oder, nach Befinden, auch im Einzelnen dem Verstriche ausgesetzt werden.



Kaufliebhaber, welche diesen Antheil am Langgutshof etwa im Ganzen zu erkaufen wünschen, können jeder Zeit ihre Gebote mir zu erkennen geben. Der angekündigte Verstrich wird Nachmittags um 2 Uhr im Jahn'schen Wirthshause zu Großwalbur seinen Anfang nehmen.

Coburg den 30. Juny 1830.

Pertsch.

---

8) Mittwoch am 14. d. M. Vormittags um 10 Uhr sollen in dem Hause des Herrn Archivraths Fischer Nr. 216 eine Chaise und eine Trosche, die ein- und zweyspännig können gebraucht werden, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen werden.

Coburg den 7. July 1830.

---

9) Bey dem Kürschner Albrecht am Markt ist der Laden und im Hinterhause ein Quartier auf Martini zu vermiethen.

---

10) Bey dem Bäckermeister Wittig auf dem Steinweg ist die mittlere Etage auf Martini oder schon Jacobi zu vermiethen. Auch können zwey kleine Quartiere für einzelne Familien oder Personen daselbst vermiethet werden.

---

11) In Nr. 46 in der Sackgasse ist ein Logis, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Küche, zwey Bodenkammern und Waschkessel, auf Jacobi zu vermiethen.

---

12) In der Steingasse Nr. 214 ist auf Jacobi noch ein Quartier zu vermiethen.

---

13) In einem angenehmen Orte, 1/2 Stunde von Coburg, ist ein schönes Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern nebst Küche rc., sogleich zu vermiethen. Näheres in dem Comtoir dieses Blatts.

## IV.
## Vom Bierbrauen.
(Schluß.)

Da das Luftmalzbier wohlschmeckender und durstlöschender ist, wenn es noch viele Kohlensäure bey sich führt, so läßt man es nicht ganz ausgähren, sondern schöpft es, indem der Schaum aufs Höchste gestiegen ist, in luftdichte Flaschen, welche nur noch eine Weile offen gelassen werden, daß die schon freye Kohlensäure zur Mündung herausgehe, und dann mit gut schließenden gesunden Korkstöpseln so verstopft werden, daß zur Verhütung des Zerspringens ein kleiner Raum zwischen Stöpsel und Bier bleibt.

Auch die mit Lagerbier gefüllten Fässer müssen sehr dicht zugespundet, und, gleich dem Bouteillenbier, in hinlänglich kühlen, doch vor Frost geschützten Kellern, am besten Felsenkellern, von der beständigen Temperatur von 6—8° R. aufbewahrt werden, damit ersteres nicht sauer werde, und die aus letzterm sich entwickelnde Kohlensäure die Stöpsel nicht abwerfe, oder die Flaschen zersprenge. Die Kellerlöcher verwahre man, weil bey Erwärmung Kohlensäure aus den Tonnen heraus und bey Erkältung schädliche Luft von außen wieder hineintritt, von innen gut mit wollenen Teppichen, nicht mit Mist, dessen Ausdünstung dem Biere schaden würde, und bringe überhaupt nichts in einen Bierkeller, was durch seine austretenden Gase oder Dünste das Bier verderben könnte.

Damit das Gebräu, z. B. während eines nahen Gewitters rc. nicht umschlage, werfen manche Brauer verkohlte Holzscheite rc. in das siedende Bier der Braupfanne, wenigstens läßt sich, nach Döbereiner, durch hydrogenirte Kohle, deren Anwendungsart man bey ihm selbst erfährt, das Sauer- und Kahnigwerden des Bieres auf lange Zeit verhindern.

Zur Bierbrauerey im Kleinen hat Romershausen die Luft- oder Auflösungspresse eingerichtet, außer welcher bloß ein gewöhnlicher eingemauerter Kessel erforderlich, und jedes Brunnen- oder Flußwasser gleich brauchbar zum Brauen ist. Man soll in einer Stunde 2—3 Anker Jahre lang haltbaren und mit der Zeit immer mehr sich veredelnden Bieres erzielen können.

Als Brauereyen im größten Style zeichnen sich die englischen Porter- und Alebrauereyen vor allen andern aus. In London giebt es jetzt von jenen zwölf, von diesen sechs. Im untern Raume des Hauptgebäudes, das alle zur Fabrikation des Bieres erforderlichen Gefäße nebst der ganzen Maschinerie enthält, sieht man zuerst die steinerne Cisterne, welche mehr als 3500 Orhoft faßt; die ungeheuern kupfernen Braukessel; in der Höhe die Kühlschiffe, welche bey geringer Tiefe einen Umfang von mehren englischen Morgen haben; die colossalen Bottiche und Tonnen von verschiedener Größe, deren eine einzige 2500 Orhoft faßt, daher auch der kleinste Bottich, wenn er gefüllt ist, für 3000 Pfd. Sterling oder 18000 Thaler Getränk enthält. Die Seele der ganzen Fabrik, worin nur wenige Menschen beschäftigt sind, ist eine Dampfmaschine, welche nach einer Berechnung die Arbeit von 70 Tag und Nacht arbeitenden Pferden verrichtet. Sie pumpt das Wasser in den Kessel; durch Hebemaschinen werden täglich an 2500 Berl. Scheffel des auf dem obern Boden lagernden Malzes, durch verschiedene Kanäle an den Ort seiner Bestimmung vertheilt. Große Rechen steigen auf und nieder, und vermischen Hopfen und Malz in den siedenden Kesseln. Auf gleiche Weise wird die Würze in die Kühlbehälter, aus diesen in die Tonnen, von hier durch unterirdische Kanäle in ein anderes Gebäude, wo es auf Fässer gefüllt wird, geleitet. Diese werden dann ohne Handanlegung weiter gebracht. Das ganze Dampfwerk regiert ein einziger Arbeiter mittelst eines Drucks oder Rucks. Um das gewonnene Porterbier, wovon nach einer sichern Angabe allein in der größten Barclayschen Brauerey im Jahre 1818 nicht weniger als 340,560 Barrels oder 242,170 Orhoft, und in der kleinsten von den 11 bedeutendsten, doch 35,702 Barrels geliefert wurden, und wovon Simond die jährliche Tranksteuer der Barclay'schen auf 400,000 Pfd. Sterling oder 2,400,000 Thaler angiebt; nach allen Theilen der Stadt und des Landes, so wie an die Ufer der Themse zum weitern Einschiffen zu schaffen, müssen über hundert Rosse von ungewöhnlicher Größe täglich an 15 Stunden arbeiten. Die Höfe gleichen einer Wagenburg von Fuhrwerken aller Art, nach dem Verhältniß der Lasten.

Th. Schreger.

---

## VI.
## Kirchliche Handlungen.
### Bey der Hofgemeinde.
### Geboren.

Den 12. Juny ein Söhnchen, Julius Heinrich

Ludwig, des Herrn Johann Friedrich Kuhlig, Herzogl. Privat-Bureau-Dieners.

Gestorben.

Den 27. Juny Frau Felicitas Marie Hermann, des weil. Herrn Johann Friedrich Hermann, Herzogl. S. C. Hofmalers und Cammerdieners hinterlassene Wittwe, alt 90 J. 7 M. 17. T.

---

Bey der Stadtgemeinde.

Geboren.

Den 9. Juny ein Töchterchen, Anna Marie, des Mstr. Heinrich Anton Buhmann, B. u. Zinngießer.

Den 16. Juny ein Töchterchen, Rosine Salome, des Mstr. Johann Valentin Blum, B. und Kammachers.

Gestorben.

Den 27. Juny Johann Georg Eduard Pechtold, des weil. Friedrich Pechtold, Tünchergesellen hinterlassener 2ter Sohn, ein Schulknabe, alt 10 Jahre.

— — — Margarethe Wenzel, des Johann Wenzel, Invalidens Ehefrau, alt 61 Jahre 30 Wochen.

Den 1. July Jungfer Margarethe Catharine Herda, des weil. Mstr. Gottlieb Herda, B. und Bäckers hinterlassene jüngste Tochter, alt 85 J.

Den 4. July Mstr. Johann Heinrich Theodor Brotzmann, B. und Seiler, ein Junggeselle, alt 34 Jahre.



Den 6. July ein Söhnchen, Georg Christoph, des Johann Carl Ey, B. und Handlungsconzessionisten, alt 1 Jahr 16 Wochen.

---



---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im July 1830.

Am 3. July das Viertel-Sümmern

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 10 kr. auch 1 fl. 5 kr. | | Haber | — fl. 37½ kr. auch — fl. 25 kr. |
| Korn | — fl. 52½ kr. auch — fl. 50 kr. | | Erbsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. |
| Gerste | — fl. — kr. auch — fl. — kr. | | Linsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im July 1830.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | 1 | Quint. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | — | — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 23 — | 2 | — |
| — 24 — — 3 Pfd. | 15 — | — | — |
| — 48 — — 6 Pfd. | 30 — | — | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 kr. auch | — kr. | rhn. |
| 1 — Kuhfleisch | 5½ " " | 6 " | " |
| 1 — Stierfleisch | 6 " " | — " | " |
| 1 — Hammelfleisch (außer Taxe) | | " | " |
| 1 — Schaaffleisch (desgl.) | | " | " |
| 1 — Schweinefleisch | 8 kr. auch | — " | " |
| 1 — Kalbfleisch | 6 " " | — " | " |

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

29. Stück. Sonnabends, den 17. July 1830.

---

I.

## Verordnung.

### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Es ist zu bemerken gewesen, daß viele hiesige Unterthanen von verschiedenen auswärtigen Brandversicherungsanstalten Gebäude oder Mobilien haben versichern lassen, ohne davon, daß dieses geschehen sey, bey der treffenden competenten Behörde Anzeige zu machen. Da hieraus nicht allein für die hiesigen Unterthanen, welche in diesem Falle sich befinden, sondern in gewisser Beziehung auch für die Anstalten, welche die Versicherung übernommen haben, Nachtheile entstehen können, denen vorzubeugen Wir wünschen müssen, und da es überhaupt nothwendig erscheint, von solchen Versicherungen und den Bedingungen, unter welchen sie Statt finden, Kenntniß zu erhalten; so verordnen Wir, kraft höchsten Befehls, hiermit Folgendes:

Jeder, welcher Gebäude oder Mobilien in irgend einer ausländischen Versicherungsanstalt gegen Feuersgefahr versichern will oder bereits versichert hat, ist verbunden, von der beabsichtigten oder geschehenen Versicherung bey der competenten Behörde seines Wohnorts Anzeige zu machen. Die Behörde hat hierauf zu prüfen: zuerst die der Versicherung zu Grunde gelegte Taxe der versicherten oder zu versichernden Gegenstände, und dann die Versicherungsbedingungen. Sollte die Taxe vielleicht den wahren Werth der Gegenstände überschreiten, so ist der Versicherungsanstalt hiervon zur Wahrung ihres Interesse Nachricht zu geben; würden die Bedingungen zu lästig erfunden, so muß der die Versicherung Suchende deshalb aufmerksam gemacht werden. Alle Verhandlungen und Verfügungen, welche in Folge einer Anzeige von dem bereits geschehenen oder bevorstehenden Abschlusse einer Versicherung Statt finden oder getroffen werden mögen, unterliegen weder dem Stempel noch der Taxe, sondern sind ganz unentgeltlich zu besorgen und zu erlassen. Die Anzeigen sind zu sammeln und, in tabellarischer Form zusammengestellt, am Schlusse jedes Jahres mit Bericht an Uns einzusenden.

Hiernach haben die Unterthanen, so wie die Behörden, sich gebührend zu achten.

Coburg den 5. July 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.
Opitz.

---

II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

bringen Wir zur öffentlichen Kenntniß, daß heute der hiesige Hofadvocat Moriz Klug zum Administrator der Fischer'schen Voigtey zu Grub am Forst von Uns verpflichtet worden ist.

Coburg den 7. July 1830.

Herzogl. Sächs. Justizcollegium.
Regenherz.

---

2) Auf das im Allgemeinen feilgebotene Reisenweber'sche vorher Gutgesell'sche, anher lehnbare Grundvermögen zu Firbelsdorf, ist ein Mehrgebot von

400 fl. fränk.

gelegt worden. Indem wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.
Coburg den 10. April 1830.
Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholo.

---

3) Nachdem auf die dem Peter Menzner gehörige Leite unter dem Rödnersberg, nebst 3/4 Tagwerk Wiesen im Unterwohlsbacher Flur belegen, ein Gebot von 425 fl. fränk. gethan worden ist, wird solche hiermit anderweit öffentlich feilgeboten und haben Kaufliebhaber ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist hierher zu Protocoll zu geben.
Coburg den 10. July 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.

---

4) Das Johann Georg Angermüller'sche Aeckerlein zu 1/4 Smrn. 1 Mtzn. Feld an der alten Huth im Creidlitzer Flur belegen, wird mit einem Mehrgebote von
70 fl. fränk.
hiermit anderweit öffentlich feilgeboten, und haben Kaufliebhaber ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.
Coburg den 10. July 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.

---

5) Zur Verpachtung des Hofes zu Kührensgrund, wozu außer den Wirthschaftsgebäuden
211 7/8 Acker Feld,
83 1/8 „ Wiese,
mehrere Huthrangen und
1 Schäferey von 400 Stück
gehörig ist, ist Termin auf
Donnerstag den 22. July d. J.
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhause dahier anberaumt worden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.
Die nähere Beschreibung sowohl, als die festgesetzten Bedingnisse sind täglich bey unserer Cämmerey einzusehen, von welcher auch die etwa verlangt werdende Localeinsicht des Hofes jederzeit angeordnet werden wird.
Coburg am 28. Juny 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.



6) Da an vielen hiesigen Wohnhäusern, Städeln rc. die Nummern theils noch gar nicht angebracht, theils durch Neubauten oder Reparaturen vertilgt oder sehr unkenntlich gemacht worden sind, so werden diejenigen treffenden Einwohner, welche, mehrmaliger Erinnerungen ungeachtet, ihre Hausnummern bis jetzt nicht haben anbringen und herstellen lassen, hiermit wiederholt aufgefordert, solches noch im Laufe dieses Monats ohnfehlbar zu bewirken, widrigenfalls nach Ablauf dieses Monats die Nummern an solchen Häusern von Polizey wegen auf Kosten der treffenden Besitzer angebracht werden müssen.
Coburg den 13. July 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Keyßler
a. D.

---

7) Es ist seither mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß von Seiten mehrerer hiesigen Einwohner, ganz den Regeln einer guten Straßenordnung zuwider, allerley Gegenstände, als Nutz- und Brennholz, Fässer, Kuffen, Zuber rc. auf die Straße gestellt und daselbst längere Zeit, sogar an Sonn- und Feiertagen, belassen worden sind.
So gerne wir nun auch Nachsicht in den Fällen eintreten zu lassen geneigt sind, wenn dergleichen Gegenstände in Ermangelung anderer passender Aufbewahrungsorte (und zwar nach vorher hierzu eingeholter polizeilicher Erlaubniß) in Nebenstraßen, an den Werktagen, nur auf kurze Zeit, und ohne daß dadurch die Passage gehindert wird, aufgestellt werden, so können wir doch das Aufstellen solcher Gegenstände in den Hauptstraßen der hiesigen Stadt als einer Residenzstadt, am allerwenigsten an Sonn- und Feiertagen noch länger gestatten.
Indem wir daher die hiesigen Einwohner auf die bestehende, allgemein bekannte, Straßenordnung hiermit wiederholt aufmerksam machen, erwarten wir von denselben, daß sie dieser höchsten Verordnung für die Zukunft genau nachkommen werden, und bemerken dabey, daß sich die Zuwiderhandelnden es lediglich selbst zuzuschreiben haben, wenn mit geeigneten Zwangsmaßregeln gegen sie vorgeschritten werden wird.
Coburg den 13. July 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Keyßler
a. D.

8) Der alte und neue Zehnden zu Fechheim wird

Dienstag den 27. July d. J.

in dem Zehndhause daselbst an den Meistbietenden verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Coburg am 14. July 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.

Kepßler

a. D.

---

9) Ein Tausend acht Hundert Gulden fränk. sind gegen inländische Consense stündlich zu verleihen.

Coburg den 14. July 1830.

Administration der Pfarr- und Schul-Wittwencasse.

W. Göbel.

---

10) Bey der am 12. July 1830 allhier vollzogenen 2693. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

47. 6. 3. 48. 30.

Die 2694. Ziehung geschiehet Montags den 19. July 1830.

Coburg, den 13. July 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

11) Die Relicten des verstorbenen Bürgermeisters Popp dahier, dessen Wittwe, Anna Barbara und dessen Tochter Margarethe Elisabethe, verehelichte Rezdiger, wollen zur Wahrung ihrer Rechte alle Diejenigen, für welche ihr Erblasser Bürgschaftsverbindlichkeiten übernommen hat, wissen.

Auf deren Antrag werden daher diese Bürgschaftsgläubiger hierdurch aufgefordert, ihre erhaltenen Bürgschaftsversprechungen, bey Vermeidung des Verlustes der daraus erlangten Rechte, binnen Sächs. Frist bey der unterzeichneten Behörde anzugeben.

Rodach den 7. Juny 1830.

Der Stadtrath dah.

---

12) Auf Antrag der Gläubiger des Johann Pressel zu Roßach wird das demselben zugehörige anhero lehnbare Söldengut das. hiermit anderweit zum Verkauf ausgesetzt und wird zugleich Verstrichstermin auf

Montag den 19. dieses Monats

mit dem Bemerken anberaumt, daß dieser Verstrich in dem Schramm'schen Wirthshause zu Roßach Nachmittags 2 Uhr seinen Anfang nimmt und der Zuschlag um 4 Uhr erfolgen wird.

Untersiemau den 5. July 1830.

Adel. von Könitzische Gerichte das.

C. Alt.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Am Donnerstag den 22. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden bey der unterfertigten Rentey ungefähr

15 1/2 Scheffel Waizen,
43 1/2 „ Korn

salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Seßlach den 12. July 1830.

Herzogl. Juliusspitalische Rentey.

Jennes.

---

2) Bey der hiesigen Stadtgemeinde kann ein geschickter und erfahrner Bierbrauer, der zugleich die Malzfertigung versteht, sich dieserhalb und über sein sittliches Betragen genügend auszuweisen, auch eine Caution von mindestens 300 fl. rhn. zu leisten vermag, zu Michaelis dieses Jahres Anstellung erhalten.

Bewerber haben sich zeitig bey unterzeichnetem Bürgermeister entweder schriftlich, in portofreyen Briefen, oder mündlich zu melden.

Gräfenthal den 9. July 1830.

Der Stadtrath daselbst.

Johann Nicolaus Leiß.

---

3) Das Freiherrlich von Würzburgische Hofgut, Froschgrün genannt, unweit dem Marktflecken Mitwitz, 4 Stunden von Coburg und 1 1/2 Stunde von der Stadt Kronach gelegen, welches in dem wohleingerichteten Pachthause, hinlänglichen Oekonomiegebäuden nebst einem wohnbaren Nebenhause; dann in 108 Tagwerk Artfeld, 43 Tagwerk Wiesen, 2 Tagwerk Gärten und 106 Tagwerk Huthen und sogenannte Müssen besteht, und womit die Mitbenutzung einer Schaafheerde von 7—800 Stück verbunden ist, dessen Pacht

sich Lichtmeß 1831 endiget, soll den 30. August 1830 bey dem unterfertigten Rentamte einer 6 auch 9jährigen Verpachtung ausgesetzt werden. Das Nähere können Liebhaber zu jeder Zeit bey dem hiesigen Rentamte erfahren.

Mitwitz den 4. July 1830.

Freiherrlich von Würzburgisches Rentamt.
Freyrich,
Rentbeamter.

---

## III.

### Privatnachrichten.

1) Donnerstag und Freitag den 29. und 30. July, dann Sonntag und Montag den 1. und 2. August dieses Jahres wird das hiesige solenne Scheiben- und Vogelschießen gehalten werden. Da für Speisen und Getränke, so wie auch für gute Musik und sonstige Bequemlichkeit aufs Beste gesorgt werden wird, so ladet hierzu ergebenst ein

Coburg den 7. July 1830.

die Schützengesellschaft.
Keyßler,
Schützenmeister.

---

2) Herzlicher Dank.

Als am zweiten Feiertage des Jubelfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession, nämlich am 26. Juny d. J. mehrere Mitglieder aus unserer Dorfgemeinde die hiesige Schuljugend auf die Veste Coburg begleiteten, um dort, wo einst der große Reformator Luther wandelte, an diesem bedeutungsschweren Schulfeste, mit dankbaren Gefühlen dessen Andenken zu feiern, lenkte der Zufall unsern Zug, dem ein ländliches Musikchor voranging, durch die Stadt Coburg, woselbst auf dem Marktplatze uns die freundlichste Aufnahme erwartete.

Selbst Seine Herzogliche Durchlaucht und die Durchlauchtigste Frau Herzogin Mutter gaben uns die sprechendsten Beweise von Höchstdero hohen Gnade. Wir Alle fühlten uns beglückt, und von Allen, die den Zug bildeten, wird auch nicht Einer je vergessen: daß Herzog Ernst die Gemeinde Mönchröden und deren Schuljugend einer solchen huldvollen Auszeichnung für nicht unwürdig erachtete.

Darum suchen wir für die hohe Gnade und unverdiente Auszeichnung, die uns von unserem



beglückenden Fürstenhause zu Theil worden ist, so wie für die allseitige Gunst, welche uns von einem Wohllöbl. Magistrate im Namen der Stadt Coburg bezeigt wurde, durch diese wenigen Worte unsern innigsten Dank verbindlichst darzubringen.

Mönchröden den 9. July 1830.

Die Dorfgemeinde daselbst.

---

3) Den 20. July dieses Jahres wird in Neustadt an der Haide Stand- und Viehmarkt gehalten.

---

4) Am vorigen Sonnabend ist ein grauer tuchener Mantel von Coburg bis Meschenbach verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung an den Unterzeichneten abzugeben.

Roßach den 11. July 1830.

Johann Heinrich Breithuth.

---

5) Drey Hundert Gulden fränk. sind auf inländische Consense zu 4 Procent zu verleihen. Bey wem? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

6) Hundert Gulden sind gegen einen gerichtlichen Consens zu verleihen.

---

7) In Nr. 231 auf dem Markte können Stände niedergelegt und aufbewahrt werden.

---

8) Als Vormund des Friedrich David Wilhelm Schmidt und in Auftrag des Paul Friedrich Carl Schmidt werde ich die denselben zugehörige Weidemühle bey Scherneck, welche eine der größten und schönsten Mühlen des Itzgrundes ist und sich in vollkommen gutem Zustand befindet,

Freitags den 6. August d. J.

mittelst Verstrichs aus freyer Hand verkaufen.

Die fragliche Weidemühle, zu welcher 6 Fuder Wieswachs, ein Nebenhaus, ein Stadel, ein Gemüsegarten und geräumiges Hofrecht gehören, hat drey Mahlgänge und einen Spitzgang, eine Oelmühle und eine Schneidemühle. Auf derselben ruht die Braugerechtigkeit, die Gerechtigkeit, auf einer Strecke von circa 1/4 Stunde in der Itz zu fischen, und das Recht, Getraide zum Mahlen von 11 Ortschaften zu holen und das Mehl auf dieselben zu verfahren.

Die Lasten, die darauf haften, bestehen in
7 fl. frk. 1 gr. 9 pf. jährl. Erbzins,
1 fl. frk. 15 gr. 11 pf. terminl. Steuer und
6 2/3 pr. Ct. Handlohn,
welcher bey Besitzveränderungsfällen an den hiesigen Magistrat bezahlt wird.

Der Verstrich beginnt beregten Tags Nachmittags 2 Uhr in der Weidemühle selbst, Kaufsliebhaber werden daher ersucht, sich um diese Zeit daselbst einzufinden, die Kaufbedingungen, die auch vorher bey mir und in der Weidemühle eingesehen werden können, zu vernehmen, und hiernächst bey annehmlichen Geboten des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Coburg den 12. July 1830.

Friedr. Riemann.

---

9) Unterzeichneter ist gesonnen, am
Donnerstag den 22. July d. J.
100 Stück Schaafe, worunter Zeithammel und Jährlingshammel sind, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden zu verkaufen. Kauflustigen wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, sich am bemeldten Tage Vormittags 10 Uhr im Oberschloßhofe dahier einzufinden.

Untersiemau den 8. July 1830.

Georg Simon Schwesinger,
Rittergutspachter das.

---

10) C. C. Cyriaci empfiehlt sich mit geräuchertem Aal das Pfd. à 48 kr., frischen Sardellen das Pfd. 24 kr., fein gewürzter Chocolade das Pfd. 36 kr., Moos-Chocolade das Pfd. 48 kr., 1819er Frankenwein d. Ms. 18 kr., Weinessig d. Ms. 8 kr.

---

11) **Seidene Zeuche, Tücher, Bänder, Shawls; Herren-Halstücher, Rock-, Hosen- und Westenzeuche, Quincaillerien und Parfümerien habe ich ganz neu erhalten; darinnen, so wie in Pendules, Uhren, englischen wollenen und Berliner baumwollenen Bettdecken, Couverts, empfehle ich mich unter Versicherung reellster Bedienung.**

**J. F. Krauſs.**



12) Höchst interessante Anzeige
für Gebildete
und für alle Freunde einer gewählten classischen Lectüre.

---

So eben ist erschienen und in Coburg bey Meusel und Sohn angekommen:

# Encyclopädie
der neuern Deutschen Classiker;
oder
# Genius
der besten neuern
## Deutschen Dichter und Prosaiker.
In ihren geistreichsten und herrlichsten Stellen, Gedichten, Gedanken und Meinungen dargestellt
von
Meyer.

---

Mit Portraits und Biographien.

* Miniaturausgabe, im niedlichsten Sedez, sehr schön auf das feinste Velin gedruckt, mit Kupfern, das broschirte Bändchen von etwa 140 Seiten im ersten Subscriptionspreis zu nur 3 gr. sächs. oder 14 kr. rhein.

† Cabinetsausgabe, in anständigem Klein-Octav, mit größerer Schrift und noch schönern Kupfern. Das broschirte Bändchen von circa 150 Seiten: 6 gr. sächs. oder 27 kr. rhein.

1. Band. Ausgewählte Gedichte von Tiedge und Mahlmann.
2. Band. Genius der Dichter Uhland und Ludwig, König von Bayern.
3. Band. Anthologie aus den sämmtlichen Werken Franz Horn's.

Jeden Monat erscheinen von jeder Ausgabe 2 Bändchen, so daß das ganze Werk, die schönsten Stellen und besten Gedanken aus den sämmtlichen Schriften unserer beliebtesten Schriftsteller in sich fassend, innerhalb 16 Monaten vollendet wird.

Die ersten Pränumerationspreise hören mit Erscheinen des 6. Bandes auf, und es treten dann die um ein Viertheil erhöheten zweiten (immer noch sehr billigen) Subscriptionspreise unfehlbar ein.

Sammler erhalten von obiger Buchhandlung auf 6 Exemplare ein siebentes gratis.

---

13) So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Coburg bey Meusel und Sohn:

Handbuch
der allgemeinen und besondern, sowohl theoretischen, als praktischen
**Arzeneimittellehre**
**für Thierärzte und Landwirthe.**

**Oder: allgemein verständlicher Unterricht über die in der Thierheilkunde zu benutzenden Arzeneimittel, ihre Kennzeichen, Bestandtheile, Wirkungen und Bereitungsart; mit Bestimmung der Gabe und Form, in welcher die Heilmittel, gegen die verschiedenen Krankheiten, anzuwenden sind. Bearbeitet von**

**J. F. C. Dieterichs,**
Ober-Thierarzte zu Berlin, Mitgliede der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft daselbst, correspondirendem Mitgliede der Königl. französischen Central-Landwirthschafts-Gesellschaft zu Paris.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8. Geh. 1 thlr. 8 gr. sächs. oder fl. 2. 24 kr. rhn. (Berlin, 1830. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.)

14) Der Unterzeichnete macht hiermit ergebenst bekannt, daß bey ihm alle Sorten selbst fabricirte Regen- und Sonnenschirme, und zwar:
Seiden-Regenschirme von 9 bis 13 fl. pr. Stück,
Baumwollenzeuch-Regenschirme von 2 fl. 30 kr. bis 7 fl. pr. Stück
in allen Farben zu haben sind.

Zugleich fertigt derselbe alle Reparaturen an Regen- und Sonnenschirmen, und können die Schirme entweder im Laden, Spitalgasse Nr. 95, oder in meiner Wohnung im Amberg'schen Hause am Steţenbach abgegeben werden.

Billigste Bedienung verspricht
Christian Adler.

---

15) Der in den beiden letzten Stücken dieses Blattes auf
Montag den 19. d. Mon.
angezeigte Verstrich der ic. Müller'schen Grundbesitzungen zu Groswalbur kann eingetretener Hindernisse halber nicht vor sich gehen.

Coburg den 14. July 1830.
L. Pertsch.

---

16) Ein Gemüsegarten bey der Rahme ist zu verkaufen und Näheres bey Sebastian Wolf zu erfragen.

---

17) In Nr. 46 in der Sackgasse ist ein Logis, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Küche, zwey Bodenkammern und Waschkessel, auf Jacobi oder Martini zu vermiethen.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im July 1830.

Am 10. July das Viertel-Summern

| | | |
|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 12½ kr. auch 1 fl. 7½ kr. | |
| Korn | — fl. 55 kr. auch — fl. 50 kr. | |
| Gerste | — fl. 42½ kr. auch — fl. — kr. | |
| Haber | — fl. 35 kr. auch — fl. 32½ kr. | |
| Erbsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. | |
| Linsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. | |

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

30. Stück. Sonnabends, den 24. July 1830.

## I.

## Landesherrliche Ernennungen.

1) Se. des Herzogs Durchlaucht haben den bisherigen Junker Alexander Carl Ludwig von Pawel-Rammingen dahier, mittelst Patents vom 28. May dieses Jahres zum aggreirten Unterlieutenant bey Höchstdero Linien-Infanterie-Regiment zu ernennen in Gnaden geruht.

---

2) Se. des Herzogs Durchlaucht haben in Gnaden geruht, den bisherigen Assistenten bey dem Herzogl. Cammeramte zu Neustadt, Christian Wilhelm Jacob, als Assistenten zu dem Herzogl. Rentamte in Sonnenfeld zu versetzen, und den Scribenten Carl Conrad Krais dahier zum Copisten bey dem Herzogl. Cammeramte in Neustadt zu ernennen, auch die deßfallsigen Decrete unter dem 1. Julius dieses Jahres ausfertigen zu lassen.

---

## II.

## Verordnung.

### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Durch die Verordnung vom 3. October 1823 (Reg. Bl. für 1823. 41. Stück) sind die Unterbehörden angewiesen worden, die Brunnenstuben und andere in den Dörfern hier und da unverdeckt oder ohne Geländer befindliche Wasserbehälter verdecken oder mit Geländern versehen zu lassen und überhaupt auf Verwahrung gefährlicher Wasserstellen sorgfältig Bedacht zu nehmen, um auf diese Weise den zu besorgenden Unglücksfällen möglichst vorzubeugen.

Wir finden Uns bewogen, diese Verordnung hierdurch in Erinnerung zu bringen und dabey zugleich zu bestimmen, daß dieselbe auch von den Unterbehörden in den beiden Aemtern Königsberg und Sonnenfeld befolgt werden soll.

Coburg den 17. Julius 1830.

Herzogl. S. Landesregierung.
Opitz.

---

## III.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

bringen Wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß heute der zum Administrator der Felder-Esbacherschen Voigtey zu Stöppach und Neuses vorgeschlagene hiesige Hofadvocat Leopold Sommer in dieser Eigenschaft von Uns bestätiget und verpflichtet worden ist.

Coburg den 14. July 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.
Regenhertz.

---

### 2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß heute der hiesige Hofadvocat Moriz Klug zum Administrator der Löhner'schen Erb-

und Voigteygerichte zu Dörfles von Uns bestätiget und verpflichtet worden ist.

Coburg den 17. Julius 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.
Regenherz.

---

3) Zur Erhaltung der nothwendigen Ordnung in den übrigen Geschäftszweigen, ist die Herzogl. Hoftheater-Kassen-Verwaltung angewiesen worden, öffentlich bekannt zu machen, daß:

1) zur Einreichung aller Rechnungen über Lieferungen und Arbeiten für das Herzogliche Hoftheater, in dem dazu bestimmten Kassen-Locale,

„blos nur die Nachmittagsstunden von 1 bis 3 Uhr des Freitags jeder Woche und

2) zur Zahlung dieser Conti

„ebenfalls nur die Nachmittagsstunden von 1 bis 3 des darauf folgenden Sonnabends“

verwendet werden können, und daß daher alle zu einer andern Zeit in Bezug auf Kassen- und Rechnungswesen bewirkt werdende Anbringen, keine Berücksichtigung finden werden.

Coburg den 16. July 1830.

Herzogl. Hoftheater-Kassen-Verwaltung.
Otto.

---

4) Auf den Antrag der Anna Margarethe Stamberger von Großgarnstadt, geborne Töpfer von Oberfüllbach, wird deren Bruder, Johann Töpfer von daher, welcher mit dem hiesigen Militair im Jahr 1812 nach Rußland ausmarschirt und von da nicht wieder zurückgekehrt ist, auch seiner Schwester, nach deren eidlich erhärteter Angabe, seit 1812, folglich über 10 Jahre lang, einige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt, welches beides ihr auch sonst unbekannt, nicht hat zukommen lassen, oder dessen etwaige Nachkommenschaft und wer sonst an das Vermögen desselben Ansprüche zu haben vermeint, andurch edictaliter et peremtorie geladen, binnen dreyen Sächs. Fristen und längstens bis

Donnerstag den 2. December 1830

vor uns gebührend zu erscheinen, sich resp. mit ihren Ansprüchen legal anzumelden und solche unter der gehörigen Legitimation zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfall gedachter Johann Töpfer für todt erklärt, dessen etwaige Erben oder sonstige Prätendenten aber mit Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand mit ihren vermeintlichen Ansprüchen ausgeschlossen und das rc. Töpferische Vermögen an dessen Schwester Anna Margarethe, verehelichte Stamberger, und zwar nach bestehenden Landesgesetzen ohne Cautionsleistung, verabfolgt werden wird.

Coburg den 10. July 1830.

Herzogl. S. Justizamt hies.
(L. S.) Fleischmann.
v. Com.

---

5) Auf das feilgebotene, dem Gottfried Pertsch zu Weitramsdorf zugehörige s. g. Zöllners- oder Stößelsgütlein ist ein erhöhtes Gebot von

600 fl. fränk.

gelegt worden, welches Kaufliebhabern mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 14. July 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Fleischmann.
v. C.

---

6) Unter der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Kaufmanns Johann Wilhelm Beyer allhier fanden sich mehrere Effecten vor, welche demselben ein Kaufmann Johann Carl Merz, der aus der Schweiz (wahrscheinlich St. Gallen oder Basel) gebürtig war, und sich zu Dresden im Jahre 1804 entleibt hatte, zur Veräußerung und Vertheilung des Erlöses unter seine Gläubiger zugesendet hatte. Da diese Effecten zur Berichtigung der vom rc. Merz angegebenen Schulden ganz unzureichend sind, und weitere Ansprüche der Merz'schen Verlassenschaftsmasse erst im Rechtswege geltend zu machen versucht werden müßte; so werden, in Gemäßheit hoher Autorisation des Herzogl. hochpreißl. Justizcollegii, alle bekannten und unbekannten Gläubiger des rc. Merz, und wer an diese Masse Ansprüche zu haben glaubt, hiermit peremtorisch unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der hiesigen Verlassenschaftsmasse des rc. Merz vorgeladen,

Donnerstags den 9. September d. J.

Vormittags 10 Uhr rechtsgebührend vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, wegen der Geringfügigkeit der Masse, welche ohnehin durch die Kosten größtentheils absorbirt werden wird, die Güte ernstlichst zu pflegen, bey

deren Entstehung aber über Liquidität und Priorität zu verfahren und rechtlicher Location zu gewärtigen.

Sign. Coburg den 18. Juny 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

7) Die dem Johann Georg Angermüller zu Kreidlitz zugehörige, anher lehnbare Sölde daselbst, aus einem Haus, Hofrecht, Garten, Stadel und Gemeinderecht bestehend, Fol. 428. im Probsteylehnbuch beschrieben, wovon bey Veränderungsfällen 5 pCt. Handlohn zu entrichten ist, wird hiermit einer ausgeklagten Schuld wegen im Allgemeinen feilgeboten, und haben Kauflustige ihre Gebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Sign. Coburg den 7. July 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
F. Scheler
a. D.

---

8) Der alte und neue Zehnden zu Fechheim wird

Dienstag den 27. July d. J.

in dem Zehndhause daselbst an den Meistbietenden verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Coburg am 14. July 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Kepsler
a. D.

---

9) Bey der am 19. July 1830 allhier vollzogenen 2694. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

70. 41. 13. 68. 34.

Die 2695. Ziehung geschiehet Montags den 26. July 1830.

Coburg, den 20. July 1830.

**Herzogl. S. Lotto-Direction.**

---

10) Auf erlassene Edictalladung und abgehaltenen Liquidationstermin in der Concurssache des verstorbenen Müllermeisters Johann Heinrich Jacob hier, ertheilen die adel. Heßbergischen Seniorats-Voigtey-Gerichte allhier folgenden

Präclusiv-Bescheid:

daß alle diejenigen Gläubiger, welche in dem heutigen Termin nicht erschienen sind, und ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit solchen von der Theilnahme an der gegenwärtigen Concursmasse hiermit ausgeschlossen, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand für verlustig erkannt werden,

welcher in vim publicati hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberlauter den 15. July 1830.

Adel. von Heßbergische Seniorats-Voigtey-Gerichte-das.
J. C. Rückert.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Das von der verstorbenen Kauf- und Handelsfrau Johanne Escher hieselbst hinterlassene, nunmehr deren Universalerbin Johanne Philipp. Hübner aus Coburg zugehörige zweystöckige Wohnhaus Nr. 62, welches dem hiesigen Stadtrathe zu Lehn gehet und mit einem Kaufladen, geschlossenen Hofe und Einfahrt versehen ist, nebst zugehörigem Waarenlager und einer Scheune, wird hiermit, auf Antrag der benannten Eigenthümerin, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und, da hierzu

Mittwoch der 8. September d. J.

zum Termin ausersehen worden, werden Kaufsliebhaber hierdurch aufgefordert, an diesem Tage Nachmittags 1 Uhr in gedachtem Wohnhause vor einer Deputation der unterfertigten Behörde sich einzufinden, ihre Gebote zu erkennen zu geben und dann des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Vorläufig wird hierbey bemerkt, daß ein Theil des Kaufschillings gegen erste Hypothek verzinslich bey dem Käufer stehen bleiben kann.

Sonneberg den 14. July 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
G. Vieweg.
coll. Schneider.

---

2) Das Freiherrlich von Würzburgische Hofgut, Froschgrün genannt, unweit dem Marktflecken Mitwitz, 4 Stunden von Coburg und 1 1/2 Stunde von der Stadt Kronach gelegen, welches

in dem wohleingerichteten Pachthause, hinlänglichen Oekonomiegebäuden nebst einem wohnbaren Nebenhause; dann in 108 Tagwerk Artfeld, 43 Tagwerk Wiesen, 2 Tagwerk Gärten und 106 Tagwerk Huthen und sogenannte Müssen besteht, und womit die Mitbenutzung einer Schaafheerde von 7—800 Stück verbunden ist, dessen Pacht sich Lichtmeß 1831 endiget, soll den 30. August 1830 bey dem unterfertigten Rentamte einer 6 auch 9jährigen Verpachtung ausgesetzt werden. Das Nähere können Liebhaber zu jeder Zeit bey dem hiesigen Rentamte erfahren.

Mitwitz den 4. July 1830.

Freiherrlich von Würzburgisches Rentamt.
Freyrich,
Rentbeamter.

---

## IV.

### Privatnachrichten.

1) Donnerstag und Freitag den 29. und 30. July, dann Sonntag und Montag den 1. und 2. August dieses Jahres wird das hiesige solenne Scheiben- und Vogelschießen gehalten werden. Da für Speisen und Getränke, so wie auch für gute Musik und sonstige Bequemlichkeit aufs Beste gesorgt werden wird, so ladet hierzu ergebenst ein

Coburg den 7. July 1830.

die Schützengesellschaft.
Keyßler,
Schützenmeister.

---

2) Da das Befischen der herrschaftlichen, dem Unterzeichneten durch Verpachtung zugewiesenen Fischwasser, mehrmals von Unberufenen versucht und dadurch nicht unbeträchtlicher Schaden verursacht wurde, so wird dasselbe, so wie das Krebsen und Fischen bey der bevorstehenden Wasserableitung des Hahnflusses, hierdurch ernstlichst und mit dem Bemerken untersagt, daß jeder Dawiderhandelnde seiner competenten Gerichtsbehörde zur Bestrafung angezeigt werden wird.

Coburg am 10. July 1830.

Stupe,
Hoffischer.

---

3) Als Vormund des Friedrich David Wilhelm Schmidt und in Auftrag des Paul Friedrich Carl Schmidt werde ich die denselben zugehörige Weidemühle bey Scherneck, welche eine der größten und schönsten Mühlen des Itzgrundes ist und sich in vollkommen gutem Zustand befindet,

Freitags den 6. August d. J.

mittelst Verstrichs aus freyer Hand verkaufen.

Die fragliche Weidemühle, zu welcher 6 Fuder Wieswachs, ein Nebenhaus, ein Stadel, ein Gemüsegarten und geräumiges Hofrecht gehören, hat drey Mahlgänge und einen Spitzgang, eine Oelmühle und eine Schneidemühle. Auf derselben ruht die Braugerechtigkeit, die Gerechtigkeit, auf einer Strecke von circa 1/4 Stunde in der Itz zu fischen, und das Recht, Getraide zum Mahlen von 11 Ortschaften zu holen und das Mehl auf dieselben zu verfahren.

Die Lasten, die darauf haften, bestehen in
7 fl. frk. 1 gr. 9 pf. jährl. Erbzins,
1 fl. frk. 15 gr. 11 pf. terminl. Steuer und
6 2/3 pr. Ct. Handlohn,
welcher bey Besitzveränderungsfällen an den hiesigen Magistrat bezahlt wird.

Der Verstrich beginnt beregten Tags Nachmittags 2 Uhr in der Weidemühle selbst, Kaufliebhaber werden daher ersucht, sich um diese Zeit daselbst einzufinden, die Kaufbedingungen, die auch vorher bey mir und in der Weidemühle eingesehen werden können, zu vernehmen, und hiernächst bey annehmlichen Geboten des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Coburg den 12. July 1830.

Friedr. Riemann.

---

4) Ein amtslehnbarer Garten im oberen Hahn, huth- und zehntfrey, mit einer Umzäunung und einem Gartenhause versehen, und mit schönen Obstbäumen bepflanzt, übrigens mit geringen öffentlichen Abgaben beschwert, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bey dem Unterzeichneten zu erfahren, bey welchem auch Gebote anzubringen sind.

Coburg den 19. July 1830.

Hofadvocat Pertsch, in Auftrag.

---

5) Leipziger ganze, halbe und Viertelloose à 2 thlr. 2 ggr. oder fl. 3. 45 kr., fl. 1. 52 1/2 kr. und 57 kr., Ziehung den 2. August d. J.; desgleichen zur neuen Meubles-Ausspielung zu Gotha, Ziehung den 1. September, sind noch Loose à 8 ggr. 6 pf. oder 38 1/2 kr. zu haben bey dem Lottocollecteur Hübner in der Herrengasse Nr. 198.

6) # Prachtbibeln!

Auf die im Bibliographischen Institut zu Hildburghausen, Gotha und New-York noch in diesem Jahre herauskommenden

## wohlfeilen Prachtausgaben der Heiligen Schrift

des alten und neuen Testaments, nach Dr. Luther's deutscher Uebersetzung, nämlich:

## Bibel für Confirmanden,

in groß Imperial-Octav, mit 12 herrlichen Kupfern und einer Karte, in 12 einmonatlichen Lieferungen, zu 4 Gr. sächs. oder 18 Kreuzer rhein. Subscriptionspreis.

## Haus- und Familienbibel,

mit größerer Schrift, in 2 Ausgaben, auf Schweizerpapier und engl. Velin; die Ausgabe No. 1. mit 24, die No. 2. mit 36 Kupfern, gleichfalls in 12 Lieferungen erscheinend; jede Lieferung No. 1. zu 6 Gr. sächs. oder 27 Kreuzer rhein., No. 2. zu 10 Gr. sächs. oder 45 Kreuzer rhein.

## Kirchen- und Pastoralbibel,

mit ganz großer Schrift, auf dickes Patentvelin in Imperial-Quart, mit 50 prachtvollen Kupfern und 4 Karten, in 24 Lieferungen, jede zu 8 Gr. sächs. oder 36 Kr. rhein.

nimmt die unterzeichnete Buchhandlung Subscription an, deren prompteste und pünktlichste Besorgung sie sich angelegen sein lassen wird.

** Proben aller Ausgaben werden in kurzem erwartet; die für die Confirmationsbibel kann bey uns eingesehen werden.

Die Unterzeichnete verlangt keine Vorausbezahlung, und giebt Subscribentensammlern auf 10 Exemplare das elfte gratis.

Den 10. July 1830.

Meusel'sche Buchhandlung in Coburg.

---

7) An die verehrlichen Subscribenten der bey Schubert und Niemeyer in Hamburg und Itzehoe erscheinenden

*Bibliothek für Pianofortespieler.*



Das 1ste Heft dieses vielbesprochenen musikalischen Riesenwerks erschien, wie die Verleger versprachen, Ostern d. J., und eine Auflage von 6000 Exemplaren reichte kaum hin, die Pränumeranten von Breslau, Hamburg, Hannover und Leipzig zu befriedigen. Jetzt unterstützen beinahe 20,000 Subscribenten ein Unternehmen, welches eben so klassisch als zeitgemäfs in den öffentlichen Blättern gerühmt wird.

*Die neue verschönerte, verbesserte Auflage* (2r Prän.-Preis 5 gGr. für's Heft) ist im Druck fast vollendet und wird Ende August versandt, bis wohin das Publikum sich zu gedulden gebeten wird.

In allen guten Buch- und Musikhandlungen liegen Probe-Exemplare noch von der 1sten Auflage zur gefälligen Ansicht bereit, in Coburg bey Meusel und Sohn.

---

8) So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Coburg bey Meusel und Sohn:

Theoretisch-praktische Anweisung zu der Kunst,

## die Butter, so wie die besten und bekanntesten Arten von Käse, aller Länder, zu fabriciren.

Nach dem Französischen der Herren Anderson, Twamley, Desmarets, Chaptal, Villeneuve, Hüzard und einigen andern Agronomen. Mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet von

Dr. Sigism. Fr. Hermbstädt,

Geheimer Rath, Ritter rc., Akademiker und Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

gr. 8vo. Mit 5 Kupfertafeln. Sauber geheftet 1 1/6 thlr. sächs. oder fl. 2. 6 kr.

(Berlin, 1830. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.)

Wie wichtig auch für die Landwirthschaft die Bereitung der Butter und des Käses ist, so möchte doch wohl noch immer nicht alle die Aufmerksamkeit darauf verwendet worden seyn, um den Vortheil daraus zu ziehen, den sie eigentlich gewähren könnte; auch dürfte es noch sehr wenig Schriften geben, in denen man genügende Belehrung darüber findet. Es war daher gewiß

ein sehr verdienstliches Unternehmen, das in Frankreich über diesen Gegenstand unlängst erschienene und dort so überaus günstig aufgenommene Werk ins Deutsche zu übertragen. Es wird darin nicht allein der große Nutzen gut angelegter Molkereien klar dargethan, sondern auch die zweckmäßigste Einrichtung derselben, so wie die erforderlichen Vorrichtungen und Geräthschaften ausführlich beschrieben, die noch überdieß durch die beygefügten Kupfertafeln aufs beste veranschaulicht sind. Die vorliegende Uebersetzung erhält dadurch einen besondern Werth, daß sie von einem Manne ausgeführt ist, dem die landwirthschaftliche Literatur schon so manchen gehaltvollen Beitrag verdankt, und daß er dieselbe mit schätzbaren, nach eigenen Erfahrungen gemachten Bemerkungen und Zusätzen begleitet hat, namentlich hinsichts der Bereitung mehrer in- und ausländischer Käsearten. Jedem Landwirth muß daher dieses nützliche Buch eine höchst willkommene Erscheinung seyn, und selbst die Hausfrau in der Stadt, wo Butter und Käse so unentbehrliche Bedürfnisse sind, wird manche wichtige Lehre darin finden und es mit großem Interesse lesen.

---

9) **STAND**
der
**LEBENSVERSICHERUNGSBANK**
FÜR DEUTSCHLAND,

*Anfang July* 1830.

**Zahl der Versicherten 1547.**

**Summe der abgeschlossenen Versicherungen 3,028,500 Thlr.**

**Gesammtfonds der Bank 195,592 Thlr.**

**Davon sind unter andern hypothekarisch ausgeliehen:**
**Im Herzogthum Coburg-Gotha 18,854 Thlr.**

**Für Todesfälle überhaupt bezahlt 23,100 Thlr.**

**Die höchste Summe, die auf ein Leben versichert werden kann, ist für jetzt 7000 Thlr.**

*Zur Vermittelung der Versicherungen empfiehlt sich*
*P. C. Schraidt in Coburg.*

---

10) Die **Riemann'sche Kunst- und Buchhandlung** empfiehlt sich zu Bestellungen auf die im bibliographischen Institut erscheinenden **Prachtausgaben der heiligen Schrift mit Kupfern**, in 12monatlichen Lieferungen à 18 kr. Proben des Drucks liegen zur Einsicht bereit.

---

11) Unterzeichneter ist gesonnen, am
Donnerstag den 22. July d. J.
100 Stück Schaafe, worunter Zeithammel und Jährlingshammel sind, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden zu verkaufen. Kauflustigen wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, sich am bemeldten Tage Vormittags 10 Uhr im Oberschloßhofe dahier einzufinden.
Untersiemau den 8. July 1830.
Georg Simon Schwefinger,
Rittergutspachter das.

---

12) Weißer Rübensaamen, das Maas um 10 kr., großer gelber spanischer Wintersallatsaamen das Loth 6 kr., dergl. brauner holländer 5 kr., allergrößter breiter holländischer Spinat (keiner so in Deutschland) 2 kr., deutscher 1 kr., holländ. Rapunzel oder Schaafmäuler, ganz extra, 3 kr.; auch ist Schwarz- und Spitzmehl, Roggen- und Waizenkleie in großen und kleinen Quantitäten zu billigen Preisen zu haben bey dem Bäcker Langguth im Steinwach.

---

13) Ein Stadel im Zinkenwehr, worauf bereits ein Gebot von
550 fl. fränk.
gelegt worden, ist aus freyer Hand zu verkaufen, das Nähere hierüber beim Stadtschreiber Seybel zu erfahren, und sind fernere Gebote bey demselben anzubringen.
Coburg den 20. July 1830.

---

14) In dem Meyer'schen Wohnhause vor dem Ketschenthore ist auf Martini ein Logis zu vermiethen, bestehend in Stube, zwey Stubenkammern, Küche, Küchenkammer, Keller, verschlossenem Boden und gemeinschaftlichem Waschhause.

---

15) Ein Quartier, bestehend aus 1 Stube, 2 Stubenkammern, 1 Hauskammer, 1 hellen Küche und verschlossenem Boden, ist sogleich oder

auf Martini bey dem Färber Frommann zu vermiethen.

---

16) Beim Metzger Beck vor dem Judenthore ist im Hintergebäude ein Quartier, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Hauskammer und verschlossenem Boden, auf Martini zu vermiethen.

---

17) In der Ketschengasse Nr. 5 ist die vordere obere Etage auf Martini zu vermiethen.

---

18) In Nr. 21 am Markt ist auf Martini der Erker zu vermiethen.

Anton Oerl.

---

19) In Nr. 184 in der kleinen Johannisgasse ist das vordere oder das hintere Quartier sogleich zu vermiethen.

---

20) In der Steingasse Nr. 227 ist eine neugebaute Wohnung zu vermiethen.

---

21) In Nr. 408 auf der Rahm ist ein Quartier, mit oder ohne Stallung, auf Martini zu vermiethen.

---

22) In der Webergasse Nr. 493 ist ein Logis für eine ledige Person, mit oder ohne Meubles, zu vermiethen.

---

23) In Nr. 600 auf dem Bürglaß ist ein Quartier zu vermiethen.

---

## V.

## Uebersichtliche Darstellung der Coburgischen Landesgeschichte.

Die Länderbesitzungen des Hauses Sachsen auf der südlichen Seite des Thüringer Waldes, oder in Franken, welche das gesammte ursprüngliche Fürstenthum Coburg, oder die dermaligen Fürstenthümer S. Coburg, S. Hildburghausen und die S. Meiningischen sogenannten Oberlande (die Meiningischen Aemter Sonnenberg, Neuhaus und Schalkau mit dem Gerichte Rauenstein) bilden, kommen unter den Besitzungen dieses erlauchten Hauses, in der frühern Zeit bald unter der Bezeichnung der Sächsische Ort Landes zu Franken, bald unter dem Titel die Pflege Coburg, in den Urkunden vor, und gehören unter die ältesten Besitzungen dieses Hauses, außer seinen ursprünglichen Stammesbesitzungen in Meißen und Thüringen; — unter die, welche es schon vor der Eroberung des Herzogthums und der Kur Sachsen an sich brachte. — Die frühere Geschichte dieses Landesbezirks, vor dessen Eroberung vom Hause Sachsen, liegt jedoch größtentheils noch sehr im Dunkeln. Vor dem zwölften Jahrhunderte erscheint er überhaupt nur als ein integrirender Theil des östlichen Frankens; an dessen Begebenheiten er, so wie andere dazu gehörige Lande, gleichen Antheil genommen haben mag. Wenigstens ist von ihn besonders betreffenden Ereignissen nichts weiter bekannt, als daß er bis zum achten Jahrhunderte einen Theil von Thüringen bildete, seit der Einführung des Christenthums in Thüringen durch Bonifacius aber, in Folge der Bestimmung der Grenzen des Mainzischen und Würzburgischen Bisthumssprengels, mit zu dem letztern und zu Franken gerechnet wurde, dann während der Gauverfassung einen Theil des Gaues Grabfeld ausmachte, unter den Grafen dieses Gaues stand, und in der letztern Zeit der Gauverfassung, zum Theil dem Banzgaue und dem Haßgaue — Bezirken des Gaues Grabfeld — angehörte, auch daß er mehrere Reichsdomainen in sich begriff, welche Kaiser Otto III. dem Gemahl seiner Schwester Mathilde, dem Pfalzgrafen Ehrenfried Ezo oder Ezilo von Lothringen geschenkt haben soll; daß dieser diese Besitzungen an seine Tochter Richza, die Gemahlin des Königs Micislaus von Polen, vererbte, letztere aber sie (1056) an das Erzstift Cöln abtrat, dessen Erzbischoff Anno sie zur Stiftung eines Benedictiner-Klosters zu Saalfeld verwendete, das solche wieder an Klosterund Gutsbesitzer im Coburgischen überließ. Als eine eigene, politisch zusammenhängende, Ländermasse, oder als ein eigenes für sich bestehendes deutsches Staatsgebiet läßt sich dieser Länderbezirk einigermaßen erst von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, oder von der Zeit an betrachten, wo es den vorzüglich in dem südwestlichen Theile desselben begüterten Grafen von Henneberg gelang, das, was von den mancherlei hier gelegenen Reichsdomainen damals

noch übrig war, so wie die Besitzungen des auch hier begüterten Meran'schen Hauses, desgleichen mehrerer anderer hier angesessener gräflicher und reichsdynastischer Häuser, namentlich der Grafen Stärker, von Wolfeswack, und von Wildberg, dann der Dynasten von Calenberg, von Sonnenberg, und von Schaumberg theils durch Erbrecht, theils durch Kauf, an sich zu bringen, und unter dem Namen der neuen Herrschaft miteinander zu vereinen.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

V.

**Bey der Stadtgemeinde.**

Getraut.

Den 11. July Johann Jacob Kaufmann, B. und Weber, und Jgfr. Dorothea Kuch.

Geboren.

Den 15. Juny ein Töchterchen, Antoinette Sophie Bertha, des weil. Mstr. Philipp Mechtold, B. und Tuchmachers.

Den 19. Juny ein Söhnchen, Albert, des Herrn Johann Georg Lobenstein, B. und Kaufmanns.

Den 27. Juny ein unehel. Töchterchen, Christiane Catharine.

Den 30. Juny ein Söhnchen, Johann Richard, des Herrn Johann Christian Bernhard Hofmann, B. und Chirurg.

Gestorben.

Den 8. July Frau Catharine Barbara Grasser, des weil. Herrn Johann Heinrich Grasser, B. und Rathszöllners hinterlassene Wittwe, alt 56 Jahre 5 Monate 12 Tage.

Den 12. July ein Söhnchen, Johann Paul Friedrich, des Herrn Johann Friedrich Holzapfel, B. und Kaufmanns.

Den 14. July Mstr. Christian Schmidt, B. und Hoftheater-Schneider, alt 58 Jahre.

Den 15. July Jgfr. Margarethe Dorothea Johanne Otto, des weil. Mstr. Johann Christian Otto, B. und Webers hinterl. älteste Tochter, alt 73 Jahre 8 Monate.

Den 16. July ein Söhnchen, Johann Georg, des Tobias Trautschold, Händlers, alt 6 Monate.

Den 17. July ein Töchterchen, Anna Minette Marie, des Johann Carl, Gartenarbeiters 3tes Kind, alt 6 Jahre.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im July 1830.

Am 17. July das Viertel-Simmern

| | | | |
|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 12½ kr. auch 1 fl. 7½ kr. | Haber | — fl. 32½ kr. auch — fl. 30 kr. |
| Korn | — fl. 55 kr. auch — fl. 52½ kr. | Erbsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. |
| Gerste | — fl. — kr. auch — fl. — kr. | Linsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im July 1830.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | 1 Quint. | 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 kr. auch — kr. rhn. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 9 — | — — | 1 — Kuhfleisch | 5½ „ „ 6 „ „ |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. 23 — | 2 | — | 1 — Kälberfleisch | 6 „ „ — „ „ |
| — 24 — — 3 Pfd. 15 — | — | — | 1 — Hammelfleisch (außer Taxe) | „ „ |
| — 48 — — 6 Pfd. 30 — | — | — | 1 — Schaaffleisch (desgl.) | „ „ |
| | | | 1 — Schweinefleisch | 8 kr. auch — „ „ |
| | | | 1 — Kalbfleisch | 6 „ „ — „ „ |

Hierbey eine Anzeige, die Portraits der Durchlauchtigsten Prinzen Ernst und Albrecht von Sachsen-Coburg-Gotha betreffend.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

31. Stück. Sonnabends, den 31. July 1830.

## I.
## Prädicats-Ertheilungen und Beförderungen.

Se. des gnädigst regierenden Herzogs Durchlaucht haben geruht,

1) dem bey dem Herzogl. Ober-Consistorium zu Gotha, zeither mit dem Prädicate eines Archivsecretairs fungirenden Expedienten und Registrator Carl Christian Wilhelm Pursgold das Prädicat eines Ober-Consistorial-Secretairs zu ertheilen, und

2) den bey derselben Oberbehörde bisher mit dem Prädicate eines Registrators angestellten Registratur-Assistenten Ernst Moriz Carl Brückner, zum wirklichen Registrator daselbst, mit dem Prädicate eines Archivsecretairs, ingleichen

3) den zeither bey dem Justizamt Gotha als Accessist, mit dem Prädicate eines Amtsarchivars beschäftigt gewesenen Ottocar Madelung zum Registrator bey dem Herzogl. Kriegs-Collegium mit dem Prädicate eines Archivsecretairs zu befördern, und sind denselben die betreffenden Patente, resp. unter dem 1. July, 21. und 22. Juny dieses Jahres, ausgefertigt worden.

Coburg am 20. July 1830.

## II.
## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Auf das im Allgemeinen feilgebotene Reisenweber'sche vorher Gutgesell'sche, anher lehnbare Grundvermögen zu Firbelsdorf, ist ein Mehrgebot von

400 fl. fränk.

gelegt worden. Indem wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 10. April 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholo.

2) Nachdem auf die dem Peter Menzner gehörige Leite unter dem Rödnersberg, nebst 3/4 Tagwerk Wiesen im Unterwohlsbacher Flur belegen, ein Gebot von 425 fl. fränk. gethan worden ist, wird solche hiermit anderweit öffentlich feilgeboten und haben Kaufliebhaber ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist hierher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 10. July 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.

3) Das Johann Georg Angermüller'sche Aeckerlein zu 1/4 Smrn. 1 Mß. Feld an der alten Huth im Creidlitzer Flur belegen, wird mit einem Mehrgebote von

70 fl. fränk.

hiermit anderweit öffentlich feilgeboten, und haben Kaufliebhaber ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 10. July 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Bergholo.

4) Einer ausgeklagten Schuld halber wird das dem Paul Trautner in Oberwohlsbach zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör hiermit im Allgemeinen öffentlich feilgeboten, und haben Kaufliebhaber ihre Gebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 26. Julius 1830.

Herzogl. S. Justizamt hies.
Fleischmann.
v. C.

---

5) Das sogenannte Zöllners- oder Stößelsgütlein, dem Gottfried Pertsch in Weitramsdorf gehörig, wird hierdurch anderweit mit einem Gebote von

625 fl. fränk.

öffentlich feilgeboten, und haben Kaufliebhaber ihre Mehrgebote binnen S. Frist zu Protocoll zu geben.

Coburg den 27. July 1830.

Herzogl. S. Justizamt hies.
Fleischmann.
v. C.

---

6) Die Militairpflichtigen

Johann Georg Luck
und
Johann Georg Kupfer,
beide von hier,

werden hierdurch aufgefordert, binnen drey Monaten sich dahier zu stellen und ihren Obliegenheiten, in Gemäßheit des Conscriptionsgesetzes, Genüge zu leisten, widrigen Falls nach Vorschrift dieses Gesetzes gegen sie verfahren werden wird.

Rodach den 13. July 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

7) Ein Tausend Gulden Capitalgelder sind auf inländische Consense zu verleihen.

Coburg am 24. July 1830.

Herzogl. S. Gymnasiums-Verwaltung.
Zißmann.

---

8) In dem zur Verpachtung des Hofes zu Kührengrund, anberaumt gewesenen Termin, ist ein annehmliches Pachtgebot nicht gelegt worden, es wird daher zu weitern Verpachtung dieses Hofes, nebst der Schäferey, Termin auf

Dienstag den 17. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause anberaumt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der zeitherige Pachter den Pacht nicht fortzusetzen gedenkt.

Coburg am 26. July 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Keßler
a. D.

---

9) Bey der am 26. July 1830 allhier vollzogenen 2695. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

86. 61. 55. 74. 79.

Die 2696. Ziehung geschiehet Montags den 2. August 1830.

Coburg, den 27. July 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Nachdem auf die, Schulden halber öffentlich feilgebotenen, unten bezeichneten Grundstücke der Erben des Jacob Oberender zu Neuhaus, der Wittwe Margarethe Barbara Oberender daselbst und Consorten, ein Gebot von 625 fl. rhn. gelegt worden ist, so werden dieselben mit diesem Gebote hiermit specialiter ausgeboten.

Zugleich ist

Dienstag der 24. August d. J.

zum Licitations- und Adjudicationstermine anberaumt worden; und werden Kauflustige hiermit eingeladen, sich erwähnten Tages, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Neuhaus einzufinden, ihre Mehrgebote zu erkennen zu geben, und den Zuschlag an den zahlungsfähigen Meistbietenden zu erwarten.

Sonneberg den 12. Juny 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
G. Vieweg.
coll. Bock.

Grundstücke:
der Beklagten halbes Söldengut,
deren Wohnhaus zu Neuhaus.

2) Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Concursmasse des Schenkwirths Georg Liebermann zu Unterlind gehörigen, unten bezeichneten Immobilien

Sonnabend den 2. October d. J.

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden geladen, sich an jenem Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Georg Liebermann'schen Hause zu Unterlind einzufinden, um die Kaufbedingungen zu vernehmen und den Zuschlag zu erwarten.

Sonneberg den 18. July 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
G. Vieweg.
coll. Schmidt.

Verzeichniß
der Georg Liebermann'schen Immobilien:

1) ein ganzes Frohngut, dazu gehört:
 a. ein Wohnhaus, steuert terminl. 1 gr. 10 pf.,
 b. ein Stadel, „ „ 1 „ — „
 c. eine Hofrecht, welche 5 pf. Erbzins und 1 gr. 11 pf. terminl. Steuer giebt,
 d. ein Grasgarten, steuert terminl. 7 1/8 pf.,
 e. 34 Acker 31 Ruthen an Feld,
 f. 7 7/8 Tagwerk 142 1/2 Ruthen Wiesen,
 g. 5 Acker 25 Ruthen Huth.

Die unter e. f. und g. genannten Realitäten und die darauf haftenden Steuern und Abgaben sind in den gewöhnlichen Orts angehefteten Patenten näher beschrieben.

2) 16 1/2 Ruthen, eine Hofstätte und Hofrecht, Fol. 1185. AGB., steuert terminl. 7 pf. und
 1/4 Acker 7 Ruthen, ein Gärtlein hinter dieser Hofrechte, ibid. steuert terminl. 3 pf.
 Darauf haften:
 1 gr. 5 pf. Erbzins, halb Michaelis und halb Walpurgis,
 2 gr. 6 pf. Erbzins oder eine Fastnachtshenne.
3) 19 1/2 Ruthen an 1/2 Hofrecht, steuert terminl. 4 pf. und
 1/4 Acker 8 1/2 Ruthen an 1/2 Gärtlein, steuert terminl. 3 pf.
 Darauf haftet 1 gr. Erbzins.
4) 2 1/2 Acker 22 Ruthen schwarz Holz am Brand, steuert terminl. 2 1/2 pf., Fol. 1715 und 1717 Steinbacher Lehnb.

---

3) Von der unterzeichneten Behörde sollen
den 23. August a. c.
die Mobilien des verstorbenen Regierungsadvocaten Haberkorn hieselbst, bestehend aus Büchern, Kleidungsstücken, Betten ꝛc. an die Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden; Kaufliebhaber werden daher aufgefordert, gesetzten Tags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Kreis- und Stadtgericht zu erscheinen, ihre Gebote zu erkennen zu geben und die Meistbietenden den Zuschlag zu erwarten.

Sonneberg den 21. July 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
G. Vieweg.
coll. Schmidt.

---

## III.

## Privatnachrichten.

1) Als Vormund des Friedrich David Wilhelm Schmidt und in Auftrag des Paul Friedrich Carl Schmidt werde ich die denselben zugehörige Weidemühle bey Scherneck, welche eine der größten und schönsten Mühlen des Itzgrundes ist und sich in vollkommen gutem Zustand befindet,

Freitags den 6. August d. J.

mittelst Verstrichs aus freyer Hand verkaufen.

Die fragliche Weidemühle, zu welcher 6 Fuder Wieswachs, ein Nebenhaus, ein Stadel, ein Gemüsegarten und geräumiges Hofrecht gehören, hat drey Mahlgänge und einen Spitzgang, eine Oelmühle und eine Schneidemühle. Auf derselben ruht die Braugerechtigkeit, die Gerechtigkeit, auf einer Strecke von circa 1/4 Stunde in der Itz zu fischen, und das Recht, Getraide zum Mahlen von 11 Ortschaften zu holen und das Mehl auf dieselben zu verfahren.

Die Lasten, die darauf haften, bestehen in
 7 fl. frk. 1 gr. 9 pf. jährl. Erbzins,
 1 fl. frk. 15 gr. 11 pf. terminl. Steuer und
 6 2/3 pr. Ct. Handlohn,
welcher bey Besitzveränderungsfällen an den hiesigen Magistrat bezahlt wird.

Der Verstrich beginnt beregten Tags Nachmittags 2 Uhr in der Weidemühle selbst, Kaufliebhaber werden daher ersucht, sich um diese Zeit daselbst einzufinden, die Kaufbedingungen, die auch vorher bey mir und in der Weidemühle eingesehen werden können, zu vernehmen, und hiernächst bey annehmlichen Geboten des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Coburg den 12. July 1830.

Friedr. Riemann.

2) Erhaltenem Auftrage der Amtsschultheiß J. M. Lorenz'schen Relicten zu Beuerfeld zu Folge, werden hiermit diejenigen, welchen sich genannter Lorenz durch Bürgschaftsleistungen u. s. w. verbindlich gemacht hat, ersucht, respective aufgefordert, ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechtsansprüche an gedachte Erben binnen 6. Frist bey Unterzeichnetem an- und vorzubringen, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, auf solche keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

S. Schneider.

## 3) Wichtige Anzeige

für

*Philologen und Schulmänner.*

Hildburghausen und New-York, am 1. July 1830.

BIBLIOTHECA

SCRIPTORUM GRAECORUM

ET

LATINORUM

CLASSICA.

Da wir durch den ausserordentlichen Beifall, welchen die erste Lieferung dieser Bibliotheca im gelehrten Publikum fand, (die 9000 Exempl. starke erste Aufl. vergriff sich innerhalb vier Wochen!) das Gedeihen und die Fortsetzung des grossen Unternehmens vollkommen und über alle Erwartung gesichert sehen, so haben wir, um

*den Ankauf dieser trefflichen Editionen der alten Classiker noch mehr zu erleichtern,*

uns bewogen gefunden, die resp. Subscribenten ihrer dem Prospekte gemässen Verpflichtung zur Abnahme von wenistens 24 Lieferungen und zur Vorausbezahlung von 12 Groschen Conv.-Mze. bey Unterzeichnung für immer zu entbinden. Wir bitten daher die H. H. Subscribenten, von ihren Buchhandlungen das gezahlte Depositum zurück zu nehmen und erklären zugleich, dass von heute an der Subscriptionspreis der Bibliotheca gr. et lat. ohne alle Verpflichtung des Käufers wegen Abnahme der folgenden Bände für jeden einzelnen Band gelten soll.

*** Die zweite Lieferung der Bibliotheca graeca et latina wird so eben versandt, und es sind von uns alle Vorkehrungen getroffen, um die Fortsetzung, trotz der so ungewöhnlich starken Auflagen, rasch folgen zu lassen.

*Das Bibliographische Institut.*

## 4) PREIS-COURANT

der

*Dampf-Chocoladen*

aus der

*ersten*

DAMPF-CHOCOLADEN-MASCHINE

und

*FABRIK*

von

J. F. Miethe

in

POTSDAM.

Haupt-Niederlage

bey

*Johs Dünisch in Coburg.*

Gegen baare Zahlung.

Das richtige Pfund à 32 Loth, à 5 und 10 Tafeln in farbigem Umschlag sauber verpackt, in welchem die nöthigen Bemerkungen über die Eigenschaften des Fabrikats deutsch und französisch gedruckt stehen. Auch ist auf jeder Tafel deren Sorte und die Firma der Fabrik bezeichnet.

* Feinste Bahia-Chocolade, das Pfund à 32 Loth fl. 1. 30 kr.

* Potsdamer stärkende Jagd- u. Reise-Chocolade zum Roh-Verspeisen, in kleinen mit erhabenen Figuren gezierten Tafeln, 24 Stück à Pfd., in sehr elegantem Umschlag „ 1. 12 „

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| * Feinste **Doppel-Vanille**-Chocolade | | | . . . . . . . . | fl. 1. 12 kr. |
| * Feine **Vanille** | dito | | No. 2. . | „ — 54 „ |
| * Feinste Chocolade mit **Vanille** u. **feinen Gewürzen** | | | . . . . | „ 1. 2 „ |
| * Feine **Gewürz**-Chocolade | | | No. 1. | „ — 54 „ |
| dito | dito | dito | No. 2. | „ — 45 „ |
| dito | dito | dito | No. 3. | „ — 36 „ |
| dito | dito | dito | Nr. 4. | „ — 32 „ |
| dito | dito | dito | No. 5. | „ — 28 „ |
| Feinste **Gesundheits**-Chocolade mit Zucker ohne Gewürz von gereinigtem Cacao | | | . . . . No. 1. | „ — 45 „ |
| dito | dito | dito | No. 2. | „ — 36 „ |
| **Bittere Gesundheits**-Chocolade ohne Zucker und Gewürz von gereinigtem Cacao | | | . . . . . . | „ — 45 „ |
| Isländisch **Moos**-Chocolade mit Saleb | | | | „ — 57 „ |
| Süsse **Gersten**-Chocolade mit durch Dampf präparirtem Gerstenmehl | | | . | „ 1. 2 „ |

Die mit * bezeichneten Sorten sind in Platten von feinem englischem Zinn verpackt.

Die Potsdamer Dampf-Chocolade ist in vollem Besitz des flüchtigen Aroma's; sie ist von aller Verunreinigung durch Kohlenstaub, Schweiß ꝛc. frey, und die Cacaobutter in ihr, als nahrhaftester Theil des Cacao's, ist nicht verkohlt, nicht brenzlich. Diese Vorzüge machen sie nicht bloß zu einem höchst kraftvollen, nahrhaften und sogar belebenden Nahrungsmittel von äußerst feinem und angenehmem Geschmack, sondern geben, bey täglichem Gebrauch, ihre Einwirkung auf die Gesundheit sehr bald und bemerkbar zu erkennen. Bey diesen Eigenschaften sind die Preise der Dampf-Chocolade höchst billig; sie verdient daher mit Recht jeder Haushaltung empfohlen zu werden.

Daß ich dem Herrn **Johs Dünisch** in **Coburg** die Hauptniederlage meiner Dampf-Chocolade für **Coburg** und Umgegend übergeben habe, und solche daselbst zum Fabrikpreis zu haben ist, zeige ich hiermit ergebenst an.

Potsdam im July 1830.

J. F. Miethe,
Inhaber der ersten Dampf-Chocolade-Fabrik.

Indem ich mich auf vorstehende Anzeige berufe, empfehle ich das gut assortirte Lager dieser Dampf-Chocolade zur geneigten Abnahme.

Ein Erzeugniß, in medicinischer und ökonomischer Hinsicht von gleichem Werth, im In- und Ausland mit gleicher Gunst aufgenommen; das, Getränk oder Speise, da wo es Eingang gefunden, gleichsam einheimisch geworden; bey ungeschwächtem Inhalt seiner aromatischen flüchtigen Bestandtheile, an Reinheit unerreicht, verdient, wenn auch partielle Begünstigung anderer Genüsse seinen Gebrauch nicht immer und überall und in gleichem Maße herbeiführt, die Aufmerksamkeit **jeder** Haushaltung; für die Herstellung eines billigen Preises haben vereinte Ursachen gewirkt, wodurch sie nur noch mehr **Allen** zugängig wird.

Geneigte Aufträge werde ich mit Vergnügen empfangen und stets mit aller Sorgfalt ausführen.

Coburg den 26. July 1830.

Johs Dünisch.

---

5) **Johs Dünisch** empfiehlt supfein grünen Thee, ff. Haysanthee, ff. Perlthee; dann extrafein Bloemthee in 4/4 Blechdosen.

---

6) So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in **Coburg** bey **Meusel** und **Sohn**:

**Theoretisch-praktische Anleitung zur gründlichen Kenntniß und vortheilhaften Ausübung der**

# Landwirthschaft.

**Für angehende Landwirthe herausgegeben von**

## Carl August Hollefreund,

Königl. Oekonomie-Commissarius und vormal. Generalpächter des ehemaligen Königl. Domainen-Amts Mühlenbeck.

**Zwey Theile** in gr. 8vo. Mit 3 Kupfertafeln. 1 1/2 Thlr. sächs. oder fl. 2. 42 kr.

(Berlin, 1830. Verlag der Buchhandlung von **C. F. Amelang**.)

Mit Recht kann man die hier angezeigte Schrift ein unentbehrliches Handbuch für jeden praktischen Landwirth nennen, denn es sind in derselben nicht bloß die verschiedenen bey der Landwirthschaft vorkommenden Arbeiten und andere dahin einschlagende Gegenstände eben so deutlich als gründlich beschrieben, sondern sie enthält zugleich einen reichen Schatz vielseitiger Beobachtungen und Erfahrungen in diesem so wichtigen Zweige der menschlichen Gewerbe. Der Herr Verfasser, der

sich von Jugend auf mit der Landwirthschaft beschäftigte und dieselbe während 26 Jahren praktisch ausübte, handelt im 1sten Theile seines Werks von der häuslichen Wirthschaft, von der Hofwirthschaft und von der Viehzucht, im 2ten vom Ackerbau und vom Wiesenbau, Alles aufs zweckmäßigste zusammengestellt und geordnet, und es ist nicht zu bezweifeln, daß, obgleich dies nützliche Buch eigentlich nur für diejenigen als Leitfaden bestimmt ist, die sich der Landwirthschaft widmen wollen, auch der schon erfahrenere Landwirth gewiß Manches darin finden wird, was ihm neu und Nutzen bringend ist. Die dem Buche beigegebenen mit Genauigkeit ausgeführten Kupfertafeln dienen vollkommen dazu, mehrere vom Verf. beschriebene landwirthschaftliche Arbeiten und Geräthe zu veranschaulichen. Druck und Papier sind vorzüglich und bey dem allen der Preis überaus billig. R—r.

---

7) Besten Rhein- und Frankenwein, 22er, so wie ächten Weinessig und guten Fruchtessig, Capern und neue Sardellen empfiehlt

Johs Zangerle.

---

8) Auf den aus freyer Hand zum Verkauf stehenden Stadel im Zinkenwehr ist ein Gebot von Sechs Hundert und Zwanzig Gulden fränk. gelegt worden. Liebhaber hierzu, welche ein Mehreres zu geben gesonnen sind, können solches beim Stadtschreiber Seybel zu erkennen geben. Coburg den 28. July 1830.

---

9) Zwey hölzerne Schweinsställe, mit guten steinernen Trögen versehen, sind zu verkaufen; bey wem? meldet das Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts.

---

10) Ein noch brauchbarer Flügel steht in Nr. 200 in der Herrengasse, zwey Stiegen hoch, um billigen Preis zu verkaufen.

---

11) Auf Martini ist im Hause des Archivraths Fischer ein Logis zu vermiethen und das Nähere bey demselben Mittwochs und Sonnabends Vormittags zu erfahren.

12) Bey dem Conditor Wittig ist auf Martini ein Quartier, vorne heraus, zu vermiethen.

---

13) In Nr. 73 in der Judengasse ist auf Martini ein Logis, mit oder ohne Meubles, zu vermiethen.

---

14) In der Spitalgasse Nr. 126 sind auf Martini zwey Quartiere zu vermiethen.

---

15) In Nr. 197 in der Herrengasse ist ein Logis zu vermiethen, bestehend in einer Stube, zwey Kammern, Küche und Holzlage.

---

16) In Nr. 205 am Markt ist die obere Etage zu vermiethen und kann auf Martini oder künftige Lichtmeß bezogen werden.
Coburg den 31. July 1830.

---

17) In Nr. 298 ist ein Logis, bestehend in einer Stube, zwey Kammern, Küche und verschlossenem Holzboden, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

---

18) In Nr. 467 vor dem Judenthore ist auf Martini das obere Quartier zu vermiethen.

---

19) In der Webergasse Nr. 479 ist eine Stube mit Stubenkammer, Hauskammer und Holzstall, zu vermiethen.

---

20) In dem Hause Nr. 167 auf dem Salzmarkt ist ein Keller zu vermiethen.

---

## IV.

## Uebersichtliche Darstellung der Coburgischen Landesgeschichte.

(Fortsetzung.)

Die ersten Schritte zu dieser Vereinigung geschahen unter dem Grafen Poppo VI. († 1245),

der als einer der begütertsten Territorialherren jener Zeit in diesen Landen erscheint, und seine frühern Besitzungen durch Benutzung des bedeutenden Brautschatzes seiner zweiten Gemahlin, Jutta, einer Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen, zu mehren Ankäufen anderer ziemlich bedeutend erweitert haben mag; aber doch eigentlich damit nur die erste Grundlage zur Herstellung der neuen Herrschaft gab. Denn unter den in dem Bezirke dieser Herrschaft begüterten Herren, war Poppo nur einer der begütertsten. An eine Landesherrschaft war bey ihm noch keinesweges zu denken. Die Bildung dieser verdanken wir erst seinem Sohne zweiter Ehe, dem Grafen Hermann I. Dieser hatte bey der Theilung im Jahre 1245 die Besitzungen seines Vaters im Coburgischen erhalten, und benutzte seine Verwandtschaftsverhältnisse mit den beiden Häusern Thüringen und Meran nach dem unbeerbten Abgange des Herzogs Otto III. von Meran († 1248), so wie seine Familienverbindung mit dem deutschen Könige Wilhelm, zur möglichsten Erweiterung dieses Besitzthums. Unter seine Erwerbungen gehört, außer den an sich gebrachten Meran'schen Besitzungen, insbesondere die Erwerbung des damaligen Bergschlosses oder der jetzigen Veste und der Stadt Coburg von den Grafen von Wildberg. Sie fällt in die Zeit vom Jahr 1273 — 1288. Ihr eigentliches Datum ist bis jetzt aber noch nicht bekannt.

Hermanns I. († 1290) Nachfolger, war sein Sohn Poppo VII. Da indeß dieser schon im nachfolgenden Jahre (1291) ohne Descendenz starb, so fielen dessen Besitzungen an seine Schwester, die (1268) mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg verehelichte Gräfin Jutta, welche nach dem Tode ihres erwähnten Gemahls († 1298) bis zu ihrem Tode — dessen Jahr und Tag nicht bekannt ist — in Coburg lebte, und unter den zu ihrem fränkischen Besitzthume gehörigen zwey und zwanzig Städten und Schlössern, namentlich Coburg, Hohenstein, Lauterburg, Kallenberg, Straufan, Heldburg, Königsberg, Bottenburg, Hildburghausen, Neustadt an der Heide, Eisfeld, Rodach und Ummerstadt, also die vorzüglichsten Städte und Schlösser der Coburgischen Lande, besessen hat. Ihr einziger Sohn und Nachfolger war Markgraf Hermann, der sich wegen seiner eben erwähnten fränkischen Besitzungen in mehren Urkunden bald einen Grafen von Henneberg, bald einen Herrn von Franken nannte, und (1308) in einem Feldzug gegen die Wenden blieb. Bey der Theilung seiner sämmtlichen Lande unter seine vier mit seiner Gemahlin Anna — einer Tochter Kaiser Albrechts — erzeugten Kinder, Johann (Nachfolger in der Mark Brandenburg), Agnes, Machthild und Jutta, erhielt jedes derselben von diesen Landen ein Viertheil. Jutta brachte ihren Antheil ihrem Ehegemahl, dem Grafen Heinrich von Henneberg (Schleusingischer Linie) als Heirathsgut (1312) zu. Die übrigen drey Viertheile hingegen erkaufte um dieselbe Zeit Heinrichs Vater, Graf Berthold VII. von Henneberg, von deren oben erwähnten Geschwistern für 19,473 1/2 Mark Silbers; so daß also auf diese Weise die gesammten von Henneberg an Brandenburg gekommenen Lande an das Hennebergische Haus wieder zurück kamen. Doch war, so lange Berthold VII. lebte, der Besitz derselben zwischen ihm und seinem Sohne Heinrich VIII. — dem Gemahl der oben erwähnten Markgräfin Jutta von Brandenburg — getheilt. Erst nach Bertholds Tode († 1340) wurde er in Heinrich VIII. vereint. Das Interessanteste unter seiner Regierung für die politische Bildungsgeschichte dieses Landes ist die Verfertigung eines Saalbuchs oder Urbariums, worin das ganze Land in mehre Centdistricte eingetheilt und hinsichtlich der landesherrlichen Gerechtsame und Einkünfte genau beschrieben wurde. Doch beschränkt sich dieses Saalbuch nicht auf die eigentlich Coburgischen, durch die sogenannte neue Herrschaft gebildeten, Lande allein, sondern umfaßt auch die frühern Stammlande des Grafen, und überhaupt alle seine Besitzungen. Als eine der ersten Urkunden über die politische Gestaltung dieser Lande verdient dieses Saalbuch hohe Aufmerksamkeit; um so mehr, da selbst bey der jetzo bestehenden Vertheilung der Untergerichte sie in mehrern Punkten noch sichtbar hervortritt.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## V.

### Kirchliche Handlungen.

### Bey der Hofgemeinde.

#### Getraut.

Den 20. July Herr Johann Georg Sauer, Pfarrer zu Eicha, und Jungfrau Johanne Marie Fleischmann.

#### Geboren.

Den 16. Juny ein Söhnchen, Ernst Friedrich

Louis, des Herrn Friedrich Wilhelm von Schauroth, Herzogl. S. C. G. Major und Cammerherrn, auch Stadt- u. Vestungscommandanten.

Den 23. Juny ein Söhnchen, Bernhard Gustav Julius, des Herrn Carl Julius Gottlieb Puchner, Herzogl. S. C. G. Minist.-Canzlist.

Den 14. July ein Töchterchen, Anna Friederike Wilhelmine, des Herrn Joseph Töpler, Herzogl. S. C. Cammermusikus.

### Gestorben.

Den 14. July Herr Georg Wirsing, Herzogl. S. C. 2ter Justizamtmann; alt 39 Jahre.

Den 16. July Anton Friedrich Ferdinand, des Herrn Joseph Schiller, Herzogl. S. C. Hofmusikus, ältestes Söhnchen, alt 4 Jahre.

Den 17. July Jgfr. Margarethe Christiane Catharine Bauter, des Pankraz Bauter, Herzogl. Gartenarbeiters einzige Tochter, alt 15 Jahre.

---

## Bey der Stadtgemeinde.

### Getraut.

Den 18. July Johann Elias Herr, Zimmergeselle, und Barbara Koch.



Den 22. July Caspar Kern, B. und Polirer, und Sophie Heusinger.

### Geboren.

Den 25. Juny ein Söhnchen, Georg Michael, des Johann Paul Pietsch, Taglöhners.

Den 29. Juny ein Söhnchen, Hermann Richard, des Mstr. Johann Martin Grünewald, B. u. Zinngießers.

Den 3. July ein Söhnchen, Johann Conrad, des Mstr. Johann Christian Leonhard Schmidt, B. und Posamentiers.

### Gestorben.

Den 20. July ein Söhnchen, Albert, des Herrn Johann Georg Lobenstein, B. und Kaufmanns, alt 3 Wochen.

Den 21. July Johanne Hubert, des weil. Christian Hubert, Wegmachers, Wittwe, alt 64 Jahre.

— — — ein Töchterchen, Johanne Ernestine Amalie, des Mstr. Carl Friedrich Mebert, B. und Posamentiers, alt 1 Jahr.

Den 23. July Mstr. Johann Georg Kupfer, B. und Drechsler, alt 39 Jahre 8 Monate.

— — — Mstr. Johann Christoph Weisheit, B. und Tuchmacher, alt 65 Jahre 9 Monate.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im July 1830.

Am 24. July das Viertel-Sümmern

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 10 kr. | auch 1 fl. 5 kr. | Haber | — fl. 35 kr. | auch — fl. 30 kr. |
| Korn | — fl. 55 kr. | auch — fl. 50 kr. | Erbsen | — fl. — kr. | auch — fl. — kr. |
| Gerste | — fl. — kr. | auch — fl. — kr. | Linsen | — fl. — kr. | auch — fl. — kr. |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im August 1830.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | | 6 Loth | 1 | Quint. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | | 9 — | — | — |
| — 12 Pf. Brod | 1 Pfd. | 23 — | 2 | — |
| — 24 — | — 3 Pfd. | 15 — | — | — |
| — 48 — | — 6 Pfd. | 30 — | — | — |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 | kr. auch | — | kr. | rhn. |
| 1 — Kuhfleisch | 5½ | „ „ | 6 | „ | „ |
| 1 — Stierfleisch | 6 | „ „ | — | „ | „ |
| 1 — Hammelfleisch | 8 | „ „ | — | „ | „ |
| 1 — Schaaffleisch | — | „ „ | — | „ | „ |
| 1 — Schweinefleisch | 8 | „ „ | — | „ | „ |
| 1 — Kalbfleisch (außer Taxe) | | | | | |

# ANZEIGE.

## *Portraits der Durchlauchtigsten Prinzen Ernst und Albrecht von Sachsen-Coburg-Gotha.*

Unterzeichnete halten es für dienlich, das geehrte Publikum vorläufig darauf aufmerksam zu machen, dafs die Portraits der beiden Durchlauchtigsten Prinzen *Ernst* und *Albrecht* von Sachsen-Coburg-Gotha ganz nach ähnlichen Gemälden, welche auf Seiner Herzogl. Durchlaucht, unsers gnädigst regierenden Herrn Herzogs ERNST, allerhöchsten Befehl der Herzogl. Hofmaler, Herr Eckardt, selbst uns liefern wird, in fleifsig gearbeiteten Kupferstichen ehestens in ihrem Verlage erscheinen werden.

Ueberzeugt, dafs sie hierdurch einen allgemeinen Verlangen entgegen kommen, fügen sie nur noch die Versicherung hinzu, dafs von ihrer Seite Alles aufgeboten werden wird, um die, Seiner Herzogl. Durchlaucht, unserm gnädigst regierenden Herrn Herzoge, als Proben des Stichs und des Drucks unterthänigst vorgelegten Kunstblätter, durch eine ausgezeichnete Leistung wo möglich noch zu übertreffen.

Ohrdruff und Gotha im Julius 1830.

*Friedrich Müller,*
Kupferstecher.
*Ludwig Michaelis,*
Kupferstecher und Kupferdrucker.

---

Den Debit für Coburg hat die Riemann'sche Kunst- und Buchhandlung übernommen und empfiehlt sich zu zahlreichen Bestellungen.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

32. Stück. Sonnabends, den 7. August 1830.

---

I.

## Verordnungen.

1) Die Vorschriften zur zweckmäßigen Behandlung der Menschen, die im Wasser verunglückt sind.

(Siehe die Beylage.)

---

### 2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Da eines Theils Zweifel darüber erregt worden sind, ob die Bestimmungen des §. 9. der hiesigen Advocaten-Gebühren-Taxe vom 11. October 1827 rücksichtlich des Kostenersatzes in Streitsachen, deren Object seinem Geldwerthe nach nur 50 fl. rhnl., oder weniger beträgt, auch auf Deserviten-Forderungssachen der Advocaten eine, wenigstens analoge, Anwendung leiden könnten, anderen Theils der in demselben §. 9. der Advocaten-Gebühren-Taxe vorkommende Ausdruck: „Fremder" zeither eine verschiedene Auslegung erfahren, und dadurch zu mehrfachen Anfragen Veranlassung gegeben hat: so haben Wir Uns bewogen gefunden, höchsten Orts auf eine authentische Interpretation und Erläuterung dieser Stellen der Advocaten-Gebühren-Taxe unterthänigst anzutragen. Nachdem solche hierauf auch gnädigst ertheilt worden ist, bringen Wir dieselbe gegenwärtig mit höchstlandesherrlicher Genehmigung in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß:

1) Im Allgemeinen und der Regel nach sollen auch die Advocaten, wenn sie zu ihren gehörig moderirten und festgestellten Deserviten in Güte nicht gelangen können und deshalb gerichtliche Hülfe suchen müssen, in Uebereinstimmung mit den auf möglichste Verminderung und Vereinfachung der Streithändel abzielenden Dispositionen des §. 9. der Advocaten-Gebühren-Taxe, nur mündliche Anträge dieserhalb bey Gericht stellen. Den sämmtlichen Gerichtsbehörden der hiesigen Lande wird es jedoch hiermit zur besondern Pflicht gemacht, auf dergleichen mündliches Anrufen den Advocaten möglichst schnell und einfach zu ihren, in der Regel völlig liquiden und aus den Acten hervorgehenden Deserviten-Forderungen zu verhelfen und, mit Hinweglassung aller unnöthigen Weitläuftigkeiten, bey einer fruchtlos gebliebenen Zahlungsauflage an den Schuldner, wenn nicht ganz besondere Anstände vorhanden sind, auf weitern mündlichen Anruf sofort executivische Verfügungen wider denselben folgen zu lassen. Kommen indessen gleichwohl schriftliche Anträge von Seiten der klagend aufgetretenen Advocaten bey dergleichen Deserviten-Forderungssachen vor, so sollen, wenn es die bisherige eigene Parthey des Advocaten ist, welche in Anspruch genommen worden, außer dem baaren Verlag an Mundir- und Stempelgebühren, die sonstigen taxmäßigen Ansätze dafür dem unterliegenden Beklagten nur dann berechnet werden können, wenn die eingeklagten Deserviten und allenfallsigen verlegten Kosten zusammen 50 fl. rhnl. oder mehr betragen, bey kleineren Summen können dagegen nur die baaren Auslagen für dergleichen Schriften passiren, es sey denn, daß die Partheyen ausdrücklich zur schriftlichen Verhandlung verwiesen worden wären, oder der klagende Advocat zu seinem vormaligen Constituenten in dem Verhältniß eines „Fremden" nach dem weiter unten näher bezeichneten Sinne des Wortes, stände.

Ist es dagegen die bisherige Gegenparthey des Advocaten, von welcher dergleichen Deserviten, oder verlegte Kosten gerichtlich beigetrieben werden, so daß der Gegenanwalt nicht, wie im vorigen Fall, aus eigenem und selbständigem Recht, sondern vielmehr aus dem Recht seines Constituenten und als dessen Vertreter die mit dem Hauptproceß zusammenhängende Deserviten-Forderung geltend macht, so tritt dabey der Grundsatz ein, daß in allen denjenigen Fällen, in welchen ein Advocat regelmäßig zugelassen wird, oder auch in Folge der Bestimmungen des §. 9. der Advocaten-Gebühren-Taxe ausnahmsweise zugelassen worden ist, die gesetzmäßigen Gebühren für alle schriftlichen Aufsätze liquidirt werden können, welche der Advocat zur Erlangung der in diesen Sachen von dem Gegentheil zu erstattenden Kosten hat fertigen müssen, gleichviel, er mag diese Kosten für sich liquidiren und fordern, oder für diejenige Parthey, welcher er bedient gewesen ist.

2) Was hiernächst den in dem mehrerwähnten §. 9. der Advocaten-Gebühren-Taxe vorkommenden Ausdruck „Fremder“ und dessen Auslegung betrifft, so sind unter Fremden, welche die dort genannten Vergünstigungen genießen sollen, solche Personen zu verstehen, welche vom Orte der gerichtlichen Verhandlung zu entfernt sind, als daß sie ihre Angelegenheiten daselbst ohne einen die Kosten der Zuziehung eines Advocaten noch übersteigenden Aufwand selbst betreiben könnten. Dieses ist aber der Fall, wenn die Parthey nicht wohl in Einem Tage von ihrem Wohnorte zum Gerichtssitz hin und wieder zurückgelangen kann, und es soll daher die Entfernung von vier Stunden vom Gerichtsort als Maasstab zur Beurtheilung der Eigenschaft eines solchen Fremden gelten.

Diese höchsten Bestimmungen und Erläuterungen werden hiermit durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, und Wir erwarten von den sämmtlichen Gerichtsstellen der hiesigen Lande sowohl, als von den Sachwaltern und Partheyen, daß sie sich in vorkommenden Fällen künftighin genau darnach richten werden.

Coburg den 24. July 1830.

Herzogl. Sächs. Justizcollegium.

Regenhertz.

## II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

In Gemäßheit höchster Entschließung soll das, eine halbe Stunde von der Herzoglichen Residenzstadt entfernte, Herrschaftliche Cammergut zu Füllbach, dessen Pacht mit Petri 1831 zu Ende gehet, und welches an Areal circa

173 Acker Feld,
61 „ Wieswachs,
12⅝ „ Gärten
1 „ 4 Quadrat-Ruthen Gebäude und Hofraum,
3⅞ „ Oedungen und
4½ „ Teiche, so wie

eine Schäferey von 350 Stück Schaafen und ein nicht unbeträchtliches todtes und lebendiges Inventarium

hat, fernerweit auf sechs oder mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Da nun zum desfallsigen Verstrichstermin

Freitag der 17. September d. J.

erwählt worden ist, so wird solches mit der Bemerkung andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Pachtlustigen sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr vor Herzoglicher Cammer dahier einzufinden, nach vorgängiger Legitimation über ihre Fähigkeit zum Pacht, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und des Zuschlags an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt höchster Genehmigung, zu gewärtigen haben.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschieht, können bis dahin täglich bey Herzoglicher Oekonomie-Direction allhier und der Registratur Herzogl. Cammer eingesehen werden.

Coburg den 30. July 1830.

Herzogl. Sächs. Cammer.

Riemann.

---

2) Das anher lehnbare Grundvermögen der Anna Margarethe Reisenweber zu Zirbelsdorf wird mit dem Mehrgebot von

450 fl. fränk.

ferner feilgeboten, damit höhere Gebote in Sächs. Frist erfolgen mögen.

Coburg den 30. July 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.

Fleischmann.

v. C.

3) Die Georg Nicol Schubarth'schen Eheleute zu Thann haben dem hiesigen Gotteskasten-Aerar eine Schenkung von ein Hundert Gulden fränk. gemacht, welche bereits bestens acceptirt worden.

Den hierunter an den Tag gelegten Wohlthätigkeitssinn der Schenkgeber, erkennen wir nicht nur hiermit öffentlich dankend an, sondern werden auch dafür besorgt seyn, daß diese Schenkung nur allein zum Besten des hiesigen Gotteskastenfonds verwendet werde. Indem wir daher diese gemeinnützige Handlung belobend zur Kenntniß des Publikums bringen, können wir nur deren rühmliche Nacheiferung wünschen.

Neustadt am 31. July 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt als geistl. Untergericht.
Appunn. Gruner.

---

4) Die dem Johann Georg Angermüller zu Kreidlitz zugehörige, anher lehnbare Sölde daselbst, aus einem Haus, Hofrecht, Garten, Stadel und Gemeinderecht bestehend, Fol. 428. im Probsteylehnbuch beschrieben, wovon bey Veränderungsfällen 5 pCt. Handlohn zu entrichten ist, wird hiermit einer ausgeklagten Schuld wegen im Allgemeinen feilgeboten, und haben Kauflustige ihre Gebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Sign. Coburg den 7. July 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
F. Scheler
a. D.

---

5) In dem zur Verpachtung des Hofes zu Kührengrund, anberaumt gewesenen Termin, ist ein annehmliches Pachtgebot nicht gelegt worden, es wird daher zu weitern Verpachtung dieses Hofes, nebst der Schäferey, Termin auf

Dienstag den 17. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause anberaumt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der zeitherige Pachter den Pacht nicht fortzusetzen gedenkt.

Coburg am 26. July 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Keßler
a. D.

---

6) Mittwoch
den 18. August d. J.

von 11—12 Uhr und zwar an Ort und Stelle, wird der Stadel zunächst dem Gasthof an der Linde, mit der Bedingniß des Niederreißens, an den Meistbietenden verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Coburg am 5. August 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

7) Bey der am 2. August 1830 allhier vollzogenen 2696. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

14. 49. 47. 34. 46.

Die 2697. Ziehung geschiehet Montags den 9. August 1830.

Coburg, den 3. August 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Bey
60 Scheffel Waizen,
150 „ Korn,
70 „ Haber,

beste Früchte vom Erndtejahr 1829, werden am Freitag den 13. August l. J. früh um 10 Uhr dahier im Amtssitze verstrichen, und nach erzielten annehmlichen Preisen zahlungsfähigen Meistbietenden ohne weiters zugeschlagen werden.

Gereuth den 1. August 1830.

Adelich von Hirsch'sche Rentenverwaltung.
Vill.

---

## III.

## Privatnachrichten.

1) Hoftheater zu Coburg.

Sonntag den 8. August d. J.:

**Die Stumme von Portici.**

Oper in 5 Acten nach Scribe und Delavigne, von T. v. Haupt. Musik von Auber.

---

2) Mit höchster Genehmigung hat die hiesige

Schützengesellschaft ihr diesjähriges solennes Vogel- und Hauptscheibenschießen auf
Donnerstag den 19. August d. J.
und die 3 nächstfolgenden Tage bestimmt.

Dieselbe verbindet zugleich mit dieser Anzeige die ergebenste Einladung zu diesem fröhlichen Feste und versichert allen Theilnehmenden die freundlichste Aufnahme.

Sonnefeld den 1. August 1830.
Die Schützendirection.
Hofmann.

---

3) Von dem in der geographischen Anstalt des Bibliographischen Instituts herauskommenden

**Meyer'schen Schulatlas der neuesten Erdbeschreibung**
**in 6 Lieferungen zu 3 Karten, jede Lieferung zu 27 Kreuzer Prän. Preis**

ist die erste Lieferung so eben erschienen und ein Probeexemplar davon bey uns zur Ansicht niedergelegt.

So Schönes und Treffliches ist in Deutschland zumal für solche Preise noch nie geliefert worden.

Am 30. July 1830.
J. D. Meusel und Sohn
in Coburg.

---

4) So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Coburg bey Meusel und Sohn:

**Der dreißigjährige Krieg**
nebst dem westphälischen Frieden.
Nach Schiller, Galetti und andern Geschichtschreibern dargestellt für die Jugend und zum Selbstunterrichte
von Dr. Severin Ewald.

gr. 8vo. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet 1 2/3 Thlr. sächs. oder fl. 3 rhnl.
(Berlin, 1830. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.)

Zu der hochwichtigen dritten Säcular-Feier der Uebergabe der Augsburgschen Confession, dieser in der Geschichte der christlich-evangelischen Religion und des sich zu ihr bekennenden Theiles der Menschheit ewig denkwürdigen Begebenheit, wird in vorstehender Schrift der Jugend und allen solchen Lesern, denen es um klare Belehrung und nützliche Unterhaltung über allgemein wichtige historische Begebenheiten zu thun ist, in planmäßiger Darstellung und einfach verständlichem Vortrage ein Werk dargeboten, das die Entwicklung der Ursachen, so wie den Gang und die Resultate des 30jährigen blutigen Kampfes enthält, der für Wahrheit und Glaubensfreiheit zu bestehen war, um ihnen überall den Sieg zu erringen.

Die Grundsätze der Augsburgschen Confession zu vernichten, war während dreißig blutiger Kriegsjahre der Zweck und das Streben ihrer Gegner, sie aufrecht zu erhalten aber der ihrer Freunde und Anhänger. Mit Gottes Hülfe siegte die Sache des Lichts und der Wahrheit; die Entwicklung dessen aber, wie dieser Sieg unter wechselhaften Zufällen des Krieges, bey hartnäckigem Angriffe und Widerstande erkämpft ward, ist und bleibt immerdar für die deutsche Jugend einer der anziehendsten Gegenstände ihrer Belehrung und Beherzigung, um durch die Thaten der Väter zu Hochsinn und Thatkraft entflammt zu werden.

---

5) Panorama. Das Kabinet ist täglich von Morgens 9 bis Abends 7 Uhr im Gasthof zur Linde zu sehen. Das Nähere besagt der Anschlagzettel.

---

6) Indem ich andurch ergebenst bekannt mache, daß ich meine bisherige Wohnung in der Spitalgasse verändert und zum Büttnermeister Götz in die Rosengasse Nr. 30 verlegt habe, bitte ich zugleich, das mir von meinen Freunden und Abnehmern seither häufig geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren, wogegen ich gewiß bemüht seyn werde, Jeden wie bisher durch gute und billigste Arbeit zufrieden zu stellen.

Zugleich erbiete ich auch Kugelbley das Pfd. à 8 1/2 kr.

Fr. Lehmann,
Blechschmiedemeister.

---

7) Ein amtslehnbarer Garten im oberen Hahn,

huth- und zehntfrey, mit einer Umzäunung und einem Gartenhause versehen, und mit schönen Obstbäumen bepflanzt, übrigens mit geringen öffentlichen Abgaben beschwert, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bey dem Unterzeichneten zu erfahren, bey welchem auch Gebote anzubringen sind.

Coburg den 19. July 1830.

Hofadvocat Pertsch, in Auftrag.

---

8) Bey Unterzeichnetem steht ein tafelförmiges Pianoforte um billigen Preis zu verkaufen.

Schreinermstr. Schmidt, Nr. 599 auf dem Bürglaß.

---

9) Bey Unterzeichnetem ist ein gut gearbeiteter Secretair von Birkenholz zu verkaufen.

Schreinermstr. Rose in Neuses bey Coburg.

---

10) Ein Garten, im Probstgrund gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen; Liebhaber hiezu können ihre Gebote beim Stadtschreiber Seybel anbringen.

---

11) Auf den, dem verstorbenen Handlungs-Concessionisten Joh. Erh. Fromman in Rodach zugehörigen Gemüse-Garten ist ein Angebot von 300 fl. fränk. geschehen. Liebhaber, welche mehr zu geben willens sind, belieben ihre desfallsigen Gebote dem Färber Frommann in Coburg mitzutheilen.

---

12) Eine Drehbank wird zu kaufen gesucht; von wem? ist im Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

---

13) Ein junger Mensch von 14—15 Jahren wird zum Auslaufen gesucht. Näheres sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

14) Ein Fortepiano steht zu vermiethen bey A. Siller.



15) Bey dem Conditor Wittig ist auf Martini ein Quartier zu vermiethen.

---

16) In Nr. 197 in der Herrengasse ist ein Logis zu vermiethen, bestehend in einer Stube, zwey Kammern, Küche und Holzlage.

---

17) In der Kirchgasse Nr. 267 ist auf Martini ein Quartier zu vermiethen.

---

18) In der Webergasse Nr. 38 a ist auf Martini ein Quartier zu vermiethen.

---

19) In Nr. 506 unterm Spitalthore ist ein Logis mit einem Laden zu vermiethen.

---

20) In Nr. 738 vor dem Steinthore ist auf Martini ein Logis für eine einzelne Person, mit oder ohne Meubles, zu vermiethen.

---

## IV.

## Uebersichtliche Darstellung der Coburgischen Landesgeschichte.

(Fortsetzung.)

Da Graf Heinrich VIII. in seinem letzten Willen verordnet hatte, daß die neue Herrschaft, als ein neu erworbenes Land, von seinen übrigen Landen, den alten Hennebergischen Besitzungen, abgesondert, seiner Wittwe zum lebenslänglichen Genusse überlassen und, nach seinem Tode, unter seine drey Töchter, Elisabeth (Gemahlin des Grafen Eberhard von Wirtenberg), Katharine (Gemahlin des Markgrafen Friedrich des Strengen zu Meißen) und Sophie (Gemahlin des Burggrafen Albrecht zu Nürnberg) vertheilt werden sollte; so theilten sich diese, oder vielmehr deren Gemahle, nach dem Ableben ihrer Mutter (1353) in der Art, daß erhielten 1) der Graf Eberhard zu Wirtenberg den südlichen Theil, oder die Schlösser und Städte Königshofen, Mönnerstadt, die Hälfte von Schweinfurth, Irmelshausen, Sternberg, Steinach, Rotenstein und Wildberg; 2) Markgraf Fried-

# Verordnung.

## Im Namen Seiner Durchlaucht, des Herrn Herzogs

# Ernst,

## Herzogs zu Sachsen Coburg und Gotha, Fürsten zu Lichtenberg ꝛc.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß die früher im hiesigen Lande gesetzlich publicirten Anordnungen und Vorschriften zur zweckmäßigen Behandlung von Menschen, die im Wasser verunglückt sind, aus dem Gedächtnisse gekommen und daher nicht mehr, oder nicht genau und sorgfältig genug beobachtet und zur Anwendung gebracht werden.

Wir haben Uns hierdurch bewogen gefunden, durch das Medicinaldepartement die nachfolgenden Vorschriften mit Benutzung der neuern Wahrnehmungen entwerfen zu lassen, und indem Wir solche hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, wollen Wir, daß in eintretenden Fällen darnach mit Sorgfalt und Genauigkeit verfahren und darauf, daß solches geschehe, von allen Polizeybehörden pflichtmäßig geachtet werde.

Coburg den 2. August 1830.

**Herzogl. Sächs. Landesregierung.**

**Opitz.**

### Vorschriften
### zur zweckmäßigen Behandlung der Menschen, die im Wasser verunglückt sind.

1.

Ein im Wasser Untergesunkener wird entweder (was besonders bey erhitztem Körper oder beim Sturz mit voranfallendem Kopfe leicht möglich ist) im Hineinfallen vom Schlage gerührt, oder er erstickt, wegen Entziehung der Luft, oder Schlagfluß und Erstickung finden beide in Verbindung statt.

2.

Je länger der Verunglückte im Wasser gelegen hat, je kälter das Wasser, je erhitzter sein Körper vor dem Ertrinken, je kränklicher derselbe vorher schon war, desto geringer ist die Hoffnung zu seiner Wiederbelebung.

3.

Der im Wasser Verunglückte muß sobald als möglich und mit großer Vor-

sicht aus dem Wasser gezogen werden, hiervon hängt größtentheils der glückliche oder unglückliche Erfolg der nachherigen Rettungsversuche ab.

4.

Wenn der Verunglückte gefunden und vorsichtig herausgezogen ist, so wird er, ohne viele Erschütterung, in das nächste Gebäude, in eine Scheune oder in eine geräumige, im Winter nur mäßig erwärmte Stube getragen und wo möglich auf einen freystehenden Tisch oder auf ein Strohlager auf den Rücken gelegt, doch so, daß der Kopf etwas höher als der Leib liegt. Hierbey vermeide man sorgfältig vieles Rütteln, auch darf man den Verunglückten ja nicht auf den Kopf stellen, oder auf einem Faß rollen 2c.

5.

Hierauf wird der Körper schnell völlig entkleidet, wobey die Kleidungsstücke am besten abgeschnitten werden, dann mit lauwarmem Wasser gelinde gewaschen und gleich mit wollenen oder andern Tüchern, im Nothfall mit Werg, sanft und mit Vermeidung jedes stärkeren Drucks oder starken Reibung, abgetrocknet.

6.

Indem dieses geschieht, reinigt ein Gehülfe Nase, Mund und Hals vom Schleim oder Schlamm vermittelst eines in lauwarmes Wasser getauchten Schwammes, oder mittelst einer Feder und bedeckt den Körper mit nur mäßig erwärmten Decken, oder im Winter mit Betten.

7.

Nun bläset ein Gehülfe gelinde Luft ein, entweder vermittelst einer Röhre oder eines Blasebalgs, dessen Spitze, mit einem nassen Läppchen umwickelt, in den Mund gebracht wird. Der Mund muß dabey, rings um die Spitze des Blasebalgs oder der Röhre, zusammen gehalten, auch die Nase zugedrückt werden.

Sollte der Mund und die Zähne krampfhaft verschlossen seyn, so wird eine Röhre oder Federkiel, oder auch der Blasebalg, in ein Nasenloch gebracht und, während das andere zugehalten wird, Luft eingeblasen. Sollte kein Blasebalg und keine Röhre zu haben seyn, so kann dem Verunglückten auch ein gesunder Mensch Mund auf Mund, bey zugehaltener Nase, wiederholt Luft einblasen.

8.

Nach dem Einblasen wird die Nase wieder freigelassen und die eingeblasene Luft mit einem leichten Druck, indem man von der Gegend des Zwergfells zu beiden Seiten nach der obern Gegend der Brust streicht, wieder hinausgeschafft. So wird durch fortgesetztes abwechselndes Einblasen und Wiederausdrücken der Luft das Athmen gleichsam künstlich ersetzt

Hiermit wird so lange fortgefahren, bis sich einiger Pulsschlag oder eine leise Bewegung des Herzens oder Zuckungen und andere Zeichen des Lebens zeigen oder bis man sieht, daß der Tod wirklich vorhanden ist.

9.

Während nach Nr. 7 und 8. das Lufteinblasen fortgesetzt wird, ist es nöthig, den Körper zu erwärmen, wozu warmer Sand, Asche, warme Decken, Pelze, wollene Kleidungsstücke, Schlafröcke, Federbetten, dienen. Man kann gewärmte Steine oder Krüge zwischen die Oberschenkel des Verunglückten legen. Man hüte sich aber, schwere, sehr drückende Körper auf ihn, besonders auf die Brust zu legen; auf diese wird am besten eine mit warmem Wasser gefüllte Blase gelegt. Es versteht sich von selbst, daß alle Bedeckungen den Verunglückten locker umgeben müssen, damit die nöthigen Belebungsversuche darunter ohne Verzug fortgesetzt werden können. Auch in dieser Zeit wird mit dem Lufteinblasen fortgefahren.

10.

Nun kömmt die Reihe an die Reibungen und Clystiere:

Man reibt nach und nach alle empfindlichen Theile der Gliedmaßen und des Rumpfes. Dieses Reiben geschieht anfänglich mit trockenen wollenen Tüchern, dann werden diese in eine Abkochung von Chamillen oder Krausemünze getaucht und damit gerieben, oder man bürstet mit einer weichen in warmen Essig getauchten Bürste den Körper, besonders die Beine und Füße, fortwährend.

Man giebt auch nun von halben Stunden zu halben Stunden Clystiere von einer Tasse lauen Wasser mit etwas Salz oder 1 Löffel voll Essig oder Branntwein.

11.

Man läßt ferner etwas kaltes Wasser auf die Herzgrube spritzen oder läßt es tropfenweise, so hoch es angeht, auf dieselbe herabfallen.

Kann man ein warmes mit etwas Branntwein gemischtes Bad haben, so könnte der Verunglückte darein gebracht und das Reiben in demselben fortgesetzt werden.

12.

Sind alle diese Bemühungen fruchtlos, so wende man noch die übrigen empfohlenen Reizungen an. Hierhin gehören: das Kitzeln der Nasenlöcher durch Einblasen einer geringen Masse Schnupftaback oder Salz, das Reizen des Gaumens und des Rachens vermittelst eines beölten oder mit Salmiakgeist bestrichenen Federbarts, das Eintröpfeln reizender Dinge in den Mund, als der weißen Hofmännischen Tropfen (liquor anodin.) oder des Salmiakgeistes, ferner das Stechen oder Brennen der Fußsohlen und des Handtellers rc.

13.

Bemerkt man bey den andauernden durch mehrere Stunden fortgesetzten Bemühungen einige Spuren des wiederkehrenden Lebens, dadurch, daß der Körper warm wird, ein unvollkommnes Athmen sich äußert, die Lippen sich röthen, daß sich Schaum vor dem Mund zeigt, daß im Pulse sich einige Bewegung äußert, daß der Einblasende in den Lungen des Verunglückten etwas Widerstand verspüret, daß um einen in den After des Ertrunkenen gebrachten Finger einiges Zusammenziehen gefühlt wird, oder entstehen Zuckungen im Gesicht oder andern Theilen, besonders an Augenliedern und dem Mund, wirkliche Bewegungen des Herzens, Kollern in den Där-

men, so fahre man mit den Belebungsmitteln fort, aber man blase weniger Luft ein, besonders wenn der Verunglückte schon selber wieder anfängt etwas zu athmen. Man reibe dagegen noch die Herzgrube, Fußsohlen, Unterleib mit Flanelllappen, gebe Clystiere von Chamillenthee mit Kochsalz, von Essig und Wasser.

14.

Ist der Gerettete im Stande zu schlingen, so gebe man ihm 10—20 Hofmännische Tropfen, oder einen Löffel voll Wein oder Hollunderthee oder etwas Wasser mit Branntwein und überlasse seine weitere Pflege einem herbey gerufenen Arzt.

15.

Sollte aber die Rettung des Verunglückten durchaus nicht gelingen, so hören doch die Sorgen für ihn nicht auf.

Man bringe ihn in ein durchgewärmtes Bette oder lege ihn auf ein Tuch und bestreue ihn mit warmem Sand oder Asche oder Kleye, mit Ausnahme des Gesichts, und sehe von Zeit zu Zeit nach ihm.

Noch sind folgende Vorschriften zu bemerken, die nur für einzelne Fälle gelten:

16.

Ist der Verunglückte nur kurze Zeit unter Wasser gewesen und giebt er noch, wenn auch nur sehr geringe, Lebenszeichen von sich, so wird oft das Reiben mit warmen Tüchern an den Schenkeln und Füßen, das Zufächeln frischer Luft und das Einflößen einiger Hofmännischer Tropfen (liquor anodinus) zur Erholung des Verunglückten zureichen.

17.

Ist aber gar kein Lebenszeichen vorhanden, das Gesicht roth, blau aufgelaufen, die Adern am Halse aufgetrieben rc., so muß dem Ertrunkenen, sobald er entkleidet ist, 8 bis 16 Loth (4 bis 8 Unzen) Blut am Arme weggelassen werden.

18.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß zu solchen Verunglückten so schleunig als möglich ein Wundarzt oder Arzt zugerufen werden muß, bis zu dessen Ankunft die oben angegebenen Belebungsversuche, besonders die von 1. bis 6., vorgenommen werden.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

33. Stück. Sonnabends, den 14. August 1830.

## I.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Nachdem auf die dem Peter Menzner gehörige Leite unter dem Rödnersberg, nebst 3/4 Tagwerk Wiesen im Unterwohlsbacher Flur belegen, ein Gebot von 425 fl. fränk. gethan worden ist, wird solche hiermit anderweit öffentlich feilgeboten und haben Kaufliebhaber ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist hierher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 10. July 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.

Bergholo.

---

2) Das Johann Georg Angermüller'sche Aeckerlein zu 1/4 Smrn. 1 Mtz. Feld an der alten Huth im Greidlitzer Flur belegen, wird mit einem Mehrgebote von

70 fl. fränk.

hiermit anderweit öffentlich feilgeboten, und haben Kaufliebhaber ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 10. July 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.

Bergholo.

---

3) Einer ausgeklagten Schuld halber wird das dem Paul Treuter in Oberwohlsbach zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör hiermit im Allgemeinen öffentlich feilgeboten, und haben Kaufliebhaber ihre Gebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 26. Julius 1830.

Herzogl. S. Justizamt hies.

Fleischmann.

v. C.

---

4) Das sogenannte Zöllners- oder Stößelsgütlein, dem Gottfried Pertsch in Weitramsdorf gehörig, wird hierdurch anderweit mit einem Gebote von

625 fl. fränk.

öffentlich feilgeboten, und haben Kaufliebhaber ihre Mehrgebote binnen S. Frist zu Protocoll zu geben.

Coburg den 27. July 1830.

Herzogl. S. Justizamt hies.

Fleischmann.

v. C.

---

5) Nachdem, einem hohen Rescripts Herzogl. Sächs. hochpreißl. Justizcollegiums zu Folge, gegen den überschuldeten Ziegelbrenner Peter Menzner zu Unterwohlsbach mit Eröffnung des Concursprocesses zu verfahren, als werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger dieses Menzner andurch geladen,

Montags den 4. October d. J.

rechtsgebührend resp. c. curat. vor Amt zu erscheinen, um ihre Forderungen gegen denselben anzumelden und gehörig zu bescheinigen, sodann alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber weiterer Verfügung, rechtlicher Ordnung gemäs, zu gewarten, und werden die nicht oder nicht gehörig erscheinenden Gläubiger mit ihren

etwaigen Ansprüchen von dieser Masse ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand verlustig erachtet werden.

Coburg den 8. August 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Fleischmann.
v. C.

---

6) Die Militairpflichtigen

Johann Georg Luck
und
Johann Georg Kupfer,
beide von hier,

werden hierdurch aufgefordert, binnen drey Monaten sich dahier zu stellen und ihren Obliegenheiten, in Gemäßheit des Conscriptionsgesetzes, Genüge zu leisten, widrigen Falls nach Vorschrift dieses Gesetzes gegen sie verfahren werden wird.

Rodach den 13. July 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

7) In Folge hoher Ermächtigung ist gegen den überschuldeten Christian Schulz zu Großwalbur der Concursproceß eröffnet und Liquidationstermin auf

Donnerstag den 21. October d. J.

anberaumt worden.

Demnach werden alle, bekannte und unbekannte, Gläubiger dieses Schulz hiermit geladen, festgesetzten Tages, bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse und bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ihre Forderungen, mit Vorlegung der darüber vorhandenen Urkunden, bey Herzogl. Justizamte allhier gehörig anzumelden und sowohl mit dem Gemeinschuldner als auch unter sich alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber weitere Anordnung zu erwarten.

Rodach den 3. August 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Burckel
a. p.

---

8) Der ohnlängst verstorbene Johann Michael Mönch, gewesener Mitnachbar zu Elsa, hat dem



dasigen Gotteskasten ein Capital von 50 fl. fränk. und zugleich dem Waisenhause zu Coburg die Summe von 10 fl. fränk. vermacht.

Indem wir dieses in Gemäßheit eines ergangenen hohen Consistorialbefehls andurch öffentlich bekannt machen, beloben wir zugleich den von dem Testator durch diese Vermächtnisse an den Tag gelegten frommen Sinn, mit dem Wunsche, daß auch dieses rühmliche Beyspiel christlicher Denk- und Handlungsweise dazu dienen möge, andere zu löblicher Nachfolge zu ermuntern.

Coburg und Rodach den 9. Juny 1830.

Herzogl S. Kirchen-Commission zu Elsa.
Dr. Genßler. Gruner.

---

9) Drey bis fünf Hundert Gulden Capitalgelder sind gegen inländische Consense zu verleihen.

Coburg am 11. August 1830.

Herzogl. S. Gymnasiums-Verwaltung.
Zizmann.

---

10) In dem zur Verpachtung des Hofes zu Kührengrund, anberaumt gewesenen Termin, ist ein annehmliches Pachtgebot nicht gelegt worden, es wird daher zu weitern Verpachtung dieses Hofes, nebst der Schäferey, Termin auf

Dienstag den 17. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause anberaumt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der zeitherige Pachter den Pacht nicht fortzusetzen gedenkt.

Coburg am 26. July 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Keßler
a. D.

---

11) Die verstorbene Hofdame und Domina Fräulein Philippine von Heldritt, hat dem hiesigen Bürgerspital ein Legat von 250 fl. rhein. vermacht.

Mit der dankbarsten Anerkennung bringen wir diese so wohlthätige Schenkung zur öffentlichen Kenntniß.

Coburg am 10. August 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

12) Diejenigen Herrschaften, welche mit ihren weiblichen und männlichen Dienstboten dem hie-

sigen Gesellen- und Dienstbotenspital beyzutreten gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, solches binnen 14 Tagen zu bewirken.

Coburg am 11. August 1830.

Der Stadt-Cammerrath Keyßler, als Magistrats-Commissarius.

---

13) Bey der am 9. August 1830 allhier vollzogenen 2697. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

42. 53. 45. 80. 24.

Die 2698. Ziehung geschiehet Montags den 16. August 1830.

Coburg, den 10. August 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

14) Gottfried Lang von hier, welcher vor 32 Jahren in K. Oesterreichischen Militairdiensten gestanden seyn soll, oder dessen etwaige Leibeserben, so wie alle und jede, so an dessen Vermögen irgend eine Anforderung zu haben glauben, werden auf Antrag seiner beiden Schwestern, und nachdem dieselben eidlich erhärtet, seit zehn Jahren von dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht erhalten zu haben, andurch edictaliter et peremtorie geladen, binnen drey S. Fristen und längstens

Freitags den achten October dieses Jahres

im hiesigen Schlosse zu erscheinen, sich resp. mit ihren Ansprüchen zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfalle Lang für todt erklärt, dessen etwaige Erben oder sonstige Prätendenten mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und dessen Vermögen an die nächsten Intestaterben ohne einige Sicherstellung ausgeantwortet werden wird.

Eichhof den 14. May 1830.

Herrl. Schöner'sche Erb- und Voigteichte.
Briegleb.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Concursmasse des Schenkwirths Georg Liebermann zu Unterlind gehörigen, unten bezeichneten Immobilien

Sonnabend den 2. October d. J.

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden geladen, sich an jenem Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Georg Liebermann'schen Hause zu Unterlind einzufinden, um die Kaufbedingungen zu vernehmen und den Zuschlag zu erwarten.

Sonneberg den 18. July 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
G. Vieweg.
coll. Schmidt.

Verzeichniß
der Georg Liebermann'schen Immobilien:

1) ein ganzes Frohngut, dazu gehört:
   a. ein Wohnhaus, steuert terminl. 1 gr. 10 pf.,
   b. ein Stadel, „ „ 1 „ — „
   c. eine Hofrecht, welche 5 pf. Erbzins und 1 gr. 11 pf. terminl. Steuer giebt,
   d. ein Grasgarten, steuert terminl. 7 1/8 pf.,
   e. 34 Acker 31 Ruthen an Feld,
   f. 7 7/8 Tagwerk 142 1/2 Ruthen Wiesen,
   g. 5 Acker 25 Ruthen Huth.

   Die unter e. f. und g. genannten Realitäten und die darauf haftenden Steuern und Abgaben sind in den gewöhnlichen Orts angehefteten Patenten näher beschrieben.
2) 16 1/2 Ruthen, eine Hofstätte und Hofrecht, Fol. 1185. AEB., steuert terminl. 7 pf. und 1/4 Acker 7 Ruthen, ein Gärtlein hinter dieser Hofrechte, ibid. steuert terminl. 3 pf.
   Darauf haften:
   1 gr. 5 pf. Erbzins, halb Michaelis und halb Walpurgis,
   2 gr. 6 pf. Erbzins oder eine Fastnachtshenne.
3) 19 1/2 Ruthen an 1/2 Hofrecht, steuert terminl. 4 pf. und 1/4 Acker 8 1/2 Ruthen an 1/2 Gärtlein, steuert terminl. 3 pf.
   Darauf haftet 1 gr. Erbzins.
4) 2 1/2 Acker 22 Ruthen schwarz Holz am Brand, steuert terminl. 2 1/2 pf., Fol. 1715 und 1717 Steinbacher Lehnb.

---

## II.

## Privatnachrichten.

1) Mit höchster Genehmigung hat die hiesige Schützengesellschaft ihr diesjähriges solennes Vogel- und Hauptscheibenschießen auf

Donnerstag den 19. August d. J.

und die 3 nächstfolgenden Tage bestimmt.

Dieselbe verbindet zugleich mit dieser Anzeige die ergebenste Einladung zu diesem fröhlichen Feste

und versichert allen Theilnehmenden die freundlichste Aufnahme.

Sonnefeld den 1. August 1830.

Die Schützendirection.
Hofmann.

---

2) Panorama. Die neueren Ansichten werden von heute an bis Dienstag, zum letzten Mal, vor dem Ketschenthore im Gasthof zur Linde gezeigt.

---

3) Zur 82sten hannöver'schen Lotterie erster Classe, welche den 20. und 21. Septbr. d. J. gezogen wird, sind Loose à 1 thlr. 4 gr. sächs. oder 2 fl. 6 kr. rhein., desgleichen zur 20sten Fürstl. R. Geraer Lotterie erster Classe, so ebenfalls den 20. September d. J. gezogen wird, sind Loose à 1 thlr. 4 gr. pr. Crt. oder 2 fl. 3 kr. rhein. in ganzen, halben und Viertelloosen nebst den Plänen gegen freye Einsendung des Betrags zu haben bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

4) Einer der interessantesten Köpfe der in der Kunstanstalt des Bibliographischen Instituts zu Hildburghausen und New-York unter dem Titel

# Gallerie der Zeitgenossen

seit einem Jahre herauskommenden schönen und dabey unerhört wohlfeilen Portrait-Sammlung von den merkwürdigsten Personen der Tagesgeschichte ist das (unter Nro. 24) eben erschienene nach einer Originalzeichnung von Julien auf Stahl copirte sprechend ähnliche Bildniss des

## *FÜRSTEN POLIGNAC.*

Bey *Meusel* und *Sohn* in *Coburg* sind Exemplare vorräthig.

---

5) Hiesigen und auswärtigen Freunden zeige ich hiermit an, daß ich mein Logis verändert habe, und jetzo bey der Wittwe Popp, hinter der Mauer Nr. 178, wohne; ich empfehle mich zugleich einem verehrten Publikum zu fernerem Wohlwollen auf das Angelegentlichste.

Stets ist mein Bestreben, durch gute und billige Arbeiten das Zutrauen zu rechtfertigen, welches man mir zeither geschenkt hat.

Anton Frank,
Schuhmachermeister.

---

6) Dem geehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich mein Logis verändert habe und jetzt bey dem Huthmachermeister Herrn Escherisch Nr. 37 in der Rosengasse wohne. Zu gefälliger Abnahme empfehle ich eine Auswahl schöner Tabackspfeifenröhre und bemerke, daß ich alle Arbeiten in Holz verfertige. Von dem schweren Lignum sanctum-Holz zu Kegelkugeln habe ich Vorrath zu 5 und 6 Zoll. — Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche billige Bedienung und gute Arbeit.

Drechslermstr. J. H. Wöhner sen.

---

7) In Beziehung auf die in dem 29., 30. und 31. Stück des Regierungs- und Intelligenzblatts enthaltene Anzeige, die Versteigerung der Weidesmühle bey Scherneck betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß zum anderweiten und endlichen Verstrichstermin an Ort und Stelle

Mittwoch der 1. k. M. Septbr.

anberaumt worden ist, so wie daß auch schon vorher bey einem annehmlichen Gebot ein Kauf wegen dieser Mühle mit dem Unterzeichneten abgeschlossen werden kann.

Coburg den 10. August 1830.

Friedr. Riemann.

---

8) Die zur Zwirner'schen Verlassenschaft gehörigen, bereits feilgebotenen beiden Wohnhäuser vor dem Ketschenthore mit den daran stoßenden Hausgartentheilen, sollen

Montags den 30. August l. J.

dem Verstrich ausgesetzt werden.

Dieser Verstrich wird besagten Tags von Nachmittags 1 bis 4 Uhr in dem Zwirner'schen Hause selbst, Nr. 328, beschäftiget, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zu gedachter Zeit daselbst einzufinden. Die näheren Verhältnisse dieser Ver-

strichsgegenstände sind bey unterzeichnetem Bevollmächtigten der Zwirner'schen Relicten zu erfragen.

Im Fall eines annehmlichen Kaufgebots erfolgt der Hinschlag an den Meistbietenden.

Coburg den 9. August 1830.

Ehrhardt.

---

9) Capern, fein Capucin bey

Johs Dünisch.

---

10) Alle Sorten ächte beste Harlemer Blumenzwiebeln, welche Anfangs September bey mir eintreffen, als: doppelte und einfache Hyacinthen, extra gut zum Treiben und für die freye Erde, worunter die seltensten Namenszwiebeln mit 60 bis 80 Glocken; Tazetten, gefüllte und einfache Jonquillen, 5 Sorten gefüllte Narzissen, frühe und späte Tulpen zum Treiben und für die freye Erde, 38 Sorten gefüllte Tulpen mit Namen, von allerschönster Pracht, worunter sich Mariage de ma fille, Paony-Gold, Couronne Imperiale, Tournesol, Duc of York, besonders auszeichnen werden; Crocus in 25 separirten Sorten und Farben, worunter rein rother und schneeweißer, gefüllte Anemonen und Ranunkeln von größter Pracht, Amarillis, Iris Persica, Anglica, Hispanica und Luisiana; allerschönste Martagons und Gladiolus in Sorten; citronengelbe, dunkelrothe und rothe, gefüllte und einfache Kaiserkronen und Fritularien, gefüllte Georginen in 94 Sorten, wo jeder die schönsten bey mir sehen kann, sind in großen Quantitäten, wie im Einzelnen, zu den billigsten Preisen zu haben bey Langguth im Stetsambach.

---

11) Eine neue, noch sehr wenig gebrauchte, Troschke, ist um billigen Preis zu verkaufen beim Färbermstr. Spühler.

---

12) Bey Unterzeichnetem steht ein nach neuester Art gefertigter rothgebeizter Secretair von Kirschbaumholz (Meisterstück) zu verkaufen.

Bauersachs,
Schreinermeister in Weitramsdorf.

---

13) Auf den, dem verstorbenen Handlungs-Concessionisten Joh. Erh. Frommann in Rodach zugehörigen Gemüse-Garten ist ein Angebot von 300 fl. fränk. geschehen. Liebhaber, welche mehr zu geben willens sind, belieben ihre desfallsigen Gebote dem Färber Frommann in Coburg mitzutheilen.

---

14) Das Wirthshaus zu Weitramsdorf nebst dazu gehörigem 9/4 Gut soll von Petri 1831 an auf ein bis drey Jahre verpachtet werden. Liebhaber werden eingeladen, sich deshalb Mittwochs den 30. Septbr. d. J. in besagtem Wirthshause einzufinden. Die Pachtbedingnisse sind bey dem Eigenthümer zu erfahren.

---

15) In Nr. 74 in der Judengasse ist auf Martini das obere Quartier, vorne heraus, zu vermiethen.

---

16) Es wird ein heitzbares Stübchen, wo möglich in der Nähe des Markts, mit oder ohne Meubles zu miethen gesucht.

---

17) Die ganze obere Etage in Nr. 205 am Markte ist zu vermiethen und kann nächste Martini oder Lichtmeß bezogen werden.

---

18) In der Steingasse Nr. 209 ist ein Quartier für eine einzelne Person zu vermiethen.

---

19) Auf Martini sind in Nr. 426 vor dem Judenthore die obere Etage, ein eingerichteter Specerey-Laden und Niederlage, zu vermiethen, mit dem Bemerken, daß es auch theilweise gemiethet werden kann.

---

20) In Nr. 467 vor dem Judenthore ist auf Martini das obere Quartier zu vermiethen.

---

21) In Nr. 526 ist für eine Person ein Quartier auf Martini zu vermiethen.

## III.
## Uebersichtliche Darstellung der Coburgischen Landesgeschichte.

(Fortsetzung.)

Von diesen drey Theilhabern überließ der Graf Eberhard von Wirtenberg, wiewohl mit lebhaftem Widerspruche der übrigen Theilhaber, seinen Antheil gleich im nächsten Jahre (1354) an das Hochstift Würzburg. Das Meißnische, jetzo sächsische Haus aber hat seinen damals erhaltenen Antheil nicht nur seitdem immerwährend erhalten, sondern auch bald nachher durch einen bedeutenden Theil dessen vermehrt, was bey der erwähnten Theilung an den Burggrafen Albrecht zu Nürnberg gefallen war. Von Albrechts zwey Töchtern, Margarethe und Anna, heirathete nämlich die ältere den Bruder des Markgrafen Friedrich des Strengen, Balthasar, und erhielt bey der nach Albrechts Tode († 1361) im Jahre 1374 vorgenommenen Theilung die Städte und Oerter Heldburg, Eisfeld, Hildburghausen, Ummerstadt und Ermershausen. Außerdem brachten auch die Söhne des Markgrafen Friedrich das Amt Königsberg, das bey der Theilung vom Jahr 1374 mit auf den Antheil der zweiten Tochter des Burggrafen Albrecht, die Gemahlin des Herzogs Swantibor von Pommern, gediehen, und von diesem nebst seinen übrigen fränkischen Besitzungen im Jahr 1393 an das Hochstift Würzburg veräußert worden war, im Jahr 1400 durch Kauf von diesem Hochstifte wieder an sich, und gaben dadurch diesem sächsischen Besitzthume in Franken die geographische Gestaltung, unter der es seitdem unter dem Namen der Sächsische Ort Landes in Franken, oder die Pflege Coburg in der sächsischen Geschichte erscheint. Doch läßt sich diese Gestaltung eigentlich erst seit dem Jahre 1440 für völlig und bleibend abgeschlossen erachten, wo mit dem unbeerbten Abgange des Sohnes des Markgrafen Balthasar, Friedrich des Friedfertigen, diese Meißnische Linie erlosch, und die gesammten meißnisch-thüringischen und fränkischen Besitzungen des immittelst durch Friedrich den Streitbaren (1423) zum Herzogthume und zur Kur Sachsen gelangten Meißnischen Hauses, auf die beiden Söhne Friedrichs des Streitbaren († 1428), den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen († 1464) und seinen Bruder Herzog Wilhelm III. († 1482) — die Enkel des Markgrafen Friedrich des Strengen († 1380) — übergingen, und hier, — um der aus der bisherigen Allodialität derselben entsprungenen fortwährenden Zerstückelung derselben bey jedem vorkommenden Successionsfalle zu begegnen, — von diesen beiden nunmehrigen Besitzern derselben bey der Lehensmuthung über ihre übrigen dem Reiche lehenbaren, sächsischen, meißnischen und thüringischen Lande, dem damaligen deutschen Könige Friedrich III. zu Lehen aufgetragen wurden.

---

## IV.
## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Getraut.

Den 1. August Herr Friedrich Ludwig Schröter, B. und Kaufmann, und Jungfrau Margarethe Barbara Schultheiß.

#### Geboren.

Den 9. July ein Söhnchen, Johann Carl Friedrich, des Herrn Georg Christian Hermann, Stadtcassirers.

Den 15. July ein Söhnchen, Johann Caspar, des Herrn Georg Friedebach, B. und Scribent.

Den 21. July ein Söhnchen, Georg Bernhard Samuel, des Mstr. Alexander Friedrich Philipp Schuster, B. und Rathsschreiners.

#### Gestorben.

Den 1. August Johann Nicolaus Blumenröther, alt 42 Jahre 14 Wochen.

Den 2. August ein Söhnchen, Friedrich, des Carl Ey, B. u. Handlungsconzessionisten, alt 4 Jahre.

Den 5. August Nicolaus Ritter, Bauer, alt 81 Jahre 20 Wochen.

Den 6. August Anna Barbara Trautschold, des Tobias Trautschold, Händlers Ehefrau, alt 32 Jahre.

Den 7. August ein Töchterchen, Dorothea Christiane, des Mstr. Johann Wolfgang Müller, B. und Wagners, alt 3 Jahre.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im August 1830.

Am 7. August das Viertel-Summern

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 10 kr. | auch | 1 fl. 5 kr. | |
| Korn | — fl. 52½ kr. | auch | — fl. 50 kr. | |
| Gerste | — fl. — kr. | auch | — fl. — kr. | |
| Haber | — fl. 36 kr. | auch | — fl. 25 kr. | |
| Erbsen | — fl. — kr. | auch | — fl. — kr. | |
| Linsen | — fl. — kr. | auch | — fl. — kr. | |

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

34. Stück. Sonnabends, den 21. August 1830.

## I.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Wir sehen Uns durch die vor einiger Zeit in dem Nürnberger Correspondenten befindlich gewesene Anzeige, daß in mehreren Bezirken Bayerns der alte verdorbene Hopfen durch Schweseln desselben wieder scheinbar gemacht und ihm ein besseres Ansehen gegeben werde, was nicht nur eine Betrügerey ist, sondern wodurch auch die Gesundheit derjenigen gefährdet werden kann, die von dem mit solchem Hopfen bereiteten Biere trinken, veranlaßt, vor dem Ankauf solchen Hopfens zu warnen und zur Verhütung desselben nachstehende Merkmale des geschwefelten Hopfens bekannt zu machen.

Coburg den 13. August 1830.

Herzogl. S. Landesregierung.
Opitz.

**Erkennungs-Merkmale von geschwefeltem Hopfen.**

Das sicherste Mittel geschwefelten Hopfen zu erkennen, ist eine chemische Prüfung des Hopfens, durch welche die ihm durch das Schwefeln mitgetheilte unvollkommene Schwefelsäure dargestellt wird, wozu man bekanntlich die essigsaure, die salzsaure und auch die salpetersaure Schwefelerde empfiehlt.

Außerdem aber kann der geschwefelte Hopfen durch den Geruch erkannt werden; wenn man ihn in der Hand stark zusammendrückt, und in geschlossener geballter Faust unter die Nase hält, oder, wenn der Hopfen in eine erwärmte Röhre gelegt wird; dabey wird jedoch bemerkt, daß der geschwefelte Hopfen den Schwefelgeruch nur etwa ein Jahr lang behält, dann aber dieser Geruch immer schwächer wird, und sich endlich ganz verliert.

Wenn der Hopfen auf Kohlen oder glühendes Eisen gebracht wird und er gischt, so ist er geschwefelt; im Sieden verspürt man nichts davon. Wird ein unbedeutender Theil Hopfen verbrannt und es läuft ein über den Rauch gehaltener Gegenstand von Silber gelb oder schwärzlich an, so ist der Hopfen ebenfalls mit Schwefel verfälscht.

Der geschwefelte Hopfen verliert seine Farbe, wenn er in lauwarmes Wasser getaucht, ausgedrückt und getrocknet wird; es zeigt sich sodann der Hopfen in seiner natürlichen Farbe und das Wasser schwefelgelb. Das Reiben des Hopfens mit den Händen läßt keine Schwefel-Farbe verspüren.

Ein ferneres Erkennungs-Merkmal von geschwefeltem Hopfen ist, wenn die Stiele der Dolle von gleich gelber Farbe der letzteren sind, was bey ungeschwefeltem Hopfen nicht der Fall ist, indem die Stiele der Dollen von unverfälschtem Hopfen immer etwas dunkelgrün sind. Auch will man hie und da geschwefelten Hopfen daran erkennen, wenn bey genauer Untersuchung der Kamin der Dolle schwarz befunden wird; in diesem Falle ist nämlich der Schwefel bis auf denselben nicht eingedrungen und hat blos die Blätter ergriffen.

---

### 2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

In Gemäßheit höchster Entschließung soll das, eine halbe Stunde von der Herzoglichen Residenz-

stadt entfernte, Herrschaftliche Cammergut zu Lützelbuch, dessen Pacht mit Petri 1831 zu Ende gehet, und welches an Areal circa

173 Acker Feld,
61 „ Wieswachs,
12⅝ „ Gärten
1 „ 4 Quadrat-Ruthen Gebäude und Hofraum,
37 „ Hutungen und
4½ „ Teiche, so wie
eine Schäferey von 350 Stück Schaafen und ein nicht unbeträchtliches todtes und lebendiges Inventarium

hat, fernerweit auf sechs oder mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Da nun zum desfallsigen Verstrichstermin
Freitag der 17. September d. J.
erwählt worden ist, so wird solches mit der Bemerkung andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Pachtlustigen sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr vor Herzoglicher Cammer dahier einzufinden, nach vorgängiger Legitimation über ihre Fähigkeit zum Pacht, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und des Zuschlags an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt höchster Genehmigung, zu gewärtigen haben.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschieht, können bis dahin täglich bey Herzoglicher Oekonomie-Direction allhier und der Registratur Herzogl. Cammer eingesehen werden.

Coburg den 30. July 1830.

Herzogl. Sächs. Cammer.
Riemann.

---

3) Auf Befehl Herzogl. Sächs. Cammer soll der obere Forstmeistersgarten zu Mönchröden auf anderweite fünf Jahre, jedoch mit Vorbehalt höchster Genehmigung und halbjähriger Aufkündigung, in Zeitpacht ausgegeben werden.

Unterzeichnete Stelle ist mit dieser Verpachtung beauftragt, und bestimmt hiermit die Mittewoche, als den
25. dieses Monats August,
zum Verstrichstermin; wo in des Mstr. Grosch's Gasthof zu Mönchröden, von früh 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, Gebote angenommen werden. Pachtlustige werden hierzu eingeladen, und erhalten vor dem Termin die näheren Bedingungen vorgelegt.

Coburg den 17. August 1830.

Herzogl. Sächs. Oeconomie-Direction.

4) Auf den feilgebotenen, dem Johann Georg Angermüller zugehörigen Acker zu 1/8 Gmr. 1 Mg. Feld an der alten Huth zu Creidlitz, ist ein Mehrgebot von
80 fl. fränk.
gelegt worden und sind höhere Gebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 5. August 1830.

Herzogl. S. Justizamt hies.
Fleischmann.
v. C.

---

5) Das anher lehnbare Grundvermögen der Anna Margarethe Reisenweber zu Firbelsdorf wird mit dem Mehrgebot von
460 fl. fränk.
anderweit feilgeboten, und sind höhere Gebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 8. August 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Fleischmann.
v. C.

---

6) Das Vermögen des Büttnermeisters Johann Nicol Klett zu Großwalbur wird von dessen Schulden überstiegen, weshalb die unterzeichnete Behörde zur Concurseröffnung ermächtiget worden ist.

Demzufolge werden die bekannten und unbekannten Gläubiger dieses Klett hiermit geladen,
am Donnerstage den 4. November d. J.
vor Herzogl. Justizamte allhier legal zu erscheinen, um bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ihre Forderungen mit Vorlegung der darüber vorhandenen Urkunden anzumelden und sowohl unter sich als mit dem Cridar die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber weitere rechtliche Anordnung zu erwarten.

Rodach den 11. August 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Burckel
a. p.

---

7) Nachdem sich bey einer Untersuchung des Vermögensstandes der Nicol Rebhan'schen Eheleute zu Grattstadt deren Ueberschuldung gezeigt hat, und nachdem hierauf durch Herzogl. Justiz-

collegium die Concurseröffnung angeordnet worden ist, als werden die bekannten und unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit geladen,
am Montag den 8. November d. J.
vor Herzogl. Justizamte allhier resp. mit Curatoren zu erscheinen, um bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ihre Forderungen anzumelden und, so weit es möglich, sogleich zu bescheinigen, auch bey der Geringfügigkeit der Masse gütliche Verhandlungen angelegentlichst zu pflegen, in Entstehung der Güte aber anderweite rechtliche Anordnung zu erwarten.

Rodach den 13. August 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

8) Auf Antrag eines Gläubigers des Johann Georg Leicht zu Sauerstadt wird dessen anher lehenbares halbes Frohngut im dasigen Flur mit der Aufforderung an Kauflustige generaliter feilgeboten, ihre Gebote bey unterzeichneter Behörde demnächst zu Protocoll zu geben.

Rodach den 14. August 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

9) Das Gemeindewirthshaus zu Nassach soll
Mittwoch den 8. September d. J.
anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden. Lusttragende haben sich gedachten Tages Vormittags 10 Uhr in der oberen Stube des gedachten Wirthshauses einzufinden und des Weiteren zu gewärtigen.

Königsberg am 9. August 1830.

Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.

Schultes.

---

10) Bey der am 16. August 1830 allhier vollzogenen 2698. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

82. 26. 32. 88. 55.

Die 2699. Ziehung geschiehet Montags den 23. August 1830.

Coburg, den 17. August 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.



11) Vom Montag den 23. August an werden die Sitzungen des Kunst- und Gewerbevereins wieder, wie gewöhnlich, im obern Rathhaussaale Statt finden.

Coburg am 17. August 1830.

K. Ed. Loß,
Secretair des Vereins.

---

## II.

## Privatnachrichten.

1) Montag den 23. August wird im Staudeschen Garten in der Webergasse Entenschießen gehalten, wozu man höflichst einladet.

---

2) Allen unsern geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten zeigen wir unsere vollzogene Verlobung mit der Bitte an, uns ihr geneigtes Wohlwollen auch ferner zu schenken.

Friedrich Süßenguth,
Rosine Frieder. Marg. Griebel,

---

3) Allen unsern werthen Verwandten, Freunden und Bekannten zeigen wir unsere vollzogene Verlobung ergebenst an, und bitten um ihr ferneres gütiges Wohlwollen.

Joh. Andreas Jacobi,
Susanne Cath. Süßenguth.

---

4) Da ich meine bisherige Wohnung von Neustadt nach Coburg verlegt habe, so sage ich dem wohllöblichen Stadtrathe sowohl als auch meinen hohen Gönnern und Freunden zu Neustadt meinen herzlichen Dank für ihre gütige Aufnahme und Freundschaft und empfehle mich Ihnen bestens zu ihrer fernern Wohlgewogenheit. Da ich nun alle Arten von Taschen-, Stock-, Stuben- und auch Thurmuhren neu verfertige und reparire, so empfehle ich mich hiermit dem geehrten Publikum mit dem Versprechen der reellsten und promtesten Bedienung.

Coburg den 14. August 1830.

C. F. Hübner,
Groß- und Klein-Uhrmacher,
auch Silberarbeiter,
wohnhaft am Salzmarkt beim Schreinermstr.
Scherzer Nr. 160.

5) So eben ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen: (in Coburg bey Meusel und Sohn vorräthig)

# MEYER'S SCHUL-ATLAS

der

## NEUESTEN ERDBESCHREIBUNG

in achtzehn Karten.

Mit Benutzung der neuesten geographischen Entdeckungen und Forschungen,

NACH DEN LEHRBÜCHERN

von

Stein, Cannabich, Hassel, Selten, Mueller, Rebau etc.

In sechs Lieferungen, jede von drei Karten.

Erste Lieferung. Subscriptionspreis: 6 Gr. Sächs. oder 27 Kr. Rhein., 7 3/4 Sgr. Preuss. Crt. oder 24 Kr. Conv. Mze.

Hildburghausen, Gotha und New-York: Redaction, Stich, Druck und Verlag der

*Geographischen Anstalt des Bibliographischen Instituts.*

Subscriptionsbedingungen.

Der Atlas wird aus 18 schön colorirten Karten bestehen.
Er erscheint in 6 einmonatlichen Lieferungen, jede zu drey Karten.
Für Subscribenten ist der Preis jeder Lieferung 6 Groschen Sächs.
Vorausbezahlung wird nicht verlangt.
Schulen und Sammler erhalten jedes siebente Exemplar gratis.

** Obiger ATLAS übertrifft an Reichhaltigkeit, Correktheit und Schönheit der Ausführung in Stich, Druck und Colorirung BEY WEITEM Alles was zu ähnlichem Zwecke in Deutschland erschienen ist. — Wer es bezweifelt, der VERGLEICHE! Der Atlas steht zugleich an Wohlfeilheit keinem nach. Meistens auf englische STAHLplatten, patentirter Härtung, gestochen, ist eine Abnutzung der Platten bey der denkbar grössten Auflage nicht zu fürchten. Es ist dadurch das Publikum auch gegen schlechte Abdrücke gesichert.

---

6) Diejenigen Personen, welche Zinsen an endesunterzeichnete Privat-Leihanstalt restiren, werden hiermit aufgefordert, solche bis Ende August zu berichtigen, widrigenfalls sie sich den daraus entstehenden Schaden selbst beyzumessen haben.
Coburg den 18. August 1830.
Privat-Leihanstalt in Nr. 181.
Stößel et Comp.

---

7) Die zur Zwirner'schen Verlassenschaft gehörigen, bereits feilgebotenen beiden Wohnhäuser vor dem Ketschenthore mit den daran stoßenden Hausgartentheilen, sollen
Montags den 30. August l. J.
dem Verstrich ausgesetzt werden.
Dieser Verstrich wird beregten Tags von Nachmittags 1 bis 4 Uhr in dem Zwirner'schen Hause selbst, Nr. 328, beschäftiget, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zu gedachter Zeit daselbst einzufinden. Die näheren Verhältnisse dieser Verstrichsgegenstände sind bey unterzeichnetem Bevollmächtigten der Zwirner'schen Relicten zu erfragen.
Im Fall eines annehmlichen Kaufgebots erfolgt der Hinschlag an den Meistbietenden.
Coburg den 9. August 1830.
Ehrhardt.

---

8) Mein an der Chaussee gelegenes, im Jahr 1823 neu erbautes, zweystöckigtes Wohnhaus, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, 4 Stuben- und 2 Speisekammern, 2 Küchen, einer Nebenkammer, einem Keller, einem großen Boden und einem Gemüsegärtlein, bin ich willens aus freyer Hand zu verkaufen. Auch sollen einige nahe am Wohnhaus liegende Grundstücke zugleich mit abgegeben werden. Liebhaber können sich deshalb beim Herrn Regierungsregistrator Alt zu Coburg und bey mir Unterzeichneten melden.
Untersiemau den 16. August 1830.
Johann Gottfried Kräußlich,
Schullehrer.

---

9) Auf den aus freyer Hand feilgebotenen

Rathszöllner Graffer'schen Garten ist ein Gebot von 1500 fl. fränk. gelegt worden; fernere Gebote hierauf können beim Stadtschreiber Seybel angebracht werden.

---

10) Bey Unterzeichnetem sind folgende Gegenstände, als:

gewalztes Tafelmessing,
gewalztes schwarzes Blech,
Eisendrath in allen Sorten,
Blockbley,
gegossene Ofentöpfe,
gegossene Roste,
eiserne Ackergeräthschaften,

nebst allen möglichen Blecharbeiten zu haben; verspricht promte Bedienung und billigste Preise.

Gottlieb Sturm,
Nr. 334.

---

11) Aechten Emmenthaler Käse von bekannter feinster Qualität, so wie feinen französischen Senf habe ich wieder frisch erhalten und empfehle solche hiermit.

Johs Zangerle.

---

12) Ein noch sehr brauchbarer Flügel steht in Nr. 200 in der Herrengasse beim Schneidermeister Herrn Blümig, zwey Treppen hoch, zu verkaufen oder auch zu vermiethen.

---

13) Es wird ein geräumiger Kleiderschrank mit zwey Thüren, der noch in gutem Stande ist, zu kaufen gesucht; von wem? ist im Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

---

14) In meinem Hause ist auf Lichtmeß die obere Etage zu vermiethen; auch habe ich einen guten Metzgerhund zu verkaufen.

Joh. Friedrich Oerhl,
in der Rosengasse.

---

15) Unterzeichneter ist gesonnen, sein im Großheirather Flur liegendes Gut, das Fertschengut genannt, aus freyer Hand zu verpachten. Es besteht solches aus circa 40 Simmern Feld und 12 Fuhren Heu nebst Schäferey-Gerechtigkeit zu 10 Stück Schaafen. Pachtlustige haben sich an mich zu wenden.

Buchenrod den 21. August 1830.

Johann Georg Krauß.



16) Auf dem Glockenberg ist ein Quartier zu vermiethen, von 3 heitzbaren Zimmern, 1 Cabinet, Küche, Gewölbe und Holzstall.

---

17) In der Steingasse Nr. 214 ist auf Martini ein Quartier zu vermiethen.

---

18) In der Kirchgasse Nr. 267 ist ein Quartier zu vermiethen.

---

19) In Nr. 298 ist ein Logis, in einer Stube, zwey Kammern, einer Küche und einem verschlossenen Holzboden bestehend, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

---

20) In Nr. 333 vor dem Ketschenthore ist auf Martini ein Quartier zu vermiethen.

---

## III.

## Uebersichtliche Darstellung der Coburgischen Landesgeschichte.

(Fortsetzung.)

Bekanntlich theilten sich bald nach dem Anfalle des Landesbesitzthums Friedrichs des Friedfertigen im Jahre 1445 dessen beide Vettern, Friedrich der Sanftmüthige und Wilhelm III., nur mit Ausnahme des dem ältern reichsgesetzmäßig zustehenden Herzogthums Sachsen, in ihre gesammten übrigen Lande in Meißen, Thüringen und Franken. Bey dieser Theilung wurden die fränkischen Lande anfangs zu der thüringischen Portion geschlagen, und gediehen mit dieser an den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen. Indeß der Widerspruch, welchen Herzog Wilhelm III. gegen die Gültigkeit dieser Theilung erregte, veranlaßte bekanntlich weitere Verhandlungen darüber, und am Ende unter dem 11. December 1445 einen Vergleich zwischen den beiden Brüdern, vermöge dessen dem Herzoge Wilhelm das Fürstenthum Thüringen, das Osterland und die Pflege Coburg überwiesen wurde. In Folge dieses Vergleichs trat der Kurfürst diese denn auch sofort an den Herzog Wilhelm ab, und dieser scheint sich der Regierung dieses Landesbezirks mit mehrer Sorgfalt angenommen zu haben, als irgend einer der

frühern Besitzer desselben, weshalb er denn unter den Bildnern der politischen Gestaltung dieses sächsischen Landesbezirks, wenn auch nicht die oberste, doch gewiß eine der vorzüglicheren Stellen einnimmt.

---

## IV.

### Kirchliche Handlungen.

#### Bey der Hofgemeinde.

**Geboren.**

Den 4. July ein uneheliches Söhnchen, Carl Ernst.
Den 31. July ein uneheliches Söhnchen, Johann Nicolaus.

**Gestorben.**

Den 11. August ein Söhnchen, Bernhard, des Herrn Ernst Kürschner, Herzogl. Kellerdieners, alt 7 Monate.

---

#### Bey der Stadtgemeinde.

**Getraut.**

Den 8. August Herr Paul Friedrich Berger, B. Kunst- und Schönfärber, und Jungfrau Catharine Barbara Krug.

**Geboren.**

Den 18 July ein unehel. Töchterchen, Emilie Dorothea Philippine.
Den 26. July ein Töchterchen, Johanne Henriette Friederike, des Mstr. Johann Georg Carl Dressel, B. und Webers.
Den 27. July ein Söhnchen, Georg Nicolaus, des Mstr. Johann Georg Frommann, B. und Maurers.
Den 31. July ein Söhnchen, Christian Adolph Wilhelm, des Mstr. Paul Carl Theodor Neidiger, B. und Riemers.
— — — ein unehel. Töchterchen, Caroline Marie Elisabethe.

**Gestorben.**

Den 11. August ein Töchterchen, Eva Elisabethe, des Herrn Johann Leonhard Parnickel, B. und Gastgebers zum goldenen Adler, alt 20 Wochen.
Den 12. August Catharine Schmidt, des Jacob Schmidt, Kutschers Ehefrau, alt 42 Jahre.
Den 14. August ein unehel. Söhnchen, Johann Carl, alt 7 Monate.
Den 15. August Dorothea Dressel, des weil. Paul Dressel, B. und Taglöhners Wittwe, alt 73 Jahre.

---

### Marktpreiß der Stadt Coburg im August 1830.

Am 14. August das Viertel-Sümmern

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. | 10 | kr. auch | 1 fl. | 7½ kr. | | Haber | — fl. | 35 kr. | auch | — fl. | 30 kr. |
| Korn | 1 fl. | 7½ | kr. auch | — fl. | 2½ kr. | | Erbsen | — fl. | — kr. | auch | — fl. | — kr. |
| Gerste | — fl. | — | kr. auch | — fl. | — kr. | | Linsen | — fl. | — kr. | auch | — fl. | — kr. |

---

### Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im August 1830.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | ¾ | Quint. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 8 — | ¾ | — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 22 — | — | — |
| — 24 — — 3 Pfd. | 12 — | — | — |
| — 48 — — 6 Pfd. | 24 — | — | — |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 | kr. auch | — | kr. | rhn. |
| 1 — Kuhfleisch | 5½ | „ „ | 6 | „ | „ |
| 1 — Stierfleisch | 6 | „ „ | — | „ | „ |
| 1 — Hammelfleisch | 8 | „ „ | — | „ | „ |
| 1 — Schaaffleisch | — | „ „ | — | „ | „ |
| 1 — Schweinefleisch | 8 | „ „ | — | „ | „ |
| 1 — Kalbfleisch (außer Taxe) | | | | | |

Hierbey eine Anzeige, „die Bildergallerie betreffend".

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

35. Stück. Sonnabends, den 28. August 1830.

## I.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) **Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß heute der Canzleyrath und Hofadvocat **Briegleb** allhier zum Administrator der Gräflich Orttenburg'schen Patrimonialgerichte zu Triebsdorf bestellt und verpflichtet worden ist.

Coburg den 21. August 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.
Regenherz.

---

2) Das sogenannte Zöllners- oder Stößelsgütlein, dem Gottfried Pertsch in Weitramsdorf gehörig, wird hierdurch anderweit mit einem Gebote von

625 fl. fränk.

öffentlich feilgeboten, und haben Kaufliebhaber ihre Mehrgebote binnen S. Frist zu Protocoll zu geben.

Coburg den 27. July 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Fleischmann.
v. C.

---

3) Nachdem, einem hohen Rescript Herzogl. Sächs. hochpreißl. Justizcollegiums zu Folge, gegen den überschuldeten Ziegelbrenner Peter Menzner zu Unterwohlsbach mit Eröffnung des Concursprocesses zu verfahren, als werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger dieses Menzner andurch geladen,

Montags den 4. October d. J.

rechtsgebührend resp. c. curat. vor Amt zu erscheinen, um ihre Forderungen gegen denselben anzumelden und gehörig zu bescheinigen, sodann alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber weiterer Verfügung, rechtlicher Ordnung gemäs, zu gewarten, und werden die nicht oder nicht gehörig erscheinenden Gläubiger mit ihren etwaigen Ansprüchen von dieser Masse ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand verlustig erachtet werden.

Coburg den 8. August 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Fleischmann.
v. C.

---

4) Auf das dem Paul Treuter zu Oberwohlsbach zugehörige generaliter feilgebotene Wohnhaus nebst Zubehör ist ein Angebot von

250 fl. fränk.

gelegt worden, und ergehet an Kaufliebhaber die Aufforderung, ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 17. August 1830.

Herzogl. S. Justizamt hies.
Fleischmann.
v. C.

---

5) In Folge hoher Ermächtigung ist gegen den überschuldeten Christian Schulz zu Großwal-

bur der Concursproceß eröffnet und Liquidations-termin auf

Donnerstag den 21. October d. J.

anberaumt worden.

Demnach werden alle, bekannte und unbekannte, Gläubiger dieses Schulz hiermit geladen, festgesetzten Tages, bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse und bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ihre Forderungen, mit Vorlegung der darüber vorhandenen Urkunden, bey Herzogl. Justizamte allhier gehörig anzumelden und sowohl mit dem Gemeinschuldner als auch unter sich alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber weitere Anordnung zu erwarten.

Rodach den 3. August 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Burckel
a. p.

---

6) Die Militairpflichtigen

Johann Georg Luck
und
Johann Georg Kupfer,
beide von hier,

werden hierdurch aufgefordert, binnen drey Monaten sich dahier zu stellen und ihren Obliegenheiten, in Gemäßheit des Conscriptionsgesetzes, Genüge zu leisten, widrigen Falls nach Vorschrift dieses Gesetzes gegen sie verfahren werden wird.

Rodach den 13. July 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Gruner.

---

7) Kauflustigen wird hiermit bekannt gemacht, daß

Montags den 6. September d. J.

das auf zwey Herrschaftl. Wiesen zu Gauerstadt, und

Dienstags den 7. September d. J.

das auf der Herrschaftl. Hofwiese zu Roßfeld und der ohnweit dieses Dorfs auch liegenden vormaligen Dienstwiese des Kornmessers stehende Herbstgras, öffentlich an die Meistbietenden verstrichen werden soll.

Der Verstrich wird

a) zu Gauerstadt in der Epring'schen Gemeindeschenke und
b) zu Roßfeld in der Behausung des Schultheißen Murmann

vorgenommen und beginnt sowohl in Gauerstadt wie in Roßfeld an den beregten Tagen Nachmittags 1 Uhr.

Herzogl. S. Cammeramtsverwaltung.
Pertsch.

---

8) Drey bis fünf Hundert Gulden Capitalgelder sind gegen inländische Consense zu verleihen.

Coburg am 23. August 1830.

Herzogl. S. Gymnasiums-Verwaltung.
Zizmann.

---

9) Zwey preußische Thaler sind von einem wohldenkenden Freund an die Armencasse abgegeben worden, worüber dankbar quittiret wird.

Coburg den 25. August 1830.

Armencommission das.
Bergner. D. Henkel. D. Amthor.

---

10) Bey der am 23. August 1830 allhier vollzogenen 2699. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

**41. 4. 13. 27. 82.**

Die 2700. Ziehung geschiehet Montags den 30. August 1830.

Coburg, den 24. August 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

11) Da das Activvermögen des Maurer Michael Hartan zu Stöppach zur vollständigen Bezahlung seiner Schulden nicht zureicht, so wünscht derselbe deshalb mit seinen Gläubigern ein gütliches Abkommen zu treffen. Zu diesem Behufe werden hiermit alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den genannten Hartan Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, am

Montag den 11. October d. J.

früh 9 Uhr vor den hiesigen Erbgerichten in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte resp. mit Curatoren zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll anzumelden und sogleich möglichst zu bescheinigen, mit dem Gemeinschuldner die Güte zu pflegen und hierauf des Weitern zu gewärtigen.

Wer im Termin nicht erscheint, wird, im Fall eine gütliche Vereinigung zu Stande kom-

men sollte, mit seinen Ansprüchen an der gegenwärtigen Activmasse ausgeschlossen.

Hohenstein den 20. August 1830.

Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.

C. Alt.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Concursmasse des Schenkwirths Georg Liebermann zu Unterlind gehörigen, unten bezeichneten Immobilien

Sonnabend den 2. October d. J.

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden geladen, sich an jenem Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Georg Liebermann'schen Hause zu Unterlind einzufinden, um die Kaufbedingungen zu vernehmen und den Zuschlag zu erwarten.

Sonneberg den 18. July 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. Schmidt.

Verzeichniß

der Georg Liebermann'schen Immobilien:

1) ein ganzes Frohngut, dazu gehört:
 a. ein Wohnhaus, steuert terminl. 1 gr. 10 pf.,
 b. ein Stadel, „ „ 1 „ — „
 c. eine Hofrecht, welche 5 pf. Erbzins und 1 gr. 11 pf. terminl. Steuer giebt,
 d. ein Grasgarten, steuert terminl. 7 1/8 pf.,
 e. 34 Acker 31 Ruthen an Feld,
 f. 7 7/8 Tagwerk 142 1/2 Ruthen Wiesen,
 g. 5 Acker 25 Ruthen Huth.

 Die unter e. f. und g. genannten Realitäten und die darauf haftenden Steuern und Abgaben sind in den gewöhnlichen Orts angehefteten Patenten näher beschrieben.

2) 16 1/2 Ruthen, eine Hofstätte und Hofrecht, Fol. 1185. AEB., steuert terminl. 7 pf. und
 1/4 Acker 7 Ruthen, ein Gärtlein hinter dieser Hofrechte, ibid. steuert terminl. 3 pf.
 Darauf haften:
 1 gr. 5 pf. Erbzins, halb Michaelis und halb Walpurgis,
 2 gr. 6 pf. Erbzins oder eine Fastnachtshenne.

3) 19 1/2 Ruthen an 1/2 Hofrecht, steuert terminl. 4 pf. und
 1/4 Acker 8 1/2 Ruthen an 1/2 Gärtlein, steuert terminl. 3 pf.
 Darauf haftet 1 gr. Erbzins.

4) 2 1/2 Acker 22 Ruthen schwarz Holz am Brand, steuert terminl. 2 1/2 pf., Fol. 1715 und 1717 Steinbacher Lehnb.

---

2) Vom Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht allhier sollen nachverzeichnete dem Nicol Bock zu Schichtshöhe bisher gehörige Grundstücke

Dienstag den 14. September d. J.

Nachmittags 2 Uhr in der Bock'schen Schenke daselbst öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Sonneberg den 17. August 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.

G. Vieweg.

coll. v. Lilienstern.

Verzeichniß:

1) ein halbes Söldengut mit Wohnhaus, Stadel, Stallung, Aeckern und Wiesen,
2) ein Acker, der Kleeacker genannt,
3) ein dergl. auf dem Schrot.

---

# II.

## Privatnachrichten.

### 1) An die Besitzer des Conversations-Lexikons.

Wir erlauben uns, Ihre Aufmerksamkeit auf ein Werk zu richten, ohne welches viele Artikel des Conversationslexicons ꝛc., vorzüglich den Dilettanten, dunkel bleiben.

Es erscheint unter dem Titel:

Systemathische Anleitung zum lehrreichen und würdigen Gebrauche des Conversations-Lexicons mit Hinweisung auf die einschlagenden Artikel. Von J. B. E. Kulenkamp. 1ste Abtheil. Wissenschaft.

Eine ausführliche Ankündigung die durch jede Buchhandlung, in Coburg bey Meusel und Sohn, gratis zu erhalten ist, theilt Plan und Bedingung mit.

Hennings'sche Buchhandlung zu Gotha.

2) Dem lesenden Publikum empfiehlt sich das Riemann'sche Leseinstitut mit seinem eben erschienenen Bücherverzeichniß I. enth. die Nmrn. 1—5000, welches zur Durchsicht gratis, und käuflich für die Druckkosten à 18 kr., zu haben ist. — Es bietet zur angenehmen Lektüre eine gut gewählte Sammlung neuerer Unterhaltungsschriften, so wie auch viele wissenschaftliche Werke.

---

3) Zur 82sten hannöver'schen Lotterie erster Classe, welche den 20. und 21. Septbr. d. J. gezogen wird, sind Loose à 1 thlr. 4 gr. sächs. oder 2 fl. 6 kr. rhein., desgleichen zur 20sten Fürstl. R. Geraer Lotterie erster Classe, so ebenfalls den 20. September d. J. gezogen wird, sind Loose à 1 thlr. 4 gr. pr. Crt. oder 2 fl. 3 kr. rhein. in ganzen, halben und Viertelloosen nebst den Plänen gegen freye Einsendung des Betrags zu haben bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

4) **Geraer Lotterie.**

Der Plan zu der von den souverainen Fürsten jüngerer Linie Reuß rc. garantirten zwanzigsten Lotterie, welche aus 10500 Loosen besteht und 5422 in fünf Klassen vertheilte Gewinne enthält, bedarf einer Anpreisung nicht. Die Hauptgewinne steigen von 1800 Gulden an aufwärts bis 18000 Gulden. Die Ziehung der ersten Classe geschieht in Gera den 20. September 1830 und da den 24. desselben Monats die Ziehungslisten hier eintreffen, so kann jeder meiner Theilnehmer, welcher den Erfolg gern bald zu wissen wünscht, mit Zuversicht auf ein Listenexemplar rechnen. Unter Zusicherung bekannter Verschwiegenheit sind Loose in größeren und kleinern Parthien, auch einzeln, à 1 Thaler 4 Groschen preußisch Courant, mithin 6 Loose für 7 preußische Thaler oder dergleichen Cassenanweisungen sowohl für Personen der Inlande als auch der nahen und fernen Auslande gegen freye Einsendung des Betrags bey mir zu haben.

J. G. W. Herrmann in Gotha,
Hauptcollecteur, in der Neuengasse Nr. 952
neben der Hofapotheke.

---

5) 400 fl. rhein. sind auf inländischen Consens zu verleihen; wo? ist im Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

6) In Beziehung auf die in dem 29., 30. und 31. Stück des Regierungs- und Intelligenzblatts enthaltene Anzeige, die Versteigerung der Weidemühle bey Scherneck betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß zum anderweiten und endlichen Verstrichstermin an Ort und Stelle

Mittwoch der 1. k. M. Septbr.

anberaumt worden ist, so wie daß auch schon vorher bey einem annehmlichen Gebot ein Kauf wegen dieser Mühle mit dem Unterzeichneten abgeschlossen werden kann.

Coburg den 10. August 1830.

Friedr. Riemann.

---

7) Die zur Zwirner'schen Verlassenschaft gehörigen, bereits feilgebotenen beiden Wohnhäuser vor dem Ketschenthore mit den daran stoßenden Hausgartentheilen, sollen

Montags den 30. August l. J.

dem Verstrich ausgesetzt werden.

Dieser Verstrich wird beregten Tags von Nachmittags 1 bis 4 Uhr in dem Zwirner'schen Hause selbst, Nr. 328, beschäftiget, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich zu gedachter Zeit daselbst einzufinden. Die nähern Verhältnisse dieser Verstrichsgegenstände sind bey unterzeichnetem Bevollmächtigten der Zwirner'schen Relicten zu erfragen.

Im Fall eines annehmlichen Kaufgebots erfolgt der Hinschlag an den Meistbietenden.

Coburg den 9. August 1830.

Ehrhardt.

---

8) Mein an der Chaussee gelegenes, im Jahr 1823 neu erbautes, zweystöckigtes Wohnhaus, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, 4 Stuben- und 2 Speisekammern, 2 Küchen, einer Nebenkammer, einem Keller, einem großen Boden und einem Gemüsegärtlein, bin ich willens aus freyer Hand zu verkaufen. Auch sollen einige nahe am Wohnhaus liegende Grundstücke zugleich mit abgegeben werden. Liebhaber können sich deshalb beim Herrn Regierungsregistrator Alt zu Coburg und bey mir Unterzeichneten melden.

Untersiemau den 16. August 1830.

Johann Gottfried Kräußlich,
Schullehrer.

---

9) Auf den aus freyer Hand zum Verkauf stehenden Rathszöllner Grasserischen Garten im

Probstgrund ist ein anderweites Gebot von ein Tausend sechs Hundert und funfzig Gulden fränk. geschehen. Liebhaber, die ein Mehreres zu geben gesonnen sind, können ihre Gebote beim Stadtschreiber Seybel anbringen.

---

10) Ein Blechofen und einer deßgleichen mit einem Aufsatz sind in der Ketschengasse Nr. 2 zu verkaufen.

---

11) Zum allgemeinen Nutzen.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich um billige Bedingungen die Wohnungen gänzlich von Wanzen zu reinigen, wofür im Voraus gar nichts gezahlt und ich auf 2 Jahre dafür hafte, übernehme; in diesem Falle beliebe man mir solches gleich nach dieser Bekanntmachung wissen zu lassen. Auch die dazu anzuwendenden Mittel, wovon ich auf Verlangen des wohllöbl. Magistrats hinlängliche Proben abgelegt, und auch auf jedes Verlangen unentgeltlich wiederhole, so daß nicht nur die alten sondern auch die kleinsten Wanzen augenblicklich aus den Spalten und Ritzen der Bettstellen, Wände und Tapeten hervorgelaufen kommen und todt hinfallen, gebe ich ab. Ferner sind noch besonders schützende Mittel gegen die Motten nebst Gebrauchsanweisung bey mir zu haben. Zu empfehlen sind diese Mittel, da sie der Gesundheit durchaus nicht nachtheilig sind, nicht flecken und sich auf viele Jahre conserviren.

Schließlich empfehle ich meine unverbesserlichen noch nie vorhanden gewesenen Streichriemen für Rasir- und Federmesser, und noch besondere für Küchenmesser, von welchen das stumpfste Messer sogleich den schärfsten und feinsten Schnitt erhält und welche die Rostflecken zugleich mit wegnehmen. Man überzeuge sich und urtheile. Ich bleibe nur wenige Tage hier und logire im Gasthaus zur Linde.

J. P. Goldschmidt,
aus Meseritz im Großherzogthum Posen.

---

12) In Nr. 34 ist auf Martini ein Quartier zu vermiethen.

---

13) Nahe am Oelbergleinsbrunnen ist das Grummet nebst Obst zu verpachten; das Nähere ist unterm Spitalthore Nr. 695 zu erfragen.



14) Todesanzeige.

Allen unsern Verwandten, Freunden und Gönnern zeigen wir hierdurch die für uns so traurige Nachricht an, daß unsere gute Tochter, Schwester und Schwägerin Johanne Caroline Witthauer nach einem 14tägigen Krankenlager an den Folgen eines Gallenfiebers, in der Blüthe ihrer Jahre, gestrigen Sonntag den 22. d. M. Nachmittags 3 Uhr nach dem Willen des Höchsten, ihr Leben beschlossen hat. Wer die gute Verklärte gekannt hat, wird mit uns den gerechten Schmerz theilen, den uns ihr unersetzlicher Verlust zugefügt hat. Hierbey erlauben wir tiefgebeugten Eltern uns, allen ihren Freunden und Bekannten für die ihr im Leben geschenkte Freundschaft und gemachten Krankenbesuche den innigsten wärmsten Dank hiermit öffentlich zu sagen.

Neustadt an der Haide am 23. August 1830.

Ernst Ph. Witthauer, Postverwalter,
Anna Cord. Witthauer, geb. Wächter, } Eltern,

J. C. Jacob, geb. Witthauer,
J. C. Knauer, geb. Witthauer,
Antoinette Marie Witthauer,
Ernst Friedrich Witthauer, } Geschwister,

Christian Wilhelm Jacob,
Christoph Beiersdorfer,
Christoph Knauer, } Schwäger.

---

III.

Uebersichtliche Darstellung der Coburgischen Landesgeschichte.

(Fortsetzung.)

Herzog Wilhelm III. starb am 17. September 1482 zu Weimar, dem Orte seiner Residenz, ohne männliche Erben; und mit seinem Tode fielen seine Lande an die beiden Söhne seines vor ihm (1464) verstorbenen Bruders, an den Kurfürsten Ernst, den Stifter des Sachsen-Ernestinischen, und den Herzog Albert, den Stifter des Sachsen-Albertinischen Hauses, welche die nunmehro wieder zusammen gefallenen sämmtlichen Lande des Hauses Sachsen, und damit also auch die fränkischen, bis zu der Theilung vom 26. August 1485 in Gemeinschaft besaßen. Bey der erwähnten Theilung aber kamen diese letztern, nebst der Thüringischen Portion, an den Kurfürst Ernst, der sie nach seinem, ein Jahr nach dieser Theilung (den 26. August 1486) erfolgten Ableben seinen beiden Söhnen, Fried-

rich dem Weisen und Johann dem Beständigen hinterließ. Beide verwalteten diese, so wie ihre übrigen gemeinsamen Lande gemeinschaftlich. In die Zeit ihrer Regierung fallen nicht nur die ersten Schritte zur Kirchenverbesserung durch Duldung eines lutherischen Predigers in der Stadt Coburg in der Person des Balthasar Düring, der schon im Jahre 1518 vom Magistrate von Coburg zum lutherischen Prediger daselbst berufen wurde, und diese Stelle bis zu seinem Tode (1529) bekleidete; sondern ihr gehört auch die zu mehrer Befestigung des politischen Wesens unternommene, für die ältere Verfassung dieses sächsischen Landes sehr merkwürdige, Verfertigung neuer Erbbücher an, womit man im Jahr 1506 den Anfang machte.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## IV.

### Kirchliche Handlungen.

#### Bey der Hofgemeinde.

**Geboren.**

Den 6. August ein Töchterchen, Amalie Juliane Christiane, des Herrn Daniel Weidmann, Herzogl. S. C. Hofschlossermeister.

Den 9. August ein Töchterchen, Catharine Barbara, des Herrn Salomon Friedrich Reißenweber, Herzogl. S. C. Hofmusikus.

Den 10. August ein Töchterchen, Anna Rosine Margarethe, des Herrn Johann Leonhard Breithuth, Herzogl. S. C. Justizamtscopist.

**Gestorben.**

Den 16. August Herr Johann Heinrich Schulthessius, Herzogl. S. M. Regierungscanzlist, alt 49 Jahre.

Den 22. August Herr Ernst Friedrich Tittel, Herzogl. S. C. Secretair, alt 78 Jahre 4 Monate 14 Tage.

---

#### Bey der Stadtgemeinde.

**Geboren.**

Den 23. July ein Söhnchen, Carl Adolph Eduard, des Herrn Otto Philipp Merkel, Doctor der Philosophie, zweiter Hofprediger und Diaconus bey St. Moriz.

Den 1. August ein Söhnchen, Georg Friedrich, des Mstr. Joh. Philipp Theodor Fischer, B. und Bäcker.

**Gestorben.**

Den 16. August ein Töchterchen, Johanne Elisabethe Franziska, des Herrn Franz Anton Appel, B. und Kaufmanns, alt 1 Jahr 8 Monate 4 Wochen.

— — — ein Söhnchen, Friedrich, des Mstr. Carl Rabenstein, B. und Messerschmieds, alt 4 Monate.

Den 17. August Johann Friedrich Muth, Provisoner, alt 32 Jahre.

Den 18. August ein Söhnchen, Franz Carl, des Herrn Carl Wilhelm August Appel, B. und Kaufmanns, alt 15 Wochen 4 Tage.

Den 20. August ein unehel. Söhnchen, Carl Ernst, alt 10 Wochen.

— — — ein unehel. Töchterchen, Friederike Dorothea, alt 14 Wochen.

— — — ein Töchterchen, Friederike Marie, des Ehrhard Eichel, B. und Lohnkutschers, alt 4 Jahre 12 Wochen.

Den 21. August ein Töchterchen, Christiane Elisabethe Philippine, des Mstr. Johann Georg Friedrich Hübner, B. und Webers, alt 6 Jahre 3 Wochen.

---

### Marktpreiß der Stadt Coburg im August 1830.

Am 21. August das Viertel = Sümmern

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 12½ kr. auch 1 fl. 7½ kr. | | Haber | — fl. 35 kr. auch — fl. 30 kr. |
| Korn | 1 fl. 5 kr. auch — fl. — kr. | | Erbsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. |
| Gerste | — fl. — kr. auch — fl. 47½ kr. | | Linsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. |

Hierbey eine ausführliche Anzeige, die im bibliographischen Institut zu Hildburghausen erscheinenden Prachtbibeln betreffend.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

36. Stück. Sonnabends, den 4. September 1830.

---

## I.
## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

In Gemäsheit höchster Entschließung soll das, eine halbe Stunde von der Herzoglichen Residenzstadt entfernte, Herrschaftliche Cammergut zu Lützelbuch, dessen Pacht mit Petri 1831 zu Ende gehet, und welches an Areal circa

173 Acker Feld,
61 „ Wieswachs,
12⅝ „ Gärten
1 „ 4 Quadrat-Ruthen Gebäude und Hofraum,
37 „ Oedungen und
4½ „ Teiche, so wie
eine Schäferey von 350 Stück Schaafen und ein nicht unbeträchtliches todtes und lebendiges Inventarium

hat, fernerweit auf sechs oder mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Da nun zum desfallsigen Verstrichstermin
Freitag der 17. September d. J.
erwählt worden ist, so wird solches mit der Bemerkung andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Pachtlustigen sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr vor Herzoglicher Cammer dahier einzufinden, nach vorgängiger Legitimation über ihre Fähigkeit zum Pacht, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und des Zuschlags an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt höchster Genehmigung, zu gewärtigen haben.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschieht, können bis dahin täglich bey Herzoglicher Oekonomie-Direction allhier und der Registratur Herzogl. Cammer eingesehen werden.

Coburg den 30. July 1830.

Herzogl. Sächs. Cammer.
Riemann.

---

2) Auf den Antrag der Anna Margarethe Stamberger von Großgarnstadt, geborne Töpfer von Oberfüllbach, wird deren Bruder, Johann Töpfer von daher, welcher mit dem hiesigen Militair im Jahr 1812 nach Rußland ausmarschirt und von da nicht wieder zurückgekehrt ist, auch seiner Schwester, nach deren eidlich erhärteter Angabe, seit 1812, folglich über 10 Jahre lang, einige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt, welches beides ihr auch sonst unbekannt, nicht hat zukommen lassen, oder dessen etwaige Nachkommenschaft und wer sonst an das Vermögen desselben Ansprüche zu haben vermeint, andurch edictaliter et peremtorie geladen, binnen dreyen Sächs. Fristen und längstens bis
Donnerstag den 2. December 1830
vor uns gebührend zu erscheinen, sich resp. mit ihren Ansprüchen legal anzumelden und solche unter der gehörigen Legitimation zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfall gedachter Johann Töpfer für todt erklärt, dessen etwaige Erben oder sonstige Prätendenten aber mit Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand mit ihren vermeintlichen Ansprüchen ausgeschlossen und das rc. Töpferische Vermögen an dessen Schwester Anna Margarethe, verehelichte Stamberger, und zwar nach bestehenden Landesgesetzen ohne Cautionsleistung, verabfolgt werden wird.

Coburg den 10. July 1830

Herzogl. S. Justizamt hies.
(L. S.) Fleischmann.
v. Com.

3) Auf den feilgebotenen, dem Johann Georg Angermüller zugehörigen Acker zu 1/4 Smr. 1 Mtz. Feld an der alten Huth zu Creidlitz, ist ein Mehrgebot von

80 fl. fränk.

gelegt worden und sind höhere Gebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 5. August 1830.

Herzogl. S. Justizamt hies.
Fleischmann.
v. C.

---

4) Das anher lehnbare Grundvermögen der Anna Margarethe Reisenweber zu Firbelsdorf wird mit dem Mehrgebot von

500 fl. fränk.

fernerweit feilgeboten, damit höhere Gebote in Sächs. Frist erfolgen mögen.

Coburg den 28. August 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.

---

5) Das Vermögen des Büttnermeisters Johann Nicol Klett zu Großwalbur wird von dessen Schulden überstiegen, weshalb die unterzeichnete Behörde zur Concurseröffnung ermächtiget worden ist.

Demzufolge werden die bekannten und unbekannten Gläubiger dieses Klett hiermit geladen,

am Donnerstage den 4. November d. J.

vor Herzogl. Justizamte allhier legal zu erscheinen, um bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ihre Forderungen mit Vorlegung der darüber vorhandenen Urkunden anzumelden und sowohl unter sich als mit dem Cridar die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber weitere rechtliche Anordnung zu erwarten.

Rodach den 11. August 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Burckel
a. p.

---

6) Nachdem sich bey einer Untersuchung des Vermögensstandes der Nicol Rebhan'schen Eheleute zu Grattstadt deren Ueberschuldung gezeigt hat, und nachdem hierauf durch Herzogl. Justizcollegium die Concurseröffnung angeordnet worden ist, als werden die bekannten und unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit geladen,

am Montag den 8. November d. J.

vor Herzogl. Justizamte allhier resp. mit Curatoren zu erscheinen, um bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ihre Forderungen anzumelden und, so weit es möglich, sogleich zu bescheinigen, auch bey der Geringfügigkeit der Masse gütliche Verhandlungen angelegentlichst zu pflegen, in Entstehung der Güte aber anderweite rechtliche Anordnung zu erwarten.

Rodach den 13. August 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

7) Auf Antrag eines Gläubigers des Johann Georg Leicht zu Gauerstadt wird dessen anher lehenbares halbes Frohngut im dasigen Flur mit der Aufforderung an Kauflustige generaliter feilgeboten, ihre Gebote bey unterzeichneter Behörde demnächst zu Protocoll zu geben.

Rodach den 14. August 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

8) Dem Johann Grosch III. in Köslau ist aus triftigen Gründen die Verwaltung seines Vermögens entzogen, und ihm in der Person des Johann Georg Hornung in Köslau ein Vormund beigegeben worden, ohne dessen Zustimmung rc. Grosch künftig kein Geschäft von einiger Bedeutung gültiger Weise vornehmen kann.

Da hiernächst zu wissen nothwendig ist, ob und was für Schulden derselbe allenfalls hat; so werden Alle die, welche Forderungen an ihn haben sollten, andurch aufgefordert, sich mit solchen

Freitags den 8. October d. J.

Vormittags 9 Uhr bey Herzogl. Amt anzumelden und die nöthigen Bescheinigungen beizubringen.

Diejenigen endlich, die Zahlungen an denselben zu leisten haben, haben die zu erhebenden Gelder nicht an ihn, sondern an seinen Vormund zu bezahlen. Uebrigens wird Jedermann gewarnt, dem rc. Grosch geistige Getränke zukommen zu lassen.

Diejenigen, die sich nicht hiernach achten werden, haben sich die Folgen davon selbst zuzu-

schreiben; denn sie können in diesem Fall kein rechtliches Gehör finden.

Königsberg den 23. August 1830.

Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.

Schultes.

---

9) Auf die bereits generaliter subhastirte, aus einem Hause, Stadel, Hof- und Gemeinderecht und einem Gras- und Baumgarten bestehende Sölde des Johann Georg Angermüller zu Creidlitz ist ein Angebot von

fünf Hundert fünf und zwanzig Gulden fränk.

gelegt worden.

Mehrgebote sind binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 30. August 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

10) Bey der am 30. August 1830 allhier vollzogenen 2700. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

45. 13. 33. 51. 10.

Die 2701. Ziehung geschiehet Montags den 6. September 1830.

Coburg, den 31. August 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

11) Nachdem Johann Carl Höllein Linhardt zu Großwalbur am 7. v. M. verstorben ist und dessen Kinder die Erbschaft nur cum beneficio inventarii angetreten haben, so werden alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen,

Montags den 25. October d. J.

Vormittags um 9 Uhr vor den unterzeichneten Gerichten und zwar dermalen in des unterzeichneten Gerichtshalters Behausung Nr. 292 allhier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen weiter nicht gehört und mit denselben von diesem Nachlaß für ausgeschlossen werden geachtet werden.

Hierbey wird noch bestimmt, daß, wenn diese Erbschaft nicht noch unbedingt angetreten



werden, vielmehr wegen etwa sich ergebender Ueberschuldung der Concurs zu eröffnen seyn sollte, der hier anbezielte Liquidationstermin zugleich für das Concursverfahren mitgelten soll und diejenigen, welche in diesem Termine ihre Forderungen nicht anmelden werden, in dem angegebenen Fall ihrer Ansprüche an die Concursmasse und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden.

Coburg den 1. September 1830.

Schnetter-Feder-Keßler'sche Erb- und Voigtey-Gerichte.

Forkel.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Da Johann Nicol Bock zu Schichtshöhe sein Vermögen wegen Ueberschuldung seinen Gläubigern abgetreten hat, und hierauf Liquidationstermin auf

Montag den 15. Novbr. d. J.

anbezielt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an jenes zu machen gedenken, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse hiermit peremtorie et edictaliter geladen, genannten Tags Vormittags in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte rücksichtlich mit oder durch Vormünder, gehörig allhier zu erscheinen, die Güte zu pflegen, bey deren Mißlingen ihre Ansprüche gehörig anzugeben und zu bescheinigen, sodann aber über die Richtigkeit der Forderung mit dem Contradictor, über den Vorzug aber unter sich zu verfahren und darauf des Weitern zu gewarten.

Sonneberg den 23. August 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
G. Vieweg.

coll. Bock.

---

2) Pferdeversteigerung zu Kl. Vesra.

Freitag den 24. September c., von 10 Uhr Morgens ab, werden im hiesigen Königl. Hauptgestüt nachgenannte Pferde, als:

2 belegte Mutterstuten,
3 drey und ein halb Jahr alte Stuten,
2 dergl. Hengste,
1 dergl. Wallach,
1 zwey und ein halb Jahr altes Hengstfüllen und
1 ein und ein halb Jahr altes Stutfüllen

meistbietend verkauft und dem Käufer gegen baare Zahlung in Preuß. Courant oder Kassenanweisungen sogleich verabfolgt werden.

Kl. Weßra den 30. August 1830.

Der Gestütinspector
G. G. Ammonn.

---

II.

## Privatnachrichten.

1) Den 12. und 13. Septbr. soll auf dem hiesigen Schützenhofe ein Hirschschießen Statt finden.

Unterzeichneter ladet hierzu Liebhaber ein; für gute Musik, gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Sonnefeld den 1. Septbr. 1830.

Hoffmann,
Schützenmeister.

---

2) Sonntags den 5. Septbr. d. J. ist Tanzmusik in Wüstenahorn; ich lade hierzu höflichst ein und sehe recht zahlreichem Besuch entgegen.

Langbein.

---

3) Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß ich mit meinen schon erwähnten Mitteln gegen Wanzen und Motten, und den angekündigten Rasier-Streichriemen nur noch bis zum kommenden Sonntag hier verbleibe.

J. G. Goldschmidt,
logirt im Gasthof zur Linde.

---

4) 4 bis 500 frk. sind im Ganzen oder theilweise gegen inländische Consense, in Nr. 151 am Salzmarkt, zu verleihen.

---

5) 200 fl. fränk. sind auf einen inländischen Consens stündlich zu verleihen; wo? ist im Comtoir des Regierungsblattes zu erfragen.

---

6) Dienstag den 7. Septbr. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden, in dem Gasthofe zum schwarzen Bären Nr. 126 in der Spitalgasse mehrere Meubles und andere Effekten, als: ein Secretair, Canapee, Sessel, Tische, Spiegel und vorzüglich gute geschliffene böhmische Gläser aller Art, so auch englisches Steingut und andere Haus- und Küchengeräthschaften, gegen baare Zahlung verstrichen.

Die Auction wird in dem zeitherigen Logis der Frau Geheimen Regierungsräthin von Gruner in dem oben genannten Hause, 2 Treppen hoch, gehalten.

v. Berg,
in Auftrag.

---

7) Folgende Cigarren: Maryland, Havannah, Woodville, Cabanas und ächte Perrosiers de fine brown, empfiehlt

Johs Dünisch.

---

8) Hausenblasen, ächte russische, sind wieder angekommen.

Friedrich Ellrodt.

---

9) Mein an der Chaussee gelegenes, im Jahr 1823 neu erbautes, zweystöckigtes Wohnhaus, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, 4 Stuben- und 2 Speisekammern, 2 Küchen, einer Nebenkammer, einem Keller, einem großen Boden und einem Gemüsegärtlein, bin ich willens aus freyer Hand zu verkaufen. Auch sollen einige nahe am Wohnhaus liegende Grundstücke zugleich mit abgegeben werden. Liebhaber können sich deshalb beim Herrn Regierungsregistrator Alt zu Coburg und bey mir Unterzeichneten melden.

Untersiemau den 16. August 1830.

Johann Gottfried Kräußlich,
Schullehrer.

---

10) Auf den aus freyer Hand zum Verkauf stehenden Rathszöllner Grasserischen Garten im Probstgrund ist ein ferneres Gebot von 1700 fl. frk. gelegt worden, welches Liebhabern hierzu, die ihre Gebote beim Stadtschreiber Seybel anbringen können, hiermit bekannt gemacht wird.

---

11) Ein in Niederfüllbach am sogenannten blauen Hügel gelegener Forsttheil ist zu verkaufen

und das Nähere hierüber im Comtoir dieses Blattes zu erfragen.

---

12) Ein ganz gutes Flügel-Fortepiano von Brodmann in Wien steht aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Comtoir dieses Blatts giebt nähere Auskunft.

---

13) In dem Meyer'schen Hause vor dem Ketschenthore ist auf Martini ein Logis zu vermiethen, bestehend in Stube, zwey Stubenkammern, Küche, Küchenkammer, Keller, verschlossenem Boden und gemeinschaftlichem Waschhause.

---

14) In Nr. 298 ist ein mittelmäßiges Logis zu vermiethen.

---

15) In zweien Wiesen am Kanonenweg ist das Gras zu Grummet zu verpachten. Das Nähere kann man in Nr. 502 in der Badergasse erfahren.

---

## III.

## Uebersichtliche Darstellung der Coburgischen Landesgeschichte.

(Fortsetzung.)

Der Grund dieser, in der politischen Geschichte des Landes in jeder Beziehung sehr beachtungswerthen, Unternehmung lag darin, daß die alten Hennebergischen Saalbücher von den Jahren 1317 und 1340 nach einem Umlauf von beinahe zweihundert Jahren, durch manche inzwischen vorgefallene Veränderungen, ihre Brauchbarkeit verloren hatten, und daß man bey der Landes- und Cameralverwaltung eines Hülfsmittels bedurfte, welches den damaligen Zeiten angemessener war, und zugleich eine allgemeine Uebersicht der zum Theil damals ziemlich verwickelten Verhältnisse der Coburgischen Unterthanen — namentlich der hier begüterten Vasallen und Rittergutsbesitzer — zum Landesherrn gewährte. Graf Albrecht von Mansfeld, damaliger Sächsischer Pfleger in Coburg, und Arnold von Falkenstein, Schösser daselbst, waren die Männer, unter deren Leitung dieses wichtige Unternehmen begonnen, und im Jahr 1516 vollendet wurde. Die eigentlichen Bearbeiter dieser Bücher aber waren der damalige Kastner Paul Bader zu Coburg und der Schösser Veit Schultheiß zu Heldburg. Diese reisten von einem Orte zum andern im Lande herum, untersuchten den Bestand der Erbschuldigkeiten, Erbzinsen, Frohnen und Abgaben, welche Jeder von seinen Grundbesitzungen zu leisten hatte, bemerkten dabey die Gerechtsame der fürstlichen Oberbotmäßigkeit und insbesondere den Umfang des landesherrlichen Gerichtsbannes, nach dem Verhältnisse der Centbarkeit und Uncentbarkeit der adligen und fürstlichen Lehen- und Zinsleute, und entwarfen hiernach von jedem Orte gleichsam eine statistische Beschreibung, die von dessen Geld- und Naturalabgaben, Jurisdictionsverhältnissen und Gerechtigkeiten, die nöthigen Nachrichten in sich faßt, und für den Umfang der Gerichtsbarkeitsverhältnisse der fürstlichen Aemter und der Patrimonialgerichte noch immer nicht ohne bedeutenden Werth ist, ohngeachtet sich im Laufe der Zeit und durch die Ausbildung der Landeshoheit Manches in vielen Stücken anders als damals gestaltet hat, wo die landesherrliche Gewalt zunächst nur auf der Lehensherrlichkeit ruhte, und besonders das Gerichtswesen sich noch rein in den Formen des Mittelalters bewegte.

Nach dem Tode des Kurfürsten Friedrichs des Weisen († den 5. May 1525) fielen die bisher gemeinschaftlichen Lande der beiden Brüder mit dem Herzogthume und der Kur Sachsen an Johann den Beständigen allein; der sie von jetzt an bis zu seinem Tode (den 12. April 1532) auch allein verwaltete. — In die Zeit seiner Alleinregierung fällt für die Pflege Coburg die weitere Ausführung und Vollendung der bereits unter der gemeinschaftlichen Regierung der beiden Brüder begonnenen kirchlichen Reformation. So lange Friedrich der Weise lebte, hatte man dieser nur ruhig zugesehen, ohne daran von Regierungswegen thätigen Antheil zu nehmen. Darum beschränkte sich hier die Annahme der lutherischen Glaubenssätze und die Anstellung evangelisch-lutherischer Prediger eigentlich nur auf die Stadt Coburg, und selbst auch hier nur theilweise. In den übrigen Städten des Landes blieb man noch geraume Zeit beim Alten. Nur zu Eisfeld bekleidete Dr. Nicolaus Kind schon im Jahr 1523 eine lutherische Predigerstelle.

(Die Fortsetzung folgt.)

## IV.

### Kirchliche Handlungen.

#### Bey der Hofgemeinde.

**Geboren.**

Den 30. July ein Töchterchen, Emmy Fanny Friederike, des weiland Herrn Johann Georg Wirsing, Herzogl. S. C. Justizamtmann.

Den 2. August ein Töchterchen, Marie Jacobine Sophie Mathilde, des Herrn Christian Friedrich Maximilian Arzberger, Herzogl. S. C. Regierungsassessor.

---

#### Bey der Stadtgemeinde.

**Geboren.**

Den 8. August ein Töchterchen, Henriette Jacobine Friederike, des Mstr. Andreas Langbein, B. und Schuhmachers.

Den 10. August ein Töchterchen, Johanne Christiane Margarethe, des Mstr. Christoph Friedrich Fischer, B. und Webers.

Den 12. August ein Töchterchen, Margarethe Barbara, des Mstr. Johann Michael Eckardt, B. und Schneiders.

Den 16. August ein Töchterchen, Elise Auguste Mathilde, des Herrn August Christian Dietz, B. und Conditors.

Den 16. August ein Töchterchen, Anna, des Herrn Laurenz Adam Frommann, B. Kunst- und Schönfärbers.

**Gestorben.**

Den 22. August Mstr. Johann Stephan Töpfer, B. und Zeuchmacher, alt 72 Jahre.

— — — ein Schulknabe, Carl Friedrich Lorenz, des Johann Stephan Dietz, B. und Taglöhners, alt 11 Jahre 26 Wochen.

Den 25. August Johann Christian Höllein, ein Junggeselle, alt 18 Jahre.

Den 26. August Frau Mathilde Dorothea Ernestine Dietz, des Mstr. Johann Christoph Friedrich Dietz, B. und Rothgerbers Ehefrau, alt 19 Jahre.

Den 27. August ein Töchterchen, Margarethe Friederike, des Mstr. Johann Andreas Eckardt, B. und Webers, alt 2 Jahre 43 Wochen.

Den 28. August ein Söhnchen, Friedrich, des Mstr. Georg Breithuth, B. und Metzgers, alt 1 Jahr 7 Monate.

— — — ein Töchterchen, Johanne, des Johann Röhrig, B. und Taglöhners, alt 12 Wochen.

---

### Marktpreiß der Stadt Coburg im August 1830.

Am 28. August das Viertel-Sümmern

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 15 fr. auch 1 fl. 10 fr. | | Haber | — fl. 35 fr. auch — fl. 30 fr. |
| Korn | 1 fl. 12½ fr. auch 1 fl. 5 fr. | | Erbsen | — fl. — fr. auch — fl. — fr. |
| Gerste | — fl. 57½ fr. auch — fl. 52½ fr. | | Linsen | — fl. — fr. auch — fl. — fr. |

---

### Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im September 1830.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | ⅜ Quint. | |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 8 — | — | |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 14 — | — | — |
| — 24 — — 2 Pfd. | 28 — | — | — |
| — 48 — — 5 Pfd. | 24 — | — | — |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund | Ochsenfleisch | 8 kr. | auch — kr. | rhn. |
| 1 — | Kuhfleisch | 5½ „ | „ 6 „ | „ |
| 1 — | Stierfleisch | 6 „ | „ — „ | „ |
| 1 — | Hammelfleisch | 8 „ | „ — „ | „ |
| 1 — | Schaaffleisch | — „ | „ — „ | „ |
| 1 — | Schweinefleisch | 8 „ | „ — „ | „ |
| 1 — | Kalbfleisch (außer Taxe) | | | |

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

37. Stück. Sonnabends, den 11. September 1830.

## I.
## Landesherrliche Ernennung.

Se. Herzogl. Durchlaucht haben geruht, den Geleitscommissair und Amtsadvocaten Johann Georg Götze zum Registrator bey der Herzogl. Landesregierung zu Gotha mit dem Prädicate als Archivsecretair zu befördern.

Coburg den 24. August 1830.

## II.
## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Es ist zu Unserer Kenntniß gekommen, daß mehrere falsche Scheidemünzen von verschiedenem Gepräge sich in Umlauf befinden. Namentlich sind bemerkt worden:

a) falsche hiesige Sechskreuzerstücke mit den Jahrzahlen 1827 und 1828, und dergleichen Dreykreuzerstücke mit den Jahrzahlen 1818, 1824, 1828;
b) falsche Herzoglich Sachsen-Meiningische Sechskreuzerstücke mit der Jahrzahl 1829;
c) falsche Großherzogl. Hessische Sechskreuzerstücke mit den Jahrzahlen 1827, 1828;
d) falsche Herzogl. Nassauische Sechskreuzerstücke mit der Jahrzahl 1826;
e) falsche Königl. Würtembergische Sechs- und Dreykreuzerstücke mit der Jahrzahl 1818.

Die angegebenen falschen Münzen sollen sämmtlich in Ansehung des Gepräges von den ächten Münzen gleicher Art kaum zu unterscheiden und nur daran zu erkennen seyn, daß sie an den abgenutzten Stellen oder da, wo die Versilberung durch einen harten Körper abgerieben wird, eine messinggelbe Farbe zeigen.

Wir warnen sämmtliche öffentliche Cassen und das Publikum vor der Annahme solcher falschen Münzen, und empfehlen zugleich den Polizeybehörden, besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die Verbreiter der falschen Münzen entdeckt werden mögen.

Coburg den 28. August 1830.

Herzogl. S. Landesregierung.
In Abwesenheit des Herrn Regierungspräsidenten.
Habermann.

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

bringen Wir die heute geschehene Verpflichtung des hiesigen Hofadvocaten Friedrich Riemann zum Administrator der Adelich von Steinau'schen Erb- und Voigteygerichte zu Weißenbrunn v/W. zur öffentlichen Kenntniß.

Coburg den 4. September 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.
Regenhertz.

3) Aufgaben für die Schul-Candidaten.

1. a) Es hat Jemand eine Frau mit 2 Töchtern und 3 Söhnen hinterlassen und verordnet, daß die Frau ohne Abzug den 3ten Theil vom ganzen Vermögen erhalten soll. Von dem Uebrigen sollen erst die Schulden bezahlt und dann soll es unter die 5 Kinder also getheilt werden, daß ein Sohn jedes Mal 3 fl. nimmt, so oft eine Tochter 4 fl. empfängt. Nun sind bey 30,000 fl. Erbschaftsbetrag 3000 fl. Schulden da. Wie viel erbt jede Person?

b) Ein Herr hat auf 63 Tage 6 Arbeiter. A bekommt des Tags 8 gr., B 6 gr., C 5 gr., D 4 gr., E 3 gr., F 2 gr. Nachdem die 63 Tage verflossen sind, trifft sich's, daß der Herr einem jeden dieselbe Summe zu zahlen hat. Da nun der Eine mehr oder weniger Tage gearbeitet haben muß, als der Andere, so will man wissen: wie viel Tage ein jeder gearbeitet habe?

2. Eine Katechese über die Genügsamkeit in Ansehung der zeitlichen Güter (nach der 4. Bitte).

3. Ein Aufsatz über die Würde des Schulmeisterberufs.

Vorstehende Aufgaben sollen die Schulcandidaten bis zum letzten März k. J. bearbeiten und mit genauer Einhaltung des Termins einreichen bey dem

Coburg den 1. Septbr. 1830.

Archidiakonus Dr. Henkel.

---

4) Nachdem, einem hohen Rescript Herzogl. Sächs. hochpreißl. Justizcollegiums zu Folge, gegen den überschuldeten Ziegelbrenner Peter Menzner zu Unterwohlsbach mit Eröffnung des Concursprocesses zu verfahren, als werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger dieses Menzner andurch geladen,

Montags den 4. October d. J.

rechtsgebührend resp. c. curat. vor Amt zu erscheinen, um ihre Forderungen gegen denselben anzumelden und gehörig zu bescheinigen, sodann alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber weiterer Verfügung, rechtlicher Ordnung gemäß, zu gewarten, und werden die nicht oder nicht gehörig erscheinenden Gläubiger mit ihren etwaigen Ansprüchen von dieser Masse ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand verlustig erachtet werden.

Coburg den 8. August 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Fleischmann.
v. C.

---

5) Auf das dem Paul Treuter zu Oberwohlsbach zugehörige generaliter feilgebotene Wohnhaus nebst Zubehör ist ein Angebot von

250 fl. fränk.

gelegt worden, und ergehet an Kaufliebhaber die Aufforderung, ihre Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 17. August 1830.

Herzogl. S. Justizamt hies.
Fleischmann.
v. C.

---

6) Ausgeklagter Schulden halber wird die dem Schmiedemeister Franz Kuba zu Creidlitz zugehörige anher lehnbare Schmiede nebst Haus und Zubehör hiermit generaliter feilgeboten, und haben Kauflustige ihre An- und resp. Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 28. August 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholz.

---

7) Das anher lehnbare Grundvermögen der Anna Margarethe Reisenweber zu Firbelsdorf wird mit dem Mehrgebot von

520 fl. fränk.

fernerweit feilgeboten, damit höhere Gebote in Sächs. Frist erfolgen mögen.

Coburg den 4. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholz.

---

8) Da zu wissen nöthig ist, ob außer den bereits gegen den Metzgermstr. Conrad Stubenrauch zu Weitramsdorf angemeldeten Schulden noch mehrere vorhanden sind, so werden alle diejenigen Gläubiger, welche sich bis jetzt vor der unterzeichneten Stelle mit ihren Forderungen noch nicht angemeldet haben, veranlaßt, solche binnen einer Sächs. Frist, von heute an, annoch anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit Beschlag belegten Stubenrauchischen Kaufgelder nur an die uns bekannt gewordenen Gläubiger ausgezahlt werden, die nicht angemeldeten Forderungen aber dabey nicht berücksichtiget werden können.

Coburg den 5. September 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholz.

9) Mehrere im amtlichen Depositorio befindliche Effecten, deren weitere Aufbewahrung unnöthig erscheint, als: eine Fuhrmannswinde, einige Betten, verschiedene silberne Ringe und Hemdenknöpfe, eine Dienstbotenlade, sollen
Dienstag den 5. October
früh 10 Uhr im Herzogl. Justizamts-Locale öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.
Neustadt den 6. Septbr. 1830.
Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Appunn.

---

10) In Folge hoher Ermächtigung ist gegen den überschuldeten Christian Schulz zu Großwalbur der Concursproceß eröffnet und Liquidationstermin auf
Donnerstag den 21. October d. J.
anberaumt worden.
Demnach werden alle, bekannte und unbekannte, Gläubiger dieses Schulz hiermit geladen, festgesetzten Tages, bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse und bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ihre Forderungen, mit Vorlegung der darüber vorhandenen Urkunden, bey Herzogl. Justizamte allhier gehörig anzumelden und sowohl mit dem Gemeinschuldner als auch unter sich alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber weitere Anordnung zu erwarten.
Rodach den 3. August 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Burckel
a. p.

---

11) Einer ausgeklagten Schuld halber wird das dem Veit Ose zu Oettingshausen zugehörige Canzleylehnbare Söldengut daselbst mit der Aufforderung an Kaufliebhaber generaliter subhastiret, ihre Gebote demnächst dahier anzubringen.
Rodach den 25. August 1830.
Herzogl. S. committirtes Justizamt das.
Gruner.

---

12) Nachdem auf die im vorigen Jahre generaliter feilgebotenen, dem Rittergut zu Breitenau lehnbaren und in der Großwalburer Flur gelegenen Grundstücke des Johann Heinrich Klett zu Großwalbur, nemlich



2 Aecker an die Heringsnase
und
1 Acker an den Breitenauer Berg stoßend,
32 fl. fränk. geboten worden sind, so wird solches zur Erlangung höherer Gebote hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Rodach den 25. August 1830.
Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

13) Bey der am 6. Septbr. 1830 allhier vollzogenen 2701. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

11. 67. 17. 73. 90.

Die 2702. Ziehung geschiehet Montags den 13. September 1830.
Coburg, den 31. August 1830.
Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

14) Da das Activvermögen des Maurer Michael Hartan zu Stöppach zur vollständigen Bezahlung seiner Schulden nicht zureicht, so wünscht derselbe deshalb mit seinen Gläubigern ein gütliches Abkommen zu treffen. Zu diesem Behufe werden hiermit alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den genannten Hartan Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, am
Montag den 11. October d. J.
früh 9 Uhr vor den hiesigen Erbgerichten in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte resp. mit Curatoren zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protecoll anzumelden und sogleich möglichst zu bescheinigen, mit dem Gemeinschuldner die Güte zu pflegen und hierauf des Weitern zu gewärtigen.
Wer im Termin nicht erscheint, wird, im Fall eine gütliche Vereinigung zu Stande kommen sollte, mit seinen Ansprüchen an der gegenwärtigen Activmasse ausgeschlossen.
Hohenstein den 20. August 1830.
Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.
C. Alt.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Nachdem auf die Schulden halber öffentlich feilgebotenen unten bezeichneten Grundstücke des Michael Oberender sen. zu Heinersdorf ein

Gebot von 2500 fl. rhn. gelegt worden ist, so werden dieselben mit diesem Gebote hiermit specialiter ausgeboten.

Zugleich ist

Mittwoch der 20. October d. J.

zum Licitations- und Adjudicationstermin anberaumt worden; und werden Kauflustige hiermit eingeladen, sich erwähnten Tages Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Heinersdorf einzufinden, ihre Mehrgebote zu erkennen zu geben, und den Zuschlag an den zahlungsfähigen Meistbietenden zu erwarten.

Sonneberg den 26. August 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
G. Vieweg.
coll. Bock.

Des Beklagten Bauerngut zu Heinersdorf mit allem Zubehör.

---

## III.

## Privatnachrichten.

1) Zur 82sten hannöver'schen Lotterie erster Classe, welche den 20. und 21. Septbr. d. J. gezogen wird, sind Loose à 1 thlr. 4 gr. sächs. oder 2 fl. 6 kr. rhein., desgleichen zur 20sten Fürstl. R. Geraer Lotterie erster Classe, so ebenfalls den 20. September d. J. gezogen wird, sind Loose à 1 thlr. 4 gr. pr. Crt. oder 2 fl. 3 kr. rhein. in ganzen, halben und Viertelloosen nebst den Plänen gegen freye Einsendung des Betrags zu haben bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

2) Andreas Nebeling aus Ruhla empfiehlt sich zur bevorstehenden Coburger Messe mit einer sehr schönen Auswahl von ächten Meerschaum-Pfeifenköpfen, und ladet hierzu alle Kenner und Liebhaber ein. Er verspricht sehr reelle Bedienung; seine Bude ist, wie gewöhnlich, auf dem Marktplatze dicht an der Judengasse.

---

3) Die bey der unterzeichneten Leihanstalt befindlichen verfallenen Pfänder sind bis zum 2. October auszulösen oder zu erneuern und die Zinsen zu berichtigen, welches nachrichtlich bekannt macht

Coburg den 8. Septbr. 1830.

die Schott'sche priv. Leihanstalt.

4) Bey Unterzeichnetem sind mit dem Anfang künftiger Woche neue holländische Heeringe zu haben.

C. W. Conrad, Nr. 298.

---

5) Ein Wohnhaus mit daran stoßendem Stadel und Hausgarten (Hausnummer 677 und 678) sind aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Haus besteht aus 3 Wohnstuben, 4 Kammern, 3 Böden, Keller, 2 Pferdeställen, 1 Kuhstall, 2 steinernen Schweinställen und Hofraum.

Der Stadel hat 2 Böden und 2 Bahren. Der Hausgarten hat ein ganz neues zweystöckiges Gartenhaus mit einer guten Obstdarre und großen gesunden Obstbäumen, Gartenfeld, und wird von dem Lauterfluß begränzt. Ueber die näheren Bedingnisse und die auf diesen Liegenschaften haftenden Abgaben beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Coburg den 8. Septbr. 1830.

Georg Kammerzell,
Metzgermstr.

---

6) Unterzeichneter ist gesonnen, seine in Oberwohlsbach gelegene und der Voigtey Lauterburg zu Lehn gehende Mühle aus freyer Hand zu verkaufen.

Die Mühle besteht aus einem zweystöckigen, theils massiv gebauten, Hause mit einem Mahl- und einem Spitzgange. Dann einer Schneidemühle, Conzession zu einer Oelmühle, einem Nebenhause mit geräumiger Stallung, Stadel, Schweinställen, Keller und Backofen, auch Theil- und Gemeinderecht.

An Grundstücken gehören zur Mühle:

5 1/2 Acker 23 Ruthen Gärten, welche huthfrey und mit vielen Obstbäumen bewachsen sind,

3 Acker 8 Ruthen Feld,

3/4 „ 3 „ Wiesen; diese Stücke sind zehnt- und frohnfrey.

Darauf haftende Lasten:

1 fl. 2 gr. 5 1/4 terminliche Steuer,

1 fl. Erbzins, 4 Fastnachts- und 2 Herbsthennen, 1 Schock Eier, 8 Käse, 10 Procent Handlohn an die Voigtey Lauterburg nebst 2 fl. rhein. Geld.

An einzelnen Grundstücken:

1) 1 Acker am Lauterburger Berg, der Judenacker genannt, ohngefähr 1 Acker Land, Lauterburger Lehn,

2) 1 Acker auf der Steinach, der lange Acker genannt, ohngefähr 2 1/2 Acker dergl. Lehn,

3) eine Wiese im Röhrig, die Balzerswiese genannt, 4 1/2 Acker 10 Ruthen dergl. Lehn.

Liebhaber zu diesen Gegenständen können sich baldigst an mich wenden.

Georg Friedrich Schmidt.

---

7) Da ich gesonnen bin, mein in Ebersdorf liegendes Wohnhaus mit 2 Wohnungen nebst Stadel und Garten, der mit vielen Obstbäumen versehen ist, aus freyer Hand zu verkaufen, so ersuche ich Liebhaber, sich dieserhalb gefälligst an mich zu wenden.

Johann Heinrich Bauer,
wohnhaft in Weitramsdorf.

---

8) In Nr. 58 in der Metzgergasse ist ein Keller zu vermiethen; auch ist daselbst ein ganz guter blecherner Kochofen zu verkaufen.

---

9) Im Hause Nr. 80 am Markt ist eine Boutique billig zu vermiethen oder zu verkaufen.

---

10) Bey dem Färber Frommann sind zwey Logis zu vermiethen.

---

11) Eine Stube für eine einzelne Person, mit oder ohne Meubles, ist sogleich zu vermiethen. Wo? ist in dem Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

---

12) In der Nähe der Anlage nächst dem Schlosse ist auf Martini oder Lichtmeß ein Logis, mit oder ohne Meubles, für eine einzelne Person zu vermiethen; auch kann Stallung für 3 Pferde dazu gegeben werden. Bey wem? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

## IV.

## Uebersichtliche Darstellung der Coburgischen Landesgeschichte.

(Fortsetzung.)

Selbst die Aufhebung der Klöster in der



Stadt Coburg und im Coburgischen Landesbezirke erfolgte erst nach dem Tode Friedrichs des Weisen, in Folge des damals in Schwaben ausgebrochenen, und bis in die Gegenden des Coburgischen verbreiteten Bauernaufruhrs, der die Mönche und Nonnen zur Verlassung ihrer Klöster bestimmt hatte. Die eigentliche Umgestaltung des Religions- und Kirchenwesens im ganzen Lande geschah erst durch die von Johann dem Beständigen, der sich nunmehr offen für Luthers Lehren bekannte, im Jahr 1528 angeordnete allgemeine Kirchenvisitation, und die in Folge derselben geschehene Besetzung der Pfarrstellen des ganzen Landes mit evangelischen Predigern und Entfernung der noch übrigen Ordensgeistlichen aus ihren Klöstern. — Außerdem fällt auch noch in die letzte Zeit der Regierung dieses Regenten der Coburgischen Lande eine damals für diese verfaßte eigene Landesordnung, die in der politischen Geschichte dieser Lande, als Erzeugniß der Landtagsverhandlungen zu Zwickau und Torgau, gewöhnlich unter dem Namen des Torgauischen Abschieds (vom 16. Septbr. 1531) vorkommt, und sich, nächst andern Gegenständen, vorzüglich mit den Jurisdictions-Streitigkeiten zwischen den Aemtern und Patrimonialgerichtsherren des Landes beschäftigt, welche einzelne, von mehreren Patrimonialgerichtsherren bestrittene Bestimmungen der kurz vorher erschienenen, oben bemerkten Erbbücher vom Jahr 1506 — 1516 hervorgerufen hatten, und um deren Erledigung es in der damaligen sehr bewegten Zeit wahrhaft Noth gethan haben mag. Weshalb man denn selbst bey der kurz vorher gegangenen Kirchenvisitation sich nicht bloß auf das kirchliche Wesen allein beschränkt, sondern zugleich mehre politische Gegenstände mit zu erfassen gesucht hatte.

Von den zwey Söhnen, welche der Kurfürst Johann der Beständige bey seinem Ableben hinterließ, war der jüngere, Johann Ernst, damals noch minderjährig, und stand unter der Vormundschaft seines älteren Bruders, des in der deutschen Geschichte, durch seinen kriegerischen Widerstand gegen Kaiser Karl V. und seine Achtserklärung, sehr bekannten Kurfürsten Johann Friedrichs des Großmüthigen. Dieser besorgte darum die Landesverwaltungsangelegenheiten mehre Jahre hindurch allein. In Beziehung auf die Coburgischen Lande ist diese Verwaltungszeit vorzüglich durch die Irrungen merkwürdig, in welche er mit der Reichsritterschaft in Franken dadurch verwickelt wurde, daß diese im Jahr 1539 ein allgemeines Ausschreiben

zu einem Rittertag nach Schweinfurth erlassen hatte, worin sie sehr über Beeinträchtigung ihrer Rechte und Freiheiten, die sie als freie Franken hergebracht zu haben glaubte, sich beschwerte, über unerhörte Neuerungen von Seiten ihrer sächsischen Landesfürsten klagte, und die im Coburgischen angesessene Ritterschaft, zur Berathung über die desfalls zu ergreifenden Maßregeln eingeladen hatte; — Irrungen, welche zwar damals durch ein vom Kurfürsten erlassenes strenges Verbot, jener Einladung zu folgen, einigermaßen beschwichtiget wurden, in der Folge aber von Zeit zu Zeit sich wieder erneuerten, und sich nur nach und nach durch stetes Beharren der Coburgischen Landesfürsten bey ihren Territorialhoheitsrechten beseitigen ließen.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## V.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Getraut.

Den 31. August Meister Johann Heinrich Rühl, B. und Huthmacher, und Jungfrau Anna Barbara Wußlich.

#### Geboren.

Den 8. August ein Töchterchen, Catharine Auguste, des Mstr. Friedrich Martin Mauer, B. und Tuchmachers.

Den 18. August ein Söhnchen, Johann August, des Mstr. Friedrich Halter, B. und Büttners.

Den 19. August ein Töchterchen, Sophie Wilhelmine Emilie, des Mstr. Nicolaus Breithut, B. und Metzgers.

Den 1. Septbr. ein Söhnchen, Gottlieb, des Herrn Erdmann Rudolph Fischer, B. und Chirurgs.

#### Gestorben.

Den 1. Septbr. Georg Nicolaus Bedheimer, des weil. Mstr. Johann Burkhard Bedheimer, B. und Schneiders, auch Handlungsconzessionisten hinterlassener jüngster Sohn, alt 14 Jahre.

Den 2. Septbr. ein unehel. Söhnchen, Johann Friedrich Conrad, alt 6 Monate.

Den 4. Septbr. ein Söhnchen, Johann Ernst Friedrich, des Mstr. Johann Nicolaus Stubert, B. und Webers, alt 2 Jahre 20 Wochen.

— — — ein Söhnchen, Gottlieb, des Herrn Erdmann Rudolph Fischer, B. und Chirurgs, alt 3 Tage.

---

### Marktpreiß der Stadt Coburg im September 1830.

Am 4. September das Viertel-Sümmern

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 17½ kr. auch 1 fl. 12½ kr. | | Haber | — fl. 35 kr. auch — fl. 30 kr. | |
| Korn | 1 fl. 12½ kr. auch 1 fl. 10 kr. | | Erbsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. | |
| Gerste | — fl. 55 kr. auch — fl. 52½ kr. | | Linsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. | |

---

### Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im September 1830.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | ⅜ | Quint. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 8 — | | — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 14 — | — | — |
| — 24 — — 2 Pfd. | 28 — | — | — |
| — 48 — — 5 Pfd. | 24 — | — | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 kr. auch | — kr. | rhn. |
| 1 — Kuhfleisch | 5½ „ „ | 6 „ | „ |
| 1 — Stierfleisch | 6 „ „ | — „ | „ |
| 1 — Hammelfleisch | 8 „ „ | — „ | „ |
| 1 — Schaaffleisch | — „ „ | — „ | „ |
| 1 — Schweinefleisch | 8 „ „ | — „ | „ |
| 1 — Kalbfleisch (außer Taxe) | | | |

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

38. Stück. Sonnabends, den 18. September 1830.

---

## I.

## Höchste Verordnung,

die Ertheilung einer Geschäftsordnung für die Patrimonial-Gerichte betreffend.

(Siehe die Beylage.)

---

## II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Auf den feilgebotenen, dem Johann Georg Angermüller zugehörigen Acker zu 1/4 Smr. 1 Mtz. Feld an der alten Huth zu Creidlitz, ist ein Mehrgebot von

80 fl. fränk.

gelegt worden und sind höhere Gebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 5. August 1830.

Herzogl. S. Justizamt hies.
Fleischmann.
v. C.

---

2) Das anher lehnbare Grundvermögen der Anna Margarethe Reisenweber zu Firbelsdorf wird mit dem Mehrgebot von

545 fl. fränk.

fernerweit feilgeboten, damit höhere Gebote in Sächs. Frist erfolgen mögen.

Coburg den 8. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Berghold.

3) Das Vermögen des Büttnermeisters Johann Nicol Klett zu Großwalbur wird von dessen Schulden überstiegen, weshalb die unterzeichnete Behörde zur Concurseröffnung ermächtiget worden ist.

Demzufolge werden die bekannten und unbekannten Gläubiger dieses Klett hiermit geladen,

am Donnerstage den 4. November d. J.

vor Herzogl. Justizamte allhier legal zu erscheinen, um bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ihre Forderungen mit Vorlegung der darüber vorhandenen Urkunden anzumelden und sowohl unter sich als mit dem Cridar die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber weitere rechtliche Anordnung zu erwarten.

Rodach den 11. August 1830.

Burckel
a. p.

---

4) Nachdem sich bey einer Untersuchung des Vermögensstandes der Nicol Rebhan'schen Eheleute zu Grattstadt deren Ueberschuldung gezeigt hat, und nachdem hierauf durch Herzogl. Justizcollegium die Concurseröffnung angeordnet worden ist, als werden die bekannten und unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit geladen,

am Montag den 8. November d. J.

vor Herzogl. Justizamte allhier resp. mit Curatoren zu erscheinen, um bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ihre Forderungen anzumelden und, so weit es möglich, sogleich zu bescheinigen, auch bey der Geringfügigkeit der Masse gütliche Verhandlungen angele-

gentlichst zu pflegen, in Entstehung der Güte aber anderweite rechtliche Anordnung zu erwarten.
Rodach den 13. August 1830.
Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

5) Auf Antrag eines Gläubigers des Johann Georg Leicht zu Sauerstadt wird dessen anher lehenbares halbes Frohngut im dasigen Flur mit der Aufforderung an Kauflustige generaliter feilgeboten, ihre Gebote bey unterzeichneter Behörde demnächst zu Protocoll zu geben.
Rodach den 14. August 1830.
Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

6) Einer ausgeklagten Schuld halber werden die beiden freyeigenen Wiesen des Heinrich Klett j. zu Großwalbur,
eine Wiese im Grübelsfeld zu 1/4 Acker 32 Ruthen und
eine Wiese im Lüsten zu 1/2 Acker 35 Ruthen
generaliter hiermit feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Gebote demnächst dahier anzubringen.
Rodach den 4. Septbr. 1830.
Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

7) Dem Johann Grosch III. in Köslau ist aus triftigen Gründen die Verwaltung seines Vermögens entzogen, und ihm in der Person des Johann Georg Hornung in Köslau ein Vormund beigegeben worden, ohne dessen Zustimmung 2c. Grosch künftig kein Geschäft von einiger Bedeutung gültiger Weise vornehmen kann.

Da hiernächst zu wissen nothwendig ist, ob und was für Schulden derselbe allenfalls hat; so werden Alle die, welche Forderungen an ihn haben sollten, andurch aufgefordert, sich mit solchen
Freitags den 8. October d. J.
Vormittags 9 Uhr bey Herzogl. Amt anzumelden und die nöthigen Bescheinigungen beizubringen.

Diejenigen endlich, die Zahlungen an denselben zu leisten haben, haben die zu erhebenden Gelder nicht an ihn, sondern an seinen Vormund zu bezahlen. Uebrigens wird Jedermann gewarnt, dem 2c. Grosch geistige Getränke zukommen zu lassen.

Diejenigen, die sich nicht hiernach achten werden, haben sich die Folgen davon selbst zuzuschreiben; denn sie können in diesem Fall kein rechtliches Gehör finden.
Königsberg den 23. August 1830.
Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.
Schultes.

---

8) Auf erlassene Edictalien, erfolgte Anmeldung und angebrachte Ungehorsamsbeschuldigung, die hier verwaltet werdende Vermögensmasse des Georg Wilhelm Zaders betreffend, ist dahin decretirt worden:
daß Georg Wilhem Zader als todt und ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben, zu achten und dessen allenfallsige Anverwandte und Gläubiger mit ihren unangemeldet gebliebenen Ansprüchen von der hiesigen Vermögensmasse andurch ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens verlustig erklärt werden und daß dessen Vermögen nunmehr an dessen angemeldete Intestaterben, die Stadtschreiberin Susanne Catharine Eichhorn zu Schalkau und den Apotheker Seifert ohne Cautionsleistung erb- und eigenthümlich zu verabfolgen sey;
welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.
Königsberg den 12. Septbr. 1830.
Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.
Schultes.

---

9) Auf die bereits generaliter subhastirte, aus einem Hause, Stadel, Hof- und Gemeinderecht und einem Gras- und Baumgarten bestehende Sölde des Johann Georg Angermüller zu Creidlitz ist ein Angebot von
fünf Hundert fünf und zwanzig Gulden fränk.
gelegt worden.

Mehrgebote sind binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.
Coburg den 30. August 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

10) Mehrere Stücken gebleichtes Tuch, wozu

die hiesigen Armen den Flachs gesponnen haben, sind zu verkaufen.

Coburg den 10. Septbr. 1830.

Armen-Commission.

Bergner. Henkel. Amthor. Hermann.

---

11) Bey der am 13. Septbr. 1830 allhier vollzogenen 2702. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

88. 1. 14. 63. 24.

Die 2703. Ziehung geschiehet Montags den 20. September 1830.

Coburg, den 14. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

12) Das den Andreas Faußleinischen Eheleuten allhier zugehörige, anhero lehnbare und dermalen von ungemessener Handfrohn befreite sonst Bachische Söldengut nebst allem Zubehör, wird ausgeklagter Schulden halber hiermit generaliter feilgeboten, und haben Kauflustige ihre An- und Mehrgebote darauf binnen S. Frist anhero zu Protocoll zu geben.

Gauerstadt den 15. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Cammergutsvoigteygerichte das.

F. W. Riemann.

---

13) Die dem Johann Bernhard Hütter dahier zugehörige anhero lehenbare und von aller ge- und ungemessenen Handfrohn befreite Sölde sammt Zubehör wird wegen eines ausgeklagten Kaufgelderrestes hiermit zu dem Ende generaliter subhastirt und feilgeboten, damit Kaufliebhaber ihre An- und Mehrgebote binnen S. Frist anher zu Protocoll angeben mögen.

Gauerstadt den 15. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Cammergutsvoigteygerichte das.

F. W. Riemann.

---

14) Nachdem Johann Carl Höllein Linhardt zu Großwalbur am 7. v. M. verstorben ist und dessen Kinder die Erbschaft nur cum beneficio inventarii angetreten haben, so werden alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen,

Montags den 25. October d. J.



Vormittags um 9 Uhr vor den unterzeichneten Gerichten und zwar dermalen in des unterzeichneten Gerichtshalters Behausung Nr. 292 allhier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen weiter nicht gehört und mit denselben von diesem Nachlaß für ausgeschlossen werden geachtet werden.

Hierbey wird noch bestimmt, daß, wenn diese Erbschaft nicht noch unbedingt angetreten werden, vielmehr wegen etwa sich ergebender Ueberschuldung der Concurs zu eröffnen seyn sollte, der hier anbezielte Liquidationstermin zugleich für das Concursverfahren mitgelten soll und diejenigen, welche in diesem Termine ihre Forderungen nicht anmelden werden, in dem angegebenen Fall ihrer Ansprüche an die Concursmasse und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden.

Coburg den 1. September 1830.

Schnetter-Feder-Keyßler'sche Erb- und Voigteygerichte.

Forkel.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

### Pferdeversteigerung zu Kl. Vesra.

Freitag den 24. September c., von 10 Uhr Morgens ab, werden im hiesigen Königl. Hauptgestüt nachgenannte Pferde, als:

2 belegte Mutterstuten,
3 drey und ein halb Jahr alte Stuten,
2 dergl. Hengste,
1 dergl. Wallach,
1 zwey und ein halb Jahr altes Hengstfüllen und
1 ein und ein halb Jahr altes Stutfüllen

meistbietend verkauft und dem Käufer gegen baare Zahlung in Preuß. Courant oder Kassenanweisungen sogleich verabfolgt werden.

Kl. Vesra den 30. August 1830.

Der Gestütinspector

G. G. Ammonn.

---

## III.

## Privatnachrichten.

1) Um einem wiederholt von vielen Seiten her geäußerten, Verlangen zu entsprechen, wird,

in den nächsten Wochen, im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung, eine Denkschrift auf das, mit ungetheilter und wahrhaft evangelischer Freude und Erhebung jüngst unter uns gefeiertem Jubelfest zum Gedächtnisse der Uebergabe der Augsburgischen Confession erscheinen, welche die sämmtlichen Festpredigten der evangelischen Herren Geistlichen in der Stadt Coburg, nebst einer ausführlichen Beschreibung der unvergeßlichen Festfeier von dem Herrn Generalsuperintendenten, D. Genßler, enthalten und, wie wir hoffen, auf diese Weise ausgestattet, alle die bis jetzt in dieser Hinsicht uns bekannt gewordenen Wünsche zufrieden stellen wird. Die Schrift wird etwa 16 bis 20 Bogen stark werden. Subscribenten erhalten jedes Exemplar für 48 kr.; der spätere Ladenpreis wird beträchtlich erhöhet. Die Namen der Herren Subscribenten werden dem Werkchen vorgedruckt.

Coburg am 13. Septbr. 1830.

Buchhandlung von J. D. Meusel und Sohn.

---

2) Eine Auswahl 5/4 und 6/4 breiter weißer Leinwand verkaufen während der Messe sehr billig, so wie mehrere Artikel zu herabgesetzten Preißen, und bitten um geneigten Zuspruch

Gebrüder Arnold.

---

3) Einem verehrungswürdigen Publikum und allen meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich in meinem Hause Nr. 531 am Steinweg ein Schnitt- und Bandwaaren-Geschäft eröffnet habe. Ich bitte um zahlreichen Besuch, versichere bey billigen Preisen eine reelle und gute Bedienung und empfehle mich in dieser Erwartung hochachtungsvoll.

J. M. Ketschenbach.

---

4) Mit neuen ächten Holländer Heeringen, frischen Sardellen und Capern empfiehlt sich

C. E. Cypriaci.

---

5) Unterzeichneter bringt hiermit ergebenst zur Anzeige, daß bey ihm baumwollene Regenschirme von 2 fl. 30 kr. bis 5 fl. pro Stück und seidene Regenschirme von 9 — 13 fl. zu haben sind.



Schönheit und Dauer dieser Schirme wird die beste Empfehlung seyn.

Christian Adler.

---

6) **J. F. KRAUSS**
**empfiehlt sein bekanntes Mode-Waarenlager zur Messe neu, und zu billigsten Preisen assortirt.**

**Unter den Fabrikpreisen, um aufzuräumen: eine Parthie Modebänder, Ginghams, ächtfarbige Walter-Scotts, Westenzeuche, Porcellaine, lakirte Waaren, Kämme.**

---

7) *DIE LEBENSVERSICHERUNGS-BANK F. D.*
*versichert jetzt auf ein Leben:*
*von 300 bis 7000 Thaler.*
*Sie zählte am ersten September 1830*
*3,197,300 Thaler abgeschl. Versicherungen*
*209,318 „ Bankfonds.*
*Die Prämienzahlungen können auch halbjährig eingerichtet werden; das Nähere darüber bey*

*P. C. SCHRAIDT*
*zu Coburg.*

---

8) Hauptniederlage der ächten Potsdamer Dampf-Chocolade.

Durch neue Zusendungen in den Stand gesetzt, jeden Auftrag auszuführen, empfiehlt sich dieses Lager dem fernern gütigen Wohlwollen seiner geehrten Abnehmer.

Die empfehlenden Eigenschaften des Artikels sind bereits würdig anerkannt, das Vertrauen ist damit gerechtfertigt, und der Preis fast unmöglich scheinend, so billig, daß sich die Erwartung immer bestätigt, das Fabrikat werde, dem vorangegangenen Beispiele so mancher Haushaltung folgend, sich bald dem Rang anderer ähnlicher Genüsse gleichstellen. Dafür dürfte des Artikels in der neuesten Zeit gesteigerte Vortrefflichkeit, in welcher sich die belohnten Opfer und Kosten des

ausgedehnten Unternehmens sattsam aussprechen, hinreichende Bürgschaft gewähren.
Coburg den 16. Septbr. 1830.
Johs Dünisch.

---

9) Mittwoch den 22. dieses, früh 9 Uhr soll das Obst auf den Grundstücken Sr. Hoheit, des Prinzen Leopold, am Judenberg öffentlich versteigert werden. Es ladet dazu ein
R. Fr. Ludloff, Verw.

---

10) Die bey der unterzeichneten Leihanstalt befindlichen verfallenen Pfänder sind bis zum 2. October auszulösen oder zu erneuern und die Zinsen zu berichtigen, welches nachrichtlich bekannt macht
Coburg den 8. Septbr. 1830.
die Schott'sche priv. Leihanstalt.

---

11) Donnerstag den 23. Septbr. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, sollen bey unterzeichneter Leihbank die verfallenen Pfänder an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kaufliebhaber einladet
die concessionirte Leihbank in Nr. 181.

---

12) Ein Wohnhaus mit daran stoßendem Stadel und Hausgarten (Hausnummer 677 und 678) worauf bereits ein Angebot von 4500 fl. fränk. gelegt worden ist, sind aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Haus besteht aus 3 Wohnstuben, 4 Kammern, 3 Böden, Keller, 2 Pferdeställen, 1 Kuhstall, 2 steinernen Schweinställen und Hofraum. Der Stadel hat 2 Böden und 2 Bahren. Der Hausgarten hat ein ganz neues zweystöckiges Gartenhaus mit einer guten Obstdarre und großen gesunden Obstbäumen, Gartenfeld, und wird von dem Lauterfluß begränzt. Ueber die näheren Bedingnisse und die auf diesen Liegenschaften haftenden Abgaben beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.
Coburg den 8. Septbr. 1830.
Georg Kammerzell,
Metzgermstr.

---

13) Montag am 20 Septbr., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden in dem Hause des Herrn Frommann Nr. 418 bey der Lautermühle mehrere Meubles, als: Secretair, Commoden, Canapees, Stühle, Tische, Kleiderschränke, Bettstellen, Federbetten, auch ein sehr gutes Fortepiano, und andere Gegenstände, gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

---

14) Da die Wittwe Jacobi ihren bisherigen Handel ganz aufzugeben gesonnen ist, so soll der vorhandene Waarenvorrath Montag am 27. Septbr. in dem unterm Regierungsgebäude befindlichen Laden in einzelnen Parthien gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.
v. Berg,
in Auftrag.

---

15) Montag den 20. September wird auf der Staude'schen Kegelbahn in der Webergasse ein Karpfenschießen gehalten; wozu man höflichst einladet.

---

16) In einer lebhaften Conditorei wird ein ausgebildeter junger Mensch gegen annehmbare Bedingung in die Lehre zu nehmen gesucht; wo? ist in dem Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

---

17) Unterzeichneter sucht 8 bis 10 Tünchergesellen, welche von jetzt an bis Martini in Arbeit treten können.
Georg Friedrich Schultheiß,
Tünchermstr. zu Roßach.

---

18) Da unser Vater, resp. Schwiegervater, der vormalige Hofbauer Joh. Nic. Carl zu Großgarnstadt, sein Vermögen schon vor mehreren Jahren übergeben hat, und seit der Zeit auf Alimentation gesetzt ist, so erklären wir hiermit öffentlich, daß, wenn Wirthe oder sonst Jemand ihm creditirt, sie sich mit der Zahlung lediglich an ihn zu halten haben, indem wir keine Zechen oder andere Schulden, welche er nach der Güterübergabe gemacht hat, oder noch machen würde, für ihn bezahlen.
Großgarnstadt den 12. September 1830.
Joh. Nic. Carl.
Joh. Herdan.
Lorenz Bohl.

19) **Feinster orientalischer Räucher-Balsam bey G. Florey jun. in Leipzig.** Die geehrten Abnehmer dieses Räucher-Balsams werden finden, daß derselbe alle übrigen dergl. Fabrikate in Ansehung seiner Güte und seinen Wohlgeruchs übertrifft. Zehn bis zwölf Tropfen auf den warmen Ofen oder Blech gegossen, sind hinreichend, ein geräumiges Zimmer mit dem angenehmsten Wohlgeruche anzufüllen. Sollten sich bemerkte Eigenschaften nicht bewähren, so ist man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. Das Fläschchen kostet 6 gr. und ist zu haben bey Herren Gebrüdern Arnold in Coburg.

---

20) Es ist ein mit Leder beschlagener Schlafsessel zu verkaufen. Bey wem? ist im Comtoir dieses Blatts zu erfragen.

---

21) **Andreas Nebeling** aus Ruhla empfiehlt sich zur bevorstehenden Coburger Messe mit einer sehr schönen Auswahl von ächten Meerschaum-Pfeifenköpfen, und ladet hierzu alle Kenner und Liebhaber ein. Er verspricht sehr reelle Bedienung; seine Bude ist, wie gewöhnlich, auf dem Marktplatze am Eingang in die Judengasse.

---

22) Joel Ehrmann aus Mitwitz bezieht die Coburger Messe mit Lichtern und Seife, und bittet um zahlreichen Zuspruch. Sein Laden ist am Markt Nr. 206 und wird erst Montag den 20. Septbr. geöffnet.

23) **N. Baburger aus Fürth**, im Gasthof zur goldenen Traube logirend, empfiehlt sich zur Messe mit verschiedenen Sorten Spiegeln und Spiegelgläsern, wie auch sonstigen Nürnberger Waaren; besonders eine Auswahl guter Bleistifte. Sein Aufenthalt allhier ist bis zum 24. dies. Mon.

---

24) Der Unterzeichnete giebt hiermit einem verehrten Publikum die Nachricht von seiner Ankunft zu der bevorstehenden Michaelismesse und zugleich davon, daß er alle Arten von Augengläsern und Brillen zu verkaufen habe; auch kurze und lange Perspektive, welche mit doppelten Objectivgläsern gefertigt sind, um die Sonnenstrahlen zurückzuwerfen; so habe ich auch große und kleine Microscope, welche zehn bis mehrere tausend Mal vergrößern, nebst Brenn-, Hohl- und Landschaftsspiegeln und dergl. mehr. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche die billigsten Preise.

Meine Boutique ist die vierte an der Marktseite. Ich packe den Montag erst aus.

M. J. Sachs aus Maroltsweissach.

---

25) In Nr. 17 ist ein Quartier mit Betten und Meubles für Fremde zu vermiethen; das Nähere ist in Nr. 224 in der Steingasse, eine Treppe hoch, zu erfahren.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im September 1850.

Am 11. September das Viertel-Sümmern

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 22½ kr. auch 1 fl. 20 kr. | | Haber | — fl. 32½ kr. auch — fl. 30 kr. | |
| Korn | 1 fl. 17½ kr. auch 1 fl. 10 kr. | | Erbsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. | |
| Gerste | 1 fl. 5 kr. auch — fl. — kr. | | Linsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. | |

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im September 1850.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | $\frac{3}{8}$ Quint. | | 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 kr. | auch | — kr. rhn. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 8 — | — | | 1 — Kuhfleisch | 5½ „ | „ | 6 „ „ |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 14 — | — — | | 1 — Stierfleisch | 6 „ | „ | — „ „ |
| — 24 — — 2 Pfd. | 28 — | — — | | 1 — Hammelfleisch | 8 „ | „ | — „ „ |
| — 48 — — 5 Pfd. | 24 — | — — | | 1 — Schaaffleisch | — „ | „ | — „ „ |
| | | | | 1 — Schweinefleisch | 8 „ | „ | — „ „ |
| | | | | 1 — Kalbfleisch (außer Taxe) | | | |

Hierbey Nr. 36 der bibliographischen Anzeigen.

# Wir Ernst, von Gottes Gnaden

## Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Fürst zu Lichtenberg, Graf zu der Mark und Ravensberg,

Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc. ꝛc.

haben Uns durch eine vieljährige Erfahrung von dem Nutzen und der Zweckmäßigkeit der seit dem Anfang dieses Jahrhunderts für die Justizämter, Magistrate und Stadträthe gegebenen Geschäftsordnungen und Instructionen vollständig überzeugt, indem durch dieselben das Justizwesen zum Besten Unserer getreuen Unterthanen heilsam befördert und Unseren Landes-Collegien die denselben obliegende Beaufsichtigung der Unterbehörden erleichtert wird, und Wir haben in dieser Erwägung und weil es Unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen, daß für die Verwaltung der Patrimonialgerichte in Unsern Landen eine eigene, mit den für die übrigen Justizbehörden bestehenden Dienstvorschriften übereinstimmende, Geschäftsordnung, ein wirkliches Bedürfniß ist, die gnädigste Entschließung gefaßt, die Vorzüge einer gleichmäßigen Dienst- und Geschäftsordnung den sämmtlichen Patrimonialgerichten und Unseren denselben untergebenen Unterthanen ebenfalls angedeihen zu lassen, und verordnen daher mit Beyrath Unserer getreuen Stände Folgendes:

### Cap. I.

### Von der Wahl, der Bestellung und Entsetzung der Gerichtsverwalter und dem Dienstverhältniß der übrigen Gerichtspersonen bei den Patrimonialgerichten.

#### §. 1.

Eintheilung der Patrimonialgerichte.

Die Patrimonialgerichte Unseres Herzogthums werden, ohne ihre rechtmäßigen Befug-

nisse zu vermindern oder zu vermehren, vielmehr mit Belassung ihrer jetzigen Eigenschaften als resp. Ober- und Erbgerichte, oder Lehnsvoigtey, in Bezug auf ihren Umfang und die Art ihrer Besetzung künftig in zwey Classen getheilt.

## §. 2.

### Patrimonialgerichte erster Classe.

In die erste Classe gehören diejenigen Patrimonialgerichte, welchen die Verwaltung der Criminalrechtspflege zusteht und die, wenn sie auch nur Erbgerichte oder Lehnsvoigteyen sind, funfzig häuslichen Lehen zu respiciren haben.

## §. 3.

### Patrimonialgerichte zweyter Classe.

Zu der zweyten Classe werden alle Patrimonialgerichte gezählt, die keine Criminaljurisdiction und im Ganzen nicht 50 häusliche Lehen haben.

## §. 4.

### Personalbestand bei den Gerichten erster Classe.

Die Patrimonialgerichte erster Classe bestehen nothwendig

1) aus einem Richter (dem Director judicii),
2) aus einem Actuar,
3) aus einem Gerichtsdiener. Die Anstellung des ebenfalls noch erforderlichen Schreibers hängt von dem Gerichtsdirector ab, der für die Belohnung desselben und für dessen pünktliche Besorgung der Geschäfte allein verantwortlich ist.

## §. 5.

### Personalbestand bei den Gerichten zweyter Classe.

Bei den Patrimonialgerichten zweyter Classe, ist die Anstellung eines besondern Actuars nicht nöthig, und es hat vielmehr der Richter zugleich die Actuarsgeschäfte, auf die er ohnehin mit verpflichtet wird, zu besorgen. Sonst gilt dasselbe wie §. 4.

## §. 6.

### Benennung der Patrimonialgerichte.

Der Aufschrift an die Patrimonialgerichte und der Unterschrift derselben ist künftig „Herzogl. S. Coburg-Gothaiſ." vorzusetzen, worauf denn der Name des Gerichtsherrn und der Ort, wo das Gericht seinen Sitz hat, folgt, z. B. Herzogl. S. Coburg-Gothaisches adeliges von Wasmerisches Patrimonialgericht zu Hassenberg.

§. 7.

## Wahl der Gerichtshalter.

Dem Gerichtsinhaber steht das Recht zu, für die Verwaltung seiner Gerichte eine tüchtige Person selbst zu wählen und Unserm Justiz-Collegium mit der Bitte um Verpflichtung und Einweisung anzuzeigen.

Wenn mehrere gleichberechtigte Miteigenthümer eines und desselben Gerichts über die Wahl eines gemeinschaftlichen Gerichtshalters sich nicht vereinigen können, hat das Justiz-Collegium nach eigenem Ermessen die erledigte Stelle für solche zu besetzen.

§. 8.

## Wahlfähigkeit derselben.

Zu der Tüchtigkeit und Wählbarkeit einer Person als Patrimonialgerichts-Beamter wird erfordert:

1) daß derselbe ein rechtschaffener unbescholtener Mann sey, der die gesetzliche rechtswissenschaftliche Prüfung zur vollkommenen Zufriedenheit Unsers Justiz-Collegiums bestanden und die Erlaubniß zur advocatorischen Praxis vor sämmtlichen hohen und niedern Gerichten erhalten hat, daß ferner derselbe

2) entweder bei einem Untergericht wenigstens ein halbes Jahr den Acceß gehabt, oder die advocatorische Praxis schon ein Jahr ausgeübt,

3) daß derselbe kein von Uns übertragenes Amt zu verwalten hat. Nur wenn eines dieser Erfordernisse fehlt, wird der Candidat zurückgewiesen und dieses dem Gerichtsherrn gehörig begründet bekannt gemacht werden, um eine andere Wahl zu treffen.

§. 9.

## Fortsetzung.

Kein Gerichtsverwalter darf ausser Landes wohnen, und darum können auswärtige Advocaten, wenn denselben auch die Praxis in den hiesigen Landen verstattet ist, zu Patrimonialgerichts-Beamten nicht weiter angenommen werden. Es bleibt jedoch in besonderen berücksichtigungswerthen Fällen der landesherrlichen Gnade vorbehalten, auf deshalbiges Nachsuchen Dispensation zu ertheilen.

§. 10.

## Fortsetzung.

Dagegen darf ein und dieselbe Person mehrere Gerichtsverwaltungen übernehmen und es bleibt den Gerichtshaltern nachgelassen, mit Zustimmung ihrer bisherigen Gerichtsprincipale ihre Wohnung an einem beliebigen Ort im Lande aufzuschlagen, in sofern dieses nicht wegen zu großer Entfernung zur Beschwerde der Gerichts-Untersassen gereicht.

## §. 11. a)

### Fortsetzung.

Von einer Veränderung seines Wohnsitzes hat der Gerichtsverwalter dem Justiz-Collegium und seinen Gerichtsuntergebenen jedesmal gehörig Anzeige zu machen, resp. Nachricht zu geben.

## §. 11. b)

### Bemerkung dazu.

Den Patrimonialgerichtsbeamten ist untersagt, in ihrem Gerichtsbezirk bei öffentlichen Versteigerungen Immobilien zu erwerben.

## §. 11. c)

### Verpflichtung des Gerichtsverwalters.

Findet kein Bedenken gegen die Annahme des präsentirten Gerichtsverwalters statt, so wird derselbe von Unserm Justiz-Collegium zur Verpflichtung vorbeschieden.

## §. 12.

### Fortsetzung.

Der Gerichtsverwalter wird mit dem feierlichen Richtereid nach dem anliegenden Formular belegt und zugleich auf gewissenhafte Protokollführung, ordentliche Bewahrung der Acten und dann besonders auf die Beobachtung der gesetzlich bestehenden Gerichtsverfassung, zugleich aber auch auf die Wahrung der Rechte seiner Principalschaft, verpflichtet, und erhält von dem Justiz-Collegium ein Legitimationsdecret, Unsere Landesregierung aber von der erfolgten Bestellung mittelst Anschreibens Nachricht und in dem Regierungsblatt erfolgt eine deshalbige öffentliche Bekanntmachung.

## §. 13.

### a) Insbesondere bei den Gerichten erster Classe.

Die Verpflichtung geschieht bei den Patrimonialgerichten erster Classe an dem Gerichtssitz in der Gerichtsstube von einem von Unserm Justiz-Collegium abgeordneten Rath oder einem Unserer Justizbeamten. Ob das eine oder das andere geschehen soll, bleibt lediglich dem Ermessen Unsers Justiz-Collegiums, welches überall, so weit es angeht, auf Kostenersparniß für die Gerichtsprincipalschaft Rücksicht zu nehmen hat, überlassen.

## §. 14.

### Fortsetzung.

Mit dieser Verpflichtung ist sogleich die Einweisung in das Amt, die Vorstellung an

die Gerichtspersonen und den oder die Schultheißen, welche dem Gerichtshalter Handschlag zu leisten haben, zu verbinden.

§. 15.

Fortsetzung.

Bei den Einweisungen erhalten die Herzogl. Commissarien die bestimmten Diäten und Ersatz der Transportkosten, und die Diäten passiren namentlich, wenn der Commissarius über Nacht auszubleiben nicht genöthiget ist, halb, fallen aber ganz weg, wenn die Commission von der Gerichtsherrschaft oder dem Gerichtshalter bewirthet wird.

§. 16.

b) Bey den Gerichten zweyter Classe.

Bey den Patrimonialgerichten zweyter Classe wird die Verpflichtung, Einweisung und Vorstellung zusammen in einem Termine vor einem Deputirten Unsers Justiz-Collegiums vorgenommen.

§. 17.

Fortsetzung.

Zu einem solchen Termine sind die Orts- oder Lehnschultheißen, das Gerichtspersonal zur Vorstellung und Leistung des Handgelöbnisses jederzeit mit vorzubescheiden.

§. 18.

Gegenwart des Gerichtsinhabers bei der Verpflichtung.

Bei beyder Art Verpflichtung und Einweisung, ist dem Gerichtsinhaber von dem anberaumten Termine zeitig Nachricht zu geben, und ihm zu überlassen, ob er ebenfalls erscheinen wolle. Dem in dem anberaumten Termin erschienenen Gerichtsinhaber, welcher der Einführung beiwohnet, steht frey, eine Anrede an die Gerichtsuntergebenen zu halten, aber die Einweisung des Gerichtshalters selbst ist und bleibt ein landeshoheitlicher Act.

§. 19.

Dienstvertrag und Gehalt.

Der Gerichtsherr und der Gerichtsverwalter haben bei der Anstellung des letztern zu Vermeidung aller Irrung einen Dienstvertrag abzuschließen.

§. 20.

Fortsetzung.

Von dem vertragsmäßigen Diensteinkommen kann dem Gerichtshalter eigenmächtig von dem Gerichtsinhaber nichts geschmälert werden.

## §. 21.

### Fortsetzung.

Da, wo einen ausdrücklichen Vertrag abzuschließen dennoch versäumt oder unterlassen worden, wird angenommen, daß dem Gerichtsverwalter die sämmtlichen Sporteln gehören, er aber die Reisekosten an den Gerichtsort aus eigenen Mitteln, so wie den Aufwand für Schreiberey, Papier ꝛc. bestreiten muß, der Gerichtsherr aber hat für das Gerichts-Local, den Actuar, den Gerichtsdiener, das Gefängniß und Geschmeide, die Reposituren, das Siegel ꝛc. zu sorgen, und dem Gerichtsverwalter die Arbeiten für ihn, oder die Kosten in Untersuchungssachen armer Inculpaten, oder wo die Kosten niedergeschlagen werden, wenn letzteres nicht etwa wegen ungeschickter Leitung der Sache geschieht, wo die Sporteln ganz wegfallen, nach den Ansätzen der neuen Sporteltaxe für die Unterbehörden zu bezahlen.

Was die Lehnssporteln oder die bei Beleihungen vorkommenden Sporteln betrifft, so gehören in der Regel und da, wo durch den Dienstvertrag ein anderes nicht bestimmt ist,

a) alle durch die Vorbereitung und durch den Act der Beleihung erwachsende Gebühren dem Gerichtshalter,

b) die Gebühren für den Lehnbrief dem Gerichtsherrn.

## §. 22.

### Fortsetzung.

Wenn eine verhältnißmäßige Besoldung für den Gerichtsverwalter verwilligt worden, so wird, dafern auf den bemerkten Fall nichts verabredet worden, angenommen, daß der Gerichtsverwalter keine Entschädigung von dem Gerichtsprincipal für die Arbeiten in Untersuchungssachen gegen arme Inculpaten, oder in den Fällen, wo Kosten niedergeschlagen werden, in Anspruch nehmen kann, dagegen sind die Kosten und Gebühren bei Anfertigung der Lehns-, Consens- und Flurbücher dem Gerichtsverwalter, Falls er die unentgeldliche Fertigung nicht übernommen, jedesmal zu vergüten, wogegen er aber für Anfertigung der Actenrepertorien nichts verlangen kann.

## §. 23.

### Entlassung der Gerichtsverwalter.

Die mit Genehmigung des Justiz-Collegiums angestellten Gerichtsverwalter können von der Gerichtsherrschaft nicht nach Belieben entlassen und ihnen in ihrem vertragsmäßigen oder gesetzlichen Einkommen nichts gekürzt werden, und finden vielmehr wegen ihrer Suspension, Entsetzung, Besoldungseinziehung dieselben Grundsätze statt, welche hinsichtlich Unserer unmittelbaren Staatsdiener gesetzlich ausgesprochen sind. Es ist auch der neue Gerichtsinhaber verbunden, den Gerichtsverwalter in demselben Verhältniß beizubehalten, in welchem er unter dem vorigen Gerichtsinhaber sich befand.

## §. 24.

### Wahl des Gerichts-Actuars.

Die Wahl des Actuars ist dem Gerichtsherrn überlassen, wenn er dessen Besoldung ganz oder zum Theil bestreitet, und steht dem Gerichtsverwalter nur auf den Fall der Unbrauchbarkeit des gewählten Subjects eine Protestation mit Berufung auf den Ausspruch des Justiz-Collegiums zu, und es trifft in diesem Falle die ausschließliche Verantwortlichkeit den Gerichtsherrn für den von ihm selbst bestellten Actuar, jedoch nur in Ansehung solcher Schäden, welche als eine Folge der unzweckmäßig getroffenen Wahl erscheinen, und nicht in einer Mangelhaftigkeit der Geschäftsführung ihren Grund haben, die dem Gerichtsverwalter als eigene Schuld angerechnet werden kann. In den Fällen aber, wo der Gerichtsverwalter das Halten eines Actuars übernommen, hat derselbe die Wahl des Subjects und die Verantwortung für dasselbe allein.

Die Verpflichtung und Einweisung des Actuars besorgt übrigens der Gerichtsverwalter und es ist von der Bestellung des Actuars jedesmal berichtliche Anzeige an Unser Justiz-Collegium zu erstatten.

## §. 25.

### Wahlfähigkeit desselben.

Der Actuar bei den Patrimonialgerichten erster Classe kann aus den Classen der Hof-, Canzley- und Amtsadvokaten gewählt oder dazu auch ein wohlgeübter Schreiber, welcher die Gymnasialstudien, oder eine sonst ausreichende Bildung nachweisen kann, genommen werden.

## §. 26.

### Fortsetzung.

Es kann ein Actuar bei mehreren Gerichtsstellen angestellt seyn, nur muß dieses mit Zufriedenheit der resp. Gerichtsherren und Gerichtsverwalter und Beobachtung der Vorschrift wegen der Entfernung des Wohnortes von den Gerichtsortschaften (§. 10.) geschehen.

## §. 27.

### Dienstverhältniß des Actuars.

Der Actuar ist als ein Staatsdiener nicht anzusehen und steht ihm und dem Gerichtsherrn oder Verwalter, wenn ein anderes nicht ausgemacht ist, gegenseitig die vierteljährige Aufkündigung zu.

## §. 28.

### Gerichtsdiener und Bote.

Der Gerichtsdiener oder Bote wird von dem Gerichtsherrn bestellt, und von dem Ge-

richtsverwalter, je nachdem ein Gericht Criminal- oder nur Civilgerichtsbarkeit hat, verpflichtet; den Gerichtsdiener und Boten zu wählen, ist Sache des Gerichtsherrn, jedoch steht für den Fall, wo ein unbrauchbares Subject gewählt worden seyn sollte, und der Gerichtsinhaber mit dem Gerichtsverwalter über eine andere Wahl sich nicht vereinigen könnte, dem letztern das Recht zu, an die Entscheidung des Justiz-Collegiums zu provociren.

§. 29.

Fortsetzung.

Der Gerichtsdiener wird von dem Gerichtsinhaber mit Zustimmung des Gerichtshalters angenommen, von letztern verpflichtet, und kann bei einem auch mit der peinlichen Gerichtsbarkeit versehenen Gerichte resp. auf eine ihm zu ertheilende Instruction zugleich mit der Bote seyn.

§. 30.

Fortsetzung.

Wollen sich mehrere Gerichte zweyter Classe einen gemeinschaftlichen Boten annehmen, so ist dieses dem Justiz-Collegium zur Genehmigung anzuzeigen.

## Cap. II.

## Von der Geschäftsführung bei den Patrimonialgerichten.

§. 31.

Verhältnisse der Gerichtsinhaber zu den Gerichts-Geschäften.

Dem Gerichtsinhaber ist jede Einmischung in die gerichtlichen Geschäfte verboten, er kann selbst, wenn er nicht besonders als qualificirt (§. 8.) zum Gerichtsverwalter angenommen und verpflichtet ist, keine gültige gerichtliche Handlung vornehmen, und der Gerichtsverwalter darf dergleichen Einmischung bei eigener Verantwortlichkeit durchaus nicht gestatten.

Dagegen ist es dem Gerichtsherrn unbenommen, über bemerkte Mängel bei der Administration seiner Gerichte der treffenden Oberbehörde und resp. Uns selbst Anzeige zur Untersuchung und Abhülfe zu machen, und wenn ihm auch jede unmittelbare Einmischung und Einschreitung in die Geschäftsführung untersagt ist, so muß ihm doch die Einsicht der Acten und namentlich der Consens- und Hypothekenbücher stets freistehen, um sich von der ordentlichen Geschäftsführung überzeugen zu können.

Der Gerichtsverwalter hat über die Einnahme der fructus jurisdictionis, die in die gutsherrliche Casse fließen, die Lehngelder und Gefälle dem Gerichtsherrn gehörige Rechnung zu legen, auch über Erlaß- und Stündungsgesuche Vortrag zu erstatten.

§. 32.

Verpflichtung des Gerichtsinhabers für die Gerichtsverwaltung..

Bemerkt der Gerichtsherr Dienstgebrechen bei seinen Gerichten, so hat er davon alsbald bei dem Justiz-Collegium Anzeige zu machen.

§. 33.

Fortsetzung.

Der Inhaber eines Patrimonialgerichts haftet für den aus den Amtshandlungen seines Gerichtsverwalters entstehenden Schaden, in derselben Maaße, wie der herrschaftliche Fiskus für die unmittelbaren Beamten, und mithin nur subsidiarisch, indem der Beamte für seine richterlichen Handlungen zunächst verantwortlich bleibt.

§. 34.

Insbesondere hinsichtlich der Gefängniße.

Vorzüglich haben die Gerichtsherrn, die die Criminaljurisdiction haben, für Herstellung fester, gesunder Gefängniße zu sorgen, und die Gerichtsverwalter haben die Verpflichtung, jedem Mangel, der sich bei den Gefängnißen vorfindet, dem Gerichtsherrn zur Abstellung zeitig anzuzeigen. Das Justiz-Collegium aber hat sich von Zeit zu Zeit durch anzuordnende Visitationen der Gefängniße zu überzeugen, ob dieser Verordnung Genüge geschieht, und den vorgefundenen Mängeln nach fruchtloser Erinnerung an den Gerichtsherrn, auf dessen Kosten abhelfen zu lassen.

§. 35.

Gerichtslokal.

Alle förmlichen Termine in Prozeßsachen, Beleihungen, Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, so wie alle Criminaluntersuchungen und dahin einschlagende Verhöre der Inculpaten und Zeugen u. s. w. müssen bei Strafe der Nichtigkeit an dem Ort des Gerichtsitzes vorgenommen, der, wo bisher kein solcher vorhanden, in dem Hause eines Lehnsmanns herzustellen ist, und daß solches geschehen, in dem Protokoll ausdrücklich bemerkt werden. In Contraventionsfällen haften den Parteien der Gerichtsverwalter, in subsidium der Gerichtsherr, §. 33 der Regreß-Ansprüche halber. Nur repentine Fälle und einfache Anbringen einzelner Personen können eine Ausnahme von dieser Regel rechtfertigen, wodurch der Gerichtsbefugniß der Lokalbehörden auf keine Weise präjudicirt werden soll.

§. 36.

Gerichtstage.

Der Gerichtsverwalter hat von Zeit zu Zeit, und wie es die Nothwendigkeit erfor-

dert, gewiße Gerichtstage an dem Gerichtsorte und in dem Gerichtszimmer zu halten, und die Termine in Prozeßsachen, um etwa mehrere zusammen kommen zu lassen, niemals zur Ungebühr und ohne Noth zu weit und über zwei Monate hinaus anzusetzen, davon auch die Gerichtsuntergebenen zeitig in Kenntniß zu setzen, damit sie diese Gelegenheit benutzen und das, was sie anzubringen haben, anbringen können.

§. 37.

Fortsetzung.

Für den Transport an die Gerichtsstelle darf den Parteien niemals etwas in Anrechnung gebracht werden.

§. 38.

Beschleunigung der Geschäfte.

Da, wo weder gesetzliche Bestimmungen noch Verfügungen der treffenden Oberbehörde zu Erstattung eines erforderten Berichts eine bestimmte Frist vorschreiben, muß der Bericht binnen vier Wochen eingesendet werden.

Endbescheide, oder Bescheide über das Beweisverfahren in schwierigen Sachen sollen von der Zeit, wo die Acten als spruchreif zu betrachten, binnen 4 längstens binnen 6 Wochen den Parteien publicirt werden.

Alle Verfügungen, die kein umständliches Actenstudium bedürfen, und bei denen nicht die Mittheilung großer Abschriften einen längern Verzug nöthig macht, müssen von Zeit des Eingangs der Eingabe an binnen 8 Tagen erfolgen.

§. 39.

Geschäftsjournal.

Ueber die Eingänge und die darauf erfolgten Resolutionen haben die Gerichte ein Journal mit fortlaufenden Nummern nach beigehendem Formular zu führen und diese Geschäftsjournale auf jedesmaliges Verlangen an Unser Justiz-Collegium einzusenden.

§. 40.

Prozeß-Tabellen.

Sodann bewendet es bei der gesetzlich vorgeschriebenen längstens bis zum 1. Februar jedes Jahres zu bewirkenden Einsendung der vorschriftmäßigen Criminal- und Civil-Prozeßtabellen, so wie der Tabellen über Vormundschaften, Depositen, neu ertheilte und gelöschte Consense, an Unser Justiz-Collegium.

§. 41.

Lehn- und Consens-Bücher.

Alle Gerichtsverwalter haben die Lehn- und Consensbücher mit der größten Pünktlich-

keit zu führen und sicher aufzubewahren, auch darüber zu wachen, daß mit den Flurbüchern ein Gleiches geschehe.

§. 42.

Verzeichniß der häuslichen Lehn.

Die Verwalter nicht geschlossener Gerichte haben ein genaues Verzeichniß der häuslichen Lehen und Lehnleute anzulegen und fortzuführen.

§. 43.

Vormundschaftswesen.

Die Gerichtsverwalter haben dafür zu sorgen, daß allen zu ihren Gerichtsuntersassen gehörigen Personen, welche in Rücksicht ihrer selbst oder ihrer Vermögensverwaltung eine vormundschaftliche Aufsicht bedürfen, tüchtige Personen zu Vormündern bestellt, daß Unmündige gehörig erzogen und zu guten Menschen gebildet, für Blödsinnige pflichtmäßig gesorgt und daß das Vermögen bevormundeter Personen treulich verwaltet, richtige Rechnung darüber gelegt, auch dieselbe gehörig abgenommen werde.

§. 44.

Fortsetzung.

Die zu Uebersicht des Vormundschaftswesens im Lande geordneten jährlichen Vormundschafts-Tabellen sind von den Gerichtsverwaltern regelmäßig an Unser Justiz-Collegium einzusenden.

§. 45.

Depositalwesen.

Bey den Gerichten erster Classe ist ein eigener Depositenkasten anzuschaffen, bei den Gerichten zweiter Classe soll, wie sich überhaupt versteht, gegen eigene Haftung dem Gerichtsherrn oder Gerichtsverwalter die Aufbewahrung der Depositen gestattet seyn.

Ueber die einstweilige Verwendung des Geldes entscheidet die Uebereinkunft der treffenden Parteien, in deren Ermangelung aber haben die Gerichte, bei Vermeidung der Zinszahlung aus eigenen Mitteln, das Geld nicht länger als acht Tage müßig in den Depositenkasten liegen zu lassen, sondern solches auf Hypothek gegen landübliche Zinsen anzulegen und wenn sich hierzu binnen acht Tagen eine Gelegenheit nicht finden sollte, dasselbe gegen drei Procent Zinsen an die Staats-Schuldentilgungs-Casse einzusenden.

§. 46.

Fortsetzung.

Ueber die Einzahlung und Auszahlung der Depositen ist ein eigenes Buch zu führen, und die Depositentabellen sind jährlich vorschriftsmäßig einzusenden.

## §. 47.

### Testamenten-Verzeichniß.

Ueber die immer in sichern gerichtlichen Verschluß zu hinterlegenden Testamente ist ein Verzeichniß zu führen.

## §. 48.

### Behandlung der Gefangenen.

Bei Gerichten, welchen Criminal-Gerichtsbarkeit zusteht, hat der Gerichtsverwalter besonders darauf zu sehen, daß der Gefangenwärter die Gefangenen menschlich behandle, und ihnen gewöhnliche aber genießbare Gefangenkost reiche.

## §. 49.

### Fortsetzung.

Nur bei offenbaren nachgewiesenen Lügen und ungebührlichem Betragen des Gefangenen, keineswegs aber zur Erlangung oder zur Beförderung eines Geständnißes darf der Gerichtsverwalter körperliche Züchtigungen, welche jedoch nie die Zahl von sechs der Gesundheit unnachtheiligen Hieben überschreiten dürfen, so wie andere angemessene Zwangsmittel gebrauchen; es ist jedoch jedesmal die Veranlassung zu solchen Zwangsmitteln und das angewendete Maaß derselben pflichtmäßig zu den Acten zu bemerken; dagegen bleibt dem Untersuchungsrichter unbenommen, den Gefangenen zur Erleichterung der Untersuchung im einsamen Gewahrsam zu halten, und bei Versuchen zu entspringen, durch Anlegung von Fesseln oder Veränderung des Kerkers für die nöthige Sicherheit sorgen zu lassen.

## §. 50.

### Fortsetzung.

Ueberhaupt darf aber der Gerichtsdiener eigenmächtig durchaus keinen Gefangenen zur Strafe schlagen, oder in ein härteres Gefängniß bringen, an der Kost abbrechen, u. s. w. indem derselbe immer nur die Befehle des Gerichtsverwalters zu befolgen hat, und damit sich der Gerichtsverwalter selbst von der pflichtmäßigen Behandlung der Gefangenen überzeuge, hat derselbe die besetzten Gefängniße von Zeit zu Zeit zu visitiren und die Gefangenen über ihre Behandlung zu befragen.

## §. 51.

### Verwahrung der Acten.

Die Verwahrung der Acten geschieht bei den Gerichtsstellen, die ein eigenes Gerichtslokale in Loco judicii haben, in diesem, wo ein solches Gerichtszimmer fehlt, und die Termine

nur in der Behausung eines Lehnmannes gehalten werden können, ist in der Behausung des Gerichtsverwalters ein verschlossener Actenschrank erforderlich.

§. 52.

Acten = Repertorien.

Ueber die Actenrepositur haben die Gerichtshalter Repertorien zu führen und das Ausgeben und Zurückerhalten derselben in einem eigenen Buch zu vermerken.

§. 53.

Urlaub der Gerichtsverwalter und interimistische Geschäftsbesorgung.

Will ein Gerichtsverwalter auf mehrere Tage verreisen, oder wird derselbe durch Krankheit oder sonst seinem Amt vorzustehen verhindert, so hat er davon bei Unserer Landesregierung sowohl als bei dem Justiz-Collegium Anzeige zu machen und zugleich zu melden, welchem Gericht er auf die Zeit seiner Abwesenheit oder Verhinderung, seine Geschäfte aufgetragen wünsche, und ferner hat er durch die Mitunterschrift des Vorstandes dieses Gerichts dessen Zufriedenheit zu bescheinigen.

§. 54.

Fortsetzung.

Bei ermangelnden Bedenken erfolgt hierauf von dem Justiz-Collegium ein von diesem der Landes-Regierung zur Notiz von der Hand vorzulegendes Commissorium an den treffenden Herzogl. oder Patrimonial-Beamten und eine Notiz an den nachsuchenden Gerichtshalter, welcher nun die Pflicht auf sich hat, die Gerichtsuntergebenen von dieser interimistischen Verfügung zu ihrer Nachachtung kostenfrei in Kenntniß zu setzen.

§. 55.

Fortsetzung.

Obschon es den Gerichtsverwaltern nachgelassen bleibt, den zu beauftragenden Beamten vorzuschlagen, so versteht es sich doch von selbst, daß das Justiz-Collegium bei erheblichen Bedenken oder da, wo sich freiwillig zur Uebernahme der Commission Niemand findet, ein Gericht nach eigenem Ermessen committiren kann.

§. 56.

Fortsetzung.

Bei diesen übrigens immer als Officialsache taxfrei auszufertigenden Commissionsertheilungen ist darauf zu sehen, daß der beauftragte Richter nicht zu entfernt von den Gerichts-Ortschaften wohne.

§. 57.

## Fortsetzung.

Der Beauftragte ist von dem beurlaubten Gerichtsverwalter, dafern nicht eine andere Uebereinkunft zwischen Beiden bestehet, wegen Transportes, Zehrung ꝛc. kostenfrei zu halten, und bezieht überdem noch die Sporteln für die von ihm besorgten Geschäfte.

§. 58.

## Fortsetzung.

Da überhaupt keine Unterbehörde eine andere zu einem Geschäft gültiger Weise committiren oder substituiren darf; so steht dieses auch den Patrimonialgerichtsbeamten nicht zu.

§. 59.

## Fortsetzung.

Würde demnach ein Gerichtsverwalter den andern oder eine Herzogl. Behörde, einen Magistrat oder Stadtrath beauftragen, oder substituiren, so sind die vorgenommenen Handlungen nichtig und die Parteien haben ihren Regreß an den committirenden und committirten Richter zu nehmen.

§. 60.

## Fortsetzung.

Auf acht Tage kann ein Gerichtsverwalter, der einen verpflichteten Actuarius unter sich hat, diesem die Besorgung der vorkommenden dringenden Geschäfte übertragen, er ist aber für alle Fehler des Actuars verantwortlich.

§. 61.

## Fortsetzung.

Kommen in Abwesenheit des Gerichtsverwalters Fälle von Wichtigkeit vor, die die Gegenwart eines Richters erfordern, so hat sich der Actuar an Unser Justiz-Collegium berichtlich zu wenden und anzufragen.

§. 62.

## Schluß.

Hierauf hat das Justiz-Collegium den Actuar mit Resolution zu versehen, resp. einen Commissarius zu ernennen und abzuordnen.

### §. 63.

### Urlaub des Actuarius.

Dem Actuar hat der Gerichtsverwalter auf dessen Nachsuchen Urlaub zu ertheilen.

### §. 64.

### Erledigung der Gerichtsverwalterstellen.

Nach dem Tode eines Gerichtsverwalters haben dessen Erben, der Gerichtsherr, der Actuar oder die Gerichtspersonen und zwar, wer die erste Nachricht von dem Ableben zu erhalten glaubt, die Verbindlichkeit, gehörige Anzeige wegen Versiegelung der Gerichts-Literalien, Depositen 2c. bei Unserm Justiz-Collegium zu machen.

### §. 65.

### Fortsetzung.

Das Justiz-Collegium beauftragt hierauf ein anderes Gericht, zur Besorgung der Gerichtsadministration und fordert den Gerichtsherrn, wenn er die Todesanzeige nicht selbst gemacht hat, auf, binnen zwei Monaten einen annehmlichen Gerichtsverwalter zu präsentiren.

### §. 66.

### Fortsetzung.

Unterläßt der Gerichtsherr die Präsentation; so bleibt es bis auf Weiteres bei der Commissionsertheilung und es kann dem Gerichtsherrn geschärft unter Androhung einer Geldstrafe und unter dem Präjudiz, daß die Stelle durch das Justiz-Collegium nach dessen pflichtmäßigem Ermessen Amtswegen besetzt werden soll, die gehörige Besetzung derselben aufgegeben werden, wenn nicht etwa wegen eines vorgefallenen Versäumnißes die Einziehung der Gerichte des Vasallen nach dem Lehnrechte eintritt.

### §. 67.

### Contravention bei Bestellung der Gerichtsverwalter.

Würde ein Gerichtsherr sich so weit vergessen und einen Gerichts-Administrator eigenmächtig bestellen; so sollen die Handlungen eines solchen unverpflichteten Gerichtshalters als nichtig betrachtet, dieser und sein Principal mit Strafe belegt, gegen letztere bei besonders erheblichen Fällen der Fiskal excitirt werden und beide den Parteien wegen der Regreßansprüche verhaftet bleiben.

### §. 68.

### Contraventionen bei der Geschäftsführung.

Wir verhoffen gnädigst, daß alle Patrimonialgerichtsherrn und Beamte Unsere wohlge-

meinte landesväterliche, auf die Beförderung der heilsamen Justiz und das Beste Unserer getreuen Unterthanen lediglich gerichtete Absicht dankbar erkennen und solches durch genaue und gehorsame Befolgung dieser Ordnung beweisen und strenge Maßregeln überflüssig machen werden, indessen hat Unser Justiz-Collegium vorzüglich, und die andern Landes-Collegien nach ihrem Ressort über die Befolgung dieser Verordnung genau zu wachen, öfters unvermuthete Visitationen anzustellen, und die vorgefundenen Fehler zu rügen, die Contravenienten zu verwarnen, denselben Verweise zu ertheilen und wenn diese fruchtlos bleiben, sie in eine Ordnungsstrafe von 2 — 10 Thaler nach Beschaffenheit der Umstände zu nehmen, und wo Geldstrafen nichts helfen, gegen die Gerichtsverwalter, die ihre Schuldigkeit nicht thun, auf demselben gesetzlichen Wege, wie gegen andere Staatsdiener zu verfahren und auch die Gerichtsherrn zur Erfüllung ihrer Pflichten nöthigen Falls mit angemessenen Zwangsmaßregeln anzuhalten.

§. 69.

Eintritt der Gültigkeit dieser Verordnung.

Diese Verordnung tritt vom 1. September dieses Jahres an in gesetzliche Kraft und alle derselben entgegenstehende Gesetze und Verordnungen werden aufgehoben.

Hiernach haben sich Unsere Landes-Collegien, Ober- und Unterbehörden, besonders die Patrimonialgerichtsinhaber und Beamten, und alle Unsere getreuen Unterthanen überall auf das Genaueste zu achten und diesen Vorschriften durchaus getreulich nachzukommen, und somit Unsern gnädigsten Willen und Befehl zu erfüllen.

Urkundlich Unseres Herzogl. Insiegels gegeben Coburg zur Ehrenburg, den 30. Aug. 1830.

(L. S.) Ernst, H. z. S. C. G.

von Carlowitz.

## Pflichts-Notul für die Gerichtshalter.

Nachdem Sie von dem Besitzer des zum Gerichtshalter in bestellt worden sind, sollen Sie zuvörderst geloben und schwören, daß Sie dem Durchlauchtigsten Herzog und Herrn, Herrn Ernst, Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, und dessen ganzem Durchlauchtigsten Haus unterthänig, treu, hold und gewärtig seyn, Höchstdero Ehre und Nutzen befördern, Schaden und Nachtheil aber nach Ihrem besten Vermögen abwenden und Gehorsam dem Gesetz und Beobachtung der Staatsverfassung leisten wollen, sodann sollen Sie, wie es einem verständigen und gewissenhaften Grichts-Administrator eignet, sich mit den Gerechtsamen des Gutes und der Lehnschaften genau bekannt machen, solche gegen alle Eingriffe und Schmälerungen in Schutz nehmen, über die vorkommenden gerichtlichen Handlungen die erforderlichen Protokolle und Registraturen führen, in Rechtssachen ordentliche Acten halten, das Recht ohne Ansehen der Person nach Ihrer besten Einsicht sprechen, den Befehlen und Verordnungen des Herzogl. Justiz-Collegii und den übrigen Landes-Collegien nach der auch bei diesen geschehenen Verpflichtung Folge leisten, in Lehn- und andern Geschäften das Beste Ihrer Principalschaft wahren und sich überhaupt allenthalben so benehmen, wie es die Ihnen übertragene Stelle mit sich bringt.

Alles dasjenige, was mir vorgelesen, ich auch verstanden und darüber angelobt habe, dies will ich treu, stet, fest und unverbrüchlich halten, so wahr mir Gott helfe 2c. 2c.

| Nummer. | Datum | Präs. | Namen der rescribirenden Behörde oder dessen der das Schreiben eingereicht, die Bitte angebracht hat. | Inhalt des Rescripts rc. Schreibens, der Registratur. |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |

| Inhalt der Expedition darauf. | Datum derselben. | Wenn sie mundirt worden. | Abgang derselben. | Betrag der | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Sporteln und Beiträge zur Bibliothek und Armenanstalt. | | Stempel-Gebühren. | |
| | | | | fl. | kr. | fl. | kr. |

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

39. Stück. Sonnabends, den 25. September 1830.

## I.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Einer ausgeklagten Schuld halber wird der den Erben des verstorbenen Controleurs Schmidt allhier zugehörige vierte Theil an den freyeigenthümlichen, mit Gerichtsbarkeit versehenen Cyriaci-Schmidt'schen Lehenschaften zu Großwalbur und Grattstadt, welcher im Jahr 1826 von dem verstorbenen Controleur Schmidt allhier um 637 fl. frk. 10 gr. erkauft worden ist, hiermit im Allgemeinen feilgeboten, und werden daher Kaufliebhaber aufgefordert, ihre respectiven An- und Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 11. September 1830.

Herzogl. Sächs. Justizcollegium.
Regenherz.

---

2) Für das Bedürfen des hiesigen Militairs an Leinwands-, Riemer-, Bortenwirker-, Handschuhmacher- und Strumpfwirker-Fabrikaten sollen Donnerstag am 14. October d. J. durch öffentlichen Verstrich Lieferungsverträge auf ein Jahr, nämlich vom 1. Januar bis 31. December 1831 mit den Mindestfordernden abgeschlossen werden, wozu sämmtliche Bewerber an benanntem Tage, Morgens um 9 Uhr sich in dem hiesigen Regierungsgebäude anzumelden haben.

Diejenigen Leinwandhändler, Strumpfwirker und Handschuhmacher, welche eine Lieferung zu übernehmen wünschen, müssen mit Mustern ihrer Fabrikate versehen seyn, die Accorde über Riemer- und Posamentierarbeiten hingegen, sollen auf den Grund der bereits vorschriftsmäßig bestehenden Proben abgeschlossen werden.

Coburg den 16. September 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung
als Kriegscommission.
In Abwesenheit des Herrn Regierungspräsidenten,
Habermann.

---

3) Ausgeklagter Schulden halber wird die dem Schmiedemeister Franz Kuba zu Creidlitz zugehörige anher lehnbare Schmiede nebst Haus und Zubehör hiermit generaliter feilgeboten, und haben Kauflustige ihre An- und resp. Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 28. August 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholz.

---

4) Auf den feilgebotenen Johann Georg Angermüller'schen Acker zu 1/4 Smrn. 1 Metze Feld, an der alten Huth im Creidlitzer Flur belegen, ist ein Mehrgebot von

85 fl. fränk.

gelegt worden, und sind höhere Gebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 15. September 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholz.

---

5) Nachdem auf die im vorigen Jahre generaliter feilgebotenen, dem Rittergut zu Breitenau lehnbaren und in der Großwalburer Flur gelegenen Grundstücke des Johann Heinrich Klett zu Großwalbur, nemlich

2 Aecker an die Heringsnase
und
1 Acker an den Breitenauer Berg stoßend,
32 fl. fränk. geboten worden sind, so wird solches zur Erlangung höherer Gebote hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rodach den 25. August 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

6) Einer ausgeklagten Schuld halber wird das dem Veit Ose zu Oettingshausen zugehörige Canzleylehnbare Söldengut daselbst mit der Aufforderung an Kaufliebhaber generaliter subhastiret, ihre Gebote demnächst dahier anzubringen.

Rodach den 25. August 1830.

Herzogl. S. committirtes Justizamt das.
Gruner.

---

7) Nachverzeichnete, zur Concursmasse der Nicol Rebhanischen Eheleute zu Grattstadt gehörige Immobilien, nemlich

ein dem Stadtkirchenkasten zu Hildburghausen lehnbares Wohnhaus,
ein Krautacker im Hirzbach, gleiches Lehn,
ein der Kirche zu Grattstadt lehnbares Grundstück an Feld und Wieswachs
und
drey eben dahin lehnbare Beete am Taubenrangen,
ein derselben Kirche lehnbares Wieslein in der Brunnwiese,

werden hiermit im Allgemeinen feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Gebote bey Amt anzubringen.

Rodach den 10. September 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Gruner.

---

8) Zum Verstrich einer Lieferung von
15 Ctnr. 82 Pfd. ausgelassenen Unschlitts
ist Sonnabend der 2. October d. J. ausersehen worden. Kauflustige haben sich daher an diesem Tage Vormittags in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle einzufinden und ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Coburg am 21. Septbr. 1830.

Herzogl. Sächs. Cammeramt.
Otto, Pabst.



9) An die Stelle des Gerbermeisters Daniel Dietz, welcher die bisher bekleidete Stelle eines Distriktsvorstehers im 7ten Distrikt, wegen Kränklichkeit niedergelegt hat, ist nach Vorschrift des §. 37. des Magistrats - Organisations - Patents vom 27. Juny 1829 der Sattlermeister Johann Heinrich Schubarth zum 2ten Aufseher des 7ten Distrikts von den Bürgern dieses Distrikts und dem Magistrat gewählt, auch heute hierzu bestätiget und verpflichtet worden.

Welches der hiesigen Bürgerschaft andurch bekannt gemacht wird.

Coburg am 18. September 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

10) Der durch das Wegbringen der Städel frey gewordene Platz am Anger vor dem Ketschenthore soll als Gartenplatz an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Es ist hierzu Termin auf
Mittwoch den 20. October d. J.
Vormittags um 11 Uhr und zwar an Ort und Stelle anberaumt worden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Coburg den 21. Septbr. 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

11) Bey der am 20. Septbr. 1830 allhier vollzogenen 2703. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

66. 55. 37. 35. 62.

Die 2704. Ziehung geschiehet Montags den 27. September 1830.

Coburg, den 21. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Lotto - Direction.

---

12) Bey Untersuchung des Vermögens- und Schuldennachlasses des am 7. May d. J. ohne Descendenz verstorbenen Schmiedegesellen Joh. Fischer dahier hat sich eine bedeutende Ueberschuldung ergeben, weshalb dessen hinterbliebene Brüder und Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben, und hierauf die unterzeichnete Behörde von Herzogl.

S. Justizcollegium zur Concurseröffnung autorisirt worden ist.

In Gemäßheit dessen werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Fischerischen Nachlasses hiermit geladen

Donnerstags den 4. November d. J.

vor unterzeichneten Gerichten dahier rechtsgebührend resp. mit Curatoren zu erscheinen, um bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurs, und des Verlustes der Wiedereinsetzung im vorigen Stand, ihre Forderungen zu liquidiren und solche in so weit es möglich, sofort gehörig zu bescheinigen, auch hierauf wegen der Geringfügigkeit der Erbmasse mit einander die Güte ernstlich zu pflegen, in deren Entstehung aber weitere rechtliche Anordnung zu gewärtigen.

Gauerstadt den 17. September 1830.

Herzogl. Sachs. Cob. Cammerguts-Voigtey-Gerichte das.

F. W. Riemann.

---

13) Das zur Verlassenschafts- resp. Concursmasse des verlebten Johann Fischers gehörige anhero lehnbare 1/4tel Tropfhaus allhier wird zur Herstellung der Masse mit der Aufforderung an Kauflustige hierdurch generaliter feilgeboten, ihre Gebote darauf je eher, je besser bey unterzeichneter Behörde zu Protocoll zu geben.

Gauerstadt den 17. Septbr. 1830.

Herzogl. Sachs. Cob. Cammerguts-Voigtey-Gerichte das.

F. W. Riemann.

---

14) Die Herren Mitglieder der Wittwen-Versorgungsgesellschaft werden an die Entrichtung der bereits fällig gewordenen halbjährigen Beyträge hiermit erinnert.

Coburg am 22. Septbr. 1830.

Administration der Wittwencasse.

A. Ohlberg.

---

15) Da das Activvermögen des Maurer Michael Hartan zu Stöppach zur vollständigen Bezahlung seiner Schulden nicht zureicht, so wünscht derselbe deshalb mit seinen Gläubigern ein gütliches Abkommen zu treffen. Zu diesem Behufe werden hiermit alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den genannten Hartan Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, am

Montag den 11. October d. J.

früh 9 Uhr vor den hiesigen Erbgerichten in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte resp. mit Curatoren zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll anzumelden und sogleich möglichst zu bescheinigen, mit dem Gemeinschuldner die Güte zu pflegen und hierauf des Weitern zu gewärtigen.

Wer im Termin nicht erscheint, wird, im Fall eine gütliche Vereinigung zu Stande kommen sollte, mit seinen Ansprüchen an der gegenwärtigen Activmasse ausgeschlossen.

Hohenstein den 20. August 1830.

Adel. von Imhoff'sche Erbgerichte das.

C. Alt.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Am Mittwoch den 29. d. Mon. Vormittags 10 Uhr werden

200 Smrn. Korn } aus der 1829er Erndte
200 " Gerste }

bei dem unterzeichneten Amte salva ratificatione verstrichen.

Tambach den 20. September 1830.

Gräfl. Orttenburgisches Domainen-Rentamt.

Hanff.

---

# II.

## Privatnachrichten.

1) Einem verehrungswürdigen Publikum und allen meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich in meinem Hause Nr. 531 am Steinweg ein Schnitt- und Bandwaaren-Geschäft eröffnet habe. Ich bitte um zahlreichen Besuch, versichere bey billigen Preisen eine reelle und gute Bedienung und empfehle mich in dieser Erwartung hochachtungsvoll.

J. M. Ketschenbach.

---

2) Indem ich mir erlaube, meinen Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß ich vom Montag den 27. dieses an ein Specerey-Geschäft eröffne, bitte ich um zahlreichen Besuch, und versichere eine billigst mögliche und reelle Bedienung. Zugleich

empfehle ich meine neu angekommenen Getränke bestens, als ächten Dry Madeira à fl. 1. 12 kr., Rüdesheimer 1825er 54 kr., Forster 48 kr., Deidesheimer 48 kr., Frankenweine 24 — 48 kr., weisse und rothe Tauberweine à 16 kr., Jam. Rum à 48 kr. pr. Maas; verschiedene französische Liqueure à 48 kr.; Burgunder à fl. 1. 24 kr., Champagner fl. 2. 24 kr. und fl. 2. 36 kr. pr. Bouteille.

Coburg den 22. Septbr. 1830.

J. F. Schirmer.

---

3) *DIE LEBENSVERSICHERUNGS-BANK F. D.*
*versichert jetzt auf ein Leben:*
*von 300 bis 7000 Thaler.*
*Sie zählte am ersten September 1830*
3,197,300 *Thaler abgeschl. Versicherungen*
209,318 „ *Bankfonds.*
*Die Prämienzahlungen können auch halbjährig eingerichtet werden; das Nähere darüber bey*

*P. C. SCHRAIDT*
*zu Coburg.*

---

4) **Parfum de Serail,**
- oder -
**ächt orientalische Räucheressenz.**

Dieses einzig wahre und vortreffliche Räucherungsmittel, wovon nur wenige Tropfen auf den heißen Ofen, Plattstahl oder Blech geträufelt, ein geräumiges Zimmer sogleich mit dem feinsten, lieblichsten und durchdringendsten Ambraduft erfüllen, — die im Zimmer befindlichen unangenehmen und schädlichen Dünste auf das schnellste entfernen und gänzlich vertilgen, nicht den mindesten Kopfschmerz, Schwindel oder Husten verursachen, — eine gewöhnliche Folge anderer Räucherungsmittel, — ist nur einzig und allein hiesigen Orts bey Unterzeichnetem ächt zu haben.

Der Verfertiger derselben, welcher im Besitze der vom Herrn Dr. Schuderoff im Großherrlichen Serail zu Constantinopel selbst aufgezeichneten Vorschriften von Parfüms sich befindet, und bey der Fabrication ganz nach dessen Verordnung verfährt, ersucht ein verehrtes Publikum, sich nicht durch öftere ruhmredige und pomphafte Ankündigungen anderer Räucherbalsame oder Räucherungsmittel täuschen zu lassen, indem dergleichen, wie er bey jeder Behörde darzuthun erbötig ist, weit geringer sind, und ihrem Zwecke auf ähnliche Weise bey weitem nicht entsprechen. Jeder Unpartheiische kann sich von der Wahrheit dieser Behauptung sogleich selbst überzeugen, wenn man von gegenwärtigem Parfum und von jedem andern Räucherungsmittel wenige Tropfen nimmt und solche auf der flachen Hand reibt. Man wird den sehr bedeutenden Unterschied dann sogleich durch den Geruch wahrnehmen, und das Feine von dem Groben, das Aechte vom Unächten sogleich zu unterscheiden wissen; auch wird der Kaufpreis demjenigen ohne Widerrede zurück erstattet, wer das Bemerkte nicht bestätigt finden sollte.

Jeder Flacon dieser Essenz ist mit einer feinen blau gedruckten Etiquette, Gebrauchsanweisung, den Preis 6 gr. oder 26 kr. rhein. und des Verfertigers Stempel W. D. enthaltend, versehen, mit gleichmäßigem Petschafte versiegelt, und nur die so bezeichneten sind als ächt zu betrachten.

Coburg den 22. Septbr. 1830.

Ludw. Grofe.

---

5) Der Scribent Brand zu Coburg ist beauftragt, 4000 — 5000 fl. im Einzelnen gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen.

---

6) Ein Büttnergeselle, der mit den besten Attestaten versehen, seine Profession gut gelernt, das Malzmachen versteht, und Gäste zu bedienen weiß, auch ein sogenanntes Bindzeug mitbringen oder anschaffen kann, kann Martini d. J. unter guten Bedingnissen zu mir in Dienst treten.

Coburg den 21. Septbr. 1830.

Wilhelm Graf.

---

7) Ein Wohnhaus mit daran stoßendem Stadel und Hausgarten (Hausnummer 677 und 678) worauf bereits ein Angebot von 4500 fl. fränk. gelegt worden ist, sind aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Haus besteht aus 3 Wohnstuben, 4 Kammern, 3 Böden, Keller, 2 Pferdeställen, 1 Kuhstall, 2 steinernen Schweinställen und Hofraum.

Der Stadel hat 2 Böden und 2 Bahren. Der Hausgarten hat ein ganz neues zweystöckiges Gar-

tenhaus mit einer guten Obstdarre und grosen gesunden Obstbäumen, Gartenfeld, und wird von dem Lauterfluß begränzt. Ueber die näheren Bedingnisse und die auf diesen Liegenschaften haftenden Abgaben beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Coburg den 8. Septbr. 1830.

Georg Kammerzell,
Metzgermstr.

---

8) Da die Wittwe Jacobi ihren bisherigen Handel ganz aufzugeben gesonnen ist, so soll der vorhandene Waarenvorrath Montag am 27. Septbr. in dem unterm Regierungsgebäude befindlichen Laden in einzelnen Parthien gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

v. Berg,
in Auftrag.

---

9) Bester Malaga-Wein, das Maas zu 36 kr., Eimerweise zu fl. 44 den Eimer, ist zu verkaufen bey Gebrüder Mechthold, Spitalgasse Nr. 88.

---

10) Aechten Malaga-Wein die Bout. 48 kr. verkauft

Appel am Markt Nr. 206.

---

11) Mehrere Störungen im Betriebe seines Geschäftes veranlassen den Besitzer eines 1/2 Stunde von Coburg entfernten an der Chaussee liegenden Gasthofes, diesen aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können das Nähere in dem Comtoir dieses Blatts erfragen.

---

12) Der der Tuchmacherwittwe Elisabethe Wolf zu Coburg zugehörige Magistratslehnbare Weinberg im Pilgramsroth gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen und das Weitere bei dem Scribenten Brand zu erfahren.

---

13) Die Weiden an der Ahorner Chaussee beim steinernen Tisch sind zu verkaufen. Der Revierförster Hauck zu Ahorn ist dazu beauftragt.

---

14) Zwey gute Leiterwägen — alt oder neu — werden zu billigen Preisen zu kaufen gesucht; von wem? ist in dem Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

---

15) Das adelig von Hendrich'sche Rittergut zu Ahorn ist von Petri k. J. an zu verpachten.

Pachtliebhaber, welche die Größe des Areals, die Gerechtigkeiten dieses Guts, das Inventarium und die Gebäude, so wie die von der Gutsherrschaft gestellten Pachtbedingungen kennen lernen wollen, werden bey dem Revierförster Hauck zu Ahorn die gewünschte Auskunft erhalten, und ihre Pachtgebote zu Protocoll geben.

---

16) Das Wirthshaus zu Weitramsdorf nebst dazu gehörigem 9/4 Gut soll von Petri 1831 an auf ein bis drey Jahre verpachtet werden. Liebhaber werden eingeladen, sich deshalb Mittwochs den 29. Septbr. d. J. in besagtem Wirthshause einzufinden. Die Pachtbedingnisse sind bey dem Eigenthümer zu erfahren.

---

17) In meinem Garten auf dem Judenberg sind die Zwetschen zu verlassen.

Joh. Georg Staude Nr. 13.

---

## III.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Hofgemeinde.

#### Gestorben.

Den 4. Septbr. Herr Carl Hohnhausen, Herzogl. Hofschauspieler, alt 31 Jahre.

Den 7 Sept. Johann Martin Oehrlein, Herzogl. Kutscher, alt 56 Jahre.

---

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Getraut.

Den 5. Septbr. Mstr. Gottfried Faber, B. und Schneider, und Barbara Maar.

#### Geboren.

Den 14. August ein Töchterchen, Catharine Elisabethe, des Mstr. Anton Christian Löser, B. und Hofseifensieders.

Den 21. August ein Söhnchen, Johann Ehrhard, des Mstr. Johann Philipp Popp, B. und Tuchmachers.

Den 21. August ein Söhnchen, Georg Michael Hartwig, des Johann Stegner, B. und Sommerhutfabrikanten.

Den 23. August ein Söhnchen, Carl Friedrich August, des Mstr. Johann Adam Berbig, B. und Schuhmachers.

Den 28. August ein Töchterchen, Caroline Luise, des Herrn Christoph Wilhelm Conrad, B. und Kaufmanns.

Den 31. August ein Söhnchen, Johann Georg, des Mstr. Theodor Riezel, B. und Schuhmachers.

Den 5. Septbr. ein Söhnchen, des Johann Georg Nicolaus Engelstädter, Tünchergesellen.

Den 6. Septbr. ein Söhnchen, Georg, des August Albrecht Heinrich Schade, B. und Tapeziers.

Den 7. Septbr. ein Söhnchen, Heinrich Christian, des Herrn Johann Michael Meyer, B. und Gold- und Silberarbeiters.

— — — ein Töchterchen, Johanne, des Mstr. Caspar Schneider, B. und Schuhmachers.

Den 11. Septbr. ein Söhnchen, Heinrich Ernst, des Herrn Gottlieb Klappenbach, B. und Schreibmeisters.

Den 16. Septbr. ein Söhnchen, Johann Georg, des Mstr. Johann Michael Heller, B. und Lebküchners.

Gestorben.

Den 6. Septbr. ein Töchterchen, Anna Luise, des Mstr. Clemens Bätz, B. und Töpfers, alt 2 Jahre 4 Monate 9 Tage.

Den 7. Septbr. ein unget. Söhnchen, des Joh. Georg Nicolaus Engelstädter, Tünchergesellen, alt 2 Tage.

— — — ein Töchterchen, Dorothea Susanna Christiane, des Mstr. Johann Christoph Eckardt, B. und Tünchers, alt 4 Jahr 47 Wochen.

Den 9. Septbr. ein Söhnchen, Georg, des August Albrecht Heinrich Schade, B. und Tapeziers, alt 4 Tage.

Den 11. Septbr. Mstr. Johann Christian Gottlob Pfeifer, B. und Knopfmacher, alt 83 Jahre.

— — — Johann Christoph Friedrich Dehler, Grenadier, alt 41 Jahre, 32 Wochen.

Den 12 Septbr. Marie Barbara Metzner, des Johann Lorenz Metzner, B. und Taglöhners Ehefrau, alt 30 Jahre.

Den 13. Septbr. Frau Anna Margarethe Schneider, des Mstr. Caspar Schneider, B. und Schuhmachers Ehefrau, alt 39 Jahre 25 Wochen.

Den 18. Septbr. ein Söhnchen, Johann Georg, des Mstr. Johann Michael Heller, B. und Lebküchners, alt 2 1/2 Tage.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im September 1830.

Am 18. September das Viertel-Sümmern

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 27½ kr. auch | 1 fl. 22½ kr. | | Haber | — fl. 32½ kr. auch | — fl. 27½ kr. |
| Korn | 1 fl. 20 kr. auch | 1 fl. 10 kr. | | Erbsen | — fl. — kr. auch | — fl. — kr. |
| Gerste | 1 fl. 7½ kr. auch | 1 fl. 5 kr. | | Linsen | — fl. — kr. auch | — fl. — kr. |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im September 1830.

| | Loth | Quint. |
|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 6 Loth | 3 Quint. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 8 — | — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 14 — | — |
| — 24 — — 2 Pfd. | 28 — | — |
| — 48 — — 5 Pfd. | 24 — | — |

| | | |
|---|---|---|
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 kr. auch | — kr. rhn. |
| 1 — Kuhfleisch | 5½ „ „ | 6 „ „ |
| 1 — Stierfleisch | 6 „ „ | — „ „ |
| 1 — Hammelfleisch | 8 „ „ | — „ „ |
| 1 — Schaaffleisch | — „ „ | — „ „ |
| 1 — Schweinefleisch | 8 „ „ | — „ „ |
| 1 — Kalbfleisch (außer Taxe) | | |

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

40. Stück. Sonnabends, den 2. October 1830.

## I.
## Prädicats-Ertheilungen.

1) Se. Herzogl. Durchlaucht haben in Gnaden geruht, den Literaten Johann Georg Bleski zu Odenkat in Liefland das Prädicat eines Herzoglichen Rathes zu ertheilen.

2) Des Herzogs Durchlaucht haben den Rechtscandidaten Ferdinand Tittel zu Coburg mittelst Patents vom 14. September dieses Jahres die Betreibung der advocatorischen Praxis bey allen höhern und niedern Gerichtsstellen des Herzogthums Coburg, unter Ertheilung des Prädicates eines Hofadvocaten, zu gestatten geruht.

## II.
## Landesherrliche Ernennungen.

Des Herzogs Durchlaucht haben geruhet:

1) den Candidaten der Cameralwissenschaft Christian Köllner bey dem Rechnungs-Departement der Canzley der Herzoglichen Cammer zu Gotha mit dem Prädicate eines Forst-Conducteurs anzustellen,

2) den Forstgehülfen Friedrich Clauder zu Großtabarz zum Pflegschreiber, Amts-Copisten und Amts-Sporteleinnehmer bey dem Justizamte Volkenrode zu ernennen,

3) den Amts-Copisten Friedrich August Gabert bey dem Justizamte Tenneberg, zum Amts-Copisten bey dem Justizamte Ichtershausen zu bestimmen.

## III.
## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) **Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. &c.** bringen Wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Hofadvocaten und Stadtsyndicus Carl von Schultes zu Neustadt die interimistische Verwaltung der durch den Tod des Hofadvocaten König allhier erledigten adelich von Schaumberg'schen Gerichte zu Hof an der Steinach von Uns übertragen worden ist.

Coburg den 22. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.
Regenherz.

2) Für das Bedürfen des hiesigen Militairs an Leinwand-, Riemer-, Bortenwirker-, Handschuhmacher- und Strumpfwirker-Fabrikaten sollen Donnerstag am 14. October d. J. durch öffentlichen Verstrich Lieferungsverträge auf ein Jahr, nämlich vom 1. Januar bis 31. December 1831 mit den Mindestfordernden abgeschlossen werden, wozu sämmtliche Bewerber an benanntem Tage, Morgens um 9 Uhr sich in dem hiesigen Regierungsgebäude anzumelden haben.

Diejenigen Leinwandhändler, Strumpfwirker und Handschuhmacher, welche eine Lieferung zu übernehmen wünschen, müssen mit Mustern ihrer Fabrikate versehen seyn, die Accorde über Riemer- und Posamentierarbeiten hingegen, sollen auf den Grund der bereits vorschriftsmäßig bestehenden Proben abgeschlossen werden.

Coburg den 16. September 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung
als Kriegscommission.
In Abwesenheit des Herrn Regierungspräsidenten,
Habermann.

3) Das anher lehnbare Grundvermögen der Anna Margarethe Reisenweber zu Firbelsdorf wird mit dem Mehrgebot von

645 fl. fränk.

fernerweit feilgeboten, damit höhere Gebote in Sächs. Frist erfolgen mögen.

Coburg den 8. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.

---

4) Einer ausgeklagten Capitalschuld wegen, wird das, dem Joh. Heyder zu Weißenbrunn v/W. zugehörige, anhero lehnbare Söldengut, das Ehrlichsgut genannt, bestehend in einem Haus nebst Stadel, Hofrecht, Gärten, auch Feldern und Wiesen hiermit generaliter feilgeboten, und haben Kaufliebhaber ihre An- und resp. Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protokoll zu geben.

Coburg den 20. September 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.

---

5) Einer ausgeklagten Schuld halber werden die beiden freyeigenen Wiesen des Heinrich Klett j. zu Großwalbur,

eine Wiese im Grübelsfeld zu 1/4 Acker 32 Ruthen und

eine Wiese im Lüsten zu 1/2 Acker 35 Ruthen

generaliter hiermit feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Gebote demnächst dahier anzubringen.

Rodach den 4. Septbr. 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

6) Nachdem auf die im 27., 29. und 31. Stück dieses Blattes vorigen Jahrgangs feilgebotenen, der Adjunctur zu Meeder lehnbaren Grundstücke der Johann Heinrich Klett'schen Eheleute zu Großwalbur ein auf

270 fl. fränk.

erhöhtes Gebot gelegt worden ist, so wird dies zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit weitere Gebote innerhalb Sächs. Frist bey Amt angebracht werden können.

Rodach den 25. Septbr. 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Burckel
a. p.

---

7) Dem Johann Grosch III. in Köslau ist aus triftigen Gründen die Verwaltung seines Vermögens entzogen, und ihm in der Person des Johann Georg Hornung in Köslau ein Vormund beigegeben worden, ohne dessen Zustimmung rc. Grosch künftig kein Geschäft von einiger Bedeutung gültiger Weise vornehmen kann.

Da hiernächst zu wissen nothwendig ist, ob und was für Schulden derselbe allenfalls hat; so werden Alle die, welche Forderungen an ihn haben sollten, andurch aufgefordert, sich mit solchen

Freitags den 8. October d. J.

Vormittags 9 Uhr bey Herzogl. Amt anzumelden und die nöthigen Bescheinigungen beizubringen.

Diejenigen endlich, die Zahlungen an denselben zu leisten haben, haben die zu erhebenden Gelder nicht an ihn, sondern an seinen Vormund zu bezahlen. Uebrigens wird Jedermann gewarnt, dem rc. Grosch geistige Getränke zukommen zu lassen.

Diejenigen, die sich nicht hiernach achten werden, haben sich die Folgen davon selbst zuzuschreiben; denn sie können in diesem Fall kein rechtliches Gehör finden.

Königsberg den 23. August 1830.

Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.
Schultes.

---

8) Die Einzahlung der, zum Termin Michaelis d. J. fälligen, Erbzinsen, so wie der beständigen Huth-, Zehnt- und Frohndienstgelder von den Zinspflichtigen in der hiesigen Herzogl. Residenzstadt und in der Stadt Rodach, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Coburg am 22. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Cammeramt.
Otto. Pabst.

---

9) Auf die bereits generaliter subhastirte, aus einem Hause, Stadel, Hof- und Gemeinderecht und einem Gras- und Baumgarten bestehende Sölde des Johann Georg Angermüller zu Creidlitz ist ein Angebot von

fünf Hundert fünf und zwanzig Gulden fränk.

gelegt worden.

Mehrgebote sind binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 30. August 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

10) Da über das Spielen der Kinder mit so genannten papiernen Drachen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt, Beschwerde geführt worden, weil dadurch nicht blos unschicklicher Unfug verübet, sondern auch Gefahr für Andere erzeuget wird, indem durch das Laufen und Rennen der Kinder andere verletzet und Pferde scheu gemacht werden können, so haben wir uns veranlaßt gefunden, dieses, blos für freye, von der Straße entfernte Plätze schickliche Spiel durch Herzogl. Schulinspection den Schulkindern verbieten zu lassen, und der Polizeymannschaft strenge Aufsicht zu halten anbefohlen.

Da aber auch Kinder, welche die Schulen noch nicht besuchen, diesen und andern Unfug auf den Straßen und freyen Plätzen treiben und jedes Verbot in der Schule wenig fruchtet, wenn nicht Eltern und Vormünder ihren Kindern und Pflegbefohlnen außer der Schulzeit ihre Aufmerksamkeit besser als bisher widmen; so werden Eltern und Vormünder hiermit aufgefordert, eine strengere Aufsicht über ihre Kinder und Pflegbefohlnen zu führen, sie zur Zucht, Ordnung und Bescheidenheit anzuhalten, deren Unfug auf den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt nicht zu dulden und auch das Polizeypersonale in Handhabung der diesfalls bestehenden Anordnungen auf das Thätigste zu unterstützen.

Coburg den 27. September 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

11) Auf eingebrachte Ungehorsamsbeschuldigung des Contradictors in dem hier anhängigen Schuldenwesen des Kaufmanns Johann Carl Merz aus der Schweiz, — welcher sich im Jahre 1804 zu Dresden entleibt hat, — ertheilt der Magistrat allhier das

Decret:

daß Alle diejenigen, welche in dem auf den 9. dieses Monats anberaumt gewesenen Liquidationstermine ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, in Gemäßheit der erlassenen Edictalien mit ihren Ansprüchen und Forderungen von der hiesigen Verlassenschaftsmasse des Johann Carl Merz hiermit ausgeschlossen werden.

Sign. Coburg den 28. Septbr. 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

12) Bey der am 27. Septbr. 1830 allhier vollzogenen 2704. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

51. 17. 52. 5. 84.

Die 2705. Ziehung geschiehet Montags den 4. October 1830.

Coburg, den 28. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

13) Das den Andreas Fäußleinischen Eheleuten allhier zugehörige, anhero lehnbare und dermalen von ungemessener Handfrohn befreite sonst Bachische Söldengut nebst allem Zubehör, wird ausgeklagter Schulden halber hiermit generaliter feilgeboten, und haben Kauflustige ihre An- und Mehrgebote darauf binnen S. Frist anhero zu Protocoll zu geben.

Gauerstadt den 15. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Cammergutsvoigteygerichte das.
F. W. Riemann.

---

14) Die dem Johann Bernhard Hütter dahier zugehörige anhero lehnbare und von aller ge- und ungemessenen Handfrohn befreite Sölde sammt Zubehör wird wegen eines ausgeklagten Kaufgelderrestes hiermit zu dem Ende generaliter subhastirt und feilgeboten, damit Kaufliebhaber ihre An- und Mehrgebote binnen S. Frist anher zu Protocoll angeben mögen.

Gauerstadt den 15. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Cammergutsvoigteygerichte das.
F. W. Riemann.

---

15) Das zur Concursmasse des allhier verlebten Schmiedegesellen Joh. Fischers gehörige 1/4 Tropfhaus wird mit dem darauf gelegten Gebot von 55 fl. fränk. andurch specialiter feilgeboten und Kaufliebhabern die Veranlassung gegeben, ihre Mehrgebote anhero anzubringen.

Gauerstadt den 27. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Coburg-Gothaische Cammerguts-Voigteygerichte das.
F. W. Riemann.

---

16) Nachdem Johann Carl Höllein Linhardt zu Großwalbur am 7. v. M. verstorben ist und

dessen Kinder die Erbschaft nur cum beneficio inventarii angetreten haben, so werden alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen,

Montags den 25. October d. J.

Vormittags um 9 Uhr vor den unterzeichneten Gerichten und zwar dermalen in des unterzeichneten Gerichtshalters Behausung Nr. 292 allhier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen weiter nicht gehört und mit denselben von diesem Nachlaß für ausgeschlossen werden geachtet werden.

Hierbey wird noch bestimmt, daß, wenn diese Erbschaft nicht noch unbedingt angetreten werden, vielmehr wegen etwa sich ergebender Ueberschuldung der Concurs zu eröffnen seyn sollte, der hier anbezielte Liquidationstermin zugleich für das Concursverfahren mitgelten soll und diejenigen, welche in diesem Termine ihre Forderungen nicht anmelden werden, in dem angegebenen Fall ihrer Ansprüche an die Concursmasse und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden.

Coburg den 1. September 1830.

Schnetter-Feder-Keßler'sche Erb- und Voigtey-Gerichte.

Forkel.

---

## IV.

### Privatnachrichten.

1) Dem geehrten Publikum mache ich hiermit bekannt, daß Montags den 4. October Tanzmusik bey mir gehalten wird. — Ich lade hierzu ergebenst ein und bemerke, daß für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt wird.

Langbein, Gastwirth in Wüstenahorn.

---

2) Sonntag und Montag den 3. und 4. Octbr. wird in dem Dorfwirthshause zu Seidmannsdorf Karpfenschießen gehalten — wozu hiermit ergebenst einladet

der Gastgeber Schultheis.

---

3) Im herrschaftlichen Hause zu Ahorn werden folgende Betten vermißt: 1 Unterbette von weiß und blauem schon gewaschenen Barchent; 1 dergleichen Deckbett, beide v. H. 14 gezeichnet; 1 Pfühl weiß und blau, der Grund glatt, die Streifen erhaben; 1 Kopfkissen von weiß und blauem Barchent; beide letztere wahrscheinlich ungezeichnet. Wer über dieselben sichere Auskunft, oder nur Umstände angeben kann, die zur bestimmten Entdeckung des etwaigen Entwenders führen, erhält unter Verschweigung des Namens eine gute Belohnung.

---

4) Allen Verwandten und Bekannten empfehlen sich als Verlobte

Lottocassellerant Schott,
Marie Glaser.

---

5) Verehrten Freunden und Bekannten widmen wir hierdurch die Anzeige unserer am 23. d. M. geschlossenen ehelichen Verbindung, und empfehlen uns Ihrem ferneren Wohlwollen.

Neustadt a. d. H. den 24. Septbr. 1830.

Eduard Schuster, Amtscopist,
Caroline Schuster, geb. Schippert.

---

6) *DIE LEBENSVERSICHERUNGS-BANK F. D.*
*versichert jetzt auf ein Leben:*
*von 300 bis 7000 Thaler.*
*Sie zählte am ersten September 1830*
3,197,300 *Thaler abgeschl. Versicherungen*
209,318 „ *Bankfonds.*
*Die Prämienzahlungen können auch halbjährig eingerichtet werden; das Nähere darüber bey*

*P. C. SCHRAIDT*
*zu Coburg.*

---

7) Der bereits in Nr. 30 und 32 dies. Blatts zum Verkauf ausgebotene amtslehnbare Garten im oberen Hahn, huth- und zehntfrey, mit einer Umzäunung und einem Gartenhause versehen, und mit schönen Obstbäumen bepflanzt, übrigens mit sehr geringen öffentlichen Abgaben belastet, soll am

Mittwoch den 20. October d. J.

mittelst Verstrichs an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich besagten Tages in der Wohnung des Unterzeichneten

einzufinden, und ihre Gebote anzugeben, worauf Nachmittags 4 Uhr bey erreichtem annehmlichen Preise der Zuschlag erfolgen soll.

Es können jedoch auch vorher bey dem Unterzeichneten Gebote gelegt, so wie die Kaufbedingungen in Erfahrung gebracht werden.

Coburg den 29. Septbr. 1830.

Pertsch, in Auftrag.

---

8) Alle diejenigen, welche noch Kaufgelder für Grundstücke schulden, die sie aus der Verlassenschaft des verstorbenen Neumann zu Wazendorf käuflich an sich gebracht haben, werden hiermit aufgefordert, solche längstens bis

Sonnabend den 9. kommenden Monats October

unfehlbar an den Unterzeichneten einzuzahlen, da widrigenfalls gerichtliche Anträge gegen die Restanten gestellt werden müßten.

Coburg den 29. September 1830.

Pertsch, in Auftrag
der A. Neumannischen Gläubiger und Erben.

---

9) Dienstag den 5. October d. J. soll der Ahorner Dorfteich, welcher mit Spiegelkarpfen besetzt ist, gefischt werden. Bestellungen auf Fische nimmt an

Ahorn den 29. Septbr. 1830.

Hauck, Revierförster.

---

10) Der der Tuchmacherwittwe Elisabethe Wolf zu Coburg zugehörige Magistratslehnbare Weinberg im Pilgramsroth gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen und das Weitere bei dem Scribenten Brand zu erfahren.

---

11) Es wünscht Jemand eine Quantität grüner Zwetschen zu kaufen. Darauf Reflectirende können nähere Nachricht in Nr. 497 in der Badergasse erhalten.

---

12) **Verpachtung.**

Das sogen. Paulusgut zu Weißenbrunn v/W. steht sammt mehreren Einzelstücken von Petri 1831 auf 6 oder mehrere Jahre zu verpachten. Es ist dasselbe Gült-, Zehend- und Frohnfrey und besteht aus beiläufig 40 Smrn. Feld, 9 Fuder Wieswachs, Obst- und Gemüsegärten, auch hinreichenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden. Auch wird das Gemeinderecht nebst todtem und lebendigem Inventarium mit verpachtet, und haben Pachtlustige sich an den Färbermeister Fischer in Coburg zu wenden.

---

13) Mein Brauhaus in Mährenhausen, mit 2 Kellern, Inventarium an Braugeschirr und Fässern, einer Wohnung aus 2 Stuben und 2 Kammern bestehend, ist auf mehrere Jahre zu verpachten. Auf Verlangen kann ich circa 20 Smrn. Feld und einiges Futter dazu geben.

Ch. Clemens.

---

## V.

## Uebersichtliche Darstellung der Coburgischen Landesgeschichte.

(Fortsetzung.)

Nachdem Herzog Johann Ernst das achtzehnte Jahr erreicht hatte, dauerte die Gemeinschaft zwischen ihm und seinem Bruder, dem Kurfürsten, noch einige Jahre fort, bis zu der Theilung vom 17. November 1541, worin der Erstere unter mancherley Beschränkungen, die seinem Landesbesitz mehr den Character eines Paragium, als den einer Besitzung mit selbstständiger Regierung gaben, die gesammte Pflege Coburg, nebst allen Regalien und Nutzungen überwiesen erhielt. In Folge dieser Theilung und Landesüberweisung verlegte der Herzog Johann Ernst seine Residenz und Hofhaltung nach Coburg, wohnte hier zuerst auf der Festung, dem alten Coburgischen Bergschlosse, erbaute aber in den nächstfolgenden Jahren bis zum Jahre 1549 an die Stelle eines früherhin hier gestandenen Barfüßer-Klosters das Residenzschloß in der Stadt, dem Kaiser Karl V. bey seiner Durchreise durch Coburg den Namen Ehrenburg beilegte, den es noch führt. Unter den Regentenhandlungen dieses Besitzers der Coburgischen Lande zeichnen sich vorzüglich mehre Anstalten zur Verbesserung des Justizwesens aus. Er war unter den teutschen Fürsten der erste, der schon (1548) die alte teutsche Rechtssitte des verderblichen Einlagers und Leistungsrechts in seinem Lande aufhob, und dagegen den Amtleuten zur Pflicht machte, in vorkommenden Schuldklagsachen schleunige Rechtshülfe eintreten zu lassen; wobey in denselben

Mandat zugleich befohlen wurde, daß keine Criminalfälle und besonders keine Verwundungen verschwiegen oder heimlich verglichen, sondern bey den Centgerichten gerügt werden sollten, damit dem Fürsten die verwirkte Strafe nicht ententzogen werde. Auch schreibt man ihm die erste Einrichtung eines Consistoriums zu, welches mit drey weltlichen Räthen, und neben dem damaligen Superintendenten Langer, mit vier Pfarrern besetzt war, welche wöchentlich zweimal zusammen kamen, um theologische Streitigkeiten zu entscheiden und über die Erhaltung der reinen evangelischen Lehre zu wachen.

---

## VI.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Hofgemeinde.

#### Getraut.

Den 19. Septbr. Georg Laubenheimer, Herzogl. Baufuhrknecht, und Jgfr. Anna Dorothea Dicker.

Den 23. Septbr. Herr Johann Georg Michael Büttner, Herzogl. S. C. Cammerlaquai, und Jungfrau Dorothea Scheler.

#### Geboren.

Den 3. Septbr. ein Söhnchen, Johann Heinrich, des Herrn Johann Ludwig Kühn, Herzogl. S. M. Canzlisten.

---

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Getraut.

Den 19. Septbr. Mstr. Andreas Berger, B. und Schuhmacher, und Jungfrau Johanne Catharine Weschenfelder.

Den 23. Septbr. Mstr. Johann Carl Scheuch, B. und Schreiner, und Jgfr. Margarethe Elisabethe Günzel.

#### Geboren.

Den 5. Septbr. ein Söhnchen, Bernhard Adolph, des Mstr. Johann Heinrich Martin Dietz, B. und Knopfmachers.

— — — ein Töchterchen, Margarethe Friederike Johanne, des Caspar Kern, B. und Polirers.

Den 12. Septbr. ein Söhnchen, Friedrich Melchior, des Mstr. Friedrich Anton Kirstenpfad, B. und Gürtlers.

Den 18. Septbr. ein Töchterchen, Antoinette Christiane, des Mstr. Johann Philipp Theodor Fischer, B. und Bäckers.

Den 19. Septbr. ein Töchterchen, Margarethe Barbara, des Mstr. Andreas Lieb, B. und Schuhmachers.

— — — ein Söhnchen, Andreas, des Mstr. Johann Simon Schulz, B. und Büttners.

#### Gestorben.

Den 21. Septbr. Mstr. Friedrich Oerl, B. und Metzger, auch Wittwer, alt 37 Jahre.

— — — ein Töchterchen, Johanne, des Mstr. Caspar Schneider, B. und Schuhmachers, alt 2 Wochen.

— — — Catharine Lutz, des Johann Caspar Lutz, B. und Taglöhners Ehefrau, alt 69 Jahre.

Den 24. Septbr. ein Söhnchen, Bernhard Adolph, des Mstr. Johann Heinrich Martin Dietz, B. und Knopfmachers, alt 3 Wochen.

Den 25. Septbr. Johann Lorenz Schwager, B. und Casinowirth, alt 33 Jahre.

— — — ein Söhnchen, Gustav Eduard Conrad, des Mstr. Daniel Koch, B. und Wagners, alt 32 Wochen.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im September 1830.

Am 25. September das Viertel-Sümmern

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 22½ kr. auch 1 fl. 15 kr. | | Haber | — fl. 35 kr. auch — fl. 30 kr. | |
| Korn | 1 fl. 17½ kr. auch 1 fl. 10 kr. | | Erbsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. | |
| Gerste | 1 fl. 10 kr. auch 1 fl. 5 kr. | | Linsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. | |

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im October 1830.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 5 Loth 1 Quint. | 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 kr. auch — kr. rhn. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 6 — 3½ — | 1 — Kuhfleisch | 5½ „ „ 6 „ „ |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 7 — — — | 1 — Stierfleisch | 6 „ „ — „ „ |
| — 24 — — 2 Pfd. | 14 — — — | 1 — Hammelfleisch | 8 „ „ — „ „ |
| — 48 — — 4 Pfd. | 28 — — — | 1 — Schaaffleisch | — „ „ — „ „ |
| | | 1 — Schweinefleisch | 8 „ „ — „ „ |
| | | 1 — Kalbfleisch (außer Taxe) | |

Hierbey eine raisonnirende Bücheranzeige.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

41. Stück. Sonnabends, den 9. October 1830.

I.

## Höchstes Mandat,

die Einführung mehrerer hiesigen Verordnungen in den beiden Aemtern Königsberg und Sonnenfeld betreffend.

(Siehe die Beylage.)

---

II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Einer ausgeklagten Schuld halber wird der den Erben des verstorbenen Controleurs Schmidt allhier zugehörige vierte Theil an den freyeigenthümlichen, mit Gerichtsbarkeit versehenen Cypriaci-Schmidt'schen Lehenschaften zu Großwalbur und Grattstadt, welcher im Jahr 1826 von dem verstorbenen Controleur Schmidt allhier um 637 fl. frk. 10 gr. erkauft worden ist, hiermit im Allgemeinen feilgeboten, und werden daher Kaufliebhaber aufgefordert, ihre respectiven An- und Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 11. September 1830.

Herzogl. Sächs. Justizcollegium.
Regenherz.

---

2) Für das Bedürfen des hiesigen Militairs an Leinwand-, Riemer-, Bortenwirker-, Handschuhmacher- und Strumpfwirker-Fabrikaten sollen Donnerstag am 14. October d. J. durch öffentlichen Verstrich Lieferungsverträge auf ein Jahr, nämlich vom 1. Januar bis 31. December 1831 mit den Mindestfordernden abgeschlossen werden, wozu sämmtliche Bewerber an benanntem Tage, Morgens um 9 Uhr sich in dem hiesigen Regierungsgebäude anzumelden haben.

Diejenigen Leinwandhändler, Strumpfwirker und Handschuhmacher, welche eine Lieferung zu übernehmen wünschen, müssen mit Mustern ihrer Fabrikate versehen seyn, die Accorde über Riemer- und Posamentierarbeiten hingegen, sollen auf den Grund der bereits vorschriftsmäßig bestehenden Proben abgeschlossen werden.

Coburg den 16. September 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung
als Kriegscommission.
In Abwesenheit des Herrn Regierungspräsidenten,
Habermann.

---

3) Ausgeklagter Schulden halber wird die dem Schmiedemeister Franz Kuba zu Creidlitz zugehörige anher lehnbare Schmiede nebst Haus und Zubehör hiermit generaliter feilgeboten, und haben Kaufslustige ihre An- und resp. Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 28. August 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholz.

---

4) Auf den feilgebotenen Johann Georg Angermüller'schen Acker zu 1/4 Smrn. 1 Metze Feld, an der alten Huth im Creidlitzer Flur belegen, ist ein Mehrgebot von

85 fl. fränk.

gelegt worden, und sind höhere Gebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 15. September 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholz.

5) Das anher lehnbare Grundvermögen der Anna Margarethe Reisenweber zu Firbelsdorf wird mit dem Mehrgebot von
660 fl. fränk.
fernerweit feilgeboten, damit höhere Gebote in Sächs. Frist erfolgen mögen.
Coburg den 27. Septbr. 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.

---

6) Einer ausgeklagten Schuld halber wird das dem Veit Ose zu Oettingshausen zugehörige Canzleylehnbare Söldengut daselbst mit der Aufforderung an Kaufliebhaber generaliter subhastiret, ihre Gebote demnächst dahier anzubringen.
Rodach den 25. August 1830.
Herzogl. S. committirtes Justizamt das.
Gruner.

---

7) Der Bürger und Webermeister Johann Wohlleben allhier hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und es ist von der höchsten Justizbehörde zu Coburg die Eröffnung des Concursprocesses anbefohlen worden. Hierauf hat man
Dienstag den 23. Novbr. d. J.
zum Liquidationstermin anzusetzen für gut befunden. Alle die, welche Forderungen an der Wohllebenschen Vermögensmasse zu machen haben, werden daher edictaliter et peremtorie vorgeladen, gedachten Tags Vormittags 9 Uhr vor Herzogl. Stadtgericht auf allhiesigem Rathhause zu erscheinen, geschickt, die habenden Forderungen zu Protocoll zu geben und zu bescheinigen, Abschriften von den in Händen habenden, im Termin aber urschriftlich vorzulegenden Urkunden zu den Akten zu geben, mit dem Gemeinschuldner und unter sich die Güte zu pflegen, im Fall aber solche nicht Statt finden sollte, über die Forderungen selbst und über deren Priorität kürzlich vom Mund aus in die Feder zu verfahren, dann aber das Weitere in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen. Die, welche nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie von diesem Schuldenwesen gänzlich ausgeschlossen, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erklärt werden.
Königsberg den 3. October 1830.
Herzogl. S. Stadtgericht.
J. L. Oberländer. Joh. Nic. Ludwig.



8) Nachdem auf die im vorigen Jahre generaliter feilgebotenen, dem Rittergut zu Breitenau lehnbaren und in der Großwalburer Flur gelegenen Grundstücke des Johann Heinrich Klett zu Großwalbur, nemlich
2 Aecker an die Heringsnase
und
1 Acker an den Breitenauer Berg stoßend,
32 fl. fränk. geboten worden sind, so wird solches zur Erlangung höherer Gebote hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Rodach den 25. August 1830.
Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

9) Der durch das Wegbringen der Städel frey gewordene Platz am Anger vor dem Ketschenthore soll als Gartenplatz an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.
Es ist hierzu Termin auf
Mittwoch den 20. October d. J.
Vormittags um 11 Uhr und zwar an Ort und Stelle anberaumt worden, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Coburg den 21. Septbr. 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

10) Die mit veralteten Militairwanderpässen abwesenden Conscriptionspflichtigen,
1. der Nagelschmiedegeselle Urban Eder
2. der Häfnergeselle Johann Christoph Appel,
beide von hier, werden andurch angewiesen, binnen 3 Monaten unfehlbar in Person vor der unterfertigten Behörde sich einzufinden und sich resp. über ihr ungehorsames Ausbleiben am Loosungstage zu entschuldigen, indem sonst nach Vorschrift des Conscriptionsgesetzes gegen sie verfahren werden wird.
Wornach sich zu achten!
Coburg den 24. Septbr. 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

11) Von nun an beginnen die Lehrstunden bey der Sonntagsschule früh um 8 Uhr. Indem dieses hiermit bekannt gemacht wird, werden zugleich die neuerlich in die Lehre getretenen jungen Leute aufgefordert,
Sonntags den 17. October d. J. früh um 8 Uhr,

in dem obern Rathhaussaale zu erscheinen, um, nach erfolgter Prüfung, in die Schule eingewiesen werden zu können.

Coburg am 7. October 1830.

Der Vorstand der Sonntagsschule.
D. Amthor. Fr. Rauscher. Scherzer.

---

12) Bey der am 4. October 1830 allhier vollzogenen 2705. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

34. 14. 85. 52. 50.

Die 2706. Ziehung geschiehet Montags den 11. October 1830.

Coburg, den 5. October 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

13) Das ehemals Klett'sche, von dem Cammergutspachter Georg Bauersachs in Groswalbur für seinen Sohn Johannes Bauersachs erkaufte, hierher lehnbare Gütlein in der dortigen Flur wird auf Gefahr und Kosten des Käufers hierdurch wiederum öffentlich feilgeboten.

Kaufliebhaber werden daher aufgefordert, binnen S. Frist ihre Gebote dahier anzubringen.

Rodach den 5. October 1830.

Der Stadrath dah.
Schmidt.

---

14) Bey Untersuchung des Vermögens- und Schuldennachlasses des am 7. May d. J. ohne Descendenz verstorbenen Schmiedegesellen Joh. Fischer dahier hat sich eine bedeutende Ueberschuldung ergeben, weshalb dessen hinterbliebene Brüder und Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben, und hierauf die unterzeichnete Behörde von Herzogl. S. Justizcollegium zur Concurseröffnung autorisirt worden ist.

In Gemäsheit dessen werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Fischerischen Nachlasses hiermit geladen,

Donnerstags den 4. November d. J.

vor unterzeichneten Gerichten dahier rechtsgebührend resp. mit Curatoren zu erscheinen, um bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurs, und des Verlustes der Wiedereinsetzung im vorigen Stand, ihre Forderungen zu liquidiren und solche in so weit es möglich, sofort gehörig zu bescheinigen, auch hierauf wegen der Geringfügigkeit der Erbmasse mit einander die Güte ernstlich zu pflegen, in deren Entstehung aber weitere rechtliche Anordnung zu gewärtigen.

Gauerstadt den 17. September 1830.

Herzogl. Sächs. Cob. Cammerguts-Voigtey-Gerichte das.
F. W. Riemann.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) In dem Schuldenwesen des Tuchfabrikbesitzers Herrn Gottlieb Felix Wirsching in Themar sollen

Montag am 1 Novbr. a. c.
Vormittags 9 Uhr

die zur Masse gehörigen, unten näher bezeichneten Tuchfabrikgebäude im Weißbach nebst Zubehör und die darin befindlichen, nachbeschriebenen Tuchfabrik-Maschinen und Werkzeuge, auch Hausgeräthschaften — und zwar die Gebäude als Tuchfabrik mit sämmtlichen Maschinen oder auch die letzteren für sich, einzeln oder Parthieenweise, und die Gebäude besonders, als zu einem Oeconomiegebäude, einer Mühle und dergl. geeignet, — im Weißbach öffentlich und gerichtlich an den zahlungsfähigen Meistbietenden, resp. gegen sogleich baare Zahlung verkauft werden; welches für Kauflustige hiermit bekannt gemacht wird.

Römhild den 26. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Land- und Stadtgericht das.
C. Rommel.
L. Krämer.

### Beschreibung:

Die im sogen. Weißbach, 1/2 Stunde von Themar gelegene Tuchfabrik besteht aus einem neuen großen, 3 Stockwerk hohen, mit der Fronte nach Morgen gekehrten Hauptgebäude mit 2 Flügeln; — die Gebäude enthalten 14 heitzbare, davon 4 nebst Kammern zum Wohnen, die übrigen zur Zubereitung der Wolle und Fabrikation der Tücher eingerichtete Stuben, viele Kammern und geräumige Böden; — in dem Hauptgebäude ist außer einer Färberey und Tuchpresse, insbesondere eine mit 3 Rahmen versehene Rahmstube, 2 Rahmen sind im Freien, und in einem der Flügel oder Nebengebäude, mit 3 heitzbaren Stuben, sind die Maschinen, von denen ein englischer Wolltäubel, 3 Kartätsch- und 4 Scheer-Maschi-

nen und eine Walkmühle mit 3 Walkstöcken durch ein 10 Schuh hohes und 3 Schuh breites Wasserrad getrieben werden, welches letztere, weil es nie an Wasser fehlt und dieses im strengen Winter vermöge einer Brunnenleitung, die sowohl auf das Wasserrad, als den Boden geht, nie ganz einfriert, stets im Gang zu erhalten ist.

Auch gehören zu der Fabrik eine Scheune, Stallungen zu Pferden und Rindvieh, eine Holzremise, eine Tenne zum Malzmachen, und, nahe um die Gebäude herumliegend, 4 Acker Wieswachs, zwei Gemüs- Gras- und Obstgärten und 5/8 Acker Artland, welche Feldgrundstücke von Steuern und sonstigen Abgaben frei sind; ingleichen steht der Fabrik die Gerechtigkeit zu einer Mahl- Rinnel- und Oelmühle zu.

Die Maschinen und Werkzeuge sind:

1) eine Vorspinnmaschine mit 50 Spindeln und zwei Untersetzkästen,
2) eine Feinspinnmaschine mit 72 Spindeln und 3 Untersetzkästen,
3) eine dergleichen mit eben so viel Spindeln und Untersetzkästen,
4) eine dergleichen mit eben so viel Spindeln und Untersetzkästen,
5) eine dergleichen mit wieder so viel Spindeln und Untersetzkästen,
6) eine Krempelmaschine mit einer Teppichwalze, 24 Zoll breit,
7) eine dergl. ebenfalls mit einer Teppichwalze, 24 Zoll breit, und einem Ausstoßcylinder,
8) eine Lockmaschine, 24 Zoll breit,
9) vier Tischscheermaschinen,
10) sieben Pfälzer Tuchscheeren mit 4 Beladungen von Gußeisen,
11) eine Weifmaschine zu 20 Strängen nebst einem Nagel zum Strangdrehen,
12) eine dergl. zu 14 Strängen nebst einem Nagel zu demselben Zwecke,
13) ein Wollwolf mit geraden Stiften durch Wasser getrieben, 24 Zoll breit,
14) zwey große einmännische Webstühle,
15) zwey kleine dergleichen,
16) zwey 2100er Tuchgeschirre mit stählernen Rädern und Ringen,
17) zwey 1800er Tuchgeschirre mit dergl. Rädern und Ringen,
18) ein 1500er Tuchgeschirr mit dergl. Rädern und Ringen,
19) ein 1200er Tuchgeschirr mit dergl. Rädern und Ringen,
20) ein Flanellgeschirr mit 1140 Fäden und stählernen Rädern und Ringen,
21) ein Korb mit 12 — 1300 Stück Bobinen,
22) zwei Kartätschblätter,
23) ein Paar alte Spindeln und Maschinenhaken,
24) zwey Spulräder nebst Abhalter und Weise,
25) ein Rupptisch,
26) eine Parthie alte Gartenkreuze,
27) ein Paar Kämme nebst Kammtopf und Schrauben,
28) zwey Oeffner,
29) zwey Wandtafeln,
30) ein Kasten mit Zeddelpfeifen,
31) ein Paar Kartätschen,
32) ein Webstuhlband,
33) sechs Stück Mustercharten,
34) sechzehn Stück Wollkörbe,
35) ein Wollfäßchen,
36) ein Kasten mit Fächern zu Zeddelpfeifen,
37) ein Spulrad,
38) ein Kämmtopf,
39) ein Korb mit Bandstreifen,
40) ein alter Pappkasten mit Tuchmachergeräthschaften,
41) ein Kasten mit verschiedenen Maschinenstücken,
42) ein Hafen mit Theer,
43) zwey Cylinder zu einer Kartätschmaschine,
44) eine Parthie Schemel,
45) ein Rad zu einer Spinnmaschine,
46) ein Lockkasten zu einer Kartätschmaschine,
47) ein Kasten mit alten Schiffeln und Bobinen,
48) ein Lockkasten mit einem Cylinder,
49) einige Maschinenräder,
50) ein Stickrahmen,
51) drey Stück Bohlen und ein Riegel zu einem Scheertisch,
52) ein altes Preßeil,
53) fünf Modelle zu einem Walkbloche,
54) drey Trillis an die Kartätschmaschinenwalle zum geschwindern Gange,
55) ein Korb mit Keilen zum Gewerk,
56) zwey kleine Fäßchen mit Maschinenspindeln,
57) drey Paar Kartätschenbreter,
58) verschiedene Stücke zu einer Scheermaschine,
59) ein Schraubstock,
60) acht Stück Feilen,
61) ein Schrö,
62) ein Paar große Streichen zum Tuchrauhen,
63) ein Bohrer,
64) ein Drehmeißel,
65) ein sogen. Fuchsschwanz,
66) ein Hämmerlein,
67) eine Schneidbank nebst einem Schneidmesser,
68) ein Drückel zum Scheertisch,
69) zwey Kartätschenrosse,
70) eine Winde zum Tuchrahmen,
71) ein Rupptischblatt,

72) ein Breitbaum zum Tuchbreiten nebst Maaß,
73) drey Rechen zum Tuchrahmen,
74) ein Bock mit Schrauben zum Buntleistenmachen,
75) eine Schnellwaage mit 2 Gewichtsteinen und eiserner Schale,
76) zwey große Bohlen zu einem Scheertisch,
77) eine Hobelbank mit Bankeisen und Unterstellbock,
78) acht Schraubzwinger,
79) ein hölzernes Winkelmaaß,
80) ein Schnitzer,
81) vier Klopfel,
82) eine kleine Handsäge,
83) ein Schleifstein mit Gestell,
84) vier Schefte zu einem Tuchgeschirr,
85) ein Abhalter zum Spulrad,
86) zehn Stecken zur Färberei,
87) eine Handlommel,
88) ein Wollkasten,
89) ein kleiner Fachkorb,
90) vier Stück Bohlen, zu Werkholz,
91) fünfzig Stück Hürden zum Wolltrocknen,
92) zwey Lockbänke nebst zubehörigen zwey kleinern,
93) ein neuer Fachkorb,
94) ein eiserner Schmelzkessel,
95) drey Gestelle zur Vorspinnmaschine ꝛc.
96) zwey Rauhärmel,
97) zwey Schraubenzieher,
98) eine Setzwaage,
99) eine Vorrichtung zum Schleifen der Maschinenkrempeln,
100) ein Eisklöpfel,
101) eine Handspritze,
102) ein Schmelzkasten,
103) drey Schraubschlüssel,
104) ein Aufzieheisen, zu den Krempeln der Maschinen, und
105) eine Waage zum Aufziehen der Wolle.

---

2) Der vordere Hof zu Tambach, wozu 256 Acker Artfeld, 72 3/4 Acker Wiesen und die halbe Schäferey gehören, wird zu Petri Cath. 1831 pachtfrey. Pachtlustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie sich zwischen heute und dem 30. November d. J. von den Pachtbedingungen dahier unterrichten und ihre Pachtanträge stellen können.

Tambach den 5. October 1830.

Gräfl. Orttenburg'sches Dom.-Rentamt.

Hanff.

3) Am Freitag den 15. d. M. ist Ausfischen des Teiches zu Hergramsdorf.

Tambach den 5. October 1830.

Gräfl. Orttenburg'sches Dom.-Rentamt.

Hanff.

---

## III.

## Privatnachrichten.

1) *DIE LEBENSVERSICHERUNGS-BANK F. D.*
*versichert jetzt auf ein Leben:*
*von 300 bis 7000 Thaler.*
*Sie zählte am ersten September 1830*
3,197,300 *Thaler abgeschl. Versicherungen*
209,318 „ *Bankfonds.*

*Die Prämienzahlungen können auch halbjährig eingerichtet werden; das Nähere darüber bey*

*P. C. SCHRAIDT*
*zu Coburg.*

---

2) An die Verehrer Luthers.

So eben ist erschienen:

**Lutherische Anthologie, das ist: Sammlung vorzüglicher Aussprüche Dr. Mart. Luthers, Gott, Natur und Menschenleben betreffend, aus seinen hinterlassenen Schriften entlehnt von Diac. M. J. G. Th. Sintenis. 8. Nürnb. Haubenstricker. 23 1/2 Bogen Preis 1 fl. 45 kr.**

Bey Meusel und Sohn in Coburg vorräthig.

---

3) Unterzeichneter empfiehlt sich ergebenst mit feiner und ordinairer Stickwolle in Schattirung, Stramin, Seide, Zwirn, Lastingsknöpfen in jeder Tuchfarbe und dergl. mehr in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Mein Laden befindet sich unter'm Regierungsgebäude an der Ecke der Spitalgasse.

Joh. Heinr. Dietz.

4) Eine neue Sendung Hamburger Schreibfedern von ausgezeichneter Güte und billigem Preise, so wie feinste Wiener Canzleystifte und vorzügliches Siegellack hat so eben erhalten und empfiehlt zu gütiger Abnahme

das Kunstmagazin von August Popp.

---

5) Durch unsere Einkäufe in Leipzig in Schnitt- und Modewaren auf's Neue assortirt, empfehlen wir uns mit Versicherung billigster und reellster Bedienung.

Gebrüder Arnold.

---

6) Superfein grüner Thee, ff. Haysanthee, ff. Perlthee, extrafein Blömthee in Quadratdosen; nürnberger weiße und gelbe Fadennudeln; ebenso französischen Senf (Moutarde aux anchois) bey

Johs Dünisch.

---

7) Zu möglichst billigen Preisen in schönster Auswahl nach neuestem Geschmack findet sich mein Móde- und Schnitt-Waarenlager durch persönliche Einkäufe in Leipzig vollkommen assortirt; vorzüglich erlaube ich mir, neueste Mantel-, Rock- und Winterkleiderzeuche zu empfehlen, reellste Bedienung stets zusichernd.

J. F. Krauſs.

---

8) In der Herrengasse Nr. 137 ist guter Essig, das Maas zu 3 kr. und der Eimer zu 3 fl. 20 kr. rhn. zu verkaufen.

Mauer.

---

9) Ich bin gesonnen, als Vormund der Kinder meines Bruders, des verstorbenen Metzgermeisters Friedrich Oehrl allhier, das von demselben hinterlassene Wohnhaus in der Rosengasse Nr. 34 und dessen Fleischbank aus freyer Hand mit obervormundschaftlicher Genehmigung zu verkaufen, und fordere daher Kaufliebhaber auf, sich baldigst an mich zu wenden, und ihre Gebote bey mir zu legen.

Coburg am 6. Octbr. 1830.

Johann Anton Oehrl.

---

10) Der der Tuchmacherwittwe Elisabethe Wolf zu Coburg zugehörige Magistratslehnbare Weinberg im Pilgramsroth gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen und das Weitere bei dem Scribenten Brand zu erfahren.

---

11) Verpachtung.

Das sogen. Paulusgut zu Weißenbrunn v/W. steht sammt mehreren Einzelstücken von Petri 1831 auf 6 oder mehrere Jahre zu verpachten. Es ist dasselbe Gült-, Zehend- und Frohnfrey und besteht aus beiläufig 40 Smrn. Feld, 9 Fuder Wieswachs, Obst- und Gemüsegärten, auch hinreichenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden. Auch wird das Gemeinderecht nebst todtem und lebendigem Inventarium mit verpachtet, und haben Pachtlustige sich an den Färbermeister Fischer in Coburg zu wenden.

---

12) In Nr. 272 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube und Stubenkammer, Küche nebst Hauskammer und Holzlage. Es kann sogleich oder auch erst Martini bezogen werden.

13) Bey Meister Andreas Dietz auf dem Steinweg Nr. 518 ist das obere Quartier auf Martini zu vermiethen.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im October 1830.

Am 2. October das Viertel-Sümmern

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 25 kr. | auch | 1 fl. 20 kr. | | Haber | — fl. 32½ kr. | auch | — fl. 27½ kr. |
| Korn | 1 fl. 20 kr. | auch | 1 fl. 12½ kr. | | Erbsen | — fl. — kr. | auch | — fl. — kr. |
| Gerste | 1 fl. 5 kr. | auch | 1 fl. 5 kr. | | Linsen | 1 fl. 8 kr. | auch | — fl. — kr. |

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im October 1830.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 5 Loth | 1 Quint. | |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 6 — | 3½ — | |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 7 — | — | — |
| — 24 — — 2 Pfd. | 14 — | — | — |
| — 48 — — 4 Pfd. | 28 — | — | — |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 kr. | auch | — kr. | rhn. |
| 1 — Kuhfleisch | 5½ " | " | 6 " | " |
| 1 — Stierfleisch | 6 " | " | — " | " |
| 1 — Hammelfleisch | 8 " | " | — " | " |
| 1 — Schaaffleisch | — " | " | — " | " |
| 1 — Schweinefleisch | 8 " | " | — " | " |
| 1 — Kalbfleisch (außer Taxe) | | | | |

# Wir Ernst, von Gottes Gnaden

## Herzog zu Sachsen Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Fürst zu Lichtenberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc. ꝛc.

haben, nachdem Uns in Folge des über die Sachsen Gotha-Altenburgische Successionsangelegenheit unterm 12. November 1826 mit den Herzoglichen Häusern Sachsen Altenburg und Sachsen Meiningen abgeschlossenen Theilungsvertrags die vormals Sachsen Hildburghäusischen Aemter Königsberg und Sonnenfeld zugefallen waren, zeither schon darauf Bedacht genommen, die Gesetzgebung in Unserem Herzogthum Coburg und in den gedachten Aemtern nach und nach mehr in Uebereinstimmung zu bringen. Zu dem Ende sind bis jetzt, auf Unsere Anordnung, durch Unsere Landescollegien mehrere Coburgische Gesetze in jenen beiden Aemtern eingeführt worden, und zwar

A. von Unserer Landesregierung:

1. sämmtliche Medicinalgesetze, nemlich
   a) die Instruction für praktische Aerzte vom 16. July 1814,
   b) die allgemeine Verordnung vom 4. December 1809, die Beförderung der Schutzpocken-Impfung betreffend,
   c) die Apotheker-Ordnung vom 1. July 1819,
   d) die Instruction für die Hebammen vom 25. November 1815 und
   e) die Verordnung vom 12. May 1826, welche die neue revidirte Medicinaltaxe enthält,
   mittelst Verordnung vom 12. Februar 1827 (Regierungsblatt 9tes Stück);
2. das Conscriptionsreglement vom 19. November 1821, durch Verordnung vom 20. Februar 1827 (Regierungsblatt 9tes Stück);
3. die Verordnung wegen Aufhebung aller Monopolien vom 19. März 1812, mittelst Verordnung vom 30. April 1827 (Regierungsblatt 19tes Stück);

4. die allgemeine Handwerksordnung vom 25. May 1803, durch Rescripte vom 15. May 1827;

5. die Verordnung vom 5. Juny 1815, den Handel der Juden mit Christen betreffend, mittelst Verordnung vom 23. May 1827 (Regierungsblatt 22stes Stück);

6. die Sporteltaxe für die Unterbehörden vom 20. September 1825, durch Verordnung vom 6. September 1827 (Regierungsblatt 38stes Stück);

7. die in Betreff des Kalenderstempels unterm 21. December 1813 und 28. July 1820 ergangenen Verordnungen, mittelst Verordnung vom 22. November 1827 (Regierungsblatt 49stes Stück);

8. die Gesindeordnung vom 11. März 1814 und die Verordnung vom 18. July 1828 wegen Einführung der Dienstbotenbücher in den Landstädten und Landorten, durch Verordnung vom 24. October 1828 (Regierungsblatt 44stes Stück);

9. die Bestimmungen über Tranksteuer-, Accise-, Bierpfennig- und Fleischpfennig-Abgaben, mittelst Verordnung vom 18. September 1829 (Regierungsblatt, Beilage zum 39sten Stück);

10. die Verordnung wegen der Feuerschau vom 29. September 1809, durch Rescripte vom 9. Januar 1829 und 29. Juny dieses Jahres;

11. die Bestimmungen über die Ansetzung der Diäten, durch Rescripte vom 29. Juny dieses Jahres;

12. die Verordnung vom 3. October 1823, wegen Bedeckung der Brunnenstuben und anderer Wasserbehälter, mittelst Verordnung vom 17. July dieses Jahres (Regierungsblatt 30stes Stück);

B. von Unserem Justizcollegium:

1. das Gesetz vom 25. Juny 1825, die einfachen fleischlichen Vergehen betreffend,

2. das Patent zur Promulgation der provisorischen Ordnung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Jena vom 18. December 1816; beide durch Verordnung vom 17. Februar 1827 (Regierungsblatt 9tes Stück);

3. die Verordnung vom 26. Juny 1816, den Gerichtsstand in Strafsachen betreffend, mittelst Verordnung vom 14. May 1828 (Regierungsblatt 21stes Stück);

C. von Unserem Consistorium:

1. das Regulativ vom 8. May 1806 über die Dispensationsfälle bei Proclamationen, Trauungen und Taufen,

2. das Regulativ vom 9. März 1813 über das Chorabstanten-Institut,

3. die Schulordnung für die Landschulen vom 16. Januar 1826, — durch Verordnung vom 8. März 1827 (Regierungsblatt 11tes Stück).

Da Wir jedoch für nöthig erachten, in den Aemtern Königsberg und Sonnenfeld, welche nunmehr mit Unserm Herzogthum Coburg vereinigt sind, auf Herstellung

möglichster Gleichförmigkeit der Gesetzgebung in allen Theilen der Staatsverwaltung hinzuwirken, so haben Wir beschlossen, noch folgende Coburgische Gesetze dort einführen zu lassen, nemlich:

I. die unterm 15. März 1804 ergangene und am 3. Januar 1824 (Regierungsblatt 3tes Stück) in Erinnerung gebrachte Verordnung, nach welcher die Metallarbeiter von unbekannten Personen Metalle unter dem wahren Werthe nicht kaufen sollen;

II. das Stempelmandat vom 16. Februar 1809 (Regierungsblatt 8tes Stück);

III. das Kartenstempelmandat vom 5. Juny 1809 (Regierungsblatt 26stes Stück);

IV. die wegen unzulässigen Provocirens bei Zahlung Herrschaftlicher Gefälle ergangenen Verordnungen vom 14. Juny 1808 (Regierungsblatt 31stes Stück), vom 1. September 1809 (Regierungsblatt 36stes Stück) und vom 20. November 1816 (Regierungsblatt 48stes Stück);

V. die Stelle der Verordnung vom 20. Juny 1808 (Regierungsblatt 52stes u. 53stes Stück); welcher gemäs die Ernestinische Prozeßordnung auch in materialibus Gültigkeit für die hiesigen Lande hat;

VI. die Verordnung gegen das Wegfangen der Nachtigallen und anderer Singvögel vom 11. April 1809 (Regierungsblatt 15tes Stück), so wie die vom 19. April 1816 (Regierungsblatt 17tes Stück) über die Verwendung der von jeder im Käfig gehaltenen Nachtigall zu entrichtenden Abgabe;

VII. die Jagdordnung vom 10. März 1810 (Regierungsblatt Beilage zum 14. Stück);

VIII. die Verordnung über den Fleischverkauf vom 26. November 1810 (Regierungsblatt 1811 Beilage zum ersten Stück);

IX. die Verordnung über den Brodverkauf vom 26. November 1810 (Regierungsblatt 1811. Beilage zum 2ten Stück);

X. die Verordnung vom 4. Februar 1811, wegen des bey Concursen zu beobachtenden Verfahrens (Regierungsblatt 11tes Stück);

XI. die Verordnung vom 20. August 1812, in Betreff der zur Verhinderung des Begrabens Scheintodter anzuwendenden Maßregeln (Regierungsblatt 35stes Stück);

XII. die Verordnung vom 19. September 1812, wegen Beschränkung des Näherrechts (Beilage zum 42sten Stück);

XIII. die Verordnung vom 4. Januar 1816, Vorsicht gegen Feuersgefahr betreffend (Regierungsblatt 2tes Stück);

XIV. die Verordnung vom 5. September 1820 wegen Restitution der Partheien wider die Versäumniß ihrer Anwälte (Regierungsblatt 39stes Stück);

XV. die wegen Abarbeitung zuerkannter Geldstrafen und Kosten, von Seiten unbemittelter Personen, ergangenen Verordnungen vom 16. Juny 1821 (Regierungsblatt 26stes Stück) und vom 22. und 26. März 1826 (Regierungsblatt 13tes u. 14tes Stück);

XVI. die Verordnung vom 18. September 1821 wegen Abschaffung der Hülfsgelder (Regierungsblatt 41stes Stück);

XVII. die Verordnung vom 9. December 1823 in Betreff des Flachsdürrens auf Stubenöfen oder Backöfen (Regierungsblatt 50stes Stück);

XVIII. die Verordnung vom 23. Juny 1825 wegen Abänderung einiger Stellen der hiesigen Prozeßordnung, namentlich die Aufhebung des Angelöbnisses über die Gewähr der Klage und einige Bestimmungen über den Schiedeseid enthaltend (Regierungsblatt 28stes Stück).

Wir bestimmen, daß die Gültigkeit der hier aufgeführten Gesetze in den gedachten beiden Aemtern mit dem ersten October dieses Jahres eintreten soll, ertheilen Unserer Landesregierung den Auftrag, wegen gehöriger Publikation derselben das Erforderliche anzuordnen, und geben ihr und Unserem Justizcollegium hiermit auf, nicht nur auf gebührende Befolgung dieser Gesetze zu sehen, sondern auch den treffenden Unterbehörden die ihnen in Ansehung mancher Punkte etwa nöthige genauere Instruction zu ertheilen.

Gegeben, Gotha den 22. September 1830.

(L. S.) Ernst, H. z. S. C. G. F. z. L.

von Carlowiz.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

42. Stück. Sonnabends, den 16. October 1830.

## I.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Es ist auf den Antrag der Wittwe Elisabethe Dorothea Kühlmann und deren jüngsten Sohnes, Heinrich Kühlmann, beide von Weißenbrunn v/W., deren Sohn und respective Bruder Johann Nicolaus Kühlmann von ebend., welcher nach der eidlichen Angabe seiner Mutter bereits seit fünfzehn Jahren, wo er damals über London nach Ostindien hat gehen wollen, von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, sammt dessen etwaigen ehelichen Leibeserben, oder sonstigen, auf sein Vermögen Ansprüche habenden Personen, von dem hiesigen Herzogl. Justiz-Amt, mittelst öffentlicher, an die Amtstafel angeschlagener und in öffentliche Blätter eingerückter Edictalcitation vom 28. April dieses Jahres geladen worden, binnen dreien Sächs. Fristen und längstens bis

Montags den 27. September d. J.

gebührend zu erscheinen, um ihre respective Ansprüche an das Vermögen des Johann Nic. Kühlmann gehörig geltend zu machen und das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls nicht nur gedachter Kühlmann im Nichterscheinungsfall für todt erklärt, sondern auch alle nicht erschienenen Erben und Gläubiger desselben, unter Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand, mit ihren vermeintlichen Ansprüchen für ausgeschlossen erachtet und demnächst mit Aushändigung des Kühlmann'schen Vermögens an dessen bekannt gewordene nächste Verwandten ohne Cautionsleistung, den Landesgesetzen gemäß, verfahren werden würde.

Der geladene Johann Nicol Kühlmann ist nun bis zu dem gedachten Termin und in demselben nicht erschienen und es haben daher seine nächsten Verwandten nicht nur auf dessen nunmehrige Todeserklärung, sondern auch auf die angedrohte Ausschließung aller nicht erschienenen etwaigen Erben und Gläubiger desselben, deren Ungehorsam sie angeschuldigt haben, ihren Antrag gestellt.

Demgemäß wird in Folge der höchsten Verordnung vom 8. August 1767. und mit Bezugnahme auf die höchste Verordnung über den Landesverwaltungs-Organismus für die Herzogl. S. Coburg-Gothaischen Lande vom 30. Octber 1828., Beilage I. §. 3. litt. e. Seite 17., nicht nur der gedachte

Joh. Nic. Kühlmann von Weißenbrunn v/W.

hiermit für todt und verschollen erklärt, sondern es werden auch alle in dem gesetzten Termin nicht erschienenen Erben und Gläubiger desselben mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an dessen Vermögen, unter Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch ausgeschlossen und soll die Ausantwortung dieses Vermögens an die bekannt gewordenen nächsten Verwandten des Verschollenen nunmehr ohne Cautionsleistung erfolgen.

Coburg den 2. October 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.
(L. S.) Regenherz.

---

2) Auf den Antrag der Anna Margarethe Stamberger von Großgarnstadt, geborne Töpfer von Obersüllbach, wird deren Bruder, Johann Töpfer von daher, welcher mit dem hiesigen Militair im Jahr 1812 nach Rußland ausmarschirt und von da nicht wieder zurückgekehrt ist, auch seiner Schwester, nach deren eidlich erhärteter Angabe, seit 1812, folglich über 10 Jahre lang, einige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt, welches beides ihr auch sonst unbekannt, nicht

hat zukommen lassen, oder dessen etwaige Nachkommenschaft und wer sonst an das Vermögen desselben Ansprüche zu haben vermeint, andurch edictaliter et peremtorie geladen, binnen dreyen Sächs. Fristen und längstens bis

Donnerstag den 2. December 1830

vor uns gebührend zu erscheinen, sich resp. mit ihren Ansprüchen legal anzumelden und solche unter der gehörigen Legitimation zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfall gedachter Johann Töpfer für todt erklärt, dessen etwaige Erben oder sonstige Prätendenten aber mit Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand mit ihren vermeintlichen Ansprüchen ausgeschlossen und das rc. Töpferische Vermögen an dessen Schwester Anna Margarethe, verehelichte Stamberger, und zwar nach bestehenden Landesgesetzen ohne Cautionsleistung, verabfolgt werden wird.

Coburg den 10. July 1830.

Herzogl. S. Justizamt hies.
(L. S.) Fleischmann.
v. Com.

---

3) Einer ausgeklagten Schuld halber werden die beiden freyeigenen Wiesen des Heinrich Klett j. zu Großwalbur,

eine Wiese im Grübelsfeld zu 1/4 Acker 32 Ruthen und

eine Wiese im Lüften zu 1/2 Acker 35 Ruthen

generaliter hiermit feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Gebote demnächst dahier anzubringen.

Rodach den 4. Septbr. 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

4) Nachdem auf die im 27., 29. und 31. Stück dieses Blattes vorigen Jahrgangs feilgebotenen, der Adjunctur zu Meeder lehnbaren Grundstücke der Johann Heinrich Klett'schen Eheleute zu Großwalbur ein auf

270 fl. fränk.

erhöhtes Gebot gelegt worden ist, so wird dies zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit weitere Gebote innerhalb Sächs. Frist bey Amt angebracht werden können.

Rodach den 25. Septbr. 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Burckel
a. p.



5) Nachdem sich wider den Wagnermeister Peter Schneider zu Dörfles eine Ueberschuldung hervorgethan und derselbe seine Insolvenz erklärt, er auch die Eröffnung des Concursprocesses beantraget, und von der höchsten Justizbehörde die erforderliche Autorisation eingegangen, so hat man

Montag den 29. Novbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr zum Liquidationstermin bezielet. Alle die, welche Forderungen an den gedachten Peter Schneider haben, werden daher mittelst der gegenwärtigen Edictalien peremtorisch vorgeladen, gedachten Tags um die bestimmte Stunde vor Herzogl. Amt legal zu erscheinen, geschickt, die habenden Forderungen zu Protokoll zu geben und gehörig zu bescheinigen, auch zu dem Ende die in Händen habenden Schuldscheine urschriftlich zu produciren, auch Abschriften davon zu den Acten zu geben, mit dem Gemeinschuldner und unter sich resp. der Liquidität und Priorität halber die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber kürzlich vom Mund aus in die Feder, dem Styl gemäß, zu verfahren, dann aber des Weitern in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen. Die, welche dieser Aufforderung kein Gnüge leisten, haben zu gewärtigen, daß sie von diesem Schuldenwesen ausgeschlossen, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erkannt werden.

Königsberg den 11. Octbr. 1830.

Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.

---

6) Für die,

Donnerstag den 21. dieses

vor sich gehende, Befischung des Mönchrödner Teichs sind die Verkaufspreise auf

22 fl. 30 kr. rhn. für den Centner Karpfen und
30 „ — „ „ für den Centner Hechte

festgesetzt worden; welches wir dem hiesigen Publikum zur Nachricht andurch bekannt machen.

Coburg am 12. October 1830.

Herzogl. Sächs. Cammeramt.
Otto. Pabst.

---

7) Der durch das Wegbringen der Städel frey gewordene Platz am Anger vor dem Ketschenthore soll als Gartenplatz an den Meistbietenden öffentlich verstrichen werden.

Es ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 20. October d. J.

Vormittags 11 Uhr und zwar an Ort und Stelle anberaumt worden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Coburg am 21. Septbr. 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt. S.
Bergner.

---

8) Auf erlassene Edictalien, abgehaltenen Liquidationstermin und eingebrachte Ungehorsamsbeschuldigung in der Concurssache des Herrn Hofbuchhändlers Ernst Biedermann allhier ertheilet der Magistrat das

Decret:

daß alle diejenigen, welche sich in dem am 6. April d. J. gestandenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht angemeldet, mit ihren Ansprüchen an diese Concursmasse, bis auf die, von der Biedermann'schen Ehefrau den von ihrem Ehemann angegebenen Gläubigern, welche nicht auf ihre Forderungen verzichtet haben, — nach der Uebereinkunft mit dem Contradictor und Massecurator verwilligten und zu leistenden Abfindung von 8 1/3 pCt., — von der gegenwärtigen Concursmasse, in Gemäsheit des angedrohten Rechtsnachtheiles, hiermit zu präcludiren sind.

Sign. Coburg den 11. October 1830.

Magistrat der Herzogl. S. Residenzstadt.
Bergner.

---

9) Authorisirt zur Erhebung 15 1/2 Steuern für das Rechnungsjahr 1830/31 macht die unterzeichnete Stelle hiermit bekannt, daß, wie bisher, auch in diesem Jahre

8 Termine

davon im Monat November einzuzahlen sind.

Eine genaue Bestimmung der Zahlungstage, für jeden Steuerpflichtigen, wird sich aus den an die Hausbesitzer gewöhnlich ergehenden Circularen ergeben.

Coburg am 13. Octbr. 1830.

Stadtkasse als städtische Steuereinnahme.
Scherzer. Hermann.

---

10) Bey der am 11. October 1830 allhier vollzogenen 2706. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

62. 65. 41. 57. 66.

Die 2707. Ziehung geschiehet Montags den 18. October 1830.

Coburg, den 12. October 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

11) Montags am 18. October wird wegen des Kirchweihfestes die Sitzung des Kunst- und Gewerbevereins nicht Statt finden.

Loß,
Secretair des Vereins.

---

12) Das den Andreas Faußleinischen Eheleuten allhier zugehörige, anhero lehnbare und dermalen von ungemessener Handfrohn befreite sonst Bachische Söldengut nebst allem Zubehör, wird ausgeklagter Schulden halber hiermit generaliter feilgeboten, und haben Kauflustige ihre An- und Mehrgebote darauf binnen S. Frist anhero zu Protocoll zu geben.

Gauerstadt den 15. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Cammerguts-Voigteygerichte das.
F. W. Riemann.

---

13) Die dem Johann Bernhard Hütter dahier zugehörige anhero lehnbare und von aller ge- und ungemessenen Handfrohn befreite Sölde sammt Zubehör wird wegen eines ausgeklagten Kaufgelderrestes hiermit zu dem Ende generaliter subhastirt und feilgeboten, damit Kaufliebhaber ihre An- und Mehrgebote binnen S. Frist anher zu Protocoll angeben mögen.

Gauerstadt den 15. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Cammerguts-Voigteygerichte das.
F. W. Riemann.

---

14) Das zur Concursmasse des allhier verlebten Schmiedegesellen Joh. Fischers gehörige 1/4 Tropfhaus wird mit dem darauf gelegten Gebot von 55 fl. fränk. andurch specialiter feilgeboten und Kaufliebhabern die Veranlassung gegeben, ihre Mehrgebote anhero anzubringen.

Gauerstadt den 27. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Coburg-Gothaische Cammerguts-Voigteygerichte das.
F. W. Riemann.

15) Einer ausgeklagten Schuld halber wird das anhero lehnbare Grundvermögen des Wirths Paul Bätz dahier, aus einem Söldengut und sieben sonderlichen Stücken bestehend, hiermit im Allgemeinen feilgeboten, und werden Kaufliebhaber aufgefordert, ihre An- und Mehrgebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Weißenbrunn v/W. den 11. Octbr. 1830.
Herzogl. S. Cob. Goth. Adel. von Steinauisches Patrimonialgericht das.
Riemann.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Da von dem Herzogl. Kreis- und Stadtgericht allhier gegen Peter Fugmann zu Neuhaus wegen Vermögensüberschuldung der Concurs erkannt und Liquidationstermin auf

Donnerstag den 16. December d. J.

anbezielt worden ist, so werden alle, welche aus irgend einem Grund an jenes Ansprüche zu machen gedenken, hiermit bey Strafe des Ausschlusses von der Masse edictaliter et peremtorie geladen, genannten Tags früh 9 Uhr vor unterfertigter Stelle gehörig zu erscheinen, die Güte zu pflegen, bey deren Mißlingen ihre Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, sodann über die Richtigkeit der Forderung mit dem zu bestellenden Contradictor, über den Vorzug aber unter sich zu verfahren und darauf das Weitere zu gewarten.

Sonneberg den 1. October 1830.
Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
G. Vieweg.
coll. Bock.

---

2) Da der jetzige Pacht der mit dem hiesigen Rathhause verbundenen Gast- und Schenkgerechtigkeit und der dazu bestimmten Gebäude mit dem Schlusse dieses Jahres zu Ende geht und solche auf anderweite drey oder auch mehrere Jahre verpachtet werden soll, so laden wir alle Pachtlustige hiermit ein,

Mittwochs den 17. November d. J.

als dem zu solcher Verpachtung von uns anberaumten Verstrichstermine Vormittags auf dem hiesigen Rathhause vor uns zu erscheinen, ihre Gebote nach Vernehmung der Pachtbedingnisse, welche auch vorher bey uns zu erfahren sind, zu erkennen zu geben und dann eines Pachtabschlusses mit demjenigen Licitanten, welcher für den Annehmlichsten befunden werden wird, zu gewärtigen.



Auswärtige Licitanten haben sich zuvörderst durch genügende obrigkeitliche Atteste über ihre Vermögensverhältnisse und sonstige Befähigung auszuweisen.

Sonneberg den 7. October 1830.
Bürgermeister und Rath das.
Christian Bischoff.

---

# II.

## Privatnachrichten.

1) Einem verehrten Publikum habe ich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß ich mein bisher bewohntes Quartier verlasse, und dagegen von heute an bey Herrn Dietz, Nr. 518. auf dem Steinweg wohne. Bitte zugleich um fortwährende Gewogenheit.

Coburg am 15. October 1830.
Chirurg Böschner.

---

2) Der Unterzeichnete empfiehlt sich dem freundlichen Wohlwollen und Andenken aller Bekannten und Freunde in Coburg. Zugleich ersucht er alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an ihn zu haben meinen, dieselben innerhalb vierzehn Tagen nach heutigem Dato der Buchhandlung Meusel und Sohn vorzulegen und den Betrag in Empfang zu nehmen.

Ludwig Gubitz,
Schauspieler.

---

3) Auf der Kirchweihe zu Scheuerfeld wird am Dienstag den 19. Octbr. in dem untern Wirthshause ein Schaaf herausgespielt.

---

4) In Nr. 256 sind 5 bis 600 fl. frk. gegen inländische, gerichtliche Versicherung zu 4 pCt. zu verleihen.

---

5) Die bey der unterzeichneten Leihanstalt befindlichen verfallenen Pfänder sind bis zum 3. November auszulösen oder zu erneuern und die Zinsen zu berichtigen, welches nachrichtlich bekannt macht

Coburg den 12. October 1830.
die Blanck'sche priv. Leihanstalt.

6) Donnerstag den 28. October d. J. werden verfallene und bis jetzt nicht erneuerte Pfänder öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schott'sche priv. Leihanstalt.

---

7) Donnerstag den 4. November, früh 1/2 10 Uhr, werden zu Niederfüllbach 20 fette Ochsen und 1 Kuh, zum Theil von seltener Schwere und Beleibtheit, öffentlich versteigert werden. Es ladet dazu freundlichst ein

N. Fr. Ludloff.

---

8) Neue marinirte Heeringe sind zu verkaufen bey

J. M. T. Schuster.

---

9) Ein guter Baseler Flügel, ein Bücherschrank, ein Blumengestell, einige Vogelhäuser, Tische, ein Mehlkasten, einiges Schreinerwerkzeug und eine Roßhaarmatratze sind in Nr. 290 zu verkaufen.

---

10) In Nr. 291 in der Gymnasiumsgasse ist ein in brauchbarem Stand erhaltenes Fortepiano in Flügelform zu verkaufen.

---

11) Der bereits in Nr. 30 und 32 dies. Blatts zum Verkauf ausgebotene amtslehnbare Garten im oberen Hahn, huth- und zehntfrey, mit einer Umzäunung und einem Gartenhause versehen, und mit schönen Obstbäumen bepflanzt, übrigens mit sehr geringen öffentlichen Abgaben belastet, soll am

Mittwoch den 20. October d. J.

mittelst Verstrichs an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich besagten Tages in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden, und ihre Gebote anzugeben, worauf Nachmittags 4 Uhr bey erreichtem annehmlichen Preise der Zuschlag erfolgen soll.

Es können jedoch auch vorher bey dem Unterzeichneten Gebote gelegt, so wie die Kaufbedingungen in Erfahrung gebracht werden.

Coburg den 29. September 1830.

Pertsch, in Auftrag.



12) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, nachstehende Modewaaren von der Leipziger Messe erhalten zu haben: Kattune in den neuesten Mustern, Circassiens, Merinos in allen Farben, Westenzeuche in den neuesten Mustern, Marcelin, Levantin, Satin-Türk, Gros de Naples, Gros de Berlin und mehrere Mantelzeuche für Damen; Spitzengrund 6/4, 9/4 und 12/4 breit, auch Tüllstreifen, Gardinenmouslin und Rouleauzeuche in allen Breiten, mehrere Muster Gardinenfranzen, gewässerte und damastirte Moirés zu Meublen, Stramin 4/4 und 5/4 breit, und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel. Gegen Versicherung reeller und billiger Bedienung bittet gehorsamst um zahlreichen Besuch

B. M. Friedmann.

---

13) Verpachtung.

Das sogen. Paulusgut zu Weißenbrunn v/W. steht sammt mehreren Einzelstücken von Petri 1831 auf 6 oder mehrere Jahre zu verpachten. Es ist dasselbe Gült-, Zehend- und Frohnfrey und besteht aus beiläufig 40 Smrn. Feld, 9 Fuder Wieswachs, Obst- und Gemüsegärten, auch hinreichenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden. Auch wird das Gemeinderecht nebst todtem und lebendigem Inventarium mit verpachtet, und haben Pachtlustige sich an den Färbermeister Fischer in Coburg zu wenden.

---

14) Die beiden Röhrlschen Güter zu Meschenbach sind auf 1831 mit Inventarium zu verpachten; Pachtbedingnisse sind bey den Eigenthümern Nr. 287 oder Nr. 185 zu erfahren.

---

15) Nahe am Oelbergleinsbrunnen ist in einem Grasgarten ein zweistöckiges Gartenhaus nebst Gemüse- und Blumengarten, welcher mit neuen Stacketen umgeben ist, zu verpachten; auch können Erdäpfelbeete dazu gegeben werden. Das Nähere ist unterm Spitalthore Nr. 595 zu erfragen.

---

16) In Nr. 205 am Markt ist auf Martini die obere Etage zu vermiethen; das Nähere hierüber ist bey dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

---

17) Auf Petri 1831. sind im Pilgramsroth

15 Smr. Feld und 2 Fuder Wieswachs zu verpachten. Das Nähere erfährt man in Nr 10. 3 Treppen hoch.

18) Beim Archivrath Fischer sind Plätze für Kutschen und Stände für Pferde zu vermiethen.

## III.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Hofgemeinde.

#### Geboren.

Den 2. Septbr. ein Söhnchen, Maximilian Wilhelm Ludwig Carl Bernhard, des Herrn August von Gilsa, Herzogl. S. C. G. Hauptmanns.

#### Gestorben.

Den 28. Septbr. Freyfrau Caroline von Borberg, geborne von Heldburg, des Freyherrn Friedrich Carl Ludwig von Borberg, Herzogl. S. C. G. General-Majors, Gemahlin, alt 70 Jahre 9 Monate.

Den 3. October ein Junggeselle, Herr Wilhelm Müller, Herzogl. S. C. Forstgehülfe, alt 22 Jahre 2 Monate.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Getraut.

Den 26. Septbr. Mstr. Johann Andreas Jacobi, B. und Riemer, auch Wittwer, und Frau Susanna Catharine Süßenguth.

Den 28. Septbr. Mstr. Friedrich Heinrich Christian Süßenguth, B. und Weißgerber, und Jungfrau Rosine Friederike Margarethe Griebel.

— — — Mstr. Johannes Wohringer, B. und Tuchmacher, auch Wittwer, und Jgfr. Alexandrine Friederike Philippine Beck.

Den 30. Septbr. Herr Johann Leonhardt Parnickel, B. und Gastgeber zum goldenen Adler, und Jungfrau Anna Elisabethe Frank.

#### Geboren.

Den 21. August ein Söhnchen, Maximilian Ernst Friedrich, des Herrn August Popp, Stadtkirchners.

Den 13. Septbr. ein Söhnchen, Johann Andreas Philipp, des Johann Georg Nüchterlein, Bürgers.

Den 25. Septbr. ein Söhnchen, Gustav Ferdinand, des Mstr. Ferdinand Martin Lehnemann, B. und Blechschmieds.

#### Gestorben.

Den 28. Septbr. ein Töchterchen, Caroline Antoinette, des Mstr. Johann Christoph Böhm, B. und Zimmermanns, alt 5 Jahre.

Den 2. Octbr. ein Töchterchen, Margarethe Barbara, des Mstr. Andreas Lieb, B. und Schuhmachers, alt 14 Tage.

Den 10. Octbr. Jgfr. Margarethe Elisabethe Jörgin, Dienstmagd, alt 22 Jahre.

### Marktpreiß der Stadt Coburg im October 1830.

Am 9. October das Viertel = Sümmern

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 22½ kr. | auch 1 fl. 17½ kr. | | Haber | — fl. 32½ kr. | auch — fl. 27½ kr. |
| Korn | 1 fl. 17½ kr. | auch 1 fl. 10 kr. | | Erbsen | — fl. — kr. | auch — fl. — kr. |
| Gerste | 1 fl. 10 kr. | auch 1 fl. — kr. | | Linsen | — fl. — kr. | auch — fl. — kr. |



Hierbey Nr. 35 der bibliographischen Anzeigen.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

43. Stück. Sonnabends, den 23. October 1830.

I.

## Verordnung.

### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Seit einiger Zeit hat sich bey einigen Behörden und Advocaten der Mißbrauch eingeschlichen, zu den dem Stempel unterworfenen Schriften nicht sogleich Stempelpapier zu verwenden, sondern der bey Unserer Rechnungsrevision angeordneten Stempelverwaltung die Nachstempelung oft sehr vieler verbrauchter einzelner Bogen anzusinnen. Da indeß diese Bequemlichkeit viele Störung und Zeitversäumniß bey Unserer Rechnungsrevision veranlaßt hat, und deßhalb nicht länger zulässig erscheint; so erinnern Wir andurch an die Befolgung der sich hierauf beziehenden Verordnung vom 10. August 1810 und erwarten deren genaueste Beachtung.

Coburg den 11. October 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.
Opitz.

---

II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Nachdem auf den zeither im Allgemeinen feilgebotenen vierten Antheil der Schmidt'schen Erben allhier an den freyeigenthümlichen, mit Gerichtsbarkeit versehenen, Cyriaci-Schmidt'schen Lehenschaften zu Großwalbur ein Angebot von 350 fl. frk. gelegt worden ist; so wird derselbe hiermit specialiter feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen weiterer Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 16. October 1830.

(L. S.) Herzogl. S. Justizcollegium.
Regenhertz.

---

2) In Gemäßheit höchster Genehmigung ist von der General-Direction der Herzogl. S. Coburg-Gotha, Fürstl. Thurn und Taxischen Lehenspostem zu Frankfurt a/M. die Anordnung getroffen worden, daß vom 31. dieses Monats an, die Gothaer Diligence nicht ferner am Montag früh, sondern schon Tags zuvor, jeden Sonntag Mittag 12 Uhr von hier nach Gotha abgeht.

Es wird solches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, mit dem Bemerken, daß Briefe und Effekten, welche am Sonntag mit der Gothaer Diligence befördert werden sollen, Sonntag Vormittag längstens 10 Uhr im Herzogl. Postamt abzugeben sind.

Coburg den 19. October 1830.

Herzogl. S. Coburg-Gothaische, Fürstl. Thurn und Taxische Lehens-Post-Direction.
C. v. Imhoff.

---

3) Auf den feilgebotenen Johann Georg Angermüller'schen Acker zu 1/4 Smrn. 1 Metze Feld, an der alten Huth im Creidlitzer Flur belegen, ist ein Mehrgebot von

85 fl. fränk.

gelegt worden, und sind höhere Gebote binnen Sächs. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 15. September 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.

4) Das anher lehnbare Grundvermögen der Anna Margarethe Reisenweber zu Firbelsdorf wird mit dem Mehrgebot von
560 fl. fränk.
fernerweit feilgeboten, damit höhere Gebote in Sächs. Frist erfolgen mögen.
Coburg den 27. Septbr. 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholð.

---

5) Auf angebrachte Ungehorsamsbeschuldigung in dem Concurse des Peter Menzner zu Unterwohlsbach ertheilt Herzogl. Justizamt allhier zum
Bescheid:
daß alle diejenigen Gläubiger, welche in dem im Peter Menzner'schen Concurse auf heute anbezielt gewesenen Termin nicht erschienen sind, und ihre Forderungen nicht angemeldet haben, dem desfalls angedrohten Präjudiz gemäs mit ihren etwaigen Ansprüchen von dieser Concursmasse ausgeschlossen, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erachtet werden.
Coburg den 4. October 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholð.

---

6) Nachdem Herzogl. S. Justizcollegium allh. gegen den Metzgermstr. Johann Conrad Stubenrauch zu Weitramsdorf bey dessen vorliegender Ueberschuldung, den Concursproceß einzuleiten, angeordnet hat, als werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger dieses rc. Stubenrauchs, hiermit edictaliter und peremtorie, sowie unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse, auch unter Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand geladen,
Donnerstag den 2. December 1830.
in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte resp. c. cur. gebührend vor Amt zu erscheinen, um ihre Forderungen gehörig anzumelden, die etwa in Händen habenden Documente im Original zu produciren, und Abschriften davon zu den Akten zu geben, in deren Entstehung aber weiterer Verfügung, rechtlicher Ordnung gemäs, zu gewärtigen.
Coburg den 9. October 1830.
Herzogl. S. Justizamt hies.
Bergholð.



7) Die alte, zu dem ursprünglichen Zwecke nicht mehr brauchbare Kapelle zu Mährenhausen soll nebst dem Platz, worauf sie stehet, entweder mit dem letztern zusammen oder nach Befinden der Umstände jedes Object besonders an den Meistbietenden verkauft werden.
Es ist hierzu Strichstermin auf
den 18. November d. J.
anbezielt worden, und werden Kaufliebhaber andurch eingeladen, sich deshalb an dem bemerkten Tage Nachmittags um 2 Uhr vor Herzogl. Justizamte dahier einzufinden.
Rodach den 16. October 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Gruner.

---

8) In der Liquidationssache des unter Curatel gesetzten Johann Grosch III. in Röslau ist dahin dekretirt worden:
daß alle die, welche in dem am 8. d. M. gestanden habenden Liquidationstermin ihre Forderungen nicht zu Protokoll gegeben, mit solchen bey Arrangement dieses Debitwesens unberücksichtiget bleiben und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig zu erklären, wie dieselben auch demgemäs andurch für ausgeschlossen und verlustig erklärt werden;
welches andurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.
Königsberg am 9. Octbr. 1830.
Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.
Schultes.

---

9) Die mit veralteten Militairwanderpässen abwesenden Conscriptionspflichtigen,
1. der Nagelschmiedegeselle Urban Eder
2. der Häfnergeselle Johann Christoph Appel,
beide von hier, werden andurch angewiesen, binnen 3 Monaten unfehlbar in Person vor der unterfertigten Behörde sich einzufinden und sich resp. über ihr ungehorsames Ausbleiben am Loosungstage zu entschuldigen, indem sonst nach Vorschrift des Conscriptionsgesetzes gegen sie verfahren werden wird.
Wornach, sich zu achten!
Coburg den 24. Septbr. 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

10) Die dem minderjährigen Gürtlergesellen Christoph Heinrich Birnstiel allhier zugehörige gemeiner Stadt lehnbare Wiese im Weichengereuth dahier, zu 4 Acker 34 Ruth. Bl. 525. Bd. 2. im Lehnbuche beschrieben, soll auf Antrag des Vormundes demnächst verkauft werden, und ist ein Gebot von Sechs Hundert Fünf und Siebenzig Gulden fränkisch darauf gelegt worden.

Kauflustige werden aufgefordert, ihre Mehrgebote längstens binnen 14 Tagen bey uns zu Protokoll zu geben, und wird bemerkt, daß zwey Drittheile des Kaufgeldes mit vorbehaltener Hypothek längere Zeit stehen bleiben können.

Coburg den 20. October 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

11) Nachfolgende Grundstücke als:
1) 1 Acker im Kaupertsgrund 3 Smrn. Aussaat,
2) 1 Acker auf der Huth 1 1/2 Smrn. Aussaat,
3) 1 dergl. im Lauersgraben 1 1/2 Smrn Aussaat,
4) 1 dergl. bey Scheuerfeld 1 1/2 Smrn. Aussaat,
5) 1 Wiese die Probstehau 13 Tagwerk und
6) die Gräserey an dem Chausseedamm bey der Ketschenbrücke werden Montag den 8. Novbr. dieses Jahres Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus öffentlich verpachtet, welches anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Coburg am 20. October 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

12) Authorisirt zur Erhebung 15 1/2 Steuern für das Rechnungsjahr 1830/31 macht die unterzeichnete Stelle hiermit bekannt, daß, wie bisher, auch in diesem Jahre

8 Termine

davon im Monat November einzuzahlen sind.

Eine genaue Bestimmung der Zahlungstage, für jeden Steuerpflichtigen, wird sich aus den an die Hausbesitzer gewöhnlich ergehenden Circularen ergeben.

Coburg am 13. Octbr. 1830.

Stadtkasse als städtische Steuereinnahme.
Scherzer. Hermann.

---

13) Der Bürger und Webermeister Johann Wohlleben allhier hat sein Vermögen an seine



Gläubiger abgetreten, und es ist von der höchsten Justizbehörde zu Coburg die Eröffnung des Concursprocesses anbefohlen worden. Hierauf hat man

Dienstag den 23. Novbr. d. J.

zum Liquidationstermin anzusetzen für gut befunden. Alle die, welche Forderungen an der Wohllebenschen Vermögensmasse zu machen haben, werden daher edictaliter et peremtorie vorgeladen, gedachten Tags Vormittags 9 Uhr vor Herzogl. Stadtgericht auf allhiesigem Rathhause zu erscheinen, geschickt, die habenden Forderungen zu Protocoll zu geben und zu bescheinigen, Abschriften von den in Händen habenden, im Termin aber urschriftlich vorzulegenden Urkunden zu den Akten zu geben, mit dem Gemeinschuldner und unter sich die Güte zu pflegen, im Fall aber solche nicht Statt finden sollte, über die Forderungen selbst und über deren Priorität kürzlich vom Mund aus in die Feder zu verfahren, dann aber das Weitere in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen. Die, welche nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie von diesem Schuldenwesen gänzlich ausgeschlossen, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erklärt werden.

Königsberg den 3. October 1830.

Herzogl. S. Stadtgericht.
J. L. Oberländer. Joh. Nic. Ludwig.

---

14) Das ehemals Klett'sche, von dem Cammergutspachter Georg Bauersachs in Groswalbur für seinen Sohn Johannes Bauersachs erkaufte, hierher lehnbare Gütlein in der dortigen Flur wird auf Gefahr und Kosten des Käufers hierdurch wiederum öffentlich feilgeboten.

Kaufliebhaber werden daher aufgefordert, binnen S. Frist ihre Gebote dahier anzubringen.

Rodach den 5. October 1830.

Der Stadrath dah.
Schmidt.

---

15) Bey der am 18. October 1830 allhier vollzogenen 2707. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

2. 73. 32. 84. 61.

Die 2708. Ziehung geschiehet Montags den 25. October 1830.

Coburg, den 19. October 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

16) Bey Untersuchung des Vermögens- und Schuldennachlasses des am 7. May d. J. ohne Descendenz verstorbenen Schmiedegesellen Joh. Fischer dahier hat sich eine bedeutende Ueberschuldung ergeben, weshalb dessen hinterbliebene Brüder und Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben, und hierauf die unterzeichnete Behörde von Herzogl. S. Justizcollegium zur Concurseröffnung autorisirt worden ist.

In Gemäßheit dessen werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Fischerischen Nachlasses hiermit geladen,

Donnerstags den 4. November d. J.

vor unterzeichneten Gerichten dahier rechtsgebührend resp. mit Curatoren zu erscheinen, um bey Strafe des Ausschlusses von diesem Concurs, und des Verlustes der Wiedereinsetzung im vorigen Stand, ihre Forderungen zu liquidiren und solche in so weit es möglich, sofort gehörig zu bescheinigen, auch hierauf wegen der Geringfügigkeit der Erbmasse mit einander die Güte ernstlich zu pflegen, in deren Entstehung aber weitere rechtliche Anordnung zu gewärtigen.

Sauerstadt den 17. September 1830.

Herzogl. Sächs. Cob. Cammerguts - Voigtey-Gerichte das.

F. W. Riemann.

---

17) Auf Antrag der Gläubiger des Maurer Michael Harlan zu Stöppach werden dessen anhero lehenbares Wohnhaus nebst Zubehör und dessen Schäfereygerechtigkeitsantheil anderweit mit einem höheren Gebot von

530 fl. fränk.

feilgeboten. Zugleich wird Verstrichstermin auf

Dienstag den 9. Nov. d. J.

anberaumt und werden Kaufliebhaber aufgefordert, am bemeldeten Tage Nachmittags um 2 Uhr in der Lehenschultheiß Angermüller'schen Wohnung zu Stöppach sich einzufinden.

Hohenstein den 20. October 1830.

Herzogl. S. Cob.-Goth. Adelich von Imhoff'sches Patrimonialgericht I. Classe das.

C. Alt.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Vermöge Dekrets der k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, vom 13. dieses wurde anbefohlen, daß die in dem Gewächshause zu Seehof vorhandenen Pflanzen und Gewächse, bestehend in einem großen Vorrath der schönsten und seltensten Treib- und Glashaus-Gewächse, dann besonders auch mehr als 150 Orangebäume von allen Größen, mehrere Hundert Ananas-Pflanzen, dann Garten- und Glashaus-Geräthschaften aller Art, aus der Verlassenschaft der verlebten Frau Herzogin Amalie Hoheit im Schloßgarten Seehof, dann die Umzäunung des Blumengartens, und die in letztern befindlichen 2 Salets auf Abbruch öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Kaufslustige werden hiermit zu dieser Versteigerung auf Freitag den 29. dieses Monats früh 10 Uhr in Loco Seehof bey Bamberg vorgeladen.

Bamberg den 18. Octbr. 1830.

Königliche Schloßverwaltung Bamberg.

Neuner.

---

2) In dem Schuldenwesen des Tuchfabrikbesitzers Herrn Gottlieb Felix Wirsching in Themar sollen

Montag am 1 Novbr. a. c.
Vormittags 9 Uhr

die zur Masse gehörigen, unten näher bezeichneten Tuchfabrikgebäude im Weißbach nebst Zubehör und die darin befindlichen, nachbeschriebenen Tuchfabrik-Maschinen und Werkzeuge, auch Hausgeräthschaften — und zwar die Gebäude als Tuchfabrik mit sämmtlichen Maschinen oder auch die letzteren für sich, einzeln oder Parthieenweise, und die Gebäude besonders, als zu einem Oeconomiegebäude, einer Mühle und dergl. geeignet, — im Weißbach öffentlich und gerichtlich an den zahlungsfähigen Meistbietenden, resp. gegen sogleich baare Zahlung verkauft werden; welches für Kauflustige hiermit bekannt gemacht wird.

Römhild den 26. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Land- und Stadtgericht das.

C. Rommel.

L. Krämer.

### Beschreibung:

Die im sogen. Weißbach, 1/2 Stunde von Themar gelegene Tuchfabrik besteht aus einem neuen großen, 3 Stockwerk hohen, mit der Fronte nach Morgen gekehrten Hauptgebäude mit 2 Flügeln; — die Gebäude enthalten 14 heitzbare, davon 4 nebst Kammern zum Wohnen, die übrigen zur Zubereitung der Wolle und Fabrikation der

Tücher eingerichtete Stuben, viele Kammern und geräumige Böden; — in dem Hauptgebäude ist außer einer Färberey und Tuchpresse, insbesondere eine mit 3 Rahmen versehene Rahmstube, 2 Rahmen sind im Freien, und in einem der Flügel oder Nebengebäude, mit 3 heitzbaren Stuben, sind die Maschinen, von denen ein englischer Wolltäubel, 3 Kartätsch- und 4 Scheer-Maschinen und eine Walkmühle mit 3 Walkstöcken durch ein 10 Schuh hohes und 3 Schuh breites Wasserrad getrieben werden, welches letztere, weil es nie an Wasser fehlt und dieses im strengen Winter vermöge einer Brunnenleitung, die sowohl auf das Wasserrad, als den Boden geht, nie ganz einfriert, stets im Gang zu erhalten ist.

Auch gehören zu der Fabrik eine Scheune, Stallungen zu Pferden und Rindvieh, eine Holzremise, eine Tenne zum Malzmachen, und, nahe um die Gebäude herumliegend, 4 Acker Wieswachs, zwei Gemüs-, Gras- und Obstgärten und 5/8 Acker Artland, welche Feldgrundstücke von Steuern und sonstigen Abgaben frei sind; ingleichen steht der Fabrik die Gerechtigkeit zu einer Mahl-, Rinnel- und Oelmühle zu.

Die Maschinen und Werkzeuge sind:

1) eine Vorspinnmaschine mit 50 Spindeln und zwei Untersetzkästen,
2) eine Feinspinnmaschine mit 72 Spindeln und 3 Untersetzkästen,
3) eine dergleichen mit eben so viel Spindeln und Untersetzkästen,
4) eine dergleichen mit eben so viel Spindeln und Untersetzkästen,
5) eine dergleichen mit wieder so viel Spindeln und Untersetzkästen,
6) eine Krempelmaschine mit einer Teppichwalze, 24 Zoll breit,
7) eine dergl. ebenfalls mit einer Teppichwalze, 24 Zoll breit, und einem Ausstoßcylinder,
8) eine Lockmaschine, 24 Zoll breit,
9) vier Tischscheermaschinen,
10) sieben Pfälzer Tuchscheeren mit 4 Beladungen von Gußeisen,
11) eine Weifmaschine zu 20 Strängen nebst einem Nagel zum Strangdrehen,
12) eine dergl. zu 14 Strängen nebst einem Nagel zu demselben Zwecke,
13) ein Wollwolf mit geraden Stiften durch Wasser getrieben, 24 Zoll breit,
14) zwey große einmännische Webstühle,
15) zwey kleine dergleichen,
16) zwey 2100er Tuchgeschirre mit stählernen Rädern und Ringen,
17) zwey 1800er Tuchgeschirre mit dergl. Rädern und Ringen,
18) ein 1500er Tuchgeschirr mit dergl. Rädern und Ringen,
19) ein 1200er Tuchgeschirr mit dergl. Rädern und Ringen,
20) ein Flanellgeschirr mit 1140 Fäden und stählernen Rädern und Ringen,
21) ein Korb mit 12 — 1300 Stück Bobinen,
22) zwei Kartätschblätter,
23) ein Paar alte Spindeln und Maschinenhaken,
24) zwey Spulräder nebst Abhalter und Weife,
25) ein Nupptisch,
26) eine Parthie alte Gartenkreuze,
27) ein Paar Kämme nebst Kammtopf und Schrauben,
28) zwey Oeffner,
29) zwey Wandtafeln,
30) ein Kasten mit Zeddelpfeifen,
31) ein Paar Kartätschen,
32) ein Webstuhlband,
33) sechs Stück Mustercharten,
34) sechzehn Stück Wollkörbe,
35) ein Wollfäßchen,
36) ein Kasten mit Fächern zu Zeddelpfeifen,
37) ein Spulrad,
38) ein Kämmtopf,
39) ein Korb mit Bandstreifen,
40) ein alter Pappkasten mit Tuchmachergeräthschaften,
41) ein Kasten mit verschiedenen Maschinenstücken,
42) ein Hafen mit Theer,
43) zwey Cylinder zu einer Kartätschmaschine,
44) eine Parthie Schemel,
45) ein Rad zu einer Spinnmaschine,
46) ein Lockkasten zu einer Kartätschmaschine,
47) ein Kasten mit alten Schiffeln und Bobinen,
48) ein Lockkasten mit einem Cylinder,
49) einige Maschinenräder,
50) ein Stickrahmen,
51) drey Stück Bohlen und ein Riegel zu einem Scheertisch,
52) ein altes Preßseil,
53) fünf Modelle zu einem Walkbloche,
54) drey Trillis an die Kartätschmaschinenwalke zum geschwindern Gange,
55) ein Korb mit Keilen zum Gewerk,
56) zwey kleine Fäßchen mit Maschinenspindeln,
57) drey Paar Kartätschenbreter,
58) verschiedene Stücke zu einer Scheermaschine,
59) ein Schraubstock,
60) acht Stück Feilen,
61) ein Schrö,

62) ein Paar große Streichen zum Tuchrauhen,
63) ein Bohrer,
64) ein Drehmeißel,
65) ein sogen. Fuchsschwanz,
66) ein Hämmerlein,
67) eine Schneidbank nebst einem Schneidmesser,
68) ein Drückel zum Scheertisch,
69) zwey Kartätschenrosse,
70) eine Winde zum Tuchrahmen,
71) ein Nupptischblatt,
72) ein Breitbaum zum Tuchbreiten nebst Maaß,
73) drey Rechen zum Tuchrahmen,
74) ein Bock mit Schrauben zum Buntleistenmachen,
75) eine Schnellwaage mit 2 Gewichtsteinen und eiserner Schale,
76) zwey große Bohlen zu einem Scheertisch,
77) eine Hobelbank mit Bankeisen und Untersetzbock,
78) acht Schraubzwinger,
79) ein hölzernes Winkelmaaß,
80) ein Schnitzer,
81) vier Klopfel,
82) eine kleine Handsäge,
83) ein Schleifstein mit Gestell,
84) vier Schefte zu einem Tuchgeschirr,
85) ein Abhalter zum Spulrad,
86) zehn Stecken zur Färberei,
87) eine Handlommel,
88) ein Wollkasten,
89) ein kleiner Fachkorb,
90) vier Stück Bohlen, zu Werkholz,
91) fünfzig Stück Hürden zum Wolltrocknen,
92) zwey Lockbänke nebst zubehörigen zwey kleinern,
93) ein neuer Fachkorb,
94) ein eiserner Schmelzkessel,
95) drey Gestelle zur Vorspinnmaschine rc.
96) zwey Rauhärmel,
97) zwey Schraubenzieher,
98) eine Setzwaage,
99) eine Vorrichtung zum Schleifen der Maschinenkrempeln,
100) ein Eisklöpfel,
101) eine Handspritze,
102) ein Schmelzkasten,
103) drey Schraubschlüssel,
104) ein Aufzieheisen, zu den Krempeln der Maschinen, und
105) eine Waage zum Aufziehen der Wolle.

---

2) Der vordere Hof zu Tambach, wozu 256 Acker Artfeld, 72 3/4 Acker Wiesen und die halbe Schäferey gehören, wird zu Petri Cath. 1831 pachtfrey. Pachtlustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie sich zwischen heute und dem 30. November d. J. von den Pachtbedingungen dahier unterrichten und ihre Pachtanträge stellen können.

Tambach den 5. October 1830.

Gräfl. Ortenburg'sches Dom.=Rentamt.
Hanff.

---

## III.

### Privatnachrichten.

1) Bey dem am Montag den 25. und Dienstag den 26. d. statt findenden Ausschiessen auf dem hiesigen Anger, wird einige Male mit Kanonen geschossen werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Coburg am 20. Octbr. 1830.

Keßler,
Schützenmeister.

---

## 2) Portraits *denkwürdiger Männer.*

Für den die gegenwärtige Periode mit Theilnahme betrachtenden — und in wem regt sich nicht die innigste für die ungeheuern Ereignisse unserer Tage? — muss es höchst angenehm seyn, die authentischen Portraits der denkwürdigen Männer auf das schleunigste und von der Hand der vorzüglichsten Künstler (Heath, Barth, die beiden Stöber, Anderloni, Bolt etc.) in dem jezt erscheinenden

### Zweiten Jahrgang der *Gallerie der Zeitgenossen*

zu erhalten.

Bereits erschienen sind die wohlgetroffenen Bildnisse von Lafayette, Ludwig Philipp, König der Franzosen; Lafitte, Gerard, Wilhelm I, König der Niederlande; und in einigen Tagen werden die von Casimir Perrier, Potter, Carl X. versendet. Unter dem Grabstichel befinden sich die Portraits von: Juan van Halen (General en Chef der Belgier),

Mina (Obergeneral der constitutionellen Spanier), Johann von Sachsen (General en Chef der Sächsischen Communalgarden), Bernhard von Weimar (Obergeneral des Königl. Holl. Heers in Belgien), Friedrich (Prinz-Regent von Sachsen) etc.

Subscribenten auf den zweiten Jahrgang kostet jedes Portrait nur 9 Kreuzer Rhn. oder 2 Groschen Conv. Münze; also kaum ein Sechstel des für so schöne Stiche im Kunsthandel gewöhnlichen Preises.

Einzelne Portraits kosten die Hälfte mehr.

Man bestellt bey allen soliden Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands und des Auslandes (in Coburg bey Meusel und Sohn).

Auf sechs Exemplare ein siebentes gratis.

Im October 1830.

Hildburghausen, Gotha u. New-York: Die Kunstanstalt *des Bibliographischen Instituts.*

---

3) Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in Coburg bey Meusel und Sohn:

**Orphea,**

**Taschenbuch**

**für**

**1831.**

Achter Jahrgang.

Mit acht Kupfern nach H. Ramberg

zu dem

**Vampyr,**

und erzählenden Aufsätzen in Prosa und Poesie

von

W. Blumenhagen, Friedr. Kind, L. Kruse, K. G. Prätzel, Gustav Schwab u. A.

Taschenformat. Geb. mit Goldschnitt, in Futteral.

Preis: Rthlr. 2. Konv. M. od. Fl. 3. 36 Kr. Rhein.

---

4) Die bey der unterzeichneten Leihanstalt befindlichen verfallenen Pfänder sind bis zum 3. November auszulösen oder zu erneuern und die Zinsen zu berichtigen, welches nachrichtlich bekannt macht

Coburg den 12. October 1830.

die Blanck'sche priv. Leihanstalt.

---

5) Dienstag den 9. November soll in Neustadt an der Haide wieder Stand- und Viehmarkt gehalten werden.

---

6) Einem hochverehrten Publikum macht Unterzeichneter die ergebenste Anzeige, daß sein Tanzunterricht, der hauptsächlich in der Ausbildung des Körpers besteht, mit dem 1. des kommenden Monats beginnt. Das Honorar für den Winter-Cursus beträgt einen Ducaten, wofür die Schüler wöchentlich vier Stunden erhalten.

C. Boissier.

---

7) Unterzeichneter macht seine in diesen Tagen hier erfolgte Ankunft höflichst bekannt, und empfiehlt seine Dienste gehorsamst. Er logirt im Gasthof zum goldenen Löwen. Sein Aufenthalt dauert bis Montag den 1. Novbr.

Hofzahnarzt A. Seligmann aus Hildburghausen.

---

8) Ein blecherner Aufsatz auf einen eisernen Ofen ist um billigen Preis zu verkaufen beim Blechschmied Niezel.

---

9) In der Pfarrwohnung zu Scherneck werden Donnerstags den 28. October d. J. ein noch ganz guter Wagen, der ein- und zweyspännig zu gebrauchen ist, eine Mange, ein noch wenig gebrauchter kupferner Waschkessel, sieben 1 — 3 eimer. Fässer, zwey Commoden und mehrere andere Hausgeräthschaften gegen baare Bezahlung verauctionirt.

---

10) Bey Mstr. Eckardt vor dem Judenthore Nr. 444 ist das obere Quartier zu vermiethen; auch kann dasselbe sogleich bezogen werden.

---

11) In Nr. 506 ist ein Logis zu vermiethen.

12) In Nr. 205 am Markt ist auf Martini die obere Etage zu vermiethen; das Nähere ist bey dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

## IV.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Getraut.

Den 10. Octbr. Georg Hofmann, B. und Nachtwächter, auch Wittwer, und Anna Marie Fleck.

Den 12. Octbr. Mstr. Johann Gottfried Bär, B. und Seiler, auch Wittwer, und Jgfr. Johanne Antoinette Caroline Otto.

#### Geboren.

Den 31. Aug. ein Söhnchen, Johann Albert, des Mstr. Johann Carl Rieß, B. und Schuhmachers.

Den 23. Septbr. ein Töchterchen, Friederike Wilhelmine Fanny, des Herrn Christian Friedrich Theodor Ellrodt, B. und Kaufmanns.

Den 30. Septbr. ein Söhnchen, Johann Ernst, des Mstr. Johann Peter Hübner, B. und Metzgers.

Den 1. Octbr. ein Söhnchen, Emil Andreas, des Mstr. Johann Georg Fischer, B. Schwarz- und Schönfärbers.

Den 3. Octbr. ein Töchterchen, Luise Marie Henriette, des Mstr. Andreas Conrad Zehner, B. und Webers.

Den 5. Octbr. ein unehel. Töchterchen, Margarethe.

#### Gestorben.

Den 12. Octbr. ein unehel. Töchterchen, Margarethe.

Den 14. Octbr. Johanne Christiane Haueiß, des weil. Johann Ehrhardt Haueiß, Holzmeßners hinterl. einzige Tochter, alt 25 Jahre.

Den 15. Octbr. ein Töchterchen, Rosine Salome, des Mstr. Georg Valentin Blum, B. und Kammmachers.

### Bey den hiesigen Israeliten.

#### Geboren.

Den 25. Septbr. ein Söhnchen, Hermann Friedemann, des Bärlein Moses Friedemann, Handlungsconcessionisten.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im October 1830.

Am 16. October das Viertel-Sümmern

| | | | |
|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 22½ kr. auch 1 fl. 20 kr. | Haber | — fl. 32½ kr. auch — fl. 30 kr. |
| Korn | 1 fl. 10 kr. auch 1 fl. 7½ kr. | Erbsen | 1 fl. 20 kr. auch 1 fl. 16 kr. |
| Gerste | 1 fl. 5 kr. auch 1 fl. — kr. | Linsen | 1 fl. 12 kr. auch 1 fl. 4 kr. |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im October 1830.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 5 Loth | 1 Quint. | |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 6 — | 3½ — | |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 7 — | — | — |
| — 24 — — 2 Pfd. | 14 — | — | — |
| — 48 — — 4 Pfd. | 28 — | — | — |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund | Ochsenfleisch | 8 | kr. auch | — | kr. | rhn. |
| 1 — | Kuhfleisch | 5½ | " " | 6 | " | " |
| 1 — | Stierfleisch | 6 | " " | — | " | " |
| 1 — | Hammelfleisch | 8 | " " | — | " | " |
| 1 — | Schaaffleisch | — | " " | — | " | " |
| 1 — | Schweinefleisch | 8 | " " | — | " | " |
| 1 — | Kalbfleisch (außer Taxe) | | | | | |

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

44. Stück. Sonnabends, den 30. October 1830.

---

## I.
## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) **Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.**

bringen Wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß heute der zum vorläufigen Administrator der Adel. von Hendrich'schen Patrimonialgerichte II. Klasse zu Roßfeld, Rodach und Heldritt präsentirte hiesige Hofadvocat Moriz Klug in dieser Eigenschaft von Uns verpflichtet worden ist.

Coburg den 23. October 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.
Regenherz.

---

2) Die alte, zu dem ursprünglichen Zwecke nicht mehr brauchbare Kapelle zu Mährenhausen soll nebst dem Platz, worauf sie stehet, entweder mit dem letztern zusammen oder nach Befinden der Umstände jedes Object besonders an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu Strichstermin auf
den 18. November d. J.
anbezielt worden, und werden Kaufliebhaber andurch eingeladen, sich deshalb an dem bemerkten Tage Nachmittags um 2 Uhr vor Herzogl. Justizamte dahier einzufinden.

Rodach den 16. October 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Gruner.

---

3) Nachdem sich wider den Wagnermeister Peter Schneider zu Dörflis eine Ueberschuldung hervorgethan und derselbe seine Insolvenz erkläret, er auch die Eröffnung des Concursprocesses beantraget, und von der höchsten Justizbehörde die erforderliche Autorisation eingegangen, so hat man

Montag den 29. Novbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr zum Liquidationstermin bezielet. Alle die, welche Forderungen an den gedachten Peter Schneider haben, werden daher mittelst der gegenwärtigen Edictalien peremtorisch vorgeladen, gedachten Tags um die bestimmte Stunde vor Herzogl. Amt legal zu erscheinen, geschickt, die habenden Forderungen zu Protokoll zu geben und gehörig zu bescheinigen, auch zu dem Ende die in Händen habenden Schuldscheine urschriftlich zu produciren, auch Abschriften davon zu den Acten zu geben, mit dem Gemeinschuldner und unter sich resp. der Liquidität und Priorität halber die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber kürzlich vom Mund aus in die Feder, dem Styl gemäs, zu verfahren, dann aber des Weitern in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen. Die, welche dieser Aufforderung kein Gnüge leisten, haben zu gewärtigen, daß sie von diesem Schuldenwesen ausgeschlossen, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erkannt werden.

Königsberg den 11. Octbr. 1830.

Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.

---

4) Nachfolgende Grundstücke als:
1) 1 Acker im Kaupertsgrund 3 Smrn. Aussaat,
2) 1 Acker auf der Huth 1 1/2 Smrn. Aussaat,
3) 1 dergl. im Lauersgraben 1 1/2 Smrn Aussaat,
4) 1 dergl. bey Scheuerfeld 1 1/2 Smrn. Aussaat,
5) 1 Wiese die Probstepau 13 Tagwerk und
6) die Gräserey an dem Chausseedamm bey der Ketschenbrücke werden Montag den 8. Novbr.

dieses Jahres Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus öffentlich verpachtet, welches anmit zur Kenntniß gebracht wird.
Coburg am 20. October 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

5) Die Curatel Herzogl. Geschäftsbibliothek hieselbst hat angeordnet, daß künftig Bücher aus gedachter Bibliothek jedesmal nur auf die Dauer von 3 Monaten ausgeliehen werden.

Indem dies hierdurch bekannt gemacht wird, ergehet an alle, welche die aus der Herzogl. Geschäftsbibliothek empfangenen Bücher nunmehr seit 3 Monaten oder noch länger in Händen haben, die Aufforderung, solche baldigst an Unterzeichneten wieder zurück zu geben.
Coburg am 24. Octbr. 1830.
Göbel.

---

6) Bey der am 25. October 1830 allhier vollzogenen 2708. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

6. 8. 90. 35. 87.

Die 2709. Ziehung geschiehet Montags den 1. November 1830.
Coburg, den 26. October 1830.
Herzogl. S. Lotto = Direction.

---

7) Das zur Concursmasse des allhier verlebten Schmiedegesellen Joh. Fischers gehörige 1/4 Tropfhaus wird mit dem darauf gelegten Gebot von 55 fl. fränk. andurch specialiter feilgeboten und Kaufliebhabern die Veranlassung gegeben, ihre Mehrgebote anhero anzubringen.
Gauerstadt den 27. Septbr. 1830.
Herzogl. S. Coburg = Gothaische Cammerguts-Voigteygerichte das.
F. W. Riemann.

---

8) Auf Antrag der Gläubiger des Maurer Michael Hartan zu Stöppach werden dessen anhero lehenbares Wohnhaus nebst Zubehör und dessen Schäfereygerechtigkeitsantheil anderweit mit einem höheren Gebot von
530 fl. fränk.



feilgeboten. Zugleich wird Verstrichstermin auf
Dienstag den 9. Nov. d. J.
anberaumt und werden Kaufliebhaber aufgefordert, am bemeldeten Tage Nachmittags um 2 Uhr in der Lehenschultheiß Angermüller'schen Wohnung zu Stöppach sich einzufinden.
Hohenstein den 20. October 1830.
Herzogl. S. Cob. = Goth. Adelich von Imhoff'sches Patrimonialgericht I. Classe das.
C. Alt.

---

9) Auf ergangene Edictalladung, abgehaltenen Liquidationstermin und angebrachte Ungehorsamsbeschuldigung in der Nachlaßsache, resp. in dem Schuldenwesen des Johann Carl Höllein Linhardt zu Großwalbur ertheilen die unterzeichneten Gerichte zum

Bescheid:

daß alle diejenigen Gläubiger, welche in dem gestrigen Liquidationstermin ihre Forderungen nicht gehörig angemeldet haben, dem angedrohten Präjudiz gemäs von diesem Nachlaß hiermit ausgeschlossen, und dabey auch, im Fall der Concurs zu eröffnen seyn sollte, ihrer Ansprüche an die Concursmasse und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand andurch für verlustig erachtet werden.
Coburg den 26. October 1830.
Herzogl. S. Coburg-Gothaisches Schnetter-Feder-Kepsleriſches Patrimonialgericht zu Großwalbur.
G. T. Forkel.

---

### b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Alle diejenigen, welche für 1829/30 noch Holzgelder anher schulden, werden hiermit aufgefordert, bis zum 15. Novbr. d. J. um so gewisser Zahlung zu leisten, als nach Verlauf dieses Termins gegen die Säumigen der Rechtsweg beschritten werden müßte.
Tambach den 25. Octbr. 1830.
Gräfl. Ortlenburgisches Domainen = Rentamt.
Hanff.

---

## II.

### Privatnachrichten.

1) Montag den 1. und 2. Novbr. werde ich

auf meiner Kugelbahn ein Gänseschießen veranstalten, wozu höflichst einladet
der Gastgeber H. Schultheiß
zu Seidmannsdorf.

---

2) Dienstag den 9. November soll in Neustadt an der Haide wieder Stand- und Viehmarkt gehalten werden.

---

3) Einem hochverehrten Publikum macht Unterzeichneter die ergebenste Anzeige, daß sein Tanzunterricht, der hauptsächlich in der Ausbildung des Körpers besteht, mit dem 1. des kommenden Monats beginnt. Das Honorar für den Winter-Cursus beträgt einen Ducaten, wofür die Schüler wöchentlich vier Stunden erhalten.
C. Boissier.

---

4) Unterzeichneter erbietet sich zu Privatunterricht in der französischen, englischen und italienischen Sprache. Seine Wohnung ist bey Herrn Canzleyinspector Pertsch.
G. Voigtmann.

---

5) Auf inländische Consense sind fünf Hundert Gulden fränk. zu 4 1/2 Procent zu verleihen. Bey wem? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

6) Es ist ein roth baumwollener Regenschirm stehen geblieben; der Eigenthümer kann sich deshalb im Comtoir des Regierungsblatts melden.

---

7) Es ist am 20. October von hiesiger Herzogl. Forstey Callenberg ein Dachshund entlaufen, gezeichnet: einen schwarzen Rücken, gelben Kopf, eine ganz schmale Bläße, weiße Brust und vier weiße Läufe.

Es wird höflichst gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung, wenn er Jemand zugelaufen seyn sollte, gefälligst an Unterzeichneten zurück zu geben.

Callenberg den 27. October 1830.
Förster Clauder.



8) Die Frau Hofadvocat König allhier hat mir den Verkauf ihres oben am Ketschenbach liegenden Gartens aufgetragen, und ersuche ich Kaufliebhaber, sich baldigst bey mir zu melden und mir ihre Gebote zu erkennen zu geben.

Coburg den 21. Octbr. 1830.
G. T. Forkel.

---

9) Bey Unterzeichnetem ist eine Parthie 1828er Hirschbrucker Stadtgut-Hopfen, pro Centner 11 Gulden rhein., zu verkaufen.
Heinrich Schröder.

---

10) Die Potsdamer Dampf-Chocolade hat, als Hausgetränk und wieder, als ein Mittel, die menschliche Gesundheit zu erhalten und zu erhöhen, und die gestörte in den meisten Fällen, unter ärztlicher Anleitung, wieder herzustellen, sich wohlthätig erwiesen; sie hat dadurch jene wohlverdiente Anerkennung gefunden, die aus ihrem materiellen Werth hervorging und bey reichem Gehalt und einer fast unglaublichen Billigkeit (des reellen Gewichtes von 32 Loth pr. Pfund nicht zu erwähnen) zugleich das ökonomische Interesse in Anspruch genommen. — Das Potsdamer Unternehmen, sein Wirken nach allen europäischen Staaten ausdehnend, hat — es darf hier nicht umgangen werden — seinen merkantilischen Umfang, und das Ansehen seines Fabrikats, durch mißgünstige Concurrenz angefochten, bereits auf eine ehrenvolle Weise behauptet. — Täglich werden vier Tausend Pfund bereitet, die ihrem raschen Absatz entgegen gehen. — Von Potsdam sind so eben wieder Zufuhren hier angelangt, so wie man von jener Seite darauf bedacht ist, das Lager durch solche Zuflüsse reichlich zu assortiren.

Coburg den 27. October 1830.
Hauptniederlage der ächten Potsdamer Dampf-Chocolade.
Johs Dünisch.

---

11) Ein neu verfertigtes gutes Fortepiano steht zu verkaufen bey
A. Giller.

---

12) Donnerstag den 18. Novbr. d. J. soll im Amthause zu Neustadt a. d. H. Vormittags von

10 Uhr an eine Parthie gut erhaltener Hopfen an den Meistbietenden verkauft werden.

---

13) Donnerstags den 4. Novbr. früh 1/2 10 Uhr werden zu Niederfüllbach 20 fette Ochsen und 1 Kuh, zum Theil von seltener Schwere und Beleibtheit, öffentlich versteigert werden. Es ladet dazu höflichst ein

R. Fr. Ludloff.

---

14) In Nr. 531 auf dem Steinweg steht eine noch ganz gute Bierkufe zu verkaufen.

---

15) Sonntag den 24. d. M. Abends ist von der Webergasse bis an die Malzdarre ein Wagenrädchen, mit rother Oelfarbe angestrichen, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieses gegen eine Belohnung in der Webergasse Nr. 392 abzugeben. Auch ist daselbst im neu erbauten Hinterhause ein Quartier auf Lichtmeß k. J. zu vermiethen.

---

16) Die Oeconomie des Adel. von Donopp'schen Ritterguts Neuhof soll von Petri Cath. künftigen Jahres an wieder auf mehrere Jahre verpachtet werden. Welches vorläufig bekannt gemacht wird, damit sich Pachtliebhaber bey dem hiesigen Verwalter Stubert melden können.

Neuhof den 26. Octbr. 1830.

17) Die beiden Röhrischen Güter zu Meschenbach sind auf 1831 mit Inventarium zu verpachten. Pachtbedingnisse sind bey den Eigenthümern Nr. 287 oder Nr. 85 zu erfahren.

---

18) Auf dem Goldberg ist ein gut bebauter 3 Smrn. fäender Acker auf 3 oder mehrere Jahre zu verpachten. Von wem? ist in Nr. 378 zu erfahren.

---

19) In der kleinen Johannisgasse Nr. 181 ist auf Martini oder Lichtmeß das unterste Logis mit einem Gewölbe zu vermiethen; letzteres kann auch zu einem Laden eingerichtet werden.

---

## III.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Geboren.

Den 30. Septbr. ein Töchterchen, Anna Margarethe, des Heinrich Schelhorn, Taglöhners zu Neucortendorf.

Den 2. Octbr. ein Söhnchen, Ludwig Wilhelm Heinrich, des Mstr. Johann Heinrich Sittig, B. und Schneiders.

#### Gestorben.

Den 20. Octbr. Frau Catharine Jung, des Georg Jung, Corporals beim Herzogl. S. Bataillon, Ehefrau, alt 39 Jahre.

— — — ein Töchterchen, Catharine Auguste, des Mstr. Friedrich Martin Mauer, B. und Tuchmachers, alt 10 Wochen.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im October 1830.

Am 23. October das Viertel=Sümmern

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 25 kr. | auch 1 fl. 20 kr. | | Haber | — fl. 32½ kr. | auch — fl. 30 kr. |
| Korn | 1 fl. 12½ kr. | auch 1 fl. 6 kr. | | Erbsen | — fl. — kr. | auch — fl. — kr. |
| Gerste | 1 fl. — kr. | auch — fl. 46 kr. | | Linsen | — fl. — kr. | auch — fl. — kr. |

---

## Brod= und Fleischtaxe der Stadt Coburg im November 1830.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 5 Loth | 1 Quint. | | 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 kr. auch | — kr. rhn. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 6 — | 3½ — | | 1 — Kuhfleisch | 5½ " " | 6 " " |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 7 — | — — | | 1 — Stierfleisch | 6 " " | — " " |
| — 24 — — 2 Pfd. | 14 — | — — | | 1 — Hammelfleisch | 7 " " | — " " |
| — 48 — — 4 Pfd. | [illegible] — | — — | | 1 — Schaaffleisch | — " " | — " " |
| | | | | 1 — Schweinefleisch | 8 " " | — " " |
| | | | | 1 — Kalbfleisch (außer Taxe) | | |

Hierbey die bibliographischen Anzeigen Nr. 38. und 39.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

45. Stück. Sonnabends, den 6. November 1830.

---

I.

## Landesherrliche Ernennung.

Des Herzogs Durchlaucht haben geruht:

1) dem Gold- und Silberarbeiter, Bürgerhauptmann Carl Wilhelm Gutjahr zu Gotha das Prädicat als Hofjuwelier mittelst Patents vom 31. August d. J. zu ertheilen;

2) dem Oberlieutenant Robert von Seckendorf zu Gotha, unter Ertheilung der nachgesuchten Entlassung aus dem Herzogl. Militairdienste, den Charakter als Hauptmann durch Patent vom 29. October d. J. beizulegen.

Coburg am 21. October 1830.

---

II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. rc.

Auf den zeither feilgebotenen Schmidt'schen Antheil an den freyeigenen mit Gerichtsbarkeit versehenen Cyriaci-Schmidtschen Lehenschaften zu Großwalbur ist ein Mehrgebot von

365 fl. fränk.

gelegt worden. Kaufliebhaber haben erhöhte Gebote binnen weiterer Sächs. Frist anher zu Protokoll zu geben.

Coburg den 29. October 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.

(L. S.) Regenhertz.

2) Das anher lehnbare Grundvermögen der Anna Margarethe Reisenweber zu Firbelsdorf wird mit dem Mehrgebot von

580 fl. fränk.

fernerweit feilgeboten, damit höhere Gebote in Sächs. Frist erfolgen mögen.

Coburg den 27. Septbr. 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.

Berghold.

---

3) Nachdem Herzogl. S. Justizcollegium allh. gegen den Metzgermstr. Johann Conrad Stubenrauch zu Weitramsdorf bey dessen vorliegender Ueberschuldung, den Concursproceß einzuleiten, angeordnet hat, als werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger dieses rc. Stubenrauchs, hiermit edictaliter und peremtorie, sowie unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse, auch unter Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand geladen,

Donnerstag den 2. December 1830.

in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte resp. c. cur. gebührend vor Amt zu erscheinen, um ihre Forderungen gehörig anzumelden, die etwa in Händen habenden Documente im Original zu produciren, und Abschriften davon zu den Akten zu geben, in deren Entstehung aber weiterer Verfügung, rechtlicher Ordnung gemäs, zu gewärtigen.

Coburg den 9. October 1830.

Herzogl. S. Justizamt hies.

Berghold.

---

4) Neue Postberichte betreffend.

Da bey mehreren Posten Ankunft und Ab-

gang verändert wurde, so war es nöthig, neue Postberichte drucken zu lassen, welche von nun an zu haben sind.

Coburg den 1. Novbr. 1830.

Herzogl. S. Postamt.
Donauer.

---

5) Nachfolgende Grundstücke als:
1) 1 Acker im Raupertsgrund 3 Smrn. Aussaat,
2) 1 Acker auf der Huth 1 1/2 Smrn. Aussaat,
3) 1 dergl. im Lauersgraben 1 1/2 Smrn Aussaat,
4) 1 dergl. bey Scheuerfeld 1 1/2 Smrn. Aussaat,
5) 1 Wiese die Probsteyau 13 Tagwerk und
6) die Gräserey an dem Chausseedamm bey der Retschenbrücke werden Montag den 8. Novbr. dieses Jahres Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus öffentlich verpachtet, welches anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Coburg am 20. October 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

6) Ein Bauersmann hat heute 40 Birkenstämmchen ohne Wurzeln in die hiesige Stadt bringen wollen und als er über deren Erwerb befragt wurde, warf er solche von sich und sprang davon. Da nun hieraus der Verdacht entsteht, daß sie dieser Mann unrechtmäßiger Weise an sich gebracht hat, so machen wir solches mit der Aufforderung hierdurch bekannt, daß sich der bis jetzt unbekannte Eigenthümer jener, auf der Polizeywache hinterlegten Birkenstämmchen ehebaldigst zu melden und sodann das Weiteree zu gewärtigen habe.

Coburg den 3. November 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

7) Bey der am 1. November 1830 allhier vollzogenen 2709. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

58. 85. 88. 65. 84.

Die 2710. Ziehung geschiehet Montags den 8. November 1830.

Coburg, den 2. November 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.



8) Der Bürger und Webermeister Johann Wohlleben allhier hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und es ist von der höchsten Justizbehörde zu Coburg die Eröffnung des Concursprocesses anbefohlen worden. Hierauf hat man

Dienstag den 23. Novbr. d. J.

zum Liquidationstermin anzusetzen für gut befunden. Alle die, welche Forderungen an der Wohllebenschen Vermögensmasse zu machen haben, werden daher edictaliter et peremtorie vorgeladen, gedachten Tags Vormittags 9 Uhr vor Herzogl. Stadtgericht auf allhiesigem Rathhause zu erscheinen, geschickt, die habenden Forderungen zu Protocoll zu geben und zu bescheinigen, Abschriften von den in Händen habenden, im Termin aber urschriftlich vorzulegenden Urkunden zu den Akten zu geben, mit dem Gemeinschuldner und unter sich die Güte zu pflegen, im Fall aber solche nicht Statt finden sollte, über die Forderungen selbst und über deren Priorität kürzlich vom Mund aus in die Feder zu verfahren, dann aber das Weitere in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen. Die, welche nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie von diesem Schuldenwesen gänzlich ausgeschlossen, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erklärt werden.

Königsberg den 3. October 1830.

Herzogl. S. Stadtgericht.
J. L. Oberländer. Joh. Nic. Ludwig.

---

9) Das ehemals Klett'sche, von dem Cammergutspachter Georg Bauersachs in Großwalbur für seinen Sohn Johannes Bauersachs erkaufte, hierher lehnbare Gütlein in der dortigen Flur wird auf Gefahr und Kosten des Käufers hierdurch wiederum öffentlich feilgeboten.

Kaufliebhaber werden daher aufgefordert, binnen S. Frist ihre Gebote dahier anzubringen.

Rodach den 5. October 1830.

Der Stadrath dah.
Schmidt.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Alle diejenigen, welche für 1829/30 noch Holzgelder anher schulden, werden hiermit aufgefordert, bis zum 15. Novbr. d. J. um so gewisser Zahlung zu leisten, als nach Verlauf dieses Ter-

mins gegen die Säumigen der Rechtsweg beschritten werden müßte.

Tambach den 25. Octbr. 1830.

Gräfl. Ortenburgisches Domainen-Rentamt.
Hanff.

---

2) Weinversteigerung zu Mkt. Rentweinsdorf betreffend.

In Folge gutsherrschaftlicher hoher Entschließung werden aus den diesseitigen Kellern dahier und zu Eirichshof folgende rein und gut gehaltene Weine, Ziegelangerer und Ebelsbacher Gewächs, durch öffentlichen Aufstrich in verhältnißmäßigen Parthien salva ratificatione verkauft, nemlich

Eimer bayerisches Maas,

| | |
|---|---|
| 11 | 1811er, |
| 37 | 1819er, |
| 24 | 1827er, |
| 115 | 1826er, |
| 114 | 1823, 1824 und 1828er Jahrgang, resp. Mischling. |

Zur Versteigerung wurde Termin auf
Donnerstag den 11. November dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr
anberaumt, und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im hiesigen gutsherrschaftlichen Schlosse einzufinden, die Weine zu versuchen, und nach Vernehmung der nähern Strichbedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Mkt. Rentweinsdorf am 25. October 1830.

Freiherrl. von Rotenhan'sche Rentey das.
Solger.

---

## III.

## Privatnachrichten.

1) Die unterzeichnete Buchhandlung zeigt hierdurch an, daß die, vor kurzer Zeit angekündigte, Denkschrift auf das Jubelfest, zum dritthundertjährigen Gedächtnisse der Augsburgischen Confession, nächstens im Drucke vollendet seyn wird, und daß



sie bis zu Ende des laufenden Monats, noch Subscription annimmt.

Coburg am ersten November 1830.

Buchhandlung von J. D. Meusel u. Sohn.

---

2) Zangen, L. v., die Verfassungsgesetze deutscher Staaten in systematischer Zusammenstellung. Ein Handbuch für Geschäftsmänner. 1r u. 2r Band. gr. 8. 2 Bde. 6 Thlr. 16 gr. sächs. oder fl. 12 rhein.

Mit dem vor Kurzem erschienenen zweiten Theile des Werks ist dasselbe vollendet. Da dieses Buch schon bey dem Erscheinen des ersten Theils die Aufmersamkeit deutschen Geschäftsmänner sowohl als des ganzen gebildeten Publikums auf sich zog und gewiß der größte Theil es dem Verfasser Dank wußte, daß er durch Herausgabe dieses Werks eine Lücke in unserer staatswissenschaftlichen Literatur ausfüllen wollte, so wird es jetzt ohne Zweifel angenehm seyn, zu erfahren, daß dasselbe auf eine Art recensirt worden ist, die nichts zu wünschen übrig läßt. — Der Recensent hat die Recension um deswillen übernommen, weil ihn, wie er sich in einem Schreiben ausdrückt, dieses gehaltvolle Werk so sehr angesprochen hat; es gehört derselbe übrigens zu den Zierden in der gelehrten Welt. Die Recension ist in der Nr. 322. der Leipziger Literaturzeitung vom 22. December 1829 enthalten. Sie geht die einzelnen Abschnitte und Kapitel des mehrerwähnten Buchs durch und schließt folgendermaßen: Der Verf., der bei den unter jeder Rubrik aufgestellten Bestimmungen der einzelnen Verfassungen die Artikel der Verfassung selbst citirt, und überhaupt mit der Literatur der neuen Wissenschaft des Verfassungsrechts genau bekannt ist, hat sich durch dieses sorgfältig bearbeitete Werk ein wahres Verdienst, und das Anrecht auf den Dank aller deutschen Geschäftsmänner erworben.

---

3) Dienstag den 9. November soll in Neustadt an der Haide wieder Stand- und Viehmarkt gehalten werden.

4) Einem hochverehrten Publikum macht Unterzeichneter die ergebenste Anzeige, daß sein Tanzunterricht, der hauptsächlich in der Ausbildung des Körpers besteht, mit dem 1. des kommenden Monats beginnt. Das Honorar für den Winter-Cursus beträgt einen Ducaten, wofür die Schüler wöchentlich vier Stunden erhalten.
C. Boissier.

5) Gegen hypothekarische Sicherheit und Verzinsung zu 4 1/2 Procent wird ein Anlehnscapital von 3200 fl. fränk. gesucht, und sind die näheren Bedingungen im Comtoir dieses Blattes zu erfahren.

6) Neue holländische Heeringe, Speckaale, Sardellen, Flachs und Werg empfehle ich zu billigen Preisen. Auch 5/2 Stückfässer, worauf nur 1 Mal Wein war, können billig abgelassen werden.
Coburg den 4. Novbr. 1830.
J. F. Schirmer.

7) Der beliebte orientalische Räucherbalsam von G. Florey jun. in Leipzig, welcher alle übrigen Fabrikate an Wohlgeruch übertrifft, ist fortwährend in Flaschen à 6 gr. zu bekommen bey
Gebrüder Arnold in Coburg.

8) Sieben Fortepianos in Flügel- und in Tafelform, so wie zwey gute Violinen und zwey Cello-Bögen sind um billige Preise zu verkaufen bey Auguste Gumlich.

9) Ein gutes Greizer Fortepiano steht zu verkaufen; bey wem? ist im Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

10) Ein noch fast ganz neuer sehr guter Flügel steht im Hause Nr. 80 zu verkaufen.

11) Ein ganz neues tafelförmiges Fortepiano aus Basel ist angekommen und stehet bey Herrn Frommann, in Nr. 512 auf dem Steinweg, zu verkaufen.

12) Eine ganz gute Flöte von Buxbaumholz mit elfenbeinernen Ringen, Gis, B und doppelter F Klappe, steht um billigen Preis zum Verkauf; sie kann in dem Meusel'schen Leseinstitut eingesehen werden.

13) Donnerstag den 18. Novbr. d. J. soll im Amthause zu Neustadt a. d. H. Vormittags von 10 Uhr an eine Parthie gut erhaltener Hopfen an den Meistbietenden verkauft werden.

14) Gebr. Wolff aus Schwersenz beziehen den bevorstehenden Jahrmarkt mit ihrem bekannten wohlassortirten Schnittwaaren-Lager, und machen einen hohen Adel und ein hochverehrtes Publikum besonders aufmerksam auf folgende Artikel: Die feinsten englischen und französischen Merinos, schottische und carirte Merinos, Lüsters, Indiennes, Satin-Türks, Satin-Ruß, Gros de Naples, Gros de Berlin, Royal, Florence, Marcelins, die modernsten Umschlagetücher und Shawls; eine Auswahl 6/4 breite Damentücher, 5/4 und 10/4 breite Circasiens, 10/4 und 12/4 breite Kaisertuche, eine Auswahl Baumwollenzeuche, Battistmousseline, Jaconets, Mulls, Gaze, Linons, Spitzengrund, Spitzenstreifen, Gardinenmouslin, Franzen, weiße Piqués, Wallis, Schirtings, Rouleauzeuche, weiße sächsische Leinewand, Meuble-Morens, Meuble-Cattune, schwarze und couleurte Casemirs, die modernsten Westenzeuche, ostindische Nanquins, verschiedene Herrentücher, eine Parthie Piquédecken zu sehr billigen Preisen, Futtercattune, Gesundheitsflanelle, Sammtmanchester, Manchester, Futterbarchent, schwarze und blauschwarze seidene Tücher, Warschauer Schlafröcke, Ginghams, Watte, eine Parthie Taschentücher à 24 kr. pro Stück, und noch mehrere dergleichen Artikel.
Ihr Logis ist bey Herrn Kaufmann Schuster am Markt.

15) Die Oeconomie des Adel. von Donopp'schen Ritterguts Neuhof soll von Petri Cath. künftigen Jahres an wieder auf mehrere Jahre verpachtet werden. Welches vorläufig bekannt gemacht wird, damit sich Pachtliebhaber bey dem hiesigen Verwalter Stubert melden können.
Neuhof den 26. Octbr. 1830.

16) In Nr. 21 am Markt sind zwey große Schreibepulte sehr billig zu verkaufen.

---

17) Eine Stube und Kammer mit Meubles und Betten für einen oder zwey Herren, ist zu vermiethen im Hause des Meisters Aumüller in der Spitalgasse Nr. 120, und kann sogleich bezogen werden.

---

18) In Nr. 298 ist ein Logis, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, 1 Küche und einem verschließbaren Holzboden auf nächste Martini oder Lichtmeß k. J. zu vermiethen.

---

19) In Nr. 303 ist die obere Etage zu vermiethen und kann solche sogleich bezogen werden.

---

20) Bey Meister Andreas Dietz auf dem Steinweg Nr. 518 ist das obere Quartier zu vermiethen.

---

21) Es wird in der Nähe des Marktes ein guter Keller zu miethen gesucht, in welchem zwey Gebräude Lagerbier untergebracht werden können. Von wem? ist in dem Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

---

## IV.

### Uebersichtliche Darstellung der Coburgischen Landesgeschichte.

(Fortsetzung.)

Nicht minder bemerkenswerth ist unter seinen Regentenhandlungen die Wiederherstellung des bereits in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts bestandenen, aber seit dem Tode des Herzogs Wilhelm III., weil kein sächsischer Fürst hier ein beständiges Hoflager gehabt hatte, wieder eingegangenen Coburger Hofgerichts. Die Erneuerung dieser Justizstelle, die zunächst zur Erörterung und Entscheidung der Streithändel des Adels oder der gegen diesen angebrachten Klagesachen, welche nicht für die Landcenten oder Halsgerichte gehörig, bestimmt war, erfolgte auf dringendes Ansuchen der Ritterschaft, und zugleich mit ihr erfolgte die Herausgabe einer Hofgerichtsordnung (vom 3. März 1544), welche für die Legislation der sächsischen Lande in Franken um so merkwürdiger ist, weil man sie als die erste, obgleich noch unvollkommene Ausbildung einer geordneten Rechtspflege betrachten kann, und sie der spätern vom Herzoge Johann Casimir im Jahre 1598 erlassenen Coburgischen Hofgerichtsordnung zum Muster diente. — Uebrigens nahm Herzog Johann Ernst an den Streithändeln seines Bruders, des Kurfürsten, gegen Karl V. sehr lebhaften Antheil, begleitete den Erstern in seinem Feldzuge gegen den Letztern, und hatte darum, eben so wie sein Bruder, das unglückliche Schicksal, vom Kaiser in die Acht, und seiner Lande für verlustig erklärt zu werden; zu deren Occupation und Verwaltung der Markgraf Albrecht zu Bayreuth unter dem 19. December 1540 zu Schwäbischhall vom Kaiser beauftragt wurde. Doch gelang diesem nur die Einnahme des Schlosses und der Stadt Königsberg; eine weitere Occupation der Coburgischen Lande von Seite desselben machte ihm seine Gefangennehmung bey Rochlitz durch Herzog Ernst von Braunschweig unmöglich.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## V.

### Kirchliche Handlungen.

#### Bey der Hofgemeinde.

Getraut.

Den 2. Novbr. Herr Johann Gottfried Schilbach, Herzogl. Musikus, mit Jungfrau Johanne Christiane Friederike Wagner.

Gestorben.

Den 13. Octbr. ein Töchterchen, Mathilde, des Herrn Johann Heinrich Florschütz, bey Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Leopold, Cammerdiener, alt 3 Jahre 4 Monate.

Den 25. Octbr. Herr Johann Gottlieb Scheler, Herzogl. S. C. Hofrath und Leibmedicus, alt 84 Jahre.

---

#### Bey der Stadtgemeinde.

Getraut.

Den 26. Octbr. Mstr. Caspar Helk, B. und Weber, auch Wittwer, und Jgfr. Marie Kunigunde Zapf.

Den 28. Octbr. Mstr. Georg Christoph Cammerzell, B. und Tuchscheerer, und Jungfrau Anna Marie Knauer.

Geboren.

Den 7. Octbr. ein Söhnchen, Johann Stephan Hermann, des Mstr. Christian Heinrich Schwarz, B. und Drechslers.

Gestorben.

Den 27. Octbr. ein unehel. Töchterchen, Caroline Wilhelmine Auguste, alt 30 Wochen.

Den 27. Octbr. ein Töchterchen, Regine Magdalene Auguste, des Mstr. Ehrhard Martin Steinlein, B. und Webers, alt 3 Jahre 20 Wochen.

Den 28. Octbr. Frau Marie Catharine Eberlein, des Mstr. Georg Friedrich Eberlein, B. und Bäckers Ehefrau, alt 53 Jahre.

---

# ☞ Anzeige.

Die Gesellschaft des Herrn *Franz Spelterini* hat die Ehre, anzuzeigen, daß sie Montag den 8. November eine große Vorstellung im Herzoglichen Hoftheater geben wird. Das Uebrige werden die Anschlagzettel besagen.

*Franz Spelterini*,
Director.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im October 1830.

Am 30. October das Viertel = Sümmern

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 27½ fr. auch 1 fl. 20 fr. | | Haber | — fl. 32½ fr. auch — fl. 30 fr. |
| Korn | 1 fl. 17½ fr. auch 1 fl. 12½ fr. | | Erbsen | — fl. — fr. auch — fl. — fr. |
| Gerste | 1 fl. 7½ fr. auch — fl. 55 fr. | | Linsen | — fl. — fr. auch — fl. — fr. |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im November 1830.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 5 Loth | 1 Quint. | 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 | fr. auch — fr. rhn. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 6 — | 3 — | 1 — Kuhfleisch | 5½ | „ „ 6 „ „ |
| | | | 1 — Stierfleisch | 6 | „ „ — „ „ |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 7 — | — — | 1 — Hammelfleisch | 7 | „ „ — „ „ |
| | | | 1 — Schaaffleisch | — | „ „ — „ „ |
| — 24 — — 2 Pfd. | 14 — | — — | 1 — Schweinefleisch | 8 | „ „ — „ „ |
| — 48 — — 4 Pfd. | 28 — | — — | 1 — Kalbfleisch (außer Taxe) | | |

Verbesserung.

Im vorigen Stück dieses Blatts, Seite 594, Anzeige 18) lese man 738, statt 378.

Das Seite 609 angezeigte Buch:

Zangers Verfassungsgesetze,

ist bey Meusel und Sohn in Coburg vorräthig.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

46. Stück. Sonnabends, den 13. November 1830.

## I.

## Landesherrliche Ernennungen.

1) Des Herzogs Durchlaucht haben geruht, den Advocaten Johann Weisgerber zu St. Wendel zum dritten Richter bey dem Landesgerichte daselbst zu ernennen, und denselben das erforderliche Patent unterm 13. October d. J. ausfertigen zu lassen.

2) Se. Herzogl. Durchlaucht haben geruht, den Candidaten der Forstwissenschaft Albert von Rademacher zu Coburg zum Hof- und Forstjunker mittelst Patents vom 20. October d. J. zu ernennen.

3) Se. Durchlaucht der Herzog haben den Baupracticanten Adolph Eberhard zum Bauingenieur bey dem Hofbauamte zu Gotha durch Patent vom 26. Octbr. d. J. zu ernennen geruht.

## II.

## Verordnung.

### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Da die dermalige Jahreszeit und die längeren Nächte besonders sorgfältige polizeyliche Aufmerksamkeit und Wachsamkeit zur Abhaltung übel- und ordnungswidrig gesinnter Leute von der Beeinträchtigung fremden Eigenthums sowohl, als auch zur Aufrechthaltung der Sicherheit gebieten; so werden sämmtliche Polizeybehörden und insbesondere auch die Schultheißen auf den Dörfern hiermit erinnert und angewiesen, für die gehörige Bestellung der Nachtwachen überall zu sorgen, Häuser, von denen bekannt geworden, daß sie als Schlupfwinkel verdächtigen Gesindels dienen, fleißig visitiren und die in solchen betretenen, verdächtigen Leute aufgreifen zu lassen, auch alle Wächter zu sorgfältigster Aufsicht auf unbekannte, nächtlicher Weile ihnen aufstoßende Personen und nöthigenfalls zu deren Festhaltung, so wie zur gleich sorgfältigen Aufmerksamkeit auf Alles und Verhütung von Allem, was die Feuersicherheit beeinträchtigen könnte, ernstlichst und gemessenst anzuweisen.

Coburg den 28. October 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.
Opitz.

## III.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Die alte, zu dem ursprünglichen Zwecke nicht mehr brauchbare Kapelle zu Mährenhausen soll nebst dem Platz, worauf sie stehet, entweder mit dem letztern zusammen oder nach Befinden der Umstände jedes Object besonders an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu Strichstermin auf
den 18. November d. J.
anbezielt worden, und werden Kaufliebhaber andurch eingeladen, sich deshalb an dem bemerkten Tage Nachmittags um 2 Uhr vor Herzogl. Justizamte dahier einzufinden.

Rodach den 16. October 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Gruner.

2) Nachdem sich wider den Wagnermeister Peter Schneider zu Dörflis eine Ueberschuldung hervorgethan und derselbe seine Insolvenz erkläret, er auch die Eröffnung des Concursprocesses beantraget, und von der höchsten Justizbehörde die erforderliche Autorisation eingegangen, so hat man

Montag den 29. Novbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr zum Liquidationstermin beziellet. Alle die, welche Forderungen an den gedachten Peter Schneider haben, werden daher mittelst der gegenwärtigen Edictalien peremtorisch vorgeladen, gedachten Tags um die bestimmte Stunde vor Herzogl. Amt legal zu erscheinen, geschickt, die habenden Forderungen zu Protokoll zu geben und gehörig zu bescheinigen, auch zu dem Ende die in Händen habenden Schuldscheine urschriftlich zu produciren, auch Abschriften davon zu den Acten zu geben, mit dem Gemeinschuldner und unter sich resp. der Liquidität und Priorität halber die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber kürzlich vom Mund aus in die Feder, dem Styl gemäs, zu verfahren, dann aber des Weitern in rechtlicher Ordnung zu gewärtigen. Die, welche dieser Aufforderung kein Gnüge leisten, haben zu gewärtigen, daß sie von diesem Schuldenwesen ausgeschlossen, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erkannt werden.

Königsberg den 11. Octbr. 1830.

Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.

---

3) Das den Kindern des verstorbenen Metzgermeisters Johann Friedrich Oerl allhier zugehörige, gemeiner Stadt lehnbare Wohnhaus in der Rosengasse allhier, Nr. 34, welches 4 Stuben, 5 Kammern, 4 Küchen, Stallung, 1 Malztenne, 2 Keller, 3 Böden enthält, und Brauereygerechtigkeit hat, soll auf Antrag des Vormundes dieser Kinder

Mittwochs den 1. December d. J.

früh 10 Uhr an die Meistbietenden verstrichen werden.

Es ist bereits ein Kaufgebot von
zwey Tausend sieben Hundert Gulden fränk.
gelegt und werden Kaufslustige veranlaßt, beregten Tages vor uns auf dem Rathhause zu erscheinen, ihre Mehrgebote zu Protocoll zu geben und nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen.



Uebrigens wird bemerkt, daß die Hälfte des Kaufgeldes auf dem Hause stehen bleiben, auch auf Verlangen die den Oerl'schen Kindern zugehörige Fleischbank mit verkauft werden kann.

Coburg den 8. Novbr. 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

4) Von Sr. des gnädigst regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht ist die Einnahme von der Hoftheater-Vorstellung am Sonnabend den 13. November für die Unterstützung der hiesigen Armencasse bestimmt worden; welches andurch bekannt macht

die Armencommission.
Bergner. Henkel. Amthor. Hermann.

---

5) Die Herren Geistlichen und Schullehrer, welche mit Entrichtung ihrer Beiträge zur unterzeichneten Casse noch in Rückstand sind, werden hiermit ersucht, solche nunmehr ehebaldigst anher einzuzahlen.

Coburg den 11. November 1830.

Pfarr- und Schul-Wittwencasse.
Wilh. Göbel.

---

6) Bey der am 8. November 1830 allhier vollzogenen 2710. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

31. 29. 69. 63. 8.

Die 2711. Ziehung geschiehet Montags den 15. November 1830.

Coburg, den 9. November 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

7) Auf angebrachte Ungehorsamsbeschuldigung in der Concurssache des allhier verlebten Schmiedsgesellen Johann Fischer ertheilt das unterzeichnete Patrimonialgericht den

B e s c h e i d:

daß alle diejenigen Gläubiger, welche in dem am 4. d. M. gestandenen Liquidationstermin nicht erschienen sind, und ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von ge-

genwärtiger Concursmasse hiermit für ausgeschlossen zu erachten sind.

Gauerstadt den 8. Novbr. 1830.

Herzogl. S. Coburg-Gothaisches Patrimonialgericht I. Classe.

F. W. Riemann.

---

8) Das zur Concursmasse des allhier verlebten Schmiedsgesellen Johann Fischer gehörige bereits mit einem Gebot von 55 fl. fränk. belegte 1/4 Tropfhaus soll nach Uebereinkunft der Gläubigerschaft öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden.

Es ist hierzu

Donnerstag der 9. December d. J.

außersehen worden und werden daher Kaufliebhaber veranlaßt, beregten Tags Nachmittags 2 Uhr vor unterzeichnetem Patrimonialgericht dahier zu erscheinen, um nach erfolgter Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu legen und hierauf mit Schlag 4 Uhr des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Gauerstadt den 8. Novbr. 1830.

Herzogl. S. Coburg-Gothaisches Patrimonialgericht I. Classe.

F. W. Riemann.

---

9) Christoph Lang von hier, welcher vor 32 Jahren in K. Oestreich. Militairdiensten gestanden seyn soll, oder dessen etwaige Leibeserben, so wie alle und jede, so an dessen Vermögen irgend eine Anforderung zu haben glauben, werden auf Antrag seiner beiden Schwestern andurch edictaliter et peremtorie geladen, binnen drey S. Fristen und längstens

am Freitag den 8. April 1831

im hiesigen Schlosse zu erscheinen, sich resp. mit ihren Ansprüchen zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfalle Chistoph Lang für todt erklärt, dessen etwaige Erben oder sonstige Prätendenten mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und dessen Vermögen an seine Geschwister ohne Sicherstellung ausgeantwortet wird.

Eichhof den 4. November 1830.

Herzogl. S. Herrl. Schöner'sches Patrimonial-Gericht.

Briegleb.



## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Da der Pacht der sämmtlichen Herrschaftl. Teiche zu Neuhaus mit Martini d. J. zu Ende geht, und diese anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden sollen, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht und

Montag der 13. December d. J.

zum Bietungstermin im Gasthof zu Neuhaus hiezu festgesetzt. Sämmtliche Teiche, 9 an der Zahl, haben eine gute und sonnenreiche Lage, bedeutende Gräsereien und Streu und wird dem Pachter das dabey befindliche Inventarium an Laichern, Karpfensatz und Brut nebst Fischgeräthen künftiges Frühjahr übergeben werden.

Bey dieser Verpachtung wird sich die Genehmigung Herzogl. hochpreißl. Kammer zu Meiningen vorbehalten.

Sonneberg den 4. November 1830.

Herzogl. S. Domainen-Einnahme.

Joh. Flemming.

---

2) Das während der Schußzeit 1830/31 auf den diesherrschaftlichen Jagdrevieren erlegt werdende Haar- und Federwildpret wird am 22. Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr dahier an den Meistbietenden in Accord gegeben. Liebhaber ladet zum Striche ein

Merzbach am 5. November 1830.

die Gräflich von Rottenhan'sche Rentey.

Dompröff.

---

## IV.

## Privatnachrichten.

1) Der Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre, seinen hiesigen und auswärtigen Freunden ergebenst anzuzeigen, daß vom nächsten Dinstag den 16. d. M. an, alle Sorten feiner Lebkuchen, als: gemandelte braune, Baßler, weiße, Thorner und Magenkuchen rc. rc. um billige Preise bey ihm zu haben sind; er empfiehlt sich zugleich dem verehrungswürdigen Publikum zu einem gütigen Wohlwollen auf das Angelegentlichste, bittet um gefällige Abnahme, und verspricht gute und billige Bedienung.

Coburg den 11. November 1830.

Joh. Gottlieb Fischer, Lebküchner.

2) Bey Heinrich Schröder, in der Spitalgasse Nr. 123 sind frisch angekommene schöne, solide Schnitt- und Modewaaren zu äußerst billigen Preisen zu haben.

Auch empfiehlt er sein bedeutend gut assortirtes, gut gehaltenes Weinlager zu äußerst billigen Preisen.

---

3) J. F. Krauß

empfiehlt während des Jahrmarkts bey einem vollständigen Assortiment der neuesten, geschmackvollsten Schnitt- und Modewaaren zu möglichst billigen Preisen, verschiedene Artikel zu herabgesetzten Preisen; zum Ausverkauf feine Damenkämme; Gesundheits- oder englische wollene und abgenähte Bettdecken; sehr schöne Schlafröcke und baumwollene Watte.

Aechtes kölnisches Wasser von Jean Maria Farina à fl. 3 pro Kistchen in 6 Bout. in reinster, preiswürdigster Qualität; feinste Chocolade, seit langer Zeit als solche bekannt; Thee, eben so verschieden als gut; Vinaigre Estragon; englisches und französisches Senfmehl; Pariser Senf in Töpfen; dabey eine gute zweyte Qualität à 30 kr.; feinste französische Liqueure u. s. w.

---

4) Waarenempfehlung.

Feinste Merinos, Mantelzeuche, Seidenwaaren, Kattune, Halstücher, Shawls, Westenzeuche, Spitzengrund, Spitzenstreifen, weiße Waaren und noch viele andere von der Leipziger Messe erhaltene Waaren, verkaufen zu den billigsten Preisen

Joseph Simon und Söhne.

---

5) Am Dienstag den 30. Novbr. d. J. sollen zu Colberg bey Ummerstadt in der dortigen Mühle

400 Stück zweizöllige Kiefernbohlen, kantig rein, ohne Ast geschnitten,

1500 Stück Spundbreter, 5/4 Zoll dick, kantig ganz rein, ohne Ast geschnitten,

200 Stück eichene Breter, 5/4 Zoll dick, kantig, ganz rein geschnitten,

400 Stück starke einzöllige Schreinersbreter, 16 Schuh lang, ganz rein geschnitten,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen werden, wozu der Unterzeichnete Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß er vor und während dieses Verstriches auch Bestellungen auf Breterlieferungen annimmt.

Reuses a/E, am 8. Novbr. 1830.

G. M. Menger.

---

6) Donnerstag den 18. Novbr. d. J. soll im Amthause zu Neustadt a. d. H. Vormittags von 10 Uhr an eine Parthie gut erhaltener Hopfen an den Meistbietenden verkauft werden.

---

7) Mittwoch den 17. Novbr. d. J., Mittags 12 Uhr, sollen in der Wohnung der Cantorswittwe Zieg zu Rodach mehrere Kirchen-, Orgel- und Clavierstücke gegen gleich baare Zahlung verstrichen werden.

---

8) Ein Gut bey Staffelstein am Main, die Oberau genannt, aus geräumigen Wohnungen, Stallungen, Scheune bestehend, wozu gehören 72 Tagwerk Ackerland und 36 Tagwerk Wiesen von der besten Qualität, zehntfrei, nebst Holz, ist, da die Pachtzeit Lichtmeß 1831 endet, auf weitere 6 Jahre gegen annehmliche Bedingnisse und Sicherheitsleistung zu verpachten.

Pachtlustige haben sich bis zum 1. Januar 1831 bey Unterzeichnetem zu melden und den Pachtabschluß zu gewärtigen.

Lichtenfels den 20. October 1830.

Schell,
Landrichter.

---

9) Es hat sich ein graues Feen-Kätzchen verlaufen. Der Besitzer wird ersucht, solches gegen Vergütung der Bemühung in der Judengasse Nr. 76 abzugeben.

---

10) 600 fl. rhnl. sind zu verleihen. Das Nähere ist in dem Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

---

11) Zwey Hundert Gulden rhnl. sind auf inländischen Consens zu verleihen; bey wem? sagt das Comtoir dieses Blatts.

12) In Nr. 74 in der Judengasse ist vorne heraus auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen, kann auch sogleich bezogen werden.

---

13) In der Spitalgasse Nr. 121 ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen; auch wird daselbst eine Mange zu kaufen gesucht.

---

14) In Nr. 396 ist auf Lichtmeß im Hinterhause ein Quartier zu vermiethen.

---

15) In Nr. 725 vor dem Steinthore ist auf Martini ein Logis mit Küchen, Kammern und Holzlage zu vermiethen; ist auch sogleich zu beziehen.

---

## V.

## Uebersichtliche Darstellung der Coburgischen Landesgeschichte.

(Fortsetzung.)

Indeß mußte sich aber dennoch der Herzog Johann Ernst nach der unglücklichen Schlacht bey Mühlberg, vom 24. April 1547, in der Wittenberger Capitulation, dazu verstehen, dem Markgrafen Albrecht für die Unkosten, welche er auf die Vollziehung der Acht gegen den Herzog Johann Ernst, und die beabsichtigte Occupation der Coburgischen Lande verwendet hatte, das Schloß und Amt Königsberg abzutreten, mit dem derselbe hierauf vom Kaiser am 28. Februar beliehen wurde.

In der durch diese Abtretung verminderten Gestalt fielen nach dem kinderlosen Absterben des Herzogs Johann Ernst († den 6. Februar 1553) dessen Lande an dessen Bruder Johann Friedrich den Großmüthigen wieder zurück, der sie nunmehr mit seinen durch die Wittenberger Capitulation, das Restitutionsedikt vom 27. August 1552 und den Naumburger Vertrag vom 1554, zum Theil wieder erhaltenen übrigen Landen wieder vereinte, und dessen drey Söhne, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, sie nach dessen, am 3. März 1554 erfolgten Ableben, nebst ihren übrigen Länderbesitzungen, in Gemäßheit der Bestimmungen des letzten Willen ihres Vaters, theils in Gemeinschaft regierten, theils vermöge des Vertrags vom Jahr 1557, (Donnerstags nach Jubilate) durch den ältesten Herzog Johann Friedrich den Mittlern allein verwalten ließen. Doch führten die Irrungen über diese Verwaltungsweise in der Folge nach dem immittelst am 31. October 1565 erfolgten Ableben Herzogs Johann Friedrichs des Jüngern, die beiden übrigen Brüder zu einem unter dem 21. Februar 1566 auf sechs Jahre errichteten sogenannten Mutschirungsvertrage, nach welchem sämmtliche Lande, bloß in Ansehung der Domanialeinkünfte, in zwey gleiche Theile, nämlich in den Weimarischen und Coburgischen, getheilt wurden, von welchen den ersten der Herzog Johann Friedrich der Mittlere erhielt, den zweiten aber der Herzog Johann Wilhelm, der auch bald darauf, am 6. April j. J. sich mit seinem Hofe nach Coburg begab, und die Regierung hier antrat.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## VI.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Hofgemeinde.

#### Geboren.

Den 15. Octbr. ein Söhnchen, Ernst Carl Paul, des Herrn Johann Lorenz Lang, Herzogl. S. C. Cammeramtsassistenten.

---

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Getraut.

Den 4. Novbr. Herr Johann Georg Faber, B. und Gastwirth zum schwarzen Bären, und Igfr. Caroline Rosine Mauer.

#### Geboren.

Den 23. Octbr. ein Töchterchen, Anna Johanne Louise, des Mstr. Christoph Friedrich Götz, B. und Büttners.

Den 28. Octbr. ein Söhnchen, Johann Georg, des Johann Paulus Lösch, B. und Maurergesellen.

Den 30. Octbr. ein Söhnchen, Johann Moriz Christian, des weil. Mstr. Johann Tobias Rohrbach, B. und Webers.

Gestorben.

Den 1. Novbr. ein Töchterchen, Anna Johanne Louise, des Mstr. Christoph Friedrich Götz, B. und Büttners, alt 9 Tage.

Den 5. Novbr. Herr Christian Wilhelm Rühle, Herzogl. Nassauischer Hofrath, alt 74 Jahre.

Den 7. Novbr. Mstr. Johann Christoph Dinkler, B. und Schuhmacher, auch Wittwer, alt 73 Jahre.

---

Bey der katholischen Gemeinde.

Geboren.

Den 4. September ein Töchterchen, Victoire, des Christian Bühling, Bataillonstambours.

Gestorben.

Den 18. May ein Töchterchen, Marie Anna, des Andreas Schober, Zimmergesellen, alt 1 Jahr 16 Wochen.

Den 17. July ein Söhnchen, Eduard Paul Wilhelm Friedrich, des Herrn Anton Krizeck, Herzogl. Thierarztes, alt 19 Wochen.

Den 19. August ein Söhnchen, Wilhelm Adolph, des Herrn Carl Christian Friedrich von Freyberg, Herzogl. S. C. G. Hauptmanns, alt 17 Woch.

Den 5. Novbr. Frau Auguste Philippine Hofmeister, des Herrn Mathias Hofmeister, Herzogl. Hofsattlers Ehefrau, alt 51 Jahre 25 Wochen.

Den 6. Novbr. Andreas Meixner, Nachtwächter, alt 62 Jahre.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im November 1830.

Am 6. November das Viertel-Sümmern

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 25 kr. auch 1 fl. 20 kr. | | Haber | — fl. 32½ kr. auch — fl. 30 kr. | |
| Korn | 1 fl. 15 kr. auch 1 fl. 10 kr. | | Erbsen | 1 fl. 20 kr. auch — fl. — kr. | |
| Gerste | 1 fl. 5 kr. auch — fl. 57½ kr. | | Linsen | 1 fl. 20 kr. auch — fl. — kr. | |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im November 1830.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 5 Loth | 1 Quint. | 1 Pfund | Ochsenfleisch | 8 | kr. | auch | — | kr. | rhn. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 6 — | 3 — | 1 — | Kuhfleisch | 5½ | " | " | 6 | " | " |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 7 — | — — | 1 — | Stierfleisch | 6 | " | " | — | " | " |
| — 24 — — 2 Pfd. | 14 — | — — | 1 — | Hammelfleisch | 7 | " | " | — | " | " |
| — 48 — — 4 Pfd. | 28 — | — — | 1 — | Schaaffleisch | — | " | " | — | " | " |
| | | | 1 — | Schweinefleisch | 8 | " | " | — | " | " |
| | | | 1 — | Kalbfleisch (außer Taxe) | | | | | | |

Hierbey Nr. 40 der bibliographischen Anzeigen.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

47. Stück. Sonnabends, den 20. November 1830.

## I.

## Verordnung.

### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Mittelst Verordnung vom 26. April 1817 (Regierungsblatt für 1817. 18. Stück) ist den Juden aller Handel mit Tuch in dem hiesigen Lande, außer der Meßzeit, ohne alle Ausnahme bey einer Strafe von zehn Thalern und Confiscation der Waare untersagt worden.

Mittelst Verordnung vom 20. April 1819 (Regierungsblatt für 1819. 18. Stück) wurde bekannt gemacht, daß die früher mehreren auswärtigen Juden ertheilten Patente zum Handel mit Mode-, Schnitt- und Galanteriewaaren nicht wieder erneuert, sondern erloschen seyn und bleiben sollten, und es wurde mit dieser Bekanntmachung für alle Polizeybehörden die Anweisung verbunden, darüber zu wachen, daß von auswärtigen Juden, außer auf den Messen und Jahrmärkten, ferner kein Handel mit Mode-, Schnitt- und Galanteriewaaren getrieben werde.

Da mehrere Erscheinungen der neuesten Zeit und vorgekommene Beschwerden darauf hinweisen, daß die oben angezogenen Anordnungen nicht überall mehr genau beobachtet werden; so bringen Wir solche hierdurch in Erinnerung und geben allen Uns untergebenen Behörden auf, über deren genaue Beobachtung zu wachen.

Coburg den 15. November 1830.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.

Opitz.

## II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Auf den zeither feilgebotenen Schmidt'schen Antheil an den freyeigenen mit Gerichtsbarkeit versehenen Cyriaci-Schmidtschen Lehenschaften zu Großwalbur ist ein Mehrgebot von

365 fl. fränk.

gelegt worden. Kaufliebhaber haben erhöhte Gebote binnen weiterer Sächs. Frist anher zu Protokoll zu geben.

Coburg den 29. October 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.
(L. S.) Regenherz.

---

2) Zufolge testamentarischer Bestimmung sollen die zur Verlassenschaft des allhier verstorbenen Herrn Hofraths und Leibmedicus Dr. Scheler gehörigen Mobilien an Gold- und Silberwerk, Pretiosen, Gemälden, Kupferstichen, Meubles, Kleidern, Betten, Weißzeuch, Zinn, Kupfer, Porcellain, Glas, Gewehren, Küchengeräthschaften u. s. w. durch die damit beauftragte Herzogl. Inventur-Commission am

Montag den 29. dieses Monats

und die darauf folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem vormaligen Wohnhause des verstorbenen Herrn Hofraths Dr. Scheler Nr. 256 in der neuen Gasse allhier, gegen gleich baare Bezahlung öf-

fentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.
Coburg den 13. November 1830.
Die Inventur-Commission
Herzogl. Sächs. Justizcollegiums.
Schnür. Voigt.

---

3) Das anher lehnbare Grundvermögen der Anna Margarethe Reisenweber zu Firbelsdorf wird mit dem Mehrgebot von
580 fl. fränk.
fernerweit feilgeboten, damit höhere Gebote in Sächs. Frist erfolgen mögen.
Coburg den 27. Septbr. 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.

---

4) Am
Montag den 29. d. M.
sollen im ꝛc. Rädlein'schen Wirthshause zu Neuses a/E. vier semmelfarbene Kühe gegen gleich baare Bezahlung verstrichen werden.
Coburg den 9. Novbr. 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.

---

5) Nachdem der Bauer Peter Butz zu Weidhausen mittelst höchstlandesherrlichen Patents für volljährig erklärt worden ist, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Sonnenfeld den 12. Novbr. 1830.
Herzogl. S. Amt.
Fr. Pfitz.

---

6) Die mit veralteten Militairwanderpässen abwesenden Conscriptionspflichtigen,
1. der Nagelschmiedegeselle Urban Eder
2. der Häfnergeselle Johann Christoph Appel,
beide von hier, werden andurch angewiesen, binnen 3 Monaten unfehlbar in Person vor der unterfertigten Behörde sich einzufinden und sich resp. über ihr ungehorsames Ausbleiben am Loosungstage zu entschuldigen, indem sonst nach Vorschrift des Conscriptionsgesetzes gegen sie verfahren werden wird.
Wornach sich zu achten!
Coburg den 24. Septbr. 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

7) Das den Kindern des verstorbenen Metzgermeisters Johann Friedrich Oerl allhier zugehörige, gemeiner Stadt lehnbare Wohnhaus in der Rosengasse allhier, Nr. 34, welches 4 Stuben, 6 Kammern, 4 Küchen, Stallung, 1 Malztenne, 2 Keller, 3 Böden enthält, und Brauereygerechtigkeit hat, soll auf Antrag des Vormundes dieser Kinder
Mittwochs den 1. December d. J.
früh 10 Uhr an die Meistbietenden verstrichen werden.
Es ist bereits ein Kaufgebot von
zwey Tausend sieben Hundert Gulden fränk.
gelegt und werden Kauflustige veranlaßt, beregten Tages vor uns auf dem Rathhause zu erscheinen, ihre Mehrgebote zu Protocoll zu geben und nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen.
Uebrigens wird bemerkt, daß die Hälfte des Kaufgeldes auf dem Hause stehen bleiben, auch auf Verlangen die den Oerl'schen Kindern zugehörige Fleischbank mit verkauft werden kann.
Coburg den 8. Novbr. 1830.
Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

8) Da das Verbot des schnellen Reitens und Fahrens auf den Straßen und Plätzen der hiesigen Residenzstadt bisher nicht durchgängig genau beobachtet worden, so wird auf hohen Befehl Herzoglicher Landesregierung das deshalb bestehende höchste Verbot:

## Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, die früherhin schon ergangenen Verordnungen gegen das polizeywidrige schnelle Fahren und Reiten in der hiesigen Residenzstadt hierdurch zu erneuern und die Polizeybehörden und Officianten hierdurch anzuweisen, mit Strenge auf die genaue Handhabung jener Verordnung zu halten, und zu dem Ende das ihnen untergebene Personal gemessenst dahin zu instruiren, daß dasselbe alles schnelle Fahren und Reiten und insbesondere das Fahren und Reiten in starkem Trab, oder gar in Galopp durch die Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der Stadt nirgends dulde, sondern diejenigen, welche zu schnell fahren oder reiten, ohne Ansehn der Person, erinnere, langsam zu fahren oder zu reiten, auch nöthigenfalls dieselben anhalte und nach Befinden, zur Rüge oder Bestrafung, bey der Polizeybehörde anzeige.

Damit aber das Publikum von dieser Anordnung unterrichtet und solche zu beobachten im Stand gesetzt werde, ist deren öffentliche Bekanntmachung durch das Regierungsblatt beschlossen worden. Wir hoffen übrigens, daß Personen aus den höheren und gebildeteren Ständen, von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Verbots überzeugt, sich einer Erinnerung von Seiten des Polizeypersonals nicht aussetzen, vielmehr, aus eigenem Antrieb, mit gutem Beispiel den weniger Unterrichteten vorangehen werden.

Coburg den 23. November 1814.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.
Hofmann.

in Erinnerung gebracht, und dessen durchgängige Beobachtung für die Zukunft gewärtiget.

Coburg den 17. November 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

9) Die Herren Geistlichen und Schullehrer, welche mit Entrichtung ihrer Beiträge zur unterzeichneten Casse noch in Rückstand sind, werden hiermit ersucht, solche nunmehr ehebaldigst anher einzuzahlen.

Coburg den 11. November 1830.

Pfarr- und Schul-Wittwencasse.
Wilh. Göbel.

---

10) Bey unterzeichneter Casse liegen 800 fl. rhn. gegen inländischen Consens zum Verleihen bereit.

Coburg den 16. Novbr. 1830.

Pfarr- und Schulwittwencasse.
Wilh. Göbel.

---

11) Bey der am 15. November 1830 allhier vollzogenen 2711. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

67. 59. 80. 43. 20.

Die 2712. Ziehung geschiehet Montags den 22. November 1830.

Coburg, den 16. November 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Da das den Kindern des Christoph Barnikol zu Sichelreuth zugehörige Gut öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden soll und bereits ein Gebot von 2000 fl. fränk. darauf gelegt worden ist, so wird dasselbe mit diesem Gebote specialiter feilgeboten, zugleich

der 22. December a. c.

zum Licitations- und Adjudicationstermin anberaumt; zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher geladen, gesetzten Tags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Sichelreuth zu erscheinen, ihre Gebote zu erkennen zu geben und der Meistbietende nach Befinden den Zuschlag zu erwarten.

Sonneberg den 31. Octbr. 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
S. Vieweg.
coll. Bock.

---

III.

Privatnachrichten.

1) Für den Bürger und Handwerksmann, auch für Lehrer an Bürgerschulen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Baumgarten, J. C. F., kleiner Briefsteller für Bürgerschulen, nebst einer kurzen Anweisung zur Orthographie, zum richtigen Gebrauche des Genitiv's, Dativ's und Accusativ's, zum Briefschreiben selbst, und einem kleinen Fremdwörterbuche. Dritte sehr vermehrte Auflage. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. 36 kr.

Wenn der Herr Verfasser bey Ausarbeitung des so eben in einer Sechsten Auflage (8. 36 kr.) erschienenen „kleinen Briefstellers für Landschulen" Dorfkinder und Dorfbewohner und die bey ihnen möglichen Veranlassungen zu Briefen und anderen schriftlichen Aufsätzen vor Augen hatte, so hat er hingegen in dem oben an-

gezeigten Buche auf seine Bestimmung für Bürgerschulen Rücksicht genommen und Briefe, so wie andere schriftliche Aufsätze, gebracht, zu denen der Bürger, besonders aber der Handwerker, sich veranlaßt sehen kann. Durch die dem Buche zugegebene Anweisung zur Orthographie, zum richtigen Gebrauche des Genitivs, Dativ's und Accusativ's, oder des Mir und Mich, Sie und Ihnen ꝛc., zum Briefschreiben selbst, und ein Verzeichniß der in unsere Sprache aufgenommenen fremden Wörter, ist demselben eine so vielseitige Nützlichkeit und Brauchbarkeit gegeben, daß ihm auch für obige seit Kurzem erschienene 3te Auflage recht viele Käufer gewiß sind; für so wenige Groschen wird hier ein Buch gegeben, welches Bürgersleute aller Art in so manchen Verlegenheiten Zeit ihres Lebens mit Nutzen zur Hand nehmen werden.

B***

Beide hier angezeigte Briefsteller sind auch zu haben bey Meusel und Sohn in Coburg.

---

2) Eine Parthie Druck-Makulatur — Ballen- und Rießweise — ist bey mir zu verkaufen, und werden auf Verlangen Proben davon abgegeben im Laden in der Herrengasse oder in meinem Logis, Webergasse in Herrn Eberleins Haus.

Biedermann.

---

3) Eine gebrauchte zweyspännige Chaise und eine Troschke, die einspännig gebraucht werden kann, stehen zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich an Unterzeichneten zu wenden.

Coburg am 17. Novbr. 1830.

J. F. v. Berg.

---

4) Meine gegenwärtige Wohnung in dem Bäckermeister Graf'schen Hause vor dem Judenthore bringe ich andurch zur Kenntniß.

S. Schneider.

---

5) Ein Kapital von 8000 fl. rhn. zu 4 und respective 4 1/4 pCt. wird gegen hypothekarische Sicherstellung im Ganzen oder in getheilten Summen von mehren Tausenden zu leihen gesucht.

S. Schneider.

---

6) Ein noch guter blecherner Ofen nebst Röhren ist zu verkaufen beim Schneider Schmidt Nr. 304.

---

7) Einige Hundert Sauerbrunnen-Krüge sind zu verkaufen bey Ludwig Grote in der Grafengasse.

---

8) Es hat am vorigen Sonnabend eine arme Botenfrau eine eingehäusige silberne Taschenuhr, in einer Pappschachtel befindlich, in hiesiger Stadt Coburg verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe im Comtoir dieses Blattes gegen ein Douceur abzugeben.

---

9) Ein Gut bey Staffelstein am Main, die Oberau genannt, aus geräumigen Wohnungen, Stallungen, Scheune bestehend, wozu gehören 72 Tagwerk Ackerland und 36 Tagwerk Wiesen von der besten Qualität, zehntfrei, nebst Holz, ist, da die Pachtzeit Lichtmeß 1831 endet, auf weitere 6 Jahre gegen annehmliche Bedingnisse und Sicherheitsleistung zu verpachten.

Pachtlustige haben sich bis zum 1. Januar 1831 bey Unterzeichnetem zu melden und den Pachtabschluß zu gewärtigen.

Lichtenfels den 20. October 1830.

Schell,
Landrichter.

---

10) In dem neu erbauten Wohnhause zunächst dem Herzogl. Residenzschlosse ist ein schönes Logis, welches die Aussicht auf die Anlage hat, nebst Gelegenheit für Bedienten und Stallung, auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Comtoir dieses Blatts sagt das Nähere.

---

11) In der Herrengasse Nr. 200 ist auf Lichtmeß die mittlere Etage zu vermiethen.

12) In Nr. 333 sind Quartiere nebst Stallung auf Lichtmeß zu vermiethen.

---

13) In Nr. 516 auf dem Steinweg ist auf Lichtmeß im vordern Hause ein Quartier zu vermiethen.

---

14) In Nr. 639 beim Schlossermeister Sollmann ist auf Lichtmeß das untere oder auch das mittlere Logis zu vermiethen.

---

15) In einem in der Nähe der Stadt liegenden Garten ist auf Petri 1831 die Gräserey und auch Kleebete auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Wo? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

## IV.

## Uebersichtliche Darstellung der Coburgischen Landesgeschichte.

(Fortsetzung.)

In die Zeit der, diesen eben erwähnten Verträgen von den Jahren 1557 und 1566 vorausgegangenen, gemeinschaftlichen Regierung fällt übrigens der mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg, Schleusinger Linie, und seinen beiden Söhnen, Georg Ernst und Poppo unter dem 1. September 1554 zu Kahla errichtete Successionsvertrag, — dem das sächsische Haus die Erwerbung der Hennebergischen Lande nach dem Abgange des Grafen Georg Ernst im Jahr 1583 verdankt, — dann die Erwerbung der Herrschaft Römhild von dem Grafen von Mansfeld, vermöge Vertrags vom 27. August 1555, desgleichen die Dotation der Universität Jena und die Errichtung des dasigen bis zum Jahre 1816 bestandenen Hofgerichts; — und außerdem gehört auch noch in diesen Zeitraum die sogenannte alte Weimarische, im Jahr 1556 für die gesammten damaligen Lande des Sachsen Ernestinischen Hauses erlassene, Landesordnung, die namentlich im Coburgischen noch bis jetzo gesetzliche Kraft hat, und in 92 Artikeln nicht blos die damals hauptsächlich in solchen landesgesetzlichen Verordnungen gewöhnl[illegible] genstände des Polizeywesens [illegible] Wucher, Auf- und Fürkauf, [illegible] luxus, Aufsicht auf Kirchen [illegible] behandelt, sondern nächstdem [illegible] mit der Verbesserung des [illegible] Herstellung eines richtigen Ju[illegible] nisses zwischen den Fürstlichen [illegible] monialgerichten beschäftiget, [illegible] schichte der Gesetzgebung der [illegible] theils überhaupt, theils in [illegible] sehen werden darf.

Zu der Zeit, wo der oben erwähnte Mutschirungsvertrag zwischen den Herzogen Johann Friedrich dem Mittleren und Johann Wilhelm abgeschlossen wurde, war der Erste bereits sehr tief in die Grumbachischen Händel verwickelt, deren Begünstigung ihn gleich nachher so unglücklich machte. Er gerieth dadurch in die Reichsacht, wurde bei deren Vollstreckung und der Eroberung von Gotha gefangen, seiner Länder verlustig erklärt, und mußte bis zu seinem Tode (den 5. May 1595) zu Wienerisch-Neustadt in der Gefangenschaft bleiben. Die Folge davon war, daß von jetzt an Herzog Johann Wilhelm einige Jahre, bis zur im Reichsabschiede vom 11. December 1570 ausgesprochenen Restitution der beiden Söhne seines gefangenen und entsetzten Bruders, der Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst, die sämmtlichen Lande des Ernestinischen Hauses allein verwaltete.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## V.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Getraut.

Den 7. Novbr. Herr Johann Andreas Koch, Herzogl. S. C. Forstgehülfe zu Gauerstadt, und Jgfr. Margarethe Dorothea Müller.

Den 9. Novbr. Mstr. Johann Theodor Beyers, B. und Weber, und Jgfr. Elisabethe Forkel.

#### Geboren.

Den 19. Octbr. ein Töchterchen Wilhelmine Caroline, des Herrn Johann Friedrich Schirmer, B. und Kaufmanns, auch Weinhändlers.

Den 21. Octbr. ein Söhnchen, Johann Sophian Friedrich, des Herrn Carl Kaufmann, B. und Billardeurs.

Den 24. Octbr. ein unehel. Töchterchen, Dorothea Catharine.

— — — ein Söhnchen, Johann Georg Bernhard, des Mstr. Johann Wilhelm Meister, B. und Schreiners.

Den 27. Octbr. ein unehel. Söhnchen, Wilhelm Christian.

Den 28. Octbr. ein Töchterchen, Henriette Christiane, des Johann Georg Derks, B. und Zimmergesellen.

— — — ein Söhnchen, Christian Elias Bernhard, des Mstr. Johann Georg Adam Kühnert, B. und Webers.

— — — ein Töchterchen, Marie Margarethe, des Mstr. Georg Christian Cammerzell, B. und Metzgers.

Den 30. Octbr. ein Töchterchen, Eva Caroline Bertha, des Mstr. Christian Friedrich Hahnhaussen, B. und Webers.

Den 31. Octbr. ein Töchterchen, Sophie Philippine Georgine, des Herrn Johann Heinrich Salomon Eberhardt, B. und Handlungsconzessionisten.

### Gestorben.

Den 8. Novbr. Johann Anton Reisenberger, B. und Maurergeselle, alt 51 Jahre.

Den 9. Novbr. Margarethe Sollmann, des Georg Nicol Sollmann, B. und Taglöhners Ehefrau, alt 44 Jahre.

Den 12. Novbr. Frau Anna Margarethe Appel, des Herrn Franz Georg Appel, B. und Zeuchmachermstrs. Ehefrau, alt 55 Jahre 7 Monate 3 Tage.

— — — Frau Christiane Eleonore König, des weil. Herrn Johann Nicolaus König, B. und Porcellainmalers hinterl. Wittwe, alt 51 Jahre.

— — — ein unehel. Töchterchen, Caroline, alt 15 Wochen.

### Bey den hiesigen Israeliten.

### Geboren.

Den 9. Octbr. ein Söhnchen, Ferdinand, des Herrn Joachim Simon, Handlungsconzessionisten.

## Marktpreiß der Stadt Coburg im November 1830.

Am 13. November das Viertel = Sümmern

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 27½ kr. | auch | 1 fl. 22½ kr. | | Haber | — fl. 32½ kr. | auch | — fl. 30 kr. |
| Korn | 1 fl. 15 kr. | auch | 1 fl. 12½ kr. | | Erbsen | 1 fl. 20 kr. | auch | 1 fl. 16 kr. |
| Gerste | 1 fl. 7½ kr. | auch | 1 fl. — kr. | | Linsen | 1 fl. 20 kr. | auch | 1 fl. 12 kr. |

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im November 1830.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | | 5 Loth | 1 | Quint. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | | 6 — | 3 | — |
| — 12 Pf. Brod | 1 Pfd. | 7 — | — | — |
| — 24 — | — 2 Pfd. | 14 — | — | — |
| — 48 — | — 4 Pfd. | 28 — | — | — |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 | kr. | auch | — | kr. | rhn. |
| 1 — Kuhfleisch | 5½ | " | " | 6 | " | " |
| 1 — Stierfleisch | 6 | " | " | — | " | " |
| 1 — Hammelfleisch | 7 | " | " | — | " | " |
| 1 — Schaaffleisch | — | " | " | — | " | " |
| 1 — Schweinefleisch | 8 | " | " | — | " | " |
| 1 — Kalbfleisch (außer Taxe) | | | | | | |

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

48. Stück. Sonnabends, den 27. November 1830.

## I.
## Landesherrliche Ernennungen.

1) Des Herzogs Durchlaucht haben geruht, den Jäger Johann Friedrich Oesterreich zum Forstgeometer zu Gotha zu ernennen und demselben darüber unterm 5. November d. J. das erforderliche Patent ertheilen zu lassen.
Coburg den 11. Novbr. 1830.

---

2) Se. Herzogl. Durchlaucht haben geruht, den aggreirten Oberlieutenant Ernst Aemilius Friedrich Gorkhardt zu Gotha zum Oberlieutenant bey dem Herzogl. Linien-Infanterie-Regimente zu ernennen und das erforderliche Patent unterm 15. November d. J. ausfertigen zu lassen.
Coburg den 16. November 1830.

---

## II.
## Verordnung.
### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, sämmtliche Polizeybehörden hiermit gemessenst anzuweisen, die Beförderung und Beschleunigung der Bauangelegenheiten sich stets besonders angelegen seyn zu lassen und namentlich die Einsendung und Aushändigung der Baurisse in allen Fällen unverweilt zu bewirken.
Coburg den 16. Novbr. 1830.
Herzogl. S. Landesregierung.
Opitz.

## III.
## Bekanntmachungen.
### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Feilbietung eines Münzcabinets.

### Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Unter dem gerichtlich inventirten Nachlaß des allhier verstorbenen Herrn Hofraths und Leibmedicus Dr. Scheler befindet sich eine reichhaltige und ziemlich vollständige Sammlung alter und neuerer Sächsischer Gold-, Silber- und Kupfermünzen, Medaillen und Jettons, sowohl aus der Sachsen Ernestinischen als Albertinischen Linie, zusammen über 2000 Stücke, worunter viele werthvolle und seltene Exemplare, — ingleichen eine Reihenfolge alter römischer, orientalischer und anderer Silber- und Kupfermünzen, Schaustücke ꝛc.

Einer testamentarischen Bestimmung zufolge soll dieses Münzcabinet, wo möglich unzertrennt, an einen Münzliebhaber verkauft werden.

Dasselbe wird daher zum Verkauf im Ganzen mit dem Bemerken hierdurch feilgeboten, daß Kaufliebhaber sich um nähere Auskunft über dasselbe, so wie wegen Einsicht der Cataloge und allenfalls der Sammlung selbst an die Inventur-Commission der unterzeichneten Stelle wenden können.

Zugleich wird jedoch bekannt gemacht, daß wenn bis
Montags den 17. Januar k. J. 1831
ein annehmliches Gebot auf dieses Münzcabinet im Ganzen nicht gelegt seyn wird, an den zunächst darauf folgenden Tagen in der vormaligen Wohnung des verstorbenen Herrn Hofraths Dr. Scheler — Nr. 256 in der neuen Gasse allhier — der Einzelnverkauf der Münzen auf dem

Wege der Auction erfolgen soll, für welchen Fall Kaufliebhaber dazu eingeladen werden.

Coburg den 13. Novbr. 1830.

Herzogl. Sächs. Justizcollegium.
Regenherz.

---

2) Zufolge testamentarischer Bestimmung sollen die zur Verlassenschaft des allhier verstorbenen Herrn Hofraths und Leibmedicus Dr. Scheler gehörigen Mobilien an Gold- und Silberwerk, Pretiosen, Gemälden, Kupferstichen, Meubles, Kleidern, Betten, Weißzeuch, Zinn, Kupfer, Porcellain, Glas, Gewehren, Küchengeräthschaften u. s. w. durch die damit beauftragte Herzogl. Inventur-Commission am

Montag den 29. dieses Monats

und die darauf folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem vormaligen Wohnhause des verstorbenen Herrn Hofraths Dr. Scheler Nr. 256 in der neuen Gasse allhier, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.

Coburg den 13. November 1830.

Die Inventur-Commission
Herzogl. Sächs. Justizcollegiums.
Schnür. Voigt.

---

3) Die Herrn Geistlichen der hiesigen Herzogl. Lande werden hierdurch erinnert, die Verzeichnisse der in dem zu Ende gehenden Kirchenjahre vorgekommenen kirchlichen Handlungen bis zum 11. Dec. längstens, an den Stadtkirchner Popp einzusenden, auch dabey diejenigen Nachrichten mitzutheilen, welche sich zur Aufnahme in die Fortsetzung der Kirchenchronik eignen.

Coburg den 23. November 1830.

Herzogl. S. Generalephorie das.
Dr. Genßler.

---

4) Einer ausgeklagten Schuld halber wird das der Pfarrey zu Grub a/F. lehnbare halbe Söldengut des Caspar Jung dortselbst hiermit generaliter feilgeboten, und haben Kauflustige ihre An- und resp. Mehrgebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 19. November 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.



5) Der auf Montag den 29. d. M. anberaumt gewesene Termin zum Verstrich von 4 Kühen zu Neuses a/E. wird hiermit wieder aufgehoben und auf

Montag den 20. Decbr. 1830

festgesetzt.

Coburg den 23. Novbr. 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.

---

6) Auf angebrachte Ungehorsamsbeschuldigung in dem Concurse des Christian Schulz zu Großwalbur ertheilt das Herzogl. Justizamt dahier zum

Bescheid:

daß alle diejenigen Gläubiger, welche in dem am 21. vorigen Monats abgehaltenen Liquidationstermine nicht erschienen sind und ihre Forderungen auch bis jetzt noch nicht angemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen an diese Concursmasse ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erachtet werden.

Sign. Rodach den 19 November 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

7) Auf Befehl Herzogl. S. hochpreißl. Cammer zu Coburg soll die Erlaubniß zum Schneckensammeln im Amtsbezirke Neustadt, jedoch mit Ausschluß der Forstbezirke Lauterburg und Mönchröden, auf drey oder mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werdn.

Es ist hierzu Termin auf

Dienstag den 14. December l. J.

anberaumt worden, und werden Pachtlustige geladen, beregten Tages zu rechter Zeit vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, ihre Pachtgebote zu erkennen zu geben, und hierauf das Weitere gewärtig zu seyn.

Neustadt den 19. November 1830.

Herzogl. S. Cammeramt.
Heß.

---

8) Das den Kindern des verstorbenen Metzgermeisters Johann Friedrich Oerl allhier zugehörige, gemeiner Stadt lehnbare Wohnhaus in der Rosengasse allhier, Nr. 34, welches 4 Stuben, 5 Kammern, 4 Küchen, Stallung, 1 Malztenne,

2 Keller, 3 Böden enthält, und Brauereygerechtigkeit hat, soll auf Antrag des Vormundes dieser Kinder

Mittwochs den 1. December d. J.

früh 10 Uhr an die Meistbietenden verstrichen werden.

Es ist bereits ein Kaufgebot von zwey Tausend sieben Hundert Gulden fränk. gelegt und werden Kauflustige veranlaßt, beregten Tages vor uns auf dem Rathhause zu erscheinen, ihre Mehrgebote zu Protocoll zu geben und nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Hälfte des Kaufgeldes auf dem Hause stehen bleiben, auch auf Verlangen die den Oerl'schen Kindern zugehörige Fleischbank mit verkauft werden kann.

Coburg den 8. Novbr. 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

9) Es ist vor einigen Tagen ein Regenschirm, in einem Teppich eingewickelt, allhier gefunden worden. Wegen der Zurückgabe desselben hat sich der rechtmäßige Eigenthümer bey uns zu melden.

Coburg den 24. November 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

10) Die Herren Geistlichen und Schullehrer, welche mit Entrichtung ihrer Beiträge zur unterzeichneten Casse noch in Rückstand sind, werden hiermit ersucht, solche nunmehr ehebaldigst anher einzuzahlen.

Coburg den 11. November 1830.

Pfarr- und Schul-Wittwencasse.
Wilh. Göbel.

---

11) Bey unterzeichneter Casse liegen 800 fl. rhn. gegen inländischen Consens zum Verleihen bereit.

Coburg den 16. Novbr. 1830.

Pfarr- und Schulwittwencasse.
Wilh. Göbel.

---

12) Montags den 29. d. M. wird im Kunst- und Gewerbsverein die Wahl des ersten Vorstehers statt finden, welches andurch zur Kenntniß der Mitglieder bringt

Der Secretair des Vereins,
E. Lotz.

---

13) Bey der am 22. November 1830 allhier vollzogenen 2712. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

14. 58. 85. 38. 19.

Die 2713. Ziehung geschiehet Montags den 29. November 1830.

Coburg, den 23. November 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

14) Im Laufe dieses Jahres sind an den Unterzeichneten für die städtische Waisenversorgungskasse nachverzeichnete milde Beiträge abgegeben worden:

20 fl. rhnl. von Sr. Herzogl. Durchl. dem Herrn Herzog Ernst;
50 fl. rhnl. von Sr. Durchl. dem Prinzen Ferdinand;
43 fl. 45 kr. von Ihro Kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstin Anna Feodorowna;
5 fl. 40 kr. von Hrn. Kaufmann Schröder und
8 fl. 6 kr. aus dem Gasthof zum goldenen Löwen durch Hrn. S. Scheler.

Gott vergelte es Allen, die der armen Kinder so liebevoll und wohlthätig sich erinnert haben, in reichem Maaße.

Coburg den 24. Novbr. 1830.

D. Amthor,
im Namen
der städtischen Waisenversorgungsdeputation.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

Da der Pacht der sämmtlichen Herrschaftl. Teiche zu Neuhaus mit Martini d. J. zu Ende geht, und diese anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden sollen, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht und

Montag der 13. December d. J.

zum Bietungstermin im Gasthof zu Neuhaus hiezu festgesetzt. Sämmtliche Teiche, 9 an der Zahl, haben eine gute und sonnenreiche Lage, bedeutende

Gräsereien und Streu und wird dem Pachter das dabey befindliche Inventarium an Laichern, Karpfensatz und Brut nebst Fischgeräthen künftiges Frühjahr übergeben werden.

Bey dieser Verpachtung wird sich die Genehmigung Herzogl. hochpreißl. Kammer zu Meiningen vorbehalten.

Sonneberg den 4. November 1830.

Herzogl. S. Domainen-Einnahme.
Joh. Flemming.

---

## IV.

### Privatnachrichten.

1) Ihren Verwandten, Freunden und Bekannten empfehlen sich als Verlobte

Chr. Clemens,
Emma Bergholo.

---

2) Lederdocken in allen Größen, so wie feinste Puppenköpfe, sind zu den Fabrikpreisen zu haben im Kunstmagazin von August Popp.

---

3) Da die Gothaer, Dresdener und Weimarischen Ziehungen zu Ende sind, so können die Ziehungslisten und Gewinnste gegen die Originalloose abgeholt werden bey dem Lottocollecteur Hübner in Coburg.

---

4) Unterzeichneter bringt hiermit zur Anzeige, daß er sein bisheriges Logis verlassen hat, und gegenwärtig bey dem Herrn Conditor Wittig, Ketschengasse Hausnummer 296, wohnt.

Clauder, Chirurg.

---

5) Eine Parthie Druck-Makulatur — Ballen- und Rießweise — ist bey mir zu verkaufen, und werden auf Verlangen Proben davon abgegeben im Laden in der Herrengasse oder in meinem Logis, Webergasse in Herrn Eberleins Haus.

Biedermann.

---

6) Es werden auf mehrere Jahre 4 bis 6 Männer zum Steinbrechen gesucht, welche sich legitimiren können, daß sie schon in Steinbrüchen gearbeitet haben; sie können sogleich den nahe an Ziegelsdorf liegenden Steinbruch in Augenschein nehmen und das Weitere mit mir darüber besprechen.

Auch liegen eine Quantität Quadersteine, so wie Platten da. Kaufliebhaber können sich an mich wenden.

Coburg den 20. Novbr. 1830.

M. Heinrich Beer,
Gymnasiengasse Nr. 251.

---

6) Sonntag den 21. November ist in dem Nachmittagsgottesdienst zu St. Moriz ein Gesangbuch mit Goldschnitt liegen geblieben; der Inhaber desselben wird gebeten, solches gegen eine Erkenntlichkeit in dem Comtoir d. Bl. abzugeben.

---

7) Am 18. November ist von Untersiemau bis Weissenbrunn am Forst ein Hemmschuh verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Geschenk beim Herrn Gastgeber Schubert in Untersiemau abzugeben.

---

8) Aepfel-, Birnen-, italienische Zwetschen, Reineclaude-, Aprikosen- und Pfirschenbäume, von auserlesener Stärke, Schönheit und den vorzüglichsten Obstsorten, so wie englische Stachelbeer- und holländische große Johannisbeerstämmchen werden verkauft

von dem Gärtner Niller,
Nägeleinsgasse Nr. 81 wohnhaft.

---

9) Ein Gut bey Staffelstein am Main, die Oberau genannt, aus geräumigen Wohnungen, Stallungen, Scheune bestehend, wozu gehören 72 Tagwerk Ackerland und 36 Tagwerk Wiesen von der besten Qualität, zehntfrei, nebst Holz, ist, da die Pachtzeit Lichtmeß 1831 endet, auf weitere 6 Jahre gegen annehmliche Bedingnisse und Sicherheitsleistung zu verpachten.

Pachtlustige haben sich bis zum 1. Januar 1831 bey Unterzeichnetem zu melden und den Pachtabschluß zu gewärtigen.

Lichtenfels den 20. October 1830.

Schell,
Landrichter.

10) Mein Färbereygeschäft habe ich erweitert, indem ich mit der Wollen- oder Schönfärberey Baumwollengarn- und Leinenfärberey verbunden habe.

Ich zeige dieses hiermit an, verspreche gute und pünktliche Bedienung wie billige Preise.

Coburg den 24. November 1830.

G. Krafft.

---

11) Zu zwey am Eckartsberg an dem Meusel'schen Grunde liegenden Gärten ist das Gras und Feld auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Näheres in Nr. 87 in der Spitalgasse.

---

12) Ein ganz nahe auf dem Marsberg liegender gut bebauter Acker ist Beetweise zu verpachten; das Nähere ist in Nr. 303 zu erfahren.

---

## IV.

## Uebersichtliche Darstellung der Coburgischen Landesgeschichte.

(Fortsetzung.)

Unter den Regierungshandlungen, welche in die Zeit seiner Alleinregierung fallen, verdient, in Beziehung auf das Coburgische, vorzügliche Erwähnung die Wiedererwerbung des Amtes Königsberg, das nach dessen obenerwähnter Ueberweisung an den Markgrafen Albrecht zu Baireuth, von Seiten dieses Letztern im Jahre 1551 für 60,000 Gülden an den Kurfürsten Moritz zu Sachsen verkauft, von diesem aber bald darauf dem Hochstifte Würzburg für 50,000 Gülden pfandweise abgetreten worden war, und nun in Folge des dem Ernestinischen Hause in dem Naumburger Vertrage vom Jahre 1554 für die Summe vor 46,000 Gülden vom Hochstifte Würzburg wieder zurückgelöset, und dem Ernestinischen Hause wieder erworben wurde. Uebrigens aber war der Herzog Johann Wilhelm der letzte, der die gesammten Lande des Ernestinischen Hauses, so wie sie sich seit dem Naumburger Vertrage gestaltet hatten, und mit diesen die Coburgischen, nebst den Thüringischen und Osterländischen Besitzungen dieses Hauses, allein zusammen besaß. Denn der oben angeführten Restitution der beiden Söhne seines unglücklichen Bruders, Johann



Friedrich des Mittlern, folgte bald nachher die in der Geschichte des Ernestinischen Hauses in jeder Beziehung sehr merkwürdige Theilung vom 6. November 1572, seit welcher eine Vereinigung der Besitzungen des Sachsen-Ernestinischen Hauses unter einem Regenten, so wie dieses in der kurzen Zeit der Alleinregierung des Herzogs Johann Wilhelm der Fall gewesen war, nie wieder statt fand, ungeachtet er der nächste Ahnherr aller Glieder des dermaligen groß- und herzoglichen Hauses ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

## V.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Getraut.

Den 14. Novbr. Mstr. Johann Paulus Krug, B. und Magistratsglaser, auch Wittwer, und Frau Johanne Margarethe Dorothea Krug.

— — — Mstr. Johann Heinrich Sturm, B. und Weber, und Jgfr. Caroline Christiane Roschlau.

Den 18. Novbr. Mstr. Johann Nicolaus Aumüller, B. und Rothgerber, und Jgfr. Auguste Amalie Dietz.

— — — Mstr. Johann Gottlieb Fischer, B. und Lebküchner, und Jgfr. Marie Barbara Langguth.

#### Geboren.

Den 19. Octbr. ein Söhnchen, Johann Friedrich, des Johann Lorenz Höhn, B. und Cammergutspachters.

Den 23. Octbr. ein Söhnchen, Johann Wilhelm Friedrich, des Johann Caspar Hahn, B. und Farbknechts.

Den 25. Octbr. ein Söhnchen, Ernst Christian Lorenz, des Mstr. Johann Christoph August Punzel, B. und Schneiders.

Den 5. Novbr. ein Töchterchen, Johanne Margarethe Friederike, des Mstr. Georg Andreas Kellermann, B. und Nagelschmieds, auch Kirchenaufwärters-Substitut.

#### Gestorben.

Den 20. Novbr. ein Söhnchen, Georg Friedrich, des Mstr. Johann Philipp Theodor Fischer, B. und Bäckers, alt 15 Wochen.

Den 21. Novbr. ein Söhnchen, Caspar, des Mstr. Wilhelm Berbig, B. und Schuhmachers, alt 22 Wochen 4 Tage.

## Marktpreiß der Stadt Coburg im November 1830.

Am 20. November das Viertel-Sümmern

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 25 fr. auch 1 fl. $22\frac{1}{2}$ fr. | | Haber | — fl. 35 fr. auch — fl. 30 fr. |
| Korn | 1 fl. $17\frac{1}{2}$ fr. auch 1 fl. 15 fr. | | Erbsen | — fl. — fr. auch — fl. — fr. |
| Gerste | 1 fl. $2\frac{1}{2}$ fr. auch — fl. — fr. | | Linsen | 1 fl. 20 fr. auch — fl. — fr. |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im November 1830.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 5 Loth | 1 Quint. | 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 fr. auch — fr. rhn. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 6 — | 3 — | 1 — Kuhfleisch | $5\frac{1}{2}$ " " 6 " " |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 7 — | — — | 1 — Stierfleisch | 6 " " — " " |
| — 24 — — 2 Pfd. | 14 — | — — | 1 — Hammelfleisch | 7 " " — " " |
| | | | 1 — Schaaffleisch | — " " — " " |
| — 48 — — 4 Pfd. | 28 — | — — | 1 — Schweinefleisch | 8 " " — " " |
| | | | 1 — Kalbfleisch (außer Taxe) | |

---



## Verbesserung:

In der Bekanntmachung des hiesigen Herzogl. Justizamts vom 9. October d. J., im 43. Stück dieses Blatts S. 573 Nr. 6, ist in der 6. Zeile von unten nach dem Worte „geben" die Stelle einzuschalten beim Druck übersehen worden:

sodann die Güte alles Ernstes zu pflegen, —

Und eben so im 45. St. S. 597. Nr. 3.

Hierbey ein Bücherverzeichniß der Riemann'schen Buch- und Kunsthandlung.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

'49. Stück. Sonnabends, den 4. December 1830.

## I.

## Landesherrliche Ernennungen.

Des regierenden Herzogs Durchlaucht haben geruht:

1) bey dem Justizamte Coburg
den bisherigen Amts-Secretair Leopold von Gruner zum zweiten Beamten mit dem Prädicate als Justizamtmann, den bisherigen Amts-Accessisten, Hofjunker Emil von Pawel-Rammingen zum Actuarius,

2) bey dem Cammeramte Coburg
den Secretair und bisherigen Cammeramts-Cassierer Wilhelm Pabst zum zweiten Beamten mit dem Prädicate als Cammeramtmann und
den bisherigen Cammeramts-Assistenten Johann Lorenz Lang zum Cammeramts-Cassierer

in Gnaden zu ernennen, so wie die Patente hierüber unter dem 17. November d. J. aussertigen zu lassen.

---

## II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

### 1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Nachdem Se. Herzogliche Durchlaucht die gnädigste Entschließung zu fassen geruhet haben, dem Amtsphysikus Dr. Pfrenger allhier die Stelle eines Hebammen-Lehrers für das hiesige Land übertragen zu lassen, so wird solches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Coburg den 24. Novbr. 1830.

Herzogl. S. Landesregierung.
Opitz.

---

### 2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Es ist auf den bisher specialiter feilgebotenen vierten Antheil der Schmidt'schen Erben allh. an den freyeigenen, mit Gerichtsbarkeit verbundenen Cyriaci-Schmidt'schen Lehnschaften zu Großwalbur ein anderweites Mehrgebot von 425 fl. frk. gesetzt worden.

Dieses wird mit der Aufforderung an Kaufliebhaber hierdurch bekannt gemacht, erhöhte Gebote binnen weiterer Ordnungsfrist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 26. Novbr. 1830.

(L. S.) Herzogl. S. Justizcollegium.
Regenherz.

---

3) Montags den 6. December l. J. sollen in dem hiesigen Postamte mehrere Kleidungsstücke, Bücher, eine silberne Taschenuhr und ein Koffer öffentlich versteigert werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Coburg den 29. Novbr. 1830.

Herzogl. S. Coburg-Gothaisches Fürstl. Thurn und Taxisches Lehens-Post-Direction.
C. v. Imhoff.

4) Das anher lehnbare Grundvermögen der Anna Margarethe Reisenweber zu Firbelsdorf wird mit dem Mehrgebot von

600 fl. frk.

anderweit feilgeboten, damit höhere Gebote in S. Frist erfolgen mögen.

Coburg den 25. Novbr. 1830.

Herzogl. S. Justizamt.
Bergholo.

---

5) Da auf das generaliter subhastirte Canzleylehnbare Söldengut des Veit Ose zu Oettingshausen noch kein Gebot gelegt worden ist, so wird solches mit der Bemerkung anderweit feilgeboten, daß es von dem Amtstarator auf 800 fl. frk. eingeschätzt worden ist.

Rodach den 11. Novbr. 1830.

Herzogl. S. committirtes Justizamt das.
Gruner.

---

6) Die im 38., 40. und 42. Stück dieses Blatts subhastirten beiden Wiesen des Heinrich Klett jun. zu Großwalbur werden mit dem Angebot von

40 fl. frk.

hiermit anderweit feilgeboten.

Rodach den 22. Novbr. 1830.

Herzogl. S. Justizamt hies.
Gruner.

---

7) Die zur Concursmasse der Johann Nicol Müllerischen Eheleute zu Großwalbur gehörigen canzleylehnbaren Langutshofs-Antheile werden andurch mit dem Angebot von

1200 fl. frk.

feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist dahier anzubringen.

Rodach den 25. Novbr. 1830.

Herzogl. S. Justizamt als Lehnhofs-Commission.
Gruner.

---

8) Auf Befehl Herzogl. S. hochpreißl. Cammer zu Coburg soll die Erlaubniß zum Schneckensammeln im Amtsbezirke Neustadt, jedoch mit Ausschluß der Forstbezirke Lauterburg und Mönchröden, auf drey oder mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Es ist hierzu Termin auf

Dienstag den 14. December l. J.

anberaumt worden, und werden Pachtlustige geladen, beregten Tages zu rechter Zeit vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, ihre Pachtgebote zu erkennen zu geben, und hierauf das Weitere gewärtig zu seyn.

Neustadt den 19. November 1830.

Herzogl. S. Cammeramt.
Heß.

---

9) Da die gegenwärtige Witterung zum Abraupen der Bäume, Hecken und Gesträuche als günstig erscheint, und bey den jetzt blätterlosen Zweigen die Raupennester leicht sichtbar sind, so werden die hiesigen Grundstückbesitzer unter Hinweisung auf die zuletzt im Herzogl. Regierungsblatt erlassenen Verordnungen vom 9. März und 24. May a. c. hiermit aufgefordert, sich dieses Geschäfts unverweilt mit Sorgfalt und Genauigkeit zu unterziehen, auch die zur Vertilgung dieser schädlichen Insecten geeigneten Mittel, wozu vorzüglich auch das Abschneiden des dürren Holzes, das Abkratzen der alten aufgerissenen Rinde von den Stämmen und Zweigen, so wie das Abwaschen und Anstreichen derselben mit starkem Kalkwasser gehört, in Anwendung zu bringen; durch solche Vorkehrungen den Verheerungen der fraglichen Insekten möglichst zu begegnen und so den Grund zu einer ergiebigen Obsterndte für das kommende Jahr zu legen.

Wir erwarten von den treffenden Grundstücksbesitzern die willige und pünktliche Befolgung dieser zu ihrem eigenen Besten gereichenden Anordnung, bemerken aber dabey, daß die zum Nachtheil ihrer Mitbürger sich hierin saumselig und nachlässig Bezeigenden zur Verantwortung und Strafe werden gezogen werden.

Coburg den 30. Novbr. 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

10) In der gegenwärtigen Jahreszeit und bey den herannahenden langen Winterabenden ist es zur Aufrechthaltung der nächtlichen Ruhe und

Sicherheit unumgänglich nothwendig, daß mit dem Einbruch der Nacht die Hausthüren gehörig verschlossen und auf diese Weise dem Einschleichen verdächtigen und aufs Stehlen ausgehenden Gesindels vorgebeugt wird. Wir bringen die in diesem Betreff bereits unterm 9. Decbr. 1829 im Herzogl. Regierungsblatt erlassene Verordnung hiermit in Erinnerung und fordern die hiesigen Einwohner wiederholt zur genauen Befolgung derselben mit der Bemerkung auf, daß das Polizey- und Nachtwächter-Personale hiernach instruirt und bey den nächtlich vorgenommen werdenden polizeylichen Patrouillen hierauf ein besonderes Augenmerk richten wird. Diejenigen Einwohner, welche dieser Anordnung nicht nachkommen, werden deshalb zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Wornach sich zu achten!

Coburg den 30. Novbr. 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt das.
Bergner.

---

11) Verschiedene Effecten, Hausgeräthschaften, Kleider, Betten und Wäsche sollen

Mittwochs den 8. d. M. früh 9 Uhr

in dem Eckardt'schen, früherhin Oerl'schen Hause in der Rosengasse öffentlich verstrichen werden.

Coburg den 1. Decbr. 1830.

Magistrat der Herzogl. S. Residenzstadt.
Bergner.

---

12) Am 13. December d. J. wird der hiesige Kunst- und Gewerbeverein sein sechstes Stiftungsfest feiern. An alle verehrlichen Vereinsmitglieder ergeht daher die freundliche Einladung, sich an dem genannten Tage um halb 6 Uhr Abends in dem obern Rathhaussaale einzufinden und die Feier durch ihre persönliche Theilnahme zu erhöhen.

Coburg den 25. Novbr. 1830.

Der Vorstand des Vereins.
Szymborski. F. Rauscher. G. Müller.
Lotz,
Secretair des Vereins.

---

13) Bey der am 29. November 1830 allhier vollzogenen 2713. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

5. 86. 87. 41. 77.

Die 2714. Ziehung geschiehet Montags den 6. December 1830.

Coburg, den 30. November 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

14) Bei unterzeichneter Casse liegen eintausend Gulden rhnl. zum Verleihen, sowohl im Ganzen als im Einzelnen, auf inländische Consense gegen billige Zinsen bereit.

Coburg den 30. November 1830.

Pfarr- und Schul-Wittwencasse.
Wilh. Göbel.

---

15) Auf angebrachte Ungehorsamsbeschuldigung in dem Debitwesen des Webermeisters Johann Wohlleben dahier ist dahin decretirt worden,

daß alle die, welche in dem am 23. d. M. in dem Debitwesen des Bürgers und Webermeisters Johann Wohlleben allhier gestandenen Liquidationstermin ihre Forderungen nicht zu Protocoll gegeben, von diesem Schuldenwesen für ausgeschlossen zu achten, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig zu erklären, wie dieselben denn auch demgemäß für ausgeschlossen und verlustig erklärt werden;

welches andurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Königsberg den 24. November 1830.

Herzogl. S. Stadtgericht.
J. L. Oberländer.
Ernst Voit.

---

16) Das zur Concursmasse des allhier verlebten Schmiedsgesellen Johann Fischer gehörige bereits mit einem Gebot von 55 fl. fränk. belegte 1/4 Tropfhaus soll nach Uebereinkunft der Gläubigerschaft öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden.

Es ist hierzu

Donnerstag der 9. December d. J.

auersehen worden und werden daher Kauflieb-haber veranlaßt, beregten Tags Nachmittags

2 Uhr vor unterzeichnetem Patrimonialgericht dahier zu erscheinen, um nach erfolgter Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu legen und hierauf mit Schlag 4 Uhr des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Sauerstadt den 8. Novbr. 1830.

Herzogl. S.Coburg-Gothaisches Patrimonialgericht I. Classe.

F. W. Riemann.

---

**b) Ausländischer öffentlicher Behörden.**

Nachdem vom Herzogl. Oberlandesgericht zu Hildburghausen gegen den überschuldeten Johann Wiebel zu Mogger die Eröffnung des förmlichen Concurses erkannt, hierauf auch

Dienstag der 26. April 1831

zum Liquidationstermin anberaumt worden ist, so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger hiermit peremtorisch und unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von diesem Concurs und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen, gedachten Tags früh 9 Uhr vor den unterzeichneten Gerichten dahier, resp. mit Vormündern, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, sodann die Güte alles Ernstes zu pflegen, in deren Entstehung aber über die Liquidität mit dem Gemeinschuldner, über deren Priorität aber unter sich rechtlich zu verfahren und hierauf der Ertheilung eines Locationsbescheids gewärtig zu seyn.

Niederlind den 16. Novbr. 1830.

Adel. von Erffaisches Patrimonialgericht das.

K. v. Schultes.

---

## III.

## Privatnachrichten.

1) Daß ich meinen Spezereyladen in der Steingasse Nr. 224 eröffnet habe, mache ich hiermit ergebenst bekannt, und ersuche meine Freunde, wie Unbekannte, mir ferner ihr geneigtes Zutrauen zu schenken.

Johannes Schaffner.

---

2) Teppiche, ächte Brabanter, sind neu, geschmackvoll und billig angekommen.

Teppiche aus der H. C. G. Arbeitsanstalt besorge ich nach bey mir zur Aufgabe vorliegenden, geschmackvollen Mustern zu 20 bis 36 kr. die Elle. Mantelzeuche, sowohl glatte als gedruckte, erhielt ich wieder in den modernsten Farben und Stoffen.

Seidene neueste Kleider- und Westenzeuche, Shawls, Tücher und Echarpes, neueste Quinquaillerien, Papparbeiten und dergleichen empfehle ich mit der Versicherung reellster Bedienung.

J. F. Krauss.

---

3) Empfehlungswerthe Weihnachtsbücher.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Coburg bey Meusel und Sohn, zu haben:

F. Weingart,

Herausgeber der Lit. Zeit. für Deutschlands Volksschullehrer.

Das

**Hüttchen im Thüringer Walde,**

oder

**die glücklichen Erzählungsabende zu Seligendorf.**

Ein Geschenk für Kinder von 8 — 12 Jahren.

Mit 14 fein illum. zu eben so vielen Erzählungen passenden Kupfern.

Gotha 1831.

Sauber und dauerhaft gebunden. Preis 1 Thl. sächs.

Diese auf das freundlichste und anständigste ausgestattete Jugendschrift (deren Inhalt der Name des Verfassers verbürgt) enthält auf 12 Bogen des besten Papiers, Vierzig Erzählungen und zwanzig Poesien. Wer für bemerktes Kindesalter eine Weihnachtsgabe wünscht, wird durch Ankauf dieses Buchs nicht getäuscht, da besonders auch der ungemein billige Preis diese Absicht erleichtert.

Lorenz Kraft's

**Briefsammlung für die Jugend.**

Ein Beitrag zur Bildung des Geistes und Herzens, so wie des Geschmacks der Jugend beiderlei Geschlechts.

Gotha 1830.

Sauber und dauerhaft gebunden. Preis 12 gr. sächs.

4) K. F. Beckers Weltgeschichte,
6te Ausgabe.
neu bearbeitet von J. W. Löbell;
mit den Fortsetzungen
von J. G. Woltmann, und K. A. Menzel.
14 Theile. gr. 8.

ist nun vollständig erschienen, und in allen Buchhandlungen noch für die wohlfeilen Subscriptionspreise, nemlich:

1) die Ausgabe auf Schreib-Druckpapier für 12 1/2 Thlr. sächs.,
2) die Ausgabe auf feinem französ. Median für 16 2/3 Thlr. sächs.

zu haben. — Es dürfte nicht leicht ein anderes Werk geben, das so, wie das obige, Unterhaltung und Belehrung zugleich gewährt, und deshalb zum Weihnachtsgeschenk sowohl für die Jugend als für das Alter sich eignet. Besonders jetzt, wo eine neue, historisch wichtige, Gegenwart sich aus der Vergangenheit entwickelt, und Niemand, der jene recht begreifen will, der Bekanntschaft mit der Weltgeschichte — diesem besten Schlüssel zu manchen großen Räthseln — entbehren kann, muß der Besitz eines solchen Werks doppelt nützlich seyn.

Duncker und Humblot in Berlin.

Zu geneigten Bestellungen hierauf empfiehlt sich unter Zusicherung möglichst billiger Bedienung die Buchhandlung von J. D. Meusel und Sohn in Coburg.

---

5) Ein Sack mit zwey Paar neuen Schuhen ist liegen geblieben. Der Eigenthümer kann ihn gegen die Einrückungsgebühren abholen bey dem Kupferschmied Müller.

---

6) Neue marinirte Heeringe sind zu haben bey Joh. Chr. Staude jun. Steingasse.

---

7) Eine noch wenig gebrauchte moderne Troschke mit eisernen Achsen, messingenen Büchsen, ein und zweispännig zu fahren, steht beim Sattlermeister Schubert zu verkaufen.

8) Die beiden Röhrischen Güter zu Meschenbach sind auf 1831 mit Inventarium zu verpachten. Pachtbedingnisse sind bey den Eigenthümern Nr. 287 oder Nr. 85 zu erfahren.

---

## IV.

### Uebersichtliche Darstellung der Coburgischen Landesgeschichte.

(Fortsetzung.)

In der angeführten Theilung vom 6. Nov. 1572 wurden nämlich diese sämmtlichen Lande, mit Ausnahme des Amts Königsberg — das Herzog Johann Wilhelm, auf den Grund der vorhin gedachten Wiedereinlösung, im Voraus erhielt, — in zwey Theile, oder wie man sich in der Sprache der Sächsischen Publicisten ausdrückt, Portionen, getheilt, die Weimarische und die Coburgische. Die erstere erhielt der Herzog Johann Wilhelm, die zweite kam an die Söhne seines unglücklichen Bruders. Doch umfaßte die letzte nicht bloß die Coburgischen Lande allein, sondern außerdem noch mehre Besitzungen in Thüringen und Franken; namentlich die Aemter und Städte, Volkerode, Krainberg, Gerstungen, Breitenbach, Treffurth, Kreuzburg, Eisenach, Gotha, Tenneberg, die Collektur zu Langensalza, das halbe Thüringische Geleit zu Erfurt und Nordhausen, und die ehemals Hennebergischen Aemter Römhild, Lichtenberg (Ostheim), Salzungen und Allendorf. Auch wurde ihnen das Wiedereinlösungsrecht der vom Herzoge Johann Wilhelm für die Gothaischen Executions- und Belagerungskosten an den Kurfürsten August von Sachsen überlassenen sogenannten assecurirten vier Aemter Weyde, Naashaugk, Ziegenrück und Sachsenburg, überwiesen. Der Theilung selbst ging eine Veranschlagung der Lande nach ihrem damaligen reinen Domanialertrag, wie er sich aus den Amtserbbüchern und den Amtsrechnungen in den zwölf Jahren von 1558 — 1570 im Durchschnitte ergeben hatte, voraus, nach welchem der Betrag der, den Herzogen Johann Casimir und Johann Ernst zugefallenen Coburgischen Portion auf 64,207 Gülden 19 Gr. 6 Pf. ausgemittelt wurde, wonach jedoch auf das eigentliche Coburgische nicht mehr als 22,284 Gülden 13 Gr. 4 Pf. kamen.

(Die Fortsetzung folgt.)

## V.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Getraut.

Den 25. Novbr. Herr Johann Friedrich Wilhelm Uebermesser, B. und Porcellainmaler, und Jgfr. Eva Johanne Hofmann.

— — — Johann Caspar Fleischer, Büchsenmachergeselle zu Mehlis, und Anna Rosine Koch.

#### Geboren.

Den 5. Novbr. ein Söhnchen, Johann Christoph, des Mstr. Johann Christian König, B. und Hofmaurers.

— — — ein Söhnchen, Ernst Carl Michael, des Mstr. Johann Georg Kuch, B. und Webers.

Den 13. Novbr. ein Töchterchen, Marie Margarethe Friederike, des Mstr. Johann Carl Samuel Wohlfarth, B. und Schlossers.

Den 15. Novbr. ein Töchterchen, Catharine Barbara Friederike, des Mstr. Johann Jacob Heß, B. und Bäckers.

#### Gestorben.

Den 25. Novbr. ein Schulmädchen, Dorothea, des weil. Mstr. Friedrich Oerl, B. und Metzgers hinterlassene älteste Tochter, alt 11 Jahre.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im November 1830.

Am 27. November das Viertel-Sümmern

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 32½ kr. auch 1 fl. 22½ kr. | | Haber | — fl. 35 kr. auch — fl. 30 kr. | |
| Korn | 1 fl. 20 kr. auch 1 fl. 15 kr. | | Erbsen | 1 fl. 20 kr. auch — fl. — kr. | |
| Gerste | 1 fl. 12½ kr. auch 1 fl. — kr. | | Linsen | 1 fl. 20 kr. auch — fl. — kr. | |

---

## Brod- und Fleischtaxe der Stadt Coburg im December 1830.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eine 3 Pf. Semmel | 5 Loth | 1 | Quint. |
| Ein 3 Pf. Laiblein | 6 — | 2¼ | — |
| — 12 Pf. Brod 1 Pfd. | 6 — | — | — |
| — 24 — — 2 Pfd. | 12 — | — | — |
| — 48 — — 4 Pfd. | 24 — | — | — |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Pfund Ochsenfleisch | 8 | kr. | auch | — | kr. | rhn. |
| 1 — Kuhfleisch | 5½ | " | " | 6 | " | " |
| 1 — Stierfleisch | 6 | " | " | — | " | " |
| 1 — Hammelfleisch | 7 | " | " | — | " | " |
| 1 — Schaaffleisch | — | " | " | — | " | " |
| 1 — Schweinefleisch | 9 | " | " | — | " | " |
| 1 — Kalbfleisch (außer Taxe) | | | | | | |

Hierbey ein raisonnirendes Verzeichniß der Jugendschriften welche bey Meusel und Sohn in Coburg zu haben sind.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

50. Stück. Sonnabends, den 11. December 1830.

## I. Landesherrliche Ernennungen.

1) Des Herzogs Durchlaucht haben geruht, den Königl. Preußischen Obristlieutenant a. D. von Röder zu Höchstdero Geschäftsträger und Ministerresidenten am Königl. Preußischen Hofe zu ernennen.

2) Seine Herzogl. Durchlaucht haben geruht, Höchstdero Geschäftsträger und Ministerresidenten am Königl. Preußischen Hofe, Obristlieutenant von Röder zu Höchstdero Cammerherrn zu ernennen, auch demselben darüber das erforderliche Patent unterm 6. November d. J. ausfertigen zu lassen.

Coburg am 29. Novbr. 1830.

## II. Prädicats-Ertheilung.

Des regierenden Herzogs Durchlaucht haben gnädigst geruht, den Maler Emil Jacobs, welcher sich dermalen in St. Petersburg aufhält, zum Hofmaler zu ernennen.

## III. Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Feilbietung eines Münzcabinets.

**Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.**

Unter dem gerichtlich inventirten Nachlaß des allhier verstorbenen Herrn Hofraths und Leibmedicus Dr. Scheler befindet sich eine reichhaltige und ziemlich vollständige Sammlung alter und neuerer Sächsischer Gold-, Silber- und Kupfermünzen, Medaillen und Jettons, sowohl aus der Sachsen Ernestinischen als Albertinischen Linie, zusammen über 2000 Stücke, worunter viele werthvolle und seltene Exemplare, — ingleichen eine Reihenfolge alter römischer, orientalischer und anderer Silber- und Kupfermünzen, Schaustücke ꝛc.

Einer testamentarischen Bestimmung zufolge soll dieses Münzcabinet, wo möglich unzertrennt, an einen Münzliebhaber verkauft werden.

Dasselbe wird daher zum Verkauf im Ganzen mit dem Bemerken hierdurch feilgeboten, daß Kaufliebhaber sich um nähere Auskunft über dasselbe, so wie wegen Einsicht der Cataloge und allenfalls der Sammlung selbst an die Inventur-Commission der unterzeichneten Stelle wenden können.

Zugleich wird jedoch bekannt gemacht, daß wenn bis

Montags den 17. Januar k. J. 1831

ein annehmliches Gebot auf dieses Münzcabinet im Ganzen nicht gelegt seyn wird, an den zunächst darauf folgenden Tagen in der vormaligen Wohnung des verstorbenen Herrn Hofraths Dr. Scheler — Nr. 256 in der neuen Gasse allhier — der Einzelnverkauf der Münzen auf dem Wege der Auction erfolgen soll, für welchen Fall Kaufliebhaber dazu eingeladen werden.

Coburg den 13. Novbr. 1830.

Herzogl. Sächs. Justizcollegium.

Regenherz.

2) Einer ausgeklagten Schuld halber wird das der Pfarrey zu Grub a/F. lehnbare halbe Söldengut des Caspar Jung dortselbst hiermit generaliter feilgeboten, und haben Kauflustige ihre An- und resp. Mehrgebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 19. November 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo.

---

3) Auf angebrachte Ungehorsamsbeschuldigung in der Concurssache des Johann Nicol Klett zu Groswalbur ertheilt das Herzogl. Sächs. Justizamt dahier zum

B e s c h e i d:

daß alle diejenigen Gläubiger, welche in dem am 4. vorigen Monats abgehaltenen Liquidationstermine nicht erschienen sind, auch sonst ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen an diese Concursmasse ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erachtet werden.

Sign. Rodach den 1. December 1830.

Herzogl. S. committirtes Justizamt das.
Gruner.

---

4) Auf angebrachte Ungehorsamsbeschuldigung in dem Schuldenwesen des Wagnermeisters Peter Schneider in Dörflis ist dahin decretirt worden:

daß alle die, welche in dem am 29. d. M. in dem Schuldenwesen des Peter Schneider in Dörflis gestanden habenden Liquidationstermin ihre Forderungen nicht zu Protokoll gegeben, von diesem Concurswesen für ausgeschlossen zu achten und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig zu erklären, wie denn auch demgemäß dieselben andurch für ausgeschlossen und verlustig erklärt werden;

welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Königsberg den 30. Novbr. 1830.

Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.
Schultes.

---

5) Auf Befehl Herzogl. S. hochpreißl. Cammer zu Coburg soll die Erlaubniß zum Schneckensammeln im Amtsbezirke Neustadt, jedoch mit Ausschluß der Forstbezirke Lauterburg und Mönchröden, auf drey oder mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Es ist hierzu Termin auf

Dienstag den 14. December l. J.

anberaumt worden, und werden Pachtlustige geladen, beregten Tages zu rechter Zeit vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, ihre Pachtgebote zu erkennen zu geben, und hierauf das Weitere gewärtig zu seyn.

Neustadt den 19. November 1830.

Herzogl. S. Cammeramt,
Heß.

---

6) Warnung.

Der um diese Zeit von den Kindern und Lehrlingen auf dem Markte vor den sog. Christbuden gewöhnlich verübt werdende Unfug wird hiermit aufs strengste untersagt, Eltern und Lehrmeister zur desfallsigen Beaufsichtigung ihrer Kinder und Lehrlinge angewiesen und zugleich für das Betragen dieser verantwortlich gemacht.

Wornach sich zu achten!

Coburg den 9. Decbr. 1830.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt.
Bergner.

---

7) Um nicht genöthigt zu seyn, gegen diejenigen, welche mit Zahlung der jetzt gänzlich verfallenen 8 Steuern in Rückstand sind, mit Strenge verfahren zu müssen, werden dieselben hiermit aufgefordert, diese Steuern nunmehr längstens

binnen 8 Tagen

zu berichtigen.

Coburg am 9. Decbr. 1830.

Stadtkasse als städt. Steuereinnahme.
Scherzer. Hermann.

---

8) Bey der am 6. December 1830 allhier vollzogenen 2714. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

2. 72. 38. 39. 17.

Die 2715. Ziehung geschiehet Montags den 13. December 1830.

Coburg, den 7. December 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

99) Nachdem unter den Gläubigern des Metzgermeisters Jacob Florschütz allhier dahin, daß dessen Güter mittelst Verstrichs verkauft werden sollen, übereingekommen worden und zu wissen nöthig ist, ob noch unangemeldete Schulden vorhanden sind, so werden die unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche wider den rc. Florschütz binnen S. Frist und längstens am Dienstag den 25. Januar k. J. anzumelden.

Die nicht angemeldeten Forderungen werden bey der Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben.

Wiesenfeld den 2. Decbr. 1830.

Herzogl. S. rc. Herrl. Tittel'sches Patrimonial-Gericht das.
Briegleb.

---

## b) Ausländischer öffentlicher Behörden.

1) Da der im Jahr 1815 zu Heinersdorf verstorbene Johann Peter Motschmann mehr Schulden als Vermögen hinterlassen und der vorhandene Testamentserbe die Erbschaft ausgeschlagen hat, so werden alle, welche Ansprüche an den Nachlaß des gedachten Peter Motschmann, insbesondere auch an die, von diesem besessene Wiese im Loh, zu machen gedenken, hierdurch edictaliter et peremtorie geladen,

den 24. Februar 1831

früh 9 Uhr vor der unterzeichneten Behörde, resp. bevormundet, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber weitere Anweisung zu erwarten.

Auf alle, in diesem Termin nicht, oder nicht gehörig Erscheinende wird bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden.

Sign. Sonneberg den 26. Novbr. 1830.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
G. Vieweg.
coll. G. Bischoff.

---

2) Da der Pacht der sämmtlichen Herrschaftlichen Teiche zu Ende geht, und diese anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden sollen; so wird solches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht und

Montag der 13. Decbr. d. J.

zum Bietungstermin im Gasthof zu Neuhaus hiezu festgesetzt. Sämmtliche Teiche, 9 an der Zahl, haben eine gute und sonnenreiche Lage, bedeutende Gräsereien und Streu und wird dem Pachter das dabey befindliche Inventarium an Laichern, Karpfensatz und Brut nebst Fischgeräthen künftiges Frühjahr übergeben werden.

Bey dieser Verpachtung wird sich die Genehmigung Herzogl. hochpreißl. Kammer zu Meiningen vorbehalten.

Sonneberg den 4. November 1830.

Herzogl. S. Domainen-Einnahme.
Joh. Flemming.

---

3) Aus dem Herzoglichen Forstrevier Banz, und zwar aus den Walddistrikten Katzenlöcher und Hohöhe werden

51 Eichen }
1 Tanne } Holländer- und Commerzialholz
1 Fichte }

am Montage den 13. December l. J. Vormittags 10 Uhr salva ratificatione öffentlich versteigert.

Strichsliebhaber sind eingeladen, die bereits nummerirten Stämme in Augenschein zu nehmen, und am Strichstermine nach Eröffnung der Bedingnisse ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben.

Banz am 7. Decbr. 1830.

Herzogl. bayerisches Rent- und Forstamt.
Fraas.

---

# IV.

## Privatnachrichten.

1) In Auftrag der Gläubigerschaft des Metzgermeisters Jacob Florschütz in Wiesenfeld, und mit Zustimmung der Ehefrau des letzteren, werde ich dessen dem Herrl. Tittel'schen Patrimonialgericht dortselbst lehnbares Söldengut, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Garten, Gemeinderecht, einer Wiese und mehreren Aeckern, entweder im Ganzen, oder falls die lehn- und landesherrliche Erlaubniß ertheilt werden wird, im Einzelnen, ingleichen dessen sonderliche Grundstücke, nemlich:

1) einen Acker im Fort, Rodacher Amtslehn,
2) einen Krautacker mit einem Wieslein, freyeigen,
3) einen Garten am Rösfelder Berg, dem Herzogl. Patrimonialgericht auf dem Callenberg lehnbar,

4) einen Acker daselbst, Wiesenfelder Gemeindelehn,
5) einen dergl. auf dem weißen Berg, dem Scheres-Zieritzischen Patrimonialgericht daselbst lehnbar,
6) einen dergl. auf dem Henneberg, dergl. Lehn, und
7) ein Wieslein im Schelm, Müller Ambergisches Lehn,

am

Donnerstag den 13. Januar k. J.

öffentlich an die Meistbietenden verstreichen.

Kaufliebhaber werden daher veranlaßt, besagten Tags Nachmittags 2 Uhr in dem Peter Höhn'schen Gemeindewirthshause zu Wiesenfeld zu erscheinen, um, nach erfolgter Bekanntmachung der Bedingungen, die bey mir auch schon jetzt ausführlich zu erfahren sind, ihre Gebote zu legen, und hierauf Abends 5 Uhr des unbedingten Zuschlags an den Meistbietenden bey annehmlichen Geboten zu gewärtigen.

Coburg den 6. Decbr. 1830.

August Riemann.

---

2) So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Coburg bey Meusel und Sohn, zu haben:

**Praktischer Rathgeber für das Geschäftsleben**

in Privat- und öffentlichen Verhältnissen.

**Ein vollständiges Handbuch für den Bürger, Kaufmann und Beamten,**

**von G. E. Solger, K. H. Agenten.**

**34 1/2 compresse Bogen in gr. 8vo. auf schönem weißen Druckpapier. Preis 1 1/3 Thlr. sächs.**

**(Berlin. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.)**

Das Bedürfniß der Zeitgenossen macht die Erscheinung mehrfacher Schriften vorstehender Art nothwendig; es kommt aber darauf an, wer es am besten, gründlichsten und umfassendsten zu befriedigen weiß.

Ein vielgeübter Geschäftsmann übergiebt in obigem Werke dem Publikum alles das beisammen, was es bisher nur vereinzelt in andern derartigen Schriften fand. Er giebt einen vollständigen Briefsteller für Jedermann, er giebt die zweckmäßigste Anleitung für den Bürger in Privatgeschäften, für den Kaufmann im Handelsverkehr, und für Beide, wie für den Beamten, was sie nur in öffentlichen Verhältnissen bedürfen. Innerhalb der Grenzen, die ein solches Werk haben kann, ist es unmöglich, dasselbe reichhaltiger auszustatten, als hier geschahe. Die besondere Nutzbarkeit vorliegender Schrift wird sich beim Gebrauche mit jedem Tage mehr bewähren.

---

3) In der Henning's'schen Buchhandlung in Gotha ist so eben erschienen und durch alle gute Buchhandlungen, in Coburg durch Meusel und Sohn, zu haben:

Systematische Anleitung zum lehrreichen und würdigen Gebrauche des Conversations-Lexicon, mit Hinweisung auf die einschlagenden Artikel von B. J. C. Kulenkamp. gr. 8. Erste Abtheil. Wissenschaft. 16 gr. sächs. Zweite Abtheil. Kunst. 14 gr. sächs.

Ehrentempel. 11s Heft. 3 thlr. 12 gr. sächs.

Sophoclis Tragoedias Vol. I. 1. ed. Dr. Eduard Wunder. 1 thlr. sächs.

Isocratis orationes selectas ed. Dr. Bremi. 1 thlr. 2 gr. sächs.

Eupel, J. Chr., vollständiges und unentbehrliches allgemeines Kochbuch für alle deutsche Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen, und die es werden wollen. 3te vermehrte und wohlfeilere Ausgabe gr. 8. à 1 thlr. sächs.

Ueber die Blähungen, als eine oft unerkannte Ursache schwerer Zufälle und Krankheiten. Nebst Angabe sicherer Mittel und Abbildung und Beschreibung einer Maschine, um sich sogleich von denselben zu befreien. gr. 8. 9 gr. sächs.

Boerhave Dr. Hermann, kurze Lehrsätze über Erkennung und Heilung der Krankheiten. Aus dem Lateinischen übersetzt. Neue wohlfeile Ausgabe. 4 Bde. 16 gr. sächs.

Klein, Dr. L. G., Wegweiser am Krankenbette. Aus dem Lateinischen übersetzt. Neue wohlfeile Ausgabe. 3 Bde. 14 gr. sächs.

---

4) **Wohlfeilste Musikalien-Sammlung.**

So eben erschien bei Schuberth und Niemeyer in Hamburg: Pianoforte-Bibliothek 1s bis 3s Heft à 5 Gr. sächs.

Diese vorläufig der Schluss von Mozart.

Heft 4 bis 6 enthalten das Beste Beethovens mit Portrait und Lebensbeschreibung. Bestellungen à 5 Gr. sächs. nehmen noch an und sind Exemplare vorräthig bey Meusel und Sohn in Coburg.

---

5) Empfehlungswerthes Weihnachtsbuch.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Coburg bey Meusel und Sohn, zu haben:

K. Blumauer,

# die kleinen Enkel

am Knie des erzählenden Großvaters.
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
Nebst 17 zu eben so vielen Erzählungen passenden illum. Kupfern.
Gotha 1831.
Sauber und dauerhaft gebunden. Preis 12 gr. Sächs.

Für die Brauchbarkeit dieses Buchs bürgt der Name des Verfassers, und der schnelle Absatz der ersten Auflage. Diese 2te Auflage ist mit Beibehaltung des frühern ungemein billigen Preises um 2 1/2 Bogen vermehrt, und enthält auf 9 Bogen des schönsten Papiers 68 kleine, den Fassungskräften der Kinder angemessene Erzählungen, und in 41 herrlichen kleinen Gedichten, Gebeten 2c. einen reichen Schatz zum Auswendiglernen.

---

6) Empfehlung.

Mit einer grossen Auswahl geschmackvoller Gegenstände, welche als Weihnachtsgeschenke für Erwachsene und für Kinder, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung dienen, hat sich wieder assortirt und bittet ergebenst um geneigten Zuspruch

das Kunstmagazin von August Popp.

---

7) Rohes Leinen-Garn wird zu kaufen gesucht von

Georg Schmidt.

---

8) Potsdamer Dampf-Chocolade.

Noch vor Kurzem bestand die tägliche Lieferung an Dampf-Chocolade aus 4000 Pfund bey ungestörtem Gang der Maschinen. Jetzt werden, durch verbesserte Organisation des ganzen Werkes, täglich bis zur Feierstunde (Abends 6 Uhr) fünf Tausend Pfund bereitet. In Folge dieser Vervollkommnung hat die Fabrik ihre unterzeichnete Geschäfts-Branche in den Stand gesetzt, die Chocoladenpreise merklich niedriger zu stellen, besonders ist die Niederlage authorisirt, einen nicht unbedeutenden Rabatt solchen Consumenten zu bewilligen, welche ein gewisses Quantum zusammen nehmen. Ich unterlasse es nicht, auf diese Vortheile aufmerksam zu machen, und empfehle zugleich, aller Lobpreisung mich enthaltend (der Artikel bedarf des Lobes nicht!) die neuern Producte der Fabrik:

Speise-Chocolade,
Galanterie-Chocolade,
Portraits-Chocolade,

die auch recht passend zu einem

Weihnachts- und Neujahrgeschenk

sich eignen. Für Gaben, insbesondere welche einen arglosen Scherz, mehr aber eine angelegenere Absicht, oder eine wohlwollende Gesinnung ausdrücken sollen, dürfte in umsichtig berechneter Mannichfaltigkeit dieses Assortiment mit seinen sinn- und beziehungsreichen Etiquetten (ein guter colorirter Stahlstich) eine willkommne Auswahl darbieten.

Coburg den 8. Decbr. 1830.

Hauptniederlage der ächten Potsdamer Dampf-Chocolade.

Johs Dünisch.

---

9) Die beliebten Sorten

# Thee:

superfein grün, ff. Haysan-, ff. Perl- und Blümthee sind bey Johs Dünisch in Coburg fortwährend zu haben.

---

10) Bey Unterzeichnetem sind gegenwärtig wieder weiße und braune Baßler Mandelkuchen — bester Qualität — so wie auch Mandel- und Butter-Backwerk zu Weihnachtsgeschenken zu haben. Eben so empfehle ich auch zu gefälliger Abnahme alle Sorten Liqueure von vorzüglicher Güte. Mein Laden ist im Oehrl'schen Hause am Markte.

Coburg am 8. Decbr. 1830.

Joh. Georg Haacke.

11) Mehrseitiger Nachfrage dient zur ergebenen Anzeige, daß wieder eine Sendung von ächtem Eau de Cologne angekommen, und, wie früher, zu 40 und 21 kr. in großen und kleinen Gläsern, nebst einer ganz neuen Sorte fff. Double à 1 fl. rhn. pr. Flacon zu haben ist bey

A. L. Mevius.

---

12) Bei Unterzeichnetem liegt eine Parthie Leinengarn aus der Armen-Spinnanstalt zu verkaufen.

Chr. Staude
in der Steingasse.

---

13) Wein, zu 15 kr. das Maas, Branntwein, Liqueure, Spiritus vini, Weinessig, feine Gewürz-Chocolade, ächte russische Hausenblase in Blättern, Pulver, Schrote, Bley u. s. w. zu den billigsten Preisen empfiehlt zu geneigter Abnahme

Friedrich Ellrodt, Sohn,
auf dem Bürglaß Nr. 618.

---

14) Unterzeichneter ist gesonnen, sein in der Mitte des Orts gelegenes und ganz gut ausgebautes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen; in dem untern Stockwerk befindet sich eine Stube nebst Kammer, Hauskammer, Speisekammer, Küche, und ein kleiner Keller; im obern Stockwerk ebenfalls eine Stube nebst Kammer, zwey Hauskammern und Küche, dann ein geräumiger Haus- und Oberboden; im Seitengebäude Stallung für einige Stück Vieh, über demselben ein Boden und neben dem Stall noch eine Holzremise; an dem Hause befindet sich ein großer und kleiner Garten mit veredelten und tragbaren Obstbäumen bepflanzt nebst einem zugemachten Hof mit Einfahrt. Das Haus besitzt Brau- und Brenngerechtigkeit, welche letztere jährlich in 4 Klaftern Holz und 2 Schock Reißig besteht, auf demselben haften 2 Gulden fränk. 11 Groschen 2 1/2 Pfennig jährliche Steuer, und liegt mit 600 fl. in der Brandkasse. Kaufliebhaber belieben sich gefälligst, um nähere Auskunft zu erhalten, an Unterzeichneten zu wenden.

Sonnefeld den 9. Decbr. 1830.

Gustav Wilhelm Streit,
Oberlieutenant.

---

15) Auf mein früher dem Verkauf ausgesetztes Wohnhaus zu Ebersdorf sind 575 fl. fränk. geboten. — Indem ich dieses hiermit anzeige, ersuche ich Kaufliebhaber, ihre Mehrgebote mir baldigst anzuzeigen.

Joh. Heinrich Bauer in Weitramsdorf.

---

16) In Nr. 70 in der Judengasse ist vor einigen Wochen ein Sack mit Gerste stehen geblieben. Der Eigenthümer kann ihn gegen die Einrückungsgebühren zurück erhalten.

---

17) Eine zum Reiten und Fahren abgerichtete Eselin ist auf Verlangen mit Sattel und Zeug zu verkaufen.

---

18) In der kleinen Johannisgasse Nr. 181 ist ein Gewölbe zu vermiethen.

---

19) In Nr. 394 in der Webergasse ist ein Logis für eine einzelne Person zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

---

## Marktpreiß der Stadt Coburg im December 1830.

Am 4. December das Viertel-Sümmern

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 32½ kr. auch 1 fl. 30 kr. | | Haber | — fl. 35 kr. auch — fl. 30 kr. |
| Korn | 1 fl. 22½ kr. auch 1 fl. 17½ kr. | | Erbsen | — fl. — kr. auch — fl. — kr. |
| Gerste | 1 fl. 7½ kr. auch 1 fl. — kr. | | Linsen | 1 fl. 20 kr. auch 1 fl. 16 kr. |

Hierbey Nr. 41 der bibliographischen Anzeigen.

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

51. Stück. Sonnabends, den 18. December 1830.

---

Da sich mit Ende dieses Monats das zweite Semester des Regierungs- und Intelligenzblatts schließt, so werden die resp. Abnehmer hiermit ersucht, die Vorauszahlungen für das künftige halbe Jahr baldigst zu berichtigen.

Zugleich wird die Einsendung der rückständigen Einrückungsgebühren wiederholt in Erinnerung gebracht.

Coburg am 14. Decbr. 1830.

Herzogl. S. Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts.

---

## I.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Es ist auf den bisher specialiter feilgebotenen vierten Antheil der Schmidt'schen Erben allh. an den freieigenen, mit Gerichtsbarkeit verbundenen Cyriaci-Schmidt'schen Lehnschaften zu Großwalbur ein anderweites Mehrgebot von

425 fl. fränk.

gesetzt worden.

Dieses wird mit der Aufforderung an Kaufliebhaber hierdurch bekannt gemacht, erhöhte Gebote binnen weiterer Ordnungsfrist anher zu Protokoll zu geben.

Coburg den 26. Novbr. 1830.

Herzogl. S. Justizcollegium.
(L. S.) Regenhertz.

2) Verkauf von chinesischen Schweinen.

Auf der Herzogl. Schweizerey dahier stehen sechs zur Mast sich eignende chinesische Schweine, nemlich

2 Stück von zwey Jahren und
4 " " acht Monaten,

zum Verkauf.

Indem man dieses für Kauflustige hiermit öffentlich bekannt macht, bittet man um baldige Meldungen.

Rosenau bey Coburg am 15. Decbr. 1830.

Herzogl. Schweizerey-Verwaltung das.

---

3) Das anher lehnbare Grundvermögen der Anna Margarethe Reisenweber zu Firbelsdorf wird mit dem Mehrgebot von

600 fl. frk.

anderweit feilgeboten, damit höhere Gebote in S. Frist erfolgen mögen.
Coburg den 25. Novbr. 1830.
Herzogl. S. Justizamt.
Bergholo.

---

4) Auf angebrachte Ungehorsamsbeschuldigung in dem Schuldenwesen des Metzgermeisters Johann Conrad Stubenrauch zu Weitramsdorf ertheilt das Herzogl. Justizamt allhier zum

Bescheid:

daß alle diejenigen, welche in dem am 2. December d. J. gestandenen Liquidationstermin nicht erschienen sind, ihre Forderungen auch sonst nicht angemeldet haben, mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an dieser Concursmasse für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand für verlustig erachtet werden.
Sign. Coburg den 2. Decbr. 1830.
Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholo. Gruner.

---

5) Da auf das generaliter subhastirte Canzleylehnbare Söldengut des Veit Ose zu Oettingshausen noch kein Gebot gelegt worden ist, so wird solches mit der Bemerkung anderweit feilgeboten, daß es von dem Amtstaxator auf 800 fl. frk. eingeschätzt worden ist.
Rodach den 11. Novbr. 1830.
Herzogl. S. committirtes Justizamt das.
Gruner.

---

6) Die im 38., 40. und 42. Stück dieses Blatts subhastirten beiden Wiesen des Heinrich Klett jun. zu Großwalbur werden mit dem Angebot von

40 fl. frk.

hiermit anderweit feilgeboten.
Rodach den 22. Novbr. 1830.
Herzogl. S. Justizamt hies.
Gruner.

---

7) Die zur Concursmasse der Johann Nicol Müllerischen Eheleute zu Großwalbur gehörigen



canzleylehnbaren Languthofs-Antheile werden andurch mit dem Angebot von

1200 fl. frk.

feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Mehrgebote binnen Sächsischer Frist dahier anzubringen.
Rodach den 25. Novbr. 1830.
Herzogl. S. Justizamt als Lehnhofs-Commission.
Gruner.

---

8) Bey der am 13. December 1830 allhier vollzogenen 2715. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

70. 64. 10. 23. 6.

Die 2716. Ziehung geschiehet Montags den 20. December 1830.
Coburg, den 14. December 1830.
Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

9) Das anhero lehnbare von ungemessener Handfrohn befreite Söldengut des Simon Hofmann dahier, wird ausgeklagter Schulden halber hiermit generaliter mit der Aufforderung an Kaufliebhaber feilgeboten, ihre Gebote darauf binnen S. Frist anhero zu Protocoll zu geben.
Gauerstadt den 13. Decbr. 1830.
Herzogl. S.Coburg-Gothaisches Patrimonialgericht I. Classe.
F. W. Riemann.

---

10) Das den Kindern der verstorbenen Wittwe Rosine Stamberger allhier gehörige halbe Wohnhaus Nr. 13 nebst Stadel und Garten soll mit obervormundschaftlicher Genehmigung aus freier Hand verkauft werden, und ist bereits darauf ein Gebot von 405 fl. fränk. gelegt worden.
Es wird demnach Verstrichs- und Zuschlagstermin an hiesiger Gerichtsstelle auf

Mittwoch den 5. Januar 1831

anberaumt und werden Kaufliebhaber hierzu eingeladen, mit der Bemerkung, daß der Zuschlag Nachmittags punct 4 Uhr an den Meistbietenden erfolgen soll.
Niederfüllbach den 15. December 1830.
Herzogl. S. C. G. Patrimonialgericht Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Leopold.
Bergner.

11) Der dem Wirth und Metzgermstr. Georg Michael Menger zu Neuses a/E. zugehörige, anher lehenbare und im dasigen Flure gelegene sogenannte Riesenacker wird wegen einer ausgeklagten Consensschuld zur Hülfe des immittirten Gläubigers hiermit im Allgemeinen feilgeboten und zugleich die Aufforderung an Kaufliebhaber beigefügt, ihre Gebote darauf binnen S. Frist anhero zu Protocoll zu geben.

Roßach den 15. Decbr. 1830.

Herzogl. S. ꝛc. Herrl. Engelhardt'sches Patrim. Gericht II. Classe das.

F. W. Riemann.

---

12) Der anhero lehnbare Acker des Maurermeisters Johann Michael Harton zu Stöppach, das Steinigäckerlein genannt, worauf 2 gr. 1 1/2 pf. jährliche Erbzins haften, wird auf Requisition des Herzogl. Sächs. Adel. von Imhoff'schen Patrimonialgerichts zu Hohenstein hierdurch öffentlich feilgeboten, mit der Aufforderung an Kaufsliebhaber, ihre Kaufgebote binnen Sächs. Frist anhero zu Protokoll zu geben.

Scherneck den 13. Decbr. 1830.

Herzoglich Sächs. Adelich von Lichtenbergisches Patrimonialgericht II. Klasse das.

C. Alt.

---

13) Der Hülfsverein für Ronneburg — zu Altenburg — hat dem unterzeichneten Comtoir, in nochmaliger dankbarer Anerkennung der durch die Wohlthätigkeit der Bewohner Coburgs und der Umgegend eingegangenen nicht unbedeutenden Unterstützungs-Beiträge, einige Exemplare der so eben erschienenen Schrift:

„Nachricht über die beiden Brände in Ronneburg am 19. May und 14. Juny 1829, und über die zur Unterstützung der Brandverunglückten eingegangenen milden Beiträge

zu dem Zwecke übersendet, solche den Wohlthätern zu gefälliger Einsicht mitzutheilen. Indem wir dieses dem Wunsche des Vereins gemäs hiermit anzeigen, bitten wir die edlen Geber, diese Schrift zu besagtem Zwecke bey uns abzuverlangen.

Coburg am 9. Decbr. 1830.

Herzogl. S. Comtoir des Regierungsblatts.

## II.

## Privatnachrichten.

### 1) Weihnachtsschrift.

**Pädagogische Lehr-Erzählungen**

oder moralisch-religiöse Charakterschilderungen, zur Belehrung der Jugend für Schule und Haus. Von A. Steffensen, Schullehrer. 8. 1831. 13 Bogen. Preis 1/2 Rthlr. sächs. — Eltern und Lehrer werden auf dieses nützl. Buch aufmerksam gemacht, Belehrung, Ermunterung und Warnung ist der Zweck derselben.

Vorräthig bey Meusel und Sohn in Coburg.

---

### 2) Wohlfeile Prachtausgaben der Lutherischen Bibel.

So eben erschienen (Druck und Verlag des Bibliographischen Instituts zu Hildburghausen und New-York) und bei unterzeichneter Buchhandlung angekommen:

**Bibel für Confirmanden;**

Wohlfeile Prachtausgabe auf engl. Velin mit 12 herrlichen Kupfern und einer Karte von Palästina. In zwölf monatlichen Lieferungen.

**1. Lieferung. Mit 2 Kupfern.**

Zweiter (jetzt noch geltender) Subscriptionspreis nur 5 gr. sächs. (portofrei hierher) für jede Lieferung!

Schöneres, Herrlicheres hat die Buchdruckerkunst im Vereine mit der Calkographie dem deutschen Publikum noch nicht geboten. Wer sich davon überzeugen will, der komme zu uns. Exemplare liegen zur Ansicht bereit.

Von der Haus- und Familienbibel (mit 24 und 36 Kupfern) aus demselben Verlage erwarten wir die erste Lieferung in 3 Wochen.

Aufträge besorgen wir fortwährend auf das schnellste.

Subscribentensammler erhalten auf 10 Exemplare das eilfte umsonst.

Meusel und Sohn in Coburg.

---

3) Bey Heinrich Schröder in der Spitalgasse Nr. 123 sind ganz frische neue holländische Vollheeringe, sowohl roh als einmarinirt, Hamburger einmarinirte Aale nebst guten einmarinirten Salzhechten ganz frisch zu haben. Auch ist eine Parthie ganz schöne ächte Bremer Bricken, das Pfd. pro fl. 1. daselbst vorräthig, nebst ächtem Emmenthaler Schweizer-Käse, Zellernüsse, das 100. — 12 kr., das 1000. fl. 1. 45 kr.

Mein viel beliebtes Weinlager, welches mit allen Sorten Weinen wohl versehen ist, recommandire ich auf das Beste. Ich habe eine ansehnliche Parthie Champagner, 1ste Qualität, Versonay 1825er erhalten, den ich pro Bout. fl. 2. 10 kr. und pro Duzd. fl. 25 ablassen kann. Einige 100 Eimer Weinfässer, den Eimer zu 30—36 kr., sind ebenfalls vorräthig.

Noch empfehle ich eine Parthie Schnitt- und Modewaaren nach den neuesten Mustern aus den vorzüglichsten Fabriken Frankreichs, Englands, Hollands und der Schweiz, so wie Näh- und Orsoi-Seide, so eben erhalten, die ich zu den billigsten Preisen zu verkaufen im Stande bin.

4) C. C. Cyriaci empfiehlt sich mit sehr gut gehaltenem 1818er Frankenwein, das Maas 18 kr., Rum de Jamaica, allen Sorten Liqueuren, Senf, frischen Sardellen, Citronen, nebst feinstem Flachs und Werg.

---

5) Der Unterzeichnete, Sohn des concessionirten Kammerjägers Valentin Sopp aus Oberelsbach, zeigt hiermit an, daß er wieder hier angekommen ist, und ersucht diejenigen Hausbesitzer, welche seine längst als probat anerkannten Mittel wider Ratten, Mäuse rc. angewendet wissen wollen, ihn deshalb baldigst zu benachrichtigen. Sein Aufenthalt dauert bis Montags den 20. Decbr.

Johann Joseph Sopp,
im Anker logirend.

---

6) Indem ich das am 4. dieses Monats erfolgte Ableben meines Ehemannes Wilhelm Friedrich Mauer allen Verwandten und Bekannten hierdurch ergebenst anzeige, bemerke ich zugleich, daß ich den Weinschank und die Bierwirthschaft fortführen und das seit einer Reihe von Jahren genossene Zutrauen zu erhalten bemüht seyn werde.

Coburg am 9. December 1830.

Catharine Margarethe Mauer.

---

7) Rohes Leinen-Garn wird zu kaufen gesucht von.

Georg Schmidt.

---

8) Laberdan und feiner Varinas-Canaster in Rollen pr. Pfund fl. 1. 20 kr. verkauft

Appel am Markt Nr. 206.

---

9) Süße Castanien, verschiedene Sorten Chocolade von fl. 4 bis 36 kr. pr. Pf., ächten Arrac, feinen Jamaica Rum, mehrere Sorten Liqueurs und fein krystallisirtes Lampenöhl empfiehlt

Johs Zangerle.

---

10) Unterzeichneter ist gesonnen, sein in der Mitte des Orts gelegenes und ganz gut ausgebautes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen; in dem untern Stockwerk befindet sich eine Stube

nebst Kammer, Hauskammer, Speisekammer, Küche, und ein kleiner Keller; im obern Stockwerk ebenfalls eine Stube nebst Kammer, zwey Hauskammern und Küche, dann ein geräumiger Haus- und Oberboden; im Seitengebäude Stallung für einige Stück Vieh, über demselben ein Boden und neben dem Stall noch eine Holzremise; an dem Hause befindet sich ein großer und kleiner Garten mit veredelten und tragbaren Obstbäumen bepflanzt nebst einem zugemachten Hof mit Einfahrt. Das Haus besitzt Brau- und Brenngerechtigkeit, welche letztere jährlich in 4 Klaftern Holz und 2 Schock Reißig besteht, auf demselben haften 2 Gulden fränk. 11 Groschen 2 1/2 Pfennig jährliche Steuer, und liegt mit 600 fl. in der Brandkasse. Kaufliebhaber belieben sich gefälligst, um nähere Auskunft zu erhalten, an Unterzeichneten zu wenden.

Sonnefeld den 9. Decbr. 1830.

Gustav Wilhelm Streit,
Oberlieutenant.

---

11) Zur 87sten Braunschweiger Klassen-Lotterie erster Klasse, so den 10. Januar 1831 gezogen wird, sind Loose à 2 thlr. 4 gr. sächs. oder 3 fl. 54 kr. rhein. in ganzen, halben und Viertelloosen, desgleichen zur 63sten Berliner Klassen-Lotterie erster Klasse, welche den 19. Januar 1831 gezogen wird, sind Loose à 5 thlr. 4 gr. in Golde oder fl. 10. 18 kr. rhein. in ganzen, halben und Viertellosen nebst Plänen gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bei dem Lotto-Collecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

12) Es wird in hiesiger Stadt ein mittelmäßig großes, in einer lebhaften Straße, wo möglich in der Nähe des Marktes, belegenes Wohnhaus, welches im Erdgeschoß mit einem geräumigen Laden nebst einer Ladenstube und hellen Küche, so wie mit sonstigen zum Betrieb eines kaufmännischen Geschäftes geeigneten Gelässen versehen ist, zu kaufen, oder wenigstens auf eine Reihe von Jahren zu miethen gesucht. Hierauf Reflectirende belieben sich wegen näherer Auskunft an das Comtoir dieses Blatts zu wenden.

---

13) Ein noch ganz guter blecherner Aufsatz auf einen Ofen ist zu verkaufen. Wo? ist im Comtoir dieses Blatts zu erfahren.

14) Bey N. Beyersdorf sind Schattenspiele mit bewegbaren Figuren à 36 kr. zu haben.

---

15) Bey Friedrich Martin in Nr. 301 vor dem Ketschenthore ist gute Thüringer Hefe zu haben.

---

16) Die Erben der verstorbenen Margarethe Barbara Löhlein zu Roßach sind gesonnen, deren Grundbesitzungen daselbst, bestehend aus einem Söldengut mit Wohnhaus, worauf Brau- und Schenkgerechtigkeit ruht, nebst einem Nebengebäude, 24 Simmern Feld und 4 Fuder Heu, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber mögen sich mit ihren Geboten bey dem Amtsschultheißen Rack zu Roßach melden.

Johann Georg Bierneusel,
in Auftrag der Löhlein'schen Erben.

---

17) Bey dem Hutmacher Beinert sind gestreifte Haasen zu verkaufen.

---

18) Ein Pianoforte wird zu miethen gesucht. Von wem? sagt das Comtoir dieses Blatts.

---

19) Der ehemals Daßdorf'sche Grund ist von 1831 an im Ganzen oder theilweise zu verpachten. Liebhaber dazu werden gebeten, sich an den jetzigen Besitzer, Senator Meusel, zu wenden.

---

20) In Nr. 275 ist ein kleines Logis zu vermiethen.

---

## III.

## Kirchliche Handlungen.

### Bey der Hofgemeinde.

#### Getraut.

Den 18. November Herr Georg Friedrich Holzhey, B. und Kaufmann zu Neustadt, und Jungfrau Margarethe Barbara Schlick.

#### Gestorben.

Den 3. Decbr. ein unehel. Söhnchen, Johann Nicolaus, alt 4 Monate.

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Geboren.

Den 22. Octbr. ein unehel. Töchterchen, Johanne Elisabethe Henriette.

Den 9. Novbr. ein Söhnchen, Ernst Carl Wilhelm, des Herrn Dr. Wilhelm Albrecht Muther, Diaconus zu St. Moriz, Pastors zu St. Cruc. und Garnisonpredigers.

Den 13. Novbr. ein Töchterchen, Sabine Johanne Barbara, des Mstr. Georg Friedrich Gacker, B. und Webers.

— — — ein Töchterchen, Juliane Lisette Georgine, des Mstr. Johann Wilhelm Langbein, B. und Schreiners.

Den 14 Novbr. ein Söhnchen, Johann Carl Ludwig, des Mstr. Friedrich Victor Ludwig Crämer, B. und Drechslers.

— — — ein Söhnchen, Christoph Moriz Friedrich, des Mstr. Johann Anton Carl Oertel, B. und Webers.

Den 18. Novbr. ein Töchterchen, Johanne Friederike Regine, des Mstr. Johann Heinrich Friedrich Geißlinger, B. und Schneiders.

Den 24. Novbr. ein unehel. Töchterchen, Elise Mathilde Antonie.

Den 26. Novbr. ein unehel. Söhnchen, Johann Heinrich Moriz.

Den 27. Novbr. ein Töchterchen, Margarethe Johanne Christiane, des Carl Friedrich Lang, B. und Maurergesellen.

— — — ein Söhnchen, Heinrich Friedrich Carl, des Johann Elias Herr, Zimmergesellen.

Den 1. Decbr. ein Söhnchen, Carl Bernhard, des Mstr. Johann Christian Gottlieb Neidiger, B. und Webers.

#### Gestorben.

Den 30. Novbr. Frau Eva Frank, des weil. Mstr. Johann Georg Frank, B. und Glasers hinterl. Wittwe, alt 77 Jahre.

Den 4. Decbr. Herr Wilhelm Friedrich Mauer, B. und Büttnermstr., auch Wein- und Bierschenk, alt 51 Jahre 9 Monate 19 Tage.

— — — ein todtgeb. Söhnchen, des Mstr. Johann Nicolaus Häfner, B. und Webers.

Den 6. Decbr. Caspar Friedrich Epring, Schneidergeselle aus Streifdorf, ein Junggeselle, alt 23 Jahre.

Den 8. Decbr. ein Schulmädchen, Johanne Lisette Amalie, des Gottfried Trommer, B. und Tünchergesellen, alt 11 Jahre 6 Monate 4 Wochen.

Den 10. Decbr. Frau Friederike Elisabethe Wolf, des weil. Mstr. Georg Christoph Wolf, B. und Tuchmachers hinterlassene Wittwe, alt 64 Jahre.

Den 11. Decbr. ein Söhnchen, Carl Bernhard, des Mstr. Johann Christian Gottlob Neidiger, B. und Webers, alt 10 Tage.

---

Um die zwey nächsten Stücke des Regierungs- und Intelligenzblatts, wegen der einfallenden Weihnachts- und Neujahrsfeste, Donnerstag Abends ausgeben zu können — ist es nothwendig, daß die in dieselben aufzunehmenden Bekanntmachungen längstens Mittwoch früh 9 Uhr an das Comtoir abgegeben werden, — später eingehende Anzeigen werden für das nächste Blatt zurückgelegt. —

---

### Marktpreiß der Stadt Coburg im December 1830.

Am 11. December das Viertel-Sümmern

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 35 kr. | auch 1 fl. 30 kr. | Haber | — fl. 32½ kr. | auch — fl. 30 kr. |
| Korn | 1 fl. 25 kr. | auch 1 fl. 17½ kr. | Erbsen | — fl. — kr. | auch — fl. — kr. |
| Gerste | 1 fl. 10 kr. | auch 1 fl. — kr. | Linsen | 1 fl. 20 kr. | auch — fl. — kr. |

Herzogl. Sachsen-Coburgisches

# Regierungs- und Intelligenzblatt.

52. Stück. Sonnabends, den 25. December 1830.

---

Da sich mit Ende dieses Monats das zweite Semester des Regierungs- und Intelligenzblatts schließt, so werden die resp. Abnehmer hiermit ersucht, die Vorauszahlungen für das künftige halbe Jahr baldigst zu berichtigen.

Zugleich wird die Einsendung der rückständigen Einrückungsgebühren wiederholt in Erinnerung gebracht.

Coburg am 14. Decbr. 1830.

Herzogl. S. Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts.

---

## I.

## Prädicats-Ertheilung.

Se. Durchlaucht der Herzog haben geruht, dem Kaufmann Carl Albrecht zu Berlin auf geschehenes unterthänigstes Nachsuchen das Prädicat eines Commissionsrathes zu ertheilen.

Gotha den 14. December 1830.

---

## II.

## Bekanntmachungen.

### a) Einheimischer öffentlicher Behörden.

1) Feilbietung eines Münzcabinets.

**Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.**

Unter dem gerichtlich inventirten Nachlaß des allhier verstorbenen Herrn Hofraths und Leibmedicus Dr. Scheler befindet sich eine reichhaltige und ziemlich vollständige Sammlung alter und neuerer Sächsischer Gold-, Silber- und Kupfermünzen, Medaillen und Jettons, sowohl aus der Sachsen Ernestinischen als Albertinischen Linie, zusammen über 2000 Stücke, worunter viele werthvolle und seltene Exemplare, — ingleichen eine Reihenfolge alter römischer, orientalischer und anderer Silber- und Kupfermünzen, Schaustücke ꝛc.

Einer testamentarischen Bestimmung zufolge soll dieses Münzcabinet, wo möglich unzertrennt, an einen Münzliebhaber verkauft werden.

Dasselbe wird daher zum Verkauf im Ganzen mit dem Bemerken hierdurch feilgeboten, daß Kaufliebhaber sich um nähere Auskunft über dasselbe, so wie wegen Einsicht der Cataloge und allenfalls der Sammlung selbst an die Inventur-Commission der unterzeichneten Stelle wenden können.

Zugleich wird jedoch bekannt gemacht, daß wenn bis

Montags den 17. Januar k. J. 1831

ein annehmliches Gebot auf dieses Münzcabinet im Ganzen nicht gelegt seyn wird, an den zunächst darauf folgenden Tagen in der vormaligen Wohnung des verstorbenen Herrn Hofraths Dr. Scheler — Nr. 256 in der neuen Gasse allhier — der Einzelnverkauf der Münzen auf dem Wege der Auction erfolgen soll, für welchen Fall Kaufliebhaber dazu eingeladen werden.

Coburg den 13. Novbr. 1830.

Herzogl. Sächs. Justizcollegium.
Regenhertz.

---

2) Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc.

Da der in öffentlichen Blättern gerufene, ehemalige hiesige Soldat Johann Töpfer von Oberfüllbach bis zu dem bestimmten Termin von seinem Leben und dermaligen Aufenthaltsort eine Nachricht nicht gegeben, außer seiner Schwester, der verehelichten Stammbergerin von ebendaher, auch Niemand auf sein Vermögen Anspruch gemacht hat:

so wird nicht nur, in Gemäßheit des gesetzten Präjudizes und der bestehenden gesetzlichen Verordnungen, gedachter Johann Töpfer für todt und verschollen hiermit erklärt, sondern es werden auch alle diejenigen, welche sich bis zum 2. December d. J. mit allenfallsigen Ansprüchen an dessen Vermögen nicht gemeldet haben, unter Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, mit diesen Ansprüchen andurch ausgeschlossen, und wird nunmehr das Töpfer'sche Vermögen der nächsten gesetzlichen Erbin des Verschollenen, der gedachten Anna Margarethe Stammbergerin, ohne Cautionsleistung überantwortet werden.

Coburg den 15. Decbr. 1830.

(L. S.) Herzogl. S. Justizcollegium.
Regenhertz.

---

3) Einer ausgeklagten Schuld halber wird das der Pfarrey zu Grub a/F. lehnbare halbe Söldengut des Caspar Jung daselbst hiermit generaliter feilgeboten, und haben Kauflustige ihre An- und resp. Mehrgebote binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.

Coburg den 19. November 1830.

Herzogl. S. Justizamt das.
Bergholb.

4) Außer dem zur Concursmasse der Johann Nicol Müller'schen Eheleute zu Großwalbur gehörigen, bereits specialiter subhastirten canzleylehnbaren Langgutshof-Antheile werden auch noch alle übrigen Massezubehörungen an freyeigenem und amtslehnbarem Grundvermögen hiermit im Allgemeinen feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert, ihre Gebote, die sowohl auf den ganzen Gütercomplex, als auch auf besondere Theile und so weit es walzende Grundstücke sind, sogar auf einzelne Stücke gelegt werden können, demnächst bey unterzeichneter Stelle anzubringen. Ein genaues Verzeichniß dieser Realitäten kann täglich bey Amt eingesehen werden.

Rodach den 10. December 1830.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Gruner.

---

5) Bey der am 20. December 1830 allhier vollzogenen 2716. Ziehung der Herzogl. Zahlenlotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen worden, als:

38. 20. 76. 24. 22.

Die 2717. Ziehung geschiehet Montags den 27. December 1830.

Coburg, den 21. December 1830.

Herzogl. S. Lotto-Direction.

---

6) Montags den 3. Januar k. J. wird die Wahl der Ausschußmitglieder des Kunst- und Gewerbevereins Statt finden.

Coburg am 21. Decbr. 1830.

Ed. Lotz,
Sekretär des Vereins.

---

7) Das den Kindern der verstorbenen Wittwe Rosine Stamberger allhier gehörige halbe Wohnhaus Nr. 13 nebst Stadel und Garten soll mit obervormundschaftlicher Genehmigung aus freier Hand verkauft werden, und ist bereits darauf ein Gebot von 405 fl. fränk. gelegt worden.

Es wird demnach Verstrichs- und Zuschlagstermin an hiesiger Gerichtsstelle auf

Mittwoch den 5. Januar 1831

anberaumt und werden Kaufliebhaber hierzu eingeladen, mit der Bemerkung, daß der Zuschlag

Nachmittags punct 4 Uhr an den Meistbietenden erfolgen soll.
Niederfüllbach den 15. December 1830.
Herzogl. S. C. G. Patrimonialgericht Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Leopold.
Bergner.

---

8) Das dem Johann Eyring allhier zugehörige anher lehnbare frohnfreie Söldengut nebst Zubehör wird auf Requisition des Herrlich Hermann'schen Patrimonialgerichts daselbst wegen einer ausgeklagten Schuld hiermit im Allgemeinen feilgeboten, und Kaufliebhabern die Veranlassung gegeben, ihre Gebote darauf binnen S. Frist anher zu Protocoll zu geben.
Sauerstadt den 21. December 1830.
Herzogl. S.Coburg-Gothaisches Patrimonialgericht I. Classe.
F. W. Riemann.

---

9) Auf Requisition des Herzogl. S. wohllöbl. Justizamts Rodach wird das zur Concursmasse der Johann Nicol Müller'schen Eheleute zu Groswalbur gehörige anher lehnbare Grundvermögen, und zwar:
1) eine Sölde,
2) folgende einzelne Grundstücke:
a. ein Acker im Steinach,
b. ein Acker unter dem Elsaer Weg,
c. ein Acker am Heldritter Weg,
d. ein Acker auf dem Kirchberg,
e. ein Wieslein im Rasen,
f. eine Wiese im Läften,
g. eine Wiese im Tiefen,
h. eine Wiese im Läften,
i. ein Acker unter dem Elsaer Steig,
k. ein Aeckerlein am Hühnerer Weg,
l. ein Acker unter dem Elsaer Weg,
hiermit im Allgemeinen öffentlich feilgeboten, mit der Aufforderung an Kaufliebhaber, ihre Gebote binnen S. Frist anher zu Protokoll zu geben.
Coburg den 19. Decbr. 1830.
Herzogl. S. Coburg-Gothaische Herrl. Schnetter-Feder-Kepplerisches Patrimonial-Gericht II. Cl. zu Groswalbur.
Forkel.

---

10) Christoph Lang von hier, welcher vor 32 Jahren in K. Oestreichischen Militairdiensten gestanden seyn soll, oder dessen etwaige Leibeserben, so wie alle und jede, so an dessen Vermögen irgend eine Anforderung zu haben glauben, werden auf Antrag seiner beiden Schwestern andurch edictaliter et peremtorie geladen, binnen drey S. Fristen und längstens

am Freitag den 8. April 1831

im hiesigen Schlosse zu erscheinen, sich resp. mit ihren Ansprüchen zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfalle Christoph Lang für todt erklärt, dessen etwaige Erben oder sonstige Prätendenten mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und dessen Vermögen an seine Geschwister ohne Sicherstellung ausgeantwortet werden wird.
Eichhof den 4. November 1830.
Herzogl. S. Herrlich Schöner'sches Patrimonialgericht.
Briegleb.

---

11) Nachdem unter den Gläubigern des Metzgermeisters Jacob Florschütz allhier dahin, daß dessen Güter mittelst Verstrichs verkauft werden sollen, übereingekommen worden und zu wissen nöthig ist, ob noch unangemeldete Schulden vorhanden sind, so werden die unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche wider den rc. Florschütz binnen S. Frist und längstens am Dienstag den 25. Januar k. J. anzumelden.
Die nicht angemeldeten Forderungen werden bey der Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben.
Wiesenfeld den 2. Decbr. 1830.
Herzogl. S. rc. Herrl. Tittel'sches Patrimonial-Gericht das.
Briegleb.

---

## III.

## Privatnachrichten.

1) Unterzeichneter wünscht zum Jahreswechsel allen seinen verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten alles nur erdenkliche Gute und empfiehlt sich und die Seinigen zur fernern Freundschaft und Wohlgewogenheit.
Freiherr von Borberg,
General-Major.

2) So eben ist erschienen und wird an die Herren Subscribenten versendet:

**die Säcularfeier der Augsburgischen Confession in der Herzogl. S. Residenzstadt Coburg.** Festbeschreibung nebst den Festpredigten der evangelischen Geistlichen der Stadt Coburg — und vier im Jahre 1530 von Dr. Martin Luther daselbst gehaltenen Predigten, herausgegeben von Dr. W. A. F. Genßler, Herzogl. S. Oberhofprediger, Consistorialrath, General-Superintendenten u. Oberpfarrer zu St. Moriz, gr. 8. 18 Bogen — Subscriptionspreis — in farbigem Umschlag — broschirt bis Ende December d. J. 48 kr. Ladenpreis 20 gr. sächs. od. 1 fl. 30 kr.

Coburg am 24. Decbr. 1830.

**Meusel und Sohn.**

---

3) Zu dem vorstehenden Werk empfiehlt Unterzeichneter seine lithographirten Ansichten von Coburg, der St. Morizkirche und der Festung, welche auch bey Herrn Meusel und Sohn zu haben sind.

August Popp.

---

4) Den 26. December ist bey mir Tanzmusik, wozu ich ergebenst einlade; für sehr gutes Bier und sonstige Getränke ist bestens gesorgt.

Jacob Eckardt, Gastwirth zur Linde.

---

5) Es ist vor 5 oder 6 Wochen ein grau tuchener mit Schaafpelz gefütterter Fußsack entweder auf der Fahrt von der Rosenau hierher verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen. Gegen ein angemessenes Douceur ersucht man um Rückgabe des Fußsacks an das Herzogl. Comtoir des Regierungs- und Intelligenzblatts.

---

6) Im Auftrag der Gläubigerschaft des Metzgermeisters Jacob Florschütz in Wiesenfeld, und mit Zustimmung der Ehefrau des letzteren, werde ich dessen dem Herrl. Tittel'schen Patrimonialgericht dortselbst lehnbares Söldengut, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Garten, Gemeinderecht, einer Wiese und mehreren Aeckern, entweder im Ganzen, oder falls die lehn- und landesherrliche Erlaubniß ertheilt werden wird, im Einzelnen, ingleichen dessen sonderliche Grundstücke, nemlich:

1) einen Acker im Fort, Rodacher Amtslehn,
2) einen Krautacker mit einem Wieslein, freyeigen,
3) einen Garten am Rösfelder Berg, dem Herzogl. Patrimonialgericht auf dem Callenberg lehnbar,
4) einen Acker daselbst, Wiesenfelder Gemeindelehn,
5) einen dergl. auf dem weißen Berg, dem Scheres-Zieritzischen Patrimonialgericht daselbst lehnbar,
6) einen dergl. auf dem Henneberg, dergl. Lehn, und
7) ein Wieslein im Schelm, Müller Ambergisches Lehn,

am

Donnerstag den 13. Januar k. J.

öffentlich an die Meistbietenden verstreichen.

Kaufliebhaber werden daher veranlaßt, bemelten Tags Nachmittags 2 Uhr in dem Peter Höhn'schen Gemeindewirthshause zu Wiesenfeld zu erscheinen, um, nach erfolgter Bekanntmachung der Bedingungen, die bey mir auch schon jetzt allstündlich zu erfahren sind, ihre Gebote zu legen, und hierauf Abends 5 Uhr des unbedingten Zuschlags an den Meistbietenden bey annehmlichen Geboten zu gewärtigen.

Coburg den 6. Decbr. 1830.

August Riemann.

---

7) Räucherpulver in Flacons von 3/4 Unze, eine wohlgetroffene Mischung der erlesensten gummösen und vegetabilischen Bestandtheile, bei der geringsten Dosis den lieblichsten Balsamduft verbreitend, verkaufe ich für fremde Rechnung zu höchst billigem Preis, den ich bey 1 Dutzend nach Verhältniß erniedrigen kann. Wohlfeiler dürfte ein solches Parfüm wohl nicht gekauft worden seyn!

Johs Dünisch.

---

8) So eben angekommene feine und ganz rein gehaltene Weine, Arrac und Rum, geräucherten

Rheinlachs, Neunaugen und neue holländische Heeringe, empfehle ich zu billigst möglichen Preisen, so wie ord, rothe und weiße Weine à 16 kr. pr. Maas.

J. F. Schirmer.

---

9) Parfum de Serail,
oder
ächt orientalische Räucheressenz.

Von diesem vortrefflichen Räucherungsmittel, wovon nur wenige Tropfen den feinsten Ambraduft im Zimmer verbreiten, habe ich frische Sendung erhalten und empfehle sie als angenehmes Weihnachtsgeschenk.

Coburg den 17. Decbr. 1830.

Ludwig Grote.

---

10) Zur 87sten Braunschweiger Klassen-Lotterie erster Klasse, so den 10. Januar 1831 gezogen wird, sind Loose à 2 thlr. 4 gr. sächs. oder 3 fl. 54 kr. rhein. in ganzen, halben und Viertelloosen, desgleichen zur 63sten Berliner Klassen-Lotterie erster Klasse, welche den 19. Januar 1831 gezogen wird, sind Loose à 5 thlr. 4 gr. in Golde oder fl. 10. 18 kr. rhein. in ganzen, halben und Viertellosen nebst Plänen gegen freie Einsendung des Betrags zu haben bei dem Lotto-Collecteur Hübner in Coburg, Herrengasse Nr. 198.

---

11) Astral- und Studier-Lampen nach neuester Form und schön lackirte Blechwaaren sind um billigen Preis zu haben beim

Blechschmied Riezel.

---

12) Ein kleines ganz in Horn gefaßtes Perspektiv ist verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, es gegen ein Douceur in Nr. 333 abzugeben. Auch ist daselbst ein Quartier mit oder ohne Stallung auf Lichtmeß zu vermiethen.

---

13) Die Erben der verstorbenen Margarethe Barbara Löhlein zu Roßach sind gesonnen, deren Grundbesitzungen daselbst, bestehend aus einem Söldengut mit Wohnhaus, worauf Brau- und Schenkgerechtigkeit ruht, nebst einem Nebengebäude, 24 Simmern Feld und 4 Fuder Heu, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber mögen sich mit ihren Geboten bey dem Amtsschultheißen Rack zu Roßach melden.

Johann Georg Vierneusel,
in Auftrag der Löhlein'schen Erben.

---

14) Ein geräumiges freundliches Logis ist in meinem Hause zu vermiethen, welches sogleich oder Lichtmeß k. J. bezogen werden kann.

Wittwe Weiß auf'm Steinweg.

---

15) In Nr. 503 in der Badergasse ist auf Lichtmeß oder Walpurgis ein freundliches Quartier für eine einzelne Person zu vermiethen.

---

## IV.

### Bey der Hofgemeinde.

#### Geboren.

Den 21. Novbr. ein Töchterchen, Elise, des Herrn Johann Christian Frank, Herzogl. S. M. Canzley-Inspector.

Den 23. Novbr. ein Söhnchen, Ernst Bernhard, des Johann Ernst Philipp Klee, Herzogl. Stallbedienten.

Den 27. Novbr. ein uneheliches Söhnchen, Georg Anton Hermann.

#### Gestorben.

Den 12. Decbr. Carl Fritz Rudolph, des Herrn Christian Philipp Schraidt, Herzogl. S. C. Commerzienraths jüngstes Söhnchen, alt 1 Jahr 3 Monate.

Den 14. Decbr. Frau Marie Caroline Hermann, des weil. Herrn Johann Sebastian Hermann, Herzogl. S. C. Amtskastners hinterl. Wittwe, alt 68 Jahre.

---

### Bey der Stadtgemeinde.

#### Geboren.

Den 21. Novbr. ein Töchterchen, Anna Barbara, des Mstr. David Eckstein, B. und Schreiners.

Den 28. Novbr. ein Töchterchen, Amalie Sophie Caroline, des Mstr. Johann Georg Andreas Otto, B. und Webers.

Den 7. Decbr. ein Söhnchen, Johann Friedrich, des Mstr. Johann Georg Wittig, B. und Bäckers.

Den 7. Decbr. ein Söhnchen, des Johann Friedrich Großmann, Taglöhners.

Den 17. Decbr. ein Töchterchen, Anna Barbara, des Mstr. Johann Georg Elias König, B. und Zimmermanns.

Gestorben.

Den 12. Decbr. Frau Catharine Barbara Otto, des weil. Mstr. Johann Andreas Otto, B. und Schuhmachers hinterlassene Wittwe, alt 61 Jahre 9 Monate 16 Tage.

— — — ein Söhnchen, Johann Friedrich, des Mstr. Johann Georg Wittig, B. und Bäckers, alt 5 Tage.

Den 13. Decbr. ein unget. Söhnchen, des Johann Friedrich Großmann, Taglöhners, alt 6 Tage.

Den 17. Decbr. ein Töchterchen, Anna Barbara, des Mstr. Johann Georg Elias König, B. und Zimmermanns, alt 1 Stunde.

Den 19. Decbr. ein Söhnchen, Johann Georg Eduard, des Johann Nicolaus Büchner, B. Thurmwächters, alt 1 Jahr 6 Monate.

— — — ein unehel. Söhnchen, Johann Martin, alt 1 Jahr 9 Monate.

---



---

Marktpreiß der Stadt Coburg im December 1850.

Am 18. December das Viertel = Sümmern

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Waizen | 1 fl. 35 kr. | auch | 1 fl. 30 kr. | Haber | — fl. 37½ kr. auch — fl. 32½ kr. |
| Korn | 1 fl. 25 kr. | auch | 1 fl. 20 kr. | Erbsen | 1 fl. 20 kr. auch — fl. — kr. |
| Gerste | 1 fl. 5 kr. | auch | 1 fl. — kr. | Linsen | 1 fl. 28 kr. auch — fl. — kr. |

# Register

zu dem

## Herzogl. Sachsen-Coburgischen Regierungs- und Intelligenzblatt auf das Jahr 1830.

### A) Namensregister.

F.



G.



H.



J.



K.

### Z.



## B) Sachregister.

### A.



### B.



### C.

## D.



## E.



## F.

## J.



## K.



## L.



## M.



## N.



## O.

## P.

## Q.



## R.



## S.



## T.



## U.



## V.

C) Ver-

## C) Verordnungen.

298; Vertrag mit der Krone Preußen, wegen des Beitrittes des Fürstenthums Lichtenberg zu dem Königl. Preußischen Zoll-System 323; Herabsetzung des Chausseegeldes für alles schwere Fuhrwerk, welches breite Radfelgen führt 363.

Im Allgemeinen: Einsendung der Tabellen über die Schutzverwandten 58; Erinnerung an das Verbot wegen des Wegfangens der Nachtigallen und anderer Singvögel 197; Ermahnung zur angemessenen Feier des Gedächtniß-Festes der Uebergabe der Augsburgischen Confession 323. s. auch Medicinalwesen.

